



Zelle

Bericht

über die

Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin

in den Verwaltungs-Jahren

1895 bis 1900.

Mit Abbildungen, graphischen Darstellungen und einer Karte.

Erster Teil.



Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1904.

Verlags-Archiv 3781.

Vorwort.

Der jetzige größere Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin ist die achte derartige amtliche Veröffentlichung.*) Der 7. Bericht betraf die Jahre vom 1. April 1889 bis zum 31. März 1895, der vorliegende behandelt die Jahre vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1901, umfaßt also den wichtigen Wechsel des Jahrhunderts.

Das Werk ist wiederum in drei Teile geordnet. Die Reihenfolge der einzelnen Berichte hat sich insofern etwas geändert, als die Abschnitte über die künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken dienenden Einrichtungen (mit Ausnahme der Schulen) nicht wie bisher an den Schluß des Werkes gesetzt sind, sondern unmittelbar der Darstellung über die allgemeine Verwaltung im ersten Teile folgen; Teil I enthält außerdem noch die Mehrzahl der technischen Zweige. Teil II behandelt das Verkehrswesen, dem zum erstenmal ein selbständiger Bericht gewidmet ist, die öffentlichen Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, die Finanzgebahrung, das Schul- und Gewerbewesen; Teil III den Rest, besonders Kranken-, Armen-, Waisenpflege, Wohltätigkeit, sowie die dem Magistrat nur mittelbar unterstellten Institute.

Das Material für den Gesamtbericht ist wie bei den früheren Publikationen in sehr verschiedenartiger Form der Redaktion zur Verfügung gestellt worden. Einzelne Verwaltungsstellen wünschten, daß an ihren Berichten nichts geändert werde, andere stellten Entwürfe zur Verfügung, andere gaben nur die tatsächlichen Unterlagen ohne jede Verarbeitung, überließen diese vielmehr dem Magistrat.

Hiernach sind, wie es nicht anders möglich war, die Berichte in ihrer Auffassung und Darstellung verschiedenartig ausgefallen. Diese Ungleichartigkeit hat aber zweifellos den Vorzug, daß die Individualität der einzelnen Verfasser mehr hervortritt und dadurch das Gesamtbild der Verwaltungsgeschichte an Anschaulichkeit und Lebendigkeit gewinnt.

Die Redaktion ist dem Geheimen Regierungsrat, Stadtrat Ernst Friedel, wie bei dem Vorbericht übertragen worden, wobei er von dem Stellvertreter des Direktors im Statistischen Amte, Dr. Theodor Meinerich, wesentlich unterstützt wurde.

---

*) Vgl. Teil I S. III des 1898 erschienenen 7. Berichts.

In gewohnter Weise*) wird in das Vorwort eine Chronik der Ereignisse des Zeitabschnittes aufgenommen. Die Auswahl ist eine recht schwierige, zumal wenn man erwägt, daß dabei Berlin auch als Reichshauptstadt und Landeshauptstadt in ihren Beziehungen nach außen hin ins Auge gefaßt werden soll. Es mußten hiernach auch die wichtigsten Vorgänge der Weltpolitik erwähnt werden, da die Folgen derselben nicht ohne Rückwirkung auf den Vorort des Deutschen Reichs und die großen Regierungs- und Verwaltungszentralstellen gewesen sind, welche in Berlin den Sitz ihrer Tätigkeit haben.

Im ganzen ist der Eindruck der Berichtsperiode, den der prüfende Blick des Volkswirts und des Geschichtsforschers gewinnt, ein freundlicher.

In bezug auf die Arbeiterfürsorge, die Verschönerung der Reichshauptstadt, die Entwicklung von Handel und Verkehr ist manches Erfreuliche zu erwähnen.

Als wichtigstes inneres Ereignis dürfen wir das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches hervorheben, welches allen Reichsdeutschen die seit langen Zeiten ersehnte, in vielen Jahren mühevoller Arbeit vorbereitete zivilrechtliche Rechtseinheit gewährt. Seit der Aufrichtung des Deutschen Reichs läßt sich hiermit kein geschichtlicher Vorgang von annähernd gleicher politischer und wirtschaftlicher Bedeutung vergleichen.

Hierneben sei speziell für Berlin der hiesigen Gewerbeausstellung im Jahre 1896 gedacht, welche dem In- und Auslande ein überraschendes Ergebnis vom Aufblühen des Handels, des Gewerbes und der Kunstindustrie vor die Augen geführt hat.

In rein chronologischer Folge und chronistischer Kürze mögen sich hieran die wichtigsten Geschehnisse nunmehr anreihen.

Aus der Chronik des Jahres 1895.

18. August. Grundsteinlegung zum National-Denkmal Kaiser Wilhelms I.

1. Oktober. Die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse, die zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits bestimmt ist, tritt in Tätigkeit.

2. Dezember. Feier des 100jährigen Stiftungsfestes der militärärztlichen Bildungsanstalten in Berlin. Das medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut und die chirurgisch-medizinische Akademie für das Militär werden zu einer Anstalt unter dem Namen „Kaiser Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen" vereinigt.

8. Dezember. Der preußische Minister des Innern von Köller scheidet aus seinem Amte und wird durch den Regierungspräsidenten in Düsseldorf Freiherrn von der Recke von der Horst ersetzt.

*) S. VI a. a. O.

Aus der Chronik des Jahres 1896.

16./17. Januar. Ablehnung des Antrages Kanitz, der eine staatliche Regelung der Getreidepreise und den Ein- und Verkauf des zum Verbrauche im Zollgebiete bestimmten ausländischen Getreides ausschließlich für Rechnung des Reiches fordert.

18. Januar. Feier des 25. Jahrestages der Begründung des Deutschen Reiches.

1. Mai. Eröffnung der Berliner Gewerbeausstellung.

Sie wird von den städtischen Behörden gefördert durch Errichtung eines eigenen Ausstellungsgebäudes, durch kostenlose Überlassung des Treptower Parkes als Ausstellungsterrains sowie durch Gewährung von 300 000 *M.* Außerdem wurden ungefähr 6 Millionen Mark zur Pflasterung der Zufahrtsstraßen, zu Neu- und Umbauten von Brücken usw. mit Rücksicht auf die Ausstellung verausgabt.

Ausstellungsgegenstände hatten geliefert:

Die gewerblichen Unterrichtsanstalten, die Kranken- und Irrenanstalten, die Schulverwaltung, die Armenverwaltung, das Statistische Amt, die Gaswerke, die Park- und Gartenverwaltung, das Märkische Provinzial-Museum, die Bauverwaltung, die Kanalisation, die Wasserwerke, die Desinfektionsanstalt, das Turnkuratorium, die Friedhofsverwaltung.

Besucht wurde die Ausstellung von 7 415 000 Personen; die höchste Zahl, 129 000, wurde am 13. September ermittelt. Vgl. „Berlin und seine Arbeit, amtlicher Bericht der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896."

Der Schluß erfolgte am 1. Oktober.

8. Mai. Annahme des Gesetzentwurfes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

5./6. Juni. Annahme des Börsengesetzes. Die wesentlichen Bestimmungen sind die Überwachung des Geschäftsverkehrs an der Börse durch einen Staatskommissar, die Einführung des Börsenregisters und das Verbot des Getreideterminhandels; außerdem kann die Landesregierung verordnen, daß in den Vorständen der Produktenbörsen die Landwirtschaft angemessene Vertretung findet.

27. Juni. An die Stelle des Handelsministers Freiherrn von Berlepsch tritt Unterstaatssekretär Brefeld.

1. Juli. Das Bürgerliche Gesetzbuch wird vom Reichstage angenommen.

14. August. Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf wird durch General-Leutnant von Goßler ersetzt.

September. Auf Einladung der Stadt Berlin findet zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der preußischen Städte ein erster allgemeiner preußischer Städtetag statt, auf welchem 70 Städte von mehr als 25 000 Einwohnern mit 124 Delegierten vertreten sind.

7. Dezember. Das Reichsgericht entscheidet in dem Prozesse der Johannes-Evangelist-Kirchengemeinde, daß eine Verpflichtung der politischen Gemeinde, die Bauplätze für Kirchengebäude herzugeben oder aus eigenen Mitteln zu beschaffen, aus der Konsistorialordnung von 1573 nicht hergeleitet werden kann.

30. Dezember. Die Produktenbörse in Berlin beschließt aus Anlaß der Einführung des neuen Börsengesetzes ihre Auflösung.

Aus der Chronik des Jahres 1897.

22. Februar. Das preußische Lehrerbesoldungsgesetz wird vom Abgeordnetenhause angenommen. Es bestimmt, daß die an einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung angemessenes Diensteinkommen erhalten. Das Grundgehalt darf für Lehrer nicht weniger als 900 Mark, für Lehrerinnen nicht weniger als 700 Mark betragen. Die Höhe der Alterszulagen ist für Lehrer auf mindestens 100 Mark, für Lehrerinnen auf 80 Mark festgesetzt.

21./23. März. Feier des 100jährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I. Am 22. März wird in Berlin unter Teilnahme der Staats- und städtischen Behörden das von Begas geschaffene Nationaldenkmal auf der Schloßfreiheit enthüllt.

8. April. Tod des Staatssekretärs des Reichspostamts Heinrich von Stephan.

15. Mai. Das Abgeordnetenhaus bewilligt 15 Millionen Mark für den Dortmund-Ems-Kanal.

31. Mai. Die Novelle zum Vereins- und Versammlungsgesetz, die den politischen Vereinen erlaubt, miteinander in Verbindung zu treten, wird vom preußischen Abgeordnetenhause zunächst angenommen, sodann nach den Änderungen des Herrenhauses, durch welche den Polizeiorganen eine größere Gewalt gegeben werden sollte, abgelehnt (am 24. Juli).

18. Juni. Die Leitung des Reichs-Marineamts übernimmt an Stelle des Admirals Hollmann der Kontreadmiral Tirpitz.

24. Juni. Die Handwerkervorlage wird vom Reichstag angenommen. Das Gesetz beschließt die fakultative Zwangsinnung und die Errichtung von Handwerkerkammern; die Kosten für diese haben die Gemeinden zu decken, welche das Recht haben, sie von den Handwerksmeistern einzuziehen.

1. Juli. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts Graf Posadowsky-Wehner wird Staatssekretär des Innern und Stellvertreter des Reichskanzlers (an Stelle von Böttichers), General-Leutnant a. D. von Podbielski Staatssekretär des Reichspostamts.

30. Juli. England kündigt den deutsch-englischen Handelsvertrag von 1865. Nach Ablauf des Vertrages (30. Juli 1898) wurden provisorische Verträge auf je ein Jahr mit Meistbegünstigung abgeschlossen, an der auch die Kolonien teilnehmen mit Ausnahme von Kanada, da dieses England Vorzugszölle gewährt.

Für die im Sommer 1897 von verheerenden Unwettern betroffenen Landesteile spendet die Stadt Berlin eine Million Mark.

10. August. Ernennung des Botschafters bei den Vereinigten Staaten Freiherrn von Thielmann zum Staatssekretär des Reichsschatzamts.

20. Oktober. Der bisherige Botschafter in Rom von Bülow wird Staatssekretär des Auswärtigen Amtes (an Stelle des zum Botschafter in Konstantinopel ernannten Freiherrn Marschall von Bieberstein).

Anläßlich der Ermordung zweier deutscher Missionare in der chinesischen Provinz Schantung landen bei Kiautschou im November 1897 Truppen des deutschen Kreuzergeschwaders und halten das Gebiet besetzt.

6.–9. Dezember. Beratung der Flottenvorlage, die bedeutende Forderungen für Ersatz- und Neubauten von Schiffen enthält.

Ende Dezember genehmigt die Stadtverordneten-Versammlung den Erlaß eines Ortsstatuts über die Krankenversicherung der in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienst beschäftigten Personen.

Aus der Chronik des Jahres 1898.

19. Januar. Neuer Vertrag der Stadtgemeinde mit der Großen Berliner Straßenbahn und der Neuen Berliner Pferdebahn. Sämtliche bestehenden Pferdebahnlinien werden in Kleinbahnen mit elektrischem Betriebe umgewandelt und die während der Vertragsdauer (bis 31. Dezember 1919) noch auszuführenden Linien für den gleichen Betrieb eingerichtet. Am 9. März 1900 Betriebsumwandlungsvertrag mit der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn.

6. März. Pachtvertrag über Kiautschou (Pachtdauer vorläufig 99 Jahre).

28. März. Annahme der Flottenvorlage.

4. Mai. Annahme der Militär-Strafgerichtsordnung, durch welche das in den Einzelstaaten zum Teil verschieden gehandhabte Militärstrafverfahren einheitlich geregelt wird. Als höchster militärischer Gerichtshof wird das

Reichsmilitärgericht geschaffen. Auf Grund eines Sonderabkommens besteht bei ihm für Bayern ein besonderer Senat, dessen Mitglieder vom König von Bayern ernannt werden.

30. Juli. Tod Bismarcks.

29. November. Im Verlage von Cotta erscheinen die „Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck“.

Aus der Chronik des Jahres 1899.

6. Februar. Tod des früheren Reichskanzlers Grafen Caprivi.

16. März. Annahme der Militärvorlage, die eine Vermehrung des Heeres um etwa 20 000 Mann herbeiführt.

Im Jahre 1899 finden in Berlin zum erstenmal die Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung nach der neuen Einteilung der Gemeinde-Wahlbezirke statt.

Von Spanien werden die Karolinen mit den Palaus und Marianen gegen Zahlung von 16 810 000 Mark erworben.

19. August. Die Kanalvorlage, die einen Kredit von 261 Millionen Mark für die Erbauung des Mittelland- und des Dortmund-Rheinkanals verlangt hatte, wird vom Abgeordnetenhause abgelehnt.

4. September. Rücktritt des Ministers des Innern Freiherrn von der Recke und des Kultusministers Dr. Bosse. An ihre Stelle treten Freiherr von Rheinbaben, Regierungspräsident in Düsseldorf, und Dr. Studt, Oberpräsident von Westfalen.

Oktober. Beginn des Krieges der Engländer mit den südafrikanischen Republiken.

19. Oktober. Die Technische Hochschule in Charlottenburg feiert ihr 100jähriges Bestehen. Der Kaiser gibt den technischen Hochschulen das Recht, den Grad eines Doktor-Ingenieurs (Dr.-Ing.) zu verleihen.

Nach dem deutsch-amerikanisch-englischen Abkommen vom 2. Dezember erhält Deutschland die beiden Hauptinseln der Samoagruppe Sawaii und Upolu.

6. Dezember. Aufhebung des Verbindungsverbots von politischen Vereinen durch den Reichstag.

Aus der Chronik des Jahres 1900.

25. Januar. Dem Reichstage geht eine neue Flottenvorlage zu, die eine bedeutende Vergrößerung der Flotte und im besonderen die Verdoppelung der im letzten Gesetze bestimmten Zahl der Linienschiffe verlangt.

19. März. 200jähriges Jubiläum der Preußischen Akademie der Wissenschaften.

Am 1. April tritt das neue Kommunalbeamtengesetz in Kraft.

15. Mai. Eröffnung der Pariser Weltausstellung. Die Stadt Berlin beteiligt sich mit einer Auswahl von Modellen, Plänen, Photographien städtischer gemeinnütziger Anstalten (Brücken, Wasserwerke, Kanalisation) und mit graphischen Darstellungen des Statistischen Amts (grand prix). Etwa 100 städtische Angestellte werden auf Kosten der Stadt entsandt mit der Aufgabe, über ein bestimmtes Thema schriftlich zu berichten.

19./20. Mai. Streik der Angestellten der Straßenbahn; er wird nach zweitägiger Dauer unter Vermittelung des Oberbürgermeisters beendet.

22. Mai. Annahme der sogenannten lex Heinze, einer Novelle zum Reichs-Strafgesetzbuch, durch welche die Strafvorschriften zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit verschärft und ausgedehnt werden sollten, nachdem mehrere, die künstlerische und literarische Freiheit beschränkende Bestimmungen des Entwurfs beseitigt worden waren.

23. Mai. Annahme des Gesetzes über die Fleischbeschau, wodurch die Fleischeinfuhr beschränkt wurde, und der Gewerbeordnungsnovelle, die den Neunuhrschluß für Ladengeschäfte festsetzt.

6./8. Juni. Die in Berlin stattfindende Konferenz über das höhere Schulwesen spricht sich grundsätzlich für die Gleichberechtigung der Abiturienten der Realgymnasien und humanistischen Gymnasien aus.

12. Juni. Annahme der neuen Flottenvorlage.

18. Juni. Annahme des Gesetzes über die Warenhaussteuer durch das Abgeordnetenhaus. Die Steuer beträgt bei einem Umsatz von 400 000 bis 450 000 Mark jährlich 4000 Mark oder 1 Prozent und steigt progressiv bis zu 2 Prozent bei 1 Million Mark Umsatz.

20. Juni. Ermordung des deutschen Gesandten in Peking, Freiherrn von Ketteler.

10. Juli. Abschluß eines Handelsabkommens mit den Vereinigten Staaten.

August. Graf Waldersee wird mit Zustimmung der beteiligten Mächte zum Oberkommandierenden der vereinigten Truppen in China ernannt. Entsendung eines besonderen deutschen Expeditionskorps von Freiwilligen.

16. Oktober. Der Reichskanzler Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst scheidet aus seinem Amte; an seine Stelle tritt der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf von Bülow, der durch Freiherrn von Richthofen ersetzt wird.

1. Dezember. Allgemeine deutsche Volkszählung.

Die Bevölkerung des Deutschen Reichs ist von

52 279 901 im Jahre 1895 auf 56 367 178,

die Einwohnerzahl Preußens von

31 855 123 auf 34 472 509,

diejenige Berlins von

1 677 304 auf 1 888 848

gestiegen.

Auf die Stadt Berlin entfielen somit 1900 von der Bevölkerung des Königreichs Preußen 5,48 (1895: 5,27), von der des Deutschen Reichs 3,35 (1895: 3,21) Prozent.

Aus der Chronik des Jahres 1901.

12. Januar. Dem Landtage geht die Kanalvorlage zu. Es werden verlangt u. a. für den Rhein-Elbe-Kanal 260 784 700 Mark, für den Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin 41 500 000 Mark, im ganzen 389 010 700 Mark.

18. Januar. Feier des zweihundertjährigen Bestehens des Königreichs Preußen. Die Stadt begründet eine König Friedrich-Stiftung von 1 Million Mark zur Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen für weniger Bemittelte.

Die Gemeindebehörden von Berlin beschließen, sich an dem Mittellandkanal durch Übernahme der von der Regierung geforderten Garantiepflicht von 9,4 Prozent der zu deckenden Betriebs- und Unterhaltungskosten, Zinsen und Tilgungsbeträge zu beteiligen. In bezug auf den Berlin-Stettiner Kanal verpflichten sie sich zur Übernahme einer Garantie für die durch die Kanaleinnahmen etwa nicht gedeckten Kosten der Unterhaltung und des Betriebes des Kanals, sowie der 3 prozentigen Verzinsung und der ½ prozentigen Tilgung eines Anteils von 7 Millionen Mark an den Kanalbaukosten.

Wegen aller sonstigen unsere Hauptstadt, ihre Bewohner und ihre Verwaltung betreffenden Ereignisse und Verhältnisse wird auf die nachfolgenden Einzelberichte verwiesen.

Berlin, den 31. Dezember 1903.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Inhalts-Verzeichnis.

I.

Die Ehrenbürger und Stadtältesten; das Magistrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

Am 30. Juli 1898 verschied in Friedrichsruh der erste Kanzler des Deutschen Reichs und älteste Ehrenbürger der Stadt Berlin, Fürst Bismarck.

Von früheren Mitgliedern des Magistrats starben der Stadtälteste, Stadtrat Geh. Regierungsrat Schreiner, der Stadtälteste, Stadtrat Professor Dr. Hoffmann und die Stadträte Streckfuß, Röstel, Noeldechen und Krause.

Dem Magistratskollegium selbst wurden die Stadträte Beelitz, de Neve und Borchardt durch den Tod entrissen.

Das Ehrenbürgerrecht verliehen die Gemeindebehörden im Jahre 1895 dem Professor Dr. Adolf v. Menzel anläßlich seines 80. Geburtstages und 1900 dem Geh. Regierungsrat Stadtschulrat Professor Dr. Bertram in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Gemeindeschulwesen Berlins.

Am 1. Mai 1897 trat der Stadtbaurat Geh. Baurat Dr. James Hobrecht in den Ruhestand. Als Leiter der städtischen Abteilung für Tiefbau hat er insbesondere die Kanalisation, durch welche Berlin eine der gesündesten Städte der Welt geworden ist, geschaffen. Die Gemeindebehörden bezeugten ihm ihre Anerkennung bei seinem Abgange durch Ernennung zum Stadtältesten und durch Bewilligung seines vollen Gehalts als Pension.

Zufolge seiner Wahl zum ersten Bürgermeister der Stadt Schöneberg schied am 31. März 1898 der Stadtrat Wilde aus, der seit 1895 Mitglied des Kollegiums gewesen war.

Am 1. Oktober 1898 trat auf seinen Antrag der Oberbürgermeister Zelle von der Leitung der städtischen Verwaltung zurück. Er hatte dem Magistrats-Kollegium seit 1861 als besoldeter Stadtrat, seit 1872 als Syndikus, seit 1891 als zweiter Bürgermeister angehört und war am 29. September 1892 als Nachfolger von Forckenbecks zum ersten Bürgermeister gewählt worden. Am 6. Oktober 1898 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, „in Anbetracht

der hohen Verdienste des Oberbürgermeisters Robert Zelle um das Gemeinwesen Berlins beim Ausscheiden aus seinem Amte zur dauernden Erinnerung an denselben eine Stiftung mit einem Kapitale von 300 000 M. zu begründen, welche mit der zu Ehren des Oberbürgermeisters Dr. von Forckenbeck im Jahre 1891 errichteten Stiftung zu verbinden ist und in dieser Verbindung den Namen ‚von Forckenbeck-Zelle-Stiftung' führen soll." Ferner ließen die Gemeinde-Behörden von einem hervorragenden Künstler ein Bildnis des Oberbürgermeisters Zelle malen und in einem Saale des Rathauses anbringen.

Leider war es dem verehrten Manne nicht lange vergönnt, den wohlverdienten Ruhestand zu genießen. Am 24. Januar 1901 verstarb er nach nur kurzem Krankenlager.

In Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt beschlossen die Gemeindebehörden, seine Aufbahrung und Beisetzung vom Festsaale des Rathauses aus auf Kosten der Stadt erfolgen zu lassen. Die erhebende Trauerfeier, bei welcher die allgemeine Verehrung des Verstorbenen auch durch die ungemein zahlreiche Beteiligung zum Ausdruck kam, fand am 28. Januar 1901 statt.

Aus Gesundheitsrücksichten schieden aus dem Magistrats-Kollegium im Jahre 1895 Stadtrat Dr. Krause und Ende des Jahres 1899 Stadtrat Kaempf. Letzterer wurde bei seinem Rücktritt zum Stadtältesten ernannt.

Am 1. Januar 1901 legte der Geh. Regierungsrat Stadtschulrat Professor Dr. Bertram sein Amt nieder. Mit Rücksicht auf seine großen Verdienste um das Gemeindeschulwesen Berlins verliehen ihm die städtischen Behörden das Ehrenbürgerrecht und bewilligten ihm das volle Gehalt als Pension.

Nach Ablauf ihrer Wahlzeit wurden wiedergewählt die Stadträte Voigt, Bail, Borchardt, Heller, Hübner, Kochhann, Marggraff, Dr. Straßmann und Struve, von denen Stadtrat Borchardt am 5. November 1897 verstarb und Stadtrat Kochhann aus Gesundheitsrücksichten am 19. Januar 1901 ausschied. Ferner wurde wiedergewählt der Stadtrat und Kämmerer Maaß am 1. Dezember 1898 auf weitere 12 Jahre.

Neugewählt wurden in das Magistrats-Kollegium als unbesoldete Stadträte:

Im Jahre 1895 der Stadtverordnete Wagner, im Jahre 1896 der Bürgerdeputierte Selberg, 1898 der Bürgermeister a. D. Dr. Emil Münsterberg, im Jahre 1900 der Syndikus Fischbeck und der Wirkliche Geh. Ober-Regierungsrat a. D. von Friedberg.

Als besoldete Mitglieder traten in das Magistrats-Kollegium ein:

Am 1. Oktober 1896 Stadtbaurat Hoffmann, am 3. Juni 1897 Stadtbaurat Krause, am 13. Oktober 1898 der Rechtsanwalt und Notar Kauffmann und am 21. Februar 1901 der Real-Gymnasialdirektor Dr. Gerstenberg als Stadtschulrat.

Am 23. Juni 1898 wurde der damalige zweite Bürgermeister Kirschner zum ersten Bürgermeister gewählt und am 23. Dezember 1899 Allerhöchst bestätigt.

Am 7. April 1900 wurde der zweite Bürgermeister der Stadt Königsberg i./Pr., Brinkmann, zum zweiten Bürgermeister in Berlin gewählt und nach seiner Bestätigung am 4. Oktober desselben Jahres in sein Amt eingeführt, aber bereits am 7. Januar 1901 entriß ihn ein plötzlicher Tod seiner Wirksamkeit. Die Gemeindebehörden ehrten den Verstorbenen dadurch, daß die Leiche im Festsaal des Rathauses aufgebahrt und nach einem feierlichen Traueraft auf Kosten der Stadt beigesetzt wurde.

Das Magistrats-Kollegium hatte am Ende der Berichtsperiode folgende Mitglieder:

1. Kirschner, Oberbürgermeister seit 1899, seit 1893 Bürgermeister.
2. Haack, unbesoldeter Stadtrat seit 1869.
3. Hübner, unbesoldeter Stadtrat seit 1871.
4. Voigt, besoldeter Stadtrat seit 1872.
5. Marggraff, unbesoldeter Stadtrat seit 1872.
6. Meubrink, besoldeter Stadtrat seit 1873, Syndikus seit 1893.
7. Friedel, Geh. Regierungsrat, besoldeter Stadtrat seit 1873.
8. Mamroth, unbesoldeter Stadtrat seit 1881.
9. Maaß, Regierungsrat a. D., besoldeter Stadtrat und Kämmerer seit 1887.
10. Schaefer, unbesoldeter Stadtrat seit 1887.
11. Dr. Weigert, unbesoldeter Stadtrat seit 1888.
12. Bail, Königlicher Eisenbahndirektor a. D., unbesoldeter Stadtrat seit 1889.
13. Weise, Regierungsrat a. D., besoldeter Stadtrat seit 1889, Syndikus seit 1892.
14. Dr. Straßmann, Sanitätsrat, unbesoldeter Stadtrat seit 1890.
15. Heller, unbesoldeter Stadtrat seit 1891.
16. Struve, unbesoldeter Stadtrat seit 1891.
17. Tourbié, Kreisrichter a. D., besoldeter Stadtrat seit 1892.
18. Bohm, besoldeter Stadtrat seit 1893.
19. Mielenz, unbesoldeter Stadtrat seit 1893,
20. Mugdan, besoldeter Stadtrat seit 1893.
21. Dr. Hirsekorn, besoldeter Stadtrat seit 1894.
22. Ramslau, besoldeter Stadtrat seit 1894.
23. Wagner, unbesoldeter Stadtrat seit 1895.
24. Hoffmann, Stadtbaurat seit 1896.
25. Selberg, unbesoldeter Stadtrat seit 1896.
26. Krause, Stadtbaurat seit 1897.

27. **Kauffmann**, besoldeter Stadtrat seit 1898.
28. Dr. **Münsterberg**, Bürgermeister a. D., unbesoldeter Stadtrat seit 1898.
29. **Fischbeck**, Syndikus a. D., unbesoldeter Stadtrat seit 1900.
30. **von Friedberg**, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat a. D., unbesoldeter Stadtrat seit 1900.
31. Dr. **Gerstenberg**, Professor, Stadtschulrat seit 1901.

Die Einrichtung der Beschäftigung juristischer Hilfsarbeiter hat sich im Laufe der Jahre als sehr wertvoll und unentbehrlich für den städtischen Verwaltungsdienst erwiesen.

Am Schlusse der Berichtsperiode waren 28 Stellen für Magistratsassessoren vorhanden und 4 juristische Hilfsarbeiter tätig. Im Etat für 1900 waren für beide Kategorien 127 368 *M.* vorgesehen, während die Etatssumme im Rechnungsjahre 1893/94 nur 73 090 *M.* betrug.

Im Jahre 1894 strengte ein Bureauhilfsarbeiter, der auf Grund eines Privatdienstvertrages aushilfsweise ohne Aussicht auf Anstellung unter Vereinbarung gegenseitiger vierwöchentlicher Kündigung seit 5. Juni 1878 im hiesigen städtischen Dienst beschäftigt und im Jahre 1889 wegen Dienstwidrigkeiten im Wege der Kündigung entlassen worden war, eine Klage auf Anerkennung der Eigenschaft als Gemeindebeamter und Nachzahlung des von ihm zuletzt bezogenen Diensteinkommens an und erlangte am 10. Februar 1896 ein obsiegendes, reichsgerichtliches Erkenntnis, indem das Reichsgericht im Gegensatz zu der Auffassung des Oberverwaltungsgerichts, welches demselben Hilfsarbeiter die Beamteneigenschaft abgesprochen hatte, auf Grund der jahrelangen Beschäftigung des Klägers im städtischen Dienst seine Anstellung als durch stillschweigende Willenserklärung erfolgt ansah.

Auf Grund dieser Entscheidung erhoben auch zahlreiche andere Hilfsarbeiter, bei denen gleiche Verhältnisse vorlagen, Ansprüche auf Anerkennung als Gemeindebeamte.

Als dann im September 1898 ein zweites Erkenntnis des Reichsgerichts erging, das unter Anwendung gleicher Grundsätze wie in dem obengenannten Falle einen Hilfsarbeiter als durch stillschweigende Willenserklärung angestellt erklärte, obwohl er seinerzeit ohne Anstellungs-Berechtigung oder Aussicht als Hilfsarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung angenommen worden war, gab der Magistrat dem Drängen der Staatsregierung und der Stadtverordneten auf Befriedigung der Ansprüche der Hilfsarbeiter nach und erkannte bei 514 Hilfsarbeitern entsprechend den Grundsätzen des Reichsgerichts deren durch stillschweigende Willenserklärung vollzogene Anstellung an.

Auf Grund dieser Vorgänge beanspruchten dann die Witwen der als Gemeindebeamte anerkannten Hilfsarbeiter sowie solcher Hilfsarbeiter, die, wenn sie nicht schon früher gestorben wären, ebenfalls als Gemeindebeamte anerkannt worden wären, Reliktenversorgung nach dem Ortsstatut vom 5. Mai 1890; da das Reichsgericht zugunsten einiger Hilfsarbeiterwitwen entschied, erkannten die Gemeindebehörden auch diesen Anspruch in allen anderen gleichartigen Fällen ohne weitere Prozeßführung an.

Die Erfolge der Bureauhilfsarbeiter veranlaßten andere nicht beamtete Kategorien von Angestellten der städtischen Verwaltung zur Erhebung gleicher Ansprüche, die vielfach in derselben Weise erledigt wurden.

Bald darauf erging das Gesetz vom 30. Juli 1899, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, das am 1. April 1900 in Kraft trat.

Dieses Gesetz bestimmt, daß als Kommunalbeamter nur derjenige gilt, dem eine Anstellungsurkunde ausgehändigt ist. Das Gesetz unterscheidet weiterhin lebenslänglich angestellte Beamte und Beamte auf Kündigung.

Nach dieser Einteilung ist die Personalkommission, die aus 9 Mitgliedern unter Vorsitz des Oberbürgermeisters besteht, zur Prüfung der Personalverhältnisse der städtischen Verwaltung geschritten und auf Grund ihrer Beschlüsse ist die Feststellung der Gemeindebehörden nach den vorbezeichneten Anstellungsarten für alle in Frage kommenden Kategorien von Bediensteten der Stadt erfolgt.

Infolge der Einführung des Kommunalbeamtengesetzes war die Errichtung mehrerer Ortsstatute über die Rechtsverhältnisse der Beamten wie über die Versorgung ihrer Hinterbliebenen erforderlich. Diese sind zwar erst nach Ablauf der Berichtsperiode durch die Aufsichtsbehörde bestätigt worden, sie werden aber des Zusammenhanges wegen hier gleich mitgeteilt.

1. Ortsstatut, betreffend die Anstellung der Kommunalbeamten vom 28. April/3. Mai 1902.
2. Ortsstatut, betreffend die Hinterbliebenen-Versorgung der Kommunalbeamten vom 14./25. Juni 1902.
3. Ortsstatut, betreffend die Hinterbliebenen-Versorgung der Direktoren, Rektoren, der angestellten Lehrer und Beamten sämtlicher städtischer Schulen, sowie aller pensionsfähig im Dienste der Stadt und der städtischen Betriebe angestellten Personen (mit Ausnahme der Kommunalbeamten).

Bei den zur Regelung der städtischen Beamtenverhältnisse notwendigen Verhandlungen mit dem Oberpräsidenten erging seitens des Letzteren die Anweisung, daß die in den städtischen Bureaudienst eintretenden zivilversorgungsberechtigten Militäranwärter entsprechend der Bestimmung des Gesetzes über die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände vom 21. Juli 1892, falls sie nach Ablauf der sechsmonat-

lichen Probedienstzeit den Anforderungen genügten, in einer etatsmäßigen Stelle (als Bureauanwärter oder als Bureaudiätar, je nachdem sie sich für die Assistenten- oder Sekretärlaufbahn entscheiden) anzustellen seien. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, eine entsprechende Anzahl von Bureaudiätar- und Bureauanwärterstellen in den Etat aufzunehmen. Es wurden daher in den Etat für 1900: 100 Stellen für Bureaudiätare und 150 für Bureauanwärter eingesetzt, während bis dahin alle diätarisch beschäftigten Personen aus dem allgemeinen Diätenfonds bezahlt worden waren. Zugleich bestimmte der Oberpräsident für die Anstellung von Zivil- und Militäranwärtern bis auf weiteres, daß die Stellen der Bureauassistenten, Bureaudiätare und Bureauanwärter nach dem Verhältnis von 1 Zivilanwärter zu 2 Militäranwärtern und die Stellen der Magistratssekretäre abwechselnd mit je 1 Zivil- und 1 Militäranwärter zu besetzen seien.

Die Bureauassistenten erhoben bei Gelegenheit der allgemeinen Regelung der Beamtenverhältnisse den Anspruch, in die Stellung der Magistratssekretäre ohne Ablegung einer Prüfung aufzurücken. Von dem Oberpräsidenten wurde diese Frage dahin entschieden, daß die Bureauassistenten für die Anstellung als Magistratssekretäre die vorgeschriebene Prüfung abzulegen haben.

Infolge der Anerkennung der Bureauhilfsarbeiter als Gemeindebeamten und der Einrichtung etatsmäßiger Diätar- und Bureauanwärterstellen hat sich die Zahl der Gemeindebeamten bedeutend vermehrt.

Während Ende März 1894: 647 Personen im städtischen Bureau- und Kassendienst als Gemeindebeamte angestellt waren, betrug deren Zahl im Etatsjahr 1900 in der städtischen Hauptverwaltung 1608, für welche an Aufwendungen 4 079 800 *M.* vorgesehen waren.

Für Steuererheber, Vollziehungsbeamte und Grundstücksaufseher sind im Etat für 1900: 330 Stellen mit einem Gehaltsbetrage von 756 325 *M.* und für Stadtsergeanten, Magistratsdiener und Arbeitshausaufseher 281 Stellen mit 557 455 *M.* Gehalt eingesetzt.

Der allgemeine Diätenfonds, aus welchem bis zum Etatsjahre 1900 alle diätarisch beschäftigten Personen einschließlich der Bureauhilfsarbeiter, Hilfssteuererheber, Hilfsdiener bezahlt wurden, hat sich bedeutend verringert, da jetzt für die Diätare, Anwärter und Hilfsarbeiter, von denen die letzteren die größte Ausgabe verursachten, besondere Etatsmittel bewilligt sind, er beträgt für das Etatsjahr 1900: 175 000 *M.*, doch sind in ihm die Ausgaben für technische Hilfskräfte sowie zur Entlohnung der Wärter und Diener bei den Anstalten und Schulen, welche den betreffenden Spezialetats zur Last fallen, nicht enthalten.

Die dauernde Zunahme der Bevölkerung und die dadurch der Stadtgemeinde in baulicher Beziehung erwachsenden größeren Aufgaben haben auch eine Vermehrung des Personals unserer Bauverwaltung zur Folge gehabt.

Nach dem Etat des letzten Berichtsjahres, 1900, waren in dieser Verwaltung 23 Bauinspektoren, 21 Stadtbaumeister, 16 Beamte der Plankammer und des Vermessungsamtes und 17 Techniker beschäftigt.

Den früheren Stadtbauschreibern ist im Laufe der Berichtsperiode die Amtsbezeichnung „Stadtbauassistent" beigelegt worden; ihre Zahl betrug im Etatsjahr 1900: 47 gegen 23 zu Ende der letzten Berichtsperiode.

Am 1. Juli 1897 wurde in der städtischen Verwaltung eine Stelle mit einer neuen Amtstätigkeit geschaffen, die eines Hydrologen, zur dauernden Kontrolle der Beschaffenheit der städtischen Wasserverhältnisse.

Am 1. April 1899 ist eine Aufbesserung der Gehälter sämtlicher Bureaubeamten erfolgt; diese Neuordnung war vom Magistrat bereits für 1897/98 geplant, wurde aber von der Stadtverordneten-Versammlung zunächst abgelehnt, weil vorher die Hilfsarbeiterfrage geregelt werden sollte. Über die Grundsätze dieser Gehaltsregulierung ist das Nähere im Anhang enthalten.

Im Etatsjahr 1900 wurden 599 686 *M.* Witwen- und Waisengeld, an außerordentlichen Pensionen, Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen zusammen 187 836 *M.*, sowie an 464 Pensionäre zusammen 849 371 *M.* Dienstpension gezahlt.

Die Sterbekasse für die Berliner Gemeindebeamten und deren Ehefrauen zählte Ende Dezember 1900: 9100 Mitglieder, welche zusammen an Sterbegeld 3 825 240 *M.* versichert hatten. Im Jahre 1900 sind 126 Mitglieder verstorben, für welche 48 540 *M.* Sterbegeld gezahlt wurden.

Auch die Zahl der unbesoldeten Gemeindebeamten ist seit dem Ende der letzten Berichtsperiode bedeutend gewachsen.

Die Anzahl der Bürgerdeputierten ist von 77 auf 87, der Bezirksvorsteher von 306 auf 338, der Vorsteher und Mitglieder der Armenkommissionen von 2591 auf 3366, der Mitglieder der Gemeindewaisenräte von 1280 auf 1842 gestiegen. Als Waisenpflegerinnen waren 488 Damen tätig. Die Zahl der Mitglieder der Schulkommissionen betrug Ende März 1901 2546 gegen 2027 im März 1894.

Außerdem wirken noch Tausende von Bürgern in anderen ehrenamtlichen Stellungen, so als Mitglieder der verschiedenen Kommissionen bei der Steuerverwaltung, der Sanitätskommission und als Schiedsmänner.

II.

Die Stadtverordneten-Versammlung; Stadtverordnetenwahlen; Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Reichstag.

Das Gesetz vom 1. März 1891 gab dem Magistrat die Möglichkeit, die Gemeinde-Wahlbezirke entsprechend der Verschiebung der Bevölkerung anderweit abzugrenzen.

Das Bedürfnis nach einer Abänderung der seit dem Jahre 1883 bestehenden Wahlbezirkseinteilung war schon seit Jahren hervorgetreten. Infolge der stetig fortschreitenden Zunahme der Bevölkerung, die zum größten Teil in den Außenbezirken stattfand, war eine bedeutende Verschiebung der Wählerzahl in den einzelnen Gemeindewahlbezirken, insbesondere in denen der III. Abteilung eingetreten. So enthielt beispielsweise der kleinste Wahlbezirk der III. Abteilung 2797 Wähler, der größte dagegen 23 802 Wähler.

Um diesen Ungleichheiten nach Möglichkeit abzuhelfen, hat der Magistrat nach Durchführung der allgemeinen Steuerreform die Neubildung der Wahlbezirke veranlaßt. Sie ist in der Weise erfolgt, daß nunmehr die III. Abteilung 48, die II. und I. Abteilung je 16 Wahlbezirke umfassen, während nach der alten Einteilung die III. Abteilung aus 42, die II. und I. aus je 14 Wahlbezirken bestanden. Gleichzeitig mit der Neueinteilung wurde entsprechend den neugebildeten Wahlbezirken die Zahl der Stadtverordneten um 6 in jeder Abteilung vermehrt, so daß jetzt 144 Stadtverordnete vorhanden sind. Es wurde hiermit dem berechtigten Wunsche der Stadtverordneten-Versammlung entsprochen, deren Mitgliederzahl seit dem Jahre 1880 nicht erhöht worden war, obgleich die Bevölkerung mehr als um die Hälfte gestiegen war. Diesen Beschlüssen erteilte der Oberpräsident von Berlin seine Genehmigung mit der Bestimmung, daß die Vermehrung der Stadtverordneten zum 1. Januar 1901 erfolgen sollte.

Mit diesem Tage trat auch das Gesetz, betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen, vom 30. Juni 1900 in Kraft, durch welches erhebliche Veränderungen in der Gestaltung des Gemeindewahlrechts bewirkt werden. Das Prinzip der Städteordnung vom 30. Mai 1853, wonach bei Bildung der Wählerabteilungen die Wähler nach den von ihnen zu entrichtenden direkten

Staats- und Gemeindesteuern in drei Abteilungen geteilt werden in der Art, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsteuersumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt, ist zwar auch jetzt noch als Regel aufrecht erhalten; für alle Gemeinden indessen, welche mehr als 10 000 Einwohner zählen, ist für die Drittelung ein neues Prinzip angeordnet worden. Danach wird diese Drittelung in diesen Gemeinden in der Weise verändert, daß jeder Wähler, dessen Steuerbetrag den Durchschnitt der auf den einzelnen Wähler entfallenden Steuerbeträge übersteigt, der II. oder I. Abteilung zugewiesen wird (Durchschnittsprinzip). Dieses Prinzip soll die Regel bilden. Daneben ist zugelassen, daß durch Ortsstatut bestimmt werden kann entweder:

> daß an Stelle jenes durchschnittlichen Steuerbetrages ein Betrag, welcher den Durchschnitt bis zur Hälfte desselben übersteigt, tritt, (modifiziertes Durchschnittsprinzip)

oder

> daß auf die I. Abteilung $^5/_{12}$, die II. Abteilung $^4/_{12}$, die III. Abteilung $^3/_{12}$ der Steuerbeträge fallen (Zwölftelungsprinzip).

Der Magistrat hat von der ortsstatutarischen Regelung keinen Gebrauch gemacht, sich vielmehr für Anwendung des einfachen Durchschnittsprinzips entschieden, weil dieses bei Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Absicht des Gesetzes am meisten entspricht; diese Absicht geht dahin: die Verschiebungen in den Abstufungen des Gemeindewahlrechts, welche durch die im Jahre 1891 begonnene Steuerreform bewirkt sind, tunlichst wieder auszugleichen.

Die nachstehende Übersicht veranschaulicht

a) die Anzahl der in den Jahren 1896 bis 1900 eingetragenen Wähler und die steuerlichen Abteilungsgrenzen,

b) die durch das neue Wahlgesetz bedingten bezw. ermöglichten Änderungen.

Übersicht

a) der Anzahl der in den Jahren 1896 bis 1900 eingetragenen Gemeindewähler und der Abteilungsgrenzen.

Jahr	Gemeindewähler in				Abteilungsgrenzen		Gesamtsteuersumme
	I. Abteilung	II. Abteilung	III. Abteilung	Summa	I. Abteilung	II. Abteilung	
1896	1 336	9 027	295 960	306 323	4 348	434	45 320 728
1897	1 289	8 929	303 313	313 531	4 851	869	47 890 295
1898	1 216	8 865	298 611	308 692	5 068	893	48 580 728
1899	691	7 740	308 517	316 948	8 334	1 095	56 057 801 *)
1900	578	7 639	324 352	332 569	9 726	1 136	59 577 443

*) Unter Einstellung der Steuerbeträge der juristischen Personen mit 5 047 600 M.

b) der durch das Gesetz vom 30. Juni 1900 bedingten, bezw. ermöglichten Änderungen.

Jahr	Gemeindewähler in				Abteilungsgrenzen		Gesamtsteuersumme
	I. Abteilung	II. Abteilung	III. Abteilung	Summa	I. Abteilung	II. Abteilung	
1900	**1 446**	**26 705**	**304 418**	**332 569**	**4 748**	**225**	59 577 443*)
1900	1 277	20 821	310 471	"	5 227	337	" **)
1900	1 297	15 576	318 696	"	5 155	681	" ***)

Aus der Vergleichung der Zahlen ist zu entnehmen, daß das vom Gesetz als Regel angenommene Durchschnittsprinzip für die hiesigen Verhältnisse den Vorzug vor den durch ortsstatutarische Regelung zugelassenen anderweitigen Einteilungsmöglichkeiten verdient.

Gegen die Richtigkeit der alljährlich neu aufgestellten Gemeindewählerliste sind mehrfach Einwendungen erhoben worden wegen Nichtaufnahme in die Liste. Diese Einsprüche haben in zwei Fällen zu einem Verwaltungsstreitverfahren geführt. In einem Falle war die Eintragung in die Gemeindewählerliste unterblieben, weil die Protesterheber für sich oder ihre Familienmitglieder Armenunterstützung durch Verpflegung in Krankenhäusern erhalten hatten, im anderen, weil sie polizeilich als Schlafstelleninhaber gemeldet waren, somit keinen eigenen Hausstand hatten.

Die Stadtverordneten-Versammlung hatte die Aufnahme dieser Personen in die Gemeindewählerliste beschlossen. In dem Verwaltungsstreitverfahren wurden jedoch in beiden Fällen ihre Beschlüsse von dem Oberverwaltungsgericht aufgehoben und die Eintragung in die Wählerliste für unzulässig erklärt.

Die alle zwei Jahre vorzunehmenden Ergänzungswahlen fanden in den Jahren 1897 und 1899 statt, in letzterem auch die in den neu gebildeten Wahlbezirken erforderlichen Neuwahlen.

Außer diesen Ergänzungswahlen (bei Ablauf des Mandats) fanden mehrfach Ersatzwahlen (für verstorbene oder nach außerhalb Berlins verzogene Stadtverordnete) statt, und zwar:

1896:	3 I. Abt.	3 II. Abt.	1 III. Abt.
1897:	1 "	1 "	—
1898:	2 "	5 "	—
1899:	2 "	—	1 III. Abt.
1900:	1 "	3 II. Abt.	4 "

*) Durchschnitt § 2.
**) 1½facher Durchschnitt § 3, 1.
***) Zwölftelung § 3, 2.

Gegen die Gültigkeit der Wahlen ist in sieben Fällen Einspruch erhoben worden; in sechs von diesen wurde er seitens der Stadtverordneten-Versammlung als unbegründet zurückgewiesen, während in einem Falle die Wahl für ungültig erklärt wurde. Gegen die Gültigkeitserklärung einer Wahl ist von den Beteiligten Klage im Verwaltungsstreitverfahren mit Erfolg erhoben worden.

Von der Gesamtheit der Stadtverordneten gehörten dem bürgerlichen Berufe nach 89 dem Gewerbestande an. Von den übrigen waren:

Rentiers	25	Privatbeamte	4
Ärzte	4	Rechtsanwälte	8
Lehrer	4	Schriftsteller	7
Staatsbeamte	2		

Von den Anfang 1901 der Stadtverordneten-Versammlung angehörenden Mitgliedern bekleideten dieses Ehrenamt:

2	seit 42	Jahren	1	seit 12	Jahren
1	= 36	=	12	= 11	=
1	= 32	=	2	= 10	=
2	= 28	=	12	= 9	=
3	= 24	=	5	= 8	=
1	= 23	=	15	= 7	=
3	= 20	=	3	= 6	=
5	= 18	=	14	= 5	=
4	= 17	=	1	= 4	=
1	= 16	=	13	= 3	=
4	= 15	=	1	= 2	=
1	= 14	=	33	= 1	Jahre
3	= 13	=			

Die Zahl der Magistratsvorlagen, über welche die Stadtverordneten-Versammlung zu beschließen hatte, betrug im Jahre 1896: 333; 1897: 339; 1898: 355; 1899: 322; 1900: 348.

Vorlagen zur Kenntnisnahme gingen ein 1896: 82; 1897: 63; 1898: 71; 1899: 63; 1900: 82.

Außerdem gingen ein:

Jahr	Rechnungssachen	Wahlsachen	Anstellungs- usw. Sachen
1896	239	3257	332
1897	240	3803	363
1898	261	3829	1063
1899	279	3208	564
1900	262	4037	516

Jahr	Einsprüche gegen die Richtigkeit der Gemeindewählerliste	Naturalisationsgesuche	Petitionen
1896	—	65	163
1897	29	68	176
1898	—	98	196
1899	67	106	141
1900	—	85	159

Von Mitgliedern der Versammlung wurden in den Berichtsjahren gestellt:

Jahr	Anträge	Anfragen	Jahr	Anträge	Anfragen
1896	22	3	1899	32	6
1897	22	4	1900	24	3
1898	26	2			

Sitzungen fanden statt:

Jahr	Plenarsitzungen öffentliche	Plenarsitzungen nicht öffentliche	Ausschußsitzungen
1896	35	29	143
1897	36	30	126
1898	37	30	131
1899	38	36	111
1900	36	29	126

Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung ist seit dem 5. Januar 1893 Herr Dr. med. Langerhans.

Bei den in den Jahren 1897 und 1899 vorgenommenen Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung gaben 1897 von 127 046 Berufenen 43 934 oder 34,6 %, 1899 von 141 228: 50 387 oder 35,7 % ihre Stimme ab; in den einzelnen Abteilungen schwankte der Anteil zwischen einem Drittel (III. Abteilung) und der Hälfte (I. Abteilung); in allen Abteilungen war 1899 die Beteiligung stärker als in dem vorhergehenden Wahljahre, wie sich aus der nachstehenden Übersicht ergibt.

Abteilung	Zahl der eingeladenen Wähler	Zahl der erschienenen Wähler	Gewählt haben Prozent	Von allen drei Abteilungen Prozent
1897: III . .	116 795	39 760	34,04	34,58
II . .	8 990	3 541	39,39	
I . .	1 261	633	50,20	
1899: III . .	132 795	46 693	35,16	35,68
II . .	7 742	3 302	42,65	
I . .	691	392	56,73	

Infolge des Ablaufs der Legislaturperiode fanden im Jahre 1898 die Neuwahlen zum Reichstage statt. Das Interesse der Wähler an den Wahlen war ein äußerst reges; die ausgelegte Wählerliste wurde von 92 381 Personen eingesehen, während nur 1612 Einsprüche zu erledigen waren. Das Wahlrecht übten von 397 001 Wählern 261 915 aus, das sind 65,97 %.

Außer diesen Neuwahlen fanden 1899 im II. Wahlkreise und 1900 im VI. Wahlkreise Ersatzwahlen statt.

Für das Abgeordnetenhaus war im Jahre 1896 eine Ersatzwahl im IV. Wahlbezirke erforderlich, während die Neuwahlen im Jahre 1898 vorgenommen wurden. Über die Beteiligung gibt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß.

I. Abteilung. Zur Wahl waren		Gewählt haben	II. Abteilung. Zur Wahl waren		Gewählt haben	III. Abteilung. Zur Wahl waren		Gewählt haben	Summa der erschienenen Wähler	Mithin
eingeladen	erschienen	%	eingeladen	erschienen	%	eingeladen	erschienen	%		%
6 560	4 031	61,45	36 184	13 147	36,33	356 218	52 295	14,68	69 473	17,41

Vergleicht man die Ergebnisse der Beteiligung an den erwähnten Wahlen, so zeigt sich, daß die Teilnahme an den Wahlen für die Stadtverordneten-Versammlung und den Reichstag weit stärker war als an den Landtagswahlen. Während bei diesen nur ein Sechstel der Berechtigten sein Stimmrecht ausübte, wählten für die Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung ein Drittel, für den Reichstag mehr als die Hälfte.

III.

Die Gemeindebehörden in ihren Beziehungen zum Herrscherhause.

Am 18. August 1895 wurde in feierlicher Weise unter Beteiligung beider Gemeindebehörden der Grundstein zu dem Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. auf der Schloßfreiheit gelegt und am 22. März 1897, dem 100. Jahrestage der Geburt Kaiser Wilhelms I., fand die feierliche Enthüllung des von Professor Reinhold Begas geschaffenen Denkmals durch Kaiser Wilhelm II. statt, an der die Vertreter der städtischen Verwaltung teilnahmen. Zur feierlichen Begehung dieses Tages in den Schulen hatte der Magistrat als Festschrift ein Lebensbild Kaiser Wilhelms I. mit 20 000 ℳ. Kosten verfassen und in 100 000 Exemplaren an die Schüler der Berliner städtischen Lehranstalten verteilen lassen.

Schon am Vormittag des 21. März fand im Festsaale des Rathauses ein Festakt der Gemeindeverwaltung statt, welcher durch eine Ansprache des Oberbürgermeisters und eine Festrede des damaligen Stadtverordneten, Realgymnasialdirektors Professors Dr. Gerstenberg seine Weihe erhielt.

Der Enthüllung des Denkmals Ihrer Majestät der verstorbenen Kaiserin Augusta auf dem Opernplatz, am 21. Oktober 1895, wohnten ebenfalls Vertreter beider Gemeindebehörden bei.

Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich brachte ihr besonderes Interesse für die Stadt Berlin und ihre Angelegenheiten mehrfach zum Ausdruck.

So erschien Ihre Majestät zu der Gedenkfeier des 150. Geburtstages des großen Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi, welche am 12. Februar 1896 im Rathaussaale stattfand. Ebenso nahm die hohe Frau als Protektorin des Vereins für häusliche Gesundheitspflege an einer Feier dieses Vereins am 29. Februar 1896 teil. Auch besichtigte sie am 16. Januar 1897 die im Rathause ausgestellten Entwürfe für ein Schulze-Delitzsch-Denkmal.

Am 1. Dezember 1898 kehrten Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin von der Orientreise nach Berlin zurück und wurden durch eine von beiden Gemeindebehörden entsandte Deputation am Brandenburger Tor empfangen, wobei Oberbürgermeister Kirschner, damals noch Bürgermeister, eine Ansprache hielt.

Als im Februar 1900 Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen von der Auslandsreise nach China, die er als Geschwader-Chef unternommen und die ihn beinahe zwei Jahre lang von der Heimat ferngehalten hatte, zurückkehrte, empfing er im Königlichen Schlosse den Oberbürgermeister.

Am 4. Mai 1900 hielt an der Seite Kaiser Wilhelms Seine Majestät der Kaiser von Österreich und König von Ungarn seinen feierlichen Einzug in Berlin und wurde von den Gemeindebehörden am Brandenburger Tor ehrfurchtsvoll begrüßt.

Am 6. Mai 1900 wurde Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz großjährig; zu diesem Tage übersandten ihm die städtischen Behörden eine Glückwunschadresse.

Seine Majestät geruhte in einem besonderen Schreiben seinen Dank für die lebhafte Beteiligung der Berliner Bürgerschaft an den beiden bedeutungsvollen Feiern auszusprechen:

„Die begeisterte Aufnahme, welche Meine Haupt- und Residenzstadt Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich, Könige von Ungarn, Meinem treuen Bundesgenossen und Freunde, wie Meinen übrigen erlauchten Gästen bereitet hat, und die herzliche Anteilnahme der Berliner Bürgerschaft an dem bedeutsamen Feste der Großjährigkeitserklärung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen haben Mich mit lebhafter Befriedigung erfüllt. Die Ausschmückung der Feststraßen wie der einzelnen Gebäude, die glänzende Illumination, die freudig bewegten Menschenmengen in den Straßen haben ein beredtes Zeugnis dafür abgelegt, welch inniges Mitgefühl die Ereignisse meines Hauses in den Herzen der Berliner Bevölkerung wecken. Hierdurch aufs Freudigste bewegt, gebe Ich Ihnen, den städtischen Behörden wie der Bürgerschaft Berlins gern Meine volle Anerkennung und Meinen warmen Dank zu erkennen.

Urville, den 8. Mai 1900. Wilhelm I. R."

Von Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen wurde den Gemeindebehörden die folgende Antwort zu teil:

„Dem Magistrate und den Stadtverordneten der Haupt- und Residenzstadt Berlin sage Ich für die treuen, in so künstlerischer Form Mir aus Anlaß Meines Geburtstages ausgesprochenen Wünsche aufrichtigen Dank.

Nicht minder liegt es Mir am Herzen, bei dieser Gelegenheit der gesamten Bevölkerung Berlins für die freudige Teilname, mit welcher sie die jüngst verflossenen Festestage so besonders glänzend zu gestalten wußte, innigen Dank zu sagen.

Daß gerade die Stadt Berlin, welche Zeuge Meiner glücklichen Kindheit und Jugend gewesen ist, den Beginn eines für Mich neuen und wichtigen Lebensabschnittes mit so treuer Teilnahme begleitete, hat Meinem Herzen ganz besonders wohl getan.

Potsdam, den 9. Mai 1900.

Wilhelm, Kronprinz."

Den 18. Januar 1901, den 200jährigen Gedenktag des Bestehens des Königreiches Preußen, begingen die städtischen Behörden durch eine Feier im Festsaale des Rathauses. Zur dauernden Erinnerung an diesen Tag bewilligten sie ein Kapital von 1 Million Mark zur Errichtung einer Stiftung mit dem Zwecke, billige und gesunde Wohnungen an minder begüterte Einwohner Berlins zu gewähren.

Die Stiftung erhielt den Namen „König Friedrich-Stiftung".

IV.

Die Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung.

Unter dem 15. April 1899 wurde dem Magistrat durch den Justizminister der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gerichtsorganisation für Berlin und Umgebung übersandt, nach welchem eine völlige Änderung der bisherigen Organisation, die wegen ihrer Einfachheit allen Gerichtseingesessenen vertraut war, beabsichtigt wurde.

Es sollten in Berlin-Charlottenburg ein Landgericht unter dem Namen Landgericht III in Berlin und in Berlin-Reinickendorf, in Berlin-Schöneberg, in Groß-Lichterfelde, in Lichtenberg und in Neu-Weißensee Amtsgerichte errichtet werden; für das Amtsgericht I Berlin war die Bezeichnung Berlin-Mitte und für das Amtsgericht II in Berlin die Bezeichnung Berlin-Tempelhof bestimmt.

Obschon der Magistrat gegen diesen Gesetzentwurf am 27. April 1899 eine eingehende Petition an das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus richtete, welche namentlich die beabsichtigte Abtrennung umfangreicher Gebietsteile Berlins und die Vereinigung derselben mit Vororten zu neuen Gerichtsbezirken bemängelte, wurde der Entwurf dennoch in der nächsten Session von beiden Häusern des Landtags angenommen. Mit der Ausführung des Gesetzes ist inzwischen durch den Bau der erforderlichen Gerichtsgebäude begonnen worden.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Polizeiverwaltung in den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf vom 13. Juni 1900, das am 1. Oktober 1900 in Kraft trat, ist an Stelle des Bezirksausschusses für den Stadtkreis Berlin eine neue Behörde, der Bezirksausschuß zu Berlin, getreten.

Zur Zuständigkeit desselben gehören außer den Beschluß- und Verwaltungsstreitsachen, die dem bisherigen Bezirksausschuß zugewiesen waren, auch die polizeilichen Angelegenheiten aus den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf. Der neue Bezirksausschuß hat zwei Abteilungen, von denen die erste alle polizeilichen Angelegenheiten aus den Stadtkreisen Berlin,

Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf, die zweite die übrigen Angelegenheiten aus dem Stadtkreise Berlin bearbeitet.

Unter dem 24. Februar 1901 ging dem Abgeordnetenhause der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung in den Stadtkreisen Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf zu, der jedoch nicht zur Beratung gelangte. Nach diesem Gesetzentwurfe sollte der Stadtkreis Berlin und die bei dem Kommunalverbande der Provinz Brandenburg verbleibenden Stadtkreise Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf einen besonderen Verwaltungsbezirk Berlin bilden, die bisherige Vereinigung der Ämter des Oberpräsidenten von Berlin und von Brandenburg wegen der gewaltigen Steigerung der Geschäftslast gelöst und für Berlin mit den genannten Vororten ein besonderer Oberpräsident bestellt werden.

Der Magistrat trat über diesen Gesetzentwurf wegen einer etwaigen Petition gegen denselben in Beratung, beschloß aber, von einer solchen abzusehen, da der Entwurf den durch das Gesetz vom 13. Juni 1900, betreffend die Polizeiverwaltung in den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf geschaffenen Zustand nicht ändere und wegen der bestehenden kleinen Bedenken eine Petition nicht erforderlich erschien.

V.

Die Bureau-Dienstgebäude der städtischen Verwaltung; Fernsprech-Einrichtung.

Wenn in den früheren Berichten an dieser Stelle wiederholt Klage darüber geführt werden mußte, daß die vorhandenen Dienstgebäude wegen der stetigen Zunahme der Geschäfte und der durch sie notwendigen Vermehrung des Beamtenpersonals dem Bedürfnis nicht mehr genügten, so sind wir diesmal in der erfreulichen Lage, berichten zu können, daß nunmehr die ersten entscheidenden Schritte getan sind, um der Raumbeengung, wenn auch nicht sogleich, so doch in näherer Zukunft auf längere Zeit abzuhelfen. Am 1. Oktober 1898 wurde von der städtischen Verwaltung ein in der Nähe des Berlinischen Rathauses liegender Komplex, der aus 32 Grundstücken in der Jüdenstraße 24 bis 42, Parochialstraße 9 bis 18, Klosterstraße 47 bis 59 und Stralauerstraße 15 bis 22 besteht, für den Gesamtpreis von 6 234 140 Mark zur Errichtung eines Bureau-Dienstgebäudes erworben.

In der Berichtszeit indessen machten sich noch alle die Unzuträglichkeiten geltend, welche die Zersplitterung der Dienststellen, die räumliche Trennung zusammengehöriger Geschäftszweige und die vielfache Verlegung von Bureaus notwendigerweise zur Folge hat.

Nach Vollendung des Neubaues des Hauses Poststraße 16 sind die Räume desselben vollständig mit Bureaus belegt worden. Im September 1895 wurde ein Teil des Statistischen Amtes (Volkszählungsbureau) von Molkenmarkt 4, wo es vorläufig untergebracht war, hierher verlegt. Da diese Bureaus aber für die umfangreichen Volkszählungsarbeiten bei weitem nicht ausreichten, so wurden für die Zählung von 1900 im Hause Klosterstraße 13/15 geeignete Räumlichkeiten zum Preise von 7000 Mark jährlich für die Zeit vom 1. September 1900 bis 30. September 1902 gemietet.

Das neugegründete Hypothekenamt, dessen Arbeiten in kleinerem Maßstabe bisher in der Sparkasse ausgeführt wurden, erhielt im Rathause zwei Zimmer angewiesen. Das im Hause Rathausstraße 4 mietweise untergebrachte Melde-

bureau siedelte, nachdem die Stadt das Haus Poststraße 1 bezw. Königstraße 4/6 erworben hatte, nach diesem Gebäude über und nach dem Abbruche desselben 1898 in Mieträume des Hauses Nr. 65 der Neuen Friedrichstraße, für welche jährlich 8000 ℳ. gezahlt wurden.

Die beiden am 1. April 1897 gegründeten Armenämter XII (Moabit) und XIII (Wedding) mußten in gemieteten Räumen untergebracht werden, das erstere in der Turmstraße 30, das letztere in der Müllerstraße 7.

Das Steuer-Einziehungsamt mit seiner Zentralstelle und der Annahmestelle I und II wurde von Poststraße 1 in das Rathaus übergeführt.

Am 1. April 1897 wurden die beiden Steuer-Annahmestellen Nr. V und XII je in A und B geteilt. Während die von den beiden bisherigen Steuer-Annahmestellen benutzten Räume in der Wrangelstraße 133 von der Steuer-Annahmestelle V B und in der Albrechtstraße 21 von der Steuer-Annahmestelle XII A weiter benutzt werden konnten, erhielt die Annahmestelle V A neue Räume im städtischen Ratswagegebäude Luisen-Ufer 30 und die Annahmestelle XII B im Markthallengebäude am Arminiusplatz. Ferner wurden aus Mieträumen in städtische Gebäude verlegt die Steuer-Annahmestelle IV B und VII B und zwar die erstere (Ende Januar 1897) in das Realschulgebäude Böckhstraße 9/10, die letztere (Ende März 1898) nach dem Lehrer-Wohngebäude in der Rigaerstraße 8.

Für das Einkommensteuerbureau mußten wegen der zum 1. April 1898 eintretenden Vermehrung des Beamtenpersonals weitere Räumlichkeiten beschafft werden. Da dies im Hause Spandauerstraße 16/17 nicht möglich war, wurde eine Abteilung nach der Poststraße 16 verlegt, wo im Erdgeschoß fünf bis dahin zu Volkszählungszwecken benutzte Zimmer vom Statistischen Amte freigegeben wurden.

Um die Räume der Hochbauverwaltung in der notwendigsten Weise vermehren zu können, wurden gemäß dem Stadtverordnetenbeschlusse vom 17. Dezember 1896 aus dem III. Stock des Rathauses sechs Hochbauinspektionen verlegt; von diesen kam

die Bauinspektion I in das städtische Gebäude Breitestraße 22, II. Etage;
die Bauinspektion I a nach Molkenmarkt 1, Zwischengeschoß;
die Bauinspektion II und II a ebendahin, Erdgeschoß;
die Bauinspektion III a und IV nach Stralauerstraße 3/6 (Mieträume).

Der IX. Bauinspektion für Tiefbau wurden im städtischen Hause Gartenplatz 4 vom 1. April 1896 ab die sämtlichen Räume der II. Etage an Stelle ihrer bisher ungünstig in der I. und II. Etage belegenen überwiesen.

Die der Hochbauverwaltung im III. Stockwerk des Rathauses zugeteilten Bureaus waren noch nicht ausreichend; es mußten daher noch weitere im Hause Klosterstraße 29 I für jährlich 2800 ℳ. gemietet werden.

Wegen des zunehmenden Raummangels im Rathause wurden Januar 1901 die Bureaus der Hochbauverwaltung in den für jährlich 19 000 *M.* im II. Stockwerk des neu erbauten Kaufhauses Neu-Kölln am Märkischen Platz gemieteten Räumen untergebracht; außerdem fand in diesem Hause noch das Projektierungsbureau Unterkunft.

In die vom Projektierungsbureau aufgegebenen Mieträume Klosterstraße 29 wurde die III. Bauinspektion verlegt, da deren Räume in Molkenmarkt 1 zur Erweiterung der Geschäftsstelle des Stadtausschusses erforderlich waren. Die durch die Verlegung des Projektierungsbureaus für die Irrenanstalt Buch in der Stralauerstraße 3/6 freigewordenen Zimmer erhielten die in diesem Hause befindlichen beiden Bauinspektionen IIIa und IV.

Das Zentralbaubureau für die Kanalisation wurde aus dem Rathause in die für die gesamte Kanalisationsverwaltung gemieteten Räume Neue Friedrichstraße 9/10 verlegt. Dorthin kam auch das Bureau der Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abteilung II, aus seinen bisherigen Mieträumen Breitestraße 10.

Wegen des bevorstehenden Abbruchs des Köllnischen Rathauses wurden das Gewerbegericht und das Märkische Provinzialmuseum sowie die Göritz-Lübeck-Bibliothek, welche in der Klosterstraße 68 aufgestellt war, und ein Teil der Magistratsbibliothek nach dem der städtischen Sparkasse gehörigen Gebäude Zimmerstraße 90/91 verlegt.

Da infolge der Durchführung der neuen Vorschriften des Invalidenversicherungsgesetzes eine Vermehrung des Bureaupersonals der Landesversicherungsanstalt notwendig wurde, mußte das dort eingemietete Bureau der Magistratsabteilung für Invaliditäts- und Altersversicherungssachen Ende Januar 1900 nach dem von der Stadtgemeinde miterworbenen Hause Klosterstraße 55/57 übersiedeln.

Für die neu errichtete Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Berlin wurden vom 1. April 1900 ab Räume für jährlich 2900 *M.* im Hause Wallstraße 72 gemietet.

Auch im Rathause selbst wurden größere Bureauverlegungen vorgenommen, um dem durch außerordentliche Geschäftsvermehrung entstandenen Raumbedürfnis zu entsprechen.

Gegen Ende der Berichtsperiode erfolgte die Niederlegung des Köllnischen Rathauses nebst dem angrenzenden Gebäude der Köllnischen Ratswage und dem früheren Predigerhaus. Dringende Verkehrsinteressen, so die Verbreiterung des Straßenzuges vom Spittelmarkt bis zum Köllnischen Fischmarkt und die Umwandlung des Pferdebahnbetriebs in den elektrischen machten den Abbruch des historischen Bauwerks, das jahrhundertelang der Sitz der städtischen Verwaltung,

später in veränderter Gestalt des Köllnischen Gymnasiums und zuletzt des Märkischen Provinzialmuseums und des Gewerbegerichts gewesen, unumgänglich notwendig.

Wie regelmäßig in früheren Jahren, so sind auch in der Berichtsperiode die Rathausräume häufig für Festlichkeiten von allgemeinerer Bedeutung und Versammlungen zu wissenschaftlichen und wohltätigen Zwecken benutzt worden, von denen wir die wichtigeren hier anführen.

Zum Empfange des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, der sein 25jähriges Gründungsfest feierte, fand am 25. August 1896 eine Festlichkeit statt, bei der Herr Oberbürgermeister Zelle die erschienenen Verbandsmitglieder im Namen der Stadt bewillkommnete.

Der Deutsche Schriftstellerverband hielt in der Zeit vom 5. bis 7. September 1896 seinen Verbandstag ab, auf welchem die Teilnehmer durch den Herrn Bürgermeister namens der Stadt begrüßt wurden.

Die Hundertjahrfeier des Geburtstages Kaiser Wilhelms I. wurde am 21. März 1897 im Festsaal durch einen Festakt, bestehend in Ansprachen und dem Vortrage einiger Vokal- und Instrumental-Musikstücke feierlich begangen.

Die Comenius-Gesellschaft veranstaltete am 4. April 1897 eine Gedenkfeier für den deutschen Philosophen Jacob Böhme zur Förderung der Errichtung eines Denkmals für denselben in Görlitz.

Am 28. September 1897 hielt der Gesamtverein der Gustav Adolph-Stiftung im Festsaale seine 50. Hauptversammlung ab, und am 2. März 1898 fand dort eine Abendversammlung des Berliner Missions-Frauenvereins mit Ansprachen und musikalischen Vorträgen zur Förderung des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Ostasien statt.

Am 23. April 1898 veranstaltete der Bezirk II des Vereins „Frauenhülfe“ einen Unterhaltungsabend zum Besten der unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin stehenden Krankenpflegestationen des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, und am 2. Oktober 1898 der Verein „Berliner Presse“ eine Gedächtnisfeier für den am 20. September verstorbenen Dichter Theodor Fontane.

Der Bürgersaal wurde sehr häufig, in einzelnen Monaten fast täglich, Vereinen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt.

Das Schillertheater veranstaltete in ihm während der Wintermonate an den Sonntagen populäre Dichter- und Komponistenabende.

Die übrigen Sitzungsräume wurden zu den Deputations-, Kommissions- und Ausschuß-Sitzungen, zu Konferenzen, Prüfungen usw. so zahlreich begehrt, daß ihre Zahl oftmals nicht genügte.

Was die künstlerische Ausschmückung der Rathausräume anlangt, so hat unser Bestand an Kunstwerken auch in dieser Berichtsperiode teils durch Ankauf, teils durch Schenkungen von Gönnern wertvollen Zuwachs erhalten.

Um eine Idealfigur der Spree für die Nische in der Vorhalle zum Magistratssitzungssaal herstellen zu lassen, wurde ein allgemeiner Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben, der eine äußerst lebhafte Beteiligung hervorrief. Das zur Auswahl der besten Entwürfe eingesetzte Preisgericht bestimmte die Arbeit Bildhauers des Jeremias Christensen zur Ausführung und zwar in weißem Marmor. Die vollendete Figur wurde im Juni 1899 aufgestellt.

Der Kopf des Gipsmodells der auf dem Alexanderplatz errichteten Berolina wurde von dem Künstler Professor Hundrieser dem Magistrat überwiesen und zunächst im Amtszimmer des Herrn Oberbürgermeisters, später im Sitzungssaal, Zimmer 63, aufgestellt.

Herr Professor G. Schauer schenkte der Stadtgemeinde das Kolossalgemälde von Professor Ernst Hildebrandt: „Tullia überfährt den Leichnam ihres Vaters", welches bis auf weiteres im Festsaale des Rathauses angebracht ist, ferner noch die folgenden Gemälde:

„Gespräch am Parkgitter" von Professor Wilhelm Amberg;
„Ländliche Kegelbahn in Tirol" von Professor Carl Breitbach;
„Berliner Stadtbild" (Rückseite der Stralauerstraße an der Spree) von Professor Jacob.

Diesem hochherzigen Beispiele folgten:

Herr Kaufmann und Ältester der Berliner Kaufmannschaft Gotthilf Salomon mit dem Gemälde „Meereslandschaft an der Riviera bei Gewitterstimmung" von Richard Eschke;

Herr Maler Felix Possart zu Neubabelsberg mit dem von ihm gemalten Ölgemälde „Prometheus" und

Herr Handelsrichter Carl Zimmermann in Berlin mit dem Ölgemälde „Am Vierwaldstätter See" von Professor Pape.

Von der Deputation für Kunstzwecke wurden angekauft und im Magistratssitzungssaal aufgestellt:

a) eine Bronzefigur: „der Siegesbote von Marathon", modelliert vom Bildhauer Kruse, gegossen bei H. Gladenbeck & Sohn in Friedrichshagen;
b) eine vergoldete bronzene Schreibtischgarnitur, angefertigt vom Hofgürtler C. H. Preetz;
c) eine vom Goldschmied Hugo Schaper hergestellte Präsidialglocke, bestehend aus einem Untersatz mit fester Glocke und einer Glocke mit Handgriff.

Ein Teil der geschenkten Gemälde soll später nach Vollendung des Neubaues des Märkischen Museums in der dort anzulegenden städtischen Gemäldesammlung Aufstellung finden.

Von der Deputation für Kunstzwecke wurde ein von Professor Hans Fechner gemaltes Bildnis Theodor Fontanes für den Preis von 3000 *M.* angekauft und der Rathauskommission überwiesen.

Zu Ehren des Herrn Oberbürgermeisters Zelle ließen die Gemeindebehörden bei seinem Ausscheiden aus dem Amte ein Bildnis desselben durch den Professor Max Koner herstellen.

Von den zur Erinnerung an die Feier des 200jährigen Bestehens des Königreichs Preußen (18. Januar 1901) nach den Angaben Seiner Majestät des Kaisers von E. Döpler entworfenen Kunstblättern sind dem Herrn Oberbürgermeister Kirschner drei von Seiner Majestät eigenhändig unterzeichnete Exemplare übersandt worden. Von diesen erhielt bestimmungsgemäß ein Exemplar der Herr Oberbürgermeister, die beiden anderen wurden im Magistrats- und Stadtverordneten-Sitzungssaale angebracht.

Die von Professor Johannes Mühlenbruch im Jahre 1887 begonnenen, die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs und die Erhebung Berlins zur Reichshauptstadt darstellenden Wandgemälde im Treppenhause zum dritten Stock sind in der Berichtsperiode vollendet worden. Die nicht bemalten Wandflächen haben einen mit den Gemälden harmonierenden Farbenton und reiche Goldverzierung erhalten.

Inbezug auf den Fernsprechverkehr haben Verhandlungen mit dem Reichspostamt dahin geführt, daß die bestehenden Abkommen von 1881 und 1888 über die Herstellung der Fernsprechleitungen vom 1. April 1900 ab unter den folgenden Bedingungen aufgehoben wurden:

1. Bei Anwendung der Bestimmungen über Fernsprech-Nebenanschlüsse vom 31. Januar 1900 sind der Gesamtzahl der für die städtische Verwaltung bestehenden Hauptanschlüsse stets die Gesamtzahl der städtischen Nebenanschlüsse gegenüberzustellen ohne Rücksicht darauf, ob sie in Verbindung stehen oder nicht.
2. Die Fernsprech-Vermittelungsanstalt im Rathause erhält, ohne daß dafür städtischerseits Kosten zu erstatten sind, einen Vielfachumschalte-Apparat neuesten Systems.
3. Alle Anträge der Reichspostverwaltung wegen Kabelhochführungen und Befestigungen von Leitungsstützpunkten in städtischen Gebäuden sind nur an die städtische Baudeputation, Abteilung I, zu richten.

4. Die Oberpostdirektion hierselbst bringt nur diejenigen Anträge auf Einrichtung von Fernsprech- oder Telegraphenverbindungen für die städtische Verwaltung oder auf Veränderung schon bestehender Fernsprech- oder Telegraphenanlagen zur Ausführung, welche vom Magistrat direkt (also nicht von den einzelnen städtischen Verwaltungs-Abteilungen) beantragt werden.

Die städtischen Behörden stimmten der Aufhebung der früheren Vereinbarungen zu, weil die Rechte der Stadt hinsichtlich der Herstellung von Telegraphen- und Fernsprechleitungen durch die Bestimmungen des Telegraphenwegegesetzes vom 18. Dezember 1899 besser gewahrt werden als durch jene beiden Abkommen, und weil sich mit der weiteren Ausdehnung der städtischen Fernsprechanlagen und nach der völligen Durchführung der Doppelleitungen die Berechnung der Gebühren infolge der oben angeführten Zugeständnisse der Postverwaltung immer mehr zugunsten der Stadtgemeinde gestaltet.

Die Zahl der Fernsprechanschlüsse ist im Laufe der letzten Berichtsperiode von 266 auf 388 gestiegen; die Dienststunden des Fernsprechamtes im Rathause sind seit 1898 auf die Zeit von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends festgesetzt worden.

VI.

Die städtische Kunstdeputation.

Die im Jahre 1893 gebildete städtische Kunstdeputation, deren Hauptaufgabe darin bestehen soll, auch in den minderbegüterten Teilen der Bürgerschaft das Verständnis für die Kunst zu wecken und zu pflegen, hat in der Berichtszeit zu diesem Zwecke außer der Ausschmückung der öffentlichen Plätze sich auch besonders die künstlerische Ausstattung der Gemeindeschulen angelegen sein lassen.

Der im Vorbericht erwähnte, von dem Bildhauer von Uechtritz modellierte Wandbrunnen ist in echter Bronze ausgeführt und an der Gabelung der Rosenthaler- und Gormannstraße im Jahre 1898 aufgestellt worden. Der Brunnen steht unter einem halbrunden, an ein Privatgebäude anschließenden Kuppelbau. Die mit Kupfer gedeckte Kuppel ruht auf einem Säulenbau von rotem Granit.

Die Ausstattung der Vorhalle im Sparkassengebäude am Mühlendamm durch Mosaikbilder wurde im Juli 1896 vollendet. Die Ausführung erfolgte durch die deutsche Glasmosaikanstalt Wiegmann, Puhl und Wagner in Rixdorf nach den von dem Geschichtsmaler Vital Schmitt in Friedenau gefertigten Kartons.

Für die internationale Kunstausstellung zur Feier des 200jährigen Bestehens der Akademie der Künste zu Berlin im Jahre 1896 ist mit besonderer Genehmigung der städtischen Behörden aus den Mitteln des Kunstfonds eine Ehrengabe von 12 000 *M.* zur Verteilung von vier Ehrenpreisen zu je 3000 *M.* für hervorragende Leistungen gestiftet worden.

Zur Auswahl der mit diesen Preisen zu krönenden Kunstwerke wurden in das Preisrichterkollegium der Kunstausstellung drei Mitglieder der Deputation delegiert.

Die Preise sind zuerkannt worden:

1. dem Bildhauer Ludwig Manzel in Charlottenburg für das Modell einer Hauptgruppe des Stettiner Monumentalbrunnens;
2. dem Maler Fritz Mackensen in Worpswede bei Bremen für das Gemälde „Gottesdienst“;

3. dem Maler Adolf Männchen in Danzig für das Gemälde „Todesstunde";
4. dem Königlichen Baurat Steinbrecht in Marienburg für die Restauration der Marienburg, dargestellt in einer von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin ausgestellten Gesamtansicht.

Anläßlich der Berliner Gewerbeausstellung im Jahre 1896 sind aus den Mitteln des Kunstfonds zum Ankauf von Werken des Kunstgewerbes 15 000 M. bereitgestellt worden. Angekauft wurden:

a) der Bronzeguß der Max Kruseschen Figur „Siegesbote von Marathon", welcher im Magistrats-Sitzungssaal des Berlinischen Rathauses Aufstellung fand,
b) eine von dem Hofgürtler C. H. Preetz angefertigte Schreibgarnitur für den Platz des Oberbürgermeisters in demselben Saal und
c) eine vom Hofgoldschmied Hugo Schaper nach den Angaben des Deputationsmitgliedes, Stadtverordneten Baurat Kyllmann, in Silber-Treibarbeit mit Emaileinlagen hergestellte Präsidialglocke zur Benutzung in der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Auladecke der in den Jahren 1894/96 erbauten Gemeinde-Doppelschule an der Siemensstraße ist im Auftrage der Deputation im Jahre 1896 durch den Maler Vital Schmitt mit Gemälden, die vier Jahreszeiten darstellend, ausgeschmückt worden.

In demselben Jahre hat die Kunstdeputation in der Aula der Gemeinde-Doppelschule an der Christburgerstraße durch Professor Max Koch al fresco-Wandbilder als Illustrationen des Schillerschen Liedes von der Glocke malen lassen.

Die Aula der Gemeindeschule an der Strelitzerstraße wurde — gleichfalls im Jahre 1896 — durch den Maler Max Gärtner mit friesartigen Wandbildern, welche Szenen aus dem Volksleben wiedergeben, ausgestattet.

Für die im Jahre 1897 vollendete Gemeinde-Doppelschule an der Prinzenallee ist zur Beschaffung der an der Fassade angebrachten Pestalozzi-Büste aus den Mitteln des Kunstfonds eine Beihülfe von 800 M. bewilligt worden. Die Büste wurde nach dem Modell des Bildhauers Martin Wolff in Charlottenburg in Bronze ausgeführt.

Nach dem Entwurf des Bildhauers Brunow wurde an der Waisenbrücke auf dem Märkischen Platz ein kleiner Zierbrunnen mit einem Bildwerk „Wäscherin", als bekrönende Figur aufgestellt. Der Brunnensockel und das Becken sind in rotem Sandstein, die Figur in Bronze ausgeführt worden.

Die monumentale Sitzbank auf dem Andreasplatz, nach dem Entwurf des damaligen Stadtbaurats, Geheimen Baurat Blankenstein, wurde im Jahre

1898 vollendet. Die Sitzbank selbst wurde von der Firma Kessel & Röhl aus schwedischem Granit hergestellt, während die Figurengruppen: „Vater mit Kind“ von dem Bildhauer Wilhelm Haverkamp und „Mutter und Kind“ von dem Bildhauer Edmund Gomanski modelliert und in Marmor ausgeführt worden sind. Die Mitte der Banklehne ziert ein Bronzerelief „Berolina“ nach dem Modell des Bildhauers Reinhold Felderhoff; vor der Sitzbank wurde eine Springbrunnenanlage hergerichtet.

Zur Erlangung von Entwürfen zu Bogenlichtkandelabern mit einer Lichthöhe von 20 m für den Platz vor dem Brandenburger Tor ist im Frühjahr 1896 eine Konkurrenz ausgeschrieben worden, jedoch mußten endgültige Beschlüsse über die Ausführung der Kandelaber mit Rücksicht auf die beabsichtigte Umgestaltung des Platzes bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Von Professor Herter hat die Deputation die Bronzegruppe „Ein seltener Fang“, die einen Fischer mit einer Nixe im Netz darstellt, erworben und am Rande des unteren Sammelbeckens des Wasserfalles im Viktoriapark aufstellen lassen.

Das Bildwerk „Nymphe“ von Professor Calandrelli, welches dem Künstler nach seinem Entwurf zur Ausführung in Marmor in Auftrag gegeben wurde, ist auf dem Rasenplatze an der Königin Augustastraße vor der von der Heydt-Villa in einem kleinen Bassin mit Felssockel aufgestellt worden.

Mit der von dem Bildhauer Kokolsky in schlesischem Sandstein hergestellten Gruppe „Ballspiel“ wurde der Koppenplatz geschmückt.

Die von den Bildhauern Ernst Wenck, Alfred Reichel, Max Kruse, Hans Latt, Ferdinand Lepke und C. Pracht im Auftrage der Deputation in Marmor ausgeführten Hermen der Sänger der Freiheitskriege: Körner, von Schenkendorf, Uhland, Arndt, Rückert und von Kleist haben ihren Platz im Viktoriapark erhalten.

Laut Beschluß der Deputation vom 4. Februar 1899 ist das Bildnis Theodor Fontane's von Hans Fechner angekauft und in einem Sitzungssaale des Rathauses angebracht worden.

Für den auf dem Lützowplatz zu errichtenden „Herkulesbrunnen“ sind nach den Plänen des Stadtbaurats Ludwig Hoffmann die Modelle von dem Bildhauer Professor Otto Lessing in $^1/_5$ und $^1/_2$ der Ausführungsgröße fertig gestellt und von der Deputation genehmigt worden. Nachdem ein die natürlichen Größenverhältnisse des Brunnens darstellendes Schablonenmodell an Ort und Stelle errichtet worden, ist die Ausführung des Brunnens in schlesischem Sandstein den Hof-Steinmetzmeistern Gebr. Zeidler übertragen. Die Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten befinden sich in der Ausführung. Die Beschaffung der außergewöhnlich großen Werkstücke, welche im einzelnen bis zu 27 cbm Steinmasse erforderten, hat besondere Schwierigkeiten ergeben. Die Vollendung des Brunnens ist im Jahre 1903 zu erwarten.

Aus den für kunstgewerbliche Arbeiten am Neubau des Kinderasyls in der Kürassierstraße bewilligten Mitteln wurden hergestellt eine mit Schnitzarbeit in Eichenholz versehene Loggia, ein kunstgeschmiedetes Geländer an der Freitreppe der Vorderfront, kunstgeschmiedete Fenstergitter, Kunstmalereien im Innern und eine nach dem Modell des Bildhauers Professor August Vogel von der Aktiengesellschaft vorm. H. Gladenbeck & Sohn in Friedrichshagen gegossene „Charitas“-Bronzeplakette am Haupteingang.

Auch für die Ausschmückung der Vorräume und des Trauzimmers im neuen Standesamtsgebäude an der Fischerbrücke sind gemäß den Entwürfen und Anschlägen des Stadtbaurats Hoffmann die Kosten bewilligt worden; indessen konnten in der Berichtsperiode die von Ludwig von Hofmann gemalten sechs Wandbilder noch nicht untergebracht und die vorgesehenen kunstgewerblichen Arbeiten nicht ausgeführt werden, weil die Räume nicht ausgetrocknet waren.

In der Sitzung vom 2. Februar 1901 wurde beschlossen, mit dem Bildhauer Professor E. M. Geyger wegen Ankaufs des angebotenen Marmorbildwerkes „Der Stier“ in Verhandlung zu treten. Inzwischen ist die Erwerbung des Werkes und seine Aufstellung im Humboldthain erfolgt.

Zu wiederholten Malen wurde die Deputation um gutachtliche Äußerungen über künstlerische, die Stadtgemeinde besonders interessierende Fragen ersucht. Als wesentlichste derselben darf hier die Angelegenheit der Reinigung und Erhaltung der Kunstdenkmäler in Bronze, Marmor, Sandstein usw. Erwähnung finden. Nach vielfachen Umfragen bei staatlichen und städtischen Behörden sowie nach Anhörung hervorragender Künstler und anderer Sachverständigen sind auf Vorschlag einer hierfür einberufenen Subkommission in der Sitzung vom 7. Mai 1898 bestimmte Normen festgesetzt worden, welche für die Behandlung der im städtischen Besitz befindlichen Kunstwerke maßgebend sein sollen.

VII.

Das Märkische Provinzial-Museum.

Indem wir bezüglich der Ziele und der Organisation des im Jahre 1874 auf Beschluß der städtischen Behörden errichteten Märkischen Provinzial-Museums auf den früheren Bericht verweisen, geben wir zunächst eine Übersicht über den Stand der Sammlungen.

Seit dem Jahre 1895 vermehrte sich die Zahl der Objekte jährlich um rund 2000 Nummern; der Stand am 31. März 1901 war folgender:

Nummer des Katalogs	Bezeichnung des Katalogs		Bestand am 31. März 1901
	A. Naturgeschichtliche Abteilung.		
I	Mineralogie, Palaeontologie zc.		6 926
II	Botanik		2 465
III	Zoologie		2 007
	B. Kulturgeschichtliche Abteilung.		
II	Vorgeschichtliche Zeit,	Inland	22 711
III	" "	Ausland	1 140
IV	Mittelalter,	Inland	3 321
V	"	Ausland	12
VI	Neuzeit,	Inland	13 985
VII	"	Ausland	267
VIII	Varia		1 228
IX[1]	Münzen		3 861
IX[2]	Medaillen		3 587
IX[3]	Siegel, Wappen		163
X	Architektonisches		754
XI	Bilder		10 150
XII	Urkunden		1 095
XIII	Bibliothek		6 984
XIV	Karten, Pläne		261
XV	Autographe		189
	Noch nicht katalogisierte Objekte		6 000
		Zusammen	87 106.

Die Bereicherung unserer Sammlungen verdanken wir wiederum hauptsächlich opferwilligen Spendern, zu denen neben einer großen Zahl von Privatpersonen in Berlin und der Provinz auch Staats-, Gemeinde- und Kirchenbehörden sowie Gewerke und Vereine gehören. Von den vielen wertvollen Geschenken, mit denen wir bedacht wurden, sei an dieser Stelle nur auf die bedeutendsten hingewiesen. Die schon im letzten Bericht erwähnten Herren Adalbert Vogt (der inzwischen verstorben ist) und Herr Generalkonsul Paul v. Merling haben dem Museum von neuem reichliche Zuwendungen gemacht. Jener spendete die Mittel zum Ankauf einer Maximilianrüstung und einer beträchtlichen Sammlung Rheinsberger Ansichten aus dem 18. Jahrhundert, dieser erwarb für uns den Bleibtreuschen Karton zu dem im Rathaus befindlichen Gemälde „Die Berliner auf dem Schlachtfelde zu Großbeeren", eine größere Kupferstichsammlung, ein in Öl ausgeführtes Porträt Kaiser Wilhelms I., sowie verschiedene Gegenstände, die sich ehemals in dem Besitz dieses Herrschers und seiner Eltern befanden. Herr Geheimer Kommerzienrat Carl Spindler (ebenfalls inzwischen verstorben) schenkte zwei große für eine erhebliche Summe erworbene Ölbilder von Borgmann, die nach Entwürfen und Angaben von E. A. Müller Ansichten Berlins aus der Mitte des 17. Jahrhunderts wiedergeben.

Auch durch letztwillig dem Museum überwiesene Nachlässe erfuhren die Sammlungen eine starke Vermehrung. So erhielt es von den Erben der Stadtrat Albert Löweschen Eheleute laut einer Bestimmung in ihrem wechselseitigen Testament nach dem Tode der Gattin eine kostbare Sammlung von Kunstgegenständen, bestehend aus 133 goldenen und silbernen Dosen, Kästchen und kleinen Gerätschaften, aus 239 Medaillen und Münzen von Gold und Silber. Dazu kamen 1000 Mark bar zur Anfertigung eines Aufstellungsschrankes für diese wertvollen Objekte und eine größere Anzahl von Bildern und Büchern lokalgeschichtlichen Charakters. Ebenso fiel dem Museum aus der Hinterlassenschaft des Stadtrats Albert Schmidt eine größere Menge von Altertumsgegenständen zu, von Altberliner Porzellanen, Münzen und Medaillen. Aus dem Nachlaß des Buchhändlers A. Künne, der dem Museum schon in früheren Jahren wiederholt wertvolle Zuwendungen gemacht und auch sonst seine Interessen gefördert hatte, erhielt das Museum als Miterbe der großen Bibliothek neben der Anthropologischen Gesellschaft und der Gesellschaft für Erdkunde ein Drittel seiner mehrere tausend Bände umfassenden Büchersammlung, nämlich die allgemein historischen Werke und diejenigen, die sich auf Berlin und die Provinz Brandenburg beziehen. Die Büchersammlung des Museums ist durch diese Schenkung um eine große Zahl bisher nicht vorhandener und sehr willkommener Schriften gewachsen. Endlich haben die Hinterbliebenen des früheren Ziegeleibesitzers Martin Mannheimer einem Wunsche des Verstorbenen folgend seine Sammlung von vorgeschichtlichen und geologischen Fundstücken, die

er aus den Tongruben seiner in Ketzin, Kreis Osthavelland, gelegenen Ziegelei gewonnen hatte, dem Museum übergeben. Hier wird sie als „Stiftung des Ziegeleibesitzers Martin Mannheimer Berlin-Ketzin" zur Aufstellung gelangen.

Zur Vermehrung des Bestandes des Museums, besonders seiner vor- und naturgeschichtlichen Abteilungen trugen ferner die von der Verwaltung veranstalteten Sonntagsausflüge der Pflegschaft in alle Teile der Provinz und die dabei vorgenommenen Ausgrabungen bei.

Anderes wurde käuflich mit Hilfe der für diesen Zweck alljährlich im Etat ausgesetzten Summe von 2000 Mark erworben. Unter diesen Erwerbungen nennen wir hier nur einige der hervorragendsten: eine Anzahl vorgeschichtlicher Gefäße und Geräte von Kracsem, Kreis Weststernberg, einen Münzfund von Soldin und einen Berliner Kunstschrank vom Jahre 1803. Ganz besonders hervorgehoben sei als der vielleicht bedeutendste Gewinn, der bisher dem Museum auf dem Gebiete der Vorgeschichte geglückt ist, der Ankauf des Inhaltes des sogenannten Königsgrabes von Seddin, Kreis Westpriegnitz, des größten deutschen Hünengrabes; es ist die mit Sicherheit in die Hallstattzeit um 1000 vor Chr. zu setzende vollständig erhaltene Begräbnisstätte einer zweifellos hervorragenden Persönlichkeit, sei es nun eines Fürsten oder Häuptlings, welche für unsere Heimat seltene Formen von Bronzeurnen und Geräten enthält. In der zum 25 jährigen Bestehen des Museums (nachträglich 1901) erschienenen Festschrift findet sich im Anhang eine Beschreibung des Fundes, die unter Beigabe von Abbildungen der einzelnen Objekte eine Vorstellung von seiner Bedeutung gibt. Daß uns der Erwerb gelang, verdanken wir einem damals in der Nähe des Fundortes, in Perleberg, angesessenen Pfleger des Museums. Dies beweist, wie berechtigt und notwendig die von uns eingeführte Institution des Pflegschaftwesens ist, über dessen Organisation unsere alljährlichen Berichte Auskunft geben.

Wie das Museum seit Jahren bestrebt ist, in den Besitz aller charakteristischen Wappen Berlins und der Provinz Brandenburg zu gelangen und sie auf Glas gemalt und eingebrannt zugleich zur Ausstattung seiner Räume zu verwerten, davon ist in den früheren Berichten wiederholt die Rede gewesen. Unsere Sammlung umfaßt gegenwärtig die Wappen von 140 Städten (von denen mehrere mit zweien vertreten sind), 225 adeligen, 3 bürgerlichen Familien, 51 studentischen Vereinigungen, 55 Berliner Gewerken und 5 wissenschaftlichen Vereinen.

Auf die Vermehrung der Ansichten des alten Berlin und in zweiter Linie derjenigen der Provinz hielt die Verwaltung weiterhin ihr Augenmerk gerichtet, in dem Bestreben, auf diesem Spezialgebiet, wo wenigstens für die ältere Zeit, d. h. etwa bis 1850, Vollständigkeit zu erreichen ist, ihr allmählich

nahe zu kommen. Es wurden deshalb von dem im Extraordinarium für diesen Zweck alljährlich von den städtischen Behörden bewilligten Fonds von 1000 M. nicht nur interessante ältere zum Abbruch bestimmte Bauwerke und Straßenzüge photographisch fixiert, sondern auch ältere unsere Stadt oder Teile von ihr darstellende Zeichnungen, Gemälde, Kupfer-, Stahlstiche, Litho- und Photographien erworben, so daß unsere Sammlung von Berliner Ansichten wohl gegen 3500 Nummern umfassen dürfte. Das dem Verwaltungsbericht von 1892/1893 beigegebene Verzeichnis dieser Ansichten ist infolge der starken Vermehrung hinter dem wirklichen Besitz so zurückgeblieben, daß ein Neudruck mit der handschriftlich vorhandenen Ergänzung ein Bedürfnis ist. Diese Abteilung des Museums ebenso wie die Sammlung von Porträts ist in der Berichtszeit vom Publikum vielfach benutzt worden, indem Gelehrte zu Vorträgen oder zu wissenschaftlichen, mit Illustrationen versehenen Werken, Verleger zu Ansichtskarten und ähnlichen Unternehmungen photographische Reproduktionen bemerkenswerter Blätter herstellen ließen.

Die Beziehungen, die das Museum von je her zu denjenigen wissenschaftlichen Vereinen Berlins und der Provinz unterhielt, deren Arbeitsgebiet mit dem seinigen mehr oder weniger zusammenfällt, wurden weiter gepflegt. Besonders enge Fühlung besteht mit der im Jahre 1892 begründeten „Brandenburgia", Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg, deren Bestrebungen sich nach dem geographischen Umkreis wie nach den wissenschaftlichen Zielen mit den unsrigen decken. In ihren Sitzungen werden interessante Gegenstände des Museums vorgelegt und erläutert und auch sonst sind Vertreter des Instituts bemüht durch Vorträge Belehrung über die Geschichte unserer Stadt und Provinz zu verbreiten.

Neben diesen in den Monatsheften der Gesellschaft oder in anderen Zeitschriften gedruckten Vorträgen und Abhandlungen des Dirigenten und der wissenschaftlichen Beamten hat das Museum auch selbständige Publikationen erscheinen lassen. Zu dem in dem letzten Bericht gegebenen Verzeichnis von 23 Druckschriften kamen folgende hinzu:

J. Pfützner: Verzeichnis der Schmetterlinge der Provinz Brandenburg. (Einteilungs-Plan für Abteilung A III des Museums.) 8° 99 S.

Ernst Friedel: Einteilungs-Plan der Sammlungen für allgemeine Geologie. Erste Ausgabe. 8° 15 S.

W. Hartwig: Verzeichnis der lebenden Krebstiere der Provinz Brandenburg. (Einteilungs-Plan für Abteilung A III des Museums.) Erste Ausgabe. 8°. 44 S.

Verzeichnis der Fischerei-Geschichtlichen Ausstellung des Märkischen Provinzial-Museums auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Übersichten. 8° 46 S.

Hervorragende Kunst- und Altertums-Gegenstände des Märkischen Provinzial-Museums in Berlin. Herausgegeben von der Direktion des Museums. Heft I. Die Hacksilberfunde. Mit 8 Tafeln. Berlin. Fol. 41 S. Verlag von Dr. E. Mertens u. Cie.

Das Märkische Provinzial-Museum der Stadtgemeinde Berlin von 1874 bis 1899. Mit einem Anhang, betreffend das Königsgrab von Seddin, Kreis Westpriegnitz. Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen. 4° 38 S. mit 21 Tafeln.

Von den zwölf Bildern zu dem „Anhang, betreffend das Königsgrab von Seddin", werden hier zwei wiedergegeben. Das eine stellt das Grab und seine Lage bei der ersten Untersuchung durch Vertreter des Märkischen Museums am 20. September 1899 dar, das andere den hauptsächlichsten Inhalt dieses großartigsten und wissenschaftlich bedeutsamsten vorgeschichtlichen Grabes unserer Provinz. Die fünf tönernen Urnen, von denen eine sehr große die abgebildete Bronze-Urne einschloß, während die anderen unmittelbar den Leichenbrand enthielten, konnten hier nicht mitaufgenommen werden.

Die Besichtigung des Museums ist unentgeltlich. Die öffentliche Besuchszeit war auf Sonntag von 11 bis 1½ und auf Montag und Donnerstag von 11 bis 2½ Uhr beschränkt. Die Frequenz ist in den letzten drei Jahren zurückgegangen, mag nun die Ursache dieser Erscheinung in dem bis zur Herstellung des Neubaus eingetretenen Provisorium, in der vielleicht weniger günstigen Lage des dem Museum nach dem Abbruch des Köllnischen Rathauses in der Zimmerstraße zur Verfügung gestellten Hauses oder endlich darin zu suchen sein, daß während des Interimistikums die Aufstellung auf eine Auswahl aus den einzelnen Abteilungen hat beschränkt werden müssen. Die Zahl der Besucher betrug in dieser Berichtsperiode etwa 50 000 gegen 96 000 in der vorhergehenden.

Wie schon in dem vorigen Bericht vorgreifend bemerkt wurde, mußte das Museum infolge des von den städtischen Behörden beschlossenen Abbruchs des Köllnischen Rathauses die dort innegehabten Räume aufgeben und die ihm in der Zimmerstraße 90/91 angewiesenen beziehen, obgleich nach wenigen Jahren die Übersiedlung in das neue Gebäude zu erwarten war. Um die Art der Aufstellung der Museums-Sammlungen in den Räumlichkeiten des Köllnischen Rathauses wenigstens im Bilde festzuhalten, wurde vor dem Umzug eine Reihe photographischer Aufnahmen gemacht, die zum größten Teil in der oben erwähnten Museums-Festschrift vervielfältigt sind und von denen hier zwei Bilder wiedergegeben werden.

Auf dem ersten ist die Art der Aufstellung im großen Saal erkennbar, im Vordergrunde sind links die älteren Modestücke, rechts die Erinnerungen an die Befreiungskriege, unter denen das Originalplakat des Kommandanten von Berlin,



Freilegung des Eingangs zur Grabkammer des Königsgrabes von Seddin am 20. Sept. 1899.



Die Bronze-Urne und die Bronze-Beilagen aus dem Königsgrabe bei Seddin Kr. Ost-Priegnitz.



Ein Blick vom Direktionszimmer aus in den grössten Ausstellungs-Saal. 1898.

Die Naturgeschichtliche, insbesondere Geologische Abtheilung des Märk. Museums im Jahre 1898.

v. Schulenburg, vom 17. Oktober 1806: „Jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht", in die Augen fällt.

Das zweite Bild zeigt einen Teil der naturgeschichtlichen Abteilung; man sieht deutlich die diluvialen Tierreste, namentlich der verschiedenen Elephantenarten, des Nashorns, Urs und Riesenhirsches.

Der Umzug vollzog sich unter großen Schwierigkeiten, da die für ihn gestellte Frist recht kurz bemessen war. Ende August 1899 konnte man erst mit den Vorbereitungen beginnen, am 6. September nahm der Umzug selbst seinen Anfang, und am 15. Oktober war das Haus zum Abbruch vollständig geräumt. An Kosten wurden dabei 5367 *M.* aufgewendet. Im neuen Heim erhielt das Museum das erste Stockwerk des Hauses (mit Ausnahme eines kleinen Zimmers), das neun Ausstellungsräume und acht Zimmer für die Verwaltung und für Aufbewahrung bietet, je zwei Zimmer im zweiten und dritten Stockwerk, zwei Läden im Erdgeschoß und reichliche Keller- und Bodengelasse. Diese Räumlichkeiten und ihre Lage gestatteten nicht den gesamten Besitz des Museums zur Aufstellung zu bringen. Wir mußten uns, wie schon angedeutet wurde, auf eine Auswahl beschränken und uns begnügen, die hauptsächlichsten Objekte zur Besichtigung darzubieten, während die große Masse in Nebenräumen, die dem Publikum nicht zugänglich sein können, untergebracht wurde. Die Aufstellung wurde den Sälen und Zimmern tunlichst angepaßt. Ihre größere Zahl ermöglichte es, die Hauptabteilungen und Gruppen der Sammlungen getrennt zur Ansicht zu bringen und so die Übersicht zu erleichtern. Diese Anordnung, die sich recht bewährt hat, soll zugleich für die künftige endgültige Aufstellung im neuen Gebäude das Vorbild liefern. Die Arbeiten, die diese neue Gruppierung und Auslage der Objekte verursachten, nahmen mehr als ein Jahr in Anspruch. Erst am 15. November 1900 konnten die Säle der kulturgeschichtlichen Abteilung, in denen die der historischen Zeit angehörigen Gegenstände untergebracht sind, dem Publikum zugänglich gemacht werden. Im März 1901 wurde der große Saal, in dem die prähistorischen Altertümer zur Schau gebracht sind, für den Besuch geöffnet. Die naturwissenschaftlichen Objekte konnten wegen Raummangels nicht so aufgestellt werden, daß ihre Besichtigung durch das Publikum möglich wäre.

Inzwischen schreitet das Gebäude, das künftig der Sitz des Museums werden soll, seiner Vollendung entgegen. Der Rohbau ist fast fertig. Der innere Ausbau soll bis April 1904 beendet sein und dann die Überführung der Sammlung und ihre endgiltige Aufstellung vor sich gehen.

Das Museumspersonal wurde in der Berichtsperiode um einen Handwerker vermehrt, so daß es nunmehr aus dem Kustos, einem wissenschaftlichen Assistenten, einem Bureau-Hilfsarbeiter, einem technischen Hilfsarbeiter, einem Handwerker, einem Diener und einer Reinigungsfrau besteht.

Gedenktafeln.

Seit einer Reihe von Jahren läßt die Stadt Berlin an den Geburts- und Wohnhäusern verdienter und hervorragender Männer Gedenktafeln anbringen. Die Vorschläge hinsichtlich der zu berücksichtigenden Persönlichkeiten, die Feststellung der Daten, die Verhandlungen mit den Besitzern der betreffenden Häuser, die Aufsicht über die Anfertigung und Anbringung dieser Tafeln, all dies war auch in der Berichtsperiode Sache der Museumsverwaltung. Zu den 23 in dem letzten Bericht aufgezählten sind folgende neue hinzugekommen:

24. Fr. Wilh. Joseph von Schelling am Hause Unter den Linden 71.
25. Gottfried Schadow am Hause Schadowstraße 10/11.
26. Joh. Weinleben und Lamprecht Distelmeier am Hause Poststraße 11.
27. Feldmarschall Derfflinger am Hause Köllnischer Fischmarkt 1.
28. Theodor Fontane am Hause Potsdamerstraße 134 c.
29. Wilibald Alexis (W. Häring) am Hause Zimmerstraße 95.
30. Graf von Carmer am Hause Alexanderstraße 70.
31. Friedrich von Raumer am Hause Kochstraße 67.

VIII.

Die Volksbibliotheken und Lesehallen.

Die Erwartungen, die der letzte Bericht (T. 3 S. 246—248) an die Entwicklung der Volksbibliotheken knüpfte, haben sich in reichem Maße erfüllt, was wir zunächst durch folgende Zahlen belegen möchten:

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Volksbibliotheken betrugen 1894/95 38 692 *M.*, 1900 104 512 *M.*

Die Einnahme aus dem Verkauf von Bücherverzeichnissen und Quittungsformularen stieg von 2420 *M.* im Jahre 1894/95 auf 3771 *M.* im Jahre 1900.

Die Zahl der in den Volksbibliotheken vorhandenen Bücher betrug am 1. April 1895 95 768, am 1. April 1901 121 787. Die Bücherzahl aber hat sich nicht nur vermehrt, sondern die angeschaffte Literatur ist auch dank den von den Gemeindebehörden bewilligten Mitteln reichhaltiger geworden und trägt immer mehr den ernsten Bedürfnissen des Leserpublikums Rechnung.

Die Zahl der aus den Volksbibliotheken entliehenen Bände betrug

1895 . . .	462 748	1898 . . .	628 198
1896 . . .	543 580	1899 . . .	693 078
1897 . . .	600 853	1900 . . .	795 362

Sie hat sich also in den letzten fünf Jahren beinahe verdoppelt.

Der Abenddienst, der in der vorigen Berichtsperiode versuchsweise in einer Bibliothek eingeführt wurde, war am 1. April 1901 bereits in mehr als einem Drittel der Volksbibliotheken mit bestem Erfolge durchgeführt.

Ferner sind fast alle älteren Volksbibliotheken von Grund aus neu mit Büchern ausgestattet und mit neuen Katalogen versehen worden; von 1895 bis 1900 wurden 28 neue Kataloge gedruckt, fast alle in weit stärkeren Auflagen, als früher möglich war, und mit bedeutend vermehrter Seitenzahl; so ist sie im Kataloge der ersten Volksbibliothek von 91 Seiten im Jahre 1892 auf 311 Seiten im Jahre 1898 gestiegen.

Die Zahl der Volksbibliotheken ist um eine, die achtundzwanzigste, gestiegen, die am 30. November 1900 im Lehrerwohngebäude, Rostocker Straße 32/33,

mit einem Bestande von 4500 Bänden eröffnet wurde. Sie ist, im Jubiläumsjahr unsrer vier ältesten Volksbibliotheken begründet, zur Erinnerung an das fünfzigjährige Bestehen von Volksbibliotheken in Berlin und an den hochverdienten Stifter unsrer populären Bibliotheken, Friedrich v. Raumer, ins Leben gerufen und erfreut sich von ihrer Eröffnung an lebhaften Besuches.

Eine sehr wesentliche Besserung ist darin eingetreten, daß ein Teil der Volksbibliotheken — am 1. April 1901 waren es sechs — schöne und vortrefflich eingerichtete Räume in neuen städtischen Schulgebäuden (Lehrerwohnhäusern oder Turnhallen) erhalten hat, wodurch der Aufenthalt in ihnen behaglich und anheimelnd geworden ist. Diese überaus willkommene Neuerung hängt mit einer bereits im Jahre 1892 in der Bibliothekskommission angeregten Einrichtung zusammen, deren Verwirklichung als der größte Fortschritt seit Eröffnung unsrer Bibliotheken gelten darf. Bis zum Jahre 1896 beschränkten sich unsre Volksbibliotheken darauf, Bücher nach Hause zu verleihen; seitdem haben sie, zu einem Teil wenigstens, eine glückliche Ergänzung in den Lesehallen gefunden: am 19. Oktober 1896 wurde bei der ältesten, seit 1850 bestehenden Volksbibliothek, Mohrenstraße 41, ein Lesezimmer eröffnet, das zu denselben Stunden wie die Volksbibliothek, an den Wochentagen von 6—9 Uhr abends und an den Sonntagen von 10—12 Uhr vormittags, offen steht und sich von Beginn an eines lebhaften Besuchs zu erfreuen hat. Am 4. April 1898 wurde bei der 20. Volksbibliothek, Ravenéstraße 4, die 2. Lesehalle, am 10. Mai 1900 bei der 9. Volksbibliothek, Wilmsstraße 9/10, die 3., am 14. Mai bei der 24. Volksbibliothek, Glogauer Straße 12/13, die 4. Lesehalle eröffnet; es folgten: am 13. November 1900 die 5. Lesehalle bei der 21. Volksbibliothek, Dunckerstraße 65/66, und am 30. November 1900 die 6. Lesehalle bei der 28. Volksbibliothek, Rostocker Straße 32/33.

Jede Lesehalle hat eine Bibliothek von Nachschlagewerken, zwischen 500 und 800 Bänden, und es liegen 80—90 Zeitschriften und 12 Berliner Zeitungen aus. Für jede Lesehalle ist auch ein besonderes Verzeichnis ihrer Bücher und Zeitschriften ausgegeben worden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gelehrt, daß die Lesehallen gerade in der Einrichtung und Ausstattung, die ihnen die Bibliotheksverwaltung gegeben hat, dem Bedürfnis unsrer Bevölkerung entsprechen. Sie finden immer regeren Zuspruch. Ihre Bedeutung liegt auch darin, daß sie von neuem die Aufmerksamkeit auf unsre Volksbibliotheken gelenkt und durch Vermehrung der Betriebszeit, 20 statt der früheren 6 Stunden wöchentlich, zu deren intensiver Benutzung beigetragen haben.

Die Lesehallen wurden besucht:

1896	von	12 879 Personen,	1899	von	34 505 Personen,
1897	„	19 230 „	1900	„	60 700 „ .
1898	„	38 840 „			

Ihre unmittelbare Verwaltung ist städtischen Bureaubeamten im Nebenamt übertragen.

Im Jahre 1898 fiel unsern Bibliotheken und Lesehallen aus dem Nachlaß des am 30. Juni 1898 verstorbenen Stadtverordneten Professor Dr. F. A. Leo ein sehr bedeutendes Vermächtnis zu: Professor Leo hatte den größten Teil seines ansehnlichen Vermögens, etwa 1½ Millionen Mark, der Stadt Berlin als Leostiftung mit der Bestimmung vermacht, daß deren Einkünfte ausschließlich auf die Ausbreitung und Ausgestaltung der Volksbibliotheken in Berlin verwendet werden. In seinem am 24. März 1894 errichteten Testamente empfiehlt er dringend „das Studium und die Nachahmung der englischen Musteranstalten auf diesem Felde“ und machte „zur ausdrücklichen Bedingung, daß bei jeder aus der Leostiftung unterstützten oder errichteten Volksbibliothek in erster Reihe ein jedermann täglich offenstehender Lesesaal hergestellt werden muß, da gerade diese Einrichtung von großer erziehlicher Bedeutung ist“. Zurzeit aber und wohl auf viele Jahre hinaus ist die Leostiftung mit so hohen Renten belastet, daß wenigstens zunächst keine großen Wirkungen von ihr zu erwarten sind.

Zum Schlusse ist zu erwähnen, daß unsre vier ältesten Volksbibliotheken im August 1900 den Erinnerungstag ihrer vor fünfzig Jahren erfolgten Gründung haben begehen können. Aus diesem Anlaß hat die Bibliothekskommission eine von Dr. Buchholtz verfaßte Festschrift veröffentlicht, für deren Druck die Gemeindebehörden im Etat die Mittel bewilligt hatten.

IX.

Die Magistratsbibliothek und die Göritz-Lübeckstiftung.

Nach dem Berichte für die Jahre 1889 bis 1895 war in der Bibliothek damals ein Notstand vorhanden, insofern es nicht mehr möglich erschien, den Zuwachs ordnungsmäßig unterzubringen. In dankenswerter Weise ließ der Magistrat zunächst Abhilfe dadurch schaffen, daß im Jahre 1897 auf der Gallerie des Bibliotheksaales eine Reihe neuer Repositorien nach dem Muster der in der Bibliothek des Reichsgerichts in Leipzig verwendeten aufgestellt wurde. Indessen geschah dies immerhin in der Voraussetzung, daß es sich damit nur um eine vorläufige Aushilfe handele und tiefer eingreifende Maßregeln doch bald erforderlich sein würden. Insbesondere ließ es sich auf die Dauer nicht durchführen, die Verwaltung der 27 Volksbibliotheken und der damals schon vorhandenen Lesehallen mit der Verwaltung der Magistratsbibliothek in den beschränkten Räumen der letzteren festzuhalten, da die Versorgung der Volksbibliotheken diese Räume allein schon mit einem Verkehr von 15—20 Tausend Bänden jährlich belastete. Seitens der Stadtverordneten-Versammlung war bereits früher mit Rücksicht auf das Volksbibliothekenwesen angeregt worden, neben der Magistratsbibliothek eine besondere Zentralbibliothek zu gründen, aber bevor dieser Gedanke sich verwirklichen konnte und ein Gebäude zur Aufnahme einer solchen Bibliothek sich schaffen ließ, mußte doch zunächst dem Bedürfnis der Verwaltung für eine Reihe von Jahren Rechnung getragen werden. Der Magistrat beschloß daher, um die Magistratsbibliothek zu entlasten, im Jahre 1898, daß entbehrliche Bestände aus ihr auszusondern und diese zusammen mit der Verwaltung der Volksbibliotheken und Lesehallen außerhalb des Rathauses in einem dazu geeigneten städtischen Gebäude vorläufig unterzubringen seien. Zugleich sollte an der nämlichen Stelle die Göritzsche Bibliothek, deren in der Klosterstraße im Gebäude der städtischen Werke belegene Räume ebenfalls unzulänglich geworden waren, ihren Platz finden. Man ging dabei zugleich von dem Gedanken aus, daß dieser gesamte Bestand den Grundstock zu einer dereinstigen Stadtbibliothek bilden könne. Als geeignete Lokalität wurde eine im

Markthallengebäude Zimmerstraße 91 belegene Flucht von Zimmern ausersehen, die früher einer Filiale der Sparkasse als Amtslokal gedient hatten. In demselben Gebäude war bereits auch das Märkische Museum interimistisch untergebracht. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte sich mit den Vorschlägen des Magistrats einverstanden und bewilligte am 16. Februar 1899 für die notwendige bauliche Einrichtung der Lokalität eine Summe von 20000 *M.*, von welcher auch die Kosten für das Mobiliar gedeckt werden sollten. Im ersten Viertel des Jahres 1900 konnte der Umzug der Verwaltung der Volksbibliotheken und Lesehallen und der dorthin überzuführenden Bücherbestände bewerkstelligt werden, die Organisation der Verwaltung der neuen Dienststelle wurde indessen erst in der nächstfolgenden Berichtsperiode geregelt.

Die Magistratsbibliothek hat durch diese Maßregel wieder an Platz gewonnen, der Übelstand allerdings, daß ihre Räume häufig zu Festen und Versammlungen in Anspruch genommen werden, ist geblieben.

An die Verwaltung in der Zimmerstraße hat die Magistratsbibliothek außer einer großen Anzahl von Werken auch Prachtwerken aus verschiedenen Literaturgebieten, die streng genommen nicht in ihren Rahmen gehörten, hauptsächlich folgende Gruppen abgegeben: die aus der Mosse-Stiftung herrührende Sammlung zur neueren, besonders der deutschen Geschichte, die Friedlaendersche Sammlung und endlich eine ansehnliche Kollektion von Zeitungen und Zeitschriften. Unter diesen dorthin abgegebenen Beständen befindet sich allerdings noch manches, was in der Bibliothek des Magistrats und des städtischen Archivs nicht dauernd entbehrt werden kann und zunächst nur ausgesondert wurde, weil die Trennung ursprünglich zum Teil als eine interimistische geplant war.

In bezug auf die Friedlaendersche Sammlung, deren Inhalt bereits in dem letzten Verwaltungsbericht ausführlich besprochen wurde, ist hier nachzutragen, daß der damals in Bearbeitung begriffene Katalog im Jahre 1896 vollendet und 1897 im Druck erschienen ist. Er umfaßt mit Vorwort und ausführlichem Register IV und 292 Seiten.

Der Bericht für 1889—1895 erwähnte ferner, daß zu dem im Jahre 1884 erschienenen Katalog der Magistratsbibliothek schon zehn Nachträge ausgegeben waren und daß es sich namentlich für die amtliche Benutzung der Bibliothek als dringend notwendig herausstellte, den ganzen Katalog völlig neu zu drucken. Die umfangreichen Vorarbeiten hierzu wurden größtenteils in der Periode 1896—1900 ausgeführt und der Druck im Jahre 1900 genehmigt mit der Maßgabe, daß nur die Werke aufzunehmen seien, die im Rathause verblieben, nachdem die Aussonderung der für die Verwaltung in der Zimmerstraße bestimmten Teile vorgenommen war. Der Katalog ist erst im Jahre 1902 im Druck fertig gestellt und ausgegeben, es kann also auf seinen Inhalt im jetzigen Bericht nicht näher eingegangen werden.

Größere Stiftungen und Schenkungen wie in der vorigen Berichtsperiode sind der Bibliothek in der hier zu behandelnden nicht zugegangen, wohl aber eine Reihe einzelner Publikationen von Behörden und Privaten, besonders auch Festschriften, und Jubiläumswerke Berliner Institute, Industrieller und Firmen. Alle diese Werke können hier im einzelnen nicht aufgeführt werden, sie bildeten aber willkommene Gaben für die Bibliothek und haben im Katalog ihre Stelle gefunden.

Die Bibliothek hat, dem Bedürfnis der städtischen Verwaltung entsprechend, in diesem Zeitraume einzelne Literaturgebiete mehr als früher berücksichtigen müssen. In erster Linie gilt dies für das Gebiet der Sozialpolitik und zwar sowohl was Theorie und Geschichte als auch einzelne praktische Bestrebungen, wie Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeiterschutz, Arbeitsnachweis, insbesondere die Wohnungsfrage anbelangt. Es kam dabei in Betracht, daß vorkommendenfalls keine andere Bibliothek in Berlin auf diesem Gebiete dem Bedürfnis der städtischen Verwaltung aushelfen könnte. Ebenso bildete die öffentliche Gesundheitspflege einen Literaturzweig, dem besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden war.

Da ferner in der letzten Zeit der Berichtsperiode die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches bevorstand, so hatte die Bibliothek notwendig darauf Bedacht zu nehmen, sich mit der betreffenden Literatur in dem Umfang, als sie damals schon zur Verfügung stand, zu versorgen.

Endlich reichte für den bekannten Rechtsstreit der Stadt mit den Kirchengemeinden und den Kirchenbehörden die vorhandene kirchenrechtliche Literatur nicht aus. Obwohl hier die Unterstützung durch andere Bibliotheken namentlich die des Reichstags in Anspruch genommen werden konnte, so war doch eine wesentliche Vervollständigung des eignen Materials bei dieser Gelegenheit geboten.

Den Fortschritt der Bibliothek in den soeben bezeichneten Richtungen zeigt ein Vergleich des älteren Kataloges der Bibliothek mit dem 1902 erschienenen.

Die im städtischen Haushalt für die Bibliothek ausgesetzte Summe wurde mit Rücksicht auf die durch die städtische Verwaltung gestellten gesteigerten Anforderungen auf 8000 *M.* jährlich erhöht.

Die Magistratsbibliothek besaß zu Ende des Jahres 1899 etwa 44000 Bände. Durch die Aussonderungen für die Bibliothek in der Zimmerstraße verringerte sich die Anzahl um etwa 11000. Die erwähnte Erhöhung ihres Fonds hat indessen ihren Bestand seitdem wieder beträchtlich verstärkt.

Die Zahl der ausgeliehenen Bücher betrug im Durchschnitt jährlich etwa 5000. Was die im Lesesaal der Bibliothek selbst benutzten Bände betrifft, so ergibt sich ungefähr das gleiche Resultat. Jedoch ist dabei zu bemerken, daß bei amtlichen und wissenschaftlichen Ermittelungen, wie dies auch nicht anders

möglich ist, den einzelnen Benutzern oft eine große Zahl von Bänden vorgelegt wird, die sich der Aufzeichnung für die Statistik entziehen.

Die Göritz-Lübeckstiftung, der es, wie vorhin schon angedeutet, in der Klosterstraße 68 seit Jahren an hinreichendem Raum zur Aufstellung ihrer stetig wachsenden Büchermasse fehlte, wurde im Januar 1900 von dort nach dem neuen Bibliotheklokal in der Zimmerstraße übergeführt. Hier waren Einrichtungen getroffen worden, die es ermöglichten, daß sämtliche Bücher in übersichtlicher Ordnung aufgestellt werden konnten.

Nicht so günstig erwies sich das neue Lokal für die Bergung der Kunstsammlung der Göritz-Lübeck-Stiftung, bestehend aus etwa 12 000 Kupferstichen, Radierungen, Schabkunstblättern, Holzschnitten, Lithographien, Handzeichnungen, nebst einer Anzahl von Ölbildern, Büsten 2c. Obschon zwei neue Schränke geliefert wurden, müssen dennoch an 4000 kleinere Blätter noch auf ordnungsmäßige Unterbringung warten. Dasselbe war mit dem stetigen Zuwachs der Sammlung der Fall. Dieser Umstand und die Aufbewahrung in von einander getrennten Räumen hinderte die Schaffung eines übersichtlichen Ganzen und erschwerte vor allem die Benutzung der Sammlungen. Der Stifter und Verwalter der Sammlung ging indessen bei seinen Einrichtungs- und Ordnungsarbeiten von dem Gedanken aus, daß es sich nur um ein Provisorium handle und daß der gesamte Bestand an Büchern und Kunstgegenständen später Aufnahme im Neubau des Märkischen Provinzialmuseums fände, wo voraussichtlich geeignete Räume zur systematischen Aufstellung und Benutzung der Sammlung zur Verfügung stehen werden.

X.

Das Archiv der Stadt.

Der Übelstand, der bereits in früheren Verwaltungsberichten hervorgehoben wurde, daß das Archiv in Räumlichkeiten untergebracht ist, die seiner Bedeutung für die Interessen der städtischen Verwaltung weder an Beschaffenheit noch an Umfang entsprechen, konnte auch in der hier behandelten Berichtsperiode noch nicht beseitigt werden.

Da aber in dieser Zeit das Archiv nicht in die Lage kam, größere Aktenbestände aufnehmen zu müssen, war es noch möglich, sich mit dem vorhandenen Raum zu behelfen. Indessen verfügen die städtischen Registraturen noch über sehr umfangreiches Material, das für die Geschichte, für die Entwickelung der Verwaltung und insbesondere für die älteren Rechtsverhältnisse der Stadt von großem Werte ist, und für dieses Material bildet das Archiv die geeignete Sammelstelle. Daher ist eine ansehnliche Vermehrung der Bestände für die nächste Berichtsperiode sicher zu erwarten und zum Teil auch schon bei ihrem Beginne eingetreten.

An Kaufverträgen und anderen von den städtischen Behörden während der Berichtsperiode abgeschlossenen Verträgen sind dem Archiv etwa 150 zugewiesen worden.

Bei dem für den Haushalt der Stadt sehr folgenschweren Prozeß der Stadtgemeinde gegen zwei hiesige Kirchengemeinden wegen der Kirchenbaulast in Berlin wurde das Archiv vom Jahre 1899 an in umfassender Weise in Anspruch genommen. Dabei erwies sich namentlich der Umstand für das Interesse der Stadt von großer Wichtigkeit, daß als Beweismaterial aus dem Archiv über 100 Jahrgänge älterer Kämmereirechnungen vorgelegt werden konnten.

Die außeramtliche Benutzung des Archivs zu genealogischen und historischen Zwecken war, wie dies auch bei anderen Archiven der Fall ist, in steter Zunahme begriffen und zwar wurde es sowohl für größere wissenschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen als auch zur Ermittelung einzelner Tatsachen aus der Stadtgeschichte Berlins, die in der Tagespresse Verwendung finden sollten. An

der bisherigen Gewohnheit festhaltend, sieht die Verwaltung meist von vorhergehender schriftlicher Anfrage ab, gibt mündlich Auskunft und legt, soweit es tunlich erscheint, die gewünschten Schriftstücke vor. In vielen Fällen genügt auch dem Bedürfnis der Benutzer die geschichtliche Literatur der Magistrats-Bibliothek. Eine Statistik über die Benutzung des Archivs kann infolge dieses Verfahrens nicht aufgestellt werden.

Im Jahre 1899 veranstaltete die Königlich Sächsische Regierung eine Versammlung deutscher Archivbeamten in Dresden, bei der ein Verfahren, das Urkunden, Karten und Drucksachen vor allen zerstörenden Einflüssen der Luft schützen und sie dauernd lesbar und im ursprünglichen Zustande erhalten sollte, vorgeführt wurde. Es hatte sich als ein bisher unerreichtes Schutzmittel für dem Verfall entgegengehende Archivalien erwiesen und bestand in der Imprägnierung der Schriftstücke mit dem sogenannten Zappen, einer Lösung nitrierter Cellulose in geeigneten Lösungsmitteln, wie Aceton, Amylalkohol und Amylacetat.

Da durch den Herrn Minister des Innern auch an den hiesigen Magistrat die Einladung ergangen war, einen Archivar zur Konferenz zu entsenden, so wurde der Stadtarchivar zu diesem Zwecke delegiert. Dieser hatte somit Gelegenheit, sich über den Gegenstand genügend zu informieren, indessen konnte die in Dresden vorgeführte Behandlungsweise an Handschriften und sonstigem geeigneten Material des hiesigen Archivs noch nicht angewendet und erprobt werden, da es bis jetzt an einem abgesonderten Raum für diesen Zweck fehlt.

XI.

Das Statistische Amt der Stadt.

Die Organisation und die Aufgaben des Statistischen Amtes, wie sie durch die Geschäftsanweisung des Magistrats vom 12. November 1890 festgesetzt wurden, sind im letzten Verwaltungsbericht III S. 260 ff. ausführlich dargestellt.

Den Mittelpunkt der Jahresveröffentlichungen bildete auch in dieser Periode das Statistische Jahrbuch, bei dessen Herstellung das Amt wiederum in dankenswertester Weise von städtischen und staatlichen Behörden, Vereinen und Privatpersonen durch Überlassung von Material unterstützt wurde. Sowohl nach der elementaren wie nach der wissenschaftlichen Seite hin hat es eine stetige Erweiterung erfahren, so daß sein Umfang von 490 Seiten im Jahre 1895 auf 750 Seiten im letzten Jahrgang gewachsen ist. Den erheblichsten Anteil an dieser Zunahme hatte naturgemäß jener Teil der Statistik, der im Berliner Amt am feinsten ausgebildet ist und worin es nach dem Urteil der Sachkenner seit einem Vierteljahrhundert an der Spitze aller statistischen Ämter steht: die Bevölkerungsstatistik.

Außer den Hauptergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 enthält der letzte Band als neuen Stoff im Vergleich mit dem 1895 erschienenen Jahrgange die Ehedauertafel für die Jahre 1895/96, die Sterblichkeit der Waisenkinder (beides berechnet nach der Methode des Herausgebers von Dr. Rahts), die Bevölkerungsentwickelung von 1709 bis 1900, die Statistik der kombinierten Todesursachen, ferner die Statistik der leerstehenden Wohnungen und aus dem Ressort anderer Behörden die Konkursstatistik.

Von den drei in diesen Zeitraum fallenden Volkszählungen sollte die als Berufszählung bezeichnete Aufnahme vom 14. Juni 1895 vornehmlich der Erforschung der beruflichen Verhältnisse der Bevölkerung dienen. Die auf den Beruf sich beziehenden Gegenstände dieser Zählung, die durch Haushaltungslisten ausgeführt wurde, waren Haupt- und Nebenberuf, Stellung in demselben, sodann bei selbständigen Gewerbtreibenden, auch Hausindustriellen und Heimarbeitern, ob das Geschäft im Umherziehen, ob es in eigener Wohnung für

fremde Rechnung betrieben wird, ob mit Gehilfen, Mitinhabern oder miterwerbenden Familienangehörigen, ferner zur Ermittelung des Umfangs der Arbeitlosigkeit, bei allen Arbeitnehmern, ob gegenwärtig in Arbeit, wenn nicht, seit wie viel Tagen außer Arbeit und ob außer Arbeit wegen Krankheit.

An dieser Aufnahme war das Statistische Amt nur insoweit beteiligt, als es die Erhebung und die Revision übernahm, dagegen mußte von einer selbständigen wissenschaftlichen Ausnutzung des gesamten Stoffes abgesehen werden, da diese die gleichzeitige Bearbeitung zweier Volkszählungen erfordert hätte, jedoch wurden die auf die Arbeitlosigkeit bezüglichen Nachrichten zum Gegenstande eingehender Untersuchung gemacht. Um ein möglichst zuverlässiges Resultat zu gewinnen, wurden seitens des Statistischen Amtes nicht nur die erhaltenen Angaben durch eine sorgfältige Revision geprüft, sondern auch die Data über den Beginn der Arbeitlosigkeit mit Unterstützung des Polizeipräsidiums durch solche über den Tag der Beendigung vervollständigt. Die Ergebnisse sind mit ausführlichen Erläuterungen in den Jahrbüchern Bd. XXI und XXII veröffentlicht.

Die am 2. Dezember desselben Jahres vorgenommene Volkszählung erfolgte in der gewohnten Weise durch 20 585 im Ehrenamte tätige Zählungsrevisoren unter Leitung von 3267 Distriktskommissaren und 96 Revierdeputierten.

Die von der Stadt Berlin den staatlichen Fragen mit Genehmigung des Ministers beigefügten Zusatzfragen betrafen die Zuzugszeit der hier Wohnhaften bezw. die Dauer der Anwesenheit der vorübergehend Anwesenden, den Geburtsort und bei Eheleuten das Jahr der Eheschließung, ferner bei Gewerbtreibenden, ob als Hausindustrieller oder Heimarbeiter in eigener Wohnung oder Betriebsstätte tätig, dann bei Arbeitlosen die Ursache der Arbeitlosigkeit und endlich wiederum in einer gegenüber der Vorzählung etwas erweiterten Fragestellung die gegenwärtige Ernährungsweise der unter ein Jahr alten Kinder und den Wechsel der Ernährung.

Bei der Revision des Zählmaterials waren trotz größter Einschränkung 152 595 Lokalrecherchen erforderlich gegen nur 72 000 im Jahre 1890. Die gesamten Kosten betrugen 185 552 *M.*, von denen 19 069 *M.* durch den Staat erstattet wurden.

Die Veröffentlichung der Resultate erfolgte zunächst bald nach der Aufnahme auszugsweise in den Jahrbüchern, sodann vollständig in zwei Abteilungen, von welchen die erste die Bevölkerungsstatistik, die zweite die Statistik der Grundstücke, Wohnungen und Haushaltungen umfaßte.

Während bei den bisherigen Volkszählungen von dem ungefähr 2½ Millionen Bewohner einschließenden Bevölkerungskomplex, dessen Zentrum die Stadt Berlin darstellt, diese letztere allein über die staatlichen Fragen hinausgegangen war und so erst mit Hilfe einer methodischen Durcharbeitung des Stoffes eine tiefere Erkenntnis der wirklichen Bevölkerungsverhältnisse hatte gewinnen können, hatten

die im engsten Zusammenhange mit ihr stehenden Vororte sich mit den vom Staate geforderten Fragen begnügt. Diese Lücke auszufüllen war der Vorstand des Statistischen Amtes längst bemüht, aber erst bei der Säkularzählung von 1900 gelang es, sie zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bestimmen und zwar in der Weise, daß einerseits Berlin mit 18 Nachbargemeinden vereinbarte wenigstens einen Teil der Berliner Zusatzfragen auf die Individualzählkarte zu setzen, sowie eine besondere Wohnungskarte den staatlichen Formularen beizulegen, und daß andererseits Charlottenburg, dessen statistisches Amt nebenamtlich von dem Direktorial-Assistenten des Berliner Amtes geleitet wird, das gleiche Abkommen mit 4 anderen Gemeinden traf. Somit war eine einheitliche Bevölkerungs- und Wohnstatistik für Berlin und seine Vororte mit wenigen Ausnahmen gesichert. Die Grundstücks- und Wohnungskarten bearbeiteten die Statistischen Ämter von Berlin und Charlottenburg, die Auszählung der Individualzählkarten der Vororte wurde gegen Entschädigung vom Königlich Preußischen Statistischen Bureau übernommen.

Die Organisation der Aufnahme der Stadt Berlin erfuhr 1900 eine wesentliche Umgestaltung. Im Gegensatze zu den früheren Zählungen, bei welchen die Leitung, die Verteilung und Sammlung des Materials und die erste Revision desselben den für die Polizeireviere ernannten Revierdeputierten zufiel, wurde diesmal die Leitung auf die Stadtbezirke übertragen. Der Bezirksvorsteher, dem ein remunerierter Beamter beigegeben war, wählte die Distriktskommissare, welche die Zählmaterialien unmittelbar vom Statistischen Amte erhielten, an die Zähler verteilten und schließlich an das Polizeibureau ablieferten. Gleichzeitig war die Zahl der Distrikte erheblich eingeschränkt, so daß im ganzen nur 1798 Distriktskommissare gegen 3267 im Jahre 1895 tätig waren.

Die Zahl der Recherchen nahm im Vergleiche mit der Vorzählung nur wenig zu, sie betrug 162 000, von welchen 119 000 durch Postkarte, die übrigen durch persönliche Befragung erledigt wurden.

Die Zusatzfragen bezogen sich auf dieselben Gegenstände wie 1895, doch mußte auf die Ermittelung der Arbeitslosigkeit, welche als Ergänzung zu den Fragen nach dem Beruf von besonderer Bedeutung gewesen wäre, verzichtet werden, weil diese Frage vom Minister beanstandet wurde.

Das Statistische Amt beschränkte sich bei der vorletzten Volkszählung nicht auf die bisher bewirkten Auszählungen, sondern suchte auch solche Zweige der Statistik in den Kreis exakter Forschung zu ziehen, die früher nur in mehr oder minder oberflächlicher Weise behandelt worden waren. Diese Absicht konnte aber nur dadurch verwirklicht werden, daß andere Verwaltungen das bei ihnen vorhandene Material dem Berliner Amte zur Verfügung stellten.

So erhielt es von der städtischen Armendirektion die Liste aller in ihrem Ressort im Laufe des Dezember 1895 unterstützten Personen; aus diesen wurde

sowohl auf die Individualzählkarte wie auf die Wohnungskarte übertragen, ob und in welcher Weise der Betreffende der Armenpflege anheimgefallen war. Hierdurch wurde es möglich, tiefer in die persönlichen Verhältnisse wenigstens eines Teiles der Verarmten einzudringen, so in bezug auf Alter, Geschlecht, Familienstand, Geburtsort, Zuzugszeit, Beruf, wie auf die Wohnungsverhältnisse, nämlich Zahl der Wohnräume, Stockwerklage, Vorder- und Hinterlage der Wohnungen.

Ebenso hat das Königliche Polizeipräsidium die Schaffung einer wissenschaftlichen Kriminalstatistik dadurch gefördert, daß es für jede in einem Polizeireviere befindliche bereits mit Gefängnis bestrafte Person feststellen ließ, wie oft dieselbe mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft war unter Angabe des letzten Erkenntnisses und der Dauer der letzten Freiheitsstrafe. Durch Vergleichung mit den in den Jahren 1895 und 1896 neu bestraften Personen gelang es, die Straffälligkeit der Berliner Bevölkerung zum ersten Male eingehend zu untersuchen und sowohl die Frage: der wievielte Mensch wird wegen Vergehen und Verbrechen bestraft, als auch die wichtige Frage der Rückfälligkeit im wesentlichen klarzustellen.

Die Fortschreibung der Bevölkerung, welche von dem durch die Zählung ermittelten Bevölkerungsstande ausgeht, wurde seit der Zählung vom 2. Dezember 1895 wiederum in der Weise ausgeführt, daß die Geburten und Sterbefälle, sowie die gemeldeten Zu- und Abzüge hinzu- bezw. abgerechnet wurden und dann noch unter Berücksichtigung der Ende Oktober stattfindenden Steueraufnahmen ein Zuschlag von 19 Prozent zu den Abzügen des männlichen und 13¾ Prozent zu denen des weiblichen Geschlechts gemacht wurde. Diese Art der Berechnung hat für die letzte Periode ein annähernd richtiges Ergebnis geliefert, so daß 1900 die durch die Fortschreibung gewonnene Bevölkerungszahl nur um 3337 Einwohner oder um ein Fünftel Prozent hinter dem Volkszählungsresultat zurückblieb, während die Differenz 1895 vermutlich wegen der größeren Unvollständigkeit der die Bewegung nach den Vororten betreffenden Meldungen 85 590 betrug.

Die regelmäßigen Veröffentlichungen über die Bewegung der Bevölkerung sind wie früher für die Woche, den Monat und das Jahr herausgegeben und im wesentlichen unverändert geblieben. In den Monatsübersichten sind bei den Zu- und Abzügen die aus und nach den Vororten zu- bezw. fortziehenden Personen unterschieden; die Jahreszusammenstellungen wurden durch eine Statistik der Aufgebote nach Aufgebot- und Wohnort erweitert.

Als Beilage zu den regelmäßigen Veröffentlichungen erschien eine Statistik der Ehescheidungen von 1895/96, die demnächst fortgesetzt werden soll. Die in den Jahrbüchern erschienenen Untersuchungen über die Ehescheidungsverhältnisse wurden vom Herausgeber in einer größeren Arbeit unter dem Titel: Statistik der Ehescheidungen in der Stadt Berlin in den Jahren 1885

bis 1894 zusammengefaßt und ergänzt. Sie beleuchtet in den einzelnen Abschnitten des Textes (Konfession, gewerbliche Gliederung, Ehedauer, Alter der Ehegatten, Kinderzahl, Scheidungsgründe) nicht nur die Berliner Verhältnisse, sondern zieht auch die Ergebnisse der entsprechenden Erhebungen anderer Staaten zum Vergleich heran. Eine graphische Darstellung zeigt die zwischen den einzelnen Staaten (Provinzen, Städten) bestehende Verschiedenheit und enthält zugleich die wissenschaftliche Reduktion des Ganges der Scheidungen nach Ehedauer und Scheidungsgrund.

Auch die Übersichten über die von den Armenärzten behandelten Kranken der Armenkrankenpflege wurden fortgesetzt, dagegen mußte die Publikation der Erkrankungsfälle auf den Rieselgütern in einer besonderen Beilage vorläufig eingestellt werden, weil sich bei der Bearbeitung die Unvollständigkeit des Materials ergab, jedoch wird voraussichtlich bald das Amt die Meldekarten über sämtliche Erkrankungsfälle erhalten. Soweit die Daten von den Gutsverwaltungen an die Kanalisationsverwaltung eingesandt sind, sind diese in Abschnitt IV des Jahrbuchs mitgeteilt.

Eine erhebliche Erweiterung erfuhr die Gewerkskrankenstatistik. Die von dem Statistischen Amte alljährlich veröffentlichten Tabellen, die sich bis zum Jahre 1895 nur auf die der Aufsicht der Gewerbedeputation unterstellten Kassen, also auf die Orts-, Betriebs-, Innungskassen und die Gemeindekrankenversicherung bezogen, sind mit dem Jahre 1895 auch auf die anderen den Anforderungen des betreffenden Gesetzes entsprechenden Kassen, die staatlichen Betriebskrankenkassen, die eingeschriebenen und die freien Hilfskassen, 1897 auch auf die den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes nicht entsprechenden eingeschriebenen und 1898 auf die sogenannten freien Kassen, die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichtet sind, ausgedehnt worden.

Die gesetzliche Bestimmung, daß die Betriebsunternehmer der zuständigen Berufsgenossenschaft jährlich zum Zweck der Beitragsberechnung Listen einzureichen verpflichtet sind, in welchen der Jahresverdienst des Arbeiters, die Zahl der Arbeitstage, vielfach auch die Zahl der Arbeitsstunden, das Alter und die Stellung im Beruf angegeben sind, bot dem Amte auch in der Berichtsperiode die Möglichkeit, seine lohnstatistischen Ermittelungen fortzusetzen. Da aber die dem Amte mitgeteilten Löhne ausschließlich Berufsgenossenschaften betrafen, welche nur Großbetriebe umfassen, so wurde im September 1897 in Gemeinschaft mit der Gewerbedeputation eine allgemeine Lohnerhebung in Form einer Enquete veranstaltet. Sie unterschied sich von den früheren vor allem dadurch, daß die Fragebogen nicht an einzelne Betriebe, sondern nur an Vereine, Kassen und Innungen versandt wurden.

Bei der Sammlung und Sichtung des Materials wurden in solchen Fällen, in denen die Ausfüllung des Fragebogens keine genügende Aufklärung über die

Lohnverhältnisse gab, Sachverständige mündlich über die zweifelhaften oder unvollständigen Angaben vernommen.

Während die in den Jahren 1879, 1880 und 1881 angestellten Versuche zur Beschaffung von Haushaltungsbudgets der arbeitenden Klassen nur geringen Erfolg hatten, ergaben die durch Fragebogen eingezogenen Nachrichten über Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1900 ein erheblich reicheres Material. Im ganzen gingen von Vereinen und Verbänden, welche die Fragebogen übernommen und an vertrauenswürdige Personen verteilt hatten, 142 Haushaltungsrechnungen ein, die vom Statistischen Amte bearbeitet und veröffentlicht wurden.

Die Ermittelungen über die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel wurden auch in diesem Zeitraum fortgesetzt, doch erlitten sie eine für Wissenschaft wie Praxis gleich schädliche Störung, als sich am Anfange des Jahres 1897 die Produktenbörse, welche bis dahin die Preise des Brotgetreides und Mehles notiert hatte, auflöste. Um für den Ausfall einigermaßen Ersatz zu schaffen, namentlich um wenigstens innerhalb des Jahres die Preisbewegung verfolgen zu können, versuchte das Statistische Amt auf privatem Wege Preisnotizen zu erlangen, und es wurde hierbei bereitwilligst von zwei größeren Berliner Unternehmungen unterstützt, die ihm auf Grund ihrer Bücher die Tagespreise für Roggen, Weizen und Mehl mitteilten. Erst seit Anfang 1900 konnten wieder die offiziellen Börsenpreise benutzt werden.

Die Auszählung der Daten über die wegen Bettelei und Obdachlosigkeit bestraften Personen, welche mit Genehmigung der Justizbehörde durch einen Beamten des Statistischen Amtes im Gerichtsbureau erfolgt, sind seit 1897 durch die Notierung auch sonstiger Übertretungen ergänzt worden.

Ferner wurden die persönlichen Verhältnisse der Korrigenden im städtischen Arbeitshause genauer untersucht, so namentlich hinsichtlich des Alters, des Zuzugsjahres und der Dauer der Korrektionshaft.

Wenn auch schon seit 1875 regelmäßig bei den Volkszählungen die Zahl der leerstehenden Wohnungen festgestellt wurde, so reichten bei dem raschen Wechsel, dem diese Verhältnisse unterliegen, die erst alle fünf Jahre wiederkehrenden Ermittelungen zur Beurteilung des Wohnungsmarktes nicht aus. Nach jahrelangen Bemühungen ist es dem Amte gelungen, die jährliche Wiederholung der Aufnahme leerstehender Wohnungen (von 1897 an) durchzusetzen. Die im Januar stattfindenden Erhebungen erstrecken sich auf Zimmerzahl, Mietwert, Dauer des Leerstehens, Stockwerklage von Wohnungen ohne Gewerberäume und solchen mit Gewerberäumen und von Geschäftslokalen ohne Wohnungen.

Endlich sind als besondere Beilagen zum Gemeindeblatt die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1897 und der Vieh- und Obst-

baumzählung vom 1. Dezember 1900, die das Amt wie in früheren Jahren unter Mitwirkung der Steuererheber ausführte, veröffentlicht.

Außer den genannten Arbeiten, die im Statistischen Jahrbuche oder in besonderen Publikationen erschienen, lag dem Statistischen Amte vielfach noch die Ausführung besonderer Aufträge ob, die ihm vom Magistrat oder von städtischen Behörden zugewiesen wurden und entweder überhaupt nicht oder nur in Auszügen zur Veröffentlichung gelangten. Zu diesen Aufträgen gehörten u. a. Gutachten über die Einwirkung der Getreidezölle auf die Preise, über die Wohnungsfrage, die Kindersterblichkeit in der Waisenpflege, Arbeitlosigkeit, Abgrenzung der Armenbezirke.

Da eine reichhaltige Bibliothek zu den unentbehrlichsten Hilfsmitteln eines den Zwecken der Wissenschaft und der Verwaltung dienenden Instituts gehört, so richtete die Leitung des Amtes ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Vermehrung der Büchersammlung und es gelang ihr durch Schriftenaustausch, der sich über die ganze Welt erstreckt, und durch Neuanschaffungen den Bestand von 10 200 Bänden im Jahre 1895 auf 16 300 Bände Ende März 1901 zu erhöhen. Der neue Katalog, der im besonderen den Bedürfnissen einer statistischen Bibliothek angepaßt wurde, kam 1901 zum Abschluß. Er umfaßt ungefähr 700 Seiten, von denen 120 Seiten auf das ausführliche Register entfallen.

An den Konferenzen der Vorstände der Statistischen Ämter deutscher Städte nahmen im Auftrage des Magistrats der Direktor oder sein Stellvertreter teil. Sie fanden statt Mai 1895 in Frankfurt a. M., April 1896 in Magdeburg, Mai 1897 in Chemnitz, Juni 1899 in Königsberg, Juni 1900 in Straßburg. Das wissenschaftliche Organ dieses freien Verbandes der Städtestatistiker, das statistische Jahrbuch deutscher Städte, wurde weiter ausgestaltet. Seit 1895 kamen neu hinzu die Abschnitte: Binnenschiffahrt und Binnenhäfen, Arbeitsnachweis und Notstandsarbeiten, Strikes und Aussperrungen, Chemische Untersuchungsämter. Das Statistische Amt der Stadt Berlin lieferte wiederum den Bevölkerungsabschnitt.

In den Sitzungen der beiden großen internationalen Fachvereinigungen, des Kongresses für Hygiene und Demographie, bei dessen Begründung der Direktor seinerzeit mitwirkte und zu dessen Permanenzkommission er gehört, und des Internationalen statistischen Instituts war Berlin während dieses Zeitraums nicht vertreten, doch überreichte der Direktor dem ersteren 1898 und 1900 seine Untersuchungen über die „Kriminalität der Berliner Bevölkerung" und über „die Unterscheidung der ersten und späteren Ehen bei ihrer Lösung", dem letzteren 1897 die Schrift „Statistik der Ehescheidungen in der Stadt Berlin in den Jahren 1885 bis 1894".

Für die Berliner Gewerbeausstellung von 1896 wurden eine Anzahl topographischer Darstellungen sowie Diagramme über Dauer und Fruchtbarkeit

der Ehen, Kinderernährung, Ehescheidungen, Absterbeordnungen nach Krankheiten angefertigt.

Zur Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 sandte das Amt vier Stadtpläne, die die Geburtenhäufigkeit, die Sterblichkeit, die Wohlhabenheit und die gewerbliche Tätigkeit der Stadtbezirke veranschaulichen sollten, ferner Absterbeordnungen der Berliner Bevölkerung nach Todesursachen und Tafeln der Kriminalität und der Arbeitslosigkeit.

Für diese Arbeiten wurde dem Statistischen Amte der grand prix zuerkannt.

In der Berichtsperiode war es dem Amte vergönnt, an zwei bedeutsamen Gedenkfeiern teilzunehmen. Am 20. Oktober 1895 beging der Direktor Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Böckh das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Dienstzeit und am 22. Oktober 1899 feierte das langjährige Mitglied der Deputation für Statistik Sanitätsrat Dr. S. Neumann seinen achtzigsten Geburtstag. Beiden Jubilaren überreichte die Deputation künstlerisch ausgestattete Adressen.

Außerdem wurde Herrn Geh. Rat Böckh von den ihm unterstellten Beamten eine von dem Archivar des Statistischen Amtes, Herrn Splettstößer, ausgeführte Adresse überreicht mit einer Aquarelldarstellung des Rathauses und derjenigen städtischen Gebäude, in denen das Amt seinen Sitz gehabt. Die Verdienste des Herrn Sanitätsrats Dr. S. Neumann um die Begründung und Entwickelung der Berliner Statistik wurden vom Herausgeber des Jahrbuchs in der Vorrede zum Jahrgang 1897 eingehend gewürdigt.

XII.

Das Stadtgebiet und die Verbesserung seiner Straßenzüge.

Das Stadtgebiet hat in der Berichtsperiode weder in bezug auf seinen Flächeninhalt noch in bezug auf die Gestaltung der Weichbildgrenze eine Abänderung erfahren. Die weit ausschauenden Verhandlungen über die Eingemeindung der angrenzenden Vororte, die wir in unserem Bericht über die Gemeindeverwaltung in den Jahren 1889 bis 1895*) ausführlich besprochen haben, sind trotz des ungewöhnlich großen Aufwandes von Zeit und Arbeit gewissermaßen im Sande verlaufen. Auf das in jenem Bericht in seinem Wortlaut wiedergegebene, an den Herrn Oberpräsidenten gerichtete Schreiben des Magistrats vom 30. Januar 1896, worin dieser bei seinem Eingemeindungsvorschlage vom 29. Juni 1893 im wesentlichen beharren zu müssen glaubt, ist eine Antwort nicht eingegangen. Infolge dieses Stillstandes der Verhandlungen sahen sich die Vororte genötigt, ihre Angelegenheiten ohne Rücksicht auf eine etwaige Eingemeindung zu ordnen. Rixdorf und Schöneberg erlangten schließlich die schon seit einer Reihe von Jahren begehrten Stadtrechte, und nur beiläufig, gelegentlich einer Kommissions-Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Justizreorganisation von Berlin erfuhr man durch den Herrn Justizminister, daß der Plan einer Eingemeindung der Vororte nach Berlin endgültig aufgegeben sei.

Unabhängig von der auf die Schaffung eines Groß-Berlin gerichteten Bewegung liefen nebenher Verhandlungen, deren Zweck dahin ging, an Stellen, an denen die bestehende Weichbildsgrenze zu Unzuträglichkeiten zwischen den benachbarten Gemeinden geführt hatte oder in Zukunft zu führen drohte, eine Grenzberichtigung eintreten zu lassen, wobei es selbstverständlich nicht als ausgeschlossen galt, Flächen von nicht allzu erheblichem Inhalt, wenn es für die zweckmäßige Gestaltung des Weichbildes erwünscht war, in das Gemeindegebiet aufzunehmen.

*) Siehe Teil I Seite 35—43.

Ein derartiges der Verbesserung besonders bedürftiges Grenzgebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt dort, wo an der Seestraße, dem Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal und dem von der Berlin-Hamburger, der Berlin-Lehrter und der Ringbahn eingenommenen Gelände die Gemarkungen der Städte Berlin und Charlottenburg mit der des Gutsbezirks Tegel in mehrfach gebrochener Linie ineinandergreifen. War hierdurch die Veranlassung zu Verwickelungen und weitläufigen Auseinandersetzungen zwischen den Nachbargemeinden schon seit der Entstehung dieser Grenzlinie durch die Eingemeindung von 1860/61 gegeben, so gestalteten sich die Verhältnisse noch weit ungünstiger, nachdem im Jahre 1876 der Verbindungskanal zwischen der Spree und dem Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal vollendet war. Durch ihn wurde die zum Gutsbezirke „Tegeler Forst" gehörige Landfläche, auf der das Johannis- und das Magdalenenstift sowie die Anstalt Bethesda sich angesiedelt hatten, von dem Stammgebiete völlig abgeschnitten. Schon wenige Jahre nach der Herstellung des Verbindungskanales wurden daher vom Amtsvorstande des Gutsbezirkes Anstrengungen gemacht, das von den genannten Wohlfahrtsanstalten besetzte Gelände aus dem Gemeindeverbande auszuscheiden und an Berlin anzugliedern. Diese Bestrebungen fanden bei der Königlichen Regierung zu Potsdam nicht nur wohlwollende Unterstützung, sondern es wurden auch noch weitere Versuche gemacht, die Seestraße mit dem westlich davon belegenen Teil der Jungfernheide und den ganzen von dem Verbindungskanale, der Spree und der Berlin-Charlottenburger Weichbildsgrenze umschlossenen Abschnitt der Charlottenburger Gemarkung mit der Berliner zu vereinigen. Scheiterten diese Unternehmungen an dem Widerstande des Berliner Magistrates, so blieben des letzteren Bemühungen ohne Erfolg, als er zugunsten der Entwässerungsanlagen des Radialsystems IX die Eingemeindung des zum Gutsbezirke „Tegeler Forst" gehörigen Teiles der Seestraße und des südwestlich davor belegenen, in das Berliner Weichbild einspringenden Geländes herbeizuführen suchte, da die Königliche Regierung ihre Zustimmung von der gleichzeitigen Einverleibung der Strafanstalt Plötzensee abhängig machte, und hierauf einzugehen lag nicht in der Absicht der städtischen Verwaltung.

Durch die erwähnte Bewegung zugunsten einer Einverleibung sämtlicher an Berlin angrenzender Vororte mußte selbstverständlich in den Verhandlungen über die Eingemeindung eines verhältnismäßig nicht großen Flächenabschnittes einer einzelnen Gemarkung ein Stillstand eintreten. Einen gedeihlicheren Fortgang nahmen diese erst, als die Staatsregierung auf eine Einverleibung der Strafanstalt Plötzensee verzichtet hatte und durch die Errichtung der der landwirtschaftlichen Hochschule angegliederten Versuchs- und Lehrbrauerei auf dem östlich von der Seestraße belegenen nicht berlinischen Gelände bei den Staatsbehörden ein lebhafteres Interesse für die Eingemeindung dieses Gebietes nach Berlin

wachgerufen war; anderseits wünschte aber auch die Stadt jene Terrainflächen sowohl, als auch die nicht berlinische Strecke der Seestraße zu übernehmen, weil die Regulierung der Seestraße im Interesse des Verkehrs und zur Beseitigung einer längst empfundenen Lücke im Straßenbahnnetz immer dringlicher wurde und weil infolge der Gründung eines neuen großartigen Krankenhauses auf dem Terrain zwischen Seestraße, Nordufer, Triftstraße und Straße 88 — jetzt Amrumer Straße — auch die Regulierung dieser letzteren, die für ein nicht unerhebliches Entwässerungsgebiet im Berliner Weichbilde als Vorflutstraße zu dienen hat, ihren Anschluß aber an die Seestraße und den daselbst befindlichen Stammkanal auf dem erwähnten nicht berlinischen Terrain findet, von Jahr zu Jahr nachdrücklicher gefordert wurde. Als weiteres Moment trat hinzu, daß in der Zwischenzeit für die Einverleibung auch desjenigen Teiles vom Gutsbezirk „Tegeler Forst", der einerseits vom Berlin-Spandauer Schiffahrts- und vom Verbindungskanal, anderseits von dem zu Berlin gehörigen eisenbahnfiskalischen Gelände begrenzt wird, gewichtige Gründe sich geltend gemacht haben. Wie an anderer Stelle dieses Berichtes dargetan werden wird, beabsichtigt die städtische Verkehrsdeputation für den Fall der Herstellung des Berlin-Stettiner Schiffahrtskanales in Verbindung mit dieser Wasserstraße eine größere Hafenanlage im Nordwesten der Stadt auszuführen, und sie hat zu diesem Zwecke ihr Augenmerk auf das im Eigentum des Johannesstiftes befindliche, gegenwärtig noch dem Gutsbezirke „Tegeler Forst" angehörige Gelände gerichtet. Zu einem Ergebnisse haben die Verhandlungen über die vorerwähnten Grenzverschiebungen bis jetzt nicht geführt; es steht aber zu erwarten, daß sie in nicht allzuferner Frist, nachdem der Herr Oberpräsident in jüngster Zeit in die Angelegenheit persönlich eingegriffen hat, eine befriedigende Erledigung finden werden.

In ähnlicher Weise wie hinsichtlich des Nordwestens hat die Gemeindeverwaltung in ausgedehnten Verhandlungen zu einer Abänderung der Weichbildgrenze im Süden der Stadt Stellung nehmen müssen. Die in ihrem Hauptbestandteile von militärischen Schieß- und Übungsplätzen eingenommene Hasenheide wird auf ihrer Nordgrenze durch die zu Berlin gehörige Straße gleichen Namens von der Berliner Gemarkung getrennt und zwar so, daß die Bordkante des südlichen Bürgersteiges der Straße ziemlich genau mit der Weichbildlinie zusammenfällt. Die Hasenheide selbst befand sich seit Jahrhunderten im Eigentum der preußischen Krone bezw. deren Rechtsnachfolgers, des preußischen Fiskus, und ist erst im Jahre 1878, mit Ausschluß des daselbst belegenen Turnplatzes und eines etwa 50 m breiten Streifens längs der Straße „Hasenheide", der in der Hand des preußischen Fiskus verblieben war, in den Besitz des Reichs-Militärfiskus übergegangen. Der Turnplatz und der den nördlichen Rand des Heidegeländes bildende Streifen sind Teile der Landgemeinde

Tempelhof, während durch Erlaß des Ministers des Innern vom 21. April 1891 dem übrigen Teil der Hasenheide die Eigenschaft eines selbständigen Gutsbezirkes beigelegt worden ist. Mit dem Jahre 1875 bereits begannen, angeregt durch die Königliche Regierung zu Potsdam, die Verhandlungen wegen Eingemeindung des Heidegebietes nach Berlin, zu denen die Gemeindebehörden auch ihre Zustimmung in Aussicht stellten, jedoch unter der Voraussetzung, daß die dort befindlichen Schießplätze beseitigt und das Gelände der Stadtgemeinde Berlin zur Anlage eines öffentlichen Parkes überlassen werde. Die Überlassung der Hasenheide an den Reichs-Militärfiskus und dessen ausgesprochene Absicht, die Schießstände nicht nur beizubehalten, sondern noch zu vergrößern, sowie die weitere Mitteilung, daß der preußische Fiskus damit umgehe, den nördlichen Streifen des Heidelandes nach dem Jahre 1883 für die Bebauung aufzuteilen und zu verkaufen, veranlaßten die städtische Verwaltung, von dem weiter gesteckten Ziele abzusehen und die Verhandlungen auf die Umgemeindung des zur Bebauung bestimmten Streifens längs der südlichen Flucht der Straße an der Hasenheide zu beschränken. Der Magistrat erklärte seine Geneigtheit vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung, wenn ihm als Gegenleistung eine Baustelle von etwa 5000 qm zu einem städtischen Verwaltungsgebäude übereignet werde, auch willigte er darin, die Breite der Straße Hasenheide von 56,5 auf 46,5 m dadurch zu verringern, daß die Vorgärten an der Südseite, die nach dem Bebauungsplane eine Tiefe von 14 m erhalten sollten, zugunsten des verbleibenden Baulandes auf 4,0 m eingeschränkt werden sollten. Da der Magistrat auf diese Vorschläge keinen Bescheid erhielt, so lehnte er, als ihm im Jahre 1895 bekannt geworden war, es habe der Verkauf des Baulandes längs der Hasenheide an einen Privatmann stattgefunden, Anregungen, die in bezug auf die Eingemeindung sowohl von der Gutsverwaltung, als auch von dem Polizeipräsidium ausgingen, mit der Erklärung ab, daß er der Eingemeindung nach Berlin nicht mehr zustimmen könne, nachdem jenes Gelände der Bebauung erschlossen sei. Eine Notwendigkeit hierzu im öffentlichen Interesse lag in der Tat auch nicht mehr vor, da inzwischen für seine Be- und Entwässerung durch Anschluß an die Charlottenburger Wasserwerke und an die Rixdorfer Kanalisation in genügender Weise gesorgt worden war. Die hiermit anscheinend erledigte Frage kam von neuem zur Erörterung, als auf Grund von Zeitungsnachrichten über die Absicht der Gemeinde Tempelhof, den Ortsteil Hasenheide nach Rixdorf umzugemeinden, die Stadtverordneten-Versammlung unter dem 25. Januar 1900 an den Magistrat den Antrag richtete, „mit der Gemeinde Tempelhof und mit allen übrigen Beteiligten darüber in Verhandlung zu treten, unter welchen Bedingungen die Einverleibung der Südseite der Straße Hasenheide nach Berlin stattfinden könne“. Diesem Ersuchen entsprechend setzte sich der Magistrat mit der Tempelhofer Gemeindeverwaltung in Verbindung, auch führte der Herr

Oberpräsident, durch eine von zahlreichen Bewohnern des Tempelhofer Ortsteils Hasenheide unterzeichnete Petition veranlaßt, persönlich Verhandlungen unter Zuziehung sämtlicher beteiligten Behörden. Bis zu einem Abschluß ist es indessen auch in dieser Angelegenheit noch nicht gekommen, da zunächst festgestellt werden mußte, welche Entschädigung im Falle der Umgemeindung für den Ausfall gegenwärtiger Steuereinnahmen von der Provinz Brandenburg, dem Kreise Teltow und der Gemeinde Tempelhof beansprucht wird, und die Bescheide hierüber auch jetzt noch nicht sämtlich vorliegen. Soweit sie aber eingegangen sind, läßt sich heute schon übersehen, daß die der Stadt Berlin für die Einverleibung des nördlichen Geländeteiles der Hasenheide zugemuteten Geldopfer sehr beträchtlich sein werden, und es darf, da auch für einen Anschluß an die Berliner Kanalisationsanlagen noch eine Aufwendung von etwa 148 000 *M.* erforderlich werden würde, mindestens als zweifelhaft gelten, ob die auf die Umgemeindung jenes mit 27 Häusern bestandenen Ortsteiles aus Tempelhof nach Berlin gerichteten Bestrebungen den erwünschten Erfolg haben werden.

Ein weiteres Grenzregulierungsprojekt, das von einem dabei interessierten Grundeigentümer angeregt, die Unterstützung des Magistrats der Stadt Charlottenburg gefunden hat, betrifft wieder den Nordwesten der Stadt. Nördlich von der Spree beginnt die Berlin-Charlottenburger Grenze an der Kreuzung der Kaiserin Augusta-Allee mit der Beusselstraße, sie verfolgt die letztere bis zur Huttenstraße und sodann diese selbst in westlicher Richtung auf eine Länge von etwa 280 m; hier biegt sie unter einer kurzen Abstumpfung nahezu rechtwinklig nach Norden ab, um in gleicher Richtung fast geradlinig mitten durch die nördlich und südlich von dem Platze D belegenen Grundstücke und über den Platz selbst verlaufend das Gelände der Eisenbahn zu überschreiten; nachdem sie alsdann dessen nördliche Grenze auf etwa 150 bis 160 m verfolgt hat, kehrt sie sich endlich unter sehr spitzem Winkel und wiederum unter Durchquerung von Privatgrundstücken nach Nordosten bis zum Charlottenburger Verbindungskanal, wo an dem Treffpunkte mit der Gemarkungsgrenze des Gutsbezirkes Tegeler Forst das Charlottenburger Weichbild auf die nördliche Kanalseite überspringt und somit von der Berliner Gemeindegrenze sich trennt.

Bereits im Jahre 1895 hatte auf Veranlassung der Aktiengesellschaft Ludwig Löwe u. Comp. als Eigentümerin eines zwischen der Huttenstraße und Sickingenstraße belegenen Geländes, das durch die Weichbildgrenze derart geschnitten wird, daß etwa zwei Drittel davon dem Gemeindebezirk Berlin, der Rest aber dem Gebiet der Stadt Charlottenburg angehören, der Magistrat dieser Stadt die Gemeindeverwaltung von Berlin ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß der zu Berlin gehörige Teil des Geländes nach der Nachbarstadt umgemeindet werde, da das Hauptetablissement der Gesellschaft ohnehin in Charlottenburg eingemeindet sei. Der darauf ergangene Bescheid, worin der

Magistrat es ablehnt, angesichts der schwebenden Frage über die Erweiterung des Berliner Weichbildes, zur Zeit Teile davon an Charlottenburg abzugeben, macht es erklärlich, daß erst im Jahre 1898 die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen worden sind. Das Gesuch einer Terraingesellschaft, deren zwischen den Eisenbahnen und dem Verbindungskanal belegene Ländereien in ähnlichem Verhältnisse, wie das Grundstück der Aktiengesellschaft Ludwig Löwe u. Comp., von der gemeinschaftlichen Grenzlinie geschnitten werden, bot diesmal den Anlaß zur Wiederaufnahme des Gegenstandes. Vorschläge der Baudeputation der Stadt Berlin, entweder den ganzen von der Spree, dem Verbindungskanal und der Berlin-Charlottenburger Weichbildgrenze umschlossenen Charlottenburger Ortsteil an Berlin abzugeben, oder die Grenzlinie derart zu verlegen, daß sie in der Huttenstraße bis zur Straße 25a (jetzt Wiebestraße) geführt werde, diese bis zum Platz D und des letzteren Süd- und Westseite bis zur Sickingenstraße verfolge, um dann in der Grenze der dort belegenen Grundstücke bis zum Verbindungskanal zu verlaufen, wurden vom Charlottenburger Magistrat als nicht annehmbar bezeichnet, während sein Gegenantrag, wonach eine neue Gemeindegrenze, von der Kreuzung der Beusselstraße und der Straße 28a an, in den Mittellinien der letztbezeichneten Straßen, der Reuchlin-, Berlichingen- und Sickingenstraße bis zur Wiebestraße, von hier aber in gerader Richtung bis zum Verbindungskanal gezogen werden solle, wiederum nicht die Zustimmung der Berliner Stadtverwaltung fand, weil die hierbei zum Austausch gelangenden Flächen in ihrem Werte für die Gemeinde zu ungleich seien. Hat auf diese Weise die Angelegenheit auch scheinbar ihr Ende gefunden, so ist doch, da in der Tat die Linienführung der gemeinschaftlichen Grenzlinie zwischen Spree und Verbindungskanal einer Verbesserung bedarf, mit Sicherheit anzunehmen, daß über kurz oder lang diese Frage wiederum den Gegenstand der Erörterungen zwischen den beiden Gemeinden bilden wird.

Endlich ist noch einer durch die Stadtgemeinde Schöneberg angeregten Grenzberichtigung zu gedenken. Von der Kreuzung mit der Potsdamer Straße an verläuft die gemeinschaftliche Weichbildlinie in der Großgörschenstraße auf deren südlicher Dammseite in etwa 1,5 m Entfernung von der Bordkante, um dann auf der Kreuzung mit der Bahnstraße nach Süden abzuschwenken und mitten durch das Stationsgebäude des Bahnhofs Großgörschenstraße und das Bahnhofsgelände hindurchzulaufen. Der im Jahre 1897 eingegangene Antrag von Schöneberg ging dahin, die Gemeindegrenze in die südliche Bordkante der Großgörschenstraße zu verlegen, sie in gerader Linie bis zur südöstlichen Flucht des unter den Gleisen der Berlin-Potsdamer Eisenbahn befindlichen Fußgängertunnels und von hier aus längs der südöstlichen Tunnelwand und in der Umfassungslinie der als Zubehör zum Bahnhof dienenden kleinen Hofstation so zu führen, daß sie an der Südostecke der letzteren wieder in die gegenwärtige

Weichbildgrenze einmündet. Bei der Zweckmäßigkeit des Vorschlages sprach die Baudeputation, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebehörden, ihr Einverständnis dazu aus. Da indessen durch die Grenzverbesserung ein der Stadt gehöriges Trennstück*), das zur Zeit der Eisenbahnverwaltung gegen Anerkennungsgebühr zur Benutzung überlassen ist, in die Schöneberger Gemarkung fallen würde, so sind mit der Eisenbahn-Direktion Verhandlungen angeknüpft worden, dieses Grundstück im Wege der Enteignung zu erwerben. Von der endgültigen Erledigung dieses Verkaufsgeschäftes ist die Fortführung der Grenzberichtigungsfrage abhängig gemacht worden.

Eine der oben besprochenen ähnliche Grenzregulierung ist bei der Erbauung der Kasernengebäude auf dem ehemaligen Pionierübungsplatze nördlich vom Tempelhofer Felde und der Regulierung der jene umgebenden Straßen, der Züllichauer, Golßener, Friesen- und Prinz August von Württembergstraße, vorgenommen worden, indem die gemeinschaftliche Tempelhof-Berliner Grenze bezw. die des Gutsbezirks Hasenheide in die Bordkante des den Außengemeinden zunächst gelegenen Bürgersteiges gelegt wurde.

Verbesserung der Straßenzüge.

In der folgenden Darstellung sollen zunächst diejenigen Unternehmungen behandelt werden, die zwar in früheren Berichtsperioden begonnen, aber erst in der uns jetzt beschäftigenden vollendet oder wenigstens wesentlich gefördert wurden, an erster Stelle die

Kaiser Wilhelmstraße

als die am weitesten in das vorige Jahrhundert zurückgreifende, leider auch gegenwärtig noch nicht völlig ausgeführte Straßenanlage.

Wenn die städtischen Behörden schon bei den ersten Maßregeln, die sie in bezug auf die Anlage der Kaiser Wilhelmstraße ergriffen**), sich von der Absicht leiten ließen, vornehmlich eine Entlastung der Königstraße hinsichtlich des ihr von Norden und Nordosten zuströmenden Verkehrs herbeizuführen, so war es doch bis zum Beginn unserer Berichtsperiode nicht gelungen, dieses Ziel zu erreichen. Zwar war in den Jahren 1891 und 1892 die zwischen der Münz- und Hirtenstraße belegene Strecke des Straßenzuges von der Unternehmerin fertig gestellt worden, auch hatte die Gemeindevertretung bei Beschlußfassung über die Festsetzung der Fluchtlinien für diesen Straßenteil ihren Willen, der Straße baldigst

*) Die Fläche ist bei der Eingemeindung im Jahre 1861 der Stadtgemeinde Berlin als Wegeland übereignet worden.

**) Siehe die Berichte der Jahre 1861 bis 1876 Teil II S. 39; 1877 bis 1882, Teil I S. 54, 55 und 57; 1883 bis 1888 Teil I S. 37 bis 42; 1889 bis 1895 Teil I S. 46 und 47.

die zu ihrer Vollendung erforderliche Fortsetzung zu geben, bestimmten Ausdruck verliehen, indessen hatte zumeist die Rücksicht auf andere größere und kostspielige Unternehmungen die städtische Verwaltung von der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit ferngehalten.

Der im Jahre 1894 von einem Unternehmer vorgelegte Entwurf, der das ganze einerseits zwischen der Lothringer und der Hirtenstraße, anderseits zwischen der Alten Schönhauser Straße und der Prenzlauer Straße befindliche Bauviertel in den Rahmen des Unternehmens einbegriffen hatte und die gesamten dort errichteten Gebäude niederzulegen und nach Herstellung der geplanten Straßenzüge durch Neubauten zu ersetzen beabsichtigte, fand trotz lebhafter Unterstützung, die ihm von vielen Seiten zu teil wurde, nicht die Zustimmung der Gemeindebehörden. Diese einigten sich vielmehr auf ein Projekt der Tiefbauverwaltung, das sich in bezug auf seine Ausdehnung zwischen Schönhauser und Prenzlauer Straße in etwas engeren Grenzen bewegte, dagegen über das vorbesprochene dadurch hinausgreift, daß es die nach Überschreitung der Hirtenstraße sich nach Nordwesten und Nordosten hin gabelnden beiden Fortsetzungen der Kaiser Wilhelmstraße nicht an den schon durch Verkehr überlasteten Kreuzungen der Lothringer Straße mit der Alten Schönhauser und der Prenzlauer Straße in diese beiden Straßenzüge einmünden läßt, sondern die Vereinigung erst jenseits jener Kreuzungen herbeiführt.

Der von der Gemeindevertretung am 24. November 1900 gebilligte Entwurf der Baudeputation, zu dessen Durchführung 117 bebaute Grundstücke mit einem Flächeninhalte von etwa 42 970 qm zu erwerben sein werden, liegt behufs Einholung der Allerhöchsten Genehmigung zur Zeit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten vor.

In ähnlicher Weise wie die Kaiser Wilhelmstraße hat auch die mit der Errichtung der Stadteisenbahn entstandene Anlage der

Parallelstraße der Stadtbahn,

der in allerjüngster Zeit durch Königliche Kabinetsorder vom 2. Mai 1902 in ehrender Anerkennung des verdienstvollen Erbauers der Stadtbahn der Name „Dircksenstraße“ beigelegt worden ist, schon seit mehr als einem Vierteljahrhundert die Tätigkeit der städtischen Behörden und insbesondere die der Straßenbauverwaltung in Anspruch genommen. Da der letzte Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin es unterlassen hat, der Förderung zu gedenken, die der Herstellung der Dircksenstraße in dem Zeitabschnitt seit 1888 zuteil geworden ist, so mag es gestattet sein, hier in kurzen Zügen das Versäumte nachzuholen. Die auf Grund eines im Jahre 1879 mit dem preußischen Fiskus abgeschlossenen Vertrages entworfene und mit Allerhöchster Genehmigung vom 26. September 1881 in ihren Fluchtlinien festgesetzte Straße war bis zum

Jahre 1888*) nur auf drei von einander getrennt liegenden Strecken, und zwar zwischen Spandauer Brücke und Kaiser Wilhelmstraße, zwischen der Straße Am Königsgraben und der Königstraße und endlich zwischen der verlängerten Blumenstraße (jetzt Schicklerstraße) und der Stralauer Brücke ausgeführt worden. An die in den Jahren 1886 bis 1889**) erfolgte Errichtung eines neuen Dienstgebäudes für das Königliche Polizeipräsidium auf den zwischen der Alexanderstraße und der Dircksenstraße belegenen Grundstücken des früheren städtischen Arbeitshauses, der städtischen Irrenversorgungsanstalt und des vormaligen von Kottwitzschen Stiftungsgrundstücks schloß sich die Regulierung und Pflasterung der Dircksenstraße vor dem Polizeipräsidialgebäude und zwischen diesem und der Königstraße. Nachdem für die Straßenanlage eine fiskalische, von dem ehemaligen Königsgraben herrührende Landfläche im Umfange von 1170 qm zum Preise von 128 700 *M.* erworben war, wurde die Straße im Jahre 1889 angelegt. Zwei Jahre später konnte die bisher vom südlichen Ende aus nur bis zur Schicklerstraße durchgeführte Regulierung auf etwa 80 m bis zu dem militärfiskalischen Grundstücke der Garnisonbäckerei fortgesetzt werden; sie weiter bis zum Anschluß an die Straße vor dem Polizeidienstgebäude fertigzustellen, war, da eine Vereinbarung über die von dem militärfiskalischen Gelände zur Straße abzutretenden Flächen noch nicht getroffen war, zur Zeit wenigstens nicht möglich. Auf der die Königstraße und die Spandauer Brücke verbindenden Strecke der Straße fehlte zur Vollendung nur die etwa 100 m lange Strecke zwischen der Kaiser Wilhelmstraße und der Panoramastraße. Ihrer Ausführung stand der Umstand entgegen, daß hierzu zunächst Flächen des als Mehlmagazin dienenden ehemaligen reichsmilitärfiskalischen Grundstücks von den darauf befindlichen Baulichkeiten freizulegen waren, die von der Stadt zwar schon im Jahre 1883 für den Preis von 1 180 000 *M.*, jedoch mit dem Vorbehalt erworben worden waren, daß die Gebäude, soweit sie nicht zur Anlage der Kaiser Wilhelmstraße niedergelegt werden müßten, erst abgebrochen werden dürften, wenn durch Herstellung eines Magazins an anderer Stelle Ersatz geschaffen sei. Erst 1894 konnte die städtische Bauverwaltung die Regulierung und Pflasterung dieser Reststrecke der Straße vornehmen, und zwar vorläufig nur wegen der nicht unerheblichen Erdanschüttungen mit minderwertigem Pflastermaterial auf einer Kiesunterbettung.***) So war denn nach langjährigem Bemühen die Straße An der Stadtbahn bis auf die kurze Strecke zwischen der Südwestgrenze des Polizeipräsidialgebäudes und

*) Siehe hierüber die Berichte für 1861/1876 Teil II S. 38, 1877/1882 Teil I S. 59 und 60, 1882/1888 Teil I S. 43 und 44.

**) Siehe hierüber Verwaltungsbericht 1883/1888 Teil III S. 63.

***) Die Pflasterung mit definitivem Material auf fester Unterbettung erfolgte erst im Jahre 1896.

dem sogenannten Kasernenwege reguliert und dem Verkehr freigegeben. Aber auch das letzte Stück des neuen Verkehrszuges fügte sich bald dem fertiggestellten größeren Teile ein. Noch im Spätherbste 1895 wurde mit dem Reichs-Militärfiskus als Eigentümer des von der Straße an jener Stelle durchschnittenen Geländes der Garnisonbäckerei ein Vertrag über die Abtretung des Straßenlandes geschlossen, wonach dieser das vor seinem Grundstücke belegene, von der Baufluchtlinie bis zur Straßenmittellinie reichende Straßenland unentgeltlich der Stadtgemeinde zur Anlage der Straße überließ, während die Stadt die von der Straßenmittellinie und dem Stadtbahnviadukt begrenzte Fläche, sowie einen vor der Bauflucht des Nachbargrundstücks befindlichen Terrainstreifen im ganzen von 779 qm zum Preise von 225 *M.* für das Quadratmeter erwarb, unter Abzug des auf die Front des Bäckereigrundstücks entfallenden ortsstatutarischen Beitrages zu den Kosten der Regulierung und Entwässerung in Höhe von 17 395,37 *M.* Nachdem ferner noch eine kleine vor dem Nachbargrundstücke belegene, dem Justizfiskus gehörige Fläche von 80 qm von dem Eigentümer unentgeltlich unter der Zusicherung abgetreten war, daß bei Berechnung des auf das angrenzende Grundstück entfallenden ortsstatutarischen Beitrages für die Straßenparzelle ein Betrag von 225 *M.* für das Quadratmeter in Abzug gebracht werden solle, wurde in den ersten Monaten des Jahres 1896 das Reststück der Straße zunächst vorläufig gepflastert und damit die ganze Anlage ihrer Bestimmung übergeben. Die endgültige Pflasterung des Straßenanteils erfolgte erst im Sommer 1897.

Verlängerung der Gruner- und Schicklerstraße.

Gleichzeitig mit der Feststellung der Baufluchten für die Straße An der Stadtbahn oder Dircksenstraße waren auch, um geeignete Verkehrsverbindungen zwischen den an den Stadtbahnviadukt im Nordosten und Südwesten angrenzenden Stadtteilen zu schaffen und für die erforderlichen Unterführungen gleich bei der Anlage des Bauunternehmens Sorge zu treffen, für eine Reihe von Straßen, deren Zug nahezu im rechten Winkel denjenigen der Stadtbahn und der parallel zu ihr verlaufenden Dircksenstraße kreuzte, die Fluchtlinien festgesetzt. Eine Anzahl dieser Straßen,*) wie die Kaiser Wilhelmstraße zwischen Kloster- und Münzstraße, die zur Durchführung der Straße Am Königsgraben nach der Neuen Friedrichstraße dienende Panoramastraße, ebenso wie

*) Die Fluchtlinien der mit den genannten Straßen etwa gleichlaufenden Rochstraße im Zuge oder in der Verlängerung der über den zugeschütteten Königsgraben befindlich gewesenen Roch- oder Kunowskibrücke sind nicht gleichzeitig mit denjenigen der Dircksenstraße festgesetzt worden; für die Strecke zwischen Münzstraße und Stadtbahnviadukt hat die Festsetzung im Jahre 1886, für diejenige zwischen Neuer Friedrichstraße und Dircksenstraße erst im Jahre 1894 stattgefunden. Der erstgenannte Teil ist im Jahre 1886, der letztere im Jahre 1893 reguliert worden.

die nördlich von der Dircksenstraße belegenen Strecken der Gruner- und Schicklerstraße waren vor dem Beginne unserer Berichtsperiode ausgeführt. Im Rückstande waren nur die Verlängerung der Magazinstraße von Alexanderstraße bis Neue Friedrichstraße und die zwischen der letztgenannten Straße und den Stadtbahnviadukten geplanten Durchlegungen der Gruner- und Schicklerstraße geblieben. Die im Zuge der Magazinstraße beabsichtigte Straßenanlage ist auch bis jetzt noch nicht begonnen; dagegen hat die Errichtung eines Dienstgebäudes für die Zivilabteilung des Landgerichts Berlin I auf dem Grundstücke des ehemaligen Kadettenhauses, dessen Nordwestfront die südöstliche Fluchtlinie der verlängerten Grunerstraße bildet, die Anlage der letzteren gefördert. Bereits im Jahre 1894 hatte die Justizverwaltung die Stadtgemeinde ersucht, diesen Straßenteil möglichst bald herzustellen und mit ihr über den Erwerb des dazu erforderlichen Grundstückes zu verhandeln, das die Königliche Seehandlung als Eigentümerin dem Justizfiskus zum Kaufe angeboten hatte. Da der geforderte Preis von 362 *M.* für das Quadratmeter von den Gemeindebehörden für zu hoch gehalten wurde, mußte der Weg der Enteignung beschritten werden; in diesem wurde durch Beschluß vom 5. Oktober 1897 der Wert für das im ganzen Umfange zu erwerbende Grundstück, von dem nach Abzweigung der zur Straße erforderlichen Fläche noch eine Restparzelle von 1736 qm verblieben ist, auf 947 970 *M.* festgesetzt. Die Asphaltierung der Straße erfolgte im Herbste 1898, die Freigebung für den Verkehr am 2. November desselben Jahres.

Größere Bedeutung für den durchgehenden Verkehr als die Grunerstraße hat die Schicklerstraße; sie verbindet die Blumen- und Stralauer Straße, und die Herstellung des südwestlich der Stadtbahn belegenen Teiles dieser Straße bildete gleichzeitig die Eröffnung eines neuen wichtigen Verkehrszuges von dem Westen der Stadt durch die Leipziger und Gertraudtenstraße nach der Frankfurter Allee und dem Grünen Weg. Auf die Bedeutung der Schicklerstraße für den durchgehenden Verkehr war bereits bei Feststellung der Fluchtlinien dadurch Rücksicht genommen, daß für sie eine Breite von 22 m gewählt war, während mit Ausnahme der Kaiser Wilhelmstraße die übrigen die Dircksenstraße kreuzenden Straßen nur eine Breite von 19 m erhalten hatten. Auch hier war zur Durchlegung der Straße neben einer 23 qm großen, dem Eisenbahnfiskus gehörigen Fläche der Erwerb eines im Besitz des Reichs-Militärfiskus befindlichen Geländes, des auf dem Grundstücke Neue Friedrichstraße Nr. 2 belegenen Proviantmagazins, erforderlich. In dem unterm 7. Mai und 3. und 7. Oktober 1898 geschlossenen Vertrage verpflichtete sich der Reichs-Militärfiskus, das zur Weiterführung der Schicklerstraße erforderliche Gelände des Magazingrundstückes einschließlich der dem Eisenbahnfiskus gehörigen 23 qm großen Fläche unter dem Stadtbahnviadukte an die Stadtgemeinde aufzulassen und es von den Gebäuden freizulegen; dagegen übernahm es die Stadtgemeinde, die Straße anbaufähig her-

zustellen und unter Abzug eines Ablösungsbetrages von 37 538 ℳ. für die ortsstatutarischen Beiträge zur Regulierung, Pflasterung und Entwässerung ein Kaufgeld von 362 463 ℳ. zu zahlen.*) Die Ausführung der Straße wurde so beschleunigt, daß sie bereits am 1. Dezember 1898 dem Verkehr übergeben werden konnte; freilich war es dabei wegen der vorgerückten Jahreszeit nicht möglich gewesen, sie, wie beabsichtigt, mit einer Befestigung aus Stampfasphalt zu versehen. Die endgültige Befestigung mit Stampfasphalt und der Einbau von Straßenbahngleisen erfolgte im Sommer 1899.

Gertraudtenstraße.

Zu einer der hervorragendsten Verbesserungen der Berliner Straßenzüge, deren wir in unserem Bericht**) über die Jahre 1889/95 zu gedenken hatten, gehört die Verbreiterung der Gertraudtenstraße. Bis auf die etwa 80,0 m lange Strecke vom Petriplatz bis zur Breiten Straße war dieses Unternehmen in den Jahren 1892 bis 1895 durchgeführt worden; auf dem genannten Teile stellte das Gebäude des Köllnischen Rathauses, das in seinen Räumen das Gewerbegericht und das Märkische Provinzialmuseum enthielt, der Vollendung der Straßenanlage zunächst ein Hindernis entgegen. Aber hier gab neben den Beschwerden der Einwohner aus den benachbarten Stadtteilen, denen in wiederholten Anträgen an Magistrat und Stadtverordnete Ausdruck verliehen worden war, vornehmlich die Einführung des elektrischen Betriebes auf den Berliner Straßenbahnen den Anlaß zur Wiederaufnahme der unterbrochenen Straßenverbreiterung. Wie das Königliche Polizeipräsidium im März 1898 mitteilte, war es bereits in den ersten Tagen des elektrischen Betriebes auf der Straßenbahnlinie Schöneberg—Alexanderplatz dadurch zu Verkehrsstockungen gekommen, daß einige der Motorwagen an der Ecke der Scharren- und Breiten Straße infolge des in sehr starker Krümmung geführten Gleises aus den Schienen geraten waren. Diesem Übelstande an einer der verkehrsreichsten Stellen der Stadt sei nur dadurch abzuhelfen, daß der Gertraudtenstraße so bald wie möglich die bebauungsplanmäßige Breite von 22,0 m gegeben werde, damit die Straßenbahn zwischen Petriplatz und Köllnischem Fischmarkt zweigleisig ausgebaut werden könne. Da diesen Ausführungen die Berechtigung nicht abzusprechen war, so wurde der Abbruch der Baulichkeiten auf dem Gelände des Köllnischen Rathauses, der Ratswage und des städtischen Grundstücks Scharrenstraße Nr. 20, und die Regulierung und Pflasterung der vor den oben bezeichneten Baulichkeiten belegenen Strecken der Gertraudten- und Breiten

*) Die von der Stadt zu erwerbende Fläche berechnete sich auf 2358,23 qm; der Ablösungsbetrag für die ortsstatutarischen Anliegerbeiträge wurde auf 17 ℳ. für das Quadratmeter Dammfläche und 50 ℳ für das Meter Frontlänge festgesetzt.

**) Siehe Teil I S. 52 und 53.

Straße, sowie des Petriplatzes von der Gemeindeverwaltung beschlossen. Obwohl die Stadtverordneten-Versammlung bereits im Juli 1899 die Mittel zu den beantragten Maßregeln zur Verfügung gestellt hatte, konnten doch erst Ende September die genannten Gebäude abgebrochen werden; denn zuvor war noch nach den Bestimmungen des § 5 Ziffer 2 der Städteordnung und des § 16 des Zuständigkeitsgesetzes, wonach zur Veräußerung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, die Genehmigung des Oberpräsidenten erforderlich ist, diese einzuholen. Wenngleich die sehr starken Mauern und Fundamente des Köllnischen Rathauses die Abbrucharbeiten unerwartet verzögerten, gelang es doch, die Gertraudtenstraße, deren Damm an der Kreuzung mit der Roß- und Breiten Straße sich bis auf 8,5 m zusammengezogen hatte, noch vor den Weihnachtstagen des Jahres 1899 in voller Breite von 22 m und bei einer Dammbreite von 12 m freizulegen, zu pflastern und nach Einlegung einer doppelgleisigen Straßenbahn dem unbeschränkten Verkehre zu übergeben und dadurch das letzte Hindernis in dem durch die Verbreiterung des Mühlendamms und der Gertraudtenstraße verbesserten Verkehrszuge von dem Westen der Stadt durch die Leipziger Straße nach dem Molkenmarkte zu beseitigen.

Wir haben hier ferner eines Unternehmens zu erwähnen, das, wenn auch seine Ausführung zum größten Teile in die Jahre 1895 bis 1901 fällt, dennoch seinen Ursprung dem vorangegangenen fünfjährigen Zeitraume verdankt, und das als eine der hervorragendsten Verbesserungen der hauptstädtischen Verkehrswege in den letzten 25 Jahren des 19. Jahrhunderts gelten darf. Dies Werk ist die

Verbreiterung des Schloßplatzes und der Königstraße auf ihrer Südseite von der Breiten Straße bis zur Spandauer Straße.

Durch den mit den Staatsbehörden vereinbarten Vertrag über die Kanalisierung der Unterspree hatte sich die Stadtgemeinde unter anderem zum Umbau der Kurfürstenbrücke verpflichtet. Der von der städtischen Tiefbauverwaltung im Jahre 1890 aufgestellte und von den Gemeindebehörden genehmigte Entwurf zum Neubau der Brücke, in welchem statt des vorhandenen nur 13,25 m breiten Bauwerkes, bei dem nur 7 m auf den Fahrdamm entfielen, ein solches von 16 m Breite*) in Aussicht genommen war, fand nicht die Zustimmung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten. In der den zurückgegebenen Entwurf begleitenden Ministerialverfügung vom 6. Januar 1893 wurde namentlich hervorgehoben, daß bei der gewählten Gesamtanordnung die Verkehrsverhältnisse nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden hätten; einerseits wurde in dieser Be-

*) Das Maß von 16 m war mit Rücksicht auf die Breite der Königstraße vor dem Gebäude der Kaiserlichen Oberpostdirektion gewählt worden.

ziehung bemängelt, daß die Brücke den Strom nicht senkrecht zur Schiffahrtsstraße überschreite; anderseits wurde ganz besonders darauf hingewiesen, wie ungünstig es sei, daß der Zugang der Brücke von der Südseite des Schloßplatzes her unverändert beibehalten werden solle. Dort verenge die Fluchtlinie der Häuserreihe zwischen Spree und Breiter Straße, indem sie etwa 15 m in den Platz hineinrage, den Verkehr von und zu der Brücke in unzulässiger und gefahrbringender Weise, ein Übelstand, der sich seit Aufstellung des Schloßbrunnens*) ganz besonders fühlbar gemacht habe. Die Stadtverwaltung möge daher die sich bietende Gelegenheit zu einer wirksamen Verbesserung der geschilderten Verhältnisse nicht unbenutzt vorübergehen lassen; diese könne aber nur erreicht werden, wenn die im Privatbesitz befindlichen Gebäude zwischen der Breiten Straße und der Spree von der Stadt erworben und abgebrochen würden und hiermit die Einengung dieses Platzteiles beseitigt und ihm seine ursprünglich geplante einheitliche Form wiedergegeben würde.

Der Magistrat konnte sich der Richtigkeit der in dem Ministerialerlaß angegebenen Gründe nicht verschließen; er glaubte es aber dabei nicht bewenden lassen zu sollen, sondern hielt es für geboten, nunmehr auch die Königstraße von der Brücke aus bis zu demjenigen Punkte, wo bereits bei der Erbauung des Rathauses eine Erweiterung stattgefunden, gleichzeitig mit der des Schloßplatzes zu verbreitern.

Von den durch die Bauverwaltung aufgestellten Entwürfen, in denen die Verbreiterung der Königstraße einmal auf ihrer Nordseite, das andere Mal auf ihrer Südseite in Betracht gezogen war, wählte der Magistrat den letzteren; abgesehen von einer für den Verkehr auf der Wasserstraße vorteilhafteren Lage der Brücke, wurde es durch dieses Projekt ermöglicht, der ganzen Strecke der Königstraße von der Brücke bis zum Rathause eine Breite von 17 bis 18,5 m bei 10 m breitem Fahrdamm zu geben, während bei einer Verbreiterung auf der Nordseite eine solche wegen des zwischen der Heiligen Geist- und Spandauer Straße belegenen Amtsgebäudes der Reichspostverwaltung nur auf der kurzen Strecke zwischen Burg- und Heiliger Geiststraße durchzuführen gewesen wäre. Vornehmlich war aber auch für diese Entschließung maßgebend, daß das Königliche Polizeipräsidium die Zusicherung gegeben hatte, es werde, wenn die Stadt Schloßplatz und Königstraße nach dem Entwurf der Baudeputation auf ihrer Südseite verbreitere und dabei die Königstraße auch bis zur Spandauer Straße mit einer Breite von 17 bis 18,5 m versehe, der seit Jahren angestrebten Gleisverbindung der Straßenbahn von der Ecke des Schloßplatzes und der Breiten Straße über den Platz selbst und die Kurfürstenbrücke durch die Königstraße

*) Der Schloßbrunnen ist im Jahre 1891 errichtet worden. Die durch ihn veranlaßte Einengung betrug schräg gemessen etwa 12 m, senkrecht dagegen etwa 7,5 m.

bis zu ihrer Kreuzung mit der Spandauer Straße die Genehmigung erteilen. Die Gemeindevertretung lehnte jedoch das ihr unter dem 9. Februar 1893 zugegangene Fluchtlinienprojekt ab und ersuchte zugleich um eine neue Vorlage über die Verbreiterung auf der Nordseite. Erst nachdem in dieser vom Magistrat nochmals klargelegt worden war, daß eine Verbreiterung der Königstraße auf der Nordseite auf die Strecke bis zur Post- bezw. Heiligen Geiststraße beschränkt bleiben müsse, und daß für diesen Fall an die Genehmigung zum Einbau einer doppelgleisigen Straßenbahn nicht zu denken sei, und nach sehr ausgedehnten Erörterungen in dem von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzten Ausschusse, wie in der Versammlung selbst, gelang es am 11. Januar 1894 deren Zustimmung zu dem vom Magistrat ursprünglich vorgelegten und in seinem ganzen Umfange aufrecht erhaltenen Entwurf für die Verbreiterung des Schloßplatzes und der Königstraße auf der Südseite herbeizuführen. Als mutmaßliche Kosten des Grunderwerbs war in den Verhandlungen unter der Voraussetzung, daß zunächst und sofort nur die Verbreiterung auf der Strecke zwischen der Breiten- und Poststraße vorgenommen, auf dem weiteren Teil der Königstraße jedoch nur gelegentlich bei Neubau der Gebäude bewirkt werden solle, von dem Vertreter des Magistrats ein Betrag von etwa 3 200 000 *M.* genannt worden, der sich zusammensetzt aus etwa 1 800 000 *M.* für den Erwerb der Häuser am Schloßplatz, ca. 900 000 *M.* für Freilegung und Ankauf des Straßengeländes vor dem Grundstück der sogenannten Alten Post, Königstraße 1—6, und endlich 470 000 bis 500 000 *M.* für Erwerb der von den Grundstücken zwischen Post- und Spandauer Straße zur Straße abzutretenden Flächen.

Nachdem im Jahre 1894 die Allerhöchste Genehmigung zu dem von den Gemeindebehörden angenommenen Projekte eingegangen war, und sich diese auch damit einverstanden erklärt hatten, für die am Schloßplatz belegenen Baulichkeiten und für das Grundstück Königstraße 1—6 den Weg der Enteignung zu beschreiten,*) konnte in der zweiten Hälfte des Jahres 1895 der Abbruch der Gebäude am Schloßplatze, die Einplanierung des freigelegten Geländes, sowie die provisorische Befestigung erfolgen und mit der Eröffnung des Verkehrs über die neuerbaute Kurfürstenbrücke am 7. Dezember 1895 auch die erweiterte Dammfläche auf dem Schloßplatz der Benutzung für Fuhrwerk übergeben werden.

Die Verhandlungen über einen freihändigen Erwerb des Grundstücks Königstraße 1—6 (Alte Post) hatten ebenfalls zu keinem Abschlusse geführt; zu einem Preise von 3 168 061 *M.* war das Gelände nebst den Baulichkeiten der Stadtgemeinde im Wege der Enteignung zugesprochen worden. Da nach

*) Die im Wege der Enteignung festgestellten Entschädigungen für die Grundstücke Nr. 7 bis 15 am Schloßplatz und für das Grundstück Nr. 16, soweit dieses für Straßenzwecke angekauft wurde, betrugen im ganzen 2 350 411 *M.* Gegen diese Feststellungen haben indessen die Eigentümer sowohl, als auch die Stadtgemeinde den Rechtsweg beschritten.

Freilegung der zur Straße erforderlichen Grundstückfläche die Bauanlagen auf dem Restgrundstücke als ein Ruinenfeld zurückgeblieben wären, so bestimmte der Magistrat, daß der Abbruch nur im ganzen erfolgen solle nach Wiederverkauf der zur Straßenanlage nicht beanspruchten Restparzelle. Bis zum Jahre 1896 kam indes eine Veräußerung nicht zustande. Es wurde deswegen mit Rücksicht auf die in diesem Jahre stattfindende Gewerbeausstellung von der Niederlegung der Gebäude zunächst abgesehen und im Interesse des Verkehrs, namentlich um den Einbau der doppelgleisigen Straßenbahn zu ermöglichen, unter Erhaltung der übrigen Gebäudeteile durch die zu ebener Erde belegenen früheren Ladenräumlichkeiten eine vorläufige Fußgängerpassage angelegt, während bei provisorischer Befestigung dem Fahrdamm und dem gegenüberliegenden Bürgersteige die durch den Fluchtenplan festgesetzten Breitenmaße gleichzeitig mit der Herstellung der Gleisverbindung zwischen der Breiten und Spandauer Straße gegeben werden konnte. Nachdem im folgenden Jahre endlich das Restgrundstück der Alten Post verkauft und dieses sowie das Straßenland von den Baulichkeiten befreit war, konnte die Bauverwaltung die Strecke der Königstraße zwischen Brücke und Poststraße endgültig nach planmäßiger Einteilung regulieren und pflastern.*)

In der Zwischenzeit war an der Südseite des Schloßplatzes zwischen Brücke und Breiter Straße auf dem Gelände des Marstalls in Erfüllung einer früheren Zusage ein neues mit monumentaler Fassade ausgestattetes Marstallgebäude errichtet worden und damit der Zeitpunkt gekommen, um an dem Schloßplatz selbst die durch die veränderte Bauflucht und Lage der Brücke bedingten Umgestaltungen vorzunehmen. Gegenüber den in dem Baufluchtenentwurfe von 1893 in Aussicht genommenen Änderungen hatten sich indessen bereits anderweitige Erwägungen und Anregungen geltend gemacht, die zu dem Entschlusse führten, dem Platz eine von der bisherigen völlig abweichende Einteilung zu geben. Da wegen des Schloßbrunnens der größte Teil der mittleren Platzfläche für den Fuhrwerksverkehr ohnehin bedeutungslos geworden war, so lag die Entschließung nahe, durch gärtnerische Anlagen an dieser Stelle das Straßenbild zu verschönern und zu beleben. Ferner war an die Stadtgemeinde das Ersuchen gerichtet worden, sich damit einverstanden zu erklären, daß in ähnlicher Weise, wie solches schon vor der Westseite des Schlosses zugestanden, auch vor der Südfront ein Vorgarten mit Balustradeneinfassung angelegt werde. Einem dem entsprechenden Entwurfe wurde zugestimmt und zugleich in Erwägung des Umstandes, daß der Schloßplatz mit seinem bisherigen, im Jahre 1884 verlegten Bruchsteinpflaster in der großen von Westen her nach dem Alexanderplatz

*) Die Pflasterung erfolgte mit Holz auf der zur Brücke heraufführenden Rampe, im übrigen mit Asphalt.

führenden durchgängig mit geräuschlosem Pflaster versehenen Verkehrsader die einzige Unterbrechung bilde, und daß dieses Steinpflaster während seines siebzehnjährigen Bestehens durch vielfache Aufbrüche infolge von Gleisverlegungen und Rohrleitungsarbeiten aller Art an seiner Güte erheblich eingebüßt habe, der Beschluß gefaßt, das Steinpflaster durch Asphalt zu ersetzen. Die Arbeiten wurden im Jahre 1900 begonnen und mit Ausnahme der Vorgartenanlage, deren Herstellung der Königlichen Schloßbauverwaltung oblag, und der Befestigung der Bürgersteige vor dem Schlosse und um die Schmuckanlagen, die erst im darauf folgenden Jahre erfolgen konnten, bis zum Eintritt des Winters beendet. Hierbei wurden in der Längsachse des Platzes östlich und westlich vom Schloßbrunnen, durch eine ringförmig um diesen herumgeführte 8,5 m breite Straßenfläche von ihm getrennt, zwei je 18,5 m breite und 37,0 m lange, an ihrem äußeren Ende halbkreisförmig gerundete, zur Aufnahme der Gartenanlagen bestimmte Inseln angeordnet, die auf ihrer Nordseite durch einen 13,25 m breiten, an ihrer Südseite aber durch einen in seiner Breite von 19,0 m bis 25,6 m zunehmenden Straßendamm eingefaßt werden. Der letztere hat zur Aufnahme der Straßenbahngleise gedient. Auf dem südwestlichen Teil des Platzes, nahe der Brüderstraße, in etwa 20 m Entfernung von der westlichen Schmuckanlage wurde eine dreieckförmige Schutzinsel von etwa 190 qm Fläche angelegt und der Bürgersteig längs den Häusern der Südseite zwischen Brüder- und Breiter Straße von 4,5 m auf 7 m verbreitert. Der Bürgersteig längs der 6 m breiten Vorgartenanlagen des Schlosses hat eine Breite von 5 m erhalten.

Die städtische Verwaltung hatte die Absicht gehabt, die Verbreiterung der Königstraße zwischen Post- und Spandauer Straße nur allmählich, gleichzeitig mit dem Neubau der an dieser Straßenstrecke belegenen Gebäude eintreten zu lassen. Nachdem jedoch im Jahre 1898 infolge des Neubaues eines die Ecke der König- und Spandauer Straße bildenden großen Warenhauses das Straßengelände in der Königstraße vor dem Grundstücke Nr. 11—14 freigelegt und die Stadtgemeinde im Wege des Enteignungsverfahrens für einen Entschädigungsbetrag von 254 157 M. die Eigentümerin geworden, inzwischen auch die Straße zwischen Spree und Poststraße endgültig reguliert worden war, entschlossen sich im Jahre 1899 die Gemeindebehörden im Interesse des Verkehrs zu einem durchgreifenderen Vorgehen auch in bezug auf die Verbreiterung der Reststrecke. Der Erwerb des 852 qm großen Grundstückes Königstraße Nr. 10 erfolgte freihändig zum Preise von 1000 M. für das Quadratmeter, das gleiche war der Fall in bezug auf das 1281 qm umfassende Grundstück Königstraße 7, das für 1 400 000 M. angekauft wurde. Die vor dem Eckgrundstücke Poststraße 31 zur Königstraße abzutretende Straßenfläche von 70 qm wurde durch Eintausch gegen eine von dem Grundstücke Königstraße Nr. 7 abgezweigte Fläche von 54 qm erworben. Wegen des Straßenlandes vor den Grundstücken Königstraße

Nr. 8 u. 9, bei denen eine Abtretung von 16 bezw. 20 qm erforderlich war, wurde, da sich eine freihändige Vereinbarung über den Kaufpreis nicht erzielen ließ, das Enteignungsverfahren beantragt. Wenn auch gegen die vom Polizeipräsidium festgestellte Entschädigung, die sich für Königstraße Nr. 8 u. Nr. 9 auf 72 772 *M.* bezw. 391 942 *M.* belief, von den Eigentümern der Rechtsweg beschritten worden ist, so hat doch die Verbreiterung des Straßenzuges dadurch keine Verzögerung erlitten, da die Enteignung im Dringlichkeitsverfahren alsbald nach Feststellung der Entschädigung ausgesprochen wurde.

So wurde denn gleichzeitig mit der Neugestaltung des Schloßplatzes im Sommer 1900 nach Abbruch der im Wege stehenden Baulichkeiten auch das letzte bis dahin in seiner ursprünglichen Breite verbliebene Stück der Königstraße reguliert und gepflastert und damit eine neue für starken Verkehr geeignete Zufahrtslinie von dem Schloßplatze aus nach dem Rathause und nach den östlichen Teilen der Stadt Berlin geschaffen. Die Möglichkeit aber, eine solche, auch in kommunalpolitischer Hinsicht wichtige Straßenverbesserung auszuführen, ist nicht in letzter Linie der in den achtziger Jahren des jüngst verflossenen Jahrhunderts erfolgten Kanalisierung der Unterspree zu danken. Denn ohne sie wäre so bald wohl an einen Umbau der Kurfürstenbrücke nicht zu denken gewesen, und hätte diese in ihrer von altersher knapp bemessenen Breite von 12,5 m erhalten werden müssen, so wäre aller Voraussicht nach der Verkehr vielleicht noch viele Generationen hindurch genötigt gewesen, sich mühsam seinen Weg durch die von Fracht- und Personenfuhrwerk, sowie von Fußgängern überlastete, mit schmalem Fahrdamme und ungenügend breiten Bürgersteigen versehene Königstraße zu erkämpfen.

Mit der geschilderten Umbildung des Schloßplatzes steht örtlich in unmittelbarem Zusammenhange eine Straßenänderung, deren Ursprung, wenn dabei auch mittelbar eine Verbesserung des Straßenzuges, namentlich für den Fußgängerverkehr erreicht worden ist, auf den von allen Bevölkerungsschichten Deutschlands lebhaft geäußerten Wunsch zurückzuführen ist, dem Schöpfer des neuen Deutschen Reiches, dem Kaiser Wilhelm I., in seiner Haupt- und Residenzstadt ein Nationaldenkmal errichtet zu sehen. Es ist dies die

Straße An der Schloßfreiheit,

die aus Anlaß der Errichtung des dem greisen Kaiser gewidmeten Denkmals umgestaltet und neu reguliert wurde. Diese Straße hatte bis zur Niederlegung der Gebäude im Jahre 1892 auf ihrer Westseite sowohl im Fahrdamme als auf ihrem östlichen Bürgersteige eine sehr wechselnde Breite. Während die Abmessungen des Fahrdammes von seinem Ausgangspunkte am Lustgarten bis zur Straße An der Stechbahn von 16 bis zu 21 m zunahmen, wies östlich der Bürgersteig vor dem Eosanderschen Schloßportale nur eine Breite von 2 m auf. Dagegen war er im übrigen nahezu 6 m breit. Das durch den

Abbruch der an der Westseite der Schloßfreiheit zwischen jener und dem Spreeschleusenkanal belegenen Wohngebäude gewonnene Gelände war bereits im Jahre 1892, soweit es nicht durch die Anlagen des zu errichtenden Kaiserdenkmals und durch die nicht gerade erhebliche Verbreiterung des Wasserlaufes in Anspruch genommen werden sollte, der Stadtgemeinde zur Verwendung für die Straßenanlage überwiesen worden. Mit den Arbeiten zur Ausführung der letzteren ließ sich jedoch erst im Herbst und Winter 1896/97 beginnen, nachdem der massive Denkmalsunterbau und die Einfassung des Schleusenkanals auf seinem rechten Ufer von der Königlichen Bauverwaltung soweit hergestellt war, daß das der Straße zugewiesene Gelände von den Baumaterialien geräumt und seiner eigentlichen Bestimmung übergeben werden konnte. Allerdings mußte sich die städtische Bauverwaltung auch jetzt noch damit begnügen, die bisher nicht straßenmäßig befestigten Flächen des neu hinzutretenden Straßenlandes einstweilen mit einem Pflaster aus minderwertigen Steinen zu versehen, weil die Verhandlungen, die über die Neueinteilung der Straße An der Schloßfreiheit zwischen den Reichs-, Staats- und städtischen Behörden gepflogen worden waren, noch nicht zu einer endgültigen Entscheidung geführt hatten. Auch nach der am 22. März 1897 erfolgten feierlichen Enthüllung des Kaiserdenkmals bedurfte es noch eines Zeitraumes von drei Jahren, bevor der 1896/97 geschaffene vorläufige Zustand der Straße in einen endgültigen übergeleitet werden konnte. Denn erst gleichzeitig mit der Zustimmung zu dem Entwurfe für die Umgestaltung des Schloßplatzes kam es zu einem Einverständnis der beteiligten Behörden über die Gestaltung der Straße zwischen der Westfront des Königlichen Schlosses und dem Nationaldenkmal bezw. dem Schleusenkanal. Dem vereinbarten Entwurfe gemäß ist vorlängs der Schloßfront ein überall 6,03 m breiter Geländestreifen, in gleicher Weise wie vor der am Schloßplatz belegenen Schloßseite zur Anlage eines Vorgartens zur Verfügung gestellt worden, dem sich ein 8,17 m breiter Bürgersteig vorlagert. Der vor diesem sich hinziehende mit Stampfasphalt befestigte Fahrdamm hat eine Breite von 18 m erhalten, so daß für den westlichen Bürgersteig zwischen dessen Bordkante und den am weitesten vorspringenden Teilen des Denkmalsockels ein Maß von 8 m verblieben ist. In Verbindung mit dieser im Sommer 1900 bewirkten Straßenregulierung wurde auf der zwischen dem Denkmal und der Schloßbrücke neu errichteten Ufermauer statt des dort vorläufig angebrachten Holzgeländers ein aus Guß- und Schmiedeeisen bestehendes Geländer aufgestellt, auch wurden die früher schon angelegten Gartenflächen längs des an der Wasserseite befindlichen Bürgersteiges gegen diesen durch ein niedriges auf Granitschwellen befestigtes Schutzgitter abgegrenzt. Die Ausführung der Vorgartenanlage durch die Schloßbauverwaltung und die Herstellung der Balustradeneinfassung mußte der vorgeschrittenen Jahreszeit wegen bis zum Jahre 1901 verschoben werden.

Verbreiterung der Rosenstraße.

Die von Norden und Nordosten her zu dem um das Rathaus sich lagernden Stadtteil Alt-Berlin führenden Hauptverkehrsadern, wie die der Chaussee- und Oranienburger Straße, der Brunnen- und Rosenthaler Straße, der Schönhauser Allee, der Alten und Neuen Schönhauser Straße mit den zwischen den beiden letzteren liegenden und in diese einmündenden Straßenzügen: Schwedter Straße bezw. Pappelallee—Weinbergsweg, sowie Choriner Straße bezw. Schwedter Straße—Gormannstraße*) vereinigen sich insgesamt am Hackeschen Markte. Den kürzesten Weg vom Hackeschen Markte nach dem Rathause bildet die Straße „An der Spandauer Brücke" und die Rosenstraße, der alsdann am Neuen Markt in der Papen-, jetzt Kaiser Wilhelm- und Spandauer Straße sowie in dem Hohen Steinweg und der Jüdenstraße seine Fortsetzung findet. Besaßen nun auch die Straßen an der Spandauer Brücke und die Spandauer Straße selbst, um von der Kaiser Wilhelmstraße nicht zu reden, die genügende Breite, einen starken und stetig zunehmenden Verkehr ohne allzugroße Behinderung aufzunehmen, so war dies bei der Rosenstraße, deren Breite nur zwischen 10,5 und 13 m bei 7,5 m breitem Damme betrug, durchaus nicht der Fall. Unter solchen Umständen setzte die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 1890 die Beschlußfassung über eine Vorlage des Magistrats, betreffend die Verbreiterung der Neuen Friedrichstraße zwischen Kloster- und Rosenstraße unter Beseitigung der Schmalen Gasse vorläufig aus und ersuchte den Magistrat um Vorlegung eines Entwurfs wegen Festsetzung neuer Baufluchtlinien für die Rosenstraße. Nachdem eine gemischte Deputation über diese Angelegenheit beraten und empfohlen hatte, die Verbreiterung der Rosenstraße auf Grund eines von der Baudeputation Abteilung II aufgestellten Planes weiter zu verfolgen, erklärte der Magistrat in einer Vorlage vom 13. Juni 1892, daß er nach nochmaliger eingehender Erwägung dem Beschlusse der gemischten Deputation zur Zeit keine Folge zu geben vermöge. Die Stadtgemeinde habe bereits so zahlreiche, kostspielige und viel dringlichere Unternehmungen übernommen, daß es mit einer sorgsamen Finanzwirtschaft schlechterdings unvereinbar erscheine, den bereits beschlossenen Unternehmungen eine nicht dringliche und dabei so teure wie die Verbreiterung der Rosenstraße hinzuzufügen. Der innerhalb der beiden städtischen Behörden bestehende Meinungsunterschied sollte indessen zugunsten der Sache bald ausgeglichen werden. Eine Vereinigung von Finanzleuten und namhaften Berliner Architekten, die das zwischen der Neuen Friedrichstraße, der Rosenstraße, der Kaiser Wilhelm- und Klosterstraße belegene Gelände mit Ausschluß der Grundstücke Nr. 4 bis 10 in der Klosterstraße und Nr. 29

*) Der Straßenzug Choriner Straße—Gormannstraße ist, wie wir sogleich berichten werden, erst in den Jahren 1895—98 durch die Fortführung der Gormannstraße von der Linien- bis zur Choriner Straße entstanden.

bis 32 in der Kaiser Wilhelmstraße zur Erbauung von Geschäftshäusern erworben hatte, erbot sich im Jahre 1893 sowohl die Rosenstraße auf ihrer Ostseite, als auch die Neue Friedrichstraße auf der Südseite zwischen Rosen- und Klosterstraße bis auf 19 m, die letztere aber vor den Grundstücken Nr. 1 bis 3 auf das in der übrigen Strecke der Straße zwischen Neuer Friedrichstraße und Kaiser Wilhelmstraße vorhandene Maß*) zu verbreitern und dabei die Ecke zwischen der Neuen Friedrichstraße und Rosenstraße nach einer Fluchtlinie abzustumpfen, welche die neue östliche Fluchtlinie der letztgenannten Straße in deren Schnittpunkt mit der Grenze der Grundstücke Rosenstraße Nr. 28 und 29 und die neue südliche Fluchtlinie der Neuen Friedrichstraße unter gleichem Winkel schneide. Das in solcher Weise freigelegte Gelände wolle die Vereinigung der Stadtgemeinde zur Straßenverbreiterung übereignen, wenn diese sich dagegen verpflichte, für das Unternehmen einen Beitrag von 1 500 000 *M.* zu leisten und den Unternehmern den innerhalb der neuen Fluchtlinien belegenen Teil der Schmalen Gasse als Eigentum zu überlassen. Aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten, sowie in der Erwägung, daß eine bessere Ausgestaltung der Altstadt von erheblichstem Interesse auch für die ganze Stadt sei, nahmen die Gemeindebehörden das Anerbieten an unter der Bedingung, daß die Rosenstraße nicht auf 19 m, sondern auf 20 m verbreitert werde. Zu dieser Mehrleistung erklärte sich die Unternehmerin bereit. Nachdem der Herr Oberpräsident zu dem Vertrage am 4. April 1895 seine Genehmigung**) erteilt und inzwischen auch der Fluchtlinienplan die Allerhöchste Bestätigung erhalten hatte, konnte im September und Oktober des Jahres 1895 die Rosenstraße, sowie die von der Veränderung berührten Teile der Neuen Friedrich- und Klosterstraße provisorisch reguliert werden; gleichzeitig erfolgte die der Dammbreite von 11 m entsprechende Verschiebung der Straßenbahngleise. Im Mai und Juni 1898 wurde endlich das vorläufig gelegte Pflaster in der Rosenstraße entfernt und durch Asphaltpflaster ersetzt.

Verbreiterung der Artilleriestraße, Verlegung der Stallstraße und Verbreiterung der Universitätsstraße.

Die Artilleriestraße***) ist gleichzeitig mit der Anlegung der sogenannten Spandauer Vorstadt um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts entstanden. Gleich den übrigen Straßenzügen dieses Stadtteils, wie Linien-, August-, Ziegelstraße u. a. m., hatte auch die Artilleriestraße nur eine mäßige Breite. Die Entfernung der Baufluchten betrug im Mittel nur 9,3 m, von denen etwa 7,5 m auf den

*) 12 m.

**) Diese Genehmigung mußte eingeholt werden, weil der Unternehmerin das bisherige Straßenland in der Schmalen Gasse als Bauland übereignet werden sollte.

***) Die Straße führte bis zum Jahre 1827 den Namen „Wassergasse".

Fahrdamm entfielen, eine Einteilung, die bis tief in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten blieb. Für den allgemeinen Verkehr war sie ohne jede Bedeutung, da sie sowohl an ihrem nördlichen Ende in der Linienstraße, als auch an ihrem südlichen vor der Spree sich totlief, an letzterem Punkte sogar, ohne in eine quer darauf stoßende Straße einzumünden. Erst durch Errichtung der Ebertsbrücke*) im Jahre 1820 gelangte die Artilleriestraße mit dem südlich von dem Flußlaufe belegenen Straßennetz und so mit der Stallstraße in Verbindung. Doch selbst diese war noch unvollkommen, da die Mündungen beider Straßenzüge etwa 50 m von einander entfernt lagen. Aber noch über 50 Jahre sollte die Artilleriestraße, unberührt von den Einwirkungen der inzwischen zur Großstadt herangewachsenen Reichshauptstadt, sich ihre kleinstädtischen Breitenmaße erhalten; und als man in den Jahren 1872 und 1875 für die Straße auf ihrer Westseite eine neue Bauflucht festsetzte, durch welche sie auf der Strecke zwischen Spree und Oranienburger Straße eine Breite von 18,83 m, zwischen dieser und Elsasser Straße eine solche von 19 m erhalten sollte, scheint man zu diesem Schritte mehr durch die Rücksicht auf einige hier zu errichtende öffentliche Gebäude veranlaßt worden zu sein als durch den Gedanken, daß die Straße in Zukunft dazu berufen sein könnte, auch für den durchgehenden Verkehr eine größere Rolle zu spielen. In schneller Folge hat von diesem Zeitpunkte an bis zum Beginne unserer Berichtsperiode sich eine Wandlung in dem Ansehen und der Bedeutung der Straße vollzogen. Sie erhielt nicht nur bis auf zwei verhältnismäßig kurze Strecken die volle durch die Baufluchtenfestsetzung vorgesehene Breite, sondern wurde auch durch die im Jahre 1893 ausgeführte Verlängerung**) bis zur Elsasser Straße ein wichtiges Glied in den Verkehrsverbindungen zwischen dem nördlichen, außerhalb der alten Stadtmauer entstandenen Stadtgebiete und dem Innern der Stadt. Eine weitere Verbesserung trat dadurch ein, daß die alte hölzerne, nur 8,4 m, über dem Schiffsdurchlaß sogar nur 5,65 m breite Ebertsbrücke***) in den Jahren 1893/94 durch ein festes, aus Stein und Eisen bestehendes, 17,46 m breites Bauwerk ersetzt wurde. In der inzwischen verwirklichten Erwartung einer Verlegung der Stallstraße erhielt die Brücke eine Lage rechtwinklig zur Stromrichtung. Welche Bedeutung für den Verkehr hierdurch die Straße gewonnen hatte, zeigte sich bereits kurze Zeit darauf, als im Herbst 1895 die Firma Siemens & Halske der Stadtverwaltung einen Entwurf vorlegte, nach welchem die von ihr betriebene elektrische Straßenbahnlinie Pankow Gesundbrunnen zweigleisig in die Stadt und dabei durch die Artilleriestraße geführt werden sollte. Die Durchführung des Entwurfs erheischte

*) Siehe das vom Magistrat herausgegebene Werk „Die Straßenbrücken der Stadt Berlin" S. 21.

**) Siehe hierüber Verwaltungsbericht 1889/95 S. 50.

***) Siehe die Straßenbrücken Berlins S. 153 und Verwaltungsbericht 1889/95 I.

die Verbreiterung der Artilleriestraße an den noch in ihrer alten Breite verbliebenen Stellen vor den Grundstücken Nr. 3 und 4 sowie 15 und 16 und Ziegelstraße Nr. 24. Noch vor dem Abschluß des Vertrages*) mit der Firma Siemens & Halske, in welchem diese sich verpflichtete, zu den Kosten der vollständigen Freilegung der Artilleriestraße vor den bezeichneten Grundstücken 150 000 *M.* beizutragen, schritt die städtische Bauverwaltung mit Zustimmung der städtischen Behörden dazu, das erforderliche Straßenland zu erwerben.

Das nur 239 qm große Grundstück Artilleriestraße Nr. 3, Ecke Linienstraße, wurde freihändig nach Beseitigung der Baulichkeiten für 95 000 *M.* gekauft; ebenso das Grundstück Artilleriestraße Nr. 16, von dem bei einer Gesamtfläche von 305 qm 142 qm zur Straßenanlage nötig waren; der Preis stellte sich einschließlich einer Mietsentschädigung von 300 *M.* auf 190 300 *M.* Das Straßenland vor den Grundstücken Nr. 4 und 16 der Artilleriestraße sowie Nr. 24 der Ziegelstraße im Umfange von 192, 131 und 180 qm wurde, da eine Vereinbarung mit den Eigentümern nicht zu erreichen war, im Wege der Enteignung erworben. Hierbei mußte die Stadt das Grundstück Artilleriestraße Nr. 4 in seiner ganzen Ausdehnung von 334 qm zum Preise von 120 000 *M.* übernehmen. Die Entschädigung für das abzutretende Straßenland vor dem Grundstücke Ziegelstraße Nr. 24 wurde auf 182 806,60 *M.*, für die Fläche vor dem Grundstück Artilleriestraße Nr. 16**) auf 60 843 *M.* von der das Verfahren leitenden Behörde festgesetzt. Das freigelegte Straßenland vor den Grundstücken Nr. 3 und 4 wurde im Mai des Jahres 1898 befestigt, das Land zwischen der Ziegelstraße und der Nordgrenze des Hauses Nr. 15 erst im Spätherbst 1900 gleichzeitig mit dem Einbau der Straßenbahngleise.

Stallstraße.***)

Die Stallstraße, nach ihrer Verlegung Prinz Friedrich-Karl-Straße genannt, mußte südlich von der Spree den Verkehr aus der Artilleriestraße weiter leiten, war aber in ihrer ursprünglichen Lage und Breite wenig geeignet, als Hauptstraßenzug oder gar als Glied einer stark befahrenen Straßenbahnlinie zu dienen. Unter dem Stadtbahnviadukte†) an der Einmündung der Universitätsstraße in

*) Der Vertrag ist am 16. Juni 1898 / 29. Juni 1898 abgeschlossen worden.

**) Der Eigentümer hat gegen die Entscheidung des Königlichen Polizeipräsidiums den Rechtsweg beschritten.

***) Die Stallstraße ist als Verlängerung der Universitätsstraße, die bis vor 1815 ebenfalls „Stallgasse“ hieß, etwa in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts angelegt worden. Den Namen führt der Straßenzug von den daran gelegenen Ställen des Regiments Gens d'armes.

†) Schon bei dem Bau der Stadtbahn war von der Städtischen Bauverwaltung Fürsorge getragen worden, daß behufs späterer Verbesserung des Straßenzuges im Stadtbahnviadukt eine Durchfahrtsöffnung von 21 m lichter Weite verblieben ist.

die Georgenstraße beginnend, verlief sie in 15,06 m Breite, von denen 8,5 m auf den Fahrdamm entfielen, zuerst auf etwa 170 m in nordwestlicher Richtung; sodann wandte sie sich, im Fahrdamm sich zunächst auf 6,5 m verschmälernd, in der Folge aber bis zu 19 m zunehmend, nach Norden, um etwa 50 m westlich der alten Ebertsbrücke in den Weidendamm einzumünden. Noch ungünstigere Verhältnisse hatte die nach Süden zu sich an die Stallstraße anschließende Universitätsstraße zwischen Georgen- und Dorotheenstraße aufzuweisen mit ihrem nur 6 m breiten Fahrdamm und einer Entfernung von 8,5 m zwischen den Baufluchten.

Schon in den Jahren 1870 und 1871 war aus der Mitte der Bürgerschaft sowohl als auch vom Polizeipräsidium eine Verlegung der Stallstraße und eine Verbreiterung der Universitätsstraße bei der städtischen Verwaltung angeregt worden. Jedoch erst im Jahre 1876 beschlossen die Gemeindebehörden gelegentlich der Beratungen über die Zuschüttung des Königsgrabens und der infolge des Stadtbahnbaues zu bewirkenden Straßendurchlegungen und Verbreiterungen unter anderem auch für eine Verbreiterung der Universitätsstraße und deren Fortführung bis zur Ebertsbrücke unter Fortfall der Stallstraße Fluchtlinien festzusetzen. Zur Verwirklichung ist der Beschluß seinerzeit nicht gekommen; sein einziges Ergebnis war die Aufstellung eines Entwurfs, der, abgesehen von der Straßenbreite, im wesentlichen mit der in folgendem zu besprechenden Ausführung übereinstimmt. Gleich fruchtlos verliefen die Verhandlungen, die in den Jahren 1890 bis 1892 mit der Intendantur des Gardekorps geführt wurden, als verlautete, daß man die auf dem Gelände zwischen Stadtbahnviadukt, Straße Am Kupfergraben, Am Weidendamm und Stallstraße befindliche Artilleriekaserne durch einen Neubau zu ersetzen beabsichtige. Aber nur wenige Jahre später gewährte eine Verkettung von Umständen der Stadtgemeinde die Möglichkeit, das verfolgte Ziel wenigstens in bezug auf die Stallstraße in weit kürzerer Frist und unter Aufwendung weit geringerer Geldmittel, als je erwartet werden konnte, zu erreichen.

Gegen Ende des Jahres 1896 teilte das Ministerium der geistlichen und Medizinal-Angelegenheiten dem Magistrat mit, daß es in der Absicht Seiner Majestät des Kaisers und Königs liege, seinem verewigten Vater, dem Kaiser Friedrich, ein Denkmal auf der Westspitze der Museumsinsel zu errichten. Die Ausführung dieses Planes, sowie die Erbauung eines Gebäudes für ein der Renaissancekunst gewidmetes Museum zwischen dem Denkmal und dem Stadtbahnviadukte erheische neben einer Verlängerung der gedachten Spitze auch eine Veränderung der linksseitigen Uferlinie der Spree zwischen der Einmündung des Kupfergrabens und der Ebertsbrücke, sowie eine Veränderung der Baufluchten an dem gegenüberliegenden Kasernengrundstücke; man gebe sich der Erwartung hin, der Magistrat werde bereit sein, die beantragten Fluchtlinien-

änderungen, ohne Entschädigungsansprüche zu erheben, festzusetzen. Diesem Antrage folgte wenige Wochen später eine zweite Zuschrift des Inhalts, die Staatsregierung sei überzeugt, die Stadt werde geneigt sein, sich an den dem Andenken des verstorbenen Monarchen gewidmeten Werken zu beteiligen. Dies könne in einer der Stadt würdigen und der Sachlage am besten entsprechenden Weise dadurch geschehen, daß die Stadt den Bau der Brücke übernehme, welche die Spitze der Insel mit den gegenüberliegenden Ufern der Spree und des Kupfergrabens verbinden und von beiden Seiten den Zugang für das Denkmal und das Kaiser Friedrich-Museum bilden solle.*)

Einige Zeit vor Eintreffen der angeführten Schreiben hatte auch die Militärbauverwaltung der städtischen Baudeputation mitgeteilt, daß die Kaserne am Kupfergraben zur Aufnahme von zehn Kompagnien Garde-Infanterie hergerichtet werden solle. Bei dieser Gelegenheit könne eine Regulierung der Straße Am Kupfergraben dadurch bewirkt werden, daß die vor der Front des jetzigen Kasernengebäudes befindlichen, nördlich vom Stadtbahnviadukte belegenen Baulichkeiten der Zeughausbüchsenmacherei beseitigt würden; wenn die Stadtgemeinde Interesse an dieser Änderung habe, werde sie um Äußerung ersucht, unter welchen Zugeständnissen — Abtretung von Straßengelände der Straße Am Kupfergraben und Am Weidendamm zur Vergrößerung des Kasernengrundstücks — sie zur Erreichung des angegebenen Zweckes bereit sei. Endlich hatte auch das Ministerium des Königlichen Hauses den Magistrat ersucht, zu einer Vergrößerung des Königlichen Opernhauses, die behufs Herbeiführung einer größeren Feuersicherheit vorgenommen werden müsse, eine Fläche von etwa 630 qm des umgebenden Straßengeländes zur Verfügung zu stellen. Dies so günstige Zusammentreffen von Interessen gerade derjenigen Behörden, welche bei der Verlegung der Stallstraße beteiligt waren, glaubte der Magistrat nicht ungenutzt lassen zu dürfen. Er erwiderte daher dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten daß er, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, geneigt sei, die Kosten des Baues der Brücke über den Kupfergraben bis zu dem Betrage von 200 000 ℳ zu übernehmen, in der Voraussetzung, daß die Errichtung des Denkmals zustande komme. Die Frage bezüglich der Spreebrücke möge unerörtert bleiben, bis ihre Verbindung durch einen Straßenzug nach der Oranienburger Straße gesichert sei. Die Uferbefestigungen, namentlich auch die am rechten Ufer des Wasserlaufes, solle die Königliche Staatsregierung herstellen. Bei alledem aber werde dabei auf die Verlegung der Stallstraße nach dem von der Stadt aufgestellten Entwurfe gerechnet. Im übrigen erscheine es zweckmäßig, kommissarische Beratungen unter Zuziehung

*) Die Brückenanlage besteht sonach aus zwei durch die Inselspitze getrennten Brücken, einer über die Spree und einer anderen über den Kupfergraben.

von Vertretern aller drei, auch als Eigentümer*) der der Stallstraße anliegenden Grundstücke beteiligten Behörden anzuberaumen. Die im März des Jahres 1897 geführten Beratungen, an denen die Vertreter der Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, der öffentlichen Arbeiten, des Krieges, des Königlichen Hauses, sowie des Magistrats teilnahmen, führten bald, unter Anerkennung der Tatsache, daß die Geradlegung bezw. Verlegung der Stallstraße nach dem städtischen Entwurfe im öffentlichen Verkehrsinteresse liege, zu einem allgemeinen Einverständnisse, welches in nachfolgenden zehn Abmachungen zum Ausdruck gelangte:

1. Das Terrain zur Stallstraße in gerader Richtung von der Ebertsbrücke bis zu der Durchfahrt unter der Stadtbahn nördlich von der Universitätsstraße in einer Breite von 18 m wird der Stadtgemeinde unentgeltlich überwiesen.**)
2. Die Ufermauer auf der Strecke a—b des Planes wird in der Weise zurückverlegt, daß sich am Zusammenfluß des Kupfergrabens und der Spree ein 67 m im Durchmesser haltender Wendeplatz für die größesten Spreefahrzeuge ergibt.
3. Der Straße Am Weidendamm und der Straße Am Kupfergraben wird eine Breite von 19 m gegeben.
4. Das Grundstück der Militärbüchsenmacherei***) wird zur Straße Am Kupfergraben unentgeltlich freigelegt.
5. Diejenigen Flächen, welche bei Durchführung einer gleichmäßigen Straßenbreite von 19 m von den Straßen Am Kupfergraben und Am Weidendamm als Straßenland†) nicht mehr erforderlich sind, werden dem Königlichen Kriegsministerium unentgeltlich überwiesen.
6. Desgleichen wird die alte Stallstraße††) bis auf den in die neue Straße fallenden Teil derselben — nördlich vom Stadtbahnviadukte — unentgeltlich zur Verteilung auf den anliegenden Grundbesitz überwiesen.
7. Die Ufermauer zwischen Ebertsbrücke und Stadtbahn wird auf Kosten des Fiskus unter Berücksichtigung der erforderlichen Höhenlage der Brücken und Straßen hergestellt.
8. Die beiden Zugangsbrücken zu dem Denkmal Kaiser Friedrichs III. sollen erbaut werden.

---

*) Die Grundstücke befanden sich im Besitz des Reichs-, des Kron- und des preußischen Fiskus; im Eigentum von Privatpersonen befindliches Gelände durchschnitt die Straße nicht.

**) Etwa 3094 qm.

***) Etwa 1013 qm.

†) Im ganzen etwa 2606 qm, davon 2118 qm von der Straße „Am Kupfergraben" und 488 qm von der Straße Am Weidendamm.

††) Etwa 2907 qm.

9. Von der Erhebung der ortsstatutarischen Anliegerbeiträge in der neuen Stallstraße wird Abstand genommen; ihre Regulierung, Pflasterung usw. erfolgt auf städtische Kosten.
10. Die für Erweiterung des Königlichen Opernhauses erforderliche Fläche*) wird unentgeltlich dem Ministerium des Königlichen Hauses zur Verfügung gestellt.

Unter gleichzeitiger Genehmigung dieser Vereinbarung gaben die Gemeindebehörden ihre Zustimmung zu dem von der städtischen Bauverwaltung aufgestellten Fluchtlinienplan für die Stallstraße, die Straße Am Weidendamm und die Straße Am Kupfergraben und setzten für den Bau der Brücke über den Kupfergraben den Betrag von 200 000 ℳ. in den Stadthaushaltsetat des Jahres 1898/99 ein, während für die Erbauung der Spreebrücke eine Summe von 300 000 ℳ. bestimmt war, sobald das Gelände für eine nach der Oranienburger Straße führende Zufahrtsstraße der Stadtgemeinde unentgeltlich übereignet worden sei. Noch bevor der Fluchtlinienplan, in dem für die gerade gelegte Stallstraße (Prinz Friedrich Karl-Straße) eine Breite von 18 m zwischen den Baufluchten, für den Zug des Weidendammes aber und der Straße Am Kupfergraben von der Prinz Louis Ferdinand-Straße bis zur Stadtbahnüberführung eine gleichmäßige Breite von 19 m zwischen den Baufluchten und der zu regulierenden Uferlinie in Aussicht genommen war, unter dem 4. Mai 1898 die Allerhöchste Genehmigung erhalten hatte, mußten schon die ersten Schritte zur Ausführung der neuen Straßenanlagen geschehen; denn der in Angriff genommene Kasernenbau erheischte dringlich die Übergabe des Straßengeländes, namentlich der Stallstraße. Diese durfte aber im Verkehrsinteresse nicht eher beseitigt werden, als bis durch die Straße zwischen Ebertsbrücke und Universitätsstraße Ersatz geschaffen war, zumal da auch die Straße Am Kupfergraben wegen der militär-fiskalischen Bauanlagen zeitweise wenigstens für den Fuhrwerkverkehr gesperrt werden mußte.

Die vorläufige Regulierung der verlegten Stallstraße, der unter dem 10. April 1899 der Name Prinz Friedrich Karl-Straße beigelegt worden ist, wurde im Sommer des Jahres 1898 bewirkt. Im nächsten Jahre folgte dann der Einbau der Straßenbahngleise der Linie Pankow-Mittelstraße. Die endgültige Pflasterung mit Asphalt, bezw. mit Holz auf der Kreuzung mit dem Weidendamm, wurde erst in den Monaten Juli bis September 1901 ausgeführt.

Eine provisorische Befestigung der Straße Am Kupfergraben konnte erst nach der Herstellung der Ufermauer durch den Stromfiskus gegen die Mitte des Jahres 1900 begonnen werden. Vollendet wurde sie unmittelbar nach

*) Etwa 630 qm.

Jahresschluß, während die Regulierung des Weidendammes, bei dem eine Erhöhung der massiven Ufereinfassung erforderlich wurde, ebenso wie die definitive Befestigung dieser, beiden Uferstraßen erst nach unserer Berichtsperiode bewirkt werden konnte.

Die Universitätsstraße.

Infolge eines Brandes, der das Haus an der nordwestlichen Ecke der Universitäts- und Georgenstraße, das bei der Mehrzahl der älteren Berliner als Atelier des bekannten Dekorationsmalers Gropius noch in gutem Andenken steht, zerstörte, hatte im Jahre 1881 die Baudeputation für den nur 8,5 m breiten Teil der Universitätsstraße zwischen Dorotheen- und Georgenstraße — von einem Einbeziehen der 16 m breiten Straßenstrecke zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden hatte man Abstand genommen — einen Fluchtlinienplan aufgestellt, bei dem eine Verbreiterung bis 18,8 m und zwar auf der Westseite der Straße mit Rücksicht auf das durch Brand zerstörte Eckhaus beabsichtigt war. Gegen diesen von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung genehmigten Entwurf erhob jedoch der Eigentümer des Grundstücks Universitätsstraße Nr. 5 Einspruch, indem er ausführte, es werde durch Festsetzung der Bauflucht sein Grundstück sehr ungünstig durchschnitten und er sei nach definitiver Festsetzung der Fluchtlinie an jedem Neu-, Um- und Ausbau über diese hinaus verhindert, ohne daß bis zur Ausführung der Straße die Stadtgemeinde zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet sei. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten, dem nach den gesetzlichen Bestimmungen die Entscheidung über die Zulässigkeit der Einsprache zusteht, eröffnete dem Magistrat, daß er die Beschwerde des Eigentümers als berechtigt anerkenne, wofern nicht die Stadtgemeinde eine bündige Erklärung abgebe über den Zeitpunkt, bis zu welchem unter allen Umständen die Verbreiterung ausgeführt sein werde. Da der Magistrat namentlich mit Rücksicht auf die sonstigen zahlreichen und höchst kostspieligen Straßenunternehmungen eine verbindliche Äußerung abzugeben nicht in der Lage war, beschloß er unter dem 6. Juni 1882, von der Festsetzung von Baufluchten für die Universitätsstraße bis auf weiteres Abstand zu nehmen. Aufs neue in Fluß geriet die Angelegenheit erst wieder, als nach der Verlegung der Stallstraße sich der Wunsch geltend machte, den neu geschaffenen Straßenzug, der vom Norden der Stadt bis unmittelbar in die Straße Unter den Linden führt, nicht durch einen Engpaß von 8,50 m Breite unterbrochen zu sehen. Der neue Entwurf für die Verbreiterung der Universitätsstraße zwischen Georgen- und Dorotheenstraße, der sich von dem bereits früher aufgestellten nur dadurch unterschied, daß in Übereinstimmung mit der Breite der Prinz Friedrich Karl-Straße das Maß von 18,80 auf 18,00 m herabgesetzt worden war, erhielt am 3. Februar 1898 die Zustimmung der Gemeindevertretung und am 24. Mai die Allerhöchste

Genehmigung; hiermit war denn die Zukunft des großen Straßenzuges, der vom Norden der Stadt bezw. vom Berlin-Stettiner Bahnhof aus mit einer einzigen, etwa 100 m langen, nahezu rechtwinkligen Abweichung an der Elsasser Straße in ziemlich schlanker Linienführung bis zur Straße Unter den Linden bezw. bis zum Platz am Opernhause führt, auch in seinem letzten südlichen Ausläufer gesichert. Die Verhandlungen wegen des Erwerbs der zur Verbreiterung der Straße erforderlichen Flächen fallen erst in die Zeit nach dem 31. März 1901.

Durchlegung der Gormannstraße.

In unserer Darstellung über die Verwaltung der Stadt Berlin während der Jahre 1889/95*) haben wir bei der Verbesserung der Straßenzüge auch der Bestrebungen gedacht, die zur Erleichterung des Verkehrs innerhalb der zwischen den Straßenzügen der Rosenthaler-Brunnenstraße einerseits und der alten Schönhauser Straße-Schönhauser Allee anderseits belegenen Stadtteile auf die Fortführung der Gormannstraße von der Linienstraße bis zur Lothringer Straße und über diese hinaus bis zur Zehdenicker bezw. Choriner Straße abzielten. Die Durchlegung der Straße in 17 m Breite zwischen den Baufluchten, von denen 9 m dem Fahrdamm zugeteilt sind, war auf der erst bezeichneten Strecke, wenn auch nicht unter endgültiger Befestigung des Straßendammes bis zum Schlusse des Jahres 1895 bewirkt worden. Zur Weiterführung bis zur Choriner Straße bedurfte es noch des Erwerbes der Grundstücke Lothringer Straße Nr. 36 und Zehdenicker Straße Nr. 23 in einer Gesamtgröße von 1612 qm, von denen 1449 qm zur Straße erforderlich waren, und deren freihändiger Ankauf 1896 erfolgte, während ihre mietfreie Übergabe sich erst im Oktober 1897 ermöglichen ließ. Die Regulierung und eine provisorische Pflasterung des Straßendammes konnte im darauffolgenden Jahre vorgenommen werden, der ein Jahr später die definitive Befestigung mit Asphalt und der starken Steigung wegen auf dem nördlichen Ende mit Holzklötzen folgte. Die Strecke zwischen Linien- und Lothringer Straße war schon ein Jahr vorher asphaltiert worden. Zur gleichen Zeit hatte die Straße auch auf ihrem alten Teile zwischen Mulackstraße und Linienstraße eine wesentliche Verbesserung erfahren, indem sie durch Ankauf eines 0,88 bis 1,65 m breiten Geländestreifens vor dem auf der Ostseite der Straße belegenen alten Garnisonkirchhofe bis auf das für den alten Straßenteil festgesetzte Maß verbreitert worden war. Für diese etwa 111 qm große Fläche sind 24 700 M. an das Garnison-Kirchenkollegium gezahlt worden. Davon sind 14 700 M. als Wert des veräußerten Geländes zu rechnen, während 10 000 M. als Entgelt für Abbruch der alten Kirchhofsmauer, Herstellung einer neuen und Regulierung des Bürgersteiges gewährt worden sind.

*) Teil I S. 53 und 54.

Haben wir mit der Besprechung der Gormannstraße diejenigen Unternehmungen erschöpft, die gewissermaßen als Vermächtnisse früherer Zeitabschnitte in der Berichtsperiode zu vollenden oder weiterzuführen waren, so wenden wir uns jetzt zu denjenigen, die in den Jahren 1895—1901 begonnen und vollendet, oder falls das letztere nicht sich ermöglichen ließ, doch wenigstens bis zu einem gewissen Ziele gefördert worden sind. Wenn hierbei eine scharfe Sonderung der beiden Gruppen nicht immer beobachtet werden sollte, so möge der Umstand als Entschuldigung dienen, daß manche Unternehmungen der einen und der anderen Art ihres örtlichen und inneren Zusammenhanges wegen und um Wiederholungen zu vermeiden eine gleichzeitige oder unmittelbar aufeinanderfolgende Darstellung erheischten. Auch die folgenden Darlegungen werden uns vielfach in frühere Perioden zurückführen, weil in den vorhergehenden Berichten Mitteilungen über Vorgänge unterblieben sind, die an sich als zu unbedeutend einer besonderen Erwähnung nicht für wert erachtet wurden, während sie in Verbindung mit später eingetretenen Vorkommnissen das Bild, welches wir von der Tätigkeit der städtischen Verwaltung auf dem Gebiete der Verbesserung der Straßenzüge hier zu entwerfen bemüht sind, wesentlich vervollständigen, und weil bei dem lebhaften Allgemeininteresse an der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und bei den nicht minder erheblichen Sonderinteressen namentlich in bezug auf Straßendurchlegungen und Straßenverbreiterungen in Berlin kaum eines Unternehmens der Art gedacht werden kann, das nicht schon früher von der einen oder anderen Seite angeregt oder, wenn auch ohne bisherigen Erfolg, betrieben worden wäre.

Zunächst werden wir die auf die Verbesserung der Straßenzüge in den neuen Stadtteilen gerichteten Maßnahmen weiter verfolgen, um am Schlusse zu unserem Ausgangspunkte, dem Zentrum der Stadt, zurückzukehren.

Verbreiterung des Fahrdammes und der Bürgersteige in der Potsdamer Straße zwischen Potsdamer Platz und Lützowstraße.

In der Genehmigungsurkunde für den Bau einer Straßenbahn in der Potsdamer Straße*) vom 21. Juni 1878 ist der Unternehmerin aufgegeben, beim Einbau der Gleise die Straße zwischen dem gleichnamigen Platz und der über den Landwehrkanal führenden Brücke unter Beseitigung der Bäume derart auf 23,5 m zu verbreitern, daß davon 14,5 m auf den Damm und je 4,5 m auf die beiden Bürgersteige entfallen; auf der Strecke zwischen Brücke und Weichbildgrenze dagegen sollte der Damm nur 11 m und die Bürgersteige je 4 m breit hergestellt werden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, wenn sich die Notwendigkeit zur Verbreiterung der Straße auf diesem Teile herausstellen sollte, worüber lediglich das Königliche Polizeipräsidium und in letzter Instanz

*) Verwaltungsbericht für 1877/81. Teil I S. 65.

der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten zu entscheiden hat, die Gesellschaft verpflichtet blieb, die Straße bis auf ein Gesamtmaß von 24,5 m zwischen den Vorgärten zu verbreitern, das dazu erforderliche Land zu erwerben, es unentgeltlich an die Stadtgemeinde abzutreten und die Bäume zu beseitigen. Endlich war der Unternehmerin noch die Bedingung auferlegt, neue Baumreihen anzupflanzen, wenn solches verlangt werde.

Als im Jahre 1879 die Bahnarbeiten begonnen und die alten Bäume auf der Strecke zwischen Potsdamer Platz und Brücke gefällt werden sollten, wußte eine zugunsten der Erhaltung des Baumbestandes lebhaft betriebene und von einflußreichster Seite unterstützte Bewegung es durchzusetzen, daß durch eine Kabinettsorder vom 25. April 1879 der Unternehmerin gestattet wurde, den Fahrdamm zwischen Platz und Brücke versuchsweise nur bis zu den Bäumen zu verbreitern, wobei sie indessen verpflichtet blieb, die ursprünglich vorgeschriebene Dammverbreiterung vorzunehmen, sobald dies höheren Ortes verlangt werden sollte. Auch hatte sich die Pferdebahngesellschaft schriftlich der Stadt gegenüber verpflichtet, alle Kosten zu tragen, die durch eine solche spätere Verbreiterung des Fahrdammes auf 14,5 m erwachsen würden. Heute, wo man den Verkehrsfragen anders gegenübersteht als vor mehr denn zwanzig Jahren, würde wohl kaum eine Behörde sich bereit finden, einer solchen ästhetischen Regung gegenüber Zugeständnisse zu machen, wie es damals geschehen ist; aber man darf bei Beurteilung dieser Angelegenheit nicht vergessen, daß damals die Straßenbahn in der Leipziger Straße noch nicht bestand, und daß kaum jemand in der Lage war, zu erkennen, welche Bedeutung gerade die Potsdamer Straße auf ihrer Strecke vom Platz bis zur Lützowstraße für den Straßenbahnverkehr gewinnen würde. Im Jahre 1881, d. h. im zweiten Jahre nach Anlage der Bahn in der Leipziger und Potsdamer Straße, waren es erst fünf Linien mit etwa je 27 Wagen in der Stunde nach beiden Richtungen, die über die Potsdamer Straße geführt wurden, im Jahre 1893 waren es schon elf mit einem stündlichen Verkehr von etwa je 68 Wagen und im Sommer 1902 18 Linien mit einem Stundenverkehr von 126 Wagen nach jeder Richtung.*) Daß mit der fortschreitenden Entwicklung der Nachbargemeinden Schöneberg und Charlottenburg auch die Omnibusse und sonstigen Fuhrwerke bedeutend zugenommen haben, bedarf nur der Erwähnung. Die Vermehrung des Fuhrwerkes in der Potsdamer Straße mußte zu Stockungen im Verkehr Veranlassung geben, zumal da sie sich in der Zwischenzeit aus einer fast nur Wohnzwecken dienenden Straße zu einer lebhaften Geschäfts- und Ladenstraße entwickelt hatte. Unter solchen Umständen wird es begreiflich, daß das Interesse an der

*) Deutsche Bauzeitung, Jahrgang XXXVI Nr. 67: „Der Straßenbahnverkehr in Berlin und seinen Vororten" von M. Dietrich.

Erhaltung der Bäume auch bei den Anwohnern der Straße immer mehr durch den Wunsch einer Verbreiterung des Fahrdammes behufs Verbesserung der Verkehrsverhältnisse verdrängt wurde.

Daher ersuchte schon im Jahre 1891, angeregt durch einige in den westlichen Teilen der Stadt wohnhafte Mitglieder, die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat, ihr eine Vorlage wegen Verbreiterung des Fahrdammes in der Potsdamer Straße vom Potsdamer Platz bis zur Lützowstraße zugehen zu lassen, unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß dabei eine Wiederanpflanzung von Baumreihen stattfinde. Die Baudeputation erachtete indessen die Zeit zur Vornahme der gewünschten Verbesserung noch nicht für gekommen, und auf Grund der von ihr abgegebenen gutachtlichen Äußerung lehnte der Magistrat jenen Antrag mit der Begründung ab, daß eine Verbreiterung des Straßendammes in der Potsdamer Straße mit Rücksicht auf die Erhaltung breiter Bürgersteige und auf die voraussichtliche Ablenkung des Verkehres durch die beabsichtigte Erbauung einer Brücke über den Landwehrkanal im Zuge der Köthener Straße sich nicht empfehle. Auch müßten bei einer Erweiterung der Fahrstraße bis auf 14 m die vorhandenen Bäume beseitigt werden, welche nach allgemeinem Urteil eine hohe Zierde der Straße seien, während neue Anpflanzungen wenigstens für mehrere Jahrzehnte keinen Ersatz böten. An dieser seiner Anschauung hielt der Magistrat auch gegenüber wiederholten Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung fest, in denen immer von neuem um die Verbreiterung des Fahrdammes in der Potsdamer Straße ersucht wurde.

Erst nachdem mit der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft die Verhandlungen über die Umwandlung des Pferdebetriebes in einen elektromotorischen so weit gediehen waren, daß mit einiger Sicherheit auf die Einführung dieser neuen Betriebsart gerechnet werden konnte, deren Anwendung dann eine teilweise Umpflasterung der Potsdamer Straße ohnehin erforderlich machte, nachdem ferner von dem Herrn Polizeipräsidenten nach eingehender Prüfung der Verkehrsverhältnisse in der Potsdamer Straße vom Potsdamer Platz bis Lützowstraße eine Verbreiterung des Fahrdammes „für geboten und unaufschiebbar“ erachtet worden war, und nachdem endlich auch der Vorstand der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft sich bereit erklärt hatte, die Straße in dem durch die Genehmigungsurkunde festgesetzten Umfange zu verbreitern, teilte der Magistrat in der Vorlage vom 29. Oktober 1896 der Stadtverordneten-Versammlung seine Absicht mit, die Umgestaltung der Potsdamer Straße zwischen dem Potsdamer Platz und der Lützowstraße im Etatsjahre 1897/98 auszuführen, und zwar solle dabei nach einem Vorschlage der Baudeputation unter Einhaltung der vorgeschriebenen Breite von 23,5 m bezw. 24,0 m zwischen den Vorgartenfluchten der Fahrdamm abweichend von den ursprünglichen Bestimmungen nicht auf 14,5 m, sondern auf 15,0 m verbreitert werden; die Kosten für diese Mehr-

breite werde selbstverständlich die Stadt zu tragen haben. Da die Gemeindevertretung die Vorlage annahm, wurde im Frühjahr 1897 zunächst auf der Strecke zwischen Potsdamer Platz und dem östlichen Fußpunkt der am rechten Kanalufer belegenen Brückenrampe mit der Beseitigung der Bäume, und dann im Mai mit der Umlegung der dort vorhandenen Rohr- und Kabelleitungen begonnen. Unmittelbar nach Vollendung dieser Arbeiten, am 5. Juli, wurde zur eigentlichen Straßenregulierung geschritten. Obwohl der Betrieb der Straßenbahn auf der für das Bahnnetz fast der ganzen übrigen Stadt wichtigen Strecke nicht unterbrochen werden durfte, und daher der Umbau in zwei Abteilungen nach einander vorgenommen werden mußte, so gelang es dennoch, ihn bis zum 16. August*) zu beenden. Die Regulierung des westlich von der Potsdamer Brücke vom Fußpunkt der gleichgelegenen Brückenrampe**) an bis zur Kreuzung mit der Lützowstraße belegenen Straßenteiles wurde, weil dort noch Vorgartenland, zum Teil im Wege der Enteignung, erworben werden mußte, bis zum Jahre 1898 vertagt. Bei dieser Gelegenheit wurde das dort befindliche, schon im Jahre 1878 verlegte Steinpflaster durch Asphaltpflaster ersetzt, nachdem vorher mit der Straßenbahngesellschaft vereinbart worden war, daß die Kosten für die Pflasterung der Fläche innerhalb und zwischen den Geleisen nebst je einem Streifen von 65 cm an den Seiten der Außenschienen, sowie des Verbreiterungsstreifens der Gesellschaft, der Stadtgemeinde aber diejenigen für die Asphaltierung der Restflächen zur Last fallen sollten. Beendet wurden die Arbeiten auf dieser Strecke am 20. Juli 1898. In bezug auf die Verteilung der durch die Verbreiterung entstandenen Kosten mag bei der Eigentümlichkeit des Falles noch bemerkt werden, daß von den Aufwendungen für die Regulierung, die sich im ganzen auf 177 818 *M.* belaufen haben, die Stadtgemeinde 24 606 *M.* getragen hat, die Straßenbahngesellschaft aber den Rest und für Erwerbung von Straßenland auf der Strecke zwischen Brücke und Lützowstraße die Summe von rund 10 090 *M.****) hat zahlen müssen.[1]

Im örtlichen Zusammenhange mit dieser Verbreiterung der Potsdamer Straße steht eine Leistung der Bauverwaltung, die, obschon sie weder der Durchlegung einer Straße, noch der Verbreiterung einer solchen gegolten hat, dennoch an dieser Stelle Erwähnung verdient.

Umgestaltung des Potsdamer Platzes.

Dieser Platz, bis zu der im Jahre 1880 bewirkten Überleitung der aus der Leipziger nach der Potsdamer Straße führenden Straßenbahngleise, eine mit

*) Die Asphaltierungsarbeiten einer Fläche von ca. 6900 qm wurden in 31 Tagen ausgeführt.

**) Die Regulierung der Straße zwischen den beiderseitigen Rampenfußpunkten ist gleichzeitig mit dem Umbau der Potsdamer Brücke ausgeführt worden.

***) Im Jahre 1901 ist die Verbreiterung der Potsdamer Straße von der Lützow- bis zur Bülowstraße, in den Jahren 1902 und 1903 bis zur Pallas- und Goebenstraße fortgesetzt worden.

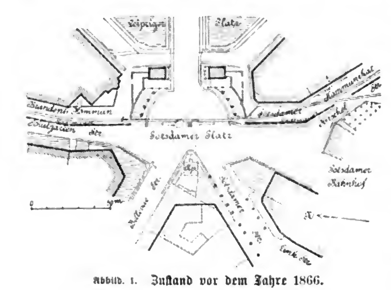
schlechtem Steinmaterial gepflasterte, ungegliederte Fläche, hatte gleichzeitig mit dem Einbau jener Gleise eine völlige Umgestaltung erfahren, deren wesentlichste Neuerungen darin bestanden, daß das an dem Zusammenlauf der Potsdamer und Bellevuestraße befindliche Apothekengebäude*) abgebrochen und das bisher von diesem besetzt gewesene Gelände fast in seinem ganzen Umfange der Dammfläche des Platzes einverleibt wurde; außerdem aber stattete man ihn zum Schutz der den Platz überschreitenden Fußgänger mit einer kreisrunden Schutzinsel von 20,0 m Durchmesser aus, deren Mittelpunkt nahezu mit dem Schnittpunkte der dort mündenden fünf Hauptstraßenzüge zusammenfiel. Infolge dieser Anordnung konnten die über den Platz führenden Straßenbahnen ihn nicht in der ihnen natürlichen Richtung überschreiten, sondern mußten in scharf abweichenden Kurven und Gegenkurven um die Insel herumgeleitet werden, ebenso wie auch jedes Fuhrwerk genötigt war, in stetig wechselnder Richtung die Schutzinsel zu umkreisen. Dabei blieb trotz der letzteren der Fußgänger gezwungen, sehr breite, durch den unregelmäßigsten, sich überall kreuzenden Fuhrverkehr in Anspruch genommene Dammflächen zu überschreiten. Unter solchen Umständen und bei dem stetig zunehmenden Verkehr der Straßenbahnen, Omnibusse, der übrigen Fuhrwerke und Fußgänger an dieser Stelle der Stadt konnte es an Verkehrsstockungen und Unglücksfällen der verschiedensten Art nicht fehlen, ebenso wie an Klagen und Zuschriften, in denen die erdenklichsten und zuweilen abenteuerlichsten Mittel zur Abhilfe vorgeschlagen wurden. Da auch eine im Frühjahr 1896 im Einvernehmen mit dem Magistrate erlassene Polizeiverordnung, nach der alle von der Leipziger Straße zum Platz gelangenden Fuhrwerke die Schutzinsel auf ihrer Nordseite umfahren sollten, keine durchgreifende Besserung herbeizuführte, regte endlich im Frühjahr des darauf folgenden Jahres das Königliche Polizeipräsidium, unter Hinweis auf eine vor kurzem stattgehabte Zählung, bei der ein täglicher Verkehr von etwa 20 000 Fuhrwerken**) auf dem Potsdamer Platze festgestellt worden war, die Frage beim Magistrate an, ob nicht auch von ihm namentlich mit Rücksicht auf die bevorstehende Verbreiterung der Potsdamer Straße und die Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in elektromotorischen, eine Umgestaltung des Potsdamer Platzes für geboten erachtet werde, und ersuchte zustimmendenfalles um schleunigste Aufstellung eines Entwurfes.

Der von der Bauverwaltung aufgestellte Entwurf, der die Zustimmung der städtischen Behörden und mit ganz unwesentlichen Abänderungen auch die des Polizeipräsidiums gefunden hat, wollte bei möglichst symmetrischer Ausbildung der Platzflächen die Fahrdämme in ununterbrochenen geraden oder doch

*) Verwaltungsbericht für 1877, Teil I S. 65.

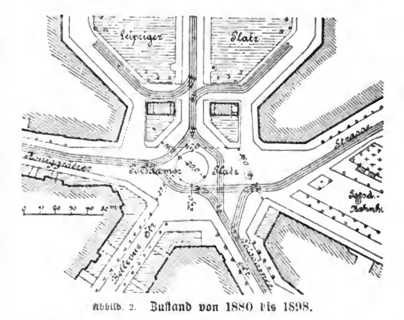
**) Die Zählung hat im November 1896 stattgefunden; dabei wurden allein in den drei Nachmittagsstunden von 4½ bis 7½ Uhr zeitweilig nahezu 5000 Fuhrwerke gezählt.

nur sehr flach gekrümmten Richtungen über den Platz führen, daneben aber, ohne dem Fuhrverkehr zu große Flächen zu entziehen, die von den Fußgängern zu überschreitenden Straßendämme in ihrer Breite über die bei gewöhnlichen Straßenkreuzungen üblichen Abmessungen entweder überhaupt nicht oder doch nur unerheblich hinausgehen lassen. Zu diesem Zweck sollten an der Westseite des Platzes die Bürgersteige zwischen der Einfahrt zum Bahnhofe und dem Grundstücke Nr. 12 der Königgrätzer Straße, sowie vor den beiden Gartenanlagen nach der Mitte des Platzes zu vorgeschoben werden. Um ein Überschreiten der trotzdem noch immer erheblich breiten



Abbild. 1. Zustand vor dem Jahre 1866.

Dammflächen für die von Osten nach Westen und umgekehrt sich bewegenden Fußgänger tunlichst gefahrlos zu gestalten, wurde die Anlage dreier 4,5 m breiter Schutzinseln im Zuge der Königgrätzer Straße derart geplant, daß zwischen ihnen und den vorgeschobenen Bürgersteigen im Osten und Westen zwei annähernd gleiche Dammbreiten von etwa 12 m verblieben. Zum besseren Verständnis haben wir eine Zeichnung von der Umgestaltung des Platzes*) beigefügt, der wir zum Vergleich mit den früheren Zuständen

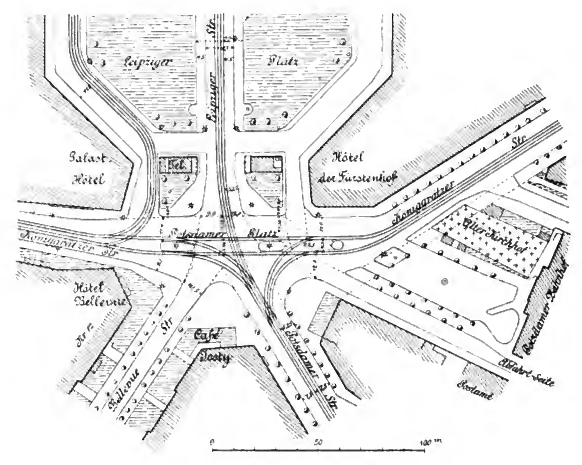


Abbild. 2. Zustand von 1880 bis 1898.

zwei Darstellungen beigegeben haben, von denen die eine zeigt, wie der Platz vor dem Jahre 1866, die zweite, wie er seit Überführung der Gleise aus der

*) Im Jahre 1902 ist auf Veranlassung des Polizeipräsidiums, um das Einbiegen der aus der Bellevuestraße nach der Potsdamer Straße sich bewegenden Fuhrwerke zu erleichtern, die vorgeschobene Bürgersteigspitze vor dem Jostyschen Grundstücke um etwa 3 m gekürzt worden.

Leipziger nach der Potsdamer Straße bis zur gegenwärtig besprochenen Umwandlung gestaltet war. Die Arbeiten wurden im Sommer 1898*) ausgeführt. Verbunden mit ihnen wurde der Ersatz des seit dem Jahre 1884 liegenden Bruchsteinpflasters durch ein Pflaster aus Stampfasphalt, sodaß, sobald auch die Verbreiterung der Potsdamer Straße bis zur Goebenstraße vollendet sein wird, von den westlichen und südwestlichen Stadtteilen aus bis tief in den Osten der Stadt hinein dem Verkehre verschiedene, ohne jede Unterbrechung mit geräuschlosem Pflaster versehene Straßenzüge zur Verfügung stehen werden.



Abbild. 3. Neugestaltung.

Die bisher geschilderten Maßnahmen der Bauverwaltung waren vornehmlich dem Zentrum und dem Westen der Stadt zu gute gekommen; die für das Jahr 1896 zu Treptow geplante Gewerbeausstellung gab Veranlassung, auch in den südöstlichen Stadtteilen Verbesserungen der Verkehrswege vorzunehmen.

*) Die Pflasterung im Umfange von 4349 qm hat eine Ausgabe von 87 830 M. erforderlich gemacht, von der seitens der Straßenbahngesellschaft 11 200 M. zu tragen waren.

Verbreiterung der Schlesischen Straße von der Falckensteinstraße bis zum Heckmannufer.

Den aus dem Westen und der Stadtmitte nach Treptow führenden Hauptstraßenzug bilden die Köpenicker und die Schlesische Straße. Die erstgenannte besitzt von ihrer Kreuzung mit der Prinzen- und Brückenstraße ab ausschließlich zweier Stellen schon seit langer Zeit eine selbst für lebhaftesten Verkehr genügende Breite und ist mit einem Fahrdamm von 15 m ausgestattet, der sich nur auf einigen kürzeren Strecken bis zu 13,5 bezw. 12 m zusammenzieht; auch für den Fußgängerverkehr ist durch hinreichend breit angelegte Bürgersteige gesorgt. Dagegen wies die Schlesische Straße, obwohl auch für sie ein 15 m breiter Straßendamm und 5,7 m breite Bürgersteige vorgesehen sind, diese Maße nur auf ihrem westlichsten Ende zwischen Schlesischem Torplatz und Falckensteinstraße auf; zwischen Falckenstein- und Cuvrystraße verschmälerte sich der Bürgersteig auf etwa 3,5 m. Auf dem östlichen Ende zwischen der Cuvrystraße und dem Heckmannufer wäre längs der ganzen Nordseite ein etwa 4 m breiter Terrainstreifen zur Herstellung der Straße in ihrer planmäßigen Gestalt zu erwerben gewesen, und auf der Südseite ragte das Grundstück Nr. 20/21 soweit über die Bauflucht in die Straße hinein, daß vor ihm dem Fahrdamm nur eine Breite von 10 m hätte gegeben werden können. Angesichts dieser Sachlage und mit Beziehung auf die in Aussicht stehende Gewerbeausstellung ersuchte im Sommer 1894 die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat ihr behufs möglichster Verbreiterung der Schlesischen Straße eine Vorlage, betreffend den Erwerb des Straßenterrains, wenn erforderlich im Wege des Enteignungsverfahrens, zugehen zu lassen. In der Überzeugung, daß selbst bei sehr erheblich gesteigertem Verkehre eine Dammbreite von 12 m und für den Bürgersteig ein Maß von 4 bis 4,5 m völlig genügen werde, und im Hinblick auf die sonstigen sehr bedeutenden Ausgaben für die Ausstellung, glaubte der Magistrat, von dem Erwerb des an der Nordseite der Straße belegenen, wegen der Park- und Gartenanlagen sehr kostspieligen Geländes bis auf eine schmale dreieckige Fläche von 64 qm des Grundstückes Nr. 26, die zu allmählicher Überführung der schmäleren Straße in die breitere Schlesische Brücke erforderlich wurde, Abstand nehmen zu sollen. Dagegen hielt auch er den Erwerb des Straßengeländes an der Südseite für notwendig. Durch Enteignungsverfahren wurden diese Flächen in der Größe von 434 + 64 qm gegen eine Entschädigung von 90 136 *M.* Eigentum der Stadt. Es gelang aber durch diese Ankäufe, auch auf dem östlichen Ende der Schlesischen Straße durch eine geringfügige Schwenkung des Fahrdammes nach Süden nicht nur einen überall 12 m breiten Fahrdamm herzustellen, sondern es konnte auch den Bürgersteigen eine dem zu erwartenden Verkehre angemessene Breite, und zwar dem nördlichen eine solche von 4,3 bis 5 m, dem südlichen eine gleichmäßige von 5,5 m gegeben werden. Die Pflasterung, bei der die

eingleisige Straßenbahnanlage in eine zweigleisige umgewandelt wurde, kam im Sommer 1895 zur Ausführung; hierbei wurde das bisherige Steinpflaster geringerer Güte durch eine Befestigung mit Stampfasphalt ersetzt.

Eine weitere durch die Gewerbeausstellung veranlaßte Verbesserung eines Straßenzuges betraf die

Regulierung und Verbreiterung des Kottbuser Ufers von der Kottbuser Brücke bis zur Grünauer Straße.

Das Kottbuser Ufer ist wegen des lebhaften Lösch- und Ladebetriebes für den Lastverkehr von erheblicher Bedeutung. Obwohl schon bei Anlage des Landwehrkanals die Breite der Uferstraße derart festgestellt war, daß der vor den Grundstücksfronten anzulegende 7,5 m breite Vorgarten durch einen 4 m breiten Bürgersteig von dem 11 m breiten Fahrdamm geschieden sein sollte, war es doch bis zum Jahre 1895 vielfachen Bemühungen nicht geglückt, das zur bebauungsplanmäßigen Herstellung der Straße erforderliche Gelände gegen angemessene Entschädigung zu erwerben. Ein nur 7 m breiter, größtenteils chaussierter Fahrdamm, der nach der Landseite von einem durchschnittlich 3,5 m breiten, unvollkommen befestigten Fußwege begrenzt wurde, vermittelte in notdürftigster Weise den Verkehr von den zahlreichen Ausladestellen und den an der Straße belegenen Stätte- und Lagerplätzen nach dem Innern der Stadt. Auch hier schaffte die geplante Gewerbeausstellung zunächst auf der Strecke zwischen Kottbuser Brücke und Grünauer Straße gründlichen Wandel. Die von Siemens und Halske geplante und von den Behörden genehmigte Straßenbahnlinie Behrenstraße—Treptow sollte auch das Kottbuser Ufer verfolgen. Da dieses in keiner Weise geeignet war, den Betrieb einer zweigleisigen Straßenbahn aufzunehmen, die Stadt aber in dem Vertrage mit der Straßenbahnunternehmerin sich verpflichtet hatte, „alle infolge Anlegung der Bahn auf den städtischen Straßen und Plätzen erforderlich werdenden Regulierungs- und Pflasterungsarbeiten auf ihre Kosten auszuführen“, mußte die Verwaltung zunächst die zum Ausbau des Kottbuser Ufers auf der bezeichneten Strecke nötigen Grundflächen erwerben. Da ein freihändiger Kauf des 2995 qm großen Terrains wegen zu hoher Ansprüche nicht möglich war, wurde Enteignung nötig. Die hierbei festgesetzten oder im Prozeßwege erstrittenen Forderungen belaufen sich auf 151 808 *M.*, die sich vielleicht noch erheblich steigern können, da für zwei Parzellen die angerufene richterliche Entscheidung noch aussteht.

Die Pflasterung und Einlegung der Straßenbahngleise wurde in den ersten Monaten des Jahres 1896 bewirkt, im allgemeinen nach der durch die Fluchtlinienfestsetzung bestimmten Einteilung; jedoch begnügte man sich fürs erste damit, statt der längs des Wasserlaufes vorgesehenen Promenade nur einen Streifen von 1 m Breite angemessen zu befestigen, um bei eintretendem

Bedürfnisse unter Benutzung der zwischen dem Kanalrevetement und jenem Streifen verbliebenen Böschungsfläche eine gegen die Verkehrsstraße vertiefte Ladestraße anlegen zu können. Die so begonnene Regulierung und Pflasterung des Kottbuser Ufers wurde in den Jahren 1898 und 1900 auf den Strecken zwischen Grünauer und Forster Straße, sowie zwischen Liegnitzer und Ratiborstraße weitergeführt. Leider konnte während der Berichtszeit die Strecke zwischen der Forster und Liegnitzer Straße noch nicht endgültig reguliert werden, weil das zur Erwerbung des Straßengeländes eingeleitete Enteignungsverfahren nicht abgeschlossen war.

Verbreiterung der Friedrichstraße zwischen der Stadtbahnüberführung und der Straße Am Weidendamm.

Die Friedrichstraße bildet das Mittelglied eines das ganze Weichbild von Norden nach Süden durchquerenden Straßenzuges. Dabei war und ist auch heute noch auf einem recht erheblichen Teil, d. h. von der Behrenstraße ab bis zur Weidendammer Brücke, ihre Breite eine außerordentlich geringe. So beträgt die Entfernung zwischen den Baufluchten auf der Strecke von der Spree bis zur Georgenstraße 16 bis 16,5 m bei einer Fahrdammbreite von 10 m und verringert sich auf dem zur Behrenstraße führenden Teile sogar bis auf 12,5 bis 13 m, so daß der Straßendamm hier auf längerer Strecke nur eine Breite von etwa 8 m hat. Freilich hatte sich im Jahre 1879*) die Gelegenheit geboten, bei dem Bau des Zentralhotels die Straße auf ihrer Westseite um 2,68 m zu verbreitern, so daß ein 3,24 m breiter Bürgersteig und ein 9,32 m breiter Fahrdamm angelegt werden konnte. Dagegen hatte von dem kurz darauf geplanten Unternehmen, die Straßenbahn**) über die Straße Unter den Linden durch die Friedrichstraße zu führen und unter Beihilfe der Straßenbahngesellschaft hiermit eine Verbreiterung der Friedrichstraße zu verbinden, als aussichtslos Abstand genommen werden müssen, so daß gewissermaßen als einzige Erinnerung daran nichts zurückgeblieben war als die mit 19 m lichter Durchfahrtsweite ausgestattete Stadtbahnüberführung; auf diese Abmessung hatte die städtische Bauverwaltung bei der Anlage des Eisenbahnunternehmens im Hinblick auf eine, wenn auch unsichere, doch immerhin mögliche Verbreiterung der Friedrichstraße halten zu müssen geglaubt. Stand nun auch die Erbauung der Stadtbahn mit einer Änderung in den Breitenverhältnissen der Friedrichstraße in keinem ursächlichen Zusammenhange, so wurde sie dennoch in den Jahren 1887 bis 1892 mittelbar die Veranlassung zu einer wenigstens teilweisen Verbreiterung der Straße nördlich des Bahnkörpers. Die Lage des Bahnhofs Friedrichstraße in der Nähe der Kreuzung von Georgen- und Friedrichstraße ließ die Erbauung größerer Hotelanlagen auf den Grundstücken Friedrichstraße Nr. 100, 101 und

*) Verwaltungsbericht für die Jahre 1877/81 Teil I S. 63 u. 64.

**) Verwaltungsbericht für die Jahre 1882/88 Teil I.

103 vorteilhaft erscheinen, und die Eigentümer hielten es in ihrem eigenen Interesse für geboten, mit den Gebäuden so weit hinter der festgesetzten Bauflucht zurückzubleiben, daß zwischen dieser und der gegenüberliegenden Flucht der Kaiser Wilhelm-Akademie ein Zwischenraum von 19 m verblieb; von den Besitzern wurde der zwischen der östlichen Baufluchtlinie und der tatsächlichen Bauflucht belegene Streifen zwar freigelegt und befestigt, die Fläche selbst aber an die Stadtgemeinde nicht abgetreten. Etwa um die gleiche Zeit, in den Jahren 1890 und 1891, fiel bei der Durchlegung des Reichstagsufers auf der Strecke zwischen Stadteisenbahn und der Friedrichstraße und der Niederlegung der Baulichkeiten auf dem Grundstücke 137/138 auch der vor dem letzteren befindliche etwa 19,25 m lange und 2,10 m tiefe Vorbau,*) so daß nun auf der Westseite der Friedrichstraße vom Stadtbahnviadukt bis zur Spree eine in gerader Linie verlaufende Bauflucht und ein gleichmäßig breiter Bürgersteig von 3,5 m vorhanden war. Die Notwendigkeit des Umbaues der Weidendammer Brücke gab der Bauverwaltung die unmittelbare Anregung, im öffentlichen Interesse die Verbreiterung der Friedrichstraße auf der behandelten Strecke wieder aufzunehmen. Die unvorteilhafte Lage des Bauwerks zur Stromrichtung und die Rücksicht auf das erforderliche Durchflußprofil ließen eine nicht ganz unerhebliche Verschiebung der linksseitigen Uferlinie und mit ihr des südlichen Landpfeilers landeinwärts geboten erscheinen. Bei den ungünstigen Bodenverhältnissen gerade an dem Treffpunkte der Friedrichstraße und der Straße Am Weidendamm war aber zu befürchten, daß infolge der dort notwendig werdenden Rammarbeiten eine Beschädigung des Eckhauses Friedrichstraße Nr. 104a eintreten und schon dadurch der Stadt eine vorher nicht zu schätzende Aufwendung erwachsen würde. Des weiteren forderte die Umwandlung der bisher mit beweglicher Durchlaßöffnung versehenen Brücke in eine solche mit festem Überbau eine recht erhebliche Anhöhung sowohl in der Friedrichstraße als auch in der Straße Am Weidendamm vor dem gedachten Eckgebäude. Bedeutende Entschädigungsansprüche für Umbau und Entwertung der Keller und Erdgeschosse standen somit in sicherer Aussicht. Unter diesen Umständen war es entschieden vorteilhafter, anstatt der etwa zu leistenden Einzelentschädigungen das ganze Grundstück anzukaufen, die Gebäude niederzulegen und dann außer der Straße Am Weidendamm auch die Friedrichstraße vor diesem Grundstücke, ebenso wie es schon vor den Häusern Nr. 103, 101 und 100 geschehen, um etwa 2,9 m, d. h. auf 19,0 m, zu verbreitern. Zu einer Verbreiterung der Straße auf dies Maß entschieden sich die Gemeindebehörden grundsätzlich; die förmliche Feststellung der entsprechenden Fluchtlinie sollte jedoch nur nach Bedürfnis erfolgen. Sie wurde

*) Laut einer grundbuchlich zugunsten des Straßenfiskus eingetragenen Verpflichtung aus dem Jahre 1826 war der Eigentümer des Grundstücks gehalten, den Vorbau in einer Fläche von 40 qm bei einer Neubebauung unentgeltlich als Straßenland abzutreten.

zunächst für das Grundstück Friedrichstraße 104a beschlossen, längs dem auch am Weidendamm eine neue Fluchtlinie erforderlich war, und durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. September 1895 genehmigt. Aber schon früher ging auf ein Angebot des Eigentümers das Grundstück Nr. 104a in Größe von 843 qm gegen eine Zahlung von 1 165 000 *M.**) in das Eigentum der Stadt über. Die Übergabe erfolgte am 1. April 1895, und gegen Ende desselben Jahres waren die darauf befindlichen Wohngebäude niedergelegt. Dieses Kaufgeschäft war kaum abgeschlossen, als ein bei der örtlichen Straßenbau-Polizeiverwaltung eingegangenes Baugesuch für das Grundstück Nr. 103 dazu nötigte, in gleicher Weise wie vor dem Grundstück Nr. 104a die Festsetzung der Baufluchtlinie auch für eine weitere Strecke herbeizuführen. Der Eigentümer des auf dem Grundstück Nr. 103 befindlichen Hotels war aus eigenem Antriebe gegen die vorhandene Fluchtlinie etwa um 2,5 m zurückgeblieben, hatte aber nicht die ganze Länge der Straßenfront bebaut; es war vielmehr zwischen der nördlichen Seitenwand des Hotelgebäudes und dem Nachbargrundstück eine unbebaute Fläche von etwa 6,5 m Breite verblieben. Für eine auf dieser zu errichtende vor die Fluchtlinie vorspringende Ladenanlage wurde die Baugenehmigung nachgesucht. Um deren Ausführung zu hindern, wurde mit Allerhöchster Genehmigung vom 20. Februar 1896 längs des Grundstücks Friedrichstraße 104 und des unbebauten Teiles von Nr. 103 die Fluchtlinie festgestellt. Im Sommer 1898 übergab der Eigentümer von Friedrichstraße 103 der Stadtgemeinde vorbehaltlich Festsetzung des Wertes im Wege der Enteignung die 16 qm große zur Straße abzutretende Fläche, für welche eine Entschädigung von 6645,48 *M.* gezahlt werden mußte. Schon vorher, im Frühjahr 1897, war das Grundstück Nr. 104 durch Kauf für 625 000 *M.* in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen, so daß gleichzeitig mit der im Jahre 1898 bewirkten Regulierung und Pflasterung der zur Weidendammer Brücke führenden Rampen in der Friedrichstraße und in der Straße Am Weidendamm auch die straßenmäßige Befestigung der zu den genannten beiden Verkehrszügen abgetretenen Grundstücksflächen erfolgen konnte.

Anlage eines Fußsteiges (Gertraudtensteg) am linken Ufer des Spree-Schleusenkanals zwischen Gertraudtenbrücke und Wallstraße und die Verbreiterung der letzteren zwischen Spittelmarkt und Neuer Grünstraße.

Aus Anlaß der Verbreiterung der Gertraudtenstraße wurden seiner Zeit im Enteignungsverfahren die Grundstücke an der Südseite der Straße Am Spittelmarkt zwischen Gertraudtenbrücke und Spittelmarkt erworben und die

*) Von dem Grundstücke wurden 136 qm zur Straßenverbreiterung verwendet; von diesen entfallen nahezu gleiche Teile auf die Friedrichstraße und die Straße Am Weidendamm. Der Ankaufspreis stellt sich für das Quadratmeter auf 1381,27 *M.* und demnach der Wert des auf die Verbesserung der Straßen verwendeten Geländes von 136 qm auf 187 948 *M.*

Baulichkeiten durch Abbruch beseitigt. Mit Rücksicht hierauf wurde 1893 vom Vorsitzenden der Baudeputation vorgeschlagen, die auf der Nordseite der Gertraudtenbrücke endende Oberwasserstraße bis zur Wallstraße durchzuführen. Die Deputation stimmte einer solchen Straßenanlage zwar zu, beschloß indessen, von einer befahrbaren Uferstraße abzusehen und dafür einen Kolonnadengang herzustellen, der lediglich bis zur Höhe des ersten Stockwerks aufgeführt dort eine Art Altan, zur Benutzung von den dahinter befindlichen Gebänden aus, bilden solle. Wenn der Fußweg angelegt werden sollte, so mußte gleichzeitig eine Änderung an der rechtsseitigen Uferlinie des Spreeschleusenkanals vorgenommen werden. Dieser Wasserlauf besaß bis auf eine Länge von 55 m unterhalb der Grünstraßenbrücke eine Breite von etwa 25 m. Von hier aus erweiterte er sich durch eine Ausbuchtung von ziemlich unregelmäßiger Gestalt auf seiner Süd- und Westseite allmählich bis zu etwa 40 m, um dann etwa 54 m oberhalb der Gertraudtenbrücke in schroffer Einziehung sich wieder bis auf 25 m und unmittelbar vor der Brücke bis auf etwa 20 m zu verengen. In dem Entwurfe der Baudeputation war darauf Bedacht genommen, den Schlauch des Wasserlaufes unmittelbar vor der Gertraudtenbrücke bis auf 21 m zu verbreitern und ihn von hier aus, unter teilweiser Benutzung der Ausbuchtung zur Anlage des Fußgängersteges, bis zu derjenigen Stelle, wo dieser in die Wallstraße einmündet und der Wasserlauf aus seiner Nord-Südrichtung sich in scharfer Biegung nach Osten wendet, durch stetiges Auseinanderweichen der Ufer bis auf etwa 37 m zunehmen zu lassen. Von dem Wendepunkte ab sollte alsdann das rechte Ufer sich wieder allmählich dem linken nähern, um etwa 55 m oberhalb der Grünstraßenbrücke in die bestehende Uferlinie übergeführt zu werden. Die Durchführung einer derartigen Anlage war nicht ohne Erwerb von Wasserflächen, bezw. nicht ohne Austausch der letzteren gegen gleich große Landflächen zu ermöglichen; auch mußte die Stadt in diesem Falle, wo die Anregung zur Abänderung der rechtseitigen Uferlinie des Wasserlaufs von ihr ausgegangen war, die Ufereinfassungen auf ihre Kosten herstellen. Die über die erwähnten Maßnahmen zwischen dem Königlichen Stromfiskus und der Stadtgemeinde getroffene Vereinbarung vom 19. August 1896 enthält die folgenden Bestimmungen:

1. Die zwischen dieser Uferlinie und dem Festlande liegenden Flächen des Spreeschleusenkanals im Umfange von rund 440 + 160 qm werden seitens des Fiskus an die Stadt zur Anlegung eines Fußgängersteiges zwischen der Gertraudtenbrücke und der Wallstraße abgetreten.
2. Die Stadt übereignet dagegen dem Fiskus zur Verbreiterung des Spreeschleusenkanals eine Fläche von 207 qm des Grundstücks Spittelmarkt Nr. 7.
3. Der Preis für die beiderseitig übereigneten Flächen soll 250 *M.* für das Quadratmeter betragen.

Außerdem verpflichtet sich die Stadtgemeinde,

4. die von dieser an den Fiskus abzutretenden Flächen von 207 qm bis auf den Wasserspiegel abzugraben und dabei die bisherige Ufermauer bis auf den Pfahlrost abzubrechen, auch diesen soweit zu beseitigen, als es zur Ausführung der neuen Ufermauer erforderlich ist;
5. die neue Ufermauer von der Brücke ab auf eine Länge von rund 100 m 6 Monate nach Erteilung der polizeilichen Genehmigung herzustellen und sie bis auf weiteres in provisorischer Weise an die vorhandenen Ufereinfassungen anzuschließen. Die Herstellung einer weiteren neuen Ufermauer längs der Wallstraße bis zum Grundstück Nr. 94 ist seitens der Stadtgemeinde bis 3 Jahre nach dem Vertragsabschluß zu bewirken, widrigenfalls das Abkommen wegen Abtretung der Wasserflächen hinfällig wird;
6. die Unterhaltung der neu hergestellten Ufermauern zu übernehmen.

Dagegen ist der Fiskus damit einverstanden, daß

7. bei Ausführung des Fußweges unter ihm Keller mit Türen und vergitterten Fensteröffnungen nach dem Wasser zu angelegt und erhalten werden, so lange der Spreeschleusenkanal als offener Wasserlauf besteht, und daß an der landseitigen Grenze des Fußgängerweges Gebäude mit Fenstern, Türen, Balkons usw. errichtet werden.

Der Entwurf für den Fußsteig und die damit zusammenhängende Änderung der Baufluchtlinie an der Einmündung der letzteren in den Spittelmarkt, bezw. in die Wallstraße, sowie der wasserseitigen Begrenzung dieser Straße vor den Grundstücken Nr. 98 bis 93 nebst der voraufgeführten Vereinbarung fanden die Zustimmung der Gemeindevertretung mit der Maßgabe, daß statt des in Aussicht genommenen Arkadenganges ein 5,75 m breiter unbedeckter Fußgängerweg zur Ausführung gelange.

Nachdem die Staatsbehörden den Vertrag genehmigt hatten, wurde der Käuferin der städtischen Grundstücke Spittelmarkt Nr. 4 bis 7 vorbehaltlich der polizeilichen Zustimmung gestattet, die zu dem Fußwege bestimmte Fläche von 5,75 m Breite zu unterkellern unter der Bedingung, daß sie auch die zur Anlegung des Fußsteiges über dem Kellergewölbe erforderliche Erdanschüttung und die Befestigung des Weges bewirke, auch wurde ihr gegen die Verpflichtung der Unterhaltung das Recht eingeräumt, die in der Ufereinfassung befindlichen Tür- und Fensteröffnungen in Verbindung mit der Unterkellerung zum Ein- und Ausladen von Waren zu benutzen, soweit und solange die Strombehörden nicht einen Widerspruch dagegen erheben, wogegen die Stadtgemeinde es übernahm die Ufermauer nach Genehmigung des Kaufvertrages durch den Herrn Oberpräsidenten innerhalb 6 Monaten herzustellen; gegen Ende Februar 1898 war diese, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatteten, vollendet.

War hiermit auch die wasserseitige Begrenzung des Fußweges nahezu auf dessen ganzer Länge fertig gestellt, so fehlte doch noch manches, um ihn dem Verkehr zur Verfügung stellen zu können. Zunächst hatte nur die Unterkellerung und die Fußsteigbefestigung längs der an die Gesellschaft m. b. H. „Kaufhaus Spittelmarkt" veräußerten Grundstücke Nr. 4 bis 7 des Spittelmarktes vorgenommen werden können. Die Grundstücke Nr. 3 und 2 des Platzes waren und sind heute noch von der landseitigen Baufluchtlinie des Fußsteges durch ein Stück des ehemaligen Kanals getrennt, das infolge des oben erwähnten Abkommens mit dem Fiskus städtischer Besitz geworden ist, und das, um Streitigkeiten mit den anliegenden Eigentümern zu verhüten, nur wenige Zentimeter über den Wasserspiegel des Schleusenkanals hatte zugeschüttet werden können; außerdem aber verhinderte die den Wasserlauf noch auf seinem rechten Ufer begrenzende Bebauung der Grundstücke Spittelmarkt Nr. 1 und Wallstraße Nr. 98 bis 92 den Anschluß des Fußsteiges an die Wallstraße. Es mußte daher vorläufig von der südöstlichen Grenze des Kaufhauses Spittelmarkt an ein auf hölzerner Tragkonstruktion ruhender, durch Bohlen gebildeter Fußweg hergestellt werden, der bis zur Niederlegung der Baulichkeiten auf dem Grundstücke Wallstraße Nr. 98 einen provisorischen Anschluß an das schmale Grundstück Wallstraße Nr. 97a erhielt. Freilich hatten die Gemeindebehörden bereits anfangs 1897 beschlossen, das Grundstück Wallstraße Nr. 98 im Wege der Enteignung zu erwerben, auch hatte bei dieser Gelegenheit die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat um eine Vorlage über die Verbreiterung der Wallstraße vom Spittelmarkt bis zur Neuen Grünstraße nach Maßgabe der festgesetzten Baufluchtlinie ersucht. Die mit den Eigentümern der Grundstücke Spittelmarkt Nr. 1 und Wallstraße Nr. 92 bis 97 geführten Kaufverhandlungen verliefen jedoch mit Ausnahme derjenigen über das Grundstück Nr. 94 und 94a ergebnislos. Das Grundstück Nr. 94/94a mit einer Fläche von 236 qm ging durch freihändigen Kauf für 60 000 M. in das Eigentum der Stadt über. Für das Gelände der Grundstücke Spittelmarkt Nr. 1 und Wallstraße Nr. 95 bis 98 mit einer Größe von zusammen 526 qm*) wurde im Enteignungsverfahren den Eigentümern eine Entschädigung von 819 536 M. zugesprochen und weder von diesen noch von der Stadtgemeinde angefochten. Dagegen ist in bezug auf die Entschädigung für das 1123 qm große Grundstück**) Nr. 92/93 der Wallstraße, die sich auf 1 041 856 M. beläuft, sowohl von dem Besitzer als auch von der Stadt der

*) Diese 526 qm fallen mit Ausschluß einer Fläche von 89 qm vom Grundstücke Spittelmarkt Nr. 1 in die Straße. Von der dafür bezahlten Entschädigung in Höhe von 819 536 M. sind mithin 730 741 M. der Straßenverbreiterung zur Last zu schreiben.

**) Zur Straßenanlage sind von der enteigneten Fläche 759 qm verwendet worden; die Restfläche von 364 qm ist zur selbständigen Bebauung ihrer Form und Größe nach wenig geeignet, so daß sie voraussichtlich nur zu einer kleinen Schmuckanlage oder dergleichen wird benutzt werden können.

Rechtsweg beschritten worden. Obschon die Entscheidung noch aussteht, so konnten doch die auf dem Gelände errichteten Baulichkeiten bis zum Frühjahr 1900 abgebrochen und die Herstellung der Ufereinfassung im Anschluß an die wasserseitige Begrenzung des Gertraudtensteges bis auf etwa 20 m unterhalb der Grünstraßenbrücke begonnen werden. Diese Arbeiten sowie die Verbreiterung des Fahrdammes in der Wallstraße zwischen Spittelmarkt und Neuer Grünstraße von 8 auf 12 m und die Regulierung des nördlichen Bürgersteiges waren am 1. Juli 1901 vollendet. Die für den Gertraudtensteg und die Ufereinfassung des Spreeschleusenkanals vor den Grundstücken Wallstraße Nr. 92 bis 98 aufgewendeten Kosten belaufen sich auf 291 420 *M.*, zu denen noch 47 454 *M.* für die Verbreiterung der Wallstraße hinzukommen.

Gleichzeitig mit den Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Wallstraße auf dem westlich von der Neuen Grünstraße belegenen Teile wurde auch auf der Strecke östlich davon die Verbreiterung nach der im Jahre 1866 erfolgten Baufluchtenfestsetzung wenigstens teilweise durchgeführt. Zu diesem Zwecke erwarb die Stadt im Wege der Enteignung das ganze Grundstück Wallstraße Nr. 90/91 zum Preise von 975 655 *M.* mit einem Flächeninhalt von 1133 qm. Die Übergabe erfolgte am 1. April 1901; der Abbruch der Gebäude und die Regulierung der Straße fällt demnach nicht mehr in den Rahmen dieses Berichts.

Herstellung eines Fußgängertunnels (Stettiner Tunnel) unter dem Berlin-Stettiner Bahnhof im Zuge der Feld- und Schwartzkopffstraße.

Die Einwohnerschaft der sehr volkreichen Stadtteile, die sich im Laufe der Jahre um den Berlin-Stettiner Bahnhof gelagert hatten, empfand aufs lebhafteste den Mangel von Querverbindungen zwischen der Chaussee- und der Gartenstraße.

Die gegen Ende der achtziger Jahre in Fluß geratene Frage einer Verlegung der Berlin-Stettiner Bahn weckte denn auch den Wunsch nach einer Verbindungsstraße zwischen der Feldstraße, die ungefähr in der Mitte zwischen Invalidenstraße und Liesenstraße von Osten her am Berlin-Stettiner Bahnhof sich tot läuft, und der auf der Westseite des letzteren, fast in der Verlängerung der Feldstraße belegenen Schwartzkopffstraße.

Die Hoffnung auf Verlegung des Stettiner Bahnhofs wurde zwar nicht erfüllt, dagegen richtete die städtische Baudeputation im Jahre 1891 an die Königliche Eisenbahndirektion unter Überreichung einer Entwurfsskizze das Ersuchen, sich über die Bedingungen zu äußern, unter denen eine Untertunnelung des Bahnkörpers gestattet werden könne. Eine endgültige Beantwortung dieser Frage ließ sich jedoch erst im Jahre 1895 geben, nachdem die Umgestaltung und Höherlegung des Berlin-Stettiner Bahnhofs beschlossen worden war.

In der Voraussetzung, daß der Tunnel in seiner ganzen Längenausdehnung gewölbt werde, daß ferner keine Licht- und Luftschächte zwischen den Gleisen

angelegt werden sollten, und die Stadtgemeinde für alle aus dem Bau entstehenden Kosten aufkomme, ermächtigte der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten die Königliche Eisenbahndirektion, mit der Stadt über die Anlage einer Fußgängeruntertunnelung zu verhandeln. Da die Ausführung gleichzeitig mit der Anhöhung und dem Neubau des Bahnhofs bewirkt werden mußte, so wurde zwischen der Eisenbahndirektion und dem Magistrat vereinbart, daß das mit der Herstellung der Bahnhofsbauten betraute Eisenbahn-Betriebsamt auch mit dem Bau des Tunnels beauftragt werde. Der am 1. Oktober 1896 vollendete Tunnel, der den Namen „Stettiner Tunnel“ erhielt, ist mit einem Stichgewölbe überspannt und hat eine Länge von 176,65 m und eine lichte Breite von 4 m; seine Höhe beträgt 2,80 m unter dem Scheitel, am Kämpfer des Gewölbes dagegen 2 m. Von der Feld- bezw. vom Bürgersteige der Gartenstraße aus ist er durch Stufen, die in der Untertunnelung selbst liegen, zugänglich; von der Schwartzkopffstraße führt eine mit leichtem eisernen Überbau geschützte Treppenanlage zu ihm hinunter. Erleuchtet ist der Tunnelweg durch 21, an dem Gewölbescheitel angebrachte 25kerzige elektrische Glühlampen und eine Bogenlampe für den Tunnelmund an der Schwartzkopffstraße. Die Herstellungskosten haben 186 434 *M.* betragen.

Durchlegung der Bernauer Straße zwischen Berg- und Gartenstraße.

Der gewaltige Straßenzug, der, vom südlichen Ende der Oberbaumbrücke beginnend, kreisbogenförmig und im allgemeinen parallel der Ringbahn unter dem Namen der Warschauer Brücke und Straße, der Petersburger, Elbinger, Danziger, Eberswalder und Bernauer Straße in einer Länge von fast 8 km den Osten und Nordosten der Stadt durchquert, endet in der Bergstraße etwa 200 m von dem Vorplatz des Berlin-Stettiner Bahnhofs entfernt, ohne eine Fortsetzung nach diesem Hauptverkehrspunkt oder überhaupt nach Westen zu finden.

Der mit verhältnismäßig unerheblichen Kosten ausführbare Plan, ihn durch das etwa 40 m tiefe Bauviertel zwischen Berg- und Gartenstraße hindurchzuführen, dann unter Durchbrechung der zwischen dem Bahnhofsvorplatz und der Gartenstraße belegenen Grundstücke über den Platz hinweg in die Invalidenstraße einmünden zu lassen und so eine Verkehrsader vom äußersten Südosten bis nach Charlottenburg im Westen zu schaffen, scheiterte an dem Widerstande der Königlichen Eisenbahnverwaltung. Die Bauverwaltung hielt jedoch an der Weiterführung der Bernauer Straße wenigstens von der Berg- bis zur Gartenstraße fest, namentlich nachdem von der städtischen Verkehrsdeputation die Anlage einer gegebenen Falles durch die Stadt selbst zu erbauenden und zu betreibenden Straßenbahn von der Warschauer Straße her nach dem Berlin-Stettiner Bahnhofe geplant worden war. Zu diesem Zwecke mußte allerdings außer der Durchbrechung der Grundstücke zwischen Berg- und Gartenstraße

noch eine nicht unerhebliche Abstumpfung der spitzwinkligen nordwestlichen Ecke an der Einmündung der Gartenstraße in die Invalidenstraße in Aussicht genommen werden. Ein die Straßendurchlegung wie auch die Eckabstumpfung darstellender Fluchtlinienentwurf fand unter dem 23. Juni 1898 die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und noch vor dem Ablauf desselben Jahres die Allerhöchste Genehmigung. Die Verhandlungen über den freihändigen Erwerb der durch die Fluchtlinie der verlängerten Bernauer Straße betroffenen Grundstücke führten zu keinem befriedigenden Ergebnisse, hatten indessen einen solchen Zeitaufwand beansprucht, daß erst im September 1900 der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage bezüglich ihrer Enteignung gemacht werden konnte, zu der sie in den ersten Tagen des Jahres 1901 ihre Zustimmung aussprach.

Bei der sehr schrägen Durchschneidung der fünf für die Anlage der Straße in Betracht kommenden Grundstücke mußten diese in ganzem Umfange erworben werden. Ihr Gesamtflächeninhalt betrug 2049 qm, von denen die Straßenanlage nur 808 qm erforderte, während die Restfläche von 1241 qm der Grundeigentumsdeputation zur Verwaltung und weiteren Verwendung übergeben wurde. Die Gesamtentschädigung wurde im Enteignungsverfahren auf 680 557 *M.* festgesetzt. Da jedoch bezüglich zweier Grundstücke der Eigentümer den Rechtsweg beschritten hat, so läßt sich zur Zeit eine bestimmte Angabe über die zur Durchlegung der Straße erforderlich gewordenen Aufwendungen noch nicht machen. Die Niederlegung der Gebäude und die Regulierung der Straße ist erst nach Schluß der Berichtsperiode ausgeführt worden.

Mit den im Eingang dieses Abschnittes besprochenen Verkehrsverbesserungen in der Altstadt waren die Aufgaben der Bauverwaltung noch keineswegs erschöpft; es mußten dort auch noch die aus früheren Jahrhunderten überkommenen Mängel in den Straßenzügen beseitigt werden. Als eine solche Arbeit ist zu erwähnen die

Verbreiterung der Spandauer Straße zwischen Molkenmarkt und Probststraße.

Durch den Umbau des Mühlendammes und die Verbreiterung der Gertraudtenstraße war dem hervorragendsten Verkehrszuge, der von Schöneberg her durch die Potsdamer und Leipziger Straße über den Spittelmarkt nach der Königstraße und durch diese nach dem Alexanderplatz führt, nahezu auf seiner ganzen Länge eine seinem Verkehrsleben entsprechende Ausgestaltung zuteil geworden. Nur bei seinem Eintritt in die Spandauer Straße zwängte er sich auf eine Länge von noch nicht 150 m durch einen an seiner schmalsten Stelle nur 11,25 m breiten Engpaß hindurch, dessen Fahrdamm stellenweise eine Breite von nur 7 bis 8 m hatte, während die beiden Bürgersteige an vielen Stellen das Maß von 2 m nur eben erreichten, der nordöstliche sich vor einem Vorbau des Hauses Nr. 46 sogar bis auf etwa 1,8 m verschmälerte.

Bei der großen Bedeutung, die gerade der zwischen dem Molkenmarkte und der Königstraße belegene Teil der Spandauer Straße von jeher für den Verkehr gehabt hatte, war schon vor dem Umbau des Mühlendammes die städtische Baudeputation bemüht gewesen, in den unzulänglichen Straßenabmessungen Wandel zu schaffen. Ein im Jahre 1883 unternommener Versuch fand indessen nicht die Billigung des Magistrates. Durch die inzwischen erfolgte Einfügung der Spandauer Straße in das Netz der Straßenbahnen*) hatte sich dort der Verkehr bald so erheblich**) gesteigert, daß ernstlich an eine Besserung des fast unhaltbar gewordenen Zustandes gedacht werden mußte. Gegen Ende des Jahres 1893 wurde daher von der Baudeputation abermals der Plan zu einer Verbreiterung der Spandauer Straße zwischen Molkenmarkt und Rathausstraße aufgenommen; eine feste Gestalt gewann er indessen erst, als im Jahre 1898 ein Privatunternehmer sich bereit erklärte, gegen einen Barzuschuß von 1250000 *M.* die Spandauer Straße zwischen Probststraße und Eiergasse auf 18 m und die letztere von 5 m auf 8 m zu verbreitern, wenn ihm gestattet werde, die Nikolaikirchgasse zu beseitigen und die Stadt ihm das dadurch gewonnene Straßenland zur Bebauung ohne Entgelt übereigne. Die Neuregulierung der Straßenanlagen solle dagegen die Stadtgemeinde auf ihre Kosten übernehmen. Dieses Angebot wurde am 9. Juni 1898 von der Gemeindevertretung mit der Bedingung angenommen, daß der Unternehmer die Spandauer Straße auf der bezeichneten Strecke nicht auf 18 m, sondern auf 19 m verbreitere,***) und daß der Zuschuß der Gemeinde auf den Betrag von 1 150 000 *M.* herabgesetzt werde.

Gleichzeitig stimmte die Stadtverordneten-Versammlung, indem sie ihr Einverständnis mit dem vorgelegten Baufluchtenentwurf aussprach, auch dem zwischen der Baudeputation und dem Unternehmer getroffenen Abkommen über die Ausführung des Unternehmens zu; am 12. September desselben Jahres erfolgte die Allerhöchste Genehmigung des neuen Fluchtlinienplanes. Bereits im April des folgenden Jahres konnten die den Straßen neu hinzugefügten Landflächen provisorisch befestigt werden, und sechs Monate später war auch die definitive Regulierung†) der Straßen einschließlich der durch die Neueinteilung bedingten Verschiebung der Straßenbahngleise vollendet.

*) Die im Jahre 1883 eingebaute eingleisige Bahnanlage war im Jahre 1888 in eine zweigleisige umgebaut worden.

**) Im Jahre 1893 gingen zwölf Straßenbahn- und drei Omnibuslinien mit stündlich je 143 Wagen nach beiden Richtungen durch den genannten Teil der Spandauer Straße.

***) Die Verbreiterung wurde auch über die Probststraße hinweg auf das Grundstück Spandauer Straße Nr. 32 durch Festsetzung von Baufluchten für dieses Grundstück ausgedehnt. Die Ausführung ist jedoch nicht in das oben besprochene Abkommen mit einbegriffen; die Verbreiterung wird hier bei etwaiger Neubebauung einzutreten haben.

†) Hierbei wurde das bisherige Steinpflaster durch ein solches aus Asphalt ersetzt.

Das von dem Unternehmer zu den Straßenverbreiterungen abgetretene Gelände hat eine Größe von 587 qm, während das ihm übereignete Straßenland der Nikolaikirchgasse 350 qm umfaßt. Die von der Stadt für die vorläufige und die endgültige Straßenbefestigung aufgewendeten Mittel belaufen sich auf 40 614 *M.*

Verbreiterung der Roß- und der Neuen Roßstraße.

Die Roß- und die Neue Roßstraße gehören zu dem großen Straßenzuge, der fast geradlinig von den Vororten Britz und Rixdorf zum Schloßplatze führt und von dort einerseits in der Königstraße nach Nordosten, anderseits über den Lustgarten nach Norden und Nordwesten sich fortsetzt. In dieser wichtigen Verkehrsader, in deren einzelnen Gliedern schon in früheren Jahren vorspringende und sie verengende Baulichkeiten beseitigt worden waren, bilden die Neue Roßstraße, die sich zwischen der Wallstraße und der Straße Neu-Kölln am Wasser auf 14,5 bis 13,5 m zwischen den Baufluchten zusammenzieht, namentlich aber die Roßstraße, deren Fluchtlinien auf dem Teile zwischen der Friedrichsgracht und der Schornsteinfeger- bezw. Rittergasse sich bis auf 9 m nähern und nur einem Fahrdamm von 6 bis 5,5 m Raum gewähren, ein sehr lästiges Verkehrshindernis. Wegen dieser ungewöhnlich beschränkten Breitenverhältnisse hat die Staatsbehörde zu der seit geraumer Zeit*) angestrebten Straßenbahnverbindung von Rixdorf über den Kottbuser Damm durch die Kottbuser und Dresdener Straße nach dem Schloßplatz, soweit es die Einlegung von Gleisen in der Neuen Roß- und Roßstraße betrifft, bisher ihre Zustimmung verweigert.

Um diesen Übelständen abzuhelfen, wurde 1897 von der Baudeputation ein Entwurf aufgestellt und vom Magistrat genehmigt, der mit Rücksicht auf die einzubauenden Straßenbahngleise eine Verbreiterung der Straße bis zu 19 m zwischen den Baufluchten in Aussicht nahm, von denen 11 m dem Fahrdamm und je 4 m den Bürgersteigen zugedacht waren. Hierbei war man genötigt, sowohl in der Neuen Roßstraße von der Wallstraße bis zur Straße Neu-Kölln am Wasser, als auch in der Roßstraße von Friedrichsgracht bis Schornsteinfeger- und Rittergasse die Grundstücke auf beiden Straßenseiten anzuschneiden. Im übrigen dagegen war mit Ausnahme nicht gerade erheblicher Ausgleichungen in der bestehenden Flucht auf der Südwestseite der Roßstraße**) die Verbreiterung des Straßenzuges nur auf seiner Nordostseite erforderlich. Es lag nicht in der

*) Schon in dem Vertrage mit der Großen Berliner Pferdeeisenbahn-Aktien-Gesellschaft vom 6./17. November 1884 war dieser Unternehmerin der Neubau einer Linie durch die Dresdener-, Neue Roß- und Roßstraße, Breite Straße nach dem Schloßplatze zur Pflicht gemacht.

**) Nur von dem Grundstücke Roßstraße Nr. 11 an der Westseite der Rittergasse wird noch ein Streifen von etwa 4 m mittlerer Breite für die Straßenverbesserung in Anspruch genommen.

Absicht der Verwaltung, die beiden Straßen sogleich in ihrer ganzen Ausdehnung umzugestalten, sondern die Ausführung sollte nach und nach bei Gelegenheit von Neu- und Umbauten erfolgen.

Zunächst kam es nur auf den Erwerb derjenigen Flächen an, die zum Umbau der Roßstraßenbrücke und zum Anschluß der verbreiterten Brückenbahn an die Fahrdämme und Bürgersteige in der Roß- und Neuen Roßstraße erforderlich waren; betroffen wurden hierbei die Grundstücke Nr. 13 der Neuen Roßstraße und Nr. 14, 13, 12, 12a und 11 der Roßstraße, von deren Gesamtfläche im Umfange von 1614 qm etwa 632 qm zur Herstellung der Straße nötig waren. Es mußten jedoch wegen der meist sehr geringen Größe der Grundstücke nicht nur diese ungeteilt, sondern auch noch einige andere, die mit ihnen in untrennbarem wirtschaftlichem Zusammenhange standen, wie die Grundstücke Friedrichsgracht Nr. 18 und 19 bezw. Rittergasse Nr. 13 mit erworben werden. Mit Ausschluß der Grundstücke Roßstraße Nr. 13 und 14, bei denen die Entschädigung im Wege des Enteignungsverfahrens festgestellt worden ist, wurde für den Ankauf der freihändig erworbenen Grundstücke einschließlich der Mietentschädigungen eine Aufwendung von 1 584 004 *M.**) erforderlich; davon sind die Kosten für die Häuser Nr. 13 und 14 der Roßstraße und Nr. 13 der Neuen Roßstraße mit einem Betrage von 791 665 *M.* dem Konto des Umbaues der Roßstraßenbrücke zur Last geschrieben worden, während der Rest von 792 339 *M.* als Kosten der Straßenverbreiterung behandelt worden ist. Über die Ausführung der Brücke und deren Rampen wird an anderer Stelle berichtet werden; die Verbreiterung der Straße, soweit sie nicht beim Brückenbau mit ausgeführt ist, hat bis zum Jahre 1901 eine weitere Förderung nicht erfahren.

Eine ähnliche Aufgabe ist der städtischen Bauverwaltung in der

Verbreiterung der Landsberger Straße zwischen Alexanderplatz und Kleiner Frankfurter Straße

vorbehalten. Diese in der Fortsetzung der Landsberger Allee von Osten her nach dem Alexanderplatz und über diesen in das Zentrum der Stadt führende Verkehrsader weist zwischen dem Landsberger Platz und der Kleinen Frankfurter Straße überall eine Breite von mindestens 18 m auf, beginnt aber von dort ab sich allmählich zusammenzuziehen und hat auf der Strecke zwischen der Lietzmann- und der Katharinenstraße nur eine Gesamtbreite von 15 bis 13 m zwischen den Baufluchten und eine Fahrdammbreite von nur 9,5 bezw. 8,5 m. Von hier aus nach Westen nimmt die Straße an Breite zu, verengt sich aber wieder unmittelbar vor ihrer Einmündung in den Alexanderplatz auf 13 m und in ihrem Fahr-

*) Da über die für das Grundstück Nr. 13 im Enteignungsverfahren festgestellte Entschädigung noch die richterliche Entscheidung aussteht, so ist eine Änderung in dem angegebenen Betrage mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.

damm auf 8,5 m; auch sind stellenweise die Bürgersteige so schmal, daß in den Stunden des größten Verkehrs die Fußgänger vielfach gezwungen werden, den Damm zu benutzen. Einen angesichts dieser Mißstände von der Baudeputation aufgestellten Entwurf, bei dem eine Verbreiterung des schmalen Straßenteiles bis auf 16 m vorgesehen war, lehnte die Gemeindevertretung ab, jedoch ersuchte sie den Magistrat um Vorlage eines neuen Projektes, in dem die Verbreiterung bis auf 18 m ausgedehnt und das längstens innerhalb eines Jahrzehntes ausgeführt werden solle. Nach mehrfachen Erörterungen über die Einzelheiten der Verbreiterung einigten sich endlich im September 1899 beide Gemeindebehörden über einen Entwurf, nach welchem die auf 18 m festzusetzende Verbreiterung von der Grenze der Grundstücke Nr. 33/34 bis zur östlichen Ecke an der Einfahrt zum Georgenkirchhofe auf der Nordseite der Straße in Aussicht genommen ist, während die Erweiterung vom Grundstücke Nr. 60 an bis zum Alexanderplatze auf der südlichen Straßenseite eintreten soll. Von der erwähnten Durchführungsfrist aber wurde Abstand genommen, da sich zurzeit noch gar nicht übersehen ließe, welche Projekte für Straßenverbreiterungen und -Durchbrüche in den nächsten Jahren die städtischen Behörden beschäftigen würden.

Am 14. Juni 1900 erhielt der Entwurf die Allerhöchste Genehmigung, und hiermit war eine Besserung auch in den von Osten nach dem Stadtteile Alt-Berlin führenden Hauptverkehrswegen für die Zukunft wenigstens gesichert.

Im vorstehenden haben wir der wichtigsten in bezug auf Straßendurchlegungen und Verbreiterungen geleisteten Arbeiten gedacht. Hiermit war jedoch die Tätigkeit der Tiefbauverwaltung auf dem in diesem Abschnitte behandelten Gebiete noch nicht abgeschlossen. An vielen Stellen der Stadt, namentlich in älteren Verkehrszügen, ragen noch einzelne Gebäude in die sonst bebauungsplanmäßig hergestellte Straße hinein. Solche Hindernisse zu beseitigen und das alsdann freigelegte Straßenland im Anschluß an die angrenzenden Damm- und Bürgersteigflächen zu regulieren, ist auch in dieser Berichtsperiode häufig Aufgabe der städtischen Bauverwaltung gewesen. Diese Fälle eingehender zu behandeln, gestattet jedoch der für diesen Abschnitt gewährte Raum nicht.

Endlich dürfen wir hier eine erhebliche Anzahl sehr bedeutsamer Verbesserungen der Berliner Straßenzüge nicht übergehen, die nach der bei der städtischen Bauverwaltung üblichen Ausdrucksweise als „Neupflasterungen" bezeichnet werden, obwohl es sich dabei um Regulierungen alter zum Teil seit Jahrhunderten bestehender Verkehrswege handelt.

Es sind dies die alten, aus dem Norden und Osten der Stadt in die benachbarten Vororte führenden Landstraßen, die mit ihren sehr spärlich bemessenen, zum größten Teil noch chaussierten Fahrdämmen und ungenügend befestigten Fußwegen dem sehr gesteigerten Verkehr in keiner Weise mehr genügen.

Indem die Bauverwaltung nach Beseitigung der Chausseedecke diese Straßen, wo es die Breite zwischen den Fluchtlinien zuließ, wie in der Frankfurter Allee, Greifswalder Straße, Prenzlauer Allee und Schönhauser Allee, mit doppelten Fahrdämmen von 8,5 bis 11 m Breite und dazwischen belegener Promenade ausstattete, wandelte sie jene bisher stiefmütterlich behandelten Straßenzüge in Verkehrswege ersten Ranges um, die, auf absehbare Zeit wenigstens, jedem ihnen auferlegten Verkehr bequemen Spielraum gewähren werden.

Ähnliche Verhältnisse, wie bei jenen Radialstraßen, lagen bei der vom Stralauer Tor nach Stralau führenden Stralauer Allee vor und bei dem den Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal auf seiner Nordseite zwischen dem Nordhafen und der Weichbildgrenze einfassenden Nordufer. Auch hier ist die Chaussierung und zwar in der Stralauer Allee in ganzem Umfange durch eine Pflasterung mit Bruchsteinen, auf dem Nordufer zum größten Teile durch Asphaltpflaster ersetzt worden. Endlich gehört zu diesen Verbesserungen auch die in den Jahren 1896 bis 1899 bewirkte Beseitigung der Chaussierung auf der 2150 m langen Charlottenburger Chaussee zwischen dem Platz vor dem Brandenburger Tore und der Charlottenburger Gemarkungsgrenze, sowie in der Hofjäger-Allee und die Pflasterung dieser Straßen mit Stampfasphalt.

XIII.

Die Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen.

Die Benutzung von Teilen der öffentlichen Straßen und Plätze Berlins zu baulichen Anlagen hat in den Jahren von 1895 bis 1901 mit der stetig fortschreitenden Entwicklung der Stadt nicht nur innerhalb der bisherigen Verwendungsart, sondern hat auch infolge der Umwandlung des Straßenbahnbetriebes in elektrischen durch Einführung neuer Einrichtungen eine namhafte Erweiterung erfahren.

In zweifacher Weise wird im allgemeinen von den Anlagen, die Gegenstand dieses Abschnittes bilden, die öffentliche Straße und deren Bestandteile in Anspruch genommen. Während die einen hauptsächlich nur die Überlassung kleinerer, vereinzelter Abschnitte der Straßenoberfläche und der darüber befindlichen Luftsäule erfordern und so den von ihnen eingenommenen Raum dem Straßenverkehre für die ganze Dauer ihres Bestehens vollständig entziehen, verlangen die anderen — es sind dies die Leitungen der sogenannten Versorgungsnetze — Aufnahme in den Straßenkörper selbst und beeinträchtigen somit anscheinend den Verkehr nicht oder doch in weit geringerem Maße, als die erst erwähnten. Da aber jene unterirdischen Netze, mögen sie nun aus den Leitungen der Gas-, Wasser- und Kanalisationswerke oder aus elektrischen Licht-, Kraft-, Telephon- und Telegraphenkabeln und dergleichen bestehen, bei ihrer Anlage in den Straßen deren zeitweiligen Aufbruch häufig in sehr großem Umfange erheischen, auch vielfach später noch Ausbesserungs- oder Ergänzungsarbeiten erfordern, so geben sie, wenn auch immer nur vorübergehend, zu weit größeren Verkehrsstörungen Veranlassung, als die auf der Straßenoberfläche selbst errichteten Anlagen. Auch tragen sie besonders infolge der erst allmählich eintretenden Sackungen des durchwühlten Bodens nicht unwesentlich zu einer Verschlechterung

oder Zerstörung der über ihnen befindlichen Straßenbefestigungen bei. Um diesen schädlichen Einflüssen tunlichst zu begegnen, ist die städtische Tiefbauverwaltung bemüht gewesen, die Versorgungsnetze möglichst aus den Fahrdämmen zu beseitigen und sie unter den Bürgersteigen unterzubringen. Während es bis zum Jahre 1898 hierbei als Grundsatz galt, den Telegraphen- und Telephon-Kabeln und -Röhren den Raum unmittelbar an der Bauflucht, bis auf 1,5 m von dieser, zur Verfügung zu stellen, die Gasleitungen bis zu einem lichten Durchmesser von 38,5 cm aber 1,5 bis 3,0 m entfernt von den Hausfronten einzubetten, mußten die Wasserleitungsröhren aus Besorgnis vor den Folgen eines Rohrbruches überall mindestens einen 5 m breiten Abstand von den Gebäudefluchten innehalten. Die Entwässerungsleitungen, wenn sie nicht aus gemauerten Kanälen bestehen, sollten stets in der Nähe des Rinnsteines ihren Platz finden. Die stetige Zunahme der unterzubringenden Leitungen*), die sich häufenden Klagen über die Störungen und Beschädigungen, die bei den Arbeiten an den Leitungen der einen Verwaltung die der anderen zu erleiden hatten, die durch langjährige Erfahrung bestätigte Wahrnehmung, daß es zulässig sei, auch Wasserleitungen bis zu 22,5 cm Lichtweite den Hausfronten bis auf etwa 2,55 m zu nähern, gaben im Jahre 1898 der Tiefbauverwaltung Veranlassung, eine Neuregelung bezüglich der Raumverteilung eintreten zu lassen, welche je nach der Breite der in einer Straße vorhandenen Bürgersteige eine verschiedene Unterbringung der Leitungen vorsieht. Während auch fernerhin den Leitungen und Röhren für die Telegraphen- und Fernsprechkabel in möglichster Nähe der Hausfronten ihr Platz gewahrt werden soll, ist bei der Neuordnung als Hauptgrundsatz festgehalten worden, auch diejenigen Anlagen, von denen aus Anschlüsse nach dem Innern der Häuser abzuzweigen sind, wie die Verteilungsrohre der Gas- und Wasserwerke, sowie die Verteilungskabel für elektrisches Licht den Baufluchten tunlichst anzunähern. Stärkere Röhren und Kanäle müssen wegen des großen Raumbedarfes im allgemeinen in größerem Abstande von den Häusern untergebracht werden. Im besonderen wurden bezüglich der Gas-, Wasser- und Entwässerungsleitungen folgende Bestimmungen getroffen:

„Gasleitungen bis 380 mm Durchmesser erhalten ihren Platz stets 1,85 m von der Bauflucht entfernt, demnach mit ganz geringen Ausnahmen auf dem Bürgersteige. Rohrleitungen über 380 mm Durchmesser sind dagegen stets in den Fahrdamm einzulegen.

*) Abgesehen von der durch das Wachstum der Stadt bedingten Vermehrung der Gas-, Wasser-, Entwässerungs- und Telephonleitungen, ist hier ganz besonders der Straßenbahn- und Hochspannungskabel zu gedenken, die erst in unserer Berichtsperiode in Wettbewerb mit den sonstigen unterirdischen Leitungen getreten sind, und der Zementkanäle, die von der Kaiserlichen Oberpostdirektion, namentlich zur Aufnahme der Verteilungsleitungen des Telephonnetzes, in immer ausgedehnterem Maße verwendet werden.

Wasserleitungen bis zu 225 mm Durchmesser sind in Straßen, deren Bürgersteige eine Breite von mehr als 2,5 m besitzen, in letzteren unterzubringen; nur bei Bürgersteigen von 2,5 m Breite und darunter hat die Einlegung in den Straßendamm zu erfolgen, sofern nicht bei 2,5 m breiten Bürgersteigen durch Anwendung von Flanschendichtung die Möglichkeit gewährt ist, die Gasleitungen der Bauflucht so nahe zu rücken, daß hierdurch der nötige Raum für Einlegung der Wasserrohre in den Bürgersteig gewonnen wird; in letzterem Falle sind die Wasserrohre 2,0 m von der Bauflucht entfernt einzubauen.

Bei Bürgersteigen von 3,0 m erhält das Wasserrohr eine Entfernung von 0,55 m, bei solchen von über 3,0 m einen Abstand von 0,70 m von der Bordkante ab gerechnet.

Wasserrohre über 225 mm Durchmesser sind, wie bisher im Fahrdamme unterzubringen.

Die Tonrohrleitungen der Kanalisation sind in Straßen mit Bürgersteigen bis zu 5,0 m Breite im Fahrdamm, und zwar 1,20 m von der Bordkante entfernt anzulegen; bei breiteren Bürgersteigen können sie in diese selbst eingebettet werden, und zwar so, daß das Wasserrohr alsdann zwischen Bordschwelle und Entwässerungsleitung sich befindet.

Werden die Leitungen im Fahrdamme verlegt, so sind dabei gleichzeitig Anschlußstutzen bis in den Bürgersteig zu führen, um späteren Dammaufbrüchen vorzubeugen."

Ferner ist darauf Bedacht genommen, daß die Verwaltungen namentlich die der Gas- und Wasserwerke, in den Stand gesetzt werden, ungehindert an ihren Anlagen zu arbeiten, ohne daß dabei die Verlegung anderer Leitungen erforderlich wird; es ist daher angeordnet, daß die Gas- und Wasserleitungen von einer mindestens 30 cm breiten Zone umgeben sind, die von jeder anderen Leitung frei zu halten ist; eine ähnliche Bestimmung ist auch für die Schieber, Hydranten und Haupthähne der Wasserrohre getroffen, denen sich Kabelleitungen nur bis auf 1,0 m in Länge und Breite nähern dürfen. Im übrigen verweisen wir auf die beigefügte, die vorstehenden Ausführungen im einzelnen darstellende Tafel.

In welchem Umfange diejenigen Leitungen der Versorgungsnetze, die in den Straßenkörper eingebaut werden, in den sechs Jahren unseres Berichtsabschnittes zugenommen haben, welcher Art diese Leitungen sind, und welche der genannten Arten erst seit dem Jahre 1895 Aufnahme in den öffentlichen Straßen gefunden haben, zeigt die nachstehende Zusammenstellung:

ɜerstei

Normal-Zeichnung

für die Verteilung von

ɔhr-und Kabel-Leitungen

in

Bürgersteigen.

Bemerkung:

Die Umgebung der Schieber, Hydranten u. Haupthähne der Wasserrohre ist auf 1m Länge und Breite von Kabeln frei zu halten.
Bei gleichzeitiger Verlegung von Starkstromleitungen und Anpflanzung von Bäumen ist von Fall zu Fall Entscheidung zu treffen.

ürger

Zeichenerklärung:

Bezeichnung des Raumes für

Wasserrohre.

Gasrohre.

Lichtkabel.

Bahnkabel.

Mafsstab 1 : 40.

Art der Leitungen	Es waren vorhanden innerhalb des Berliner Weichbildes am 1. April 1895	1901	Die Vermehrung innerhalb des 6jährigen Zeitraumes hat betragen	
	km	km	km	in %
A. Kabelleitungen.				
Telegraphen- und Fernsprech-Erdleitungen der Kaiserlichen Oberpostdirektion	237,4	274,3	36,9	15,5
Telegraphenleitungen der Feuerwehr	585,7	978,1	392,4	67,0
der Berliner Elektr.-Werke: Lichtkabel-Leitungen	950,0	2073,0	1123,0	118,2
der Berliner Elektr.-Werke: Bahnkabel-Leitungen	—	478,0	478,0	—
der Berliner Elektr.-Werke: Hochspannungskabel-Leitungen	—	132,0	132,0	—
B. Rohr- und Kanalleitungen.				
der Kaiserlichen Oberpostdirektion: Kabelrohrleitungen	105,2	179,0	73,8	70,1
der Kaiserlichen Oberpostdirektion: Zementkanäle*)	—	60,3	60,3	—
der Kaiserlichen Oberpostdirektion: Rohrpostleitungen	89,5	124,1	34,6	38,7
Leitungen der städtischen Gaswerke	811,1	940,2	129,1	14,7
Leitungen der Imper. Contin. Gas-Association	142,5	142,5	—	—
Leitungen der städtischen Wasserwerke	799,7	892,9	93,2	11,7
Tonrohre und Kanäle der städtischen Kanalisationswerke	748,3	834,8	86,5	11,6
	4469,4	7109,2**)	2639,8	59,1

*) Bei der Ausdehnung, die das Netz der oberirdischen Telephonleitungen in Berlin genommen hatte, sah sich die Kaiserliche Oberpostdirektion schon vor Beginn unseres Zeitabschnittes genötigt, armierte Kabel in unterirdisch verlegten gußeisernen Röhren nach den einzelnen Fernsprechzentralen zu führen. Aber auch die Aufnahmefähigkeit der bis 40 cm Durchmesser aufweisenden Rohrleitungen war insofern eine beschränkte, als bei zunehmender Füllung die Auswechslung schadhaft gewordener und das Einziehen neuer Kabel unmöglich wurde. Die Kaiserliche Oberpostdirektion mußte, als sie sich entschlossen hatte, zum Betriebe mit Doppelleitungen überzugehen, bei denen die Zahl der Leitungen sich um das Zweifache vermehrte, auf eine andere Verlegungsart der Kabel Bedacht nehmen. Die schon in anderen Städten erprobte Verwendung von Zementkanälen bot ihr ein geeignetes Abhilfsmittel. Die Kabel werden in Zementbetonplatten geführt, die eine Anzahl röhrenartiger Aussparungen besitzen. Durch Aneinanderfügen und Übereinanderlegen solcher Platten kann eine große Anzahl von Leitungen auf beliebig große Entfernungen unter verhältnismäßig geringem Raumanspruch in den Straßenkörper eingebettet werden. Die einzelnen Kabel haben einen Durchmesser von 61 mm und bestehen aus 224 Doppelleitungen, so daß von einer Plattenreihe mit 5 Rohrzügen 1120 Doppelleitungen aufgenommen werden können. Die Kabel sind nur durch einen Bleimantel geschützt, da sie außer Berührung mit anderen Kabeln einer stärkeren Armierung nicht bedürfen. Siehe hierüber „Deutsche Bauzeitung“ Jahrgang XXXIV Seite 102.

**) Um eine einigermaßen anschauliche Vorstellung von der Längenausdehnung der Berliner unterirdischen Leitungen zu geben, sei daran erinnert, daß der Erdhalbmesser eine Länge von 6446 km besitzt.

Während die bisher behandelten Anlagen in gewaltiger Ausdehnung unter der Straßenoberfläche sich hinziehen, befinden sich die im Folgenden geschilderten auf und über der Oberfläche der Straßen.

Diejenigen Vorrichtungen, die ihrer Anzahl nach alle anderen in diesem Abschnitt zu besprechenden Anlagen bei weitem überragen, sind die der Straßenbeleuchtung dienenden Lichtträger und Kandelaber; sie bilden, da sie mit dem unterirdischen Netze der Gasleitungen und dem für die Leitungen des elektrischen Stromes im engsten Zusammenhange stehen, gewissermaßen den Übergang von den im Straßenkörper belegenen Einrichtungen zu denen, die zu ihrer Verwendung der Errichtung auf der Straßenoberfläche bedürfen. Über die Zahl der Lichtständer, ihre Art, sowie über ihre Vermehrung in den sechs Jahren unseres Verwaltungsabschnittes geben die nachfolgenden Ziffern Aufschluß:

Art der Lichtständer	Es waren an Lichtständern vorhanden am 1. April			
	1895		1901	
	der städt. Gaswerke Stück	der Imper. Cont. Gas-Assoc. Stück	der städt. Gaswerke Stück	der Imper. Cont. Gas-Assoc. Stück
für Gasbeleuchtung	17 710	765	21 563	787
für elektrische Beleuchtung . .	176	—	537	—
für Petroleumbeleuchtung . .	1 139	—	606	—
	19 025	765	22 706	787
	19 790		23 593	

Die Vermehrung der Kandelaber in der Berichtszeit beläuft sich auf 3803 Stück oder 19,2 %. Da die Ausdehnung der Gasleitungen im gleichen Zeitabschnitte nur etwa 13,5 % betragen hat und anzunehmen ist, daß bei dem Ersatze von Gasbeleuchtungsvorrichtungen durch solche, die durch elektrischen Strom gespeist werden, eher eine Verminderung der Lichtständer als eine Vermehrung stattgefunden hat, so wird wohl ein Teil des Zuwachses auf eine dichtere Reihung der Lichtständer zurückzuführen sein.

In ähnlicher Weise wie die Lichtständer stehen auch die öffentlichen Feuermelder mit dem unterirdischen Leitungsnetze in Verbindung und werden durch dieses betrieben. Am 1. April 1895 waren 61 Stück, am 1. April 1901 153 vorhanden. Wie aus dem Nachweise auf Seite 109 ersichtlich ist, hat das Netz der Feuerwehr-Telegraphenleitungen innerhalb des sechsjährigen Zeitraumes nur um 67 % zugenommen; auch hier ist demnach eine größere Beanspruchung der Straßenoberfläche zu verzeichnen.

In einem ganz außerordentlichem Maße ist auch die Oberfläche der Straßen von den Leitungen für die oberirdische Zuführung des elektrischen

Stromes und deren Spanndrähte in Anspruch genommen worden. Die zur Aufnahme der letzteren bestimmten **Masten** sind mit einem Fuße von etwa 36 cm Durchmesser versehen und bilden daher in Straßen mit regem Fußgängerverkehr und schmalen oder nur mäßig breiten Bürgersteigen bei ihrer recht großen Anzahl ein nicht gerade unbedeutendes Verkehrshemmnis, das nur in Anbetracht der Vorteile, den die Einführung des elektrischen Betriebes im übrigen dem Verkehr brachte, in Kauf genommen werden konnte.

Die Anzahl der gegen Ende 1902 auf den Straßen sich erhebenden Masten beträgt nach den Angaben der verschiedenen Betriebsgesellschaften 11 836 Stück.

Als einer weiteren Folge des elektrischen Straßenbahnbetriebes dürfte an dieser Stelle noch der sogenannten „**Schalthäuschen**“ zu gedenken sein. Sie sind 2 m hoch, 0,6 m breit und 0,75 m tief und bergen in ihrem Innern die Wattzähler, mittels derer nach den zwischen den Straßenbahn-Gesellschaften und den Berliner Elektrischen Werken abgeschlossenen Verträgen der von diesen abgegebene Strom beim Austritt an den Speisepunkten gemessen und berechnet wird; des weiteren aber sind an einer Schalttafel zwei Handumschalter angebracht, um bei einer Beschädigung eines Speisekabels der Oberleitung oder bei übermäßigem Strombedarf auch die Schienenrückleitung zeitweise zur Aushilfe oder Unterstützung auf die Hinleitung um- d. h. dem bereits vorhandenen Hinleitungskabel parallel schalten zu können, ferner zur erhöhten Sicherheit des Betriebes zwei automatische Handschalter, welche bei anormaler Stromabgabe, bei einem Unfall, einem Kurzschluß oder dergleichen selbsttätig herausspringen. Die Zahl solcher Schalthäuschen ist dank den Bemühungen der städtischen Straßenbauverwaltung, die wegen des Verkehrs und des äußeren Ansehens der Straße ihre Zustimmung zur Errichtung solcher Apparate nicht allgemein, sondern nur von Fall zu Fall erteilt hat, auf 43 Stück beschränkt geblieben.

Die Aufstellung ähnlicher, aus Gußeisen hergestellter Kästen, nur bedeutend kleiner — 1,62 m hoch, 0,47 m breit und 0,324 m im Lichten tief — ist durch die Einführung des Stampfasphaltes zur Befestigung der Straßenfahrdämme erforderlich geworden. In ihnen wird der zur Bestreuung des Asphaltes bei feuchter Witterung verwendete Sand oder Kies aufbewahrt, sowie der von der Straßendecke weggeräumte Pferdedünger bis zu seiner Abfuhr. Die Kästen sind unmittelbar hinter der Bordschwelle auf den Bürgersteigen der Straßen mit asphaltierten Fahrdämmen aufgestellt. Am 1. April 1895 betrug ihre Anzahl 346, am Schlusse des Verwaltungsjahres 1900 537.

Diejenigen Anlagen, die nicht nur in Berlin, sondern wohl in den meisten Städten als erste einen Platz auf der öffentlichen Straße erhalten haben, sind die **Straßenbrunnen**. In unserem Berichte über die Jahre 1889 bis 1895 haben wir gezeigt, wie die gesteigerten Ansprüche an die Güte des Brunnenwassers die städtische Bauverwaltung veranlaßt hatten, in großem Maßstabe die

alten Kesselbrunnen zu beseitigen und sie durch Rohrbrunnen neuester Konstruktion zu ersetzen. Diese Bestrebungen haben in den ersten Jahren der Berichtsperiode zwar noch fortgedauert, dann aber sind sie auf Grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen gänzlich zum Stillstand gelangt.

Eine bereits im Jahre 1893 angestellte Erhebung hatte nämlich ergeben, daß von den damals vorhandenen 450 Rohrbrunnen 60 trübes, teilweis verdächtiges und weitere 30 gesundheitsgefährliches Wasser lieferten. Um in Zukunft nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, trotz der dafür aufgewendeten, nicht unerheblichen Mittel — die Kosten der Rohrbrunnen schwanken je nach der Tiefenlage der Wasser führenden Schicht zwischen 1 900 und 5 500 *M.* — den beabsichtigten Zweck zu verfehlen, traf die Bauverwaltung die Anordnung, daß fortab bei Herstellung von Rohrbrunnen, sobald die wasserhaltende Schicht erbohrt worden sei, eine chemische Untersuchung des Wassers vorgenommen, und, falls dieses sich als nicht genießbar erweise, eine tiefer belegene Wasserschicht erschlossen, oder je nach Befund und Örtlichkeit von der Errichtung eines Brunnens an der betreffenden Stelle Abstand genommen werden solle. Wurde nun hierdurch auch der Herstellung von Brunnen mit schädlichem Wasser vorgebeugt, so mußte man anderseits bei den zahlreichen Bohrungen vielfach erhebliche Aufwendungen machen, ohne die Aufgabe dabei zu lösen. So zeigte sich häufig die in mäßiger Tiefe, etwa 20—30 m, erbohrte Wasserader wohl als hinreichend ergiebig für die Speisung der Feuerlöschgeräte, jedoch als durchaus ungeeignet für den Genuß. Wurde dann mit der Bohrung weiter fortgefahren, so erreichte man vielleicht in größerer Tiefe — bis zu 80 m — ein reineres und trinkbares Wasser, das aber seiner Menge nach völlig unzureichend war, um wirksam für Feuerlöschzwecke zu dienen. Auf die Errichtung eines Brunnens an der Bohrstelle mußte in solchem Falle trotz der verausgabten nicht unbedeutenden Beträge*) dennoch verzichtet werden. Als ein weiterer Übelstand hatte sich bei den Rohrbrunnen herausgestellt, daß die Durchmesser der Saugeröhren nach der Menge des für die Dampfspritzen erforderlichen Wassers zu bemessen und daher erheblich weiter sind, als sie zu sein brauchten, wenn sie nur zur Beschaffung von Trinkwasser eingerichtet wären. Da nun außerdem infolge der zunehmenden Ausbreitung der städtischen Wasserleitungen über das ganze Stadtgebiet die öffentlichen Straßenbrunnen von Jahr zu Jahr immer weniger für die Trinkwasserversorgung benutzt zu werden pflegen, stagniert das Wasser in den überweiten Saugeröhren der Brunnen und wird endlich ungenießbar, wenn es nicht häufiger kräftig abgepumpt wird. Die Bauverwaltung glaubte daher, aus technischen und wirtschaftlichen Gründen von der Herstellung solcher Brunnenanlagen, die zwei so verschiedenen Zwecken, wie der Trinkwasserversorgung und der Erhöhung der Feuersicherheit dienen sollten, absehen zu

*) Die Bohrungskosten belaufen sich bei Tiefen bis zu 20 m auf etwa 600 *M.*, bei Tiefen bis zu 40 m auf etwa 1100 *M.*, bei Tiefen bis zu 60 m auf etwa 1800 *M.* und bis zu 80 m auf 2700 *M.*

müssen; da ferner die Stadt durch die Wasserleitung reichlich mit Trinkwasser versehen war, so war es nicht mehr nötig, die Brunnen für Trinkzwecke in gleichen Entfernungen wie bisher, d. h. etwa 300 m von einander, aufzustellen; es genügte, wenn sie an den Haltestellen von Fuhrwerken, oder dort, wo regelmäßig eine größere Ansammlung von Menschen stattfindet, wie in öffentlichen Parkanlagen, Spielplätzen usw., vorhanden waren.

Die fernere Erwägung, daß die Lieferung eines stets gleich guten Trinkwassers allein durch die städtische Wasserleitung gewährleistet werden könne, führte die Bauverwaltung endlich zu dem Entschlusse, für die Beschaffung von Genußwasser künftig weitere Brunnen, die ihr Wasser aus dem Untergrunde entnehmen, nicht mehr auszuführen, sondern die Herstellung von Zapfbrunnen zu empfehlen, die aus den Leitungen der städtischen Wasserwerke gespeist werden; doch war auch für die Zukunft auf Brunnen Bedacht zu nehmen, die, wie die bisherigen, die erforderliche Wassermenge für Feuerlöschzwecke zu liefern imstande sind; dabei durfte es aber als völlig gleichgültig angesehen werden, ob das gewonnene Wasser die Eigenschaften eines gesundheitszuträglichen Trinkwassers besaß oder nicht, wenn nur die erbohrte Schicht hinreichend ergiebig war.

Zur Durchführung dieser Pläne bedurfte es sowohl der Zustimmung der Deputation für die städtischen Wasserwerke, wie der des Königlichen Polizei-Präsidiums. Mit beiden Amtsstellen wurden die Verhandlungen im Jahre 1897 eröffnet; die endgültigen Vereinbarungen erfolgten jedoch erst nach Schluß der Berichtsperiode, nach den von der städtischen Bauverwaltung in Aussicht genommenen Grundzügen.

Aus den dargelegten Gründen erklärt es sich, daß in dem bis dahin üblichen Verfahren, Brunnen älterer Konstruktion durch Rohrbrunnen zu ersetzen oder diese an solchen Stellen der Stadt, die der Brunnen überhaupt noch ermangelten, neu zu errichten, ein Stillstand eingetreten ist, wie die folgenden Tabellen zeigen.

Am 1. April des Jahres	Zahl der				
	Flachbrunnen		Tiefbrunnen		aus der Wasserleitung gespeisten Zapfbrunnen
	verschiedener älterer Konstruktion	neuester Konstruktion	verschiedener älterer Konstruktion	neuester Konstruktion	
1895	709	501	29	112	—
1897	520	619	19	149	16
1901	501	619	15	149	23
von den am 1. April 1901 vorhandenen gaben gutes Trinkwasser	447	592	15	149	23

Im Jahre	Verausgabt wurden aus den Etatsmitteln des			
	Ordinariums			Extra-ordinariums
	für Vermehrung der Brunnen M	für Herstellung neuer Brunnen an Stelle eingegangener M	für laufende Unterhaltung der Brunnen M	für Umwandlung der Kesselbrunnen in Rohrbrunnen M
1895	96 521	25 698	36 071	107 153
1896	102 671	83 090	33 558	88 535
1897	5 696	—	28 129	15 287
1898	—	—	31 635	—
1899	—	—	37 442	—
1900	2 346*)	—	41 975	—

Während die bisher besprochenen, auf öffentlichem Straßenland errichteten Anlagen nur eines kleinen Flächenraumes bedürfen, entziehen die **öffentlichen Bedürfnisanstalten** einen größeren Teil der Straßenoberfläche dem Verkehre.

Ihrer Bestimmung nach unterscheiden sich diese Anstalten in Urinieranstalten für Männer und Klosetteinrichtungen für beide Geschlechter. Die ersteren werden von der städtischen Bauverwaltung errichtet, unterstehen jedoch in ihrer Unterhaltung und Reinigung der Deputation für die städtische Straßenreinigung, während die Anstalten der zweiten Art zwar auf Kosten von Unternehmern durch diese hergestellt, unterhalten und betrieben werden, aber Eigentum der Stadt sind.

Die Gesamtzahl der nur als Pissoire benutzten Anstalten belief sich zu Beginn unserer Berichtsperiode auf 150 Stück. Am Schlusse des Jahres 1900 waren dagegen 167 Stück vorhanden, darunter befanden sich 39 zweiständige, 1 sechsständige, 121 siebenständige, 5 zehnständige und 1 elfständige. Die Anstalten sind Tag und Nacht zugänglich, sind an die städtische Kanalisation angeschlossen und waren bis zum Jahre 1893 sämtlich mit kontinuirlicher Wasserspülung versehen. Der Wasserverbrauch stellte sich hierbei etwa auf 3 cbm Wasser für den Stand und Tag, so daß für eine siebenständige Anstalt der jährliche Wasseraufwand sich auf etwa 7665 cbm berechnet und die Kosten der Spülung bei einem Selbstkostenpreise von 11,2 Pf. für das Kubikmeter Wasser sich auf etwa 858 M. beliefen. Der Versuch, die Wasserspülung durch einen in den Ablaufröhren angebrachten Ölverschluß zu ersetzen, hat sich in jeder Beziehung

*) Diese Summe ist für sieben Frei- oder Zapfbrunnen verwendet worden, wie solche schon 1892 und 1893 zum Gebrauch der Schiffer an den öffentlichen Häfen und Ladestellen errichtet worden sind. S. Verw.-Ber. f. 1889—1895, I. S. 74 75.

bewährt; es wird dadurch nicht nur eine sehr beträchtliche Betriebsersparnis, sondern auch durch Fortfall der Spülvorrichtung eine Minderausgabe bei der Neuherstellung erzielt, außerdem aber auch das Entstehen jeglichen Geruches in den Anstalten verhütet. Es sind daher in den letzten Jahren nicht nur alle neu errichteten Anstalten mit Ölverschluß versehen worden, sondern die Verwaltung will auch in den älteren, noch mit Wasserspülung ausgerüsteten Bedürfnisanstalten jene allmählich beseitigen und durch die neue Vorrichtung ersetzen; von den am 31. März 1901 vorhandenen 167 Pissoirs waren bereits 126 mit Ölverschluß ausgestattet. Der in einer Anstalt — am Dönhoffplatz — auf Veranlassung eines Unternehmers angestellte Versuch, die sonst aus Schieferplatten hergestellten Zwischen- und Ablaufswände, sowie den aus Gußasphalt hergerichteten Fußbodenbelag durch Torfitplatten zu ersetzen und hiermit eine selbsttätige Desinfektion herbeizuführen, hat sich hier nicht bewährt; die Torfitplatten, namentlich die zum Fußbodenbelag verwendeten, haben der starken Benutzung nicht widerstanden und sind bald der Zerstörung anheimgefallen.

Die für Aufstellung und Veränderung der Bedürfnisanstalten für Männer während des sechsjährigen Verwaltungsabschnittes aufgewendeten Mittel beliefen sich insgesamt auf 319 680 *M.*, während in den Jahren vom 1. April 1889 bis 31. März 1895 nur 174 256 *M.* verausgabt worden sind.

Die mit Klosetteinrichtung versehenen Abortanlagen unterscheiden sich ihrer Grundrißanordnung nach in solche von wesentlich rechteckiger und in solche von polygonaler Gestalt; in ihrem Aufbau schließen sie sich im allgemeinen den sieben- und mehrständigen Urinieranstalten an, wie denn auch für ihre Gehäuse, wie bei den letzterwähnten, Eisen und Glas als Hauptbaustoffe vorgeschrieben sind; ausgenommen hiervon ist lediglich eine Anzahl aus früheren Jahren stammender Anlagen von rechteckiger Grundrißform, zu deren Herstellung als wesentlicher Baustoff Holz verwendet worden ist.

Wie wir bereits in dem Berichte über die Jahre 1889 bis 1895*) mitgeteilt haben, sind die Anstalten mit Abortanlagen für Männer und Frauen von Privatunternehmern hergestellt und werden auf Grund der bis zum 1. April 1901**) laufenden Verträge von ihnen verwaltet und unterhalten, während der Stadt, als Eigentümerin der Anstalten, eine jährliche Abgabe von 10 % der Bruttoeinnahmen zu entrichten ist. Außerdem sind die Unternehmer verpflichtet, in jeder Anstalt zwei Zellen zur unentgeltlichen Benutzung durch weibliche Personen herzurichten.

*) Teil I S. 76.

**) Mit Zustimmung der Gemeindebehörden sind die Verträge über den Betrieb der Anstalten bis zum 31. März 1904 unter der Bedingung verlängert worden, daß die bis dahin nur zum Urinieren eingerichteten Freizellen für Frauen ebenfalls mit Klosetts versehen werden.

Am Schlusse des Jahres 1900 waren 39 dieser Abortanlagen auf öffentlichem Straßenlande vorhanden, davon befanden sich 18, deren Betrieb in den Händen des Unternehmers Protz liegt, in der nördlichen Stadthälfte, die übrigen 21, die durch den Unternehmer von Asten verwaltet werden, in dem südlichen Teile der Stadt.

An Einnahmen sind der Stadt aus dem Vertragsverhältnisse mit den beiden Unternehmern in der Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1901 zugeflossen:

	Aus dem Vertrage mit Protz,	aus dem mit v. Asten.	Überhaupt.
1895	8788 M.	6968 M.	15 756 M.
1896	9571 „	7490	17 061 „
1897	9050 „	7406 „	16 456 „
1898	9031 „	7686 „	16 717 „
1899	8742 „	7461 „	16 203 „
1900	8943 „	7595 „	16 538 „
Insgesamt	54 125 M.	44 606 M.	98 731 M.

Über die Benutzung der vom Unternehmer Protz*) verwalteten Anstalten geben die folgenden Zahlen Auskunft; sie beweisen, daß die Errichtung dieser Abortanlagen ein dringendes Bedürfnis war. Die Anstalten wurden benutzt:

Im Jahre	Durch Männer	Durch Frauen
1896	692 500	729 733
1897	686 979	717 581
1898	657 862	686 320
1899	634 267	686 310
1900	603 095	673 182
In 5 Jahren	3 274 703	3 493 426
Zusammen	6 768 129 Personen.	

Die bisher behandelten Anstalten sind auf dem Gelände der öffentlichen Straßen und Plätze aufgestellt, also an Orten, an denen ein lebhafter Verkehr

*) Genaue Angaben über die Benutzung der v. Astenschen Anstalten waren nicht zu erhalten; man wird aber kaum fehlgehen, wenn man auf Grund der an die Stadt jährlich gezahlten Abgaben und im Verhältnis zu diesen die Zahl der Besucher der v. Astenschen Anstalten auf etwa 5 564 900 Personen schätzt. Danach hätten in den 5 Jahren von 1896 bis 1900 rund 12 333 000 Personen oder jährlich 2 466 600 Personen die vorhandenen 39 Anstalten aufgesucht.

herrscht, und wo der Anstaltsbetrieb mit ziemlicher Sicherheit einen Gewinn versprach. Dagegen fanden sich keine Unternehmer für die Anlage von Abortanstalten in den städtischen Parkanlagen, da diese nicht rentabel erschien. Wo daher, wie z. B. in dem stark besuchten Humboldthain, im Treptower Park, im Kleinen Tiergarten und in anderen städtischen Gartenanlagen, das Bedürfnis nach Errichtung von Abortanlagen sich fühlbar machte, mußte die Stadt solche aus eignen Mitteln ausführen. Derartige Anstalten waren am 1. April 1895 bereits vier vorhanden, zwei für beide Geschlechter und zwei für Frauen und Kinder bestimmt. Hierzu kamen in den Jahren 1898 bis 1901 acht neue, sechs für weibliche Personen und Kinder, zwei für beide Geschlechter.

Die Verwaltung dieser durch die Bauverwaltung errichteten Bedürfnisanstalten ist der Park- und Gartendeputation übertragen. Ihre Benutzung ist unentgeltlich. Die auf die Ausführung verwendeten Ausgaben beliefen sich auf 26 223 *M.*

Die Einrichtung und der Zweck der im Jahre 1891 gegründeten „Urania-Säulen" und der schließliche Mißerfolg des Unternehmens, der die beteiligte Gesellschaft nötigte, den Betrieb aufzugeben, ist im letzten Verwaltungsberichte*) ausführlich dargestellt worden.

Nachdem am 1. März 1895 das Konkursverfahren über das Vermögen der Urania-Uhren- und Säulen-Kommandit-Gesellschaft eröffnet worden war, wurde von der städtischen Verwaltung mit der Gesellschaft „Normalzeit" vereinbart, bis auf weiteres gegen eine monatliche Vergütung von 1500 *M.* den Betrieb der Uhren in den Uraniasäulen aufrecht zu erhalten. Erst am 2. Juni 1896 gelang es, mit dem Verlagsbuchhändler C. Cronbach einen neuen für den Unternehmer wesentlich vorteilhafteren Vertrag über den Betrieb der Uraniasäulen zum Abschluß zu bringen, der vorerst bis zum 1. April 1898 gelten sollte, aber selbst bei diesen weitaus günstigeren Abmachungen konnte der Unternehmer nicht auf seine Kosten kommen; schon gegen Ende des Jahres 1897 erklärte er, daß er auf eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses verzichten müsse. Auch war auf eine Vermehrung der Säulen bis zu 70 nicht zu rechnen, da bisher nur drei neue aufgestellt waren.

Bei dieser Sachlage entschlossen sich die städtischen Behörden, um den im öffentlichen Interesse liegenden Betrieb der Uhren und der meteorologischen Instrumente in den Säulen dauernd zu sichern, den Vertrag mit dem Unternehmer wesentlich auf eine andere Grundlage zu stellen. Die Stadt übernahm den Betrieb der Uhren und Apparate für eigene Rechnung, der Unternehmer aber zahlt fortan für die geschäftliche Benutzung der Säulen eine feste Jahrespacht

*) Teil I S. 77/78.

von 520 M. für die Säule und ging seines Rechtes verlustig, die Zahl der Säulen zu vermehren. Die Unterhaltung und der Betrieb der Uhren und Apparate wurde durch einen besonderen Vertrag der Gesellschaft Normal-Zeit übertragen gegen eine jährliche Vergütung von 520 M. für jede Uhr und von 165 M. für jeden meteorographischen Apparat.

Hiernach war die Befriedigung des stetig steigenden Bedürfnisses nach öffentlichen Uhren durch Urania-Säulen ausgeschlossen, und die Gemeindebehörden beschlossen deswegen, zunächst 17 zentralregulierte Uhren in den äußeren Stadtteilen aufstellen zu lassen, die, weil ihre Träger kandelaberähnlich gestaltet werden sollten, als Kandelaberuhren bezeichnet zu werden pflegen. Die Arbeiten für die künstlerische Durcharbeitung des Modelles zu dem Uhrträger haben jedoch eine weit längere Zeit in Anspruch genommen, als erwartet war. Es muß daher einem späteren Berichte vorbehalten bleiben, über diese 17 Uhren weiteres mitzuteilen.

Während das mit der Urania-Uhren- und Säulengesellschaft geschlossene Abkommen für die städtische Verwaltung nicht ganz unerhebliche Aufwendungen erforderte, haben die dem öffentlichen Anschlagwesen dienenden städtischen Anschlagsäulen sehr günstige finanzielle Ergebnisse geliefert. Der Unternehmer, dem nach öffentlicher Ausschreibung das Anschlagwesen übertragen war, hat diesen Betrieb vom 1. Juli 1880 bis April 1891 gegen eine jährliche Pachtsumme von 50 000 M., und von da an bis 1901 gegen eine jährliche Abgabe von 255 000 M. in durchaus zufriedenstellender Weise geführt. Während der letzten Pachtperiode (1891—1901) hat sich die Zahl der Säulen von 400 auf 700 vermehrt. Bei diesem günstigen Erfolge der öffentlichen Ausschreibung wurde auch für die kommende zehnjährige Periode der gleiche Weg gewählt. Auch dieses Mal sind im wesentlichen die Bedingungen der früheren Ausschreibungen zu grunde gelegt worden. In bezug auf die Zahl der Säulen ist dem Unternehmer aufgegeben, zu den vorhandenen mindestens noch 100 zu errichten; auch muß er sich gefallen lassen, daß in die Säulen Schaltapparate für die elektrische Straßenbeleuchtung und Wattzähler für die elektrischen Straßenbahnen sowie Aufnahmevorrichtungen für den zur Straßenbestreuung erforderlichen Sand eingebaut werden, und die für diesen Zweck bestimmten Säulen muß er auf seine Kosten mit den erforderlichen Türeinrichtungen rc. ausrüsten. Die bisherigen Unternehmer blieben mit einem Angebote von 400 000 M. jährlich wiederum die Bestbietenden, so daß daraufhin am 22. März 1901 aufs neue ein zehnjähriger Vertrag mit ihnen abgeschlossen wurde.

Die bisher in diesem Abschnitte besprochenen baulichen Anlagen dienen mittelbar oder unmittelbar der öffentlichen Wohlfahrt; wir haben nun zum Schlusse noch jener Anlagen zu gedenken, die, wie Brunnen- und Denkmalsanlagen, sowie andere die öffentlichen Plätze und Brücken schmückenden Kunst-

werke idealeren Zwecken gewidmet sind; außer Betracht bleiben jedoch alle jene Denkmäler, Bildwerke und sonstigen Anlagen, die, obwohl auf städtischem Straßengelände oder auf städtischen Brücken errichtet, Eigentum des Staates sind und daher von der Staatsbauverwaltung unterhalten werden. Die ältesten unter den der Stadtgemeinde gehörigen Springbrunnen — auf dem Alexanderplatz, dem Neuen Markt, dem Hausvogteiplatz und dem Dönhoffplatz — sind von der Berlin-Waterworks-Company hergestellt und im Jahre 1874 mit den Wasserwerken selbst in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen. Von diesen Brunnen sind der auf dem Dönhoffplatz durch das Steindenkmal und der auf dem Alexanderplatz durch das Bildwerk der Berolina verdrängt worden, die beiden anderen haben sich, wenn auch in veränderter Gestalt, bis in die Gegenwart erhalten. Einen weiteren Zuwachs erfuhr die Zahl der Springbrunnen durch Anlage des sogenannten „Wrangelbrunnens", der im Jahre 1876 auf dem Kemperplatze in der Mittellinie der Siegesallee aus freiwilligen Beiträgen errichtet wurde, die von Anwohnern des Pariser Platzes, auf besonderes Bemühen des Generalfeldmarschalls von Wrangel, gespendet waren. Die Stadt selbst hat erst im Jahre 1880 auch die Herstellung von Springbrunnen aus eigenen Mitteln unternommen. Die ersten waren die beiden Fontänen auf dem Pariser Platze. Von diesem Zeitpunkte an haben sich die im Eigentum und in der Unterhaltung der Stadt befindlichen Spring- und Laufbrunnen bis auf 24 vermehrt. Die größere Anzahl unter ihnen besteht aus einem flachen, mit Werksteinen eingefaßten Becken, aus dessen Mitte sich in Form einfacher oder vielfacher Strahlen die emporgeschleuderte Wassersäule erhebt. Ausnahmen hiervon bilden: der durch die Fülle seiner Bildwerke ausgezeichnete Schloßbrunnen, der von einem säulengetragenen Kuppelbau überdachte Zierbrunnen an der Ecke der Gormann- und Rosenthaler Straße, der Wäscherin-Brunnen auf dem Märkischen Platze, der aus Granit hergestellte, mit einem Bassin und zwei über einander angeordneten polierten Schalen bestehende Brunnen auf dem Spittelmarkte, und der kleine, mit dem Bildwerke einer Nymphe ausgestattete Zierbrunnen auf dem Schmuckplatze an der Königin-Augustastraße. Die bauliche Unterhaltung der 24 Brunnen ist bis auf 6, die auch weiter von der städtischen Parkverwaltung unterhalten werden, der Tiefbauverwaltung übertragen.

Die in Berlin errichteten Standbilder zur Erinnerung an die großen Regenten aus dem Hause der Hohenzollern, an hervorragende Feldherren und andere um die Entwicklung des Staates verdiente Persönlichkeiten sind fast ausschließlich durch den Staat ausgeführt, der sich auch ihre Pflege vorbehalten hat; das gleiche ist auch in bezug auf die wenigen architektonischen Denkmäler der Fall, die der Reichshauptstadt zur besonderen Zierde gereichen. Auch für eine beträchtliche Anzahl der die Straßen, Plätze, öffentlichen Garten- und Parkanlagen schmückenden im Besitze der Stadtgemeinde befindlichen Denkmalsanlagen, Denk-

mäler und Kunstwerke sind die Mittel nicht von der Stadt, sondern durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden, und erst nach ihrer Vollendung hat die städtische Verwaltung sie in ihre Obhut und Unterhaltung genommen. Die Zahl derjenigen Werke, die auf Kosten der Stadt entstanden sind, ist, abgesehen von den als Zubehör zu den neueren Brückenbauten zu rechnenden Bildwerken, zur Zeit noch eine verhältnismäßig kleine, da, abgesehen von dem als Huldigungsgeschenk Seiner Majestät dem Kaiser und Könige dargebrachten Schloßbrunnen, die städtischen Behörden erst mit dem Jahre 1893 jährlich einen bestimmten Betrag für die Förderung der Kunst in den Stadthaushaltsetat aufgenommen haben, aus dem seither nicht unerhebliche Summen für Kunstwerke zur Verschönerung der öffentlichen Plätze und Schmuckanlagen verwendet sind.

Mit der Unterhaltung und Reinigung der Denkmäler war teils die städtische Park- und Gartenverwaltung, teils die Tiefbauabteilung der Baudeputation betraut, der auch die Erhaltung und Säuberung derjenigen Bildwerke oblag, die, wie die Schadowschen Herkulesgruppen auf der Herkulesbrücke, die Bären auf der Moabiter Brücke und andere mehr, in künstlerischem Zusammenhange mit den Brückenbauwerken stehen und einen wesentlichen, unabtrennbaren Bestand derselben bilden. Auf Anregung der städtischen Kunstdeputation erließ der Magistrat unter dem 3. Juni 1898 eine Verfügung, welche die Obhut, Pflege und Reinigung sämtlicher städtischen Kunstdenkmäler auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen der Baudeputation Abt. II übertrug und zugleich eine Anweisung über die Reinigung von Bildwerken, die von den beiden genannten Verwaltungen bisher zum Teil in verschiedener Weise ausgeführt war, enthielt. Marmorbildwerke sind alljährlich einmal mit weichen Lappen und Seifenwasser zu reinigen, im übrigen aber in Zeitabschnitten von 3—4 Jahren behufs Schließung der Poren und Verhütung der Frostwirkung mit einem Überzuge aus in Petroleumäther gelöstem Wachs zu versehen; Bronzewerke sollen ebenfalls im Frühjahr durch Lederlappen unter Verwendung einer aus einem Teil Ammoniak auf 10 Teile Wasser bestehenden Flüssigkeit gesäubert und darauf mit Leder- oder Wolllappen abgetrocknet werden; außerdem sind sie monatlich einmal unter Benutzung des Schlauches mit reinem Wasser abzuspritzen. Das letztere Verfahren ist auch bei Bildwerken aus Sandstein anzuwenden, jedoch auf die Monate zu beschränken, in denen Frostwetter nicht einzutreten pflegt. Eine Ausnahme von diesen Vorschriften ist auf Veranlassung des Künstlers nur bei den Bildwerken einer Brücke zugelassen worden. Es sind nämlich nach dem Vorschlage des Bildhauers Professor Herter die Bronzebildwerke auf der von der Heydtbrücke zur Beförderung der Patinabildung mit sogenannter „grüner Seife" gereinigt worden derart, daß die Seife etwa eine Stunde lang auf den Figuren bleibt, um alsdann mit Wasser abgewaschen zu werden.

Die Zahl der in der Obhut der Baudeputation befindlichen Denkmäler und sonstigen Bildwerke beträgt 32, darunter bestehen 19 aus Marmor*) und 13 aus Bronze bezw. getriebenem Kupfer;**) hierzu kommen 18 Spring- bezw. Zierbrunnen, unter denen 5***) durch figürlichen Schmuck ausgezeichnet sind, und endlich die Bildwerke auf 10 Brücken.†)

Für die Reinigung der Denkmäler und der sonstigen auf den öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen befindlichen Bildwerke und Kunstbrunnen sind in den Jahren 1899 und 1900 ausgegeben worden: 4550 und 6238 ℳ; die Reinigung und Erhaltung des als Zubehör zu den Brücken geltenden figürlichen und sonstigen bildnerischen Schmuckes ist aus den zur Unterhaltung der Brücken bewilligten Mitteln bestritten und nicht besonders gebucht worden.

Außer den in vorstehendem Abschnitte besprochenen baulichen Anlagen befinden sich auf dem Gelände der öffentlichen Straßen und Plätze noch eine erhebliche Anzahl von Trinkhallen und anderen Verkaufsbuden. Betreffs dieser Baulichkeiten, über deren Zulässigkeit, soweit nicht nur das öffentliche Straßenland in Anspruch genommen wird, Pachtbedingungen u. s. w. die städtische Grundeigentumsdeputation zu bestimmen hat, verweisen wir auf den von dieser Verwaltung unter dem Titel „Kämmereivermögen" verfaßten Abschnitt unseres Berichtes.

*) Unter den Marmorbildwerken sind besonders zu nennen die Standbilder von Schiller, Goethe, Lessing, Waldeck, Schultze-Delitzsch und Senefelder, zwei Idealfiguren auf den Treppenrampen am Belleallianceplatze und die Büsten von Chamisso, E. M. Arndt, Kleist, Körner, Rückert, Schenkendorf und Uhland.

**) Das Lutherdenkmal auf dem Neuen Markt, die Standbilder des Freiherrn von Stein und des Augenarztes von Graefe, das Idealbildwerk der Berolina auf dem Alexanderplatz in getriebenem Kupfer, die Bronzegruppe des Fischers und der Nixe im Viktoriapark, die Büste Friedrichs des Großen im Friedrichshain, des Philosophen Hegel und des Arztes Wilms und andere mehr.

***) Der Schloßbrunnen, der Wrangelbrunnen, seit dem Jahre 1902 nach der Grimmstraße verlegt, der Zierbrunnen an der Ecke der Rosenthaler Straße und Gormannstraße, der Wäscherin-Brunnen auf dem Märkischen Platz und der durch das Bildwerk einer Nymphe (Marmor) geschmückte Laufbrunnen in der Gartenanlage an der Königin Augusta-Straße.

†) Hierher gehören unter anderen die Mühlendammbrücke mit den Standbildern der Markgrafen Albrecht und Waldemar, die Friedrichsbrücke mit vier lichttragenden Figuren und Adlern, sämtlich aus getriebenem Kupfer, die Gertraudtenbrücke mit der Gruppe der Gertrud und dem Schüler, die Potsdamer Brücke mit den Bildwerken, die sich auf Gauß, Siemens, Helmholtz und Röntgen beziehen, die von der Heydtbrücke mit je zwei Figuren von Nixen und Tritonen, die Moabiter Brücke mit vier Bären, die Moltkebrücke mit vier Kindergruppen, aus denen die Kandelaber emporwachsen.

XIV.

Bau und Unterhaltung der Straßen.

Das in früheren Berichten dargelegte Verfahren in bezug auf die Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen hat sich auch in dem vorliegenden Berichtsabschnitte bewährt, und es war daher keine Veranlassung, in wesentlichen Teilen davon abzuweichen.

Nach wie vor bilden die Pflasterungen mit Stampfasphalt und mit Bruchsteinen auf Kies- oder Schotterunterbettung die hauptsächlichsten in Berlin gebräuchlichen Straßenbefestigungen, zu denen als dritte, wenn auch in sehr erheblich geringerem Umfange, das Holzpflaster hinzutritt.

Das Asphaltpflaster hat sich einer stets zunehmenden Beliebtheit bei der Einwohnerschaft zu erfreuen, und daher gewinnt seit dem Jahre 1897 bei den alljährlich zur Umpflasterung mit neuem Material bestimmten Straßen immer mehr der Asphalt an Ausbreitung. Neu anzulegende Straßen werden dagegen noch immer grundsätzlich mit Bruchsteinen gepflastert, während sie nur ausnahmsweise asphaltiert werden.

Der zu den Asphaltierungen benutzte Baustoff besteht aus natürlichem Asphaltgestein, das zu Pulver gemahlen und erhitzt durch Stampfen und Walzen zu einem elastischen, jedoch festen Überzuge der den eigentlichen Straßenkörper bildenden Betonschicht umgewandelt wird.

Die von der Stadtgemeinde Berlin zur Befestigung von Fahrdämmen herangezogenen Unternehmer beziehen das von ihnen benutzte Gestein aus den Brüchen des Val de Travers in der Schweiz, bei Pyrimont Seyssel und St. Jean Marnéjols in Frankreich, bei Ragusa in Sizilien, von San Valentino bei Ancona in Italien und aus den Gruben von Limmer und Vorwohle im Herzogtum Braunschweig bezw. in der Provinz Hannover.

Im Jahre 1889 waren zu den bisherigen drei Unternehmern*) vier weitere gekommen, denen auf Grund der Erfahrungen, die an den von ihnen hergestellten

*) Teil I S. 86 und 87.

Arbeiten gemacht wurden, jährlich umfangreiche Ausführungen unter den gleichen Bedingungen und zu den gleichen Preisen wie den älteren Unternehmern überwiesen worden sind.

Ein eigentümliches Verhalten haben die seit dem Anfange der neunziger Jahre asphaltierten Straßen im Tiergarten gezeigt; die an ihnen schon in den ersten Jahren ihres Bestehens erforderlich gewordenen Ausbesserungen haben diejenigen, die in rein städtischen Straßen bei gleich langem Bestande notwendig zu werden pflegen, in so erheblicher Weise überschritten, daß ihr Umfang in einzelnen Fällen und für das Jahr sich bis auf 40 % der in den betreffenden Straßen vorhandenen Dammflächen gesteigert hat. Da diese Arbeiten von denselben Unternehmern ausgeführt worden sind, die zur Befestigung der hiesigen Straßen mit Asphalt seit einer Reihe von Jahren herangezogen werden und bisher stets ihren Obliegenheiten zur Zufriedenheit der städtischen Bauverwaltung nachgekommen sind, so liegt die Vermutung nahe, daß die Ursache jener schnellen Zerstörung nicht in einer fehlerhaften Ausführung liegt. Die Beobachtung, daß die am meisten der Ausbesserung bedürftigen Flächen vornehmlich in solchen Straßen sich gezeigt haben, die von Osten nach Westen verlaufen und zwar meistens auf der Südseite, während in Nord-Südstraßen eine Ausbesserung weit weniger nötig war, macht es wahrscheinlich, daß der starken Beschattung der Straßen durch Baumbestand und dem dadurch beschränkten Zutritt von Luft und Licht ein nicht zu unterschätzender Einfluß auf diese Erscheinung beizumessen sein dürfte, daher hat die städtische Bauverwaltung von einer Asphaltierung des noch chaussierten, den Tiergarten von Südwest nach Nordwest durchquerenden „Großen Weges" Abstand genommen, um dort mit einer weiter unten noch zu erwähnenden anderen Pflasterungsart einen Versuch anzustellen.

Die Bestrebungen, das immerhin noch ziemlich kostspielige Pflaster aus natürlichem Asphaltgestein durch sogenannten „künstlichen" und billigeren Asphalt zu ersetzen, haben auch in der vorliegenden Berichtsperiode ihren Fortgang genommen, leider jedoch ohne durchschlagenden Erfolg. Mit dem als „Pediolith" bezeichneten Kunstasphalt der Firma Kerting & Comp., der schon in dem Berichte über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1889 bis 1895*) erwähnt wurde, sind auf erneute Anträge des Firmeninhabers mehrfache, zum Teil recht umfangreiche Versuche in Straßen mit Bahngleisen und ohne solche, in verkehrsreichen und verkehrsärmeren Straßen angestellt worden, jedoch ohne zu einem abschließenden Urteile über den Wert des Materials im Vergleich mit dem natürlichen Asphaltgestein zu führen. Ein in der Potsdamer Straße zwischen den Hausgrenzen 118c/119 und 32a/33 im Sommer 1898 an-

*) Teil I S. 87.

gelegtes Pflaster hat in den drei Jahren bis zum Schluß des Verwaltungsabschnittes jährlich fast in seinem ganzen Umfange, teilweise sogar wiederholt in demselben Jahre erneuert werden müssen, so daß aus diesem Versuche wohl der berechtigte Schluß gezogen werden darf, daß der Pediolith für Straßen mit sehr lebhaftem Verkehre kein geeignetes Pflastermaterial ist. Die übrigen mit demselben Stoffe befestigten Straßen, wie die Kleine Präsidentenstraße, die Voßstraße (4870 qm), die Pflasterungen in der Auguststraße (2348 qm), in der Artilleriestraße (1248 qm) und am Kronprinzenufer (1948 qm), lassen in einzelnen Teilen sowohl als auch in verschiedenen Jahren ein von einander sehr abweichendes Verhalten erkennen.

Einen völligen Mißerfolg hatte ein zweites, als Ersatz für Pflaster aus natürlichem Asphaltgestein der Bauverwaltung angebotenes Kunstprodukt. Dem Anschein nach aus Kalk, Tonerde, Sand, Stein- oder Braunkohlenpech bestehend — seine Zusammensetzung ist Fabrikgeheimnis — wurde es unter dem Namen „Technolith" in Form von 5 cm starken, 25 cm langen und 12,5 cm breiten Platten hergestellt, die auf einer Betonunterbettung mit diagonal zur Straßenrichtung laufenden Längsfugen verlegt und in den letzteren mit dünnflüssigem Zementmörtel ausgegossen wurden. Nachdem im Jahre 1896/97 auf der Saatwinkler Chaussee und in einer allerdings ganz verkehrslosen Straße einer Nachbargemeinde ein aus Technolith bestehendes Versuchspflaster von ganz geringem Umfange ausgeführt worden war, gewährte die städtische Bauverwaltung dem Unternehmer im Jahre 1898 auf seinen Antrag die Gelegenheit, ausgedehntere Versuche in verkehrsreicheren Straßen, und zwar in der Straße Am Nordufer zwischen Tegeler und Lynarstraße (3409 qm) und in der Potsdamer Straße zwischen dem Rampenfuß der gleichnamigen Brücke und der Grundstückgrenze von Nr. 118c/119 (1860 qm), unter der Bedingung anzustellen, daß er bei Mißlingen des Versuchs jederzeit gehalten sein solle, das Technolith-Pflaster durch ein solches aus natürlichem, schon erprobtem Asphaltgestein zu ersetzen. Beide Ausführungen haben die Erwartungen des Unternehmers auf ihre Haltbarkeit nicht erfüllt; in ganz besonderem Maße gilt dies von dem Pflaster in der Potsdamerstraße, das schon in dem ersten Jahre seines Bestehens so umfangreiche Ausbesserungen erforderte, daß der zu seiner Unterhaltung verpflichtete Unternehmer dazu schritt, die reparaturbedürftigen Flächen mit Naturasphalt zu belegen; er bediente sich hierbei des aus den Gruben von Lobsann im Elsaß gewonnenen, in Berlin noch nicht verwendeten Asphaltgesteins. Aber auch dieses vermochte den Angriffen des gewaltigen, in der Potsdamer Straße herrschenden Verkehrs nicht zu widerstehen. Der Unternehmer ersuchte daher, wie wir vorgreifend bemerken, im Herbste des Jahres 1901 die Baudeputation, ihm zu gestatten, sowohl die mit Kunstasphalt im Jahre 1898 befestigte Dammfläche, als auch die im Jahre 1899 aus dem Gestein der Lobsanner Gruben hergestellte

Stampfasphaltdecke in der Potsdamer Straße zu beseitigen und an ihrer Stelle aus hannoverschem Asphaltgestein — Vorwohler Gruben — ein neues Pflaster zu verlegen. Die Ausführung erfolgte im Sommer 1902.*)

Endlich ist hier noch eines dritten, ebenfalls ohne Erfolg unternommenen Versuchs zu gedenken, der gleichfalls darauf abzielte, einen Ersatz für das natürliche Asphaltgestein zu schaffen. Das nach seinem Erfinder „Dörrit“ genannte Material besteht aus Steinkohlenteer und einem Füllmaterial angeblich aus gemahlenem Granit und gelangt ebenso wie der Technolith in Form von regelmäßigen parallelepipedischen Platten zur Verwendung.

Ein Pflaster aus diesem Stoffe, das im Frühjahr 1900 von der die Steine herstellenden Fabrik auf ihre Gefahr und Kosten in dem erwähnten Teile der Potsdamer Straße ausgeführt wurde, zeigte schon nach kurzem Bestande eine so zerstörte Oberfläche, daß es noch im Jahre seiner Verlegung beseitigt werden mußte.

In unserem Berichte über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1877 bis 1881**) haben wir die Bedingungen mitgeteilt, auf Grund deren im Jahre 1883 die Verträge mit den damaligen***) Unternehmern für Straßenasphaltierungen über die Unterhaltung der letzteren abgeschlossen sind. Nahezu gleichlautende Abkommen sind in der Folge mit den inzwischen neu hinzugetretenen getroffen worden. Am 31. März 1898 waren die Verträge für einzelne der durch die beiden ältesten Unternehmerfirmen, die Neuchatel Asphalte Company und die Aktiengesellschaft für Asphaltierung und Dachdeckung vorm. Johannes Jeserich ausgeführten Pflasterungen abgelaufen. Die mit ihnen gepflogenen Verhandlungen führten gegen den Schluß des Jahres 1899 zu einem neuen Abkommen; in diesem erklärten sie sich bereit, unter Aufrechterhaltung der in den Verträgen von 1883 enthaltenen Bestimmungen, die Asphaltpflasterungen, bei denen die vertragsmäßige Verpflichtung zur Unterhaltung bereits abgelaufen war bezw. bis zum 1. April 1908 ablaufen werde, auf weitere 10 Jahre zu unterhalten.

Als Entschädigung für die fernere Übernahme der Unterhaltung gewährte die städtische Bauverwaltung statt des bisherigen Preises von 0,50 ℳ einen solchen von 0,60 ℳ für das Quadratmeter und Jahr, während für die zwischen und in 0,65 m Breite neben den äußeren Schienen der Straßenbahnen be-

*) Auch die in der Nachbargemeinde Schöneberg mit Technolith hergestellte Pflasterung ist inzwischen durch ein Pflaster aus natürlichem Asphalt ersetzt worden.

**) Teil II. Seite 231 bis 234.

***) Es waren deren drei und zwar die Neuchatel Asphalte Company, die Firma Albert Damcke und Comp. und die Firma Johannes Jeserich, jetzt Aktiengesellschaft für Asphaltierung und Dachdeckung vorm. Joh. Jeserich. Der zweite der genannten Unternehmer ist bereits seit dem Jahre 1887 von seinem Vertrage entbunden worden, nachdem die Neuchatel Asphalte Comp. sich bereit erklärt hatte, die ihm der Stadtgemeinde gegenüber obliegenden vertragsmäßigen Pflichten zu übernehmen.

findlichen Flächen im Einvernehmen mit der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn-Aktien-Gesellschaft*) — die Vergütung von 0,75 auf 1,25 M. erhöht wurde.

Außerdem wurde beiden Teilen das Recht eingeräumt, vom 1. Oktober 1907 ab, und zwar an jedem 1. Oktober zum nächsten 1. April die Vereinbarung zu kündigen; im Falle der Nichtkündigung solle der Vertrag stillschweigend als auf ein weiteres Jahr verlängert gelten.

Einer derartigen Vereinbarung stimmte die städtische Bauverwaltung zu, weil die innerhalb der Gleise der Straßenbahnen belegenen Asphaltflächen durch den seit dem Jahre 1883 erheblich gesteigerten Straßenbahnverkehr, ganz besonders aber durch den seit kurzem eingeführten elektrischen Betrieb mit seinen beträchtlich schwereren und schneller laufenden Wagen, einer wesentlich erhöhten Zerstörung ausgesetzt sind; sodann aber auch, weil die für Unterhaltung des Asphaltpflasters aufzuwendenden Kosten nach der neuen Vereinbarung sich für die Stadtgemeinde wesentlich niedriger stellen würden, als wenn die Asphaltdecke der betreffenden Straßen auf Kosten der Stadt zunächst erneuert und dann ihre Unterhaltung nach den Bestimmungen und dem Einheitspreise des Vertrages von 1883 dem Unternehmer wiederum auf eine Reihe von mindestens 10 Jahren übertragen worden wäre.

Die im Jahre 1883 abgeschlossenen Unterhaltungsverträge regeln in ihrem § 6 die Entschädigungen, die den Unternehmern für solche Arbeiten gewährt werden, die an den von ihnen zu unterhaltenden Flächen infolge von Neuanlage, Verlegung oder Ausbesserung unterirdischer Leitungen jeglicher Art vorgenommen werden müssen. Die dort festgesetzten Einheitspreise waren auf Grund des damals für Neuherstellung des Asphaltbelages einschließlich seiner Unterbettung gültigen Vergütung — 4,50 M. für das Quadratmeter Betonbettung von 20 cm Stärke und 11,50 M. für das Quadratmeter Asphaltdecke — vereinbart worden. Als es der Verwaltung durch Heranziehung neuer Unternehmer**) im Anfang der neunziger Jahre gelang, die Kosten für das Quadratmeter Asphalt nebst Unterbettung auf 14 M. herabzumindern, erschien es geboten, auch die Einheitssätze für Pflastererneuerungen, infolge von Arbeiten an den unterirdischen Leitungsnetzen, entsprechend herabzusetzen. In den letzten Tagen der Berichtsperiode wurde hierüber unter Zustimmung aller bei den städtischen Straßenasphaltierungen beschäftigten Unternehmer ein Abkommen getroffen, über dessen Bestimmungen die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft gibt:

*) Die Große Berliner Straßenbahn-Aktiengesellschaft trat der Vereinbarung auch im Namen der mit ihr vereinigten „Neuen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft" bei. Andere Straßenbahn-Unternehmer kamen vorläufig dabei nicht in Betracht.

**) Verw.-Bericht 1889 bis 1895 Teil I Seite 87.

Bezeichnung der auszuführenden Arbeit	Preis für das Quadratmeter vor dem 1. 4. 1901 ℳ	nach dem 1. 4. 1901 ℳ	Bemerkungen.
für Wiederherstellung der Betonbettung ohne Unterschied der Flächengröße	5	—	
für Wiederherstellung der Betonbettung bis zu einer Fläche von 100 qm	—	5	d. i. für jedes Zentimeter Stärke 25 ₰.
für Wiederherstellung der Betonbettung für eine Fläche über 100 qm	—	3,5	d. i. für jedes Zentimeter Stärke 17,5 ₰.
für die Wiederherstellung des Asphaltpflasters bei einer Fläche bis zu 1 Quadratmeter	22	22	
" " " von mehr als 1—3 Quadratmeter	21	21	
" " " " " " 3—6 "	18	18	
" " " " " " 6—10 "	15	15	
" " " " " " 10—30 "	13,5	13,5	
" " " " " " 30—50 "	13	12,5	
" " " " " " 50—70 "	12,5	12	
" " " " " " 70—100 "	12	11	
" " " " " " 100 "	11,5	10,5	

Schon im Jahre 1879 war in Berlin der Versuch gemacht worden, Straßen, für die eine Befestigung durch geräuschloses Pflaster für notwendig oder wünschenswert galt, mit einer aus Holzklötzen bestehenden Decke zu versehen. Daß die Erfahrungen, die die Bauverwaltung in bezug auf seine Haltbarkeit zu sammeln Gelegenheit hatte, nicht gerade zu einer weiteren Verwendung ermunterten, haben wir schon in unserem Berichte über die Jahre 1888 bis 1895*) dargelegt; an derselben Stelle ist dann derjenigen Holzpflasterungen gedacht worden, die nach dem Beispiele der in Paris hergestellten durch die Hamburg-Berliner Jalousiefabrik Heinrich Freese in Berlin ausgeführt worden sind, und denen es zu danken ist, wenn das Holzpflaster bei den Einwohnern der Reichshauptstadt jetzt eine günstigere Beurteilung findet. Unter solchen Umständen suchte die Bauverwaltung jene älteren Holzpflasterungen möglichst bald zu beseitigen und sie durch Asphalt zu ersetzen, auch Holzpflaster fortab nur dort zur Ausführung zu bringen, wo allzu starke Steigungen die Verwendung einer Asphaltbefestigung nicht zuließen, oder wo, wie bei den Fahrdämmen der Brückentafeln, aus konstruktiven Rücksichten dem elastischeren

*) Teil I Seite 88 bis 90.

Holzpflaster der Vorzug gegeben werden mußte. Jedoch waren trotz der allmählichen Verbreitung des Asphalts am Schluß des Jahres 1897 noch etwa 14 100 qm älteren Holzpflasters vorhanden, das einerseits durch seine stets ausbesserungsbedürftige Oberfläche zu dauernden Klagen Veranlassung gab, anderseits dem zu seiner Unterhaltung verpflichteten Unternehmer Opfer auferlegte, welche die ihm gewährte Entschädigung weit überstiegen. Als daher die zur Unterhaltung jener 14 100 qm verpflichtete Firma die Bauverwaltung ersuchte, sie gegen Zahlung einer Abstandssumme von 30 000 *M.* von ihren Obliegenheiten zu entbinden, wurde dieser Antrag von den Gemeindebehörden nicht nur aus Billigkeitsgründen, sondern auch im Interesse des Verkehrs genehmigt. Das aus der Unterhaltung des Unternehmers ausscheidende Holzpflaster wurde, abgesehen von vier Straßen*), in denen die Steigungsverhältnisse eine Beseitigung des Holzes verboten, durch Asphaltpflaster ersetzt. Im ganzen wurden in den Jahren vom 1. April 1895 bis 31. März 1901 an älteren Holzpflasterungen rund 30 630 qm beseitigt, während in der gleichen Zeit neu und im Anschluß an das Pariser Vorbild hergestellt wurden 37 680 qm, sodaß mithin eine Vermehrung der Gesamtfläche um etwa 7050 qm eingetreten ist.

Die seit dem Jahre 1891 in Berlin hergestellten Holzpflasterungen sind mit ganz geringen Ausnahmen nach dem im Verwaltungsberichte für die Jahre 1888 bis 1895**) angegebenen Verfahren durch die Hamburg-Berliner Jalousiefabrik (Heinrich Freese) ausgeführt, und haben im großen und ganzen den Erwartungen inbezug auf ihre Dauer durchaus entsprochen; allerdings befinden sich die zuerst angelegten Holzpflasterungen in Straßen, die einen nur mäßigen Verkehr aufweisen; als erste in einem Hauptverkehrszuge liegende Straßenfläche, die ein derartiges Holzpflaster erhalten hat, ist die in den Jahren 1893 und 1894 befestigte Friedrichsbrücke nebst den zu dieser heranführenden Straßen (im ganzen etwa 2100 qm) zu nennen; in den Jahren 1895, 1896 und 1897 folgten alsdann unter anderen die Pflasterungen der Fahrdämme auf der Gertraudten-, der Kurfürsten- und Weidendammer Brücke, nebst Teilen der an sie anschließenden Straßenrampen. Obwohl diese Straßenabschnitte den lebhaftesten Verkehrsadern der Stadt angehören, ist bis zum Abschlusse des uns beschäftigenden Zeitraumes weder auf ihnen, noch auf den anderen seit 1891 hergestellten Holzpflasterungen eine Neupflasterung erforderlich geworden.

Angesichts der außerordentlichen Zunahme der Holzpflasterungen in Paris und London ist die Frage erörtert worden, ob und inwieweit es angängig sei, durch Verwendung härterer Holzarten, anstatt des bisher fast ausnahmslos

---

*) Es sind dies die Friedrichstraße zwischen der Rosmarinstraße und der Straße Unter den Linden, die Werderstraße, die Kaiser Wilhelm-Brücke und die Neue Wilhelmstraße von der Dorotheenstraße bis Reichstagsufer, im ganzen etwa 3080 qm.

**) Siehe daselbst Teil I Seite 88—90.

benutzten weicheren Kiefernholzes, einer aus Holzklötzen zusammengefügten Straßendecke eine längere Dauer zu geben, als bisher. Bei den hierüber angestellten, umfangreichen Versuchen in England hat es sich vornehmlich um die Verwendung australischer Harthölzer gehandelt, die infolge ihres außerordentlich dichten Gefüges geeignet schienen, sowohl der Abnützung als auch dem Eindringen von Feuchtigkeit und somit der Gefahr des Treibens einen erheblich größeren Widerstand entgegenzusetzen als europäische Nadelhölzer.

Um in dieser auch für Berlin wichtigen Angelegenheit nicht allein auf die nicht immer ganz zuverlässigen Berichte dritter Personen angewiesen zu sein, hat die Bauverwaltung sich dazu entschlossen, bei der im Jahre 1899 bewirkten Neupflasterung des zur Lutherbrücke führenden Spreeweges und des Schöneberger Ufers vor dem Grundstücke der Königlichen Eisenbahndirektion im unmittelbaren Anschluß an Holzpflaster aus schwedischer Kiefer Versuche mit australischem Tallow- und Karriholz, sowie mit Djatiholz aus Java anzustellen. Die aus Tallowholz bestehende Fläche im Großen Wege vor der Einfahrt zum Schlosse Bellevue umfaßt etwa 1295 qm, während auf der zweiten Versuchsstrecke in unmittelbarer Aufeinanderfolge 43 qm mit Tallow-, etwa 240 qm mit Djati- und 344 qm mit Karriholz befestigt worden sind. Ein weiterer Versuch mit Tallowholz ist dann noch im folgenden Jahre in der Burgstraße, im Umfange von etwa 950 qm, angestellt worden. Die hierbei verwendeten Klötze haben eine Höhe von 10 cm, während die im Großen Wege und am Schöneberger Ufer verlegten eine solche von 13 cm besitzen.

Wegen der großen Dichtigkeit dieser Harthölzer und ihrer geringen Neigung zur Wasseraufnahme ist bei ihrer Verwendung zu Pflasterzwecken eine Imprägnierung, als Schutz gegen Fäulnis, nicht erforderlich; die Klötze werden in der Regel beim Versetzen mit ihrer unteren Hälfte in heißes Bitumen getaucht, und dann mit dichten Fugen — auch zwischen den jeweiligen Reihen wird nach den gemachten Erfahrungen von einer breiteren Fuge Abstand genommen — möglichst eng an einander getrieben. Um die Zwischenräume, die trotz alledem zwischen den einzelnen Klötzen und deren Reihen verblieben sein könnten, auszufüllen, wird das fertig hergestellte Pflaster mit dünnflüssigem Zementmörtel eingeschlemmt.

Ein Umstand, der eine allgemeinere Einführung dieser Pflasterungen aus Harthölzern erschweren könnte, ist, zur Zeit wenigstens noch, ihr sehr hoher Preis. Denn während sich die Kosten einer aus schwedischer Kiefer bestehenden Holzdecke von 13 cm Höhe — Arbeitslohn und Material — auf 12,50 *M.* für das Quadratmeter*) stellen, mußten hier für die gleiche Fläche, wenn sie aus

*) Wegen der seit dem Jahre 1900 eingetretenen erheblichen Steigerung der Löhne ist der Preis für das Quadratmeter Holzdecke auf 13 *M.* heraufgegangen.

Hartholzklötzen von der nämlichen Höhenabmessung ausgeführt wurde, 25 bis 26,50 M.*) gezahlt werden; der Preis der letzteren ist demnach mindestens doppelt so hoch, als bei Verwendung schwedischen Holzes. Ob die Dauer des ersteren eine entsprechend längere ist und der höhere Preis dadurch wieder aufgewogen wird, muß eine längere Erfahrung lehren.

Die Unternehmer der in den Jahren bis 1891 hergestellten Holzpflasterungen hatten sich zu sehr ausgedehnten Unterhaltungsverpflichtungen verstanden, dabei aber ihrer Versicherung nach nur mit Schaden gearbeitet. Dagegen hatte es die Hamburg-Berliner Jalousiefabrik, Heinrich Freese, der seit 1891 alle in Holz ausgeführten Straßenbefestigungen übertragen worden sind, aus Mangel an Erfahrung anfangs abgelehnt, außer einer dreijährigen unentgeltlichen Unterhaltung eine solche gegen eine Entschädigung für das Jahr und Quadratmeter auf eine weitere Reihe von Jahren zu übernehmen. Im Jahre 1895 erbot sich jedoch die genannte Firma aus eigenem Antriebe und auf Grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen dazu, die Unterhaltung gegen eine bestimmte Entschädigung auf weitere drei Jahre, und, wenn ihr spätestens drei Monate vor dem Ablauf des Vertrages hierüber eine entsprechende Erklärung zugehe, auf noch weitere drei Jahre zu übernehmen, wobei im übrigen der städtischen Baudeputation das Recht eingeräumt wurde, das Abkommen alljährlich zu kündigen.

Auf Grund dieses Anerbietens kam zwischen der Bauverwaltung**) und der Unternehmerin die folgende Vereinbarung zustande:

a) Die Unternehmerin verpflichtet sich, das Holzpflaster vierteljährlich einmal mit Porphyrgrus in solcher Stärke zu bewerfen, daß mindestens 0,10 cbm Grus auf je 100 qm Holzpflaster verwendet werden, sowie

b) die Rinnen längs der Bordschwellen ständig unter Aufsicht zu halten. Findet ein Drängen des Pflasters gegen die Bordschwellen oder gegen das Anschlußpflaster statt, so ist die an die Bordschwelle oder an das Anschlußpflaster anschließende Klotzreihe zu entfernen und durch eine Reihe schmalerer Klötze zu ersetzen. Die längs den Bordschwellen befindliche Sicherheitsfuge darf nirgends mehr als 5 cm und nirgends weniger als 3 cm Breite besitzen; auch ist auf ordnungsmäßige Füllung mit Sand und Ton zu achten und namentlich der letztere, wenn er seine Elastizität eingebüßt, durch probemäßigen zu ersetzen. Alle Schäden, die durch das Treiben oder Quellen des Holzes an Bordschwellen, Anschluß- oder Bürgersteigpflaster und an den im Holzpflaster etwa

*) Für das Quadratmeter Holzdecke aus Tallowholz und von 10 cm Höhe, wie sie in der Burgstraße zur Ausführung gekommen ist, sind 19 M. gezahlt worden.

**) Die Firma H. Freese hat sich noch bereit gefunden, auf nahezu gleicher Grundlage die Unterhaltung der wenigen noch vorhandenen älteren Holzpflasterungen zu übernehmen.

befindlichen Gleiskonstruktionen eintreten, ist Unternehmerin gehalten, auf ihre alleinigen Kosten zu beseitigen.

c) Die Auswechselung einzelner schadhaft gewordener Pflasterklötze hat die Unternehmerin ohne besondere Vergütung zu bewirken.

d) Für die Unterhaltung des Pflasters in dem unter a, b und c genannten Umfange wird der Unternehmerin eine Vergütung von 0,25 *M.* für das Jahr und Quadratmeter gewährt.

e) Alle übrigen an den Holzpflasterungen und ihren Unterbettungen erforderlich werdenden Aufbruchs- und Wiederherstellungsarbeiten, sowie sämtliche Ausbesserungen sind von der Unternehmerin auf Veranlassung bezw. nach eingeholter Zustimmung der zuständigen Stadtbauinspektion gegen besonders vereinbarte Einheitspreise zu bewirken. Hierbei ist der Unternehmerin zu besonderer Pflicht gemacht, daß bei Verwendung von neuen Klötzen stets ein der umgebenden Pflasterfläche gleichwertiges Holz eingebaut wird, und daß die Höhe der zur Ausbesserung verwendeten Klötze der Höhe der die schadhaften Stellen unmittelbar umgebenden alten Klötze durchaus gleich ist. Diese zu Ausbesserungen benutzten Holzprismen mit geringerer Höhe sollen stets aus neuem Holz geschnitten werden; im übrigen greifen die Bestimmungen, welche für die Neuausführung von Holzpflasterungen gelten, auch für alle Ausbesserungs- und Wiederherstellungsarbeiten und die dazu verwendeten Baustoffe, Platz.

Neben den mechanischen Einwirkungen der Fuhrwerke und Zugtiere sind es vornehmlich die chemischen Wirkungen der Luft, des Wassers und anderer Stoffe, welche durch Fäulniserregung auf die Haltbarkeit des Holzpflasters einen schädlichen Einfluß ausüben, und dies in um so höherem Grade, je ärmer die gewählte Holzart an Harz, je weicher und lockerer sie in ihrem Gefüge ist. Bei der äußerst dichten Lagerung der Holzfasern der erwähnten außereuropäischen Holzarten ist die Gefahr, sie durch Fäulnis in ihrer Lebensdauer zu kürzen, eine äußerst geringe, und man hat daher bei diesen Hölzern unseres Wissens bisher nicht unternommen, sie durch Behandlung mit antiseptischen Stoffen zu schützen. Dagegen sind die weichen europäischen Nadelhölzer in höherem Grade der Fäulnis ausgesetzt, und diese Gefahr ist für die im Straßenpflaster eingebetteten Holzklötze um so erheblicher,*) als sie dem Wechsel zwischen feuchtem und trockenem Zustande besonders unterworfen sind. Eine Behandlung der zu Pflasterzwecken verwendeten einheimischen Hölzer mit fäulniswidrigen Stoffen ist daher jetzt ganz

*) Bei einer im Jahre 1879 auf der Straße östlich vom Opernhause ausgeführten Holzpflasterung aus schwedischem und oberschlesischem Kiefernholz hatte die Fäulnis in kurzer Zeit so um sich gegriffen, daß sie schon nach vierjährigem Bestande beseitigt werden mußte.

allgemein im Gebrauch, wie diese denn auch bei den hiesigen Ausführungen vor ihrer Verlegung mit Kreosotöl ausnahmslos durchtränkt werden. Gegen diese sozusagen mechanische Schutzmaßregel, bei der nur die zwischen den Pflanzenzellen befindlichen Hohlräume mit der antiseptischen Substanz gefüllt werden, ist von mancher Seite eingewendet worden, daß ihre Wirkung nur eine vorübergehende und oberflächliche sei, und daß sie durchaus keinen Schutz für die Holzfaser selbst gewähre; eine wirksame Sicherung gegen den Einfluß fäulniserregender Stoffe könne nur erzielt werden, wenn die schützende Flüssigkeit in die Holzfaser selbst eindringe und mit dieser eine chemische Verbindung eingehe. Als eine solche Imprägnierung ist die nach ihrem Erfinder Hasselmann benannte anzusehen, bei welcher das Holz zunächst in einem hermetisch geschlossenen Apparat behufs Entfernung des Saftes und der harzigen Bestandteile einer Dämpfung ausgesetzt wird, um alsdann nach Einlassung der Imprägnierungsmasse*) in den Apparat durch Dampfzuführung bei einem Überdruck von einer Atmosphäre und bei einer Temperatur von etwa 120° C. vier Stunden gekocht zu werden. Derartige getränkte Holzklötze sind versuchsweise bei dem im Jahre 1900 in der Hitzigstraße ausgeführten Pflaster in einem Umfange von rund 100 qm und in unmittelbarer Nachbarschaft mit Holzklötzen, die nach dem Pariser Verfahren in Kreosotöl getaucht waren, verlegt worden. Ob in der Tat das nach dem Hasselmannschen Verfahren behandelte Holz eine längere Dauer haben wird, darüber wird man erst nach Verlauf einer Reihe von Jahren ein Urteil fällen können; bisher ist ein auffallender Unterschied in dem Verhalten der nach den beiden verschiedenen Systemen getränkten Klötze nicht hervorgetreten, es hat jedoch den Anschein, als würden die mit Kreosotöl getränkten Klötze sich besser bewähren.

Die Bemühungen, die sogenannten geräuschlosen Pflasterarten, d. h. das Asphalt- und das Holzpflaster, durch wohlfeilere zu ersetzen, sind bei den Versuchen, statt des natürlichen Asphaltes ein auf künstlichem Wege erzeugtes bituminöses Gemenge einzuführen, nicht stehen geblieben. Die Beobachtung, daß auf einer gut hergestellten Chaussee in der ersten Zeit ihres Bestehens das Geräusch des Fuhrwerkes sich kaum bemerkbar macht, führte zu dem Versuch, mit Zement und Steinschlag eine der Chaussierung ähnlich geräuschlose aber dauerhaftere Straßendecke zu schaffen. Probepflasterungen, die nach einem patentierten Verfahren in den Jahren 1895 und 1896 in Leipzig, Stettin und namentlich Breslau in größerem Umfange und dort angeblich mit Erfolg angestellt worden waren, veranlaßten im Jahre 1897 die Baudeputation, auch in Berlin mit

*) Die zur Durchtränkung der Holzfaser verwendeten Stoffe sind im wesentlichen Eisen- und Kupfervitriol nebst schwefelsaurer Tonerde. Die diesen Doppelsalzen je nach den Umständen hinzuzusetzenden Kalium- und Calcium-Verbindungen, welche für sich allein die Zellenwandungen nicht durchdringen könnten, werden von den vorgenannten Oxydulen mitgeführt.

diesem sogenannten Zement-Macadam-Pflaster in der verkehrsreichen und mit Straßenbahngleisen versehenen Landsberger Straße probeweise eine Strecke von 50 m Länge befestigen zu lassen; zwei weitere Pflasterungen, die eine in der von sehr schwerem Fuhrwerke benutzten und mit starkem Gefälle versehenen Invalidenstraße zwischen der Sandkrugbrücke und der Haidestraße — rund 750 qm —, die andere in dem weniger lebhaften Straßenzuge des Halleschen Ufers zwischen Großbeeren- und Königgrätzer Straße — 3000 qm —, gelangten im darauf folgenden Jahre zur Ausführung, nachdem die Unternehmerin, die Portland-Zement-Fabrik „Stern" in Stettin, eine Kaution hinterlegt hatte, an welche die Stadt sich zu halten berechtigt sein sollte, falls im Laufe von vier Jahren nach seiner Herstellung das Pflaster sich nicht bewähren und der Ersatz durch ein besseres notwendig werden sollte.

Bei der Herstellung des Zement-Macadam-Pflasters wird in folgender Weise verfahren: Auf das abgeschachtete und profilmäßig abgeglichene Straßenplanum wird zunächst eine 10 cm starke Schicht ausgesiebten Kieses von 1—10 cm Körnergröße aufgebracht, und hierauf eine 15 cm hohe, aus einem Teil Zement und 10 Teilen Kies bestehende Lage Kiesbeton ausgebreitet und gestampft. Nachdem der letzteren 2—3 Tage zur Erhärtung gegönnt, erhält sie eine 5 cm starke Überdeckung aus einer Mischung von 1,75 Teilen kleingeschlagener in ihrer größten Dimension höchstens 6 cm messender Basalt- oder Porphyrsteine, von einem Teil Zement und einem Zehntel scharfen Sandes, alles in stark feuchtem Zustande aufgebracht, kräftig gestampft und nach dem für die Straßenoberfläche bestimmten Profile abgeglichen. Die so fertig gestellte Straßenbefestigung bedarf einer siebentägigen Frist zur Erhärtung; erst dann darf sie dem Verkehre freigegeben werden.

Während die Pflasterung in der Landsberger Straße auf alleinige Kosten und Gefahr der Unternehmerin zur Ausführung gelangt ist, wurde ihr für die beiden anderen, abgesehen von einer besonderen für die Gleisflächen gewährten Entschädigung, eine solche von 9,25 *M.* für das Quadratmeter zugesichert, sofern nach vierjährigem Bestande das Pflaster sich in gutem, abnehmbarem Zustande befände. Diese Voraussetzung hat sich freilich in keiner der drei Straßen erfüllt. In der Invalidenstraße machten sich bereits nach wenigen Wochen an der Straßendecke so umfangreiche Schäden bemerkbar, daß sie im Interesse des Verkehrs schon vor Beginn des folgenden Winters entfernt werden mußte. Auch bei der im Jahre 1897 in der Landsberger Straße ausgeführten Versuchspflasterung war bereits ein Jahr nach ihrer Herstellung der die Zwischenräume zwischen den Schottersteinen ausfüllende Zementmörtel, soweit er die Oberfläche der Straße bildet, durch die Einwirkungen des Verkehrs verschwunden, so daß die Schottersteine mit ihren unebenen und scharfkantigen Flächen überall zutage traten, und das Pflaster in bezug auf Geräusch-

losigkeit nicht mit Asphalt oder Holz in Wettbewerb treten konnte; nach dem strengen Winter 1900/1901, vermutlich infolge der Witterungseinflüsse, war auch dieses Pflaster namentlich dort, wo es an anderes Pflaster angrenzte, und längs der Straßenbahngleise sehr schadhaft geworden, und zeigte auch sonst so vielfache Risse und ausgefahrene Stellen, daß es im Jahre 1901 beseitigt werden mußte. Das Pflaster am Halleschen Ufer ließ, abgesehen davon, daß die Geräuschlosigkeit sehr bald geschwunden war, bis zum Jahre 1900 erhebliche Spuren von Zerstörung nicht erkennen. Von diesem Zeitpunkt ab mehrten sich jedoch die daran vorzunehmenden Ausbesserungen in solchem Maße, daß auch hier mit einem Ersatz des Zement-Macadam-Pflasters durch Asphalt für das Jahr 1902 gerechnet werden mußte. Als besonders bemerkenswert für die letztere Pflasterung ist zu erwähnen, daß überall da, wo die je an einem Tage fertig gestellten Arbeitsfelder aneinander grenzen, Risse quer über die Straße verlaufen, von denen aus die Zerstörung der Betonmasse wesentlich ihren Ausgang genommen hat.

Endlich ist hier noch eines Versuches zu gedenken, der mit sogenanntem „Kleinpflaster" auf einer etwa 145 qm großen Fläche an der Kreuzung der Andreas- und Blumenstraße im Jahre 1897 auf Betreiben eines hiesigen Steinsetzmeisters in folgender Weise ausgeführt wurde: Nachdem auf dem hergerichteten Erdkörper eine im allgemeinen 15 cm starke Kiesbetonschicht aufgebracht worden war, wurde darüber eine aus einer trockenen Mischung von Zement und Kies bestehende Schicht ausgebreitet und in dieser die etwa 10 cm hohen, aus alten Pflastersteinen geschlagenen Steine versetzt. Das so hergestellte Pflaster wurde mit Wasser stark übergossen, schwach abgerammt, und alsdann wurden die Fugen mit einem flüssigen Mörtel aus drei Teilen Kiessand und einem Teil Zement ausgefüllt. Das Pflaster hat bisher nur geringfügige Ausbesserungen an Stellen, wo sich Steine in ihrem Lager gelockert hatten, hauptsächlich in der Nähe der in der Straße befindlichen Straßenbahngleise, erforderlich gemacht. Als Ursache der Lockerung muß das Zerbröckeln des Fugenausgusses angesehen werden, der sich bei sorgfältigerer Herstellung vielleicht haltbarer erweisen wird. Die unter den Steinen befindliche Betonlage war überall unversehrt geblieben. Daß ein so hergestelltes Pflaster, ebenso wie jedes aus Betonschichten bestehende, bei Reparaturen sowohl, als auch bei einem Aufbruch behufs Einlegung von Rohrleitungen aller Art weit größere Arbeitsleistungen, namentlich aber weit mehr Zeitaufwand erfordert, als ein Pflaster aus Bruchsteinen auf einer gewalzten Schotterunterbettung, bedarf keines Nachweises, auch ist das auf einer starren und unelastischen Betonschicht ruhende Kleinpflaster bei weitem geräuschvoller, als das in dieser Beziehung häufig bemängelte Steinpflaster auf Schotterunterbettung.

Die Grundsätze und Vorschriften, die bei Herstellung des Steinpflasters

seit einer langen Reihe von Jahren befolgt werden, haben in dem Berichtszeitraum keine wesentliche Änderung erfahren. Nach wie vor werden die von der Verwaltung beschafften sorgfältig bearbeiteten Bruchsteine entweder auf einer 20 cm starken Kiesschicht oder auf einer mittels Dampfwalze abgewalzten Schotterunterbettung von 20 cm Stärke, in einer 3—4 cm hohen, darüber ausgebreiteten Kieslage versetzt. Die erstgedachte Anordnung greift bei Neuanlage solcher Straßen Platz, die einen lebhafteren Fuhrwerksverkehr nicht zu erwarten haben, während von der Anwendung einer gewalzten Schotterunterlage bei Neupflasterungen von Hauptstraßenzügen und in der Regel überall dort Gebrauch gemacht wird, wo in Straßen, die bisher schon als anbaufähig gepflastert gegolten haben, das alte Pflaster durch ein neues ersetzt wird. Als die einzige Neuerung bei Neupflasterungen ist zu erwähnen, daß zur Ausfüllung der Fugen eine aus Pech und schwerem Teeröl bestehende Mischung verwendet wird; diese Art des Fugenausgusses war früher nur bei den Umpflasterungen im Gebrauch, dagegen wurden die Fugen bei Neupflasterungen mit dünnflüssigem Zementmörtel eingeschlemmt. Von dem letzteren Verfahren hat man seit einigen Jahren Abstand genommen, weil die Fugenmasse, wenn man ihr nicht gehörige Zeit zur Erhärtung gewähren konnte, unter den Einwirkungen der Fuhrwerke zerbröckelte und allmählich aus den Fugen gespült oder gefegt wurde.

Die zur Herstellung des Bruchsteinpflasters verwendeten Steine sind entweder völlig rechteckig bearbeitete Würfel oder Prismen — Steine I. Klasse — oder würfel- und prismenförmige Körper, die sich nach ihrer Fußfläche zu um ein Fünftel — Steine II. Klasse — bezw. um ein Drittel — Steine III. Klasse — der Kopffläche verjüngen.

Die Höhe der Steine ist auf 15/16 cm oder 19/20 cm festgesetzt; bei den Prismen wechselt die Breite zwischen 11—12, 12—13 und 13—14 cm, jedoch ist dabei Voraussetzung, daß der Lieferant für eine ihm in Auftrag gegebene Lieferung ein- und dieselbe Breitenabmessung festzuhalten hat.

Würfel und würfelartige Steine finden in Straßen mit schwächeren Steigungsverhältnissen und in solchen, in denen Straßenbahnen weder vorhanden noch geplant sind, Verwendung, und zwar in Reihen, deren Richtung die Straßenachse unter einem Winkel von 45° kreuzt. Zur Herstellung eines ordnungsmäßigen Verbandes und Anschlusses an die Bordschwellen sind somit nicht nur anderthalbfache und Doppelsteine, sondern auch Fünfecksteine erforderlich.

Für Straßen mit stärkeren Gefällen und solche, in denen Straßenbahngleise sich befinden oder in Zukunft voraussichtlich eingebaut werden sollen, ist die Verwendung von prismatischen Steinen vorgeschrieben; selbstverständlich steht ihrem Gebrauch auch in anderen Straßen kein Hindernis entgegen. Da bei dieser Steinform die Lieferung von Bindern und Fünfecksteinen fortfällt, in bezug

auf ihre Längenmaße auch ein größerer Spielraum gewährt ist, so werden sie von den Steinlieferanten in viel größeren Mengen angeboten als würfelartige Steine, deren Einbau in das Pflaster, wenn auch nicht erheblich, so doch immerhin etwas größere Sorgfalt erfordert.

Steine von 15/16 cm Höhe sind mit Rücksicht auf die Höhe der Schienen — 15,5 cm — für Straßen mit Gleisanlagen vorgesehen; auch wird diese geringere Abmessung bei Steinen aus besonders hartem Gestein, wie Porphyr, Diorit, Grünstein usw. zugelassen; im übrigen erhalten die Steine eine Höhe von 19/20 cm.

Als Vorbedingung für Herstellung eines guten und dauerhaften Steinpflasters ist die Forderung zu stellen, daß die zu ein und derselben Pflasterung verwendeten Steine der Abnutzung durch den Verkehr möglichst großen und gleichmäßigen Widerstand leisten, und in ihren Abmessungen, namentlich in Höhe und Breite wenig von einander abweichen. Um in dieser Beziehung sicher zu gehen, ist es schon seit mehr als 30 Jahren Grundsatz der städtischen Tiefbauverwaltung gewesen, die zu ihren Pflasterungen erforderlichen Steine nicht von demjenigen Unternehmer, der die Pflasterarbeiten ausführt, liefern zu lassen, auch nicht die Lieferungen für jede einzelne Pflasterung gesondert auszuschreiben, sondern sie im Wege der Ausschreibung, wenn möglich für das ganze Jahr zu vergeben.

An Steinlagerplätzen waren im Jahre 1895 drei vorhanden, einer in der Nähe des Landwehrkanals am Planufer mit einer Fläche von rund 22 000 qm, ein zweiter etwa 48 000 qm umfassend in Treptow an der Oberspree und ein dritter im Nordwesten der Stadt auf dem jetzt Brunnenplatz genannten Gelände mit etwa 43 000 qm.

Der Stätteplatz am Planufer hat im Jahre 1896 wegen Verwendung zu anderen städtischen Zwecken bis auf eine Fläche von etwa 10 000 qm geräumt werden müssen, so daß von da ab für die Lagerung der Pflastersteine nur noch etwa 101 000 qm zur Verfügung standen.

Bezüglich der für die Verwaltung der Steindepots getroffenen Anordnungen, des dabei beschäftigten Personals, sowie der über Einnahme und Ausgabe geführten Kontrolen verweisen wir auf unsere Darstellung in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1882 bis 1888,*) die auch gegenwärtig noch in vollem Umfange zutrifft; nur in bezug auf die Etatisierung der für Beschaffung von Steinen durch die Gemeindebehörden zu bewilligenden Mittel und in bezug auf die Verrechnung der zu den einzelnen Bauausführungen abgegebenen neuen und alten Steine ist mit dem Jahre 1896 eine Änderung eingetreten. Bis zu diesem Zeitpunkte wurden die für Anschaffung der Steine erforderlichen Auf-

*) Teil II Seite 20.

wendungen im Ordinarium des Etats für die Tiefbauverwaltung — Spezialetat Nr. 36 — vorgesehen, zum Teil auch außerhalb des Etats aus den Überschüssen der Vorjahre besonders bewilligt. Die Abgabe der Steine an die aus dem Ordinarium des Etats zu bestreitenden Bauausführungen erfolgte ohne Entgelt, an die des Extraordinariums aber gegen Bezahlung. Die bei den Bauausführungen gewonnenen alten Steine dagegen gelangten sämtlich ohne jegliche Gegenleistung in den Besitz der Depotverwaltung.

Die berechtigte Forderung, daß die gesamten, für eine Bauausführung aufzuwendenden Beträge in ihrer anschlagsmäßigen Höhe aus dem Etat ersichtlich sein sollen, daß ferner in den Abrechnungen gegenüber der Sollausgabe auch die Istausgabe in ihrem tatsächlichen Umfange zum Ausdruck gelangen soll, führte eine Änderung in dem bisher beobachteten Verfahren herbei. Seit Aufstellung des Etats für das Jahr 1896/97 sind alle auf die Steinbeschaffung und die Depotverwaltung bezüglichen Positionen aus dem Etat für die Tiefbauverwaltung fortgeblieben; dagegen ist für die Depotverwaltung ein eigener, in Ausgabe und Einnahme balanzierender Etat aufgestellt, welcher als Abschnitt II demjenigen für die Tiefbauverwaltung angefügt wird. Entsprechend den im Bauetat für die einzelnen Bauausführungen angegebenen Anschlagssummen werden fortab die hierzu benötigten Steine von der Depotverwaltung zum Selbstkostenpreise unter Hinzurechnung der darauf entfallenden Verwaltungskosten abgegeben. Die bei den Bauarbeiten gewonnenen alten Steine 2c. hat die Depotverwaltung anzunehmen und mit einem von der Bauverwaltung alljährlich festzusetzenden Preise den Baukonten zu erstatten.

Wie bereits angedeutet, ist die Lieferung der Steine stets auf dem Wege der Ausschreibung vergeben worden; bis zum Jahre 1899 einschließlich ist dabei in der Regel das Verfahren der engeren Submission zur Anwendung gekommen in der Weise, daß diejenigen Unternehmer, welche bis dahin als zuverlässige Lieferanten erprobt waren und außerdem solche, die in der Zwischenzeit unter Beibringung glaubwürdiger Zeugnisse über die Güte des von ihnen angebotenen Gesteins und ihre Leistungsfähigkeit sich um die Zuziehung bei der Vergebung beworben hatten, durch schriftliche Einladung zu der Abgabe von Angeboten aufgefordert worden waren. Um auch solche Unternehmer, die sich an den Lieferungen für die Stadt Berlin noch nicht beteiligt hatten, heranzuziehen und um anscheinend vorhandenen Bestrebungen der Lieferanten zur Ringbildung entgegenzutreten, hat man in dem letzten Jahre der Berichtsperiode die Ausschreibungen in öffentliche umgewandelt.

Über die in den Jahren vom 1. April 1895 bis 31. März 1901 beschafften Steinmengen und die darauf verwendeten Geldmittel gibt die nachfolgende Zusammenstellung im einzelnen Aufschluß:

Jahr	Angekaufte Steine				
	Bruchsteine I.—III. Kl. qm	Bruch- und märkische Granitsteine IV. u. V. Kl. qm	Bruch- und märkische Granitsteine VI. Kl. cbm	Stein-schwellen zur Einfassung von Gleisen m	überhaupt im Betrage von ℳ
1895	132 329	14 725	3 148	403	1 388 814
1896	89 844	10 330		—	997 212
1897	118 526	8 478		—	1 063 726
1898	133 515	6 267	—	—	1 478 676
1899	116 256	—	—	—	1 346 689
1900	66 843	—		—	718 519
1895/1900 . . .	657 313	39 800	3 148	403	6 993 636
1889/1895*) . .	736 260	132 556	17 526	89 741	10 076 276

Wie sich aus der Tabelle ergibt, ist der Bedarf an neuen Pflastersteinen erheblich zurückgegangen. Diese Erscheinung ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Was die besseren Steine I.—III. Klasse anlangt, so erklärt sich der Minderbedarf wohl aus der Zunahme des Asphaltpflasters; besonders bemerkbar macht sich der hier eingetretene Rückgang im Jahre 1900; er beträgt gegen das Vorjahr etwas mehr als 42 %. In noch weit auffallenderer Weise springt der Unterschied gegen die Jahre 1889/1895 bei den geringeren Steinsorten IV. bis VI. Klasse in die Augen. Steine VI. Klasse (polygonale Kopfsteine) sind seit 1896 und Steine IV. und V. Klasse (Steine mit rechteckigen Kopfflächen) seit 1899 nicht mehr beschafft worden. Diese Steinsorten wurden bis dahin für die Ausbesserung der älteren mit gleichem Material gepflasterten Straßen benutzt. Die in den letzten Jahren vorgenommenen ausgedehnten Umpflasterungen mit Asphalt und besseren Steinsorten lieferten aber eine bedeutende Menge alter Steine, welche zu einem erheblichen Teile noch für Ausbesserungsarbeiten verwendbar waren, so daß der Ankauf solcher minderwertigen Pflastersteine allmählich eingeschränkt und endlich ganz aufgegeben werden konnte. Auch die Beschaffung der zur Einfassung von Straßenbahngleisen in Asphaltstraßen dienenden Schwellen aus Granit wurde gänzlich eingestellt, nachdem den Straßenbahngesellschaften im Jahre 1895 gestattet worden war, den Asphaltbelag bis unmittelbar an die Schienen heranzuführen und dadurch jene Schwellen entbehrlich geworden waren.

*) Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1889 bis 1895 Teil I S. 96.

Die zu den Neu- und Umpflasterungen verwendeten besseren Steine werden je nach ihrer Bearbeitung in drei Klassen eingeteilt. In welchem Verhältnisse die neubeschafften Steine sich auf diese Klassen verteilen, zeigt die untenstehende Zusammenstellung; auf die I. Klasse entfallen 8,9 %, auf die II. 32,8 % und auf die III. 58,3 %.

Im Jahre	An besseren Steinen sind beschafft		
	I. Klasse qm	II. Klasse qm	III. Klasse qm
1895	14 897	29 532	87 900
1896	8 861	15 963	65 020
1897	11 744	25 775	81 007
1898	14 362	68 196	50 957
1899	5 597	53 204	57 455
1900	2 901	23 675	40 267
1895/1900 . . .	58 362	216 345	382 606
		657 313 qm.	

Abgesehen von der bereits erwähnten rückgängigen Bewegung in dem Bedarf auch der besser bearbeiteten Steinsorten, machte sich namentlich in den Jahren 1899 und 1900 ein sehr auffallender Minderbedarf an Steinen I. Klasse bemerkbar. Er ist auf den Umstand zurückzuführen, daß bei den seit dem Jahre 1876 in sehr großem Umfange vorgenommenen Umpflasterungen mit bestem und besserem Pflastermaterial die Hauptverkehrszüge der Stadt größtenteils schon mit bestem Steinmaterial versehen worden waren, und daß daher das Bedürfnis zum Ankauf von Steinen I. Klasse ein immer geringeres wird. Daß der Bedarf an Steinen III. Klasse den an Steinen II. Klasse im allgemeinen erheblich übersteigt, hat seinen Grund in den Bestimmungen des Ortsstatuts vom 7. 19. März 1877, nach denen bei Neuherstellung von Straßenpflasterungen in der Regel Steine III. Klasse zur Verwendung gelangen.

Der bereits in der vorigen Periode eingetretene Rückgang in den Steinpreisen, eine Folge des immer stärkeren Angebots schwedischer und norwegischer Steine, hat sich, wie die folgende Tabelle zeigt, bis zum Jahre 1897 fortgesetzt. Von da ab macht sich eine allgemeine Steigerung bemerkbar, die auch im Jahre 1900 trotz der damals von der städtischen Bauverwaltung zum ersten Male angewandten öffentlichen Ausschreibung noch angedauert hat.

Niedrige Arbeitslöhne und billige Frachten haben die schwedischen und norwegischen Steinlieferanten in den Stand gesetzt, in dem Wettbewerb um die Steinlieferungen für die Städte an den deutschen Meeresküsten und die den letzteren nahegelegenen Binnenstädte sich immer mehr und mehr den Hauptanteil

Steine Klasse	Höhe cm	1895 ℳ	1896 ℳ	1897 ℳ	1898 ℳ	1899 ℳ	1900 ℳ	Mittlerer Preis ℳ
		Durchschnittskosten für 1 qm Pflastersteine in den Jahren						
I.	19/20	16,42	—	13,91	15,24	17,10	—	15,67
II.	19/20	10,15	10,27	8,60	11,64	12,13	12,00	10,80
	15/16	8,80	7,89	7,63	10,90	10,07	10,81	9,35
III.	19/20	9,18	9,48	8,39	11,02	11,38	11,61	10,18
	15/16	8,40	7,55	7,36	10,74	11,03	10,84	9,32

zu sichern. Auch in Berlin sind die Steine aus Brüchen anderer Länder immer mehr verdrängt worden; einige sogar, wie die Steine aus bayerischem und schlesischem Granit, aus sächsischem Grünstein, und die sich ganz besonders zur Pflasterung stark befahrener Straßen eignenden Steine aus belgischem Diorit, auf die in den Jahren 1882 bis 1888 noch etwa 18,3 % der in diesem Zeitraum beschafften Pflastersteine entfielen, sind nahezu gänzlich aus der Reihe der in Berlin zu Pflasterzwecken verwendeten Gesteine verschwunden. An Steinen aus

Im Jahre	Pflastersteine wurden bezogen aus Schweden und Norwegen qm	aus Deutschland qm	aus Belgien qm	überhaupt
1895	134 935	15 267		150 202
1896	93 374	6 800	—	100 174
1897	122 375	4 629	—	127 004
1898	134 998	2 760	2 024*	139 782
1899	108 352	7 904	—	116 256
1900	56 653	10 190	—	66 843
überhaupt	650 687	47 550	2 024	700 261
Prozente der Gesamtsumme .	92,9	6,8	0,3	100

*) Die im Jahre 1898 beschafften Steine aus belgischem Diorit sind außerhalb des üblichen Submissionsverfahrens angekauft, und zwar hauptsächlich, um zu den Ausbesserungen der umfangreichen Fahrbahnen zu dienen, die in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit diesem Gestein befestigt worden sind.

schwedischem und norwegischem Granit wurden für Rechnung der Stadt Berlin — ganz abgesehen von den durch Privatunternehmer beschafften — geliefert in den Jahren 1882 bis 1888: 53,2 %, in den Jahren 1889 bis 1894: 75,4 % und in den Jahren 1895 bis 1900: 92,9 %.

Die aus Deutschland seit 1895 bezogenen Steine beschränken sich, neben den aus märkischen Findlingen gearbeiteten, auf Bruchsteine aus Granit und Porphyr sächsischer Herkunft.

Die alten Steine werden, soweit es noch irgend angängig ist, zu den Ausbesserungsarbeiten in denjenigen Straßen verwendet, die eine Befestigung mit bearbeiteten Bruchsteinen I. bis III. Klasse noch nicht erhalten haben, aber einer Umpflasterung in vollem Umfange noch nicht bedürfen; diejenigen Steine, welche sich nicht mehr zu Pflasterzwecken eignen, werden behufs Verwendung bei den städtischen Neu- und Umpflasterungen und Chaussierungsarbeiten zu Pack- und Schüttsteinen zerschlagen, während der Rest verkauft wird.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die Menge der in den einzelnen Jahren des vorliegenden Verwaltungsabschnittes gewonnenen alten Steine, über die davon verkauften und zu Pack- und Schüttsteinen verarbeiteten Mengen sowie über die Aufwendungen, die für die Arbeiten auf den Lagerplätzen und für deren Unterhaltung und Verwaltung erforderlich geworden sind.

Im Jahre	An alten Steinen sind			Der Erlös aus den verkauften Steinen betrug	An Sach- u. persönlichen Kosten wurden verausgabt			
	bei den ausgeführten Pflasterungen gewonnen	davon an dritte Personen verkauft	davon zu Pack- und Schüttsteinen verarbeitet		für Sortieren und Aufsetzen von Steinen und Schlagen von Pack- und Schüttsteinen	für Unterhaltung der Depotplätze, Befestigung der Wege usw.	für Tagegelder und Remunerationen des Aufsichtspersonals *)	überhaupt
	qm	qm	qm	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1895	253 059	30 140	108 825	45 224	160 830	9 087	19 669	189 586
1896	178 752	58 445	81 265	98 498	117 599	9 215	20 230	147 044
1897	152 780	41 810	46 475	101 451	107 665	8 804	19 421	135 390
1898	241 879	72 995	115 130	181 980	167 304	8 260	18 378	193 942
1899	280 255	124 270	67 543	279 070	135 119	9 766	18 588	163 468
1900	286 010	125 725	65 920	275 048	117 800	10 907	11 368	140 075
Überhaupt 1895/1900 .	1 292 725	452 885	480 158	981 221	806 317	55 539	107 649	969 705

*) In diesen Beträgen ist das Gehalt des festangestellten Depotverwalters nicht eingeschlossen.

Die Arbeiten, die der Bauverwaltung auf dem Gebiete des Straßenbaues obliegen, bestehen im wesentlichen in der Unterhaltung und Verbesserung der bereits bestehenden Straßenzüge und in der Anlage neuer Straßen. Indem wir zunächst nur die „Neupflasterungen" behandeln, schicken wir voraus, daß auch in den Jahren 1895—1900, wenn auch nicht ganz in dem gleichen Maße, wie in der vorhergegangenen Periode, dank dem Unternehmungsgeist der interessierten Grundeigentümer große Geländeflächen durch Anlage neuer Straßen der Bebauung erschlossen worden sind, so daß die städtische Bauverwaltung im allgemeinen ihre Tätigkeit solchen Straßenzügen widmen konnte, deren Herstellung in erster Linie aus Rücksichten auf den öffentlichen Verkehr geboten erschien, oder dort einzugreifen hatte, wo die Pflasterung im Interesse anderer städtischer Verwaltungen, etwa weil an der neu anzulegenden Straße der Bau eines Schulhauses oder dergleichen in Aussicht stand, notwendig wurde. Auch durch diese städtischen Straßenregulierungen wurde für zahlreiche anliegende Grundflächen die Bebauung ermöglicht.

Die Bedürfnisse, denen durch Anlage neuer Straßen abgeholfen werden muß, sind nicht in jedem Jahre gleich groß und ihre Befriedigung ist in dem einem Jahre nicht so zwingend wie in dem anderen; ferner hängt die Beteiligung Dritter an der Herstellung neuer Straßen von der Lage des Weltmarktes ab, sowie von dem Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot leer stehender Wohnungen. Es kann daher nicht befremden, wenn in den einzelnen Jahren der Umfang der neugepflasterten Flächen sehr verschieden ist.

Im Jahre	Neupflasterungen, ausgeführt in den Jahren 1895—1900				
	durch die städtische Bauverwaltung			von Privaten usw. selbst ausgeführt	überhaupt
	für Rechnung der Stadt	für Private und Straßenbahnen	unter Beihilfe von Privaten		
	qm	qm	qm	qm	qm
1895	41 483	1 789	—	23 473	66 745
1896	68 759	2 453		23 114	94 326
1897	27 058	3 155	—	52 495	82 708
1898	59 177	3 884	10 825	24 111	97 997
1899	48 550	569	—	15 801	64 920
1900	43 757	—		36 096	79 853
Überhpt. 1895/1900	288 784	11 850	10 825	175 090	486 549
Überhaupt 1889/94	307 293	5 724	26 143	207 806	546 966

Die Gesamtleistungen sind, wie die vorstehende Tabelle zeigt, um 11,1 und die der Stadt um 6,1 % gegen diejenigen der Jahre 1889/94 zurückgeblieben, übertreffen aber immer noch sehr erheblich die der früheren Jahre, wie denn beispielsweise in den sieben Jahren von 1882 bis 1888 von der Stadt nur 197 629 qm Straßenfahrdämme mit erster Pflasterung versehen worden sind.

Bei den sogenannten Neupflasterungen in schwach bebauten oder der Bebauung überhaupt noch nicht erschlossenen Stadtteilen handelt es sich hauptsächlich um Anlagen in den östlichen, nördlichen und nordwestlichen Gegenden der Stadt. Hier waren es vornehmlich die großen Radial- und Ringstraßen, wie die Stralauer und Frankfurter Allee, die Greifswalder Straße, die Prenzlauer und Schönhauser Allee, die Koloniestraße, die Levetzowstraße, das Nordufer, die Warschauer, Petersburger und Elbinger Straße und andre mehr, die in dem Berichtsabschnitte zum Teil ganz, zum Teil auf recht erheblichen Strecken neu angelegt, oder nach Beseitigung der Chaussierung in städtische, bebauungsfähige Straßen umgewandelt wurden. Neben zahlreichen weniger bedeutenden Straßenzügen mögen als hierher gehörig nur noch einige Straßendurchbrüche im Innern der Stadt erwähnt werden, wie diejenigen der Gruner- und Schicklerstraße zwischen Neuer Friedrichstraße und der Straße „An der Stadtbahn“ (jetzt Dircksenstraße), der Prinz Friedrich Karlstraße zwischen Georgenstraße und Weidendamm und der Gormannstraße zwischen Linienstraße und Lothringer Straße und von dieser bis Zehdenicker Straße.

Nach den Bestimmungen des Ortsstatuts vom 7./19. März 1877 ist die Stadtgemeinde berechtigt, die Kosten für die Freilegung, erste Einrichtung, Pflasterung und Entwässerung von den Anliegern wieder einzuziehen, sobald an den Straßen Gebäude errichtet werden. Der für die eigentliche Pflasterung einschließlich Unterbettung zu berechnende Einheitspreis für das Quadratmeter wird alljährlich durch Beschluß der Gemeindebehörden bestimmt. Im Jahre 1889 war dieser Einheitssatz für das Quadratmeter Steinpflaster auf fester Unterbettung, d. h. für die als Hauptstraßen zu behandelnden Straßenzüge auf 14 *M.*, und für Nebenstraßen, d. h. solche, bei denen das Pflaster auf Kiesbettung ruht, auf 13 *M.* festgesetzt worden. Bei den geringen Schwankungen in der Höhe der Preise für Pflastermaterialien und Arbeitslöhne hatte sich eine Änderung in der Feststellung jener Einheitssätze bis zum Herbste des Jahres 1898 nicht als notwendig erwiesen. Erst die von da ab eingetretene und während der ganzen Berichtsperiode anhaltende Steigerung der Arbeitslöhne und der Baustoffe hat eine Erhöhung auch der Preise für das Quadratmeter Steinpflaster erforderlich gemacht. Der für Hauptstraßen zu erhebende Betrag ist hierbei im Jahre 1899 auf 14,50 und im Jahre 1900 auf 15,00 *M.*, der für Nebenstraßen auf 13,50 bezw. 14,00 *M.* erhöht worden, während an dem für die Entwässerungsanlagen erhobenen Beitrage von 50 *M.* für das Meter Frontlänge nach wie vor festgehalten worden ist.

Welche Beträge von den Anliegern neu gepflasterter Straßen in dem Zeitraum von 1895 bis 1900 der Stadtgemeinde erstattet worden sind, veranschaulicht die folgende Nachweisung:

Im Jahre	An Beiträgen der Anlieger für neu gepflasterte Straßen gingen ein			
	auf Grund des Ortsstatuts vom 7./19. März 1877 ℳ	auf Grund besonderer Abkommen ℳ	Verzugszinsen für verspätete Zahlung ℳ	überhaupt ℳ
1895	650 353	42 592	—	692 945
1896	681 367	—	6 570	687 937
1897	743 375	18 596	6 470	768 441
1898	761 340	283 188	—	1 044 528
1899	461 746	153 656	626	616 028
1900	507 490	34 872	631	542 993
in den Jahren 1895/1900	3 805 671	532 904	14 297	4 352 872

Der für das Meter Frontlänge von den Anliegern einzuziehende Beitrag ist, ganz abgesehen von dem wechselnden Stande der Löhne und des Preises für Baumaterialien, für jede Straße ein anderer, je nach ihrer Breite, nach dem Werte des Grund und Bodens und nach dem Umfange der Abschachtungs- oder Aufschüttungsarbeiten.

So stellte sich der von den Anliegern zu leistende Beitrag für das Meter Frontlänge ausschließlich des Betrages von 50 ℳ. für die Entwässerungsanlagen auf etwa:

83,68 ℳ. im Verlorenen Wege zwischen Virchow- und Elbinger Straße,
230,66 „ in der Reichenberger Straße zwischen Glogauer Straße und Görlitzer Ufer,
364,21 „ in der Yorkstraße zwischen Bülowstraße und Möckernstraße,
530,37 „ in der Warschauer Straße zwischen Straße 10 und Straße 12, Abt. XIV,
950,00 „ in der Yorkstraße zwischen Bellealliancestraße und Großbeerenstraße,
1590,97 „ in der Prinz Albrechtstraße zwischen Wilhelmstraße und Königgrätzer Straße,
2389,47 „ in der Grunerstraße zwischen Neuer Friedrichstraße und Dircksenstraße.

Von wesentlichstem Einflusse auf die Höhe des Beitrages ist, wie sich aus den angeführten Beispielen erkennen läßt, der für die Abtretung des Straßengeländes gezahlte Preis, der völlig wegfällt, wenn die Anlieger einer Straße das zur Anlegung erforderliche Land der Stadtgemeinde ohne Entgelt übereignen.

Welche Flächen für Straßenanlagen unentgeltlich oder gegen Zahlung in das Eigentum der Stadt übergegangen sind, und welche Summen dafür aufzubringen waren, zeigt die nachstehende Zusammenstellung, zu der wir erläuternd bemerken, daß das erworbene Gelände nicht lediglich zu Neupflasterungen und Straßendurchbrüchen gedient hat, sondern daß in den mitgeteilten Zahlen auch diejenigen Flächen und sehr erheblichen Beträge*) enthalten sind, die für Straßenverbreiterungen,**) wie z. B. der Wallstraße, der Roßstraße, der Spandauer Straße, der Königstraße, des Schloßplatzes, der Rosen- und Neuen Friedrichstraße, der Friedrichstraße, der Artilleriestraße, der Köpenicker Straße usw. verwendet wurden, und die in Ermangelung ortsstatutarischer Bestimmungen bisher nicht von den anliegenden Grundbesitzern wieder eingezogen werden konnten.

Im Jahre	Zu Straßenanlagen wurde an Gelände abgetreten			Für die gegen Entgelt abgetretenen Flächen ist gezahlt		
	unentgeltlich qm	gegen Entgelt qm	überhaupt qm	aus dem Ordinarium des Etats ℳ	aus dem Extraordinarium des Etats ℳ	überhaupt ℳ
1895	154 986	27 714	182 700	2 980 623	5 368 736	8 349 359
1896	114 521	9 641	124 162	1 504 816	3 209	1 508 025
1897	125 673	13 122	138 795	1 622 352	949 137	2 571 489
1898	124 479	18 690	143 169	1 678 670	2 304 237	3 982 907
1899	130 278	21 912	152 190	1 961 673	3 702 013	5 663 686
1900	163 944	21 513	185 457	1 630 213	3 989 105	5 619 318
1895/1900	813 881	112 592	926 473	11 378 347	16 316 437	27 694 784

Über die Höhe derjenigen Beträge, die von der Stadt in den Jahren 1895 bis 1900 für die durch die städtische Bauverwaltung ausgeführten Straßenregulierungen und Neupflasterungen aufgebracht wurden, verweisen wir auf die

*) Diese Beträge sind in den aus dem Extraordinarium entnommenen Aufwendungen enthalten.

**) Wir verweisen bezüglich dieser Straßenverbreiterungen auf Abschnitt XII dieses Berichtes: „Das Stadtgebiet und die Verbesserung seiner Straßenzüge.“

weiter unten folgende Zusammenstellung, in der gleichzeitig auch die Aufwendungen für die Erneuerung und Unterhaltung des Straßenpflasters wiedergegeben sind.

Als am 1. Januar 1876 die gesamte Straßenbaulast*) auf die Stadtgemeinde übergegangen war, hatte die Bauverwaltung die Aufgabe, eine fast ausnahmslos in unzureichender Weise gepflasterte Straßenfläche von etwa 3 320 000 qm durch Erneuerung des Pflasters so umzugestalten, daß dieses nicht nur den Anforderungen des gesteigerten Verkehrs und der öffentlichen Gesundheitspflege, sondern auch der Würde und dem Ansehen der zur Residenz des Deutschen Kaisers erhobenen Stadt entsprach. So sind in den 18 Jahren vom 1. April 1877 bis 31. März 1895 etwa 2 174 700**) qm alter, mit minderwertigen Steinen befestigter Straßen nach neueren Grundsätzen und mit neuen, allen Ansprüchen genügenden Materialien umgepflastert worden.

Die Tätigkeit der Bauverwaltung auf diesem Gebiete während der Jahre 1895 bis 1900 veranschaulicht die nächste Tabelle. Zum Vergleiche sind sodann in der folgenden die betreffenden Zahlen der beiden vorhergehenden Perioden mitgeteilt.

Im Jahre	Umgepflastert sind mit neuem Material, und zwar:				
	mit Asphalt qm	mit Holz qm	mit Zement-Macadam- bezw. Kleinpflaster qm	mit Steinen I.—III. Kl. qm	überhaupt qm
1895	82 375	1 040	—	70 514	153 929
1896	64 824	3 342	—	42 885	111 051
1897	75 687	—	873	49 277	125 837
1898	120 452	1 680	3 723	57 533	183 388
1899	159 938	6 608	—	56 854	223 400
1900	158 341	3 014	—	51 311	212 666
Überh. 1895 bis 1900	661 617	15 684	4 596	328 374	1 010 271
Im Jahresdurchschn.	110 269	2 614	766	54 729	168 378

*) Siehe hierüber Verwaltungsbericht für die Jahre 1861—1876 Teil I Seite 35 und Seite 141 bis 144, sowie Teil II Seite 57 f.

**) Nach der Angabe des Verwaltungsberichts für die Jahre 1861—1876 Teil II Seite 59 betrug die Pflasterfläche der städtischen Straßen mit Ausschluß der Chausseen nach Übernahme der fiskalischen Straßen am 1. Januar 1876 etwa 3 320 000 qm, zu denen im Jahre 1876 etwa noch 178 700 hinzugetreten sind, so daß am 1. Februar 1877 vorhanden waren rund

Während des Zeitabschnittes		mit Asphalt qm	mit Holz qm	mit Zement-Macadam 2c. qm	mit Steinen I.—III. Kl. qm	überhaupt
1882—1888	im ganzen .	448 435	48 351	—	438 652	935 438
	im Jahresdurchschnitt	64 062	6 907	—	62 665	133 634
1889—1894	im ganzen .	558 093	10 758	—	394 424	963 275
	im Jahresdurchschnitt	93 016	1 793	—	65 737	160 546

Zunächst zeigt sich das Bestreben, mit den alten, noch rückständigen Pflasterungen in schnellerem Schritte aufzuräumen; der Jahresdurchschnitt, der in der Zeit von 1882 bis 1888 nur 133 634 qm betrug, hat sich in den Jahren 1889—1894 auf 160 546 qm oder um 20 % gehoben; in unserer Berichtsperiode ist er zwar nur um 5 % gestiegen, aber die ganz außerordentliche Zunahme in den drei Jahren 1898, 1899 und 1900 — sie erhebt sich im Durchschnitt über die mittlere Leistung des ganzen sechsjährigen Zeitraums um etwa 23,2 % und über den Jahresdurchschnitt von 1882/88 um etwa 66,4 % — läßt erkennen, daß man willens ist, das minderwertige Pflaster in den Berliner Straßen möglichst bald zu beseitigen.

Das allmähliche Vordringen des Asphaltpflasters ist aus den Zahlen deutlich erkennbar. Während sich im Durchschnitt der Jahre 1882 bis 1888 Stein- und Asphaltpflasterarten nahezu noch das Gleichgewicht halten, hat bei

3 498 700 qm fast ausnahmslos mit minderwertigem Material befestigter Straßen. Am 1. April 1895 wurden an solchen noch gezählt etwa 1 795 100 qm, so daß hiernach in dem 18 jährigen Zeitabschnitte mit besserem Materiale versehen sein müßten 3 498 700 — 1 795 100 qm = 1 703 600 qm. Tatsächlich sind aber in solcher Weise umgepflastert worden 2 174 700 qm d. h. 471 100 qm mehr. Dieser Unterschied findet einmal wohl in der nicht ganz mit der Wirklichkeit übereinstimmenden Angabe über die Pflasterfläche im Jahre 1876 seine Erklärung, dann aber vornehmlich darin, daß von denjenigen Chausseen und als solche geltenden Straßen, die nach dem Gesetz betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände — vergl. darüber die Verwaltungsberichte über die Jahre 1877 bis 1881 und 1882 bis 1888 — von der Stadt zu übernehmen waren, eine große Anzahl von Straßen sehr erheblichen Umfangs, wie die Potsdamer und Bellevuestraße, die Müllerstraße, das Tempelhofer, Schöneberger und Lützow-Ufer, die Belle-Alliancestraße, die Tiergarten- und Lennéstraße, der Spreeweg, die Sieges-Allee und andre mehr, in gleicher Weise wie die städtischen Straßen gepflastert worden, und daß ihre so befestigten Fahrdammflächen in jener oben angegebenen Zahl von 2 174 700 mit enthalten sind.

den Umpflasterungen der folgenden Periode das Asphaltpflaster das aus Steinen bestehende durchschnittlich um fast 41 % überholt. Noch weit erheblicher aber ist der Unterschied zwischen beiden Befestigungsweisen in den Jahren 1895 bis 1900; denn die in diesem Zeitraum ausgeführten Steinpflasterungen betragen nur noch etwa die Hälfte der Fahrdammasphaltierungen, und zieht man nur die letzten beiden Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Betracht, so zeigt sich, daß, abgesehen von den Befestigungen mit Holz, nur etwa bei einem Drittel der hergestellten Umpflasterungen Bruchsteine zur Bildung der Straßendecke gedient haben.

Auch das im Eingang dieses Abschnitts über die Verwendung des Holzes zu Pflasterzwecken Gesagte wird durch diese Zusammenstellung bestätigt.

Welche Beträge in der Zeit von 1895—1900 seitens der Stadtgemeinde für Neupflasterungen und Umpflasterungen mit besserem Material usw. aus dem Ordinarium des Stadthaushaltes aufgebracht wurden, ist aus der hierunter befindlichen Übersicht zu entnehmen. In den von 1896 ab verzeichneten Auf-

Im Jahre	Aus den im Ordinarium des Etats bereit gestellten Mitteln wurden verwendet für				
	Neu- pflasterungen einschließlich Bodenregulierungen und kleiner Pflasterungen ℳ	Um- pflasterungen mit besserem Material einschließlich Beseitigung tiefer Rinnsteine ℳ	Unterhaltung des Straßenpflasters ℳ	Beschaffung von Pflastersteinen einschließlich Arbeiten auf den Depotplätzen ℳ	Überhaupt
1895 . .	391 464	1 707 451	700 440	1 590 629	4 389 984
1896 . .	610 573	1 968 528	842 020	—	3 421 121
1897 . .	342 095	1 972 786	982 571	—	3 297 452
1898 . .	803 803	2 927 759	1 038 538	—	4 770 100
1899 . .	587 547	3 572 037	927 755	—	5 087 339
1900 . .	455 990	3 393 814	999 163	—	4 848 967
überhaupt 1895/1900	3 191 472	15 542 375	5 490 487	1 590 629	25 814 963
überhaupt 1896/1900	2 800 008	13 834 924	4 790 047	—	21 424 979
im Jahresdurchschnitt	560 002	2 766 985	958 009	—	4 284 996

wendungen für Neupflasterungen, Umpflasterungen und Unterhaltung sind die Ausgaben für die dabei verwendeten Steine mit einbezogen, während für 1895 die Kosten der Steine in gesonderter Spalte aufgeführt werden. Um bei dieser Sachlage einen einwandsfreien jährlichen Durchschnitt zu erhalten, sind die Angaben für das Jahr 1895 unberücksichtigt geblieben. Die abweichende Behandlung der Ausgaben für das Jahr 1895 und der folgenden erklärt sich aus der oben erwähnten Änderung in dem Depotwesen.

Zu der Summe von 25 814 963 *M* sind noch hinzuzurechnen die aus dem Extraordinarium gemachten Aufwendungen, die sich ausschließlich des Landerwerbs für Neuanlage und Neupflasterung von Straßen und Plätzen auf 2 642 043 *M* und für Umpflasterungen sowie für Verbreiterungen und Umgestaltungen auf 2 069 997 *M*, im ganzen also auf 4 712 040 *M* belaufen. Hiernach ist insgesamt während der Jahre 1895 bis 1900 für Erhaltung, Verbesserung und Neuanlage des Straßennetzes in Berlin verausgabt worden der Betrag von rund 30 527 000 *M* oder durchschnittlich im Jahre von rund 5 087 800 *M*.

Freilich stehen diesen hohen Ausgaben auch Einnahmen gegenüber; sie können aber auch nicht annähernd jene Summen decken. Außer den von den Anliegern neu angelegter Straßen bei eintretender Bebauung gezahlten Beiträgen, die in den Jahren 1895 bis 1900 ein Erträgnis von 4 357 220 *M* geliefert haben, ist hier noch zu gedenken der Einnahmen aus den bei den Pflasterarbeiten gewonnenen und an gleicher Stelle nicht wieder verwendbaren Materialien, hauptsächlich Pflastersteinen, und der Erstattungen auf die Ausgaben für Neu- und Umpflasterungen einschließlich Pflastermaterial, die von der städtischen Bauverwaltung für die Straßenbahngesellschaften ausgeführt worden, zu deren Herstellung letztere aber vertragsmäßig verpflichtet sind. Diese Leistungen der Straßenbahngesellschaften betrugen während der Berichtsperiode 1 297 878 *M*, während die Einnahmen aus alten, an das Steindepot abgegebenen Pflastermaterialien sich auf 1 816 653 *M* beliefen. Einschließlich der erwähnten Anliegerbeiträge betrugen daher die Einnahmen von 1895 bis 1900: 7 471 751 *M*, d. h. im Jahresdurchschnitt: 1 245 292 *M* oder nur etwa 24,5 % der Ausgaben.

Über den **Umfang der Fahrdammflächen** und die Art ihrer Befestigung, mit Ausschluß der im weiteren Verlaufe für sich zu behandelnden Chausseen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

Am	Vorhandene Fahrdammflächen, befestigt mit								
	Asphalt		Holz		Steinpflaster				Überhaupt
					I. bis III. Kl. besseres		V. bis IX. Kl. schlechteres		
	qm	%	qm	%	qm	%	qm	%	
1. April 1895 . .	1 191 082	22,9	60 707	1,1	2 344 425	43,8	1 759 113	32,9	5 355 327
davon zu unterhalten von der Stadtgemeinde .	653 524	—	28 371	—	1 846 923	—	1 633 323	—	4 162 141
von Privaten, Straßenbahngesellschaften usw. .	537 558	—	32 336	—	497 502	—	125 790	—	1 193 186
1. April 1901 . .	1 891 667	31,8	69 427	1,2	3 058 566	51,3	933 661	15,7	5 957 295 [1])
davon zu unterhalten von der Stadtgemeinde .	1 189 958	—	51 738	—	2 244 618	—	810 626	—	4 299 918 [2])
von Privaten, Straßenbahngesellschaften usw. .	701 709	—	17 689	—	813 948	—	123 035	—	1 657 377 [3])
bis 1. April 1901 Zunahme	700 585	—	8 720	—	714 141	—	—	—	601 968
bis 1. April 1901 Abnahme	—	—	—	—	—	—	825 452	—	—

Nach seiner Güte, der angewendeten Unterbettung und den die Decke bildenden Steinen verteilt sich das in den Fahrdämmen der öffentlichen Straßen vorhandene Steinpflaster wie folgt:

[1]) In der Angabe über die gesamte Fahrdammfläche am 1. April 1901 sind enthalten 3701 qm Zement-Macadam, 149 qm Kleinpflaster und 124 qm Schlackensteine, die aber der Übersichtlichkeit halber in der Nachweisung übergangen sind.

[2]) In dieser Zahl sind 2978 qm Zement-Macadam enthalten, die von der Stadtgemeinde unterhalten werden.

[3]) In dieser Zahl sind 996 qm Zement-Macadam, Kleinpflaster und Schlackensteine enthalten, die noch von Unternehmern zu unterhalten sind.

Bestand am	Besseres Pflaster aus Steinen			Minderwertiges Pflaster aus Steinen			
	I. Klasse auf Schotter-unter-bettung qm	II. bis III. Klasse auf Schotter-unter-bettung qm	II. bis III. Klasse auf Kies-unter-bettung qm	IV. Klasse qm	V. Klasse qm	VI. bis VII. Klasse qm	VIII. bis IX. Klasse qm
1. April 1895	428 846	801 692	1 113 887	173 771	358 630	846 999	379 713
Davon zu unterhalten:							
von der Stadtgemeinde	320 045	606 309	920 569	157 951	312 372	809 626	353 374
von Privaten, Straßenbahngesellschaften usw.	108 801	195 383	193 318	15 820	46 258	37 373	26 339
1. April 1901	464 105	1 247 728	1 346 733	225 504	248 765	295 494	163 898
Davon zu unterhalten:							
von der Stadtgemeinde	329 566	863 437	1 051 615	187 565	216 421	250 536	156 104
von Privaten, Straßenbahngesellschaften usw.	134 539	384 291	295 118	37 939	32 344	44 958	7 794

Die Fläche der Fahrdämme in den öffentlichen Straßen der Reichshauptstadt hat sich in dem sechsjährigen Zeitraume unseres Berichtes um 601 968 qm oder um etwa 11,2 % gegen den Bestand bei Beginn des Verwaltungsabschnittes vermehrt; an diesem Zuwachse haben den Hauptanteil die Neupflasterungen im Umfange von rund 486 500 qm, dann aber vornehmlich die Asphaltierung einiger bisher als Chausseen unterhaltener Fahrwege im Tiergarten, wie der Charlottenburger Chaussee, der Hofjäger-Allee, eines Teiles der Siegesallee und des Kurfürstenplatzes, sowie endlich eine große Anzahl sogenannter „kleiner Pflasterungen" an den verschiedensten Stellen im Weichbilde und provisorischer Wegebefestigungen — Bauerndämme — in Straßen, deren Benutzung für gewisse Verkehrszwecke zwar für geboten erachtet wurde, die aber wegen der Schwierigkeit des Landerwerbs oder aus anderen Gründen noch nicht in voller bebauungsplanmäßiger Breite freigelegt und reguliert werden konnten.

Auch aus der vorstehenden Übersicht ist die fortschreitende Ausbreitung der Asphaltierungen ersichtlich. Wenn auch die mit besserem Steinpflaster versehenen Straßen etwas mehr zugenommen haben, als die Asphaltstraßen, so fällt doch der Vergleich zu gunsten der letzteren aus, denn in der hinzugekommenen mit Pflastersteinen befestigten Fläche von 714 141 qm

sind die Neupflasterungen einbezogen, bei denen nur ausnahmsweise Asphalt verwandt wird, während es sich bei den 700585 qm, welche die Vermehrung der Asphaltbefestigung darstellen, fast ausschließlich um Umpflasterungen mit definitivem Material handelt. Im Verhältnis zu der gesamten Pflasterfläche hat sich in der Zeit vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1901 diejenige des besseren Steinpflasters von 43,8 auf 51,3 %, die des Asphaltpflasters von 22,8 auf 31 % und diejenige des Holzpflasters von 1,1 auf 1,2 % erhöht. Die äußerst geringe Vermehrung des letzteren findet in den von uns schon früher mitgeteilten Gründen ihre Erklärung. Erheblich zurückgegangen ist das meistens aus den Jahren vor 1876 stammende minderwertige Steinpflaster. Bei Beginn der Berichtszeit machte es noch 32,9 % der gesamten Fahrdammfläche der öffentlichen Straßen und Plätze aus; am Schlusse war es bis auf 15,7 % herabgemindert. Am 31. März 1901 belief sich sein Flächeninhalt auf 933661 qm. Die Abnahme in der sechsjährigen Periode betrug 825452 qm. Schreitet die Verbesserung des Straßenpflasters in gleicher Weise wie in den letzten Jahren vorwärts, so ist in dem nächsten Zeitabschnitt das gänzliche Verschwinden jener minderwertigen Dammbefestigungen zu erwarten.

Die Unterhaltung so ausgedehnter, etwa 595,7 ha umfassender Fahrdammflächen stellt an die Verwaltungsorgane, ebenso wie an den Säckel der Gemeindeverwaltung nicht unerhebliche Ansprüche. Durch Verträge mit den Straßenbahngesellschaften und den Unternehmern der Pflasterarbeiten hat die Stadt die ihr obliegende Sorge für die Erhaltung des Straßenpflasters wenigstens teilweise auf Dritte übertragen. Dieser Teil des Fahrdammpflasters belief sich am 31. März 1900 auf 1657377 qm oder 27,8 % der Gesamtfläche; der allein in städtischer Fürsorge verbliebene Rest betrug 4299918 qm; davon entfallen 1189958 oder 28 % auf Asphaltpflaster, bei dem insofern für das Aufsichtspersonal der städtischen Bauverwaltung eine gewisse Entlastung eintritt, als die Unternehmer verpflichtet sind, gegen Zahlung einer jährlichen Vergütung von 50 ₰ für das Quadratmeter vorhandenen Pflasters, dieses in gutem Zustande zu erhalten und auszubessern. Es lassen sich aus diesem Grunde auch über die ausgebesserten, d. h. mit neuem Asphaltbelag versehenen Flächen keine bestimmten Angaben machen; wir mußten uns daher begnügen, in die nachstehende Übersicht in bezug auf das Asphaltpflaster nur die Größe der von der Stadtgemeinde zu unterhaltenden Flächen und der für ihre Unterhaltung geleisteten Aufwendungen einzusetzen, während wir über die Steinpflasterungen ausführlichere Angaben machen können.

Am 1. April	Von der Stadt waren zu unterhalten an: Asphalt-pflaster qm	Steinpflaster I.—III. Klasse qm	Steinpflaster IV.—IX. Klasse qm	Ausbesserungen wurden bewirkt und zwar am Steinpflaster: I.—III. Klasse im ganzen qm	in Prozent der zu unterhaltenden Fläche	IV.—IX. Klasse im ganzen qm	in Prozent der zu unterhaltenden Fläche	Die Kosten dieser Ausbesserungen haben betragen beim: Asphalt-pflaster ℳ	Steinpflaster*) einschließlich Steinbeschaffung I.—III. Klasse ℳ	Steinpflaster*) einschließlich Steinbeschaffung IV.—IX. Klasse ℳ
1895 . .	653 524	1 846 923	1 633 323	105 399	5,7	196 521	12,0	326 762	285 518	338 215
1896 . .	725 552	1 842 207	1 594 069	91 261	5,0	179 113	11,2	362 776	169 203	239 625
1897 . .	809 984	1 890 838	1 486 777	87 865	4,6	205 380	13,8	404 992	257 078	255 604
1898 . .	900 462	2 036 364	1 250 769	103 115	5,1	152 266	12,2	450 231	235 338	244 666
1899 . .	1 000 040	2 184 228	1 091 564	111 036	5,1	79 727	7,3	500 020	236 324	126 889
1900 . .	1 061 922	2 202 207	893 672	124 024	5,6	81 509	9,1	530 961	287 030	87 019
in den Jahren 1895/1900	5 151 484	12 002 767	7 950 174	622 200	5,2	894 516	11,3	2 575 742	1 470 491	1 292 018
Durchschnittlich im Jahre	858 581	2 000 461	1 325 029	103 700	—	149 086	—	429 290	245 082	215 336

Unter den in der vorstehenden Tabelle enthaltenen 12 002 767 qm Pflaster I.—III. Klasse befinden sich auch diejenigen Pflasterflächen, die von Privaten auf Grund des Ortsstatuts vom 7./19. März 1877 hergestellt sind, und die vier Jahre lang nach §§ 11 und 12 jener statutarischen Bestimmungen gegen Zahlung eines Betrages von 0,20 ℳ für das Jahr und Quadratmeter von der Stadtgemeinde unterhalten werden. Die während der Jahre 1895 bis 1900 an solchen Beiträgen eingegangene Summe beläuft sich nur auf 81 582 ℳ.

Über die Ausbesserungen des Steinpflasters gibt die letzte Nachweisung bemerkenswerte Aufschlüsse. Bei dem aus besseren Steinen bestehenden Pflaster ist die der Reparatur bedürftig gewesene Fläche im Verhältnis zu der überhaupt zu unterhaltenden nahezu die gleiche geblieben, d. h. die Ausbesserungen am besseren Pflaster haben mit dessen Ausbreitung fast gleichen Schritt gehalten;

*) Die Angaben über die für Ausbesserung des Steinpflasters aufgewendeten Mittel stimmen zwar im Gesamtbetrage mit den wirklichen Ausgaben überein; die Verteilung auf die beiden verschiedenen Pflastergattungen beruht jedoch auf einer nachträglich angestellten Berechnung, so daß, wenn die Angaben über die Kosten für die Ausbesserungen am Pflaster I.—III. und IV.—IX. Klasse auch annähernd zutreffend sein werden, sie doch nicht auf buchmäßig ermittelten Zahlenwerten gegründet sind.

wenn in den dafür aufgewendeten Mitteln sich nicht das gleiche Verhältnis zeigt, so liegt dies, abgesehen von der Erhöhung der Löhne und der Steinpreise, die in den Ausgaben des Jahres 1900 sich in erheblichem Maße fühlbar macht, ohne Zweifel daran, daß in dem einen Jahre zu den Reparaturen mehr neue Steine verwandt wurden, als in dem anderen, und daß sich das eine Mal vielleicht ein größerer Bedarf an Steinen I. Klasse, das andere Mal aber an solchen II. oder III. Klasse herausgestellt hat. Bei dem Pflaster aus minderwertigen Steinen sind in dem Verhältnis zwischen der ausgebesserten Fläche und der überhaupt zu unterhaltenden größere Schwankungen zu beobachten. Im allgemeinen ist aber hier, und namentlich in den letzten beiden Jahren, eine Abnahme der Reparaturen und der dafür aufgewendeten Mittel festzustellen, was sich daraus erklärt, daß die mit schlechterem Pflaster befestigten Straßen stetig und in vermehrtem Maße an Umfang abgenommen haben, und daß von der städtischen Bauverwaltung entschieden darauf gehalten wurde, die Ausbesserungsarbeiten an diesem doch in kürzester Frist zu beseitigenden Pflaster auf das Allernotwendigste einzuschränken, unbrauchbar gewordenes Steinmaterial nicht durch neues, sondern durch altes, bei den Umpflasterungen gewonnenes zu ersetzen, besonders aber Umlegungen von ganzen Straßenstrecken zu unterlassen, und statt deren sobald wie möglich eine Umpflasterung mit neuem Material auf definitiver Unterbettung vorzunehmen.

Auf das Quadratmeter der wirklich ausgebesserten Fläche berechnet haben sich nach den Erfahrungen des sechsjährigen Zeitabschnittes die Kosten belaufen durchschnittlich bei Pflaster aus:

Steinen I. bis III. Klasse auf 2,363 M.,
" IV. " IX. " " 1,461 M.

Dagegen stellt sich der Preis, verteilt auf die zu unterhaltende Fläche überhaupt, im Durchschnitt bei Pflaster aus:

Steinen I. bis III. Klasse auf 12,25 Pf. für das Jahr und Quadratmeter,
" IV. " IX. " " 16,25 Pf. " " " " " .

Zieht man dagegen nur das letzte Jahr in Betracht, so stellt sich die für die Ausbesserungen geleistete Aufwendung für das Quadratmeter bei Steinen I. bis III. Klasse auf 13,03 und bei solchen IV. bis IX. Klasse auf 9,8 Pf.

Im einzelnen beliefen sich die für Erhaltung des mit Steinen befestigten Straßendammpflasters in den Jahren 1895 bis 1900 verausgabten Beträge durchschnittlich für das Jahr und das Quadratmeter der zu unterhaltenden Fläche auf:

bei Pflaster aus Steinen:

I. Klasse auf fester Unterbettung		II/III. Klasse auf fester Unterbettung		II/III. Klasse auf Kiesunterbettung		IV. Klasse		V. Klasse		VI/VII. Klasse		VIII/IX. Klasse	
exkl. Steine	inkl. Steine	exkl. Steine	inkl. Steine	exkl. Steine	inkl. Steine	exkl. Steine	inkl. Steine	exkl. Steine	inkl. Steine	exkl. Steine	inkl. Steine	exkl. Steine	inkl. Steine
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
10,0	16,5	8,0	10,1	9,0	14,7	18,8	53,3	10,3	21,6	9,0	13,5	6,3	8,4

Abgesehen von den mechanischen Einwirkungen der Fuhrwerke und den zerstörenden chemischen Eigenschaften der Luft, des Wassers und anderer Stoffe tragen namentlich zur Verschlechterung der Straßenoberflächen in einer schnell fortschreitenden Großstadt die zahlreichen, unvermeidlichen Aufbrüche bei, die infolge der Vergrößerung und Erweiterung der in den Straßenkörper eingebetteten Versorgungsnetze und des Einbaues der Gleise der Straßenbahnen, sowie der an allen diesen Anlagen erforderlich werdenden Ausbesserungen, jahrein, jahraus sich als notwendig erweisen. Freilich ist die städtische Bauverwaltung von jeher darauf bedacht gewesen, die mit jenen Einrichtungen verbundenen Nachteile für das Straßenpflaster tunlichst einzuschränken, indem sie den Verwaltungen, zu deren Gunsten der Aufbruch des Straßenkörpers und seiner Decke erfolgt ist, die Unterhaltung der wiederhergestellten Straßenfläche bis zu fünf Jahren auferlegt, auch aufs peinlichste darauf achtet, daß die Leitungen der Versorgungsrohre überall, wo der Raum unter den Bürgersteigen es nur irgend gestattet, in diese und nicht in die Fahrdämme eingebettet werden. Dessenungeachtet läßt sich in einer großen Anzahl der Fälle wenigstens ein teilweiser Aufbruch auch des Dammpflasters nicht umgehen, und selbst wenn es sorgfältig wiederhergestellt wird, so ist doch, namentlich bei allen auf einer festen Unterbettung ruhenden Pflasterarten, ihr inniger Zusammenhang gelockert und damit ihre allmähliche Zerstörung vorbereitet.

In der nachstehenden Tabelle sind die in den Straßen Berlins allein durch die Verwaltungen der städtischen Wasser- und Kanalisationswerke und durch die Straßenbahngesellschaften während des Berichtsabschnittes vorgenommenen Arbeiten aufgeführt. Die Daten über Gleiseinbauten beziehen sich jedoch nicht nur auf Berliner Straßen, sondern auch auf solche in Nachbargemeinden, soweit ihre Unterhaltung der Stadt Berlin zufällt; dagegen haben in den Angaben jene zahlreichen Arbeiten keine Berücksichtigung gefunden, die seit 1896 an den Gleisen der Straßenbahnen infolge Einführung des elektrischen Betriebes ausgeführt wurden, wie Kurvenerweiterungen, Schienenauswechselungen, die ausnahmslos mehr oder minder große Aufbrüche des Straßendammpflasters erforderten.

Im Jahre	Zahl der Arbeiten an den Leitungen der städtischen Wasserwerke			Länge der verlegten Leitungen der städtischen Kanalisationswerke	Länge der eingebauten Straßenbahngleise	
	kleine	große	Länge der verlegten bezw. erweiterten Leitungen m	m	eingleisig m	zweigleisig m
1895	2 115	258	29 428	27 002	6 064	10 117
1896	2 080	206	23 439	15 305	1 189	2 637
1897	2 097	505	24 740	11 730	2 591	1 001
1898	2 942	183	18 585	12 277	5 509	819
1899	2 035	184	16 060	13 355	3 761	12 720
1900	1 832	179	19 950	16 110	3 172	6 963
in den Jahren 1895 bis 1900 . .	13 101	1 515	132 202	95 779	22 286	34 257
durchschnittlich im Jahre	2 183	252	22 034	15 963	3 714	5 710

Über diejenigen Arbeiten, welche wegen Verlegung oder Erneuerungen an den Leitungen der städtischen und englischen Gaswerke, der Telephon- und Telegraphenleitungen der Kaiserlichen Oberpostdirektion und des Königlichen Polizeipräsidiums, Abteilung für Feuerwehr, und endlich an den Licht- und Starkstromkabeln der Berliner Elektrischen Werke, und demzufolge an dem städtischen Straßenpflaster erforderlich geworden sind, stehen uns Angaben, wie die oben verzeichneten, nicht zur Verfügung; schätzungsweise dürften sie eine Längenausdehnung von etwa 80 bis 90 000 m durchschnittlich im Jahre erreicht haben.

Wir haben nun noch derjenigen öffentlichen Straßenzüge zu gedenken, die nicht eine aus Pflastersteinen, Asphalt oder Holz bestehende Decke besitzen, sondern die, wie es gemeinhin bei Landstraßen der Fall ist, mit einer aus abgewalzter Pack- und Schüttlage gebildeten Fahrbahn versehen sind. In unseren früheren Berichten*) haben wir dargelegt, wie ein Teil jener Straßen zur besseren Verbindung der Vororte mit der Stadt Berlin von der Gemeindeverwaltung selbst oder von eigens dazu gebildeten Gesellschaften hergestellt, später durch Eingemeindung von Geländeabschnitten benachbarter Gemeindegebiete streckenweise in das Berliner Weichbild aufgenommen wurde, und wie endlich infolge des Gesetzes über die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände vom 30. April

*) Verwaltungsbericht 1877/81, Teil II, S. 29 und 31.

1873 und des die Ausführung der §§ 5 und 6 desselben betreffenden Gesetzes vom 8. Juli 1875 die Stadt Berlin gegen Gewährung einer jährlichen Rente verpflichtet ist, eine weitere nicht unerhebliche Anzahl von Staatschausseen und chaussierten Straßen — in einer Länge von 57 244 m — zu unterhalten.

Wie wir dort weiter berichtet haben, ist die Bauverwaltung bestrebt gewesen, die Unterhaltung der außerhalb des Berliner Weichbildes befindlichen Chausseestrecken, selbst unter beträchtlichen Opfern, jenen Gemeinden zu übertragen, deren Gebiet sie durchqueren, im übrigen aber, und dies gilt besonders von den innerhalb der städtischen Gemarkung belegenen Teilen, mit den Chausseedecken aufzuräumen und sie durch eine Befestigung aus Steinen oder Asphalt zu ersetzen. Maßgebend war bei diesem Vorgehen nicht nur die Wahrnehmung, daß chaussierte Straßen durch übermäßige Staubbildung in der trockenen und durch Erzeugung von großen Schlamm- und Schmutzmassen in der nassen Jahreszeit den Verkehr zeitweise sehr erschweren, sondern auch die Beobachtung, daß die Unterhaltung chaussierter Wege*) selbst bei geringem Verkehr bei weitem mehr kostet als die der Stein- oder Asphaltstraßen.

Auch in dem Berichtszeitraume ist die städtische Bauverwaltung auf dem von ihr eingeschlagenen Wege weiter fortgeschritten. Nach bereits früher getroffenen Vereinbarungen ist am 1. April 1895 die außerhalb des Weichbildes belegene Reinickendorfer Chaussee in einer Länge von 1748 m in die Unterhaltung der gleichnamigen Gemeinde übergegangen; als Gegenleistung dafür zahlt die Stadt Berlin eine jährliche Rente von 5000 *M.* Der gleichfalls vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung, den Straßenzug von der Weichbildsgrenze bis zur Dorfstraße mit Steinen zu pflastern und teilweise mit Entwässerungsanlage zu versehen, ist die Bauverwaltung im Jahre 1895 nachgekommen; die Kosten hierfür, zu denen Reinickendorf einen Betrag von 30 000 *M.* beigesteuert hat, haben 280 074 *M* betragen. Weitere Einschränkungen haben die außerhalb der Gemarkungsgrenze befindlichen Chausseen in den Jahren 1897 und 1899 erfahren. Das 498 m lange Maybachufer ist gegen eine einmalige, in einer Barzahlung und Überlassung von Pflastersteinen bestehende Entschädigung im Werte von 28 079 *M.* in das Eigentum der Stadtgemeinde Rixdorf übergegangen; die Chaussee in der Hasenheide — 619 m lang — ist dem Reichs-Militärfiskus, der als Ersatz dafür zwischen der Prinz August von Württembergstraße und dem Militärfriedhof auf seine Kosten einen neuen Weg**) angelegt hat, die 526 m lange Chaussee vom Markgrafendamm bis zur Dorfstraße in Stralau der Gemeinde Stralau übereignet worden. Für Übernahme der bisher der Stadt Berlin

*) Vergl. Verwaltungsbericht 1882/88, Teil II, S. 25, Anmerkung ***).

**) Der Reichs-Militärfiskus hat auch die dauernde Unterhaltung des Weges übernommen.

obliegenden Unterhaltungsverpflichtung ist der Vorortsgemeinde eine einmalige Abfindung von 75 000 M.*) entrichtet worden.

Eine größere Verminderung jedoch haben die innerhalb der Weichbildsgrenze befindlichen Chausseen dadurch erfahren, daß ausgedehnte Strecken derselben, namentlich die von Nordosten und Osten nach dem Stadtinnern führenden Radialstraßen und die Hauptstraßen im Tiergarten nach Entfernung der Steinschlagdecke mit einem Pflaster aus Bruchsteinen auf Schotterunterbettung oder aus Asphalt ausgestattet worden sind. Die Kosten für diese Verbesserung des Pflasters, welche durchgängig auch mit einer Änderung in der Einteilung der betreffenden Straßen, vornehmlich aber auch mit einer zum Teil recht erheblichen Dammverbreiterung verbunden war, wurden bei solchen Straßen, für welche nach dem bestehenden Bebauungsplane eine Bebauung zulässig ist, aus den für Neupflasterungen zur Verfügung gestellten Mitteln entnommen, damit in Zukunft die Aufwendungen von den Anliegern wieder eingezogen werden können; die Umwandlung der Tiergartenstraßen dagegen, bei der ein Anbau und somit auch eine Rückerstattung als ausgeschlossen anzusehen ist, wurde aus den für die Umpflasterungen mit definitivem Material bestimmten Etatsbeträgen bestritten.

In dieser Weise sind umgestaltet die Frankfurter Allee von der Thaerstraße bis zur Ringbahn, die Greifswalder Straße von dem Grundstück Nr. 195 ebenfalls bis zur Ringbahn, die Prenzlauer Allee von der Wörther bis zur Danziger Straße, die Schönhauser Allee von der Stargardter Straße bis zur Kreuzung mit der Ringbahn, die Straße vor dem Stralauer Tor von der Warschauer Brücke bis zum Markgrafendamm, das Görlitzer Ufer zwischen Wrangel- und Görlitzer Straße sowie zwischen Reichenberger Straße und Wiener Brücke, das Kottbuser Ufer zwischen Kottbuser Brücke und Forster Straße und zwischen Liegnitzer und Ratiborstraße, das Nordufer zwischen Tegeler und Föhrer Straße, und endlich im Tiergarten die Charlottenburger Chaussee und die Hofjägerallee, beide in ganzer Länge, der Kurfürstenplatz und die Siegesallee zwischen Charlottenburger Chaussee und Königsplatz.

Die folgende Tabelle zeigt die Längenausdehnung und den Flächeninhalt der chaussierten Straßen in den Jahren 1895 bis 1900, die in den

*) Das unter dem 4./20. Mai 1899 mit der Gemeinde Stralau getroffene Abkommen bezüglich Ablösung der Unterhaltungsverpflichtung für die Chausseestrecke in Stralau von der Berliner Weichbildsgrenze bis zum Hause Nr. 14 gelangte erst zum Abschluß, nachdem im Prozeßwege und zwar in zwei Instanzen entschieden worden war, daß die Stadt Berlin, die den Straßenzug seit mehr als 50 Jahren unterhalten hatte, nicht nur zur Unterhaltung des Weges, sondern auch zu der von der Polizei geforderten unterirdischen Entwässerung der Wegestrecke verpflichtet sei.

einzelnen Jahren eingetretenen Veränderungen, sowie die zu ihrer Erhaltung aufgewendeten Beträge.*)

Am 1. April	der Chausseen		Kosten	
	Länge m	Fläche der Fahrbahn qm	der laufenden Unterhaltung M	der aus dem Extraordinarium bestrittenen Arbeiten M
1895	56 703	400 234	273 844	483 274
1896	48 104	366 074	253 240	60 981
1897	47 296	358 409	270 324	76 940
1898	46 759	375 455	251 739	32 662
1899	45 302	352 621	240 088	—
1900	41 770	313 118	247 735	21 676
1901	39 850	291 567		
			1 536 970	675 533
durchschnittlich im Jahre . . .			256 162	112 589

Von den am 1. April 1901 in städtischer Unterhaltung befindlichen Fahrbahnflächen waren innerhalb des Berliner Weichbildes belegen: 105 613 qm; davon waren 80 297 qm chausseemäßig, der Rest aber mit minderwertigem Steinmaterial befestigt. Die Länge der Chausseen hat sich in der Berichtszeit um 16 853 m, ihre Fahrbahnfläche um 108 667 qm vermindert; wenn die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung dieser Straßenanlagen sich nicht im gleichen Maße verringert haben, so ist dies hauptsächlich dem von Jahr zu Jahr steigenden Verkehr zuzuschreiben, und dem Umstande, daß Straßen mit chausseemäßig hergestellter Decke der Abnützung durch den Verkehr in weit stärkerem Grade unterliegen, als solche, die mit gut bearbeiteten Bruchsteinen auf fester Unterbettung oder mit Asphalt befestigt sind. Eine nicht unerhebliche Summe hat für außergewöhnliche Arbeiten an den Chausseen aufgewandt werden müssen. Ein geringerer Bruchteil davon hat zur Tilgung der an die Gemeinde Rixdorf**) gezahlten Ablösung gedient, sowie zur Deckung der Kosten für die an einigen Chausseen vorgenommenen Verbreiterungen, Anlage von Fußwegen längs der Treptower Chaussee und dergleichen mehr; der bei weitem größere Teil ist jedoch zur Pflasterung und Entwässerung der Reinickendorfer Chaussee und zum Ersatz der Chaussierung durch eine Steinpflasterung auf der Schönhauser Chaussee

*) Vergl. Verwaltungsbericht für 1889/95, Teil II, S. 99.

**) Der an die Gemeinde Stralau gezahlte Betrag von 75 000 M. ist nicht aus den für Chausseen bewilligten Mitteln, sondern aus dem Spezialetat 45 für das Jahr 1898/99, Extraord. I „Dispositionsquantum“ gedeckt worden.

in Pankow zwischen Berlin-Stettiner Bahn und Florastraße sowie auf der Treptower Chaussee verwendet worden; aus der gleichen Etatsposition war ferner die Pflasterung und Entwässerung des Verbindungsweges zwischen Markgrafendamm und Rummelsburger Chaussee zu bestreiten, zu der die Stadtgemeinde Berlin sich infolge eines Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichtes vom 24. April 1895*) genötigt sah. Der Staat zahlt der Stadt für Übernahme der ehemals fiskalischen Chausseen eine jährliche Rente von 235 315 M., die Provinz Brandenburg für Unterhaltung des ihr gehörigen Teiles an der Frankfurter Allee 3900 M.

Eine mit der Unterhaltung der Chausseen in nahem Zusammenhange stehende weitere Aufgabe der städtischen Tiefbauverwaltung hat die Unterhaltung der innerhalb und außerhalb des Weichbildes befindlichen Wege, Gräben, Böschungen, Promenaden, Schutzgeländer usw. zum Gegenstande. Die zur Erhaltung und Verbesserung dieser Wegeanlagen und ihrer Nebenbestandteile während der Jahre 1895 bis 1900 aufgewendeten Mittel haben betragen: 54 011 + 65 322 + 74 668 + 84 889 + 89 096 + 107 134 M., zusammen 475 120 M. oder durchschnittlich im Jahre 79 188 M.; sie haben demnach die Ausgaben der vorigen Berichtsperiode, die im 6jährigen Durchschnitte auf 42 875 M. sich berechneten, um 36 313 M. oder um etwa 84,7 % übertroffen. Das außergewöhnliche Anwachsen der Aufwendungen für diesen Zweig des Straßen- und Wegewesens ist neben der erheblichen Zunahme der promenadenmäßig befestigten Straßenteile und der mehrfachen Befestigung bisher unbefestigt gebliebener Fußwege mit Mosaikpflaster dem Umstande besonders beizumessen, daß seit dem 1. April 1898 auch die Kosten für Unterhaltung und Verbesserung der Bürgersteige auf und an den öffentlichen Plätzen, sowie für Wiederherstellung der Bürgersteige nach der Anpflanzung von Bäumen, die bis dahin aus den Mitteln für Unterhaltung des Straßenpflasters bezahlt wurde, aus den genannten Etatspositionen bestritten worden sind.

---

*) Laut urkundlicher Erklärung vom 12. Oktober 1888 hatte sich der Magistrat von Berlin verpflichtet, die Chaussee von Berlin nach Rummelsburg und den Anschlußweg von dieser Chaussee nach dem Markgrafendamm „chausseemäßig zu unterhalten und zu reinigen“. Auf Grund dieser Verpflichtung hat der Amtsvorsteher von Boxhagen-Rummelsburg unter dem 6. Dezember 1893 an den Magistrat von Berlin die Verfügung erlassen, den Anschlußweg zu pflastern, zu entwässern und die über den Kuhgraben führende Brücke massiv herzustellen und zu verbreitern. In einem hiergegen bei dem Kreisausschuß des Kreises Niederbarnim anhängig gemachten Prozesse ist die Stadt Berlin mit ihrer Klage abgewiesen worden, während der Bezirksausschuß zu Potsdam auf die Berufung der Klägerin nach dem Klageantrag erkannt hat. In der von der Beklagten gegen diese Entscheidung bei dem Oberverwaltungsgericht eingelegten Revision ist letzteres dem Urteil des Kreisausschusses beigetreten, indem es in der Begründung seiner Entscheidung darlegt, daß die von dem Gemeindevorstand gestellten Forderungen in bezug auf die Verbesserungen an dem Verbindungswege sich innerhalb der von der Stadt Berlin seinerzeit übernommenen Verpflichtungen halten.

Eine in technischer Beziehung nicht uninteressante Leistung auf dem uns an dieser Stelle beschäftigenden Gebiete ist die Verbesserung der Reitwege in der Belleallianceстraße auf deren Westseite, sowie auf der Nordseite der Straße Unter den Linden zwischen Universitäts- und Charlottenstraße. Wie vielfach bei Reitwegen machte sich namentlich auf diesen beiden bei trockener Witterung eine sehr lebhafte Staubentwicklung fühlbar, während bei nassem Wetter die sich auf ihnen bildenden Pfützen und Schlammansammlungen nicht nur die Reiter, sondern auch die Fußgänger in der Nähe in hohem Grade belästigten. Die Versuche, solchen Übelständen durch häufigere Beschüttung mit Kies zu steuern, sind erfolglos geblieben. Man entschloß sich daher zu einem anderen Verfahren. Es wurde zunächst die obere Schicht des Weges bis auf etwa 50 cm mit einer Abwässerung nach der Mitte zu ausgehoben und in dieser ein Längsgraben von etwa 50 cm mittlerer Breite und Tiefe gezogen, der nach Art der Sickergräben mit geschlagenen Steinstücken ausgefüllt und zur Abführung des eindringenden Aufschlagwassers durch Tonrohrleitungen mit den Leitungen der allgemeinen Kanalisation verbunden wurde. Alsdann wurde die aus feinkörnigem Kiese bestehende Decklage aufgebracht; auf einer Strecke des Reitweges Unter den Linden ist versuchsweise der Kies durch sehr gleichmäßig zerkleinerten Mergelstein ersetzt worden, eine Maßregel, die indessen den Erwartungen nicht entsprochen hat.

Für andere Wegeanlagen nebst Zubehör haben in dem Zeitabschnitt 1895 bis 1900 zur Ausführung einmaliger besonderer Arbeiten und Verbesserungen außerordentliche Mittel in Höhe von 197 922 *M.* angewiesen werden müssen. Die in den letzten Jahren der vorliegenden Verwaltungsperiode unternommenen und jahr- und streckenweise ausgeführten Arbeiten an den Uferstraßen der Wasserläufe sind erst nach dem 1. April 1901 beendet worden.

Die Befestigung des Bürgersteiges liegt in Berlin, abweichend von dem Verfahren in vielen anderen Städten, nach altem Brauche den Anliegern ob. Nur vor Kämmereigrundstücken, längs der Wasserläufe und an öffentlichen Plätzen ist die Stadtgemeinde verpflichtet, die Bürgersteige selbst zu befestigen und zu unterhalten. Herstellung und Unterhaltung der Bürgersteige ist durch die noch in Geltung befindliche Polizeiverordnung vom 17. Januar 1873*) geregelt. Abgesehen von Neubauten, bei denen der Eigentümer den Bürgersteig vor seinem Grundstücke nach den Vorschriften jener Verordnung anlegen muß, werden alljährlich durch einen öffentlichen Aufruf der örtlichen Straßenbaupolizei-Verwaltung diejenigen Straßen bekannt gemacht, in denen die Anlieger die vorschriftsmäßige Befestigung des Bürgersteiges vor ihren Grundstücken

*) Die Polizeiverordnung ist in dem Verwaltungsbericht 1861/76, Teil II, Anhang Seite 382 abgedruckt.

zu bewirken verpflichtet sind. Nach einem vom Magistrat unter dem 6. Februar 1874*) erlassenen Reglement wird den betreffenden Eigentümern nach ordnungsmäßiger Ausführung des Bürgersteiges die Erstattung von zwei Dritteilen der durch die Legung der Granitbahnen und Bordsteinschwellen — und zwar für Material und Arbeitslohn — erwachsenden Kosten gewährt. Die Sätze, die der Berechnung dieser Beträge zugrunde gelegt werden, werden alljährlich nach den jedesmaligen Durchschnittspreisen der Granitplatten, der Bordschwellen usw. durch die Baudeputation ermittelt und öffentlich bekannt gemacht.

Die während des sechsjährigen Verwaltungsabschnittes in den einzelnen Jahren festgesetzten Beihilfen für Granit-Platten und -Schwellen, die im ganzen den Eigentümern gewährten Zuschüsse, sowie die Ausgaben für Herstellung von Bürgersteigen auf städtische Kosten sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Jahr	Beihilfe an Private für			Aufwendungen für die von der Stadt hergestellten Bürgersteige
	1 qm Granitplatten oder Asphalt	1 m Granitschwellen	überhaupt gezahlt	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1895	6,5	4,0	19 149	72 051
1896	6,6	4,0	26 600	57 230
1897	6,9	4,0	7 016	20 165
1898	6,5	4,0	7 650	13 222
1899	6,5	4,0	6 100	14 033
1900	6,5	4,0	13 506	19 572
1895/1900	—	—	80 021	196 273

Für außergewöhnliche Arbeiten an den Bürgersteigen sind in den Jahren 1895 bis 1900 keine Mittel des Stadthaushaltes in Anspruch genommen worden.

In unserem Berichte**) über die Jahre 1889 bis 1895 haben wir über Versuche, die bisher zur Bürgersteigbefestigung verwendeten Granitplatten durch Zementplatten mit Eiseneinlage und ohne solche zu ersetzen, Mitteilung gemacht und uns vorbehalten, an dieser Stelle über das Ergebnis weitere Nachricht zu geben. Leider sind wir auch jetzt noch nicht in der Lage, abschließend über eine allgemeine Verwendbarkeit der Zementplatten urteilen zu können, da

*) Vergl. Verwaltungsbericht 1861/76, Teil II, Anhang Seite 385.
**) Teil II, Seite 101.

diese, von verschiedenen Firmen hergestellt, ein sehr verschiedenes Verhalten gezeigt haben. Im großen und ganzen hat sich an ihnen, wenn sie aus gutem Material sorgfältig hergestellt waren, eine stärkere Verwitterung oder Abnutzung nicht bemerkbar gemacht, dagegen erleiden sie beim Aufbruch der Bürgersteigbefestigung behufs Einlegung von Rohr- und Kabelleitungen leicht Kantenverletzung, namentlich wenn sie zu schwach sind; es empfiehlt sich daher, ihre Verwendung unter anderem nur zu gestatten, wenn sie eine Stärke von mindestens 10 cm aufweisen und von ihnen namentlich nur in solchen Straßen Gebrauch zu machen, bei denen mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, daß umfangreichere und wiederholte Rohr- und Kabelverlegungen in absehbarer Zeit nicht vorkommen werden.

XV.

Reinigung und Besprengung der Straßen; Bedürfnisanstalten; Müllbeseitigung.

Die Deputation für das Straßenreinigungswesen leitet die Reinigung der öffentlichen Straßen, Plätze, Kanäle, Senkgruben, Gullies, Bedürfnisanstalten usw., sowie die im Zwangswege auf Ersuchen der Polizeibehörden auszuführenden, in das Gebiet der Reinigung fallenden Arbeiten; sie veranlaßt die Beschaffung der Arbeitskräfte, der Geräte und Kehrmaschinen mit Einschluß der Fuhrwerke, außerdem verwaltet sie die städtischen Abladeplätze.

Die Direktion der Straßenreinigung hat alle für die Ausführung der Reinigungsarbeiten erforderlichen Anordnungen zu treffen und die Beschlüsse der Deputation auszuführen. Sie bearbeitet den Abschluß von Verträgen, den Etat, die Berichte, sowie die laufenden schriftlichen Geschäfte, sie stellt die Arbeiter ein und entläßt sie, beaufsichtigt das Beamtenpersonal und beschafft das Arbeitsmaterial.

Von entscheidendem Einflusse auf die Leistungen der Straßenreinigungsverwaltung und auf ihre Kosten sind die Schneeverhältnisse des Winters.

Die Schneeabfuhrkosten betrugen:

1895	167 728 M.	1898	17 865 M.
1896	729 130 „	1899	665 440 „
1897	23 581 „	1900	289 882 „

Im engsten Zusammenhange mit den Schneeabfuhrkosten stehen die Aufwendungen für die zur Beseitigung der Schneemassen erforderlichen Hilfskräfte. Diese werden immer nur dann angenommen, wenn größere Schneefälle eine Abfuhr notwendig machen, und die Arbeiten von der städtischen Mannschaft allein nicht mehr bewältigt werden können.

An Löhnen für Hilfsarbeiter wurden gezahlt:

1895	51 433 M.	1898	5 726 M.
1896	136 269 „	1899	184 775 „
1897	13 208 „	1900	140 746 „

Bei einer Zusammenfassung der Kosten für Schneeabfuhr und Hilfsarbeiter ergibt sich, daß der Etat 1895 um 39 161 ℳ., 1896 um 685 399 ℳ., 1899 um 660 215 ℳ. und 1900 um 341 368 ℳ. überschritten wurde, während die Ausgaben in den Jahren 1897 und 1898 im ganzen nur 143 211 und 156 409 ℳ. betrugen.

Das gesamte Straßengebiet, das der Reinigung unterlag, umfaßte Ende 1895: 8 982 561 qm, darunter 5 379 003 qm Damm, 3 603 558 qm Bürgersteige, im Jahre 1900 aber 9 561 084 qm, darunter 5 774 823 qm Damm und 3 786 261 qm Bürgersteige, es hat sich also innerhalb der Berichtsjahre um 578 523 qm vergrößert. Die täglich zu reinigende Straßenfläche betrug im

Jahre 1895	3 641 170 qm
„ 1900	4 792 760 „

Zu Anfang der Berichtsperiode waren 736 ständige Arbeiter und 200 Arbeitsburschen, also im ganzen 936 Personen vorhanden; im Jahre 1900 waren im eigentlichen Reinigungsbetriebe 1246 beschäftigt, darunter 112 Vorarbeiter, 432 Arbeiter der I. Lohnklasse, 432 der II., 70 der III. und 200 Arbeitsburschen, so daß innerhalb des Zeitabschnittes eine Vermehrung um 310 Personen eingetreten ist.

Die in unserer Verwaltung üblichen Lohnsätze waren folgende:

Die ältere Hälfte der Vorarbeiter erhält 4,00 ℳ., die jüngere Hälfte 3,75 ℳ., die Arbeiter der I. Lohnklasse 3,50 ℳ., die der II. 3,25 ℳ., die 70 Arbeiter der III. 2,75 ℳ., die Arbeitsburschen 1,60 ℳ.

Alle Arbeiter, die neu eingestellt werden, erhalten zunächst einen Tagelohn von 2,75 ℳ.; die Zahl dieser Arbeiter beträgt aber nur 70. Sie gehören immer nur kurze Zeit der III. Lohnklasse an und rücken meist noch innerhalb des ersten Dienstjahres in die höhere Lohnstufe auf, da im allgemeinen der Aufenthalt in der III. Lohnklasse nur die Bedeutung einer Probezeit hat.

Sämtliche Arbeiter der städtischen Straßenreinigung erhalten freie Dienstkleidung, ebenso wird ihnen auch das Arbeitsgerät von der Verwaltung geliefert.

Kranken Arbeitern werden zum Teil noch neben ihren ordnungsmäßigen Krankenkassenbezügen von der Verwaltung Unterstützungen gewährt — nicht selten erhielt ein und dieselbe Person zehn und mehr —, gänzlich Arbeitsunfähigen werden laufende Jahresunterstützungen zugebilligt, die je nach der Dienstzeit 400 bis 600 ℳ. betragen, wobei aber eine mindestens zehnjährige Dienstleistung vorausgesetzt wird.

Die Vergrößerung des Arbeitsgebietes und die Vermehrung des Arbeitspersonals erforderte auch eine Vermehrung der Aufseherabteilungen von 24 auf 28, gleichzeitig stieg die Zahl der Aufseher auf 28.

Das gesamte Betriebspersonal besteht außer dem Direktor aus: 1 Inspektor, 8 Oberaufsehern, von denen einer die Funktionen des Depotverwalters versieht,

1 Oberaufseher im inneren Dienst, 28 Aufsehern für die 28 Aufseherabteilungen und 1 Aufseher zur Reserve, der die Vertretung erkrankter oder fehlender Abteilungsaufseher zu übernehmen und den Oberaufseher im inneren Dienst zu unterstützen hat. Der Inspektor vertritt in Behinderungsfällen den Direktor, während der im inneren Dienst beschäftigte Oberaufseher die Obliegenheiten eines Technikers im Büreau des Direktors hat. Oberaufseher und Aufseher sind Gemeindebeamte und pensionsberechtigt; die meisten dieser Beamten sind schon lange Jahre in ihrer Stellung. Die Gehaltsverhältnisse der Oberaufseher sind nach dem Dienstaltersystem geordnet. Ihr Mindestgehalt beträgt 2400 M. Sie erreichen das Höchstgehalt nach einer 18jährigen Dienstzeit, in 6 Stufen, und zwar

nach 3 Jahren	. . . .	2550	M.,
„ 6 „	. . . .	2700	„
„ 9 „	. . . .	2850	„
„ 12 „	. . . .	3000	„
„ 15 „	. . . .	3150	„
„ 18 „	. . . .	3300	„

Der Depotverwalter rangiert nach seinem Dienstalter mit den übrigen Oberaufsehern und bezieht zur Zeit neben freier Dienstwohnung ein bares Diensteinkommen von 2625 M. Die Dienstwohnung wird ihm mit 225 M. angerechnet.

Die Gehaltsverhältnisse der Aufseher sind jetzt ebenfalls nach dem Dienstaltersystem, und zwar in der Art geregelt, daß das Anfangsgehalt 1500 M., das Höchstgehalt, das in sechs Stufen nach einer Dienstzeit von 20 Jahren erreicht wird, 2200 M. beträgt.

Den Aufsehern, die überdies freie Dienstbekleidung erhalten, werden für die Ausübung straßenbaupolizeilicher Funktionen aus Mitteln der örtlichen Straßenbaupolizei Zulagen von 180 M. jährlich gewährt. Für die Oberaufseher ist diese Funktionszulage auf 240 M. jährlich festgesetzt.

Die Erweiterung des Arbeitsgebietes, die eine Vergrößerung des Personals bedingte, veranlaßte auch eine allmähliche Vermehrung der Kehrmaschinen von 50 auf 63. Jede Aufseherabteilung verfügt über zwei oder drei solcher Maschinen, deren Bespannung, Bedienung und Unterhaltung an einen Unternehmer vergeben ist. Vom 1. April 1896 ab erhielt dieser für die Maschine täglich 6,15 M., vom 1. April 1898 ab 6,90 M. Mit der Vermehrung der Kehrmaschinen mußte auch die Zahl der Reservemaschinen gleichen Schritt halten. Im ganzen besitzt die Verwaltung 75 Kehrmaschinen, welche sämtlich von dem Unternehmer unterhalten werden müssen.

Wie die Aufwendungen für die Geräte im Laufe unserer Berichtszeit gestiegen sind, zeigen nachfolgende Angaben. Erforderlich waren für diesen Zweck:

im Jahre 1895	. . . . .	91 709 *M.*
„ „ 1896	. . . . .	79 241 „
„ „ 1897	. . . . .	83 906 „
„ „ 1898	. . . . .	86 046 „
„ „ 1899	. . . . .	100 783 „
„ „ 1900	. . . . .	113 532 „

Es wurden u. a. im letzten Berichtsjahre, 1900, gebraucht: 39 377 neue Piassavabesen, 1056 Satz Piassavawalzen, 2200 Gummikratzen.

Was die Kehrichtabfuhr betrifft, die wie der Betrieb der Kehrmaschinen an Unternehmer vergeben ist, mit der Verpflichtung, täglich sämtlichen Straßenschmutz fortzuschaffen und für seine Unterbringung zu sorgen, so regeln vertragsmäßige Festsetzungen die Beschaffenheit der Abfuhrwagen, die Bespannung, die Bekleidung der Kutscher usw. und geben Gewähr für ein ordnungsmäßiges Verfahren. Die Zahl der zu stellenden Fahrzeuge ist je nach der Witterung verschieden; bei trockenem Wetter ist oft kaum die Hälfte der Fahrzeuge erforderlich wie bei nassem, schlechtem Wetter. Die Arbeiten der Kehrichtabfuhr werden stets im Submissionswege vergeben. Der Unternehmer erhielt am Schluß unserer Berichtsperiode eine jährliche Pauschalsumme von 787 600 *M.*

Im Gegensatz hierzu wird die Schneeabfuhr demselben Unternehmer besonders bezahlt, und zwar fuhrenweise, wobei der Kehrichtfuhren-Durchschnitt aus den schneefreien Monaten des Vorjahres in Abrechnung gebracht wird. Eine Fuhre Schnee wurde vertragsmäßig mit 2,70 *M.* bezahlt. Durch ein eigenartiges Markenkontrollsystem sucht sich die Verwaltung bei der Schneeabfuhr vor Übervorteilungen zu schützen. Welche Mengen von Straßenkehricht und Schnee zu beseitigen waren, ergibt sich deutlich aus den alljährlich für diesen Zweck zu leistenden Fuhren.

Die Gesamtzahl aller Fuhren Straßenkehricht hat innerhalb unserer Berichtsperiode betragen:

1895	118 726	Fuhren	1898	125 474	Fuhren
1896	122 320	„	1899	105 952	„
1897	124 533	„	1900	137 791	„

In derselben Zeit wurden an Schneefuhren geleistet:

1895	64 706	Fuhren	1898	7 164	Fuhren
1896	279 781	„	1899	262 176	„
1897	8 728	„	1900	106 130	„

Nach Vereinbarung mit den zur Reinigung Verpflichteten bezw. nach Abmachungen zwischen diesen und der II. Abteilung der städtischen Bauverwaltung werden einige Privatstraßen durch die städtische Verwaltung gegen Erstattung der Kosten gereinigt; diese Arbeiten haben jedoch keinen größeren Umfang.

Im allgemeinen ist es Grundsatz, Privatarbeiten nicht auszuführen; nur in einigen wenigen Fällen wird hiervon abgewichen, so unter anderem bei der Reinigung des Bahnkörpers der Straßenbahnen.

Nach einem mit dem Magistrat abgeschlossenen Vertrage vom Jahre 1880 sind die hiesigen Straßenbahngesellschaften verpflichtet, die mit Gleisen belegten Straßenflächen zu reinigen und zu besprengen. Diese Verpflichtung erstreckt sich bei Doppelgleisen auf einen Dammstreifen von 5,6 m, bei einfachen Gleisen auf einen solchen von 2,8 m Breite. Es war naheliegend, Reinigung und Besprengung so bedeutender Straßenflächen nicht der Straßenbahn zu überlassen. Aus diesem Grunde ist im Jahre 1880 der erwähnte Vertrag mit den Straßenbahngesellschaften abgeschlossen worden, wonach sie nicht selber die Arbeit ausführen, sondern sie der Straßenreinigungsverwaltung gegen Erstattung von 3/5 der Selbstkosten überlassen.

Die Einheitssätze, nach denen die Selbstkosten berechnet werden, betrugen 21,37 *M.* für die einmalige Reinigung und 7,15 *M.* für die eintägige Besprengung von 1 ha Straßenfläche. Im letzten Berichtsjahre betrugen die Einnahmen aus den Beiträgen der Straßenbahnen für die Reinigung 103 861 *M.* Mit der Einrichtung des elektrischen Betriebes ist vertragsmäßig die Reinigungspflicht der Straßenbahnunternehmungen wesentlich ermäßigt, und dadurch werden sich diese Einnahmen in Zukunft erheblich verringern, da von den bisherigen Arbeiten für die Straßenbahngesellschaften die Verwaltung nur noch die Reinigung der Schienenrillen ausführt. Für diese Leistung haben sie für je 1000 laufende Meter einfachen Schienengleises 1 *M.* zu zahlen.

Was die Straßenbesprengung betrifft, so gilt hierbei als Grundsatz, daß alle Straßen eine täglich zweimalige Besprengung erhalten. Unter Umständen werden einzelne besonders verkehrsreiche oder in anderer Beziehung wichtige Straßen drei- oder viermal besprengt.

Die Besprengungsperiode umfaßt alljährlich den Zeitraum vom 1. April bis Ende Oktober, doch müssen auch außerhalb dieser Zeit Besprengungen, falls es nötig erscheint, vorgenommen werden. Gewöhnlich erfordern dies Jahreszeit und Witterungsverhältnisse allerdings nur selten, aber gegen das Frühjahr hin, besonders im März, ist sogar häufig eine Besprengung geboten, und hierauf müssen die Unternehmer vorbereitet sein. Die Kosten werden aus einem besonderen etatsmäßigen Fonds bestritten und nach dem Einheitssatze berechnet, der sich aus der Pauschalsumme für die übrige Straßenbesprengung ergibt. Die Besprengung ist an Unternehmer vergeben, mit denen ein dreijähriger Vertrag abgeschlossen ist. Nach dem gegenwärtigen, der mit dem 1. April 1899 begann und bis zum 31. März 1902 läuft, sind für die Straßenbesprengung jährlich 328 383 *M.* zu zahlen, oder für die Bespannung, Bedienung und Unterhaltung eines Sprengwagens 7,75 *M.* täglich. Wie wir schon andeuteten, findet dieser

Einheitssatz nur ausnahmsweise Anwendung; denn es ist gleichgültig, ob während der Besprengungsperiode viel oder wenig gesprengt wird, die ausbedungene Pauschalsumme muß den Unternehmern dennoch gewährt werden.

Die Zahl der Sprengwagen, die einen Inhalt von 1500 cbm haben, ist in der Berichtsperiode von 187 auf 216 einschließlich 18 Reservewagen gestiegen.

Das Wasser für die Straßenbesprengung wird der städtischen Wasserleitung entnommen und der Verbrauch durch sorgfältige Aufzeichnungen der Wagenfüllungen festgestellt.

Hiernach wurden für diesen Zweck verbraucht:

1895 . . .	1 149 914 cbm Wasser	1898 . . .	1 152 758 cbm Wasser
1896 . . .	979 142 " "	1899 . . .	1 198 865 " "
1897 . . .	1 015 623 " "	1900 . . .	1 286 198 " "

Der städtischen Straßenreinigungsverwaltung ist auch die Aufsicht und Reinigung der städtischen Bedürfnisanstalten übertragen; vorhanden waren Ende 1900: 29 zweiständige, 121 siebenständige, 5 zehnständige, 1 elfständige, 1 fünfständige und 1 vierständige Anstalt, außerdem 11 Anstalten für Frauen und 4 für Kinder.

Bis auf eine sind alle an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Der Wasserverbrauch ist sehr erheblich, er stellt sich für die Stunde und den Stand auf 125 l, somit auf 3 cbm täglich. Eine siebenständige Anstalt erfordert also jährlich 7665 cbm Wasser, dessen Wert, das Kubikmeter zu 15 ℛ︀ gerechnet, etwa 1150 *M.* ausmacht.

Da sämtliche Bedürfnisanstalten zusammen 995 Stände haben, beläuft sich der jährliche Wasserverbrauch auf ungefähr 1 089 525 cbm. Die Versuche, die Wasserleitung durch einen Ölverschluß nach dem System Rössemann & Kühnemann zu ersetzen, hatten ein so gutes Ergebnis, das sämtliche neu zu erbauende Bedürfnisanstalten nach diesem System eingerichtet, die älteren Anstalten aber nach und nach entsprechend geändert werden sollen. Bis jetzt sind 128 Bedürfnisanstalten mit Ölverschluß versehen worden. Alle an den Bedürfnisanstalten vorkommenden Reparaturen werden auf Bestellung und Kosten der Straßenreinigungs-Deputation durch die Werkstatt der städtischen Wasserwerke ausgeführt, dagegen erfolgt der Anstrich durch die eigenen Arbeiter. In regelmäßiger Wiederkehr wird alljährlich etwa ein Drittel sämtlicher Anstalten mit einem guten doppelten Ölfarbenanstrich versehen.

Die Umänderung des Fensterscheibenersatzes wurde während des Jahres 1900 beendet. Die im oberen Teile der Wandungen angebrachten Glasscheiben wurden nämlich durch durchbrochene Eisenplatten von gefälliger Form ersetzt, weil die Zerstörung der Glasscheiben durch ruchlose Hände einen immer größeren Umfang angenommen und erhebliche Kosten verursacht hatte.

Die gesamten Unterhaltungskosten der städtischen Bedürfnisanstalten beliefen sich in den Berichtsjahren:

1895 auf	9 616	*M.*
1896 "	11 109	"
1897 "	8 429	"
1898 "	11 391	"
1899 "	8 222	"
1900 "	10 252	"

Ferner sind der Straßenreinigungs-Deputation unterstellt die an den öffentlichen Wasserläufen befindlichen Rettungsgeräte; es waren im ganzen 18 Rettungskähne, 25 Rettungsringe und 26 Rettungsbälle vorhanden und auf verschiedenen Stationen untergebracht. Alle Unkosten werden von der Deputation für die städtischen Krankenanstalten bezahlt. Aus der Verwaltung ergeben sich indessen für die Straßenreinigung nicht unbedeutende Aufwendungen an Arbeit und Zeit. Mit den Geräten treibt leider nicht selten ein Teil des Publikums Unfug; die Geräte werden mißbräuchlich benutzt, verschleppt, ins Wasser geworfen, zerstört, gestohlen usw., so daß eine fortwährende Kontrolle und ein häufiger Ersatz notwendig sind. Aus diesen Umständen ergibt sich die Schwierigkeit der Verwaltung dieses an und für sich nicht sehr umfangreichen Apparates. Es ist festgestellt, daß die für die wenigen Rettungsgeräte erforderlichen Zeit- und Arbeitsaufwendungen zusammengenommen täglich etwa fünf volle Arbeitskräfte beanspruchen. In der Berichtsperiode sind jährlich in etwa 35 Fällen die Rettungsgeräte mit Erfolg benutzt worden.

Der Straßenreinigungs-Deputation liegt ferner die Errichtung und der Betrieb von Abladeplätzen für Hausmüll ob.

Die Abladegebühren wurden zuerst in der Art festgesetzt, daß für eine zweispännige Fuhre 0,60 *M.*, für die einspännige 0,40 *M.* Abladegeld entrichtet werden mußte. Dieser Tarif wurde vom 1. Oktober 1889 ab auf 1,00 *M.* und 0,60 *M.*, vom 1. Oktober 1891 ab auf 1,50 *M.* und 1,00 *M.*, vom 1. April 1894 ab auf 3,00 *M.* und 2,00 *M.* erhöht. Daß sich trotz dieser Tariferhöhungen die Anfuhr auf den Plätzen nicht wesentlich verminderte, ist ein Beweis dafür, daß die Einrichtung der Abladeplätze seinerzeit eine notwendige Maßnahme war.

Aber die Einnahmen aus den Abladegeldern genügten doch immer noch nicht, die Unkosten der Verwaltung und des Betriebs zu decken; am Schlusse des Etatsjahres 1894 betrugen die Schulden 158 437 *M.*, 1895 239 654 *M.*, 1896 377 080 *M.*, 1897 405 861 *M.*, 1898 360 921 *M.*, 1899 426 161 *M.* und im letzten Berichtsjahre haben sie sich auf 514 730 *M.* erhöht.

Eine am 1. Juli 1897 eingeführte Tariferhöhung, wonach die Gebühr für die Benutzung der Abladeplätze nicht mehr nach Fuhren, sondern nach dem

Gewicht der Ladung zu bezahlen ist — für jede Tonne (20 Zentner) Hausmüll 2,00 M. — sollte dem dauernden Defizit ein Ende bereiten und mindestens die Selbstkosten decken; denn im Vergleich mit den bisherigen Abgaben stellte sich diese nunmehr auf durchschnittlich 6 bis 7 M. für die Fuhre. Das Ergebnis entsprach aber nicht den Erwartungen: die Müllfuhren blieben teilweise aus, und ebenso die höheren Einnahmen, da das Fuhrwerk wegen des hohen Tarifs von den städtischen Abladeplätzen fern blieb. Wie sehr die Frequenz auf den Plätzen infolge des neuen Tarifs nachgelassen hat, ist aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich, die für das ganze Jahr 1897 nur eine Zahl von 5715 Fuhren aufweist.

Diesen Verhältnissen machte unerwartet eine Verfügung des Regierungspräsidenten zu Potsdam vom 17. März 1898 ein Ende, die am 1. Oktober 1898 in Kraft trat und sich auf die Kreise Teltow und Niederbarnim bezog. Nach dieser Polizeiverordnung ist es verboten, in gewissen Teilen jener Kreise und in weitem Umkreise um Berlin fremdes Müll abzusetzen. Die Gemeinden haben besondere Abladeplätze für das eigene Müll zu beschaffen, dürfen aber ebensowenig fremdes Müll aufnehmen, wie das ihrige in die Nachbarorte schaffen. Für die Stadt Berlin war diese Verfügung von entscheidender Bedeutung insofern, als nunmehr diejenigen Fuhrleute, welche sich mit der Berliner Müllabfuhr befassen, gezwungen waren, die Abfallstoffe innerhalb des Berliner Weichbildes unterzubringen und, da sie hierzu keine andere Gelegenheit hatten, sie auf unseren Abladeplätzen abzusetzen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß sich die Verhältnisse auf den Abladeplätzen völlig änderten. Trotzdem erwuchs der Stadtgemeinde aus dieser plötzlich eingetretenen und auch anhaltenden Frequenz noch kein Überschuß. Daher ist am 1. Oktober 1900 der Tarifsatz wiederum erhöht worden, von 2 auf 3 M. pro Tonne. Ob die neue Abladegebühr die Deckung der Unkosten ermöglicht, ist noch nicht vorauszusehen; denn es bleibt zu berücksichtigen, daß die Kosten für die Fortschaffung des Hausmülls nach außerhalb immerhin noch mehr betragen, als die Einnahmen aus den Gebühren.

Wie sich die Frequenz auf unseren Abladeplätzen im Laufe der letzten Jahre gestaltet hat, ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen. Es wurden abgeladen:

1895 . . .	37 398 Fuhren	1898 . . .	49 795 Fuhren
1996 . . .	16 335 „	1899 . . .	80 359 „
1897 . . .	5715 „	1900 . . .	62 616 „

Die Einnahmen an Abladegebühren stellten sich

1895 auf . . .	109 765 M.	1988 auf . . .	241 107 M.
1896 „ . . .	60 741 „	1899 „ . . .	417 712 „
1897 „ . . .	22 079 „	1900 „ . . .	315 200 „

Die Kontrolle erfolgt durch Abladenmarken, die im Büreau der Straßenreinigung an die Abfuhrleute verkauft werden. Die Verwaltung besitzt zu Spreenhagen am Oder-Spreekanal ein eigenes, etwa 250 Morgen großes Grundstück, wohin das Hausmüll gebracht wird. Ein zweites Grundstück in Pinnow bei Birkenwerder, das eine Größe von etwa 96 Morgen hat, kann nötigenfalls ebenfalls zur Müllaufnahme hergerichtet werden. Der Schiffsbetrieb nach Spreenhagen wurde im Herbst 1894 eröffnet. Während des letzten Jahres dieser Berichtsperiode sind 478 Schiffsladungen Müll mit einem Gewicht von 106 077 Tonnen dorthin verfrachtet worden. Mit einem Unternehmer ist ein 6jähriger Vertrag abgeschlossen, der mit dem 1. April 1896 begann. Der Unternehmer erhält vertragsmäßig für die Verschiffung den Betrag von 2,12 *M.* für die Tonne und ein Zonengeld von 5 *Pf.* für die Tonne für das Verkarren des Mülls auf dem Platze selbst. Bei dieser Gelegenheit sei noch beiläufig angeführt, daß die Müllabfuhr in der Stadt selbst durch polizeiliche Verordnung in der Art geregelt wurde, daß nur ganz bestimmte Wagensysteme zugelassen wurden, welche ein staubfreies Einsammeln gewährleisten.

Die bereits unternommenen Müllverbrennungsversuche lagen bis auf einen kleinen Rest innerhalb der voraufgegangenen fünfjährigen Berichtsperiode. Des Zusammenhanges wegen fassen wir diesmal dasjenige kurz zusammen, was in dieser Angelegenheit überhaupt geschehen ist.

Infolge eines Gemeindeschlusses vom 16. Juni 1893 wurde eine Summe von 100 000 *M.* zur Verfügung gestellt, um nach englischem Muster Versuche mit der Verbrennung des Hausmülls vorzunehmen. Die Ausführung und Leitung dieser Versuche wurde dem Königlichen Regierungs-Baumeister Grohn übertragen.

Über den Gang der Angelegenheit ist zunächst am 9. Mai 1895 ein Bericht der Herren Stadtrat Bohm und Regierungs-Baumeister Grohn den Gemeindebehörden erstattet worden; diesem schloß sich im Januar 1896 noch ein zweiter Zwischenbericht an, in welchem sie insbesondere eine Fortsetzung der Versuche empfehlen und nach Erschöpfung der zur Verfügung gestellten Geldmittel die Bewilligung von weiteren 30 000 *M.* beantragen.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 31. Januar 1896 wurde diese Summe bewilligt, um die als wünschenswert bezeichneten Maßnahmen ausführen zu können. Die Versuche wurden im Mai 1896 abgeschlossen. Wir nehmen nur die Tatsachen in den Rahmen dieses Berichts auf und enthalten uns weiterer Ausführungen unter Hinweis auf den sehr ausführlichen Bericht der Herren Bohm und Grohn.

XVI.

Die städtischen Gaswerke und die Straßenbeleuchtung.

1. Die städtischen Gaswerke.

a) Vertrieb des Gases.

Die Entwickelung der städtischen Gaswerke ist während der vorigen Berichtsperiode großen Schwankungen unterworfen gewesen; zeitweise hat sogar ein Rückgang des Gasverbrauchs und damit auch der Überschüsse stattgefunden. Die immer wachsende Ausdehnung des elektrischen Kabelnetzes, sowie die Ausbreitung des Gasglühlichtes mit seiner Verminderung des Gasbedarfes für den einzelnen Abnehmer ließ befürchten, daß noch längere Zeit hindurch eine Zunahme des Gasverbrauches nicht zu erwarten wäre. Diese Befürchtung hat sich erfreulicher Weise als unbegründet erwiesen, vielmehr darf das finanzielle Ergebnis der Berichtsjahre als ein recht günstiges bezeichnet werden. Mitgewirkt haben hierbei mehrere Umstände. Einmal ist der durch die Vorbereitungen zur Berliner Gewerbeausstellung und durch die Ausstellung selbst veranlaßte lebhafte Verkehr im geschäftlichen und öffentlichen Leben unserer Stadt nicht ohne erheblichen Einfluß auf den Gasverbrauch geblieben, sodann hat der bedeutende Aufschwung der deutschen Industrie, der in den ersten Jahren unserer Berichtszeit begonnen und im Jahre 1899/1900 seinen Höhepunkt erreicht hat, natürlich auch auf die Gaswerke eine vorteilhafte Wirkung ausgeübt. Die Hauptursache jedoch für die andauernden Erfolge des Geschäftsbetriebes der Gaswerke liegt darin, daß die Erkenntnis der Vorteile, welche das Gas als Lichtquelle und Heizmaterial vor allen anderen Leucht- und Heizmaterialien gewährt, in immer weiteren Kreisen Boden gewonnen hat. Das Gasglühlicht hat mit seiner großen Lichtstärke, seinem weißen Licht und nicht zum mindesten mit seiner Billigkeit das Gas befähigt, den Wettbewerb mit dem elektrischen Lichte mit bestem Erfolge aufzunehmen. Außerdem hat es dem Gase viele neue Anhänger aus denjenigen Bevölkerungskreisen zugeführt, die sich mit Rücksicht auf die früheren, für ihre Verhältnisse zu hohen Kosten der Gasbeleuchtung des billigeren Petroleums als Lichtquelle bedient hatten.

Die Benutzung des Gases als Heizmaterial hat durch die am 1. Juli 1895 in Kraft getretene Herabsetzung des Preises von 12,8 auf 10 ₰ für dasjenige Gas, welches zu anderen als Beleuchtungszwecken dient, eine ganz besondere Förderung erfahren. Dazu kam noch, daß die Verwaltung den Abnehmern von Heizgas ꝛc. große Vergünstigungen dadurch gewährte, daß die Zuleitungen zu den Gasmessern ganz oder teilweise kostenfrei hergestellt wurden. Hieraus erklärt sich, daß die Zahl der von Privatgasabnehmern benutzten Gasmesser von 79 279 im Jahre 1895/96 auf 164 710 am 31. März 1901 gestiegen ist und sich somit mehr als verdoppelt hat.

Die Gasproduktion, welche erforderlich war, um den Bedürfnissen der öffentlichen Beleuchtung und dem Privatbedarf gerecht zu werden, betrug in den Jahren

1895/96	110 134 000 cbm
1896/97	119 366 000 „
1897/98	121 746 000 „
1898/99	128 140 000 „
1899/1900	138 158 000 „
1900/01	149 293 000 „

sie hat also in den sechs Jahren eine Zunahme von 37½% erfahren.

Da bei der am 1. Dezember 1900 erfolgten Zählung Berlin 1 888 848 Einwohner hatte, so entfallen von der aus den städtischen Gaswerken im Weichbilde Berlins verkauften Gasmenge auf den Kopf der Bevölkerung 70,76 cbm im Werte von 9,85 ℳ. Wird die Gasmenge, die die Imperial Continental Gas Association im Weichbilde Berlins an Private mit 43 420 712 cbm Gas zum Gesamtpreise von 6 040 215,68 ℳ abgegeben hat, mit in Rechnung gezogen, so entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 93,75 cbm Gas im Betrage von 13,05 ℳ.

Die Fläche des gesamten Berliner Beleuchtungsgebietes beträgt 6349,86 ha. Die Länge des Straßenrohrnetzes ist in der Berichtsperiode von 895 182 m auf 1 018 071 m gestiegen.

Zu den Vororten Stralau, Pankow und Reinickendorf, die bereits früher aus den Berliner städtischen Werken mit Gas versehen wurden, sind im Laufe des Jahres 1895/96 die Orte Treptow und Borhagen-Rummelsburg hinzugekommen.

Die Tatsache, daß die Verringerung der Kosten, die der einzelne Gasabnehmer für seinen Gasbedarf aufzuwenden hat, den Verbrauch andauernd bedeutend gesteigert hat, berechtigte zu dem Schlusse, daß eine weitere Preisverbilligung eine noch stärkere Steigerung der Gasabgabe im Gefolge haben müßte. Da es von den Abnehmern und nicht minder von der Gaswerksverwaltung als besonders lästig empfunden worden war, daß infolge der verschiedenen Gaspreise

für Leucht- und Kochgas getrennte Gasmesser aufgestellt werden mußten, und da ferner das in Geschäftslokalen und Werkstätten zur Beleuchtung verwendete Gas vielfach ebenfalls als sogenanntes gewerbliches Gas angesehen und zu dem ermäßigten Preise begehrt worden war, so wurde von vielen Seiten die Festsetzung eines Gaseinheitspreises gewünscht. Diesem Verlangen Rechnung zu tragen, lag im Interesse sowohl der Gasabnehmer, wie der Gaswerksverwaltung. Bevor jedoch ein solcher Preis endgültig durch die Gemeindebehörden festgesetzt werden konnte, war mit der Imperial Continental Gas Association eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Am 10. Mai 1881 war nämlich mit dieser Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem sie an die Stadtgemeinde Berlin eine jährliche Rente zu entrichten hatte. Die Zahlung dieser Rente war jedoch von der Aufrechterhaltung des damals tarifmäßig bestehenden Preises für Leuchtgas seitens der Stadtgemeinde Berlin abhängig gemacht. Der Vertrag hatte daher bereits abgeändert werden müssen, als in den Jahren 1887 und 1895 die städtischen Behörden den Preis für das zu anderen als Leuchtzwecken abzugebende Gas herabsetzten. So waren die Nachtragsverträge vom 6. September 1887 und 25. Juni 1895 entstanden.

Da die Einführung eines Einheitspreises für Gas wiederum eine Änderung der bisherigen Gaspreise bedeutete, so mußte, um der Stadtgemeinde den Bezug der erwähnten Rente, die sich zur Zeit auf fast eine halbe Million Mark beläuft, zu erhalten, mit der Englischen Gesellschaft eine erneute Einigung erzielt werden.

Diese Einigung ist nach langwierigen Verhandlungen am 13. März 1901 zustande gekommen und durch sie ein Einheitspreis von 13 ₰ für 1 cbm Gas vereinbart worden. Beide Kontrahenten sind jedoch berechtigt, einen Rabatt von 5% zu gewähren, so daß der Satz von $12\frac{1}{3}$ ₰ für 1 cbm Gas erreicht ist. Dieser Satz stellt jetzt den Einheitspreis für jegliches Gas dar, das aus den Berliner städtischen Gasanstalten an Private abgegeben wird, und wird vom Etatsjahr 1901 ab sämtlichen Konsumenten der städtischen Gaswerke in Rechnung gestellt.

Der erwähnte Vertrag, der außerdem sämtliche zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Imperial Continental Gas Association in Ansehung der Gasabgabe und der Straßenbeleuchtung schwebenden Rechtsbeziehungen für eine längere Zeit zusammenfaßt und regelt, ist als Anlage beigefügt.

b) Betrieb der Anstalten.

Die schnelle Zunahme des Gasbedarfes erforderte auf den einzelnen Gasbereitungsanstalten mancherlei Ergänzungs- und Erweiterungsbauten. Die Zahl der Retorten betrug am Ende der Berichtsperiode 3158, von denen 2619 gleichzeitig betriebsfähig waren. Der Ausbau der Anstalt V (Schmargendorf) ist

während der sechs Jahre so gefördert worden, daß dieses Werk 1900 an der höchsten Tagesproduktion, die 687 400 cbm betrug, mit 133 800 cbm beteiligt war, während es zu den 548 500 cbm, die das Maximum an einem Tage des Jahres 1895 ausmachten, nur 45 700 cbm beisteuerte. Der zur Aufnahme des auf der Anstalt V erzeugten Gases bestimmte Gasbehälter an der Augsburger Straße ist im Oktober 1895, ein vierter Gasbehälter auf dem Grundstücke an der Fichtestraße im November 1900 in Betrieb genommen worden.

Auf den Anstalten II bis V wurden, insbesondere während der letzten Jahre, Einrichtungen getroffen und Anlagen errichtet, um durch maschinellen Betrieb die Handarbeit immer mehr einzuschränken. Außerdem erhielten die Dämpferplätze sämtlicher Anstalten Preßgasbeleuchtung verschiedener Systeme, die das Arbeiten während der Nacht und namentlich auch das Vermessen des Koks in den Wintermonaten ganz erheblich erleichtert.

Auf der Anstalt I (Stralauer Platz) wurden infolge eines Dacheinsturzes beim Retortenhause 1 im November 1898 die Betriebsapparate und Gebäude einer eingehenden Untersuchung unterzogen, die ergab, daß in kurzer Frist umfangreiche Erneuerungen und Reparaturen hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Umstand gab Veranlassung, anstatt noch weitere bedeutende Aufwendungen für dieses nicht mehr erweiterungsfähige Werk zu machen, die Gasfabrikation dort schon im Frühjahr 1899 vollständig einzustellen. Die übrigen Anstalten konnten den Anteil der kleinen Anstalt an der Gesamtproduktion (5 %) ohne weiteres übernehmen, umsomehr, als die Anstalt am Stralauer Platz schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr in der Lage gewesen war, das ihr nach der Anlage und Gestaltung des Röhrensystems zufallende Stadtgebiet selbständig zu versorgen.

Die Anstalt wurde zunächst dazu bestimmt, bis auf weiteres als Gasbehälterfiliale der Anstalt IV (Danziger Straße) zu dienen. Der gewonnene Raum soll später teilweise zur Erweiterung des Hauptmagazins und der Werkstätten für die öffentliche und Privatbeleuchtung verwendet werden.

Die Wahrscheinlichkeit, daß die vorhandenen Gasanstalten die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bereits in einigen Jahren erreichen würden, machte es notwendig, für die Errichtung von größeren Werken Vorsorge zu treffen, die den in Aussicht stehenden Bedarf auf eine weitere Reihe von Jahren decken könnten. Zu diesem Zwecke kam es vor allem darauf an, den Erwerb geeigneter Grundstücke sicher zu stellen. Es durfte dabei nicht außer Betracht bleiben, daß zwei innerhalb des bebauten Weichbildes liegende Anstalten, welche schon durch ihre unmittelbare Nachbarschaft vielen Bewohnern zu Klagen und Beschwerden Veranlassung gegeben hatten, Ersatz finden müssen durch neu zu schaffende, weiter von dem Mittelpunkte der Stadt entfernte Werke. Die Auswahl geeigneter Ländereien war um so beschränkter, als sie Eigenschaften haben mußten, die sich

selten an einem und denselben Orte vereinigt finden. Wegen der Zuführung der Kohlen und der Fortschaffung der bei der Gasbereitung gewonnenen Nebenprodukte müssen die neuen Werke an Stellen errichtet werden, wo sowohl ein Eisenbahnanschluß als auch eine Wasserverbindung vorhanden oder leicht herzustellen ist. Anderseits darf die Lage der Werke mit Rücksicht auf die erheblichen Kosten weiter und langer Rohrleitungen nicht allzu weit vom Mittelpunkte der Stadt entfernt gewählt werden.

Als eine glückliche Lösung war es zu betrachten, daß zwei Grundstücke ausfindig gemacht wurden, die den erwähnten Anforderungen entsprechen und die in einer zusammenhängenden Größe von je etwa 200 Morgen erworben werden konnten.

Das eine, das als Ersatz der im Norden belegenen Anstalt III dienen soll, besteht aus einer Anzahl von Einzelgrundstücken, die teils in der Tegeler Gemeindeheide, teils auf Dalldorfer Gebiet liegen. Die Verbindung mit dem nur etwa 50 m entfernten Tegeler See ist durch einen länglichen Stichkanal bereits gesichert; an der anderen Seite grenzt es an die Berlin-Kremmener Eisenbahn. Der Erwerb des Grundstücks ist im Jahre 1900 vollständig zum Abschluß gelangt; mit dem Bau der neuen Gasanstalt ist im Frühjahr 1902 begonnen worden.

Das andere Grundstück liegt in der Wuhlheide im Gutsbezirk Köpenick-Forst, zwischen der Oberspree und der Berlin-Köpenicker Chaussee. Die Verbindung mit der Eisenbahn soll durch ein besonderes zum Rangierbahnhof in Rummelsburg führendes Anschlußgleis vermittelt werden. Über den Bau dieses Werkes sind noch keine Bestimmungen getroffen.

Der Kohlenbedarf für die Gasfabrikation ist, wie bisher, zum größten Teile von der Königin Luise-Grube in Zabrze und von der Glückhilf- und Friedenshoffnung-Grube in Hermsdorf gedeckt worden. Daneben wurden in den ersten Jahren geringere Mengen englischer und westfälischer Kohlen vergast und Proben mit Kohlen aus der Gottesberger Grube und dem Waldenburger Haus Heinrich-Schacht gemacht. Die im Betriebsjahre 1899/1900 verwendeten Kohlen lieferten ausschließlich die Oberschlesische Königin Luise-Grube und die Niederschlesischen Glückhilf- und Friedenshoffnung-Gruben. Die Kohlennot des Jahres 1900 zwang, außer den drei vorgenannten Gruben die Brandenburg- und Concordia-Gruben, sowie das Fürstliche Bergwerk Schloß Waldenburg zur Kohlenlieferung heranzuziehen; außerdem aber mußten in größeren Mengen, als früher, Kohlen englischen Ursprungs vergast werden.

Die englischen Kohlen wurden von Anstalt II und III als Ersatz für einen Teil der oberschlesischen Kohlen verwendet, und zwar mit gutem Erfolge, da der Gasgewinn aus 1 t Kohlen bei Zusatz von englischen Kohlen nicht wesentlich verschieden war von dem Gasgewinn bei Verwendung von nur deutschen Kohlen.

Den Kohlenverbrauch und seine Kosten in den Berichtsjahren veranschaulichen die folgenden Zahlen:

Jahr	Kohlenverbrauch Tonnen	Kosten überhaupt ℳ	für 1000 cbm produzierten Gases ℳ
1895/1896	378 061	7 472 175	67,9
1896/1897	408 450	8 019 826	67,2
1897/1898	417 453	7 880 689	64,7
1898/1899	443 386	8 575 586	66,9
1899/1900	473 321	9 299 879	67,3
1900/1901	519 579	11 086 280	74,3.

Die Zufuhr der Kohlen erfolgte zum größten Teile mit der Eisenbahn. Auf dem Wasserwege wurden oberschlesische Kohlen zu einem Teile, die westfälischen und die englischen Kohlen sämtlich befördert. Der Prozentsatz der auf dem Wasserwege zugeführten Kohlen schwankte zwischen 4,5 % (1899) und 11,2 % (1900) des gesamten in einem Jahre gelieferten Kohlenquantums.

Der Durchschnittspreis für die Tonne Kohlen, einschließlich aller Nebenkosten für Abladen, Zerschlagen, Ankarren bis in die Retortenhäuser oder auf die Lagerplätze, der am Schlusse der vorigen Berichtsperiode rund 20 ℳ betragen hatte, ist auf 21 ℳ im Jahre 1900 gestiegen.

Da die Zufuhr von Kohlen zu Wasser sich erheblich billiger stellt, sind Vorarbeiten zur Herstellung mechanischer Kohlenentlade-Anlagen auf der Anstalt II eingeleitet, um durch schnellere Entladung der Fahrzeuge die Möglichkeit zu schaffen, bedeutend größere Mengen Kohlen, als bisher, auf dem billigeren Wasserwege beziehen zu können.

Die Einnahmen aus den Nebenprodukten, die bei der Erzeugung des Gases gewonnen werden, sind naturgemäß großen Schwankungen unterworfen, da sich ihre Höhe nach der jeweiligen Marktlage richtet. Eine Übersicht über die Durchschnittspreise, die beim Verkauf der Nebenprodukte während dieser Berichtsperiode erzielt worden sind, gibt die nachfolgende Aufstellung:

Nebenprodukte	1895/1896 ℳ	1896/1897 ℳ	1897/1898 ℳ	1898/1899 ℳ	1899/1900 ℳ	1900/1901 ℳ
Koks . . . . . pro 1 t	18,14	18,63	17,97	15,98	16,49	20,32
Teer . . . . . „ 1 „	35,75	41,03	41,09	30,89	26,68	28,08
Ammoniakwasser „ 1 „	3,88	2,03	3,89	5,39	8,16	7,89
Ausgebrauchte Reinigungsmasse „ 1 „	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00
Graphit . . . . „ 1 „	41,82	68,50	70,03	80,03	96,30	112,47
Schlacken . pro 1 Fuhre	1,03	0,75	0,78	0,75	0,84	0,86

Die Gesamteinnahmen aus den Nebenprodukten haben betragen im Jahre:

1895/1896 . . .	5 312 371 M.	1898/1899 . . .	5 494 150 M.
1896/1897 . . .	5 900 692 „	1899/1900 . . .	6 117 777 „
1897/1898 . . .	5 819 629 „	1900/1901 . . .	8 129 586 „

c) Organisation der Verwaltung.

Den Vorsitz in der Deputation der städtischen Gaswerke hat in den Berichtsjahren Herr Stadtrat Namslau geführt.

In der Direktion hat ein vollständiger Personenwechsel während der Berichtsperiode stattgefunden. Die seit April 1895 unbesetzte Stelle des Verwaltungsdirektors ist dem Stadtbauinspektor Herrn Streichert übertragen worden, der das Amt am 11. Mai 1896 übernahm. Leider erkrankte er im Herbst 1899 an einem Augenübel, das seine Beurlaubung erforderlich machte und endlich zur völligen Erblindung führte, so daß er am 1. April 1901 in den Ruhestand treten mußte.

Am 8. Juli 1900 feierte der Subdirektor Herr Jahncke sein 50jähriges Dienstjubiläum als Beamter der Stadt Berlin und trat gleichzeitig in den Ruhestand, nachdem er seit dem 1. Januar 1873 der Direktion der Gaswerke angehört hatte. An seiner Stelle wurde der Magistratsassessor Herr Fürst, der den mit der Wahrnehmung der Geschäfte des erkrankten Verwaltungsdirektors beauftragten Herrn Jahncke schon neun Monate hindurch vertreten hatte, zum Subdirektor gewählt und gleichzeitig mit der Vertretung des Verwaltungsdirektors beauftragt. Dieses Amt ist ihm inzwischen definitiv übertragen worden, während der Magistratsassessor Herr Krause in die Stelle des Subdirektors getreten ist.

Herr Betriebsdirektor Reißner, der nahezu 40 Jahre im Dienst der Stadtgemeinde gestanden hat und mehr als 32 Jahre in der Direktion der städtischen Gaswerke tätig gewesen ist, starb plötzlich am 27. Oktober 1898. Die Stelle des Betriebsdirektors wurde im Mai 1899 durch Herrn Ingenieur Schimming besetzt.

Das Gesetz über die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899, das am 1. April 1900 in Kraft getreten ist, hat die Gemeindebehörden veranlaßt, die Bureauvorsteher der Anstalten, die Buchhalter, Registratoren, Koksverkäufer und Magazinverwalter als Gemeindebeamte auf Lebenszeit, die Bureau- und Kassendiener als Gemeindebeamte auf Kündigung anzuerkennen, die technischen Beamten aber als Betriebsbeamte mit dreimonatlicher Kündigung anzustellen. Die Direktoren und Chemiker werden auch künftig, wie bisher, durch Privatdienstvertrag angenommen werden.

Die Zahl der bei den städtischen Gaswerken beschäftigten Arbeiter ist bis auf 3563 zur Zeit des stärksten Betriebes im Dezember 1900 gestiegen. Hierin

sind 1523 Arbeiter des Röhrensystems und der öffentlichen und Privatbeleuchtung einbegriffen. Die Zahl der Arbeiter des Röhrensystems schwankt je nach dem Umfange der Neulegung von Röhren bedeutend und ist natürlich im Frühjahr, Sommer und Herbst größer.

Die Minimal- und Maximallohnsätze der Betriebsarbeiter wurden im Jahre 1899, die der Ofenarbeiter im Jahre 1900 um 10 Prozent erhöht.

Für die in den Anstalten beschäftigten Arbeiter ist am 17. Oktober 1900 die als Anlage beigefügte Arbeitsordnung erlassen, welche Bestimmungen enthält über Annahme der Arbeiter, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitszeit, Lohnberechnung und Lohnzahlung, Verhalten bei Ausführung der Arbeit, Wahrung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung, Schadenersatzpflicht der Arbeiter und Ordnungsstrafen. Für die Revierarbeiter, Laternenwärter, überhaupt für alle außerhalb der Anstalten beschäftigten Arbeiter sind derartige Arbeitsordnungen vorbereitet und inzwischen zum Teil bereits erlassen worden.

Arbeiterausschüsse, die den Zweck haben, den Arbeitern Gelegenheit zu geben, durch selbstgewählte Vertreter Anträge, Wünsche und Beschwerden allgemeiner Natur vorzutragen und hierüber, sowie über sonstige auf das Wohl der Arbeiter bezügliche Fragen auf Verlangen der Direktion gutachtliche Äußerungen abzugeben, bestehen für die Anstaltsarbeiter seit dem Dezember 1896, für alle übrigen seit dem Jahre 1900.

Jeder Arbeiterausschuß besteht aus sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern. Zur Wahlfähigkeit ist die Vollendung des 21., zur Wählbarkeit die des 25. Lebensjahres erforderlich.

Der stetigen günstigen Entwickelung der städtischen Gaswerke hinsichtlich der Zunahme der Gasproduktion, von der die beigefügte Tabelle I ein deutliches Bild gibt, haben auch die finanziellen Ergebnisse entsprochen.

In welcher Weise sich der Reinertrag gestaltet hat, ergibt im einzelnen die am Schlusse beigefügte Tabelle II.

Die der Stadthauptkasse zugeführten Gewinnüberschüsse haben eine dauernde Steigerung erfahren und sich im letzten Jahre unserer Berichtsperiode auf 6 462 735 *M.* gegenüber 3 555 842 *M.* im Jahre 1895/96 belaufen.

Der Buchwert der städtischen Gaswerke betrug Ende März 1896: 70 222 014 *M.* Hierauf hafteten an fremden Schuldkapitalien 24 445 674 *M.*, so daß die Gaswerke am Beginn der Berichtsperiode einen Kapitalwert von 45 776 340 *M.* darstellten.

In den fünf Jahren der Berichtsperiode stieg der Buchwert der Gaswerke auf 85 008 187 *M.*, so daß nach Abzug der darauf haftenden fremden Kapitalien in Höhe von 27 531 556 *M.* ihr Vermögenswert 57 476 631 *M.* beträgt und sich also um 11 700 291 *M.* erhöht hat.

Welchen Umfang der Privatbedarf an elektrischer Energie für Beleuchtungs- und gewerbliche Zwecke in der Berichtsperiode angenommen hat, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung; sie enthält die Zahl der elektrischen Lampen usw. für die Privatbeleuchtung, die durch die Berliner Elektrizitätswerke und aus privaten Betrieben gespeist werden.

Jahr	Zahl der Bogenlampen	Zahl der Glühlampen	Zahl der Motore	Zahl der Apparate
1895/96	11 783	251 169	257	1126
1896/97	14 016	292 920	356	1847
1897/98	15 913	341 728	447	2629
1898/99	17 898	410 616	561	3525
1899/1900	19 449	450 802	673	4691
1900/1901	22 960	515 086	960	6012

2. Straßenbeleuchtung.

a) Gaslicht.

Die ersten Versuche, bei der Straßenbeleuchtung Gasglühlicht zu verwenden, hatten zunächst wenig Erfolg; die Empfindlichkeit der Glühkörper gegen Stöße und Erschütterungen, denen sie in den Straßenlaternen ausgesetzt sind, schien der Einführung des Gasglühlichts beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenzusetzen. Allmählich gelang es jedoch der Technik, alle diese Schwierigkeiten durch geeignete Konstruktionen der Brenner und Laternen, sowie durch Herstellung festerer Glühkörper zu beseitigen, so daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die gesamte öffentliche Gasbeleuchtung Berlins in Gasglühlichtbeleuchtung umgewandelt werden konnte.

Nachdem noch im ersten Jahre unserer Berichtsperiode der Versuch mit öffentlicher Gasglühlichtbeleuchtung auf zwei Straßenzüge (Holzmarktstraße und Stralauer Straße einschließlich des Molkenmarktes) beschränkt geblieben war, konnte man am Schlusse des folgenden Jahres schon 9743 Gasglühlichtflammen in öffentlichen Laternen zählen, und am Schlusse des Jahres 1899 waren sämtliche öffentliche Gaslaternen mit Glühlichtapparaten versehen. Damit ist endlich eine gerechten Anforderungen entsprechende gleichmäßige Beleuchtung der Straßen Berlins erreicht worden. Welchen Fortschritt auf dem Gebiete der öffentlichen Beleuchtung die Einführung der Gasglühlichtbeleuchtung bedeutet, erhellt aus einer Vergleichung der beiden nachfolgenden Tabellen:

Öffentliche Gasbeleuchtung Berlins.

a) Ende März 1896.

Art der Brenner	Gas-verbrauch in Litern für 1 Stunde	Zahl der Brenner, die die ganze Nacht	bis Mitternacht	nach Mitternacht brennen
Gewöhnliche Brenner	195	12 936	1031	4314
„ „ bis 10 Uhr	195	—	7	—
„ „ mit verschiedener Brennzeit	195	—	11	—
„ „ Tag und Nacht	195	1	—	—
Bray-Brenner	400	210	5712	245
Siemens-Regenerativbrenner Nr. I	1600	—	17	—
„ „	800	—	—	17
„ „ „ IIa	1200	1	—	—
„ „	600	—	5	—
„ „ „ II	800	—	264	—
„ „ „ III	400	52	6	—
Invertierte Siemens-Brenner Nr. XI	1300	1	—	—
„ „ „ VII	850	25	104	—
„ „ „ IV	600	13	5	—
Regina-Brenner Nr. VII	1100	—	1	—
„ „ „ VI	750	—	36	—
„ „ „ V	550	—	1	—
Auer-Brenner	—	35	20	—
Zusammen	—	13 274	7220	4576

b) **Ende März 1901.**

Art der Brenner	Gasverbrauch in Litern für 1 Stunde	Zahl der Brenner, die die ganze Nacht brennen	bis Mitternacht	nach Mitternacht
Gewöhnliche Schnittbrenner*)	195	10	—	—
Auer-Brenner C die ganze Nacht	120	20 854	—	—
Auer-Brenner C bis Mitternacht	130	—	7459	—
Auer-Brenner C nach Mitternacht	135	—	—	64
" " mit verschiedener Brennzeit	—	13	—	—
" " bis 10 Uhr	140	6	—	—
" " Tag und Nacht	115	1	—	—
Auer-Juwelbrenner, die ganze Nacht	80	238	—	—
" " bis 10 Uhr	100	—	1	—
Zusammen	—	21 122	7460	64

An die Stelle der vielen verschiedenartigen Brenner mit zum Teil ganz unverhältnismäßig hohem Gasverbrauch und nicht gleichmäßiger Lichtwirkung ist durchweg das Gasglühlicht getreten, das trotz seines helleren Lichtes nur einen verhältnismäßig geringen Gasverbrauch erfordert.

Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung hat sich aber nicht bloß auf die Einführung von Gasglühlicht beschränkt; auch die Zahl der Laternen und Flammen hat eine ganz bedeutende Vermehrung erfahren. In den inneren Stadtteilen sind vielfach die Flammen in den einzelnen Laternen verdoppelt worden. Außerdem ist durch Zwischenstellung und Verstellung von Kandelabern, sowie durch Aufstellung mehrarmiger Kandelaber eine hellere Beleuchtung der Straßen herbeigeführt worden.

Die Anzahl der Gasglühlichtflammen betrug am Schlusse der Berichtsperiode 28 636 Stück; davon brannten 16 321 Flammen auf einflammigen Brennern, 11 522 auf zweiflammigen, 753 auf dreiflammigen, 40 auf fünfflammigen Brennern.

Die Kandelaber stehen durchschnittlich ca. 26 m von einander entfernt und nur in älteren, in den Außenbezirken liegenden Straßen kommen noch Entfernungen von 35 m vor; den geringsten Abstand von ca. 13 m haben die Kandelaber in der Königstraße.

Der Verbrauch an Glühkörpern und Zylindern hat sich am Schlusse der Berichtsperiode für eine Flamme mit 3675 Brennstunden in einem Jahre durch-

*) In den Urania-Säulen.

schnittlich auf 5,8 Glühkörper und 1,4 Zylinder, für eine Flamme mit 1900,5 Brennstunden durchschnittlich auf 5,4 Glühkörper und 1,6 Zylinder belaufen.

Bei den laufenden Unterhaltungsarbeiten, bei den Neueinrichtungen und der Beaufsichtigung des Anzünde- und Löschdienstes ꝛc. waren für die öffentliche Beleuchtung am 31. März 1901: 1 Beleuchtungsinspektor, 6 Oberkontrolleure und 20 Kontrolleure beschäftigt; die 397 Laternenwärter hatten einschließlich der in den Uraniasäulen brennenden 10 Schnittbrenner 28 646 Flammen zu bedienen, von denen zwischen 11½ und 12½ Uhr nachts 7460 Flammen gelöscht und 64 Flammen angezündet werden mußten; im Durchschnitt hatte der einzelne 73,9 Flammen zu bedienen und von den 23 827 Laternen 60 zu reinigen und in Stand zu halten.

Der Ersatz der beschädigten Glühkörper und Zylinder, die Reinigung der Zylinder und Brenner sowie ihre Regulierung war 20 Monteuren und 20 Arbeitern übertragen und zwar haben ein Monteur und ein Arbeiter durchschnittlich 1432 Brenner versorgt. Das Abbrennen der zum Ersatz ꝛc. erforderlichen Glühkörper ist von durchschnittlich 7 Arbeiterinnen ausgeführt worden.

Die bei der öffentlichen Beleuchtung gebrauchten Glühkörper wurden einer regelmäßigen Kontrolle unterworfen und in der Regel alle zum Kauf angebotenen Glühkörper und Brenner auf ihre Brauchbarkeit hin geprüft. Besonders umfangreiche Versuche sind zur Prüfung und Herstellung eines windsicheren Einbaues der Intensivlampe von Lucas in die öffentlichen Laternen vorgenommen worden. Am Anfang des Jahres 1901 ist diese Lampe probeweise in einem Teile der Friedrichstraße verwendet worden. An diese Versuche schlossen sich noch solche mit Gasglühlicht-Intensivlampen anderer Systeme, die entweder bei gewöhnlichem oder bei erhöhtem Gasdruck oder durch Zuführung von Preßluft leuchten.

Die öffentliche Beleuchtung der Straßen auf dem früher zu Schöneberg gehörigen Stadtgebiete wird noch immer durch die Imperial Continental Gas Association besorgt; auch die Zahl der in diesem Bezirk vorhandenen Flammen hat zugenommen und ist von 927 im Jahre 1895/96 auf 1016 am 31. März 1901 gestiegen. Diese Laternen sind gleichfalls mit Gasglühlicht-Apparaten versehen worden.

Die Durchführung der Gasglühlichtbeleuchtung hatte außer besserer Lichtwirkung auch eine Herabminderung der Kosten für die Straßenbeleuchtung zur Folge, wie die beigefügte Tabelle III. deutlich zeigt.

Der Bedarf des aus den städtischen Werken für die öffentliche Beleuchtung abgegebenen Gases betrug am Schlusse der Berichtsperiode 10 866 772 cbm gegen 16 807 023 cbm am Anfange, hat also um mehr als 35 % abgenommen.

b) Petroleumlicht.

Bei der öffentlichen Beleuchtung durch Petroleum ist in den Jahren 1895/96 und 1896/97 noch eine geringe Zunahme der Laternen zu verzeichnen gewesen. Vom folgenden Jahre an ist sie jedoch immer mehr eingeschränkt und an allen Stellen, wo die Legung von Straßenrohr nur irgend angängig war, durch Gasglühlicht ersetzt worden.

Die Zahl der Petroleumlaternen ist von der Höchstzahl 1190 am Ende des Etatsjahres 1896 auf 608 Stück am 31. März 1901 zurückgegangen, der Betrag der für die Petroleumbeleuchtung aufgewendeten Kosten hat sich von 60 528,94 M. auf 44 347,41 M. herabgemindert.

c) Spiritusglühlicht.

Den Bestrebungen, Spiritus zu Leuchtzwecken zu verwerten, ist auch von der Verwaltung der öffentlichen Beleuchtung aufmerksame Beachtung geschenkt worden. In der Umgebung des Goethedenkmals im Tiergarten wurden im Jahre 1898/99 9 Spiritusglühlicht-Lampen „Monopol“ nach dem System „Helfft“ angebracht, jedoch haben die Ergebnisse dieses Versuches keine Veranlassung zu weiterer Ausdehnung dieser Beleuchtungsart gegeben.

d) Elektrisches Licht.

Trotz der guten Ergebnisse der Gasglühlichtbeleuchtung hat die elektrische Straßenbeleuchtung ganz bedeutende Erweiterungen erfahren. Vornehmlich ist für die öffentlichen Parkanlagen, die während der Dunkelheit Erholungsuchenden und Passanten zugänglich gemacht werden sollten, diese Beleuchtungsart gewählt worden. So sind im Laufe der sechs Berichtsjahre die Siegesallee, der Viktoriapark, der Friedrichshain, im Tiergarten der Ahornsteig, die Bellevue-Allee, die Flora-Allee, die Große Querallee und die Zelten-Allee, endlich als letzter der Humboldthain mit elektrischer Beleuchtung versehen worden.

Außerdem haben verschiedene neu erbaute Brücken Berlins elektrische Beleuchtung erhalten, so daß sich die Zahl der elektrischen Lampen mehr als verdoppelt hat. Sie ist von 201 Bogen- und 10 Glühlampen auf 445 Bogen- und 123 Glühlampen gestiegen.

In der Leipziger Straße ist auf der Strecke zwischen der Kommandanten- und Charlottenstraße ein Beleuchtungsversuch gemacht worden mit Lampen, die über der Straßenmitte aufgehängt sind. Dieser Versuch hat ein außerordentlich günstiges Ergebnis gehabt und den Beweis geliefert, daß durch diese Anordnung der Lampen eine gleichmäßigere Helligkeit des Fahrdammes und der Bürgersteige erzielt wird, als durch die Befestigung an den Seiten der Straße. Infolge dessen ist inzwischen eine derartige Beleuchtungsanlage für die ganze Leipziger Straße eingerichtet worden.

Die Versorgung und Unterhaltung der elektrischen Straßenbeleuchtung liegt vertragsmäßig der Aktiengesellschaft Berliner Elektrizitätswerke ob und erfolgt unter Beaufsichtigung und Kontrolle der Organe der städtischen öffentlichen Beleuchtung. Der Magistrat hat auf Grund des mit den Berliner Elektrizitätswerken abgeschlossenen Vertrages vom 1. April 1899 das Recht, öffentliche Beleuchtung mit elektrischem Licht in allen oder einzelnen Straßen bezw. Straßenteilen des gegenwärtigen Weichbildes von Berlin unter folgenden Bedingungen zu verlangen:

a) Jede der auf diesen Straßen und Straßenteilen an der von dem Magistrat zu bestimmenden Stelle anzubringenden Laternen soll nach Wahl des Magistrats ein oder mehrere Glühlampen oder ein Bogenlicht enthalten.

b) Die für solche Lampen verbrauchte Elektrizität wird auf Grund des jeweilig geltenden Tarifs für gewerbliche Zwecke berechnet, jedoch soll der Preis für die Kilowattstunde 16 Pf. nicht überschreiten dürfen.

c) Die Lieferung und Aufstellung der Beleuchtungskörper, der Lampen nebst Widerständen, Schaltvorrichtungen und sonstigem Zubehör erfolgt durch die Gesellschaft für Rechnung des Magistrats zum Selbstkostenpreise mit einem Aufschlag von 10 %.

d) Für Ersatz der Glühlampen und der Bogenlichtkohlen, sowie für Bedienung und Unterhaltung der Kandelaber, Laternen und Bogenlampen wird der Gesellschaft eine Vergütung gewährt, welche

bei halbnächtigen	Glühlampenlaternen . . .	20 M.
„ „	Bogenlampenlaternen . .	100 „
„ ganznächtigen	Glühlampenlaternen . . .	40 „
„ „	Bogenlampenlaternen . .	190 „

jährlich beträgt.

Jede unbrauchbar gewordene Lampe ist von den Berliner Elektrizitätswerken sofort und unentgeltlich durch eine neue zu ersetzen.

Diese Preise sind alle drei Jahre in bezug auf ihre Angemessenheit dahin zu revidieren, ob sie herabzusetzen sind.

Sobald der Magistrat erklärt hat, daß er die Beleuchtung von Straßen und Straßenteilen verlange, hat die Gesellschaft, soweit bereits Kabel in diesen liegen, binnen drei Monaten, andernfalls binnen zwölf Monaten, die Beleuchtung zu bewirken.

Für den Fall, daß die vorgeschlagenen Beleuchtungskörper in angemessener Frist nicht beschafft werden können, sind die Berliner Elektrizitätswerke berechtigt, provisorische Einrichtungen bis zu ihrer Fertigstellung zu benutzen.

Vor dieser Neuordnung betrug die vom Magistrat zu leistende Vergütung für jedes 16 kerzige Glühlicht 0,03 M., für jedes 12 Ampère Bogenlicht 0,40 M. pro Brennstunde, wovon ein Umsatzrabatt von 20 % in Abzug kam.

Durch die Festsetzung des Strompreises auf 0,16 M. für 1 Kilowattstunde haben die Kosten, die für die elektrische Straßenbeleuchtung aufzuwenden waren, trotz der großen Vermehrung der Lampen sich verhältnismäßig nur wenig erhöht, und zwar von 172 934 M. im Jahre 1895/96 auf 198 026 M. am Ende dieser Berichtsperiode.

Tabelle I.

Bevölkerung, Zahl der Laternen und Gasflammen usw.		1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Mittlere Bevölkerung	Zahl . .	1 661 005	1 698 660	1 733 525	1 774 628	1 820 289	1 864 785
	Zunahme in Prozenten .	+ 1,4	+ 2,3	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,6	+ 2,4
Öffentliche Beleuchtung	Zahl der Laternen .	20 977	21 262	21 825	22 358	22 363	23 827
	Zahl der Flammen .	25 073	25 675	26 738	27 190	27 910	28 646
Zahl aller aus den städtischen Gaswerken gespeisten Privatflammen		944 081	987 292	1 102 036	— **)	—	—
Zunahme gegen das Vorjahr		— 3 802*)	+ 43 211	+ 114 744	—	—	—
Jahresproduktion an Gas	überhpt. cbm	110 134 000	119 366 000	121 746 000	128 140 000	138 158 000	149 298 000
	Zunahme cbm	+ 6 345 000	+ 9 232 000	+ 2 380 000	+ 6 394 000	+ 10 018 000	+ 11 135 000
	Zunahme in Prozenten .	+ 6,11	+ 8,38	+ 1,99	+ 5,25	+ 7,8	+ 8,1
Höchster Verbrauch an einem Tage . . . cbm		595 400	598 600	610 900	622 000	646 000	689 300
Zunahme . . . . . . cbm		+ 66 400	+ 3 200	+ 12 300	+ 11 100	+ 24 000	+ 43 300
in Prozenten		+ 12,55	+ 0,5	+ 2,1	+ 1,8	+ 3,9	+ 6,7

*) Die Verminderung beruht darauf, daß bei einer im September 1895 vorgenommenen genauen Flammenzählung festgestellt wurde, daß vielfach Abgänge stattgefunden hatten, von denen die Konsumenten der Verwaltung keine Kenntnis gegeben hatten.

**) In den Jahren 1898/99—1900/01 ist eine Zählung der Flammen nicht erfolgt.

Tabelle II.

Ausgaben, Gesamtwert, Überschüsse der städtischen Gaswerke		1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Ausgaben in Mark für Erweiterungen der Anlagen	Vergrößerung und Verbesserung des Areals . . . . . *M.*	+ 100 949	+ 52 924	+ 51 862	— 1 274	+2 790 737	— 56 996
	Erweiterungen der Gebäude, Röhren, Apparate . . . *M.*	1 301 961	1 164 241	2 711 998	2 471 822	1 785 185	2 554 928
	überhaupt . . . . *M.*	1 402 910	1 217 165	2 763 860	2 470 548	4 575 922	2 497 932
Anlagekapital am Ende des Etatsjahres	überhaupt . . . *M.*	67 372 170	68 589 335	71 353 195	73 823 743	78 399 665	80 897 598
	pro 1000 cbm Produktion . . . . *M.*	612	575	586	576	567	542
Zum Erneuerungsfonds als Abschreibung vom Wert der Werke	überhaupt . . . *M.*	1 489 471	1 517 798	1 626 612	1 696 425	1 764 401	1 859 856
	darunter zur Erneuerung von Gebäuden und Apparaten *M.*	228 196	868 584	557 721	262 400	421 633	958 267
Für Erweiterungen sind verausgabt	aus den Abschreibungen und dem Feuerversicherungsfonds nach Abzug der Ausgaben für Erneuerungen . *M.*	1 317 053	1 212 521	1 128 867	1 498 511	1 409 195	969 770
	aus neuen Anleihen . . . . . *M.*	85 857	4 644	1 634 993	972 037	3 166 727	1 528 162
	überhaupt . . . *M.*	1 402 910	1 217 165	2 763 860	2 470 548	4 575 922	2 497 932
Gesamtwert der städtischen Gaswerke	Brutto . . . . . *M.*	70 222 014	71 794 023	75 124 172	77 871 410	81 675 716	85 008 187
	darauf haftende fremde Kapitalien *M.*	24 445 674	23 534 301	24 539 530	24 825 183	26 216 098	27 531 556
	Nettowert . . . . *M.*	45 776 340	48 259 722	50 584 642	53 046 227	55 459 618	57 476 631
Aus der Verwaltung der Gaswerke flossen zur Stadthauptkasse	Zinsen von Gewinnüberschüssen bis 1867 . . . . . . *M.*	465 450	465 450	465 450	465 450	465 450	465 450
	Gewinnüberschüsse *M.*	3 555 842	4 300 251	4 940 119	5 176 966	5 686 780	6 462 735
	überhaupt . . . *M.*	4 021 292	4 765 701	5 405 569	5 642 416	6 152 230	6 928 185

Tabelle III.

Öffentliche Beleuchtung und deren Kosten		1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Öffentliche Gasbeleuchtung, Gasflammen:	der städtischen Gaswerke	25 073	25 675	26 738	27 190	27 910	28 646
	Zunahme	+ 707	+ 602	+ 1 063	+ 452	+ 720	+ 736
	der englischen Gaswerke	927	935	1 004	999	1 002	1 016
	Zunahme	+ 10	+ 8	+ 69	— 5	+ 3	+ 14
	öffentliche Flammen überhaupt	26 000	26 610	27 742	28 189	28 912	29 662
	Zunahme	+ 717	+ 610	+ 1 182	+ 447	+ 723	+ 750
Öffentliche Petroleumbeleuchtung	Zahl der Laternen	1 165	1 190	1 102	1 062	922	608
	Zunahme	+ 24	+ 25	— 88	— 40	— 140	— 314
Öffentliche Spiritus-Glühlichtbeleuchtung	Zahl der Flammen	—	—	—	9	9	9
Öffentliche elektrische Beleuchtung	Zahl der Bogenlampen	201	207	219	233	322	445
	Zunahme	.	+ 6	+ 12	+ 14	+ 89	+ 123
	Zahl der Glühlampen	10	81	85	112	112	112
	Zunahme	.	+ 21	+ 4	+ 77	—	—
Kosten der öffentlichen Beleuchtung	durch städtische Gaslaternen . . . . . M	2 392 325,68	2 031 278,35	1 891 474,33	1 609 401,79	1 544 225,23	1 589 639,62
	durch Laternen der engl. Gaswerke . M	81 785,68	82 848,73	74 037,63	71 008,29	68 801,03	69 432,21
	für Aufstellung neuer Gaslaternen . . M	45 436,81	148 082,87	46 614,45	34 240,01	81 241,79	55 216,64
	für Unterhaltung der Petroleumlaternen . . . . . M	60 528,94	62 077,31	84 980,53	55 695,00	56 872,24	44 847,41
	für elektrische Straßenbeleuchtung . . . M	172 934,24	141 134,86	162 097,45	182 177,77	139 769,85	198 025,51
	überhaupt . . . . M	2 753 011,35	2 465 367,12	2 209 204,38	1 952 522,86	1 840 410,14	1 956 691,59

XVII.

Die städtischen Wasserwerke.

Der Entwurf, welcher für die neuen Wasserwerks-Anlagen Müggelsee-Lichtenberg aufgestellt und im Jahre 1888 von den Gemeindebehörden genehmigt worden war, hatte als Ziel vorgesehen, durch diese neuen Werke zusammen mit den vorhandenen Anlagen Tegel-Charlottenburg (nach dem — inzwischen erfolgten — Schlusse des ältesten Wasserwerkes vor dem Stralauer Tor) der Wasserversorgung der Stadt Berlin in ihrem ganzen Umfange d. h. bis zu einer Zahl von 2 500 000 Einwohnern und bei der Annahme eines Höchstverbrauchs von 100 l für den Kopf und Tag zu genügen.

Diese Wassermenge, die einer Förderung von 3 cbm in der Sekunde entspricht, ist so auf die beiden Anlagen verteilt gedacht, daß die Werke Tegel-Charlottenburg ein Drittel, also 1 cbm in der Sekunde, aus dem Tegeler See, die Werke Müggelsee-Lichtenberg die übrigen zwei Drittel mit 2 cbm in der Sekunde aus dem Müggelsee liefern. Jene Anlage enthält zwei, diese vier Abteilungen, deren jede also 0,5 cbm in der Sekunde zu leisten hat. Diese Zerlegung in mehrere von einander unabhängige Abteilungen ist zur Sicherung gegen Betriebsunterbrechungen vorgenommen worden. Die Abteilungen jedes Werkes können als Ganzes zusammenarbeiten, es kann aber auch jede Abteilung für sich, mit eigener Reserve, unabhängig von den anderen oder in beliebigem Zusammenhange mit denselben betrieben werden.

Eine andere Teilung der Werke ist in folgender Weise durchgeführt: Tegel und Müggelsee sind die Schöpfstationen, welche das Wasser aus dem Tegeler bezw. Müggelsee entnehmen, filtrieren und nach den Zwischenstationen Charlottenburg und Lichtenberg fördern. Hier befinden sich Reinwasserbehälter von ausreichender Größe, um die Wassermengen, welche die Tag und Nacht gleichmäßig arbeitenden Maschinen der Schöpfstationen liefern, in den Stunden des geringeren Bedarfes aufzuspeichern und zu den Zeiten des Höchstverbrauches am Tage wieder abzugeben.

Diesem Plane entsprechend sind während der Berichtsperiode die Erweiterungsbauten Müggelsee-Lichtenberg fortgeführt worden. Auf dem Werke Lichten-

berg ist die vierte Abteilung im wesentlichen fertiggestellt, dagegen haben auf Werk Müggelsee die Arbeiten mit Vollendung des dritten Viertels im Jahre 1899 aufgehört. Für den weiteren Ausbau und die Vollendung dieses Werkes mußte zunächst die Frage entschieden werden, ob für die Wasserversorgung Berlins weiterhin Flußwasser oder Grundwasser verwendet werden sollte.

Während die vorige Berichtsperiode dadurch gekennzeichnet wird, daß mit allen Kräften an dem Ausbau der neuen Müggelsee-Lichtenberger Anlagen gearbeitet wurde, um für das wachsende Berlin eine nach damaligem Standpunkte musterhafte Wasserversorgung durchzuführen, tritt in dem vorliegenden Zeitabschnitte ein grundsätzlich anderer Gesichtspunkt hervor: die Frage der Versorgung durch Untergrundwasser.

An sich ist diese Frage für Berlin nicht neu. Schon die Anlage der ersten Abteilung des Werkes Tegel in den siebziger Jahren geschah mit der Absicht, das erforderliche Wasser aus Brunnen zu entnehmen, von denen 23 hergestellt wurden. Sehr bald jedoch erwies sich diese Anlage als verfehlt, hauptsächlich wegen des Eisengehaltes des Wassers und des damit in Verbindung stehenden Auftretens einer Algenart; beide Ursachen bewirkten nämlich eine sehr starke Verunreinigung des Leitungswassers. Alle von den städtischen Behörden veranlaßten Versuche, die Übelstände zu beseitigen, schlugen fehl, die Frage der Gewinnung eines guten Brunnenwassers blieb ungelöst und wurde schließlich als unlösbar aufgegeben.

Dagegen haben die in den letzten Jahren wieder aufgenommenen Versuche mit Probebrunnen bei den Werken Müggelsee und Tegel so günstige Erfolge ergeben, daß die technische Möglichkeit der Versorgung der Stadt Berlin mit gutem Grundwasser jetzt außer Zweifel steht.

Der zunächst befremdende Unterschied in den Erfolgen zu verhältnismäßig so nahe bei einander liegenden Zeiten ist daraus zu erklären, daß einerseits bei der ersten Tegeler Anlage die Brunnen im Mittel nur 16 m, ausnahmsweise bis zu 25 m tief waren, während die neuen Probebrunnen im Mittel 50 m tief gesenkt sind, anderseits inzwischen verschiedene Methoden zur gänzlichen Enteisenung des Wassers gefunden sind und sich auch im Großbetriebe bewährt haben.

Damit sind auch die Befürchtungen wegen des etwaigen Wiederauftretens der Alge beseitigt, welche seinerzeit die Schließung der Brunen veranlaßt hatte. Bei der Beseitigung des Eisens verschwindet zugleich zum größten Teile die freie Kohlensäure aus dem Wasser. Da die erwähnte Alge, die Crenothrix polyspora, zu ihrem Gedeihen auf beide Substanzen angewiesen ist, so fehlt ihr nach deren Entfernung die Nahrung und sie kommt nicht mehr zur Entwickelung.

Schon seit langem hat sich in weiten Kreisen der Wunsch geltend gemacht, für die Versorgung der Stadt Berlin das Grundwasser statt des bisher be-

nutzten Oberflächenwassers zu wählen. Vor diesem hat das Grundwasser einen besonders hygienisch wichtigen Vorzug: seine Keimfreiheit. Die sehr günstige Gestaltung der Bodenschichten, welche als natürliches Filter für das durchsickernde Regenwasser dienen, bietet eine Gewähr dafür, daß in das Grundwasser keine Keime gelangen.

Eine weitere, für den Gebrauch vorteilhafte Eigenschaft ist die nahezu stets gleichbleibende Temperatur des Grundwassers gegenüber der im Sommer zu warmen, im Winter zu kalten Beschaffenheit des Oberflächenwassers.

Trotzdem würde man, auch nachdem die Möglichkeit einer Grundwasserversorgung für Berlin festgestellt war, wohl kaum so bald den Entschluß gefaßt haben, die ihre Aufgabe in genügender Weise erfüllenden, mit erheblichen Kosten angelegten Wasserwerke für verbesserungsbedürftig zu erklären, wenn nicht äußere Umstände hinzugekommen wären, welche den Fortbestand der bisherigen befriedigenden Verhältnisse in Frage stellten und schließlich eine Änderung der Wasserentnahme, zunächst für das Werk Tegel, notwendig machten.

Der starke Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren hatte mehrere der nördlichen Vororte Berlins veranlaßt, Entwürfe zu umfangreichen Entwässerungsanlagen aufzustellen, deren Abwässer nach der Klärung in den Tegeler See geleitet werden sollten. Da dieser See die natürliche Vorflut der betreffenden Orte bildet, so haben die Staatsbehörden, soweit das in Aussicht genommene Klärverfahren nach ihrer Ansicht keinen hygienischen Bedenken unterlag, die Erlaubnis hierzu erteilt, weil die Gemeinden finanziell nicht in der Lage waren, andere kostspielige Anlagen, wie Rieselfelder oder dergl., zu schaffen. Die Gefahr, welche der Reinheit des Tegeler Sees durch die zunächst der Gemeinde Tegel gestattete Einleitung ihrer Kanalisationsabwässer in den See drohte, und welche mindestens in ästhetischer Beziehung sehr ernst war, konnte freilich unter Aufwendung erheblicher Kosten dadurch abgewendet werden, daß die Abwässer in den vorhandenen Entwässerungskanal des Wasserwerks aufgenommen und im weiteren Verlaufe der Unterspree bei Fürstenbrunn zugeführt wurden. Als nun aber die Gemeinde Reinickendorf einen ähnlichen Entwurf wie Tegel aufstellte und von anderen Gemeinden eben solche erwartet werden mußten, während jedesmal grundsätzlich Einspruch seitens der Stadt Berlin erhoben wurde, stellte die Königliche Regierung an diese das Verlangen, ihrerseits eine Abänderung der Wasserversorgung, und zwar durch die Umwandlung des Wasserwerks in eine Grundwasseranlage in Erwägung zu ziehen, da die Reinhaltung des Tegeler Sees auf die Dauer nicht möglich sein werde.

Die Umwandlung der ersten Abteilung des Werkes Tegel bot die wenigsten Schwierigkeiten und konnte mit verhältnismäßig geringen Kosten bewerkstelligt werden. Die vorhandene Maschinenanlage war von vornherein für Grundwasserversorgung eingerichtet, bedurfte also keiner wesentlichen Änderung.

Ebenso waren die Brunnen noch von der ersten Anlage her vorhanden. Diese allerdings — wie schon oben erwähnt, Kesselbrunnen von durchschnittlich 16 m Tiefe — entsprachen nicht den neueren technischen und hygienischen Anforderungen, konnten aber durch Einsetzen von je zwei Rohrbrunnen dem neuen Zwecke dienstbar gemacht werden.

Die vorhandenen Filter sind für einen Schnellbetrieb, wie er gewöhnlich bei Enteisenungsanlagen eingeführt ist und auch genügt, nicht besonders geeignet, jedoch war für die neue Art der Filtration ohne große Kosten durch Umbauten an dem Reinwasserkanal, den Ein- und Auslässen und den Rohrleitungen, eine zweckentsprechende Änderung möglich. Zugleich konnte ein Filter als Klärbehälter ausgebildet werden, durch welches die gesamte Wassermenge vor der Filtration hindurchgehen sollte. Da ferner unter dem Rieseler ein kleiner Vorklärbehälter zur Aufnahme des bereits im Rieseler oxydierten Eisenschlammes vorgesehen war, so wurde die Belastung der Filter im Betriebe voraussichtlich wesentlich ermäßigt.

Neu zu erbauen war die Enteisenungsanlage: der Rieseler. Das Rieselergebäude sollte aus zwei vollkommen getrennten Abteilungen bestehen, deren jede wiederum in fünf Kammern geteilt war, welche während des Betriebes beliebig ein- und ausgeschaltet werden konnten. Da für den Betrieb acht Kammern erforderlich sind, war für genügende Reserve gesorgt. Die eigentliche Riesel- und Lüftungsanlage war so ausgebildet, daß eine besonders starke Zerteilung des Wassers und Luftzuführung gesichert war.

Der Entwurf zu den beschriebenen Umänderungen und Neubauten, zu welchen noch die erforderlichen Rohrleitungen, Regulierungs- und sonstigen Nebenarbeiten kamen, wurde im Februar 1901 von den Gemeindebehörden genehmigt und ist inzwischen zur Ausführung gekommen.

Für die zweite Abteilung des Werkes Tegel wird eine neue Brunnenanlage und zu diesem Zwecke ein umfangreicher Grunderwerb, ferner ein vollständiger Umbau der Schöpfmaschinen und die Herstellung einer Enteisenungsanlage notwendig, welche ziemlich genau der für die erste Abteilung vorgesehenen entsprechen wird.

Mit den für die neue Brunnenanlage erforderlichen Vorversuchen ist im Jahre 1899 begonnen worden. Es wurden im ganzen 5 Tiefbrunnen als Probebrunnen und 81 Beobachtungsröhren im Tegeler Forst ausgeführt. Die damit angestellten Versuche haben ergeben, daß die Mächtigkeit des Grundwasserstromes ausreichend ist, um bei einer entsprechenden Größe des Geländes die gesamte bisher aus dem See entnommene Wassermenge durch Tiefbrunnen zu liefern, ohne daß eine Absenkung des Grundwassers zu befürchten wäre, welche dem Bestande der Waldungen oder sonstigen Kulturen schädlich sein könnte.

Dementsprechend ist der Entwurf für die zweite Abteilung in der Weise ausgearbeitet worden, daß nach seiner Ausführung das Werk Tegel imstande sein wird, mit seinen beiden Abteilungen im ganzen als Maximum 90 000 cbm Brunnenwasser für den Tag zu liefern.

Unabhängig von den beschriebenen, durch die Zwangslage am Tegeler See veranlaßten Ausführungen war schon im Jahre 1898 auf dem Gelände des Werkes Müggelsee eine Versuchsanlage, bestehend in zwei Tiefbrunnen und einer entsprechenden Anzahl Beobachtungsröhren errichtet, durch welche zunächst festgestellt werden sollte, ob ein genügender Wasservorrat im Untergrunde vorhanden sei, und wie weit sich die Wirkung der Wasserentnahme in der Umgegend des Brunnens in bezug auf den Grundwasserspiegel bemerkbar machen würde.

Obgleich das Eintreten ähnlich ungünstiger Verhältnisse, wie beim Tegeler See, beim Müggelsee in näherer Zeit nicht zu befürchten sein wird, ist doch keine Gewähr vorhanden, daß sein Wasser auf die Dauer von Unreinigkeiten verschont bleiben wird; denn jederzeit kann die Anlage von industriellen Etablissements oberhalb des Müggelsees (wie wahrscheinlich ein im Winter 1899/1900 vorgekommener Fall zu erklären ist) die Reinheit des geschöpften Wassers gefährden. Es sind daher bereits Einsprüche von der Stadt Berlin gegen die Art der Benutzung der vom Forstfiskus verpachteten, oberhalb der Schöpfstelle des Werkes Müggelsee gelegenen Uferparzellen für nötig erachtet worden.

Es lag also nahe, für den Ausbau der vierten Abteilung des Werkes Müggelsee die Versorgung mit Grundwasser ins Auge zu fassen, und da die erwähnten Versuche ergeben haben, daß die hierfür erforderliche Wassermenge sicher gewonnen werden kann, so wird ein entsprechender Entwurf aufgestellt werden.

Indessen sind damit die Versuche nicht abgeschlossen. In der näheren und weiteren Umgebung des Werkes Müggelsee sind die Bohrungen und Versuche fortgesetzt worden, und es läßt sich an der Hand der gemachten Beobachtungen und weiterer angestellter Berechnungen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die volle Wassermenge, die für die nachträglich in Aussicht genommene Umwandlung des ganzen Müggelseewerks in eine Grundwasseranlage erforderlich ist (insgesamt rund 180 000 cbm für den Tag), in der weiteren Umgebung dieses Werkes gewonnen werden kann.

Unverändert geblieben sind die Werke Belforter Straße und Tempelhofer Berg, die, wie im vorigen Berichte auseinandergesetzt wurde, der Versorgung der höher gelegenen Stadtteile (der oberen Zone) dienen.

Über die von den verschiedenen Werken in den Jahren 1895/1901 geförderten Wassermengen, sowie über den Verbrauch in der oberen bezw. unteren Zone der Stadt gibt die folgende Übersicht Auskunft:

Geförderte Wassermengen 1895/1901:

Vom Werk:	1895/96 cbm	1896/97 cbm	1897/98 cbm	1898/99 cbm	1899/1900 cbm	1900/01 cbm
III (Charlottenburg) .	25 288 553	28 754 082	25 666 073	24 129 617	25 408 466	26 060 122
IV (Belforter Straße)	8 073 517	8 468 846	8 807 228	8 938 086	9 452 167	9 932 801
V (TempelhoferBerg)	380 558	363 441	424 765	470 633	474 591	460 697
VII (Lichtenberg) . .	28 753 381	25 125 651	24 216 255	26 614 836	27 005 497	28 928 257
Verbrauch der oberen Zone	8 454 075	8 882 287	9 231 993	9 408 719	9 926 758	10 398 498
Verbrauch der unteren Zone	40 587 859	40 047 446	40 650 835	41 335 734	42 487 205	44 589 881
Gesamtverbrauch .	49 041 934	48 879 733	49 882 828	50 744 453	52 413 963	54 988 379

Der Wasserverbrauch im Jahresdurchschnitt auf den Tag und Kopf der Bewohner betrug in den Jahren 1895/1901:

	in der unteren Zone Liter	in der oberen Zone Liter	in der ganzen Stadt Liter
1895/96	78,38	78,99	78,91
1896/97	76,77	78,67	77,42
1897/98	76,99	79,91	77,87
1898/99	76,47	76,15	76,41
1899/1900	77,11	77,23	77,12
1900/01	78,78	77,25	78,49

Von dem durch die Berliner Werke geförderten Wasserquantum dienten:

		dem eigenen Betriebe	öffentlichen Zwecken (unentgeltlich geliefert)	zum Privatgebrauch (gegen Zahlung)
1895/1896	cbm . .	207 303	11 210 435	37 889 910
	Proz. . .	0,420	22,736	76,844
1896/1897	cbm . .	124 232	10 153 233	38 800 961
	Proz. . .	0,253	20,687	79,060
1897/1898	cbm . .	144 971	10 062 914	39 902 868
	Proz. . .	0,289	20,081	79,630
1898/1899	cbm . .	115 022	9 276 010	41 563 618
	Proz. . .	0,226	18,204	81,570
1899/1900	cbm . .	156 876	8 710 184	43 819 234
	Proz. . .	0,297	16,533	83,170
1900/1901	cbm . .	129 380	9 410 416	45 677 107
	Proz. . .	0,235	17,042	82,723

Die Verkaufs- bzw. Selbstkostenpreise für das Kubikmeter Wasser stellten sich unter Einbeziehung des unentgeltlich gelieferten Wassers:

1895/1896	auf	0,15460 M.	bei	0,11490 M.	Selbstkosten
1896/1897	=	0,15940 =	=	0,12156 =	=
1897/1898	=	0,16063 =	=	0,12257 =	=
1898/1899	=	0,15806 =	=	0,11983 =	=
1899/1900	=	0,14336 =	=	0,10458 =	=
1900/1901	=	0,13583 =	=	0,09175 =	=

Von den nachstehend beigefügten zwei Tabellen gewährt Tabelle A einen Überblick über die Betriebsergebnisse der städtischen Wasserwerke für den Zeitabschnitt vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1901, sowie über die Zahl der Hausanschlüsse und die mit Wasser versorgte Bevölkerung.

Die Einwohnerzahl der mit Wasser versorgten Grundstücke ist in diesem Zeitraume von 1 719 183 auf 1 880 017, also um 9,35 %, der Wasserverbrauch von 49 307 648 cbm auf 65 216 903 cbm oder um 11,98 % gestiegen.

Der Verbrauch für den Kopf und Tag im Jahresdurchschnitt schwankte zwischen 76,41 l und 78,91 l und betrug im sechsjährigen Durchschnitt 77,70 l; er ist um 10,65 l oder 15,88 % höher als derjenige aus den vorhergehenden sechs Berichtsjahren.

Während sich also in der Bevölkerungszunahme wiederum eine erhebliche Verlangsamung zeigt, hat sich sowohl der Durchschnittsverbrauch wie der Höchstverbrauch für den Kopf der Einwohnerschaft bedeutend gehoben. Noch in dem Entwurfe für die neuen Anlagen Müggelsee-Lichtenberg war (wie zu Beginn dieses Berichtes ausgeführt) mit einem täglichen Verbrauche von 100 l gerechnet worden. Mittlerweile hat sich die Wasserversorgung wesentlich verändert. Der Höchstverbrauch für den Kopf und Tag übersteigt jetzt schon 120 l und wird mit Rücksicht darauf, daß der Wasserverbrauch in jeder Stadt wächst, und daß in Berlin die Hochstadt mehr und mehr zur Bebauung gelangt, wo die Anlage von Privatbrunnen unmöglich ist, auf mindestens 140 l steigen. Dementsprechend würde sich der Bedarf von Berlin auf 350 000 cbm für den Tag stellen. Ferner sind die Vororte Weißensee, Nieder-Schöneweide, Treptow und Stralau mit einer Bodenfläche von rund 1000 ha in die Wasserversorgung einbezogen. Der spätere Wasserbedarf derselben kann auf 35 000 cbm für den Tag veranschlagt werden, so daß die Sicherheit der Versorgung zur Zeit des Höchstverbrauches von einer täglichen Lieferung von 385 000 cbm, wenn auch vielleicht erst nach Jahrzehnten, abhängig ist.

Das Werk Tegel wird über seine jetzige Leistung von rund 90 000 cbm für den Tag nicht vergrößert werden können. Der Rest von 385 000 — 90 000

= 295 000 cbm für den Tag wird dem Untergrunde östlich bezw. südlich von der Stadt Berlin früher oder später entnommen werden müssen.

Die für öffentliche Zwecke unentgeltlich gelieferten Wassermengen, welche 16,5 bis 22,7 % der gesamten Wasserförderung betrugen, wurden für die Bewässerung der öffentlichen Park- und Gartenanlagen, für die öffentlichen Springbrunnen, die Bedürfnisanstalten, zur Spülung der Kanalisationsleitungen, zur Straßenbesprengung und für Feuerlöschzwecke verwendet. Unter anderm wurden 1900/1901 gebraucht: für die öffentlichen Springbrunnen 1 202 550 cbm, für die Straßenbesprengung 1 286 199 cbm, für die öffentlichen Bedürfnisanstalten 291 831 cbm, für Feuerlöschzwecke 3482 cbm. Außerdem ist hierunter der nicht näher nachgewiesene Wasserverbrauch gerechnet, wie der Verlust durch die Leckage des Rohrsystems, der Hydranten, Schieber und Hausanschlüsse, beim Entleeren der zur Reparatur gelangenden Haupt- und Verteilungsrohrstränge, durch die Ausspülungen zur Reinhaltung des Wassers im Rohrsystem, Stillstand und Minderangabe der Wassermesser, Füllung neuer Rohrstrecken usw.

Die zweite Tabelle (B) gibt eine Übersicht über das Vermögen der städtischen Wasserwerke, sowie über den finanziellen Zustand derselben am Schlusse jedes Jahres vom 1. April 1895 bis 31. März 1901. Der Gesamtbuchwert der Werke betrug Ende März 1901: 69 013 343 ℳ, die gesamte Anleiheschuld an demselben Tage 49 726 581 ℳ.

Tabelle A.

Einwohnerzahl, Hausanschlüsse, Wasserförderung			1895/1896	1896/1897	1897/1898	1898/1899	1899/1900	1900/1901
Einwohnerzahl	überhaupt . .		1 719 183	1 746 624	1 763 949	1 784 999	1 810 261	*)1880017
	Zunahme gegen das Vorjahr	Zahl	15 703	27 239	24 038	21 950	25 262	52 787
		in Prozent	0,91	1,58	1,36	1,24	1,41	2,89
Hausanschlüsse	überhaupt . .		23 912	24 332	24 662	25 026	25 327	25 630
	Zunahme gegen das Vorjahr	Zahl	484	420	330	364	301	303
		in Prozent	2,07	1,75	1,34	1,47	1,20	1,19
Einwohner pro Anschluß			72,18	71,97	71,97	71,97	71,97	73,35

*) Die Ermittelung dieser Zahlen hat in anderer Weise als in den früheren Jahren stattgefunden, so daß ein direkter Vergleich mit den vorhergehenden Angaben nicht angängig ist.

Einwohnerzahl, Hausanschlüsse, Wasserförderung		1895/1896	1896/1897	1897/1898	1898/1899	1899/1900	1900/1901
Wasserförderung pro Jahr	überhaupt cbm*)	49 307 648	49 078 426	50 110 753	50 954 650	52 686 294	55 216 903
	Zunahme gegen das Vorjahr cbm	7 360 816	— 229 222	1 032 327	843 897	1 781 644	2 422 367
	Zunahme gegen das Vorjahr in Prozent	11,75	— 0,45	2,09	1,68	3,40	4,71
Maximalverbrauch in 24 Stunden . . cbm		187 475	195 022	202 385	213 793	204 001	227 316
Durchschnittlich jährlich Liter pro Kopf und Tag		78,91	77,49	77,87	76,41	77,19	78,49
Gesamteinnahme der Werke . . . . . . M		7 625 481	7 823 177	8 049 497	8 054 059	7 553 081	7 500 171
Gesamtausgabe . . M		5 667 008	5 966 344	6 142 390	6 106 355	5 509 776	5 066 213
Mithin Überschuß . . M		1 958 473	1 856 833	1 907 107	1 947 704	2 043 305	2 433 958
Für 100 cbm Wasser	Selbstkosten . M	11,49	12,16	12,26	11,98	10,46	9,18
	erzielter Preis M	15,46	15,94	16,06	15,81	14,34	13,56

Tabelle B.

Finanzieller Zustand 1895/1901	1895/1896 M	1896/1897 M	1897/1898 M	1898/1899 M	1899/1900 M	1900/1901 M
Gesamtüberschuß einschließlich Amortisationsquote und Rate für den Reservefonds	3 618 925	4 016 102	4 218 646	4 423 152	3 457 548	3 467 279
davon:						
zum Reservefonds . .	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
zur Amortisation von Anleihen	1 560 452	2 059 269	2 211 539	2 375 348	1 314 243	933 321
für Erweiterungsbauten ꝛc. jährlich aus dem Reservefonds . . .	255 279	258 270	100 000	100 000	100 000	100 000
Überhaupt für Erweiterungsbauten, Neurohrlegung ꝛc. bis Ende des Etatsjahres . .	44 425 184	45 256 382	46 068 287	46 902 697	47 391 551	48 288 026
Gesamtbuchwert der Werke	66 060 797	67 115 683	65 887 643	67 203 291	67 680 813	69 013 343
Anleiheschuld der Werke	54 493 459	53 601 942	51 334 653	47 459 305	49 356 762	49 726 581
Zur Stadthauptkasse. .	1 958 473	1 856 833	1 907 107	1 947 704	2 043 305	2 433 958

*) Die Ermittelung dieser Zahlen hat in anderer Weise als in den früheren Jahren stattgefunden, so daß ein direkter Vergleich mit den vorhergehenden Angaben nicht angängig ist.

XVIII.

Entwässerung.

a) Kanalisation; b) Rieselfelder; c) Finanzielles.

a) Kanalisation.

Im Bericht über die Vorjahre 1889 bis 1895 ist in einem allgemeinen Rückblick der Entwickelungsgang der Kanalisation eingehend geschildert worden. Wir können uns daher hier darauf beschränken, die in den Zeitabschnitt 1896 bis 1901 fallenden Ereignisse zu besprechen und den Stand am Ende des Rechnungsjahres 1900 im einzelnen darzulegen.

Unerwartete Schwierigkeiten, welche sich der Festsetzung des Bebauungsplanes des Stadtteiles, der das Radialsystem XI bilden soll, entgegenstellten, haben bisher den Ausbau dieses Systems verhindert. Es sind daher auch jetzt noch die 11 Radialsysteme I bis X und XII mit 12 Pumpstationen, darunter die Zwischenpumpstation auf der Schloßinsel, im Betrieb. Die Flächenausdehnung dieser 11 Systeme beträgt gegenwärtig 5567 ha (im Bericht über die Vorjahre irrtümlich auf 5595 ha angegeben). Von diesen 5567 ha entfallen 5239 ha auf Berliner Gebiet und 328 ha auf Gebietsteile von Charlottenburg, Schöneberg, Tegel, Lichtenberg und Stralau, soweit diese an die Berliner Kanalisation angeschlossen sind. Inzwischen ist mit der Gemeinde Boxhagen-Rummelsburg ein Vertrag zustande gekommen, nach welchem der innerhalb der Ringbahn gelegene Teil der genannten Gemeinde ebenso durch Berlin im Anschluß an seine Kanalisation entwässert wird, wie dies für die oben erwähnten Teile Charlottenburgs, Schönebergs und Lichtenbergs geschieht. Hierdurch hat sich das Gebiet, auf welches sich die Berliner Kanalisation erstreckt, um 66 ha, auf insgesamt 5633 ha erweitert.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1900 belief sich die Gesamtlänge der Straßenentwässerungs-Leitungen auf 896,8 km einschließlich der Notauslässe der Tiergarten-Entwässerungsleitungen und des im Zuge der Courbière-, Kleist- und Tauenzien-Straße (für die Unterpflasterbahn) gebauten Kanals. Revisionsbrunnen einschließlich der Mannlöcher (auf den gemauerten Kanälen) waren 13 412 vorhanden; die Zahl der Gullies betrug 17 615.

Die **Organisation** der Kanalisationsverwaltung hat insofern eine Veränderung erfahren, als die früher getrennten Abteilungen Bau und Betrieb unter **einem** Direktor vereinigt worden sind, der unter Aufsicht der Deputation nach Maßgabe der Geschäftsanweisung alle Bau- und Betriebsangelegenheiten der städtischen Kanalisationswerke bearbeitet. Seine Tätigkeit umfaßt hiernach den gesamten Betrieb, den Ausbau der vorhandenen und den Neubau von hinzutretenden Entwässerungsgebieten, die Herstellung neuer Druckrohrleitungen nach den Rieselfeldern, die Aptierung, Drainierung und Planierung der letzteren sowie die Ausführung der Hochbauten auf ihnen.

Diesen Abteilungen entsprechend sind dem Direktor beigegeben ein Stadtbauinspektor für die Projektierung und den Bau der Straßenentwässerungs- und Hausanschlußleitungen, ein Betriebsdirigent, ein Ober-Maschineningenieur, ein Stadtbaumeister für die Planierungs- und Aptierungsarbeiten der Rieselfelder und der Druckrohrleitungen dahin, ein Baubeamter für Hochbauten auf den Rieselfeldern und ein Drainage-Ingenieur.

Jedem dieser Abteilungsvorstände sind die erforderlichen technischen Hilfskräfte zugeteilt.

Von den 5 Betriebsinspektionen, an deren Spitze je ein Betriebsinspektor steht, umfaßt je eine die Radialsysteme I II VI, III VII, IV X, V XII und VIII IX. Diese zerfallen wieder in Aufseherbezirke von 1000 bis 1200 Grundstücken mit ca. 28 000 bis 95 000 Einwohnern, etwa 3500 bis 4000 m Straßenleitung, 500 bis 600 Revisionsbrunnen und 1500 bis 2000 Anschlußleitungen.

Die Zahl der **angeschlossenen Grundstücke** in den einzelnen Jahren der Berichtszeit ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Radialsystem	1895	1896	1897	1898	1899	1900
			a) Auf Berliner Gebiet:			
I	1775	1825	1871	1884	1905	1916
II	2924	2925	2928	2932	2937	2941
III	3116	3119	3126	3130	3138	3140
IV	5221	5258	5284	5300	5319	5340
V	3984	4042	4120	4209	4264	4328
VI	1728	1771	1793	1818	1837	1848
VII	1465	1471	1481	1482	1483	1486
VIII	1679	1757	1822	1870	1926	1985
IX	414	428	440	457	475	502
X	1343	1395	1435	1475	1507	1548
XII	279	368	439	530	580	615
Zusammen	23928	24359	24739	25087	25371	25644

Radialsystem	1895	1896	1897	1898	1899	1900
b) Auf benachbartem Gebiet:						
VII Charlottenburg	480	501	526	546	556	564
Schöneberg . .	219	229	242	255	262	265
VIII Charlottenburg	11	15	16	18	20	20
XII Lichtenberg . .	169	209	272	280	285	291
Überhaupt . . .	24807	25313	25795	26186	26494	26784

Außerdem waren noch auf Grund besonderer Verträge folgende außerhalb der Weichbildgrenze Berlins belegenen Grundstücke a) an die Berliner Kanalisation bezw. b) an die nach den Rieselfeldern führenden Druckrohrleitungen angeschlossen:

a) das Elisabeth-Kinderhospital, Hasenheide 80 (Radialsystem VI); das steuerfiskalische Grundstück auf dem Tempelhofer Berg (Radialsystem VI); die Anilinfabrik in Treptow (Radialsystem I); die Kaserne des Eisenbahn-Regiments Nr. 1, die Offizier-Speiseanstalt des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 und das Geschäftshaus der Königlichen Eisenbahn-Brigade nebst der an die Hausleitung dieser Grundstücke mit angeschlossenen Küchenbaracke der Wellblech-Kasernements in Schöneberg (Radialsystem VI); die katholische Garnisonkirche in der Lehniner Straße (Hasenheide) (Radialsystem VI); die südliche Garnison-Arrestanstalt in der Prinz August von Württembergstraße in Tempelhof (Radialsystem VI);

b) das Garnison-Lazarett und das Train-Etablissement in Tempelhof.

Des Zusammenhangs wegen mag jetzt schon erwähnt werden, obgleich die Vereinbarungen teilweise erst nach Ablauf der Berichtszeit zum Abschluß gelangt sind, daß auch ganzen Gemeinden Vorflut gewährt wird, und zwar

der Gemeinde Stralau durch Anschluß an die Straßenleitungen bezw. die Pumpstation XII,

den Gemeinden Tempelhof und Mariendorf durch Anschluß an die nach den südlichen Rieselfeldern führenden Druckrohrleitungen,

der Gemeinde Nieder-Schönhausen durch Anschluß an eine nach den nördlichen Rieselfeldern neu auszuführende Druckrohrleitung.

Stralau sammelt die unreinen Haus- und Fabrikabwässer (ausgeschlossen sind die Niederschlagswässer und die reinen Fabrikabwässer) auf einer

auf Stralauer Gebiet errichteten Pumpstation mittels eines Systems von Kanälen und führt sie von dort durch eine gußeiserne Druckrohrleitung längs der Dorfstraße und ihrer Fortsetzung, der Stralauer Allee, mit Maschinenkraft den Leitungen des Radialsystems XII der Berliner Kanalisation zu, durch die sie dann der Pumpstation dieses Radialsystems zufließen.

Dem Wunsche Stralaus auf Gewährung der Vorflut wurde von der Stadt Berlin entsprochen, weil diese ein erhebliches Interesse daran hat, daß die Entwässerungseinrichtungen in den unmittelbar angrenzenden Vororten die Möglichkeit einer vollständigen Abführung und Beseitigung der unreinen Abwässer bieten. Dies gilt namentlich von den an der Oberspree und ihren Nebenwässern liegenden Vororten, die ihre natürliche Vorflut in diesem Berlin durchströmenden Wasserlauf haben. Eine solche zweckentsprechende Einrichtung, die bei dem gegenwärtigen Stande der Entwässerungstechnik nur in systematischer Kanalisation, verbunden mit einer Pumpstation, einem Druckrohr und der Anlage eines entfernt liegenden Rieselfeldes bestehen könnte, würde Stralau aber wegen seiner beschränkten Finanzkraft und der Eigenart seiner Lage, die für ein Druckrohr nur einen einzigen schmalen Austritt im Nordwesten des Bezirks bietet, wohl nicht zu schaffen vermögen. Es hätte daher zu einem weniger vollkommenen Entwässerungssystem, vermutlich zu einem sogenannten Klärsystem greifen müssen, wie es die Nachbargemeinden Boxhagen-Rummelsburg und Lichtenberg für einen Teil ihrer Gebiete eingeführt haben. Da aber das Klärverfahren aller bis jetzt bekannten Systeme die Abwässer nicht vollständig von ihren Schmutzbestandteilen befreit, so wäre die Folge gewesen, daß sich hier an der Oberspree ungenügend gereinigte Wässer gebildet, in die Spree gelangt und diesen Wasserlauf in gesundheitsschädlicher Weise verunreinigt hätten.

Unter diesen Umständen lag die Aufnahme der Stralauer unreinen Abwässer im Interesse der Stadtgemeinde Berlin.

In einem unter dem 11./28. Juli 1900 zustande gekommenen Vertrage sind die näheren Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Entwässerung Stralaus nach Berlin stattfindet. Aus den Bedingungen dieses Vertrages ist hervorzuheben, daß Stralau für die Mitbenutzung der Berliner Straßenleitung von der Mündung der Druckrohrleitung bis zur Pumpstation XII eine feststehende Gebühr von 500 *M.* jährlich zahlt und außerdem eine laufende veränderliche Gebühr, welche bemessen wird einerseits nach den für die Kanalisationswerke und Rieselfelder des Radialsystems XII außer den Straßenleitungen aufgewendeten Kosten und den laufenden Verwaltungs- und Betriebskosten und anderseits nach der Abwässermenge, die aus dem Gemeinde-Gebietsteil von Stralau in die Kanalisation von Berlin aufgenommen wird.

Tempelhof hat Vorflut erhalten auf Grund des Vertrages vom 3./5. Juli 1900, und zwar als Äquivalent für die Einwilligung zur Durchführung eines

neuen Berliner Druckrohres durch das Tempelhofer Gemeindegebiet, das nach den südlichen Rieselfeldern verlegt werden mußte.

Die stetige Zunahme der Abwässer des Radialsystems VI und die bisherige Gruppierung der Administrationsbezirke der städtischen Rieselfelder zu einander hat es dringend erforderlich gemacht, für dieses Radialsystem, dessen Druckrohr sich an der Ecke der Belle-Alliance- und Gneisenaustraße mit denen der Radialsysteme I und II vereinigte, ein besonderes Druckrohr zu verlegen, das über Tempelhof, Mariendorf, Heinersdorf nach Großbeeren führt. In dem erwähnten Vertrage gestattet die Gemeinde Tempelhof der Stadtgemeinde Berlin für alle Zeiten die Einlegung des Druckrohres in die ihr Gemeindegebiet durchziehende Straße. Dafür entwässert die Stadt Berlin durch Anschluß an ihre Druckrohre den südlich von der Ringbahn gelegenen Ortsteil Tempelhofs sowie den Ringbahnhof und das eisenbahnfiskalische Terrain nördlich von der Ringbahn, und zwar auf die Dauer der ersten zehn Jahre unentgeltlich, darüber hinaus gegen eine laufende Gebühr, die einerseits nach der Abwässermenge Tempelhofs und anderseits nach den Selbstkosten, die Berlin für die Beförderung und Unterbringung eines Kubikmeters Abwässer des Radialsystems VI aufwendet und in der Folge aufwenden wird, bemessen werden soll. Aus jenem Bereich sollen die unreinen Haus-, Wirtschafts- und Fabrikabwässer, ausschließlich des Niederschlagswassers und der reinen Fabrikwässer, aufgenommen werden.

Der Vertrag mit Mariendorf ist aus denselben Ursachen entstanden, wie derjenige mit Tempelhof. Für die Genehmigung zur Fortführung des neuen Druckrohres durch Mariendorfer Gebiet gewährt Berlin der Gemeinde Mariendorf die unentgeltliche Entwässerung des Gemeindegebietes im Anschluß an die Berliner Druckrohre auf die Dauer von sieben Jahren; die Kündigung des Vertrages kann aber erst nach 14 Jahren erfolgen, während dies bei Tempelhof schon nach zehn Jahren möglich ist.

Zu dem Abkommen mit Nieder-Schönhausen ist Berlin veranlaßt worden durch die wegen des Ankaufs des Rittergutes Buch notwendig gewordene Verlegung eines zweiten Druckrohres für das Radialsystem IV. Die Verlegung dieses neuen 1200 mm weiten Rohres konnte nur unter Benutzung von Straßen erfolgen, die durch das Gemeindegebiet von Nieder-Schönhausen führen. Als Entschädigung für die Benutzung dieser Straßen gestattet die Stadtgemeinde Berlin der Gemeinde Nieder-Schönhausen die Ableitung ihrer Abwässer in dieses Druckrohr unter denselben Bedingungen wie bei Tempelhof.

Der Umfang der **Bautätigkeit** in den sechs Berichtsjahren, die dem Fortschreiten der Bebauung in den einzelnen Radialsystemen entspricht, geht aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor; ebenso die Gesamtleistung an gemauerten Kanälen und Tonrohrleitungen in Metern.

Radialsystem Nr.	Art der Leitung	1895/96 m	1896/97 m	1897/98 m	1898/99 m	1899/1900 m	1900/01 m
I	Kanäle	10 732	10 732	10 732	10 732	10 732	10 732
	Tonrohrleitungen	41 814	42 959	43 758	44 242	44 374	44 690
II	Kanäle	15 700	15 700	15 700	15 700	15 700	15 700
	Tonrohrleitungen	56 639	56 639	56 639	56 639	56 808	57 058
III	Kanäle	12 722	12 722	12 722	12 722	12 722	13 173
	Tonrohrleitungen	87 162	87 221	88 492	89 123	89 228	89 958
IV	Kanäle	29 047	29 047	29 047	29 047	29 271	29 271
	Tonrohrleitungen	120 735	121 133	121 816	123 772	124 703	125 189
V	Kanäle	25 086	25 086	25 086	25 086	25 389	25 843
	Tonrohrleitungen	94 097	96 569	101 880	104 446	105 842	109 108
VI	Kanäle	12 011	12 011	12 011	12 011	12 013	12 013
	Tonrohrleitungen	48 695	49 300	51 040	54 189	55 779	56 044
VII	Kanäle	11 990	11 990	11 990	11 990	11 990	11 990
	Tonrohrleitungen	29 516	29 748	30 070	30 070	30 070	30 070
	Charlottenburger Gebiet:						
	Kanäle	2 618	2 618	2 618	2 618	2 618	3 570
	Tonrohrleitungen	17 431	17 780	18 184	18 184	18 184	18 184
	Schöneberger Gebiet:						
	Kanäle	1 253	1 253	1 253	1 253	1 253	1 253
	Tonrohrleitungen	6 390	6 508	7 396	7 508	7 508	7 508
VIII	Kanäle	17 674	17 854	17 854	18 229	18 229	18 229
	Tonrohrleitungen	57 858	60 390	62 505	63 898	65 584	67 017
	Charlottenburger Gebiet:						
	Kanäle	124	529	947	947	947	947
	Tonrohrleitungen	327	345	816	1 063	1 063	1 063
IX	Kanäle	8 364	8 631	8 631	8 631	8 764	8 765
	Tonrohrleitungen	21 703	23 327	25 953	27 905	28 304	28 602
X	Kanäle	7 276	7 294	7 317	7 726	9 184	9 184
	Tonrohrleitungen	38 746	38 849	39 344	40 837	41 612	44 469
XI	Kanäle	351	371	371	371	371	486
	Tonrohrleitungen	39	39	39	39	39	1 366
XII	Kanäle	8 872	9 963	9 973	9 973	9 973	9 973
	Tonrohrleitungen	20 964	23 059	25 221	25 299	28 128	29 775
	Lichtenberger Gebiet:						
	Kanäle	102	621	621	621	621	621
	Tonrohrleitungen	4 269	6 388	6 783	6 783	7 345	7 664
	Königl. Tiergarten:						
	Kanäle	—	—	16	75	416	416
	Tonrohrleitungen	148	3 827	4 493	4 670	5 957	6 405

In dieser Zusammenstellung ist mit enthalten ein Umlaufkanal von 952,72 m Länge, dessen Ausführung durch den Bau der Untergrundbahn in der Tauenzien- und Kleiststraße erforderlich wurde.

Bis zum Jahre 1896 sind die Tonrohrleitungen ausschließlich mit plastischem Ton gedichtet worden. Da jedoch dieses Material das Einwachsen von Baumwurzeln in die Leitungen nicht verhinderte, so wurde vom Jahre 1897 ab zur Vermeidung dieses Übelstandes eine andere Dichtungsmasse verwandt, die aus 11 % Steinkohlenteer, 18 % Steinkohlenteerpech und 71 % feinstes Chamottenmehl besteht und in die Muffenfuge eingestampft wird. Die verwachsenen Strecken werden dem Bedürfnis entsprechend mit der neuen Masse umgedichtet. Den Umfang dieser Arbeiten zeigt die nachstehende Zusammenstellung:

Die vom 1. April 1895 bis 31. März 1901 umgedichteten Tonrohrleitungen.

Radialsystem	1895 m	1896 m	1897 m	1898 m	1899 m	1900 m	Summe von 1895—1900 m
I. . .	—	—	—	—	—	—	—
II. . .	—	—	—	—	102,00	48,00	150,00
III. . .	—	—	—	126,00	186,00	1 083,00	1 395,00
IV. . .	—	—	—	—	311,00	814,00	1 125,00
V. . .	—	—	—	—	220,00	—	220,00
VI. . .	—	—	—	—	—	177,00	177,00
VII. . .	—	—	—	—	240,00	—	240,00
VIII. . .	—	—	1 470,08	898,00	452,00	3 890,00	6 710,08
Summa .	—	—	1 470,08	1 024,00	1 511,00	6 012,00	10 017,08

Die vom 1. April 1895 bis 31. März 1901 von der Bauabteilung ausgeführten Kondensationswasserleitungen.

Art der Leitung	1895 m	1896 m	1897 m	1898 m	1899 m	1900 m	1897/1900 m
Tonrohrleitung	—	—	—	98,90	1 306,06	352,74	1 757,70
Eisenrohr . .	—	—	431,81	363,49	—	88,11	883,41
Zusammen .	—	—	431,81	462,39	1 306,06	440,85	2 641,11

Der Bautätigkeit in der Stadt und der steten Zunahme der auf den Rieselfeldern unterzubringenden Wassermengen entspricht auch die Bautätigkeit außerhalb des Weichbildes, sowohl an den Druckrohrleitungen, wie auf den Rieselfeldern.

Zu den beiden miteinander gekuppelten Druckrohrleitungen von 0,75 m und 1,00 m Durchmesser, die das Wasser aus den Radialsystemen I, II, VI nach den Rieselfeldern Osdorf, Friederikenhof, Heinersdorf, Kleinbeeren, Großbeeren und Ruhlsdorf führten, ist noch ein drittes Druckrohr von 1,00 m Durchmesser gelegt worden, so daß jedes der drei Radialsysteme I, II, VI in ein besonderes Druckrohr pumpt, und zwar Radialsystem I in das 0,75 m weite Rohr, Radialsystem II und Radialsystem VI je in ein 1,0 m weites Rohr. Doch ist Fürsorge getroffen, daß im Fall eines Druckrohrschadens im allgemeinen die Wasserförderung der betreffenden Pumpstation nicht eingestellt zu werden braucht, sondern durch die beiden anderen Druckrohrleitungen mit erfolgt.

Entsprechend der für gewöhnlich bestehenden Trennung der drei Radialsysteme ist auch auf den Rieselfeldern jedem der drei Radialsysteme ein besonderes Bewässerungsgebiet zugeteilt, wovon weiter unten die Rede sein wird, doch fällt die Vollendung dieser Arbeiten in die Zeit nach dem 1. April 1901.

Ferner wurde in Großbeeren von der 1,0 m weiten Druckrohrleitung der Radialsysteme III/VII ein 0,6 m weiter Strang abgezweigt und nach Gütergotz, östlicher Teil, geführt, um für das dort unterzubringende Wasser den großen Umweg über Sputendorf und Schenkendorf zu vermeiden. Der Abschluß dieser Arbeit wie auch das Verlegen der Verteilungsdruckrohrleitung von Gütergotz fällt in das Jahr 1901.

Was die Druckrohrleitungen im Norden von Berlin betrifft, so ist ein Projekt aufgestellt für eine neue Druckrohrleitung von 1,2 m Durchmesser für die Radialsysteme IV und X, in der Art, daß Radialsystem X, das bisher mit Radialsystem VIII und Radialsystem IX in ein 1,0 m weites Druckrohr pumpte, jetzt von diesen beiden Radialsystemen getrennt und mit Radialsystem IV vereinigt werden soll. Dieses neue Rohr wird über Nieder-Schönhausen, Französisch Buchholz nach Buch geführt, wohin dann Radialsystem IV zum größeren Teil, Radialsystem X ganz entwässern wird. Der von Radialsystem IV noch verbleibende Rest soll nach wie vor nach Blankenburg, Malchow und Wartenberg entwässern.

Um den baldigen Betrieb von Radialsystem XI zu ermöglichen, ist ein Projekt für eine 1,2 m weite Druckrohrleitung für dieses Radialsystem in der Bearbeitung.

Aptierungsarbeiten wurden ausgeführt im Süden von Berlin auf dem östlichen Teil von Gütergotz, im Norden auf den Vorwerken Französisch Buchholz, Möllersfelde und Lindenhof, sowie auf den Malchower und Kaulsdorfer Bauerländereien.

In welchem Umfange die Aptierungsarbeiten in den Jahren 1895—1900 fortgeschritten sind, ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Administrationsbezirke	am 1. April 1896	1897	1898	1899	1900	1901
	ha					
Von Osdorf, Heinersdorf, Friederikenhof	891	891	891	899	899	899
Von Großbeeren, Kleinbeeren, Ruhlsdorf	1 048	1 048	1 055	1 055	1 055	1 055
Von Sputendorf, Schenkendorf, Gütergotz	790	874	874	874	874	904
Von Falkenberg, Bürknersfelde, Hellersdorf, Biesdorf, Kaulsdorf	1 082	1 082	1 182	1 241	1 242	1 242
Von Malchow, Blankenburg, Wartenberg	1 016	1 016	1 016	1 016	1 169	1 271
Von Lindenhof, Blankenfelde, Rosenthal, Möllersfelde, Gemeinde Französisch Buchholz .	658	704	764	976	1 171	1 259
Überhaupt aptiert . .	5 485	5 615	5 782	6 061	6 410	6 630
außerdem nicht aptiert .	3 767	3 947	4 142	5 439	5 101	4 812
Gesamtfläche . .	9 252	9 562	9 924	11 500	11 511	11 442

Das Verhältnis der aptierten zu den unaptierten Flächen am 31. März 1901 zeigt die folgende Tabelle:

Administrationsbezirke		aptiert	Wege	unaptiert
		ha		
Von Osdorf, Friederikenhof, Heinersdorf, Teltower Parzellen mit	1 229 ha	899	67	263
Von Großbeeren, Kleinbeeren, Ruhlsdorf mit	1 767 „	1 055	102	610
Von Sputendorf, Schenkendorf, Gütergotz mit	2 081 „	904	89	1 088
Übertrag . . .	5 077 ha	2 858	258	1 961

Administrationsbezirke		aptiert	Wege	unaptiert
			ha	
Übertrag . . .	5 077 ha	2 858	258	1 961
Von Falkenberg, Bürknersfelde, Hellersdorf, Biesdorf, Kaulsdorf 2c. mit .	1 626 „	1 242	119	265
Von Malchow, Blankenburg, Wartenberg mit	1 591 „	1 271	119	201
Von Lindenhof, Blankenfelde, Rosenthal, Möllersfelde, Gemeinde Französisch Buchholz mit	1 956 „	1 259	115	582
Von Buch { rechts / links } von der Bahn mit .	1 192 „	—	—	328 / 864
im ganzen von . .	11 442 ha	6 630	611	4 201

Um für die den öffentlichen Wasserläufen zufließenden Drainwässer der Rieselfelder einen noch größeren Grad der Reinheit als bisher zu erreichen, sind Projekte aufgestellt worden, um sie nochmals zur Berieselung zu bringen. In erster Linie sind dafür ins Auge gefaßt die unaptierten natürlichen Wiesen, die teils an den die Rieselfelder durchziehenden Wasserläufen, teils auf tiefer gelegenen Flächen derselben vorhanden sind. Sodann ist auch in Aussicht genommen, aptierte Felder für die Doppelberieselung zu benutzen. Doch müssen diese Stellen sorgfältig ausgesucht werden, da die Rücksicht auf die Drainage die Doppelberieselung wegen des dabei eintretenden Staues nur bei Flächen zuläßt, die in gewissem Hang liegen. Die Darlegung der weiteren Entwickelung dieser Angelegenheit muß dem nächsten Berichte vorbehalten bleiben.

Da der gute Zustand eines Rieselfeldes wesentlich abhängig ist von einer ausreichenden Entwässerung, so war die Aufmerksamkeit der Verwaltung in dieser Hinsicht nicht nur auf eine gute Drainage und die reichliche Herstellung von Entwässerungsgräben, sondern auch auf die Vorfluter, in die die Entwässerungsgräben der Rieselfelder münden, gerichtet. So wurde der Zingergraben von seinem Austritt aus den Rieselfeldern bis zur Mündung in die Panke, die Wuhle von der Berlin—Alt Landsberger Chaussee bis zur Spree, der Lietzengraben von seiner Einmündung in die Panke bis 1450 m aufwärts, die Panke selbst von der Einmündung des Lietzengrabens bis zur Löffelbrücke reguliert. Weitere Regulierungen der Panke, der Wuhle, des Hohen-Schönhausen—Rummelsburger Grabens, des Fließgrabens, des südlichen Seelgrabens 2c. fallen in die Zeit nach dem 31. März 1901.

Über den Stand und die Fortschritte der Drainagearbeiten sowie über das Verhältnis der aptierten Flächen zu den drainierten gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Drainiert waren Hektar:

Name der Güter	1895		1896		1897		1898		1899		1900	
	zugleich aptiert	nicht aptiert	zugleich aptiert	nicht aptiert	zugleich aptiert	nicht aptiert	zugleich aptiert	nicht aptiert	zugleich aptiert	nicht aptiert	zugleich aptiert	nicht aptiert
Osdorf, Heinersdorf und Friederikenhof	875,95	25,10	877,45	25,10	888,11	25,10	888,11	25,10	888,61	25,10	888,61	25,10
Großbeeren . . .	563,60	14,45	563,60	14,45	563,60	14,45	563,60	14,45	563,60	14,45	563,60	14,45
Kleinbeeren . . .	256,00	20,00	256,00	20,00	256,00	20,00	256,00	20,00	256,00	20,00	256,00	20,00
Ruhlsdorf	249,00	—	249,00	—	249,00	—	249,00	—	249,00	—	249,00	—
Sputendorf, Vorwerk Schenkendorf und Gütergotz . . .	295,00	—	335,00	—	335,00	—	365,00	—	397,00	—	422,00	—
Gut Schenkendorf .	40,00	—	120,00	—	195,00	—	255,00		263,00	—	283,00	—
Falkenberg und Bürknersfelde . .	729,86	0,30	729,86	0,30	729,86	0,30	729,86	8,30	749,86	8,30	757,86	8,30
Hellersdorf, Kaulsdorf und Biesdorf	365,00	5,00	365,00	5,00	365,00	5,00	485,00	5,00	532,00	5,00	532,00	5,00
Malchow, Wartenberg und Blankenburg	994,50	31,62	996,50	31,62	996,50	31,62	996,50	31,62	1016,50	31,62	1106,50	31,62
Blankenfelde und Rosenthal . . .	612,84	5,00	612,84	5,00	612,84	5,00	612,84	5,67	612,84	5,67	612,84	5,67
Lindenhof und Möllersfelde . .	—	—	—	—	115,00	—	175,00	—	245,00	—	300,00	—
Zusammen . . .	4981,75	101,47	5105,25	101,47	5305,91	101,47	5575,91	110,14	5773,41	110,14	5971,41	110,14
Überhaupt drainiert	5083,22		5206,72		5407,38		5686,05		5883,55		6081,55	

Die Hochbauten auf den städtischen Rieselgütern, wie Beamten- und Arbeiterhäuser, Viehställe, Scheunen, Schuppen, Wagehäuser ꝛc., wurden im allgemeinen unter Leitung eines besonderen Hochbaubureaus nach den von ihm aufgestellten Projekten und Kostenanschlägen durch Unternehmer hergestellt. Bei Reparaturarbeiten für Kirchen und Schulen ꝛc., über welche die Kanalisationsverwaltung die Patronatsrechte und -Pflichten ausübt, und zu welchen sie Patronatsbeiträge zu leisten hat, erstreckt sich die Tätigkeit des Hochbaubureaus auf die Mitbeaufsichtigung der Arbeiten und die Revision der Projekte, Kostenanschläge und der Rechnungen.

Im Auftrage des Kuratoriums für die Verwaltung der Heimstätten sind ferner von diesem Bureau die Neubauten und Reparaturarbeiten für die auf den Rieselgütern befindlichen Heimstätten ausgeführt worden.

Aus der folgenden Zusammenstellung sind die Kosten für die Hochbauten der Administrationsbezirke, zu ersehen; die Ausgaben für Neubauten wurden aus dem Extraordinarium, für laufende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten und Umbauten aus dem Ordinarium bestritten.

Administrationsbezirk	1895/96		1896/97		1897/98	
	aus dem		aus dem		aus dem	
	Extraordinarium M.	Ordinarium M.	Extraordinarium M.	Ordinarium M.	Extraordinarium M.	Ordinarium M.
Osdorf . .	1 186,60	5 605,19	6 481,20	4 520,34	—	5 474,86
Großbeeren .	—	12 893,90	2 235,76	11 571,77	83 271,04	8 482,58
Sputendorf .	76 708,96	15 498,75	15 868,62	5 690,24	27 540,98	7 263,89
Falkenberg .	—	4 176,80	24 700,72	4 923,98	—	7 999,51
Malchow . .	8 437,29	7 825,32	3 280,47	9 844,29	3 534,60	9 373,69
Blankenfelde .	62 048,51	11 997,32	37 794 21	8 986,62	63 996,00	12 660,34
Buch . . .	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	148 381,36	57 997,28	90 360,98	45 537,24	178 342,62	51 254,87
Überhaupt .	206 378,64		135 898,22		229 597,49	

Administrationsbezirk	1898/99		1899/1900		1900/01	
	aus dem		aus dem		aus dem	
	Extraordinarium M.	Ordinarium M.	Extraordinarium M.	Ordinarium M.	Extraordinarium M.	Ordinarium M.
Osdorf . .	—	4 418,94	6 845,44	3 300,72	38 617,77	9 495,48
Großbeeren .	13 085,68	7 236,79	47 522,00	10 130,30	45 949,80	8 113,07
Sputendorf .	54 613,26	8 617,42	5 128,33	5 524,25	—	4 572,88
Falkenberg .	51 652,23	6 215,98	—	5 006,86	41 880,53	9 144,48
Malchow . .	30 497,31	7 982,44	78 096,84	7 361,29	100 121,22	5 604,60
Blankenfelde .	929,83	12 404,30	76 777,95	4 723,67	55 170,19	8 069,04
Buch . . .	—	21 705,68	45 683,07	15 188,71	81 213,48	10 146,99
Zusammen .	150 778,31	68 581,55	260 053,63	51 235,80	362 952,99	55 146,54
Überhaupt .	219 359,86		311 289,43		418 099,53	

Die durch den Betrieb der Kanalisationswerke entstehenden Kosten sind in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Rechnungsjahr	Persönliche Kosten			Sächliche Kosten			Betriebskosten überhaupt
	für den Betrieb der Pumpstationen	für den Betrieb der Straßenentwässerungs- und Hausanschluß-Leitungen	zusammen	für den Betrieb der Pumpstationen	für den Betrieb der Straßenentwässerungs- und Hausanschluß-Leitungen	zusammen	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1895 . . .	248 827	206 737	455 564	480 670	92 415	573 115	1 028 679
1896 . . .	252 553	203 953	456 506	480 162	94 401	574 563	1 031 069
1897 . . .	257 025	213 120	470 146	476 249	95 130	571 879	1 041 525
1898 . . .	263 937	219 359	483 296	500 268	101 084	601 352	1 084 648
1899 . . .	277 247	224 968	502 215	531 705	122 418	954 123	1 156 838
1900 . . .	283 051	232 883	515 934	603 968	134 343	738 311	1 254 245
				und zwar 1900			
im Radial-System							
I	22 930,74	18 239,34	41 170,08	45 883,69	12 432,28	58 315,97	99 486,05
II	29 854,63	28 482,35	58 336,98	66 926,74	18 117,57	85 044,31	148 881,29
III einschl. Schloßinsel	34 929,28	29 664,95	64 594,20	88 282,89	21 897,89	110 180,78	174 775,76
IV	38 813,64	30 991,30	69 804,94	122 835,42	21 861,85	144 697,27	214 502,21
V	33 972,93	28 116,63	62 089,56	99 704,84	16 941,61	116 646,45	178 786,01
VI	24 269,[illegible]	19 353,71	43 623,81	28 829,60	10 162,76	38 992,36	82 615,87
VII einschl. der Gebietsteile von Charlottenburg und Schöneberg . .	22 109,30	17 640,92	39 750,22	42 137,09	7 914,36	50 051,36	89 801,60
VIII einschl. des Gebietsteils von Charlottenburg . . .	25 378,01	22 586,95	47 964,96	52 369,72	10 272,79	62 642,51	110 607,47
IX	15 533,36	10 711,77	26 245,13	15 979,03	4 022,93	20 001,96	46 247,09
X	19 421,26	14 827,97	34 249,53	17 706,32	5 219,21	22 925,53	57 174,76
XII einschl. des Gebietsteils von Lichtenberg	15 837,84	12 266,98	28 104,82	23 812,91	5 499,93	28 812,84	56 917,66
zusammen 1900	283 050,79	232 882,57	515 993,66	603 968,18	134 843,18	738 811,36	1 254 245,02

Radial-System	Geförderte Abwässermengen im Tagesdurchschnitt									
	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
	in cbm									
I	13 903	13 318	14 231	14 214	14 754	14 574	15 181	15 429	16 004	16 717
II	26 050	25 382	24 364	24 274	24 260	23 770	23 567	24 204	24 746	26 202
III	21 423	22 126	22 677	22 627	24 352	24 275	23 960	24 603	24 722	25 665
IV	32 965	35 940	35 523	37 662	39 559	40 940	39 058	39 587	39 717	41 286
V	30 392	30 916	30 676	29 881	30 847	32 233	33 668	36 190	36 703	37 456
VI	14 855	14 308	18 155	13 671	13 985	14 247	15 139	15 387	16 595	17 144
VII	10 553	11 693	12 042	13 525	13 615	14 704	15 344	15 846	15 782	16 882
VIII	3 931	7 434	10 420	12 407	13 534	14 528	15 678	16 208	17 943	18 263
IX	—	—	1 897	2 471	2 598	2 931	3 326	3 665	3 920	3 856
X	6 891	6 575	6 388	7 024	7 415	7 856	8 775	9 222	9 803	9 865
XII	—	—	4 106	3 924	5 278	6 072	6 808	6 856	7 800	8 331

Radial-System	Geförderte Abwässermengen im Jahre					
	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
	in cbm					
I	5 400 144	5 319 681	5 541 058	5 681 555	5 841 408	6 101 537
II	8 879 063	8 675 947	8 601 817	8 834 478	9 032 303	9 563 835
III	8 912 766	8 860 369	8 745 402	8 979 960	9 023 373	9 367 834
IV	14 478 561	14 942 936	14 254 398	14 449 190	14 496 653	15 069 550
V	11 289 979	11 765 172	12 288 867	13 209 383	13 396 449	13 671 306
VI	5 118 379	5 200 186	5 525 812	5 598 082	6 057 162	6 257 441
VII	4 983 082	5 366 786	5 600 701	5 783 889	5 760 280	6 161 976
VIII	4 953 312	5 302 619	5 720 805	5 915 808	6 549 336	6 665 949
IX	951 016	1 069 972	1 213 863	1 337 630	1 430 808	1 407 375
X	2 731 993	2 867 314	3 203 010	3 367 193	3 578 085	3 600 639
XII	1 931 723	2 216 430	2 484 995	2 502 541	2 847 015	3 040 704
Gesamtmengen im Jahre . .	69 630 018	71 587 412	73 180 728	75 609 709	78 012 870	80 908 146

Die vorstehenden Tabellen enthalten die aus den einzelnen Systemen jährlich und durchschnittlich pro Tag nach den Rieselfeldern **geförderten Wassermengen.**

Bis zum Schlusse der Berichtszeit gelangte das Wasser auf folgende Rieselfelderflächen zur Verteilung:

Aus den Radialsystemen

I, II, VI . . auf Osdorf, Friederikenhof, Heinersdorf, Kleinbeeren, Großbeeren, Ruhlsdorf,
III, VII . . auf Vorwerk und Gut Schenkendorf, Sputendorf und Gütergotz,
IV . . . auf Wartenberg, Malchow, Blankenburg,
V . . . . auf Falkenberg, Bürknersfelde, Hohen-Schönhausen, Ahrensfelde,
VIII, IX, X auf Rosenthal, Blankenfelde, Möllersfelde, Lindenhof, Schönerlinde und Franz. Buchholz (Bauerländereien),
XII . . . auf Hellersdorf.

Nach der Verlegung der neuen Druckrohrleitungen nach den südlichen und nördlichen Rieselfeldern, deren Vollendung allerdings erst in die Zeit nach dem 1. April 1901 fällt, und nach der Vergrößerung der Rieselfelder durch den Ankauf von Birkholz im Süden, von Buch, von Kaulsdorfer und Hönower Bauerländereien im Norden und nach Durchführung der oben erwähnten anderen Einteilung der Administrationsbezirke wird auch die Wasserverteilung sich ändern, und zwar kommen die Abwässer aus I auf den größten Teil von Osdorf und auf Heinersdorf, aus II auf den kleineren Teil von Osdorf und auf Friederikenhof, Kleinbeeren, Birkholz, aus III und VII auf Vorwerk und Gut Schenkendorf, Sputendorf und Gütergotz, aus IV auf den größeren Teil von Buch und den geringeren Teil von Wartenberg-Malchow-Blankenburg, aus V nach Falkenberg, Bürknersfelde mit Anneren und zum Teil nach Wartenberg-Malchow-Blankenburg, aus VI auf Großbeeren und Ruhlsdorf, aus VIII, IX und X wie bisher nach Rosenthal, Blankenfelde, Möllersfelde, Lindenhof, Schönerlinde und Franz. Buchholz (Bauerländereien), aus XII auf Hellersdorf, Kaulsdorfer und Hönower Bauerländereien.

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebskosten zusammengestellt, welche durch die Förderung der Abwässer pro Grundstück, pro Kopf der Bevölkerung und pro Kubikmeter entstehen.

Der erste Teil der Tabelle enthält die Jahresergebnisse aller Systeme zusammengefaßt von 1895 bis 1900, der zweite die Ergebnisse für das Jahr 1900 für die einzelnen Radialsysteme.

Die geförderten Abwässermengen

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Rechnungsjahr	Flächeninhalt	Durchschnittsanzahl der Grundstücke,	Anzahl der Einwohner in den Grundstücken,	Geförderte Abwässermenge überhaupt	für Grundstück und Tag	für Kopf und Tag
		die in die Kanalisation entwässerten				
	ha			cbm	cbm	l
1895	5 495	24 429	1 607 239	69 612 018	7,79	113
1896	5 495	25 065	1 715 527	71 587 412	7,82	114
1897	5 495	25 557	1 744 148	73 180 728	7,85	115
1898	5 495	25 994	1 773 782	75 609 709	7,97	117
1899	5 495	26 344	1 787 356	78 012 870	8,11	120
1900	5 567	26 639	1 968 300	80 908 146	8,32	113
im Radialsystem:				und zwar		
I.	273	1 911	190 600	6 101 537	8,75	88
II.	349	2 939	154 100	9 563 835	8,92	170
III.	390	3 139	82 100	9 367 834	8,18	313
IV.	862	5 329	356 600	15 069 550	7,75	116
V.	810	4 296	371 800	13 671 306	8,72	101
VI.	369	1 843	161 200	6 257 441	9,30	106
VII. einschl. der Gebietsteile von Charlottenburg und Schöneberg	308 97 36 } 441	1 485 560 263 } 2 308	149 200	6 161 976	7,31	113
VIII. einschl. des Gebietsteils von Charlottenburg und Tegel	613 93 26 } 732	1 955 20 } 1 975	179 700	6 665 949	9,25	102
IX. einschl. der Gebietsteile von Tegel	518 8 } 526	489	55 800	1 407 375	7,89	69
X.	461	1 525	173 000	3 600 639	6,47	57
XII. einschl. der Gebietsteile von Lichtenberg, Boxhagen und Stralau	287 61 66 6 } 420	597 288 } 885	94 200	3 040 704	9,41	88
Summa 1900 . . .	5 633	25 508 1 131 } 26 639	1 968 300	80 908 146	8,32	113

Anmerkung zu Spalte 3. Die Anzahl der entwässernden Grundstücke ist berechnet aus Grundstücke, welche im Lause des Jahres angeschlossen worden sind.

in Beziehung zu den Betriebskosten.

8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
Betriebskosten											
der Pumpstationen	der Straßenentwässerungs- und Hausanschlußleitungen	überhaupt Summe 8 + 9	der Pumpstationen	der Straßenentwässerungs- und Hausanschlußleitungen	überhaupt Summe 11 + 12	der Pumpstationen	der Straßenentwässerungs- und Hausanschlußleitungen	überhaupt Summe 14 + 15	der Pumpstationen	der Straßenentwässerungs- und Hausanschlußleitungen	überhaupt Summe 17 + 18
			für ein Grundstück			für den Kopf			für 1 cbm geförderte Abwässer		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	₰	₰	₰	₰	₰	₰
729 566,51	299 152,20	1 028 718,71	29,86	12,25	42,11	43,5	17,8	61,3	1,05	0,43	1,48
732 715,29	298 354,18	1 031 069,47	29,24	11,90	41,14	42,7	17,4	60,1	1,02	0,42	1,44
733 273,88	308 250;99	1 041 524,87	28,69	12,06	40,75	42,0	17,7	59,7	1,00	0,42	1,42
764 205,71	320 442,66	1 084 648,34	29,40	12,33	41,43	43,1	18,1	61,1	1,01	0,42	1,43
808 952,60	347 385,52	1 156 338,12	30,71	13,19	43,90	45,2	19,4	64,6	1,04	0,45	1,49
887 018,97	367 226,05	1 254 245,02	33,30	13,79	47,09	45,1	18,7	63,8	1,10	0,45	1,55
1900											
68 814,43	30 671,62	99 486,05	36,01	16,05	52,06	36,1	16,1	52,2	1,13	0,50	1,63
96 781,37	46 599,92	143 381,29	32,93	15,86	48,79	62,8	30,2	93,0	1,01	0,49	1,50
123 212,17	51 562,84	174 775,01	39,25	16,43	55,68	150,1	62,8	212,9	1,32	0,55	1,87
161 649,06	52 853,15	214 502,21	30,33	9,92	40,25	45,3	14,8	60,2	1,07	0,35	1,42
133 677,77	45 058,24	178 736,01	31,12	10,49	41,61	36,0	12,1	48,1	0,98	0,33	1,31
53 099,40	29 516,47	82 615,87	28,81	16,02	44,83	32,9	18,3	51,2	0,85	0,47	1,32
64 246,32	25 555,28	89 801,60	27,84	11,07	38,91	43,1	17,1	60,2	1,04	0,41	1,45
77 747,73	32 859,74	110 607,47	39,37	16,64	56,01	43,3	18,3	61,6	1,17	0,49	1,66
31 512,39	14 734,70	46 247,09	64,44	30,13	94,57	56,5	26,4	82,9	2,24	1,05	3,29
37 127,58	20 047,18	57 174,76	24,35	13,15	37,50	21,5	11,6	33,1	1,03	0,56	1,59
39 150,75	17 766,91	56 917,66	44,24	20,08	64,32	41,6	18,9	60,5	1,29	0,58	1,87
887 018,97	367 226,05	1 254 245,02	33,30	13,79	47,09	45,1	18,7	63,8	1,10	0,45	1,55

der Zahl der beim Beginn des Berichtsjahres angeschlossenen und der Hälfte derjenigen

Wie aus Spalte 7 dieser Tabelle ersichtlich, förderten die Pumpstationen I bis X und XII im Jahre 1900 pro Kopf und Tag 113 Liter. Nach dem Verwaltungsbericht der städtischen Wasserwerke für dasselbe Jahr pumpten diese an reinem Wasser in die Stadt hinein 78,49 Liter. Die Pumpstationen förderten also 34,51 Liter unreines Wasser mehr nach den Rieselfeldern, als die Wasserwerke in reinem Zustande in die Stadt hineingeführt haben.

Dieses Mehr wird gebildet:

a) durch Regen und Schmelzwasser,
b) durch das aus den Straßen- und Hofbrunnen entnommene Wasser,
c) durch das für Badeanstalten und für gewerbliche Zwecke als Kondensationswasser, Kühlwasser, Fahrstuhlwasser usw. aus Brunnen und aus offenen Flußläufen entnommene Wasser,
d) durch die in den Kanalwässern enthaltenen Küchen- und Klosettabgänge.

An festen Rückständen (Sand usw.) wurden im Jahre 1900 14 291 cbm den Straßenleitungen bezw. den Sandfängen der Pumpstationen entnommen, d. h. pro Kopf der Bevölkerung 7,26 Liter.

Das Verhältnis zwischen der geförderten Wassermenge und der Menge der herausgenommenen Rückstände ist ziemlich konstant und beträgt 5 bis 6000 zu 1.

b) **Rieselfelder.**

Seit der Veröffentlichung des vorigen bis zum Ende März 1895 reichenden Berichtes wurde entsprechend dem Wachstum der Bevölkerung und der fortschreitenden Bebauung der Stadt, um den Besitzstand in dem richtigen Verhältnisse zu dem Betriebsumfange der Kanalisationswerke und der Größe der Abwässer zu erhalten, eine Vergrößerung der Rieselfelder vorgenommen, und zwar hauptsächlich im Norden; denn im Süden wurden im ganzen nur 20 ha in kleineren Parzellen hinzugekauft. Allerdings reichte in diese Zeit der Beginn der Unterhandlungen über den Ankauf der von Bandemerschen Stiftsgüter Diedersdorf und Birkholz; ihre Übernahme aber erfolgte erst kurz nach dem Schlusse unserer Berichtszeit.

Im Norden betrug die Vergrößerung im ganzen 2163 ha; es kamen zum Administrationsbezirk Falkenberg 205 ha in Kaulsdorf gelegene Ländereien, zu Malchow 295 ha Bauerländereien des Dorfes Malchow, zu Blankenfelde 470 ha Bauerland von Blankenfelde, Schönerlinde und Französisch Buchholz, ferner wurde zur Unterbringung der Abwässer aus dem noch nicht gebauten Radialsystem XI das Rittergut Buch mit einer Fläche von 1259 ha erworben, von denen 67 ha zum Bau einer städtischen Irrenanstalt wieder abgetreten wurden. Außerdem wurde im Jahre 1899 durch Abschlüsse mit den Besitzern von Ländereien in Schönow, Birkbusch und Zepernick der Erwerb von etwa 565 ha

im Werte von mehr als 1 100 000 M. gesichert, die am 1. April 1903 übergeben werden sollten.

Bis 1895 war das gesamte Terrain der Rieselfelder in 5 Administrationsbezirke geteilt; in diesem Jahre wurde der die Güter Sputendorf, Schenkendorf, Vorwerk Schenkendorf, Gütergotz und verschiedene Bauerländereien umfassende, zur Aufnahme der Abwässer der Radialsysteme III und VII bestimmte Teil des Administrationsbezirks Großbeeren, der bisher durch einen Oberinspektor unter Leitung des Administrators von Großbeeren verwaltet worden war, als selbstständiger Administrationsbezirk Sputendorf abgetrennt. Das im Jahre 1898 mit einem Flächeninhalte von 1259 ha erworbene Rittergut Buch wurde als 7. Administrationsbezirk der nördlichen Gütergruppe angegliedert.

Außerdem wurde die Organisation der Verwaltung der Rieselfelder geändert. Es blieb zwar die bisherige Einteilung in 7 Administrationsbezirke, drei für die südliche, vier für die nördliche Gruppe, bestehen, für jede dieser Gruppen wurde jedoch aus der Reihe der Administratoren ein leitender Administrator mit dem Sitze in Großbeeren und Malchow ernannt, dem in der Hauptsache die Aufgabe zugewiesen ist, die Verteilung der Abwässer innerhalb seines Bezirks zu leiten, die Vorflutverhältnisse im ganzen zu überwachen und in dem allgemeinen Wirtschaftsbetriebe, z. B. den Dienst- und Lohnverhältnissen, den größeren Baudrainage- und Aptierungsarbeiten einheitliche Grundsätze zur Anwendung zu bringen. Besondere Anweisungen regeln den Geschäftsverkehr der leitenden mit den übrigen Administratoren und den Obergärtnern.

Die Größe der einzelnen Administrationsbezirke, sowie der für die einzelnen Gruppen gezahlte Preis ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Administrationsbezirke.	Größe ha	Kaufgeld M
1. Der Administrationsbezirk Osdorf, umfassend die Rittergüter Osdorf und Heinersdorf, das Gut Friederikenhof und eine Parzelle in Lichterfelde (neben der ersten Gütergruppe des Administrationsbezirks Großbeeren bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen I, II, VI) mit	1 229	2 317 410,52
2. Der Administrationsbezirk Großbeeren, umfassend die Rittergüter Großbeeren (ausschließlich der Lehnheide), Kleinbeeren und Ruhlsdorf (neben dem Administrationsbezirk Osdorf bestimmt		
Übertrag . . .	1 229	2 317 410,52

Administrationsbezirke.	Größe ha	Kaufgeld ℳ
Übertrag . . .	1 229	2 317 410,52
zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen I, II, VI) mit	1 767	2 702 224,35
3. Der Administrationsbezirk Sputendorf, umfassend das Lehnschulzengut Sputendorf, das Rittergut Schenkendorf, das Vorwerk Schenkendorf, das Rittergut Gütergotz und verschiedene Wiesen und Krug- und Bauerländereien (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen III und VII) mit	2 081	2 732 759,15
4. Der Administrationsbezirk Falkenberg, umfassend die Rittergüter Falkenberg und Hellersdorf, das Gut Bürknersfelde, verschiedene Parzellen in Marzahn, Hohen-Schönhausen, Ahrensfelde, Eiche, Kaulsdorf und Biesdorf (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen V und XII) mit	1 626	3 609 416,04
5. Der Administrationsbezirk Malchow, umfassend die Rittergüter Malchow, Blankenburg, Wartenberg und verschiedene Ländereien in Heinersdorf, Blankenburg, Pankow, Wartenberg und Malchow (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus dem Radialsystem IV) mit	1 591	4 870 605,44
Übertrag . . .	8 294	16 232 415,50

Abwässermengen, welche in den Verwaltungsjahren 1895

Gefördert aus den Radialsystemen	Abwässermenge Kubikmeter 1895	1896	1897	1898	1899	1900	Gefördert nach dem Administrationsbezirk
I. II. VI. Anteil	9 282 089	8 977 265	8 726 719	8 906 558	9 286 736	9 747 624	Osdorf . . . .
I. II. VI. III. VII. Anteil .	11 495 562	11 428 662	12 044 414	12 803 638	12 780 207	13 368 596	Großbeeren . .
III. VII. Anteil	12 515 783	13 017 042	13 248 657	13 627 768	13 647 583	14 336 403	Sputendorf . .
IV.	14 478 561	13 981 602	14 773 862	15 711 924	16 248 464	15 069 550	Malchow . . .
V. XII.	13 221 702	14 942 936	14 254 398	14 449 190	14 496 653	16 712 010	Falkenberg .
VIII. IX. X.	8 618 321	9 239 905	10 137 678	10 620 631	11 558 227	11 673 963	Blankenfelde . .
Zusammen	69 612 018	71 587 412	73 180 728	75 609 709	78 012 870	80 908 146	—

Administrationsbezirke.	Größe ha	Kaufgeld ℳ.
Übertrag . . .	8 294	16 232 415,50
6. Der Administrationsbezirk Blankenfelde, umfassend die Rittergüter Blankenfelde und Rosenthal, verschiedene Ländereien in Blankenfelde (einschließlich Vorwerk Möllersfelde), Französisch Buchholz und Schönerlinde (einschließlich Vorwerk Lindenhof), ferner in Buch und Lübars (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen VIII, IX, X) mit	1 956	4 229 006,52
7. Der neu gebildete Administrationsbezirk Buch, umfassend das Rittergut Buch, das zu Rieselzwecken noch nicht hergerichtet ist, mit . . .	1 192	3 469 872,87
zusammen . . .	11 442	23 931 294,89

Entsprechend dem Wachstum der Stadt Berlin sind die auf die Rieselfelder geförderten Abwässermengen ständig gewachsen, doch konnten sie stets ordnungsmäßig untergebracht werden. Die Verteilung der Abwässer wird von den Rieselwärtern und den diese kontrollierenden Rieselmeistern nach der Anordnung der Administratoren ausgeführt. Auf je 35 ha aptierter Fläche kommt durchschnittlich ein Rieselwärter.

Welche Abwässermengen in der Berichtszeit herausgepumpt sind, wie diese Quantitäten auf den Rieselfeldern untergebracht wurden und sich auf die einzelnen Flächen verteilen, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

bis 1900 auf den Rieselfeldern untergebracht worden sind.

Von den Abwässermengen entfallen von der berieselten Fläche																	
auf den Hektar für das Jahr						auf den Hektar für den Tag						auf das Quadratmeter für den Tag					
1895	1896	1897	1898	1899	1900	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Kubikmeter						Kubikmeter						Liter					
10 366	11 648	10 230	11 418	11 906	12 496	28,40	30,25	28,03	31,28	32,62	34,23	2,84	3,03	2,80	3,12	3,26	3,42
10 924	10 905	11 299	11 629	11 809	12 636	29,93	30,00	30,96	31,86	32,35	34,62	3,00	3,00	3,10	3,18	3,23	3,46
17 651	15 646	13 666	14 060	15 386	15 499	48,36	42,67	37,58	38,52	42,15	42,46	4,83	4,26	3,75	3,85	4,21	4,25
14 234	12 827	12 903	14 066	13 121	12 727	38,99	35,14	35,35	38,54	35,95	34,87	3,90	3,51	3,53	3,85	3,59	3,49
12 119	14 708	13 825	14 222	14 184	13 305	33,20	40,29	37,88	38,69	38,86	36,45	3,32	4,03	3,78	3,86	3,86	3,64
13 077	13 144	13 608	11 098	11 387	9 324	35,83	36,01	37,28	30,40	31,20	25,54	3,58	3,60	3,72	3,04	3,12	2,55
12 843	13 109	12 382	12 916	13 002	12 534	35,18	35,91	33,92	35,50	35,62	34,34	3,51	3,59	3,39	3,55	3,56	3,47

Die Abwässer werden nicht nur von den aptierten Flächen der einzelnen Administrationen, sondern auch von Ländereien fremder Besitzer der Nachbarschaft aufgenommen, welche zur Berieselung ihres Landes einen Anschluß an die Druckrohrleitungen erhalten haben und jährlich einen festen Wasserzins zahlen, der sich auf 40 *M.* für den Hektar der berieselten Fläche beläuft. Im Jahre 1900 erhielten 87 Privatleute Abwässer zur Berieselung von 283,12 ha.

Obwohl die städtischen Rieselfelder von der Stadt Berlin nur zu dem Zweck erworben sind, um die gewaltigen Abwässermengen der Stadt Berlin aufzunehmen, durch Bodenfiltration zu reinigen und sie dann den öffentlichen Flußläufen zuzuführen, so hat doch in den sechs Berichtsjahren die Bewirtschaftung der Güter — abgesehen einerseits von den allgemeinen Kosten, den Ausgaben für Neu- und Umbauten, den Ausgaben für Tilgung und Verzinsung der aufgewendeten Anleihemittel und den Hypothekenzinsen und anderseits von der Miete für einige für die Rieselwirtschaft entbehrliche Gebäude, Gebäudeteile und Flächen (Heimstätte und Erziehungsanstalt in Kleinbeeren) — in den Bezirken Falkenberg und Malchow in allen Jahren, in Großbeeren, Sputendorf und Blankenfelde 1898 und 1899 erhebliche Überschüsse erzielt, welche ein relativ günstiges Gesamtresultat für die Jahre 1896—1899 ergaben, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

Jahr	Erträge der Rieselgüter (Überschuß [+], Zuschuß [−])							Mark	
	Osdorf	Großbeeren	Sputendorf	Falkenberg	Malchow	Blankenfelde	Buch	Zusammen	Überhaupt
1891	+ 17 222	+ 45 970	—	+ 96 171	+ 78 042	—	—	+ 237 405	
	—	—	—	—	—	—	—	—	+ 237 4[illegible]
1892	—	—	—	+ 86 290	+ 53 445	—	—	+ 139 735	
	− 9 555	− 23 183	—	—	—	− 121 482	—	− 154 220	− 14 48[illegible]
1893	—	mit Kleinbeeren und Ruhlsdorf	—	+ 104 647	+ 49 764	—	—	+ 154 411	
	− 65 815	− 78 941	—	—	—	− 177 310	—	− 322 066	− 167 65[illegible]
1894	—	—	—	mit Hellersdorf	+ 32 303	—	—	+ 32 303	
	− 56 466	− 13 013	—	− 9 951	—	− 70 313	—	− 149 743	− 117 44[illegible]
1895	—	—	—	+ 88 223	+ 68 716	—	—	+ 156 939	
	− 38 005	− 29 358	− 121 427	—	—	− 38 127	—	− 226 917	− 69 97[illegible]
1896	+ 3 362	+ 26 105	—	+ 85 339	+ 92 296	—	—	+ 207 102	
	—	—	− 15 303	—	—	− 7 414	—	− 22 717	+ 184 3[illegible]
1897	—	+ 22 407	—	+ 64 598	+ 42 663	—	—	+ 129 668	
	− 39 828	—	− 11 472	—	—	− 9 594	—	− 60 894	+ 68 77[illegible]
1898	—	+ 56 387	+ 36 889	+ 77 844	+ 51 857	+ 37 256	—	+ 259 733	
	− 14 659	—	—	—	—	—	− 25 056	− 39 715	+ 220 01[illegible]
1899	—	+ 24 324	+ 44 432	+ 59 138	+ 62 183	+ 41 964	+ 12 393	+ 244 434	
	− 27 426	—	—	—	—	—	—	− 27 426	+ 217 0[illegible]
1900	—	—	—	+ 14 559	+ 49 414	—	—	+ 63 973	
	− 86 543	− 63 549	− 68 402	—	—	− 18 060	− 1 139	− 237 693	− 173 72[illegible]

Nur die Jahre 1895 und 1900 waren, wie für die gesamte Landwirtschaft, so auch für die Rieselfelder höchst ungünstig und erforderten größere Zuschüsse. Der Grund dafür lag hauptsächlich in den Witterungsverhältnissen dieser Jahre, die besonders 1900 ganz abnorme waren. Durch einen strengen Winter wurden die Wintersaaten auf weiten Flächen vernichtet, und im Sommer wurden durch eine mehrere Wochen andauernde Dürre die gesamten Sommerfrüchte so schwer geschädigt, daß mit Ausnahme von Falkenberg und Malchow, die wegen ihres besseren Bodens noch mittlere Erträge brachten, eine vollständige Mißernte zu verzeichnen war. Osdorf erforderte auch während der beiden sonst günstigen Jahre 1898 und 1899 erhebliche Zuschüsse, da die Ausdehnung der für den Rieselbetrieb eingerichteten Ackerflächen den zugeführten Abwässermengen nicht entsprach. Eine Besserung dieser Verhältnisse wird in nächster Zeit durch eine neue Druckrohrleitung erreicht werden. Die Ernteerträge des Gutes Buch, dessen Ländereien bei der Übernahme 1898 bereits bestellt waren, waren im ersten Jahre ungünstig, im folgenden konnten schon Überschüsse erzielt werden.

In der Art der Bewirtschaftung der Rieselfelder hat sich im wesentlichen nichts geändert. Ein Hauptgewicht wurde naturgemäß auf die Kultur der eigentlichen Rieselfrüchte gelegt, d. h. derjenigen Pflanzen, welche auch während ihrer Vegetationszeit eine Berieselung mit Abwässern in größerem Maßstabe vertragen wie Gemüse, Gras und Runkelrüben.

Während in früheren Jahren die Verwaltung der Rieselgüter den Anbau von Gemüse selbst betrieb, hat man seit längerer Zeit von dieser Art der Bewirtschaftung Abstand genommen, da sich bei den hohen Arbeitskosten und der sich sehr schwierig gestaltenden Absatzfrage eine Rentabilität nicht ergab, und man auch anderseits den kleinen Gemüsebauern, die Rieselland gepachtet hatten, nicht selbst Konkurrenz machen wollte. Man suchte daher möglichst große Flächen zum Gemüsebau zu verpachten. Bei einem durchschnittlichen Pachtpreise von 230 *M.* für den Hektar sind die Pächter, soweit sie fleißig und strebsam waren und genügende Erfahrungen und Kenntnisse für den Gemüseanbau besaßen, auf ihre Kosten gekommen, und die Anzahl derjenigen, die die Pacht nicht zahlen konnten, war eine verschwindend geringe. Die Nachfrage nach Gemüseland ist auf den nördlichen drei Administrationen stets größer gewesen als in den südlichen Bezirken, da diese, etwa mit Ausnahme von Osdorf, ungünstiger zu dem Marktzentrum der Stadt Berlin liegen.

Ähnlich verhielt es sich auch mit dem Grasabsatz. Während die der Stadt näher gelegenen Güter in den Molkereibesitzern Berlins und der Vororte Abnehmer fanden, waren die Administrationen Großbeeren und Sputendorf wegen ihrer entfernteren Lage allein auf den Verkauf an die ländlichen Viehhaltungen in ihrer Nachbarschaft angewiesen. In welchem Maße der Anbau von Rieselwiesen in der Berichtszeit vergrößert wurde, und wie sich die Er-

träge in den einzelnen Jahren stellten, ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen:

Graßernte von den Rieselwiesen aller Administrationen zusammen ohne Buch.

Im Jahre	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Es waren als Rieselwiesen bestellt, einschließlich der auf Schnitt verpachteten Flächen in dem Administrationsbezirk:						
Osdorf . . . . ha	176,77	290,13	292,77	207,92	292,79	283,12
Großbeeren . . . . . . „	129,86	134,07	129,63	134,77	140,44	139,34
Sputendorf . . . . . . „	58,21	96,77	100,22	116,08	81,01	81,01
Falkenberg . . . . . . „	355,18	280,26	297,32	305,05	430,76	587,16
Malchow . . . . „	240,91	239,93	237,48	237,48	241,63	253,17
Blankenfelde . . . . . . „	139,56	177,51	173,84	168,77	192,49	202,00
Zusammen . . . . . . „	1100,49	1218,67	1231,26	1170,07	1379,12	1543,81
Anzahl der Schnitte . .	6	4—7	4—7	3—7	2—7	4—7
Ernte: im ganzen . kg	50 154 012	54 289 255	52 553 892	54 355 047	55 582 405	61 450 990
Ernte: pro ha . . . „	45 574	44 547	42 752	44 259	40 334	39 805
Bruttoertrag: im ganzen . M.	284 228	295 862	302 195	297 841	315 565	357 732
Bruttoertrag: pro ha . . . „	258,26	242,77	245,83	254,56	230,49	231,73
Unkosten: Grassamen, Bestellung, Ernte . . . . . M.	113 868	100,765	102 739	96 147	130 543	192 496
Unkosten: Rieselbetrieb . . . „	43 880	44 262	43 302	39 200	43 061	57 535
Unkosten: im ganzen . . . . „	157 748	145 027	146 041	135 347	173 604	250 031
Unkosten: pro ha . . . . . „	134,34	119,01	118,84	130,21	126,79	161,95
Anbaunutzen (ohne Berücksichtigung der allgemeinen Kosten, Abteilung des Spezialetats der Güter und der Kosten der Gespannleistungen).						
Nutzen pro ha . . . . . M.	114,93	123,76	126,99	124,25	103,70	69,78

Mit Runkelrüben werden jährlich in allen Bezirken zusammen ungefähr 500 ha angebaut. Die geernteten Rüben werden, soweit sie nicht als Futter für die Zugochsen und die Kühe in den eigenen Wirtschaften gebraucht werden, an Berliner Molkereibesitzer verkauft, welche sie von den Gütern selbst abholen. Versuche mit Zuckerrüben wurden in größerem Maßstabe in Falkenberg angestellt. Das Resultat war ein befriedigendes. Diese Rüben, die an die Zuckerfabrik in Nauen verkauft und glatt abgenommen wurden, polarisieren durchschnittlich mit 13 %.

Im übrigen wurden auf den aptierten Flächen die gewöhnlichen Feldfrüchte wie Raps, Rübsen, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen und in kleineren Mengen Kartoffeln und Möhren angebaut. Die Berieselung findet bei diesen Früchten gewöhnlich vor der Aussaat und nur ausnahmsweise während der Vegetationszeit statt.

Versuche mit Hanf und Tabak wurden im kleinen fortgesetzt, ohne zu einem abschließenden Resultat zu führen.

Mit der fortschreitenden Aptierung der zu Rieselzwecken angekauften Ländereien wurden auch die hierbei angelegten Wege mit Obstbäumen bepflanzt. Das Material, nur Kernobsthochstämme, konnte in sorgfältig gezogenen Exemplaren den eigenen Baumschulen entnommen werden und hat sich günstig entwickelt.

Die Größe der Bestände an Obst- und Wildbäumen in den Alleen und Baumschulen, sowie die Erträge aus der Verpachtung der Obstbäume und dem Verkauf von jungen Obstbäumen aus den Baumschulen während der Jahre 1895 bis 1900 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Obstbaumanlagen und Forstwirtschaft.

Bestände an Obstbäumen und Pflänzlingen und deren Ertrag.

Administrations-Bezirk	Bestände in den Alleen im Jahre 1900				Bestände in den Baumschulen im Jahre 1900			
	Obstbäume		Wildbäume		Obstbäume		Wildlinge	
	Stück	Wert M	Stück	Wert M	Stück	Wert M	Stück	Wert M
Osdorf	23 976	95 137	1 025	3 075	48 000	14 400	10 000	200
Großbeeren . .	28 546	102 319	320	2 420	8 000	4 000	4 000	400
Sputendorf . .	10 317	28 590	500	1 500	10 000	2 000	—	—
Falkenberg . .	25 159	111 795	1 017	3 051	2 000	1 000	3 000	1 500
Malchow . . .	23 194	92 776	3 424	10 272	50 000	25 000	20 000	4 000
Blankenfelde . .	16 324	48 972	1 443	4 329	—	—	10 000	1 000
Buch	500	2 000	—	—	—	—	—	—
zusammen	128 016	481 589	7 729	24 647	118 000	46 400	47 000	7 100

Erträge

im Jahre	in den Administrationsbezirken							
	Osdorf M.	Groß-beeren M.	Sputen-dorf M.	Falken-berg M.	Malchow M.	Blanken-felde M.	Buch M.	zu-sammen M.
	Pachtertrag der Obstbäume.							
1895	4 400,00	241,00	76,00	706,00	—	215,00	—	5 638,00
1896	4 138,00	374,00	—	2 067,50	1 765,00	241,00	—	8 585,50
1897	4 237,50	184,40	—	1 229,05	300,00	190,00	—	6 140,95
1898	4 210,00	735,50	—	2 000,00	530,00	200,00	51,00	7 726,50
1899	1 963,90	760,00	—	1 200,00	500,00	180,00	730,00	5 333,90
1900	3 686,00	535,00	—	2 080,00	1 308,65	415,00	51,00	8 075,65

im Jahre	in den Administrationsbezirken							
	Osdorf M.	Großbeeren M.	Sputendorf M.	Falkenberg M.	Malchow M.	Blankenfelde M.	Buch M.	zusammen M.
	Ertrag aus dem Verkauf von Obstbäumen usw.							
1895	2 918,10	—	—	—	13 502,96	49,00	—	16 470,06
1896	246,40	—	33,80	—	11 985,48	455,50	—	12 721,18
1897	21,45	—	39,20	—	10 091,01	28,00	—	10 179,66
1898	1 393,82	—	43,81	—	10 841,05	443,35	—	12 722,03
1899	2 778,43	404,00	103,50	—	14 372,75	494,80	—	18 153,48
1900	1 477,50	3 600,00	92,90	—	12 326,66	16,50	—	17 513,56
	Ertrag überhaupt							
1895	7 318,10	241,00	76,00	706,00	13 502,96	264,00	—	22 108,06
1896	4 384,40	374,00	33,80	2 067,50	13 750,48	696,50	—	21 306,68
1897	4 258,95	184,40	39,20	1 229,05	10 391,01	218,00	—	16 320,61
1898	5 603,82	735,50	43,81	2 000,00	11 371,05	643,35	51,00	20 448,53
1899	4 742,33	1 164,00	103,50	1 200,00	14 872,75	674,80	730,00	23 487,38
1900	5 163,50	4 135,00	92,90	2 080,00	13 635,31	431,50	51,00	25 589,21

Die Milchviehbestände, die beim Kauf eines Gutes mit übernommen wurden, waren schon in früheren Jahren eingeschränkt worden; es wurden nur so viele Kühe behalten, wie zur Milchversorgung der auf den Gütern befindlichen städtischen Anstalten und der Beamten und Deputanten nötig waren. Die in Buch beim Kauf mitübernommene größere Milchwirtschaft soll mit Rücksicht auf die dort zu erbauenden städtischen Anstalten erhalten bleiben. Die auf diesem Gute erzeugte Milch wird nach Berlin verkauft. Über die Änderungen in dem Viehbestand der Güter während der Berichtszeit und deren Erträge gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Viehbestand.

Administrationsbezirk	Ende März 1895			Ende März 1901			Bruttoertrag der Viehwirtschaft (Milch, Dünger, Viehverkauf, Gespannleistungen zc.)	
	Pferde	Ochsen	Kühe	Pferde	Ochsen	Kühe	1895 M.	1900 M.
Osdorf	46	98	42	53	118	10	61 565,10	36 875,92
Großbeeren . . .	79	160	4	76	146	4	31 337,90	28 650,28
Sputendorf . . .	61	106	3	66	120	3	21 396,55	22 863,41
Falkenberg	55	129	2	47	135	3	29 023,44	26 143,75
Malchow	34	121	40	42	124	40	74 797,09	58 157,36
Blankenfelde . . .	40	103	10	49	148	16	37 168,60	60 043,35
Buch	—	—	—	26	30	92	—	71 707,63
zusammen	315	717	101	359	821	168	255 288,58	303 941,90

Die auf den sog. Lilowwiesen in Kleinbeeren seinerzeit von der Berliner Fischereianstalt eingerichtete Fischerei mußte im Jahre 1898 eingehen, die Wiesen wurden wieder von der Stadt übernommen und zu Naturwiesen umgearbeitet. Auch der Fischereibetrieb in den Malchower Fischteichen hatte in den Monaten Januar und Februar 1901 durch den starken Frost sehr große Verluste erlitten. Trotz ständigen Lumenhauens war durch das bis auf die Teichsohle lagernde Eis der gesamte Fischbestand zu Grunde gegangen. Erst eine Ausbaggerung der Teiche wird die Wiederaufnahme des Fischereibetriebs ermöglichen.

Die in Buch übernommene Brennerei ist im Betrieb geblieben, schon um die bei der Brennerei gewonnenen Rückstände an Schlempe für die Fütterung des bedeutenden Milchviehstandes verwenden zu können.

Die Häuslingskommandos waren während der Berichtszeit durchweg schwach besetzt, so daß fremde Arbeiter und Schnitter in erheblicher Anzahl eingestellt werden mußten.

Über die Gesundheitsverhältnisse auf den Rieselgütern erhalten wir aus den letzten Jahren dadurch ein zuverlässigeres Bild als früher, daß seit 1896 jeder einzelne Krankheitsfall, auch der nicht in direktem städtischen Dienst stehenden Personen, ärztlich gemeldet wird. Es hat sich gezeigt, daß irgend ein nachteiliger Einfluß der Beschäftigung nicht bemerkbar war. Abgesehen von einer Influenza-Epidemie in leichter Form, die in keinerlei ursächlichem Zusammenhang mit dem Rieselwasser steht, kamen Infektionskrankheiten recht selten vor, sowohl in den Heimstätten, wie auf den Gütern. Von Typhus wurde in mehreren Jahren kein einziger Fall gemeldet.

Man kann demnach auch jetzt wieder sagen, daß sich die früher geäußerten Befürchtungen hinsichtlich eines gesundheitsschädlichen Einflusses der Arbeit auf den Feldern in keiner Weise als begründet herausgestellt haben.

c) Finanzielles.

Der Schuldenstand belief sich am Schlusse der letzten Berichtsperiode, Ende März 1895, auf 88 366 870 *M.*, nachdem bereits 13 980 691 *M.* getilgt waren; Ende März 1900 waren nach einer Tilgung von 25 612 390 *M.* 91 310 108 *M.* Schulden vorhanden, sie sind also nur um 2 943 238 *M.* gestiegen. Dagegen hat sich das Areal der Rieselfelder allein um 2183 ha mit einem Kostenaufwande von 6 363 007 *M.* vergrößert. Nähere Angaben über die in den verschiedenen Berichtsjahren für den Bau der Kanalisation, den Ankauf der Rieselgüter, ihre Aptierung usw. aufgewendeten Gelder, soweit sie aus Anleihen bestritten sind, sowie über die Tilgungsraten enthält die folgende Tabelle:

Verwendung der Anleiheschulden für die Kanalisation bezw. Rieselfelder bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres.

Verwendungszweck	1895 M.	1896 M.	1897 M.	1898 M.	1899 M.	1900 M.
I. Bau der Kanäle, Pumpstationen einschließl. des Grunderwerbs, der Druckrohrleitung und kleinerer Anlagen	59 681 569	59 706 361	59 987 745	60 259 997	60 892 889	62 051 156
II. Kaufgelder für Rieselfelder	17 384 497	18 324 789	19 076 976	23 855 208	23 846 187	23 856 295
III. Aptierungs- und Drainierungskosten der Rieselfelder	12 709 717	12 998 443	13 627 051	14 250 678	15 454 254	16 008 733
IV. Verschiedene Ausgaben für Rieselgüter, Neubauten, größere Reparaturen an den Wirtschaftsgebäuden, Wegebauten 2c.	2 279 215	2 327 727	2 472 020	2 558 574	2 644 373	2 712 203
V. Bauzinsen*) (aus Anleihen entnommen)	10 671 357	10 763 542	10 872 386	10 925 501	10 981 520	11 049 105
Zusammen	102 726 355	104 120 862	106 036 178	111 849 958	113 819 223	115 677 492
VI. Dazu Kursgewinn bezw. Kursverlust*)	798 205	755 511	753 040	753 040	964 534	1 170 006
Zusammen	103 524 560	104 876 373	106 789 218	112 602 998	114 783 757	116 847 498
Getilgt*) bis 31. März d. betreffenden Jahres	15 572 392	17 447 081	19 394 633	21 426 260	23 534 554	25 612 390
Bleibt Anleiheschuld	87 952 168	87 429 292	87 394 585	91 176 738	91 249 203	91 235 108
Hierzu treten Hypothekenschulden	65 000	65 000	75 000	75 000	75 000	75 000
Gesamtschuld	88 017 168	87 494 292	87 469 585	91 251 738	91 324 203	91 310 108
Davon entfallen auf:						
Kanalisationswerke	58 630 515	57 556 920	56 743 904	56 324 911	56 287 222	56 338 424
Rieselfelder	29 386 653	29 937 372	30 725 681	34 926 827	35 036 981	34 971 684

*) Die Bauzinsen, die Kursdifferenz, sowie der Tilgungsbeitrag sind in Ermangelung eines anderen Maßstabes auf die Kanalisationswerke einerseits und die Rieselfelder andererseits nach Verhältnis der Anteile an den aufgewendeten Kapitalien (auf Tausend abgerundet) verteilt worden (und zwar die Bauzinsen nur nach den unter I und III angegebenen Kapitalsanteilen), da die Zinsen für die als Kaufgelder und zu verschiedenen Ausgaben für die Rieselgüter aufgewendeten Anleihemittel aus dem Ordinarium des Etats gezahlt werden.

Die Anlagekosten der Kanalisationswerke und der Rieselfelder ergeben sich aus den beiden nachfolgenden (S. 228—230 abgedruckten) Übersichten.

Von den Gesamtschulden der Kanalisationsverwaltung entfielen in den einzelnen Berichtsjahren auf den Kopf der Bevölkerung 1895 als Maximum 54,41 M. und im Jahre 1900 als Minimum 48,45 M. Bei einer Trennung der Schulden in solche der Kanalisationswerke und in solche der Rieselfelder würden folgende Sätze auf den Kopf der Bevölkerung zu rechnen sein:

Auf den Kopf der Bevölkerung	1895 M.	1896 M.	1897 M.	1898 M.	1899 M.	1900 M.
Überhaupt	54,41	52,47	52,20	53,67	53,14	48,45
Davon:						
a) Kanalisation . .	36,24	34,52	33,86	33,13	32,75	29,89
b) Rieselfelder . .	18,17	17,95	18,34	20,54	20,39	18,56

Zur Deckung der Ausgaben der Kanalisationswerke und Rieselfelder einschließlich der Amortisation und Verzinsung, zu denen die eigenen Einnahmen der Verwaltung nicht vollständig ausreichten, ist jährlich ein Zuschuß von der Stadthauptkasse aus den allgemeinen Mitteln des Stadthaushalts in Anspruch genommen worden. Rechnungsmäßig betrug derselbe nach den Jahresabschlüssen der Hauptkasse der städtischen Werke:

	Ordinarium	Extraordinarium II
1895	1 501 082 M.	85 417 M.
1896	1 433 896 „	141 811 „
1897	1 463 627 „	168 175 „
1898	1 445 058 „	134 372 „
1899	1 357 308 „	293 402 „
1900	1 750 335 „	702 810 „
zusammen . . .	8 951 306 M.	1 525 987 M.

überhaupt . . . 10 477 293 M.

Wenn indessen die rechnungsmäßigen Zahlen auf diejenigen Einnahmen und Ausgaben zurückgeführt werden, die rein den einzelnen Verwaltungsjahren zufallen, d. h. wenn die aus den Vorjahren übernommenen Einnahme- und Ausgabereste ausgeschieden, dagegen die in dem in Betracht kommenden Rechnungsjahre noch nicht realisierten und deshalb dem neuen Rechnungsjahre überlassenen Reste einbegriffen werden, so stellt sich der Zuschuß für das Ordinarium nach Ausscheiden der erhobenen Strafgelder, welche grundsätzlich und ausschließlich zu Unterstützungen für bedürftige Arbeiter der Kanalisationsverwaltung und deren Hinterbliebene Verwendung finden, wie folgt:

1895	. . . .	1 475 303 *M.*
1896	. . . .	1 406 615 „
1897	. . . .	1 448 963 „
1898	. . . .	1 433 605 „
1899	. . . .	1 344 401 „
1900	. . . .	1 730 023 „
	zusammen . . .	8 838 910 *M.*

Unter Berücksichtigung des Mehr- oder Minderwertes der Bestände der Rieselgüter an Erntevorräten, Materialien und Inventar am Schlusse der einzelnen Rechnungsjahre dem Vorjahre gegenüber, welcher durch die Ernte, in der Wirtschaft und durch die laufenden Betriebsmittel (Ordinarium des Etats) entstanden ist, beträgt dagegen der Zuschuß des Ordinariums:

Anlagekosten der Kanalisationswerke

(mit Ausschluß der aus Anleihemitteln bestrittenen Zinsen von den für den Bau der Radialsysteme an der Kursdifferenz bei

Radialsystem	Generelle Kosten	Straßenkanäle			Pump-		
						Hoch-	
		gedeckt aus Anleihemitteln, Adjazentenbeiträgen und eigenen Einnahmen — Extraord. I —	gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts, Adjazentenbeiträgen und eigenen Einnahmen — Extraord. II —	zusammen	Grunderwerb	gedeckt aus Anleihemitteln — Extraord. I —	gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts — Extraord. II —
	M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
Vorarbeiten	37 030	—	—	—	—	—	—
I	—	3 102 344	12 518	3 114 861	133 241	255 720	—
II	—	4 021 986	10 514	4 032 500	408 476	248 335	690
III	—	4 459 574	85 309	4 544 883	427 482	557 530	5 602
IV	—	7 042 050	93 034	7 135 084	88 480	332 009	559
V	—	7 168 227	83 538	7 251 765	252 446	233 650	—
VI	—	3 464 127	48 778	3 512 905	132 042	199 393	7 456
VII	—	3 068 030	1 163	3 069 193	182 483	186 875	—
VIII	—	4 268 568	60 896	4 329 463	158 303	265 662	7 544
VIIIa . . .	—	562 471	263	562 834	—	—	—
IX	—	2 944 848	7 330	2 952 179	24 830	337 982	—
X	—	3 106 777	16 140	3 122 918	37 947	244 133	773
XI	—	163 654	—	163 654	152 760	—	—
XII	—	3 677 564	65 428	3 742 992	47 830	296 553	665
Summe	37 030	47 050 220	484 911	47 535 131	2 046 320	3 157 842	23 289

1895	1 509 860 ℳ.
1896	1 353 912 „
1897	1 381 871 „
1898	1 369 141 „
1899	1 396 906 „
1900	1 690 723 „
zusammen . . .	8 702 413 ℳ.
dazu Extraordinarium II	1 525 987 „
mithin betrug der Zuschuß überhaupt	10 228 400 ℳ.

Wenn die Ausgaben für die Schuldentilgung, die eine reine Finanzmaßregel ist und nicht zu den unmittelbaren Kosten des Unternehmens gehört, außer Betracht bleiben, so verwandelt sich der Zuschuß in einen Überschuß, der sich aus der folgenden Zusammenstellung (S. 231) ergibt.

bis zum Schlusse des Etatsjahres 1900

und Druckrohrleitungen aufgewendeten Kapitalien — sogenannte Bauzinsen — und des Anteils Begebung der Anleihen).

stationen					Druckrohrleitungen			
bauten	innere Ausrüstung							
zusammen	gedeckt aus Anleihemitteln — Extraord. I —	gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts — Extraord. II —	zusammen	zusammen	gedeckt aus Anleihemitteln — Extraord. I —	gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts — Extraord. II —	zusammen	Ausführungskosten insgesamt
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
—	—	—	—	—	—	—	—	87 030
255 720	213 894	1 651	215 545	604 506	1 117 217	—	1 117 217	4 836 584
249 025	261 760	—	261 760	919 261	874 495	—	874 495	5 826 256
563 132	300 625	9 635	310 260	1 300 874	1 386 281	—	1 386 281	7 232 038
332 568	493 605	21 133	514 738	935 786	2 018 511	—	2 018 511	10 089 381
233 650	349 455	2 664	352 119	838 215	1 053 738	—	1 053 738	9 143 718
206 849	275 749	4 605	280 354	619 245	2 061 931	—	2 061 931	6 194 081
186 875	220 776	1 996	222 772	592 130	1 341 175	—	1 341 175	5 002 498
273 206	262 743	2 711	265 454	696 963	977 409	—	977 409	6 003 835
—	—	—	—	—	—	—	—	562 734
337 982	233 867	—	233 867	596 679	586 862	—	586 862	4 135 720
244 906	228 676	—	228 676	511 529	316 093	—	316 093	3 950 540
—	—	—	—	152 760	—	—	—	316 414
297 218	289 471	—	289 471	634 519	1 247 456	—	1 247 456	5 624 967
3 181 131	3 130 621	44 895	3 175 016	8 402 467	12 981 168	—	12 981 168	68 955 796

Anlagekosten der Rieselgüter bis zum Schlusse des Etatsjahres 1900

(mit Ausschluß der aus Anleihemitteln bestrittenen Zinsen von den für die Aptierung aufgewendeten Kapitalien — sogenannte Bauzinsen — und des Anteils an der Kursdifferenz bei Begebung der Anleihen)

Verwendungszweck	Administrationsbezirke							Überhaupt
	Osdorf	Großbeeren	Sputendorf	Falkenberg	Malchow	Blankenfelde	Buch	
	1 229 ha	1 767 ha	2 081 ha	1 626 ha	1 591 ha	1 956 ha	1 192	11 442 ha
1. Kaufgelder:								
a) Anleiheschulden *M.*	2 317 411	2 702 224	2 732 759	3 534 416	4 870 605	4 229 007	3 469 873	23 8[illegible]
b) Hypothekenschulden . . *M.*	—	—	—	75 000	—	—	—	[illegible]
Zusammen . *M.*	2 317 411	2 702 224	2 732 759	3 609 416	4 870 605	4 229 007	3 469 873	23 931 [illegible]
2. Aptierungs- u. Drainierungskosten:								
a) Aptierungskosten . . . *M.*	1 654 687	2 581 192	1 965 572	2 594 975	1 847 707	2 259 885	405	12 9[illegible]
b) Drainierungskosten . . *M.*	401 410	453 440	405 482	714 856	566 473	562 590	59	3 1[illegible]
Zusammen . *M.*	2 056 097	3 034 632	2 371 054	3 309 831	2 414 180	2 822 475	464	16 [illegible]
3. Neubauten und verschiedene Ausgaben:								
a) gedeckt aus Anleihemitteln, Extraordinarium I *M.*	332 376	700 818	492 588	310 773	215 700	570 528	89 420	2 [illegible]
b) gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts, Extraordinarium II *M.*	77 667	301 372	150 684	152 991	276 606	220 696	45 212	1 2[illegible]
Zusammen . *M.*	410 043	1 002 190	643 272	463 764	492 306	791 224	134 632	3 9[illegible]
Summe . *M.*	4 783 551	6 739 046	5 747 085	7 383 011	7 777 091	7 842 706	3 604 969	43 [illegible]
Auf 1 ha entfallen:								
a) von den Kaufgeldern . . *M.*	1 885	1 530	1 313	2 219	3 062	2 162	2 912	[illegible]
b) von den Drainierungs- und Aptierungskosten . . . *M.*	1 673	1 718	1 139	2 035	1 518	1 443	0	[illegible]
c) von den Neubauten und verschiedenen Ausgaben . . *M.*	334	567	309	285	309	404	113	[illegible]
Zusammen . . *M.*	3 892	3 815	2 761	4 539	4 889	4 009	3 025	[illegible]

Es sind an Schulden getilgt worden:

1895	1 591 701	M.
1896	1 874 689	"
1897	1 947 552	"
1898	2 031 627	"
1899	2 108 294	"
1900	2 077 836	"
zusammen . . .	11 631 699	"
der aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts gezahlte Zuschuß betrug	10 228 400	"
mithin Überschuß . . .	1 403 299	M.

Der obige Zuschuß, der in den einzelnen Verwaltungsjahren aus dem Stadthaushaltsetat geleistet worden ist, stellt sich dar als ein im öffentlichen Interesse aufgewendetes Äquivalent für die Entwässerung des gesamten Straßengebietes der Stadt Berlin einschließlich der Bedürfnisanstalten und für die Vorteile, welche durch die Kanalisation anderen Zweigen der Stadtverwaltung, insbesondere der Straßenreinigung zu gute gekommen sind, und ferner als ein Beitrag zu den Kosten für die Unterbringung und landwirtschaftliche Verwertung der Abwässer.

XIX.

Die das Stadtgebiet durchziehenden Wasserläufe, ihre Überbrückungen und Hafenanlagen.

A) Wasserläufe und Hafenanlagen.

Mit der vorigen Berichtsperiode war ein wesentlicher Abschnitt in der Entwickelung und dem Ausbau der die Stadt durchziehenden Wasserstraßen zum Abschluß gelangt. Staat und Gemeinde hatten zusammengearbeitet, um der Schiffahrt in Berlin den wichtigsten Verkehrsweg, die Spree, zu öffnen und die dem Verkehr entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Fast unverständlich erscheint es heute, daß man fast bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts eine unübersteigbare Barre für die Spreeschiffahrt bestehen lassen und zugunsten einer untergeordneten Mühlenanlage eine der wichtigsten Lebensadern der Stadt Berlin, wie sie die Spree vorstellt, völlig unterbinden konnte.

Zu derselben Zeit sind, wie hier des Zusammenhanges wegen nur kurz erwähnt werden mag, eine große Anzahl der den Land- und Wasserverkehr in gleicher Weise hindernden Klappbrücken unter Erhöhung des lichten Durchfahrtsprofiles in feste Brücken umgewandelt worden. Nur noch wenige Stellen gibt es heute in Berlin, an denen die eine Verkehrsart durch Vorrichtungen, die der anderen wegen getroffen werden mußten, behindert wird, und auch an den meisten von ihnen werden in nächster Zeit nach Errichtung fester Bauwerke die Hemmnisse fallen.*)

Den umfangreichen Leistungen der vorigen Berichtsperiode gegenüber hat, abgesehen von den Brückenbauten, die hier behandelte Zeit zwar sichtbare Zeichen einer gleich regsamen Tätigkeit nicht aufzuweisen, doch ist die Verwaltung keineswegs müßig gewesen.

Wenn aber in den nachfolgenden Mitteilungen im Gegensatze zu den früheren die auf die öffentlichen Wasserläufe bezüglichen Angelegenheiten

*) Siehe Verwaltungsbericht für die Jahre 1889 bis 1895 Teil I S. 181 bis 201 und unter 7 des vorliegenden Abschnittes.

nur insoweit berührt werden, als es sich dabei um Bauausführungen handelt, so hat diese Abweichung darin ihren Grund, daß durch Gemeindebeschluß vom $\frac{\text{13. November}}{\text{3. Dezember}}$ 1896 eine neue städtische Deputation unter dem Namen „Städtische Verkehrsdeputation" ins Leben gerufen wurde, deren Zuständigkeit sich neben allen öffentlichen Verkehrsunternehmungen auch auf alle Angelegenheiten des Lösch- und Ladewesens erstreckt; in einem der folgenden Abschnitte wird diese Deputation selbst eingehend über ihre Tätigkeit Bericht erstatten.

Das zur Besichtigung und Untersuchung der an den schiffbaren Wasserläufen belegenen städtischen Wasserbauten im Jahre 1894 beschaffte Petroleummotorboot hatte sich nicht bewährt. Sein Gang war in hohem Grade unruhig, und die Fahrgäste wurden durch den unangenehmen Geruch des Betriebsmittels stark belästigt. Es wurde daher im Jahre 1900 durch ein elektrisches Boot ersetzt, das, wie die Probefahrten ergaben, von den beklagten Mängeln ganz frei war. Der Preis betrug 17 400 *M.*

1. Die Spree.

Die Mühlendammanlage.

Die zur Kanalisierung der Unterspree und zur Umgestaltung des Mühlendammes erforderlichen Arbeiten sind, soweit ihre Ausführung nach dem mit der Königlichen Staatsregierung abgeschlossenen Vertrage der Stadtgemeinde oblag, im Laufe des Jahres 1895 beendigt worden. Ausgeschlossen blieb bisher allein eine für die rechte Seite der Spree oberhalb der Schleuse in Aussicht genommene Ufermauer von etwa 80 m Länge, deren Bau einstweilen aufgeschoben ist, bis die Verhandlungen über eine längs der Spree zwischen Mühlendamm und Waisenbrücke anzulegende rechtsseitige Uferstraße zum Abschluß gelangt sind.

Die Bootsanlegestelle am Gröbenufer.

Bereits im Jahre 1884 hatte die Stadt die Festsetzung von Fluchtlinien für eine Ufer- und Ladestraße auf dem linken Spreeufer unmittelbar unterhalb der Oberbaumbrücke in Aussicht genommen. Das zu diesem Behufe aufgestellte Projekt hatte indessen mit Rücksicht auf die damals schwebenden Verhandlungen über die Spreeregulierung und die damit zusammenhängende Senkung des Hochwasserspiegels nicht die Zustimmung der Polizeibehörde gefunden. Als diese aber schließlich ihre Genehmigung zu erteilen bereit war, mußte man aus anderen Gründen von dem Entwurfe Abstand nehmen. In der Zwischenzeit war nämlich nicht nur eine neue bis zu 16 m mehr landeinwärts belegene Uferlinie festgesetzt, sondern auch ein Neubau für die 114./122. Gemeindeschule in der Nähe des Ufers errichtet worden, und es ergab sich, daß zwischen dieser und der nunmehr gültigen Normaluferlinie nicht mehr hinreichender Raum für die Anlage der

geplanten im ganzen 27 m breiten Ufer- und Ladestraße verblieb. Man hätte sich daher genötigt gesehen, die Doppelstraße stromwärts zu verschieben und ihre Breite dabei auf 25 m einzuschränken. Solcher Verlust an nutzbarer Breite, sowie die damals von maßgebender Seite vertretene Anschauung, daß der Anlage besonderer, tief gelegener Ladestraßen neben höher hinauf geführten Uferstraßen, wenn die ersteren nicht mit geräumigen Lagerplätzen in Verbindung zu bringen seien, für den Lösch- und Ladeverkehr kaum eine Bedeutung zukomme, führte dazu, auf die Herstellung einer Ladestraße längs der genannten Uferstrecke überhaupt zu verzichten und nur eine Uferstraße mit 11 m breiter wasserseitiger Promenade in Aussicht zu nehmen. Um jedoch wenigstens für den lebhaften Ruderbootverkehr eine in dieser Gegend der Oberspree schon vielfach vermißte Anlegestelle zu schaffen, wurde im Anschluß an die geplante Promenade die Anlage zweier, durch je zwei Treppenläufe zugänglicher, nur wenig über dem Wasserspiegel liegender Plattformen vorgesehen, die Räume für einen etwa einzurichtenden Billetverkauf und einen Lagerraum für Bootsausrüstungen enthalten sollten. Aber selbst dieser Entwurf kam noch nicht ganz zur Ausführung. Da die Herstellung der Uferbefestigungen im allgemeinen dem Fiskus obliegt und nur in solchen Fällen von der Stadtgemeinde übernommen zu werden pflegt, in denen die Anlage einer Uferschälung vornehmlich in kommunalem Interesse erforderlich wird, so hatte auch bei dieser Gelegenheit die Baudeputation sich an den Staat mit dem Ersuchen gewandt, zugleich mit der auf Kosten der Stadt zu errichtenden Bootsanlegestelle die anschließenden Uferstrecken zwischen Oberbaumbrücke und Pfuelstraße zu befestigen. Die im Laufe der Verhandlungen hervorgetretenen Schwierigkeiten führten endlich zu einem Verzicht auf die 11 m breite Promenade und als Ersatz dafür zur Anlage eines nur 2,5 m breiten, wasserseitigen Bürgersteiges, der mit einer durch ein niedriges Bohlwerk geschützten Böschung gegen den Fluß abgegrenzt wurde. Mit Rücksicht auf die Nähe der Oberbaumbrücke erhielt die Anlegestelle eine reichere architektonische Ausstattung. Zwei in Kupfer getriebene Bildwerke*), einen Ruderer und einen Bootsbauer darstellend, sowie vier Flaggenmaste schmücken das oben zwischen den inneren Treppenläufen liegende Podest und kennzeichnen den Zweck der Anlage. Die Kosten des 80 m langen, im Jahre 1895 ausgeführten Bauwerks betrugen 101 517 *M.*

Der Gertraudtensteg und die Ufermauer an der Wallstraße.

Der im Jahre 1897/98 errichtete Gertraudtensteg ist ebenso wie die anschließende, im Jahre 1900/01 erbaute Ufermauer an der Wallstraße in dem

*) Das Modell zum Ruderer ist vom Bildhauer Bernewitz, das zum Bootsbauer von Professor Janensch angefertigt worden.

Berichtsteil: „Das Stadtgebiet und die Verbesserung seiner Straßenzüge“ eingehend behandelt. Es genügt daher, hier auf diesen zu verweisen.

Die Ufermauer an der Stralauer Brücke.

Die durch Ministerialerlaß vom 29. Juli 1879 festgesetzte rechtsseitige Spreeuferlinie zwischen Jannowitz- und Waisenbrücke lag ca. 20 bis 30 m spreewärts vor der vorhandenen, aus einem Bohlwerk bestehenden Uferbefestigung und sollte in einer stark gekrümmten Linie von der Dampferanlegestelle an der Jannowitzbrücke aus sich an das linksseitige Widerlager der Waisenbrücke anschließen. Beim Neubau der letzteren im Jahre 1894 wurde von der Bau-Deputation eine Änderung dieser Uferlinie in Anregung gebracht, derart daß die Grenze zwischen Strom und Uferstraße parallel mit dem vorhandenen Bohlwerk und 2,3 m vor letzterem belegen sein sollte, nebenher aber gestattete, der Straße An der Stralauer Brücke eine dem Verkehrsbedürfnis entsprechende Verbreiterung von 17,7 auf 20 m zu geben. Begründet wurde der Vorschlag ferner damit, daß die zwischen der festgesetzten und der geplanten neuen Uferlinie befindliche Pochhammersche Badeanstalt, die erst kurz zuvor durch einen Neubau ersetzt war, in absehbarer Zeit kaum wieder entfernt werden könne und so die Herstellung und den endgültigen Anschluß einer Ufermauer in der zur Zeit noch gültigen Uferlinie an die Waisenbrücke verhindere. Auf Jahre hinaus wäre dann die Beseitigung eines unfertigen und unwürdigen Zustandes, wie er sich auf der Oberstromseite an dem Nordende des neuen Brückenbauwerkes gebildet hatte, unmöglich geworden. Außerdem wurde durch die neue Anordnung eine große, von dem allgemeinen Schiffahrtsverkehr allerdings unberührte Wasserfläche dem Strome selbst erhalten, die sich auf das Beste als Dampfer- und Bootsanlegestelle verwenden ließ. Nachdem auch das Königliche Polizeipräsidium der neuen Uferlinie zugestimmt hatte, wurde, um die des gesteigerten Verkehrs wegen dringend notwendige Verbreiterung der Straße An der Stralauer Brücke endlich ausführen zu können, bei der Strombehörde die Genehmigung*) zur Errichtung einer Ufermauer in der von der städtischen Bauverwaltung vorgeschlagenen Uferlinie nachgesucht. Erlangt wurde sie jedoch erst nach längerem Schriftwechsel, in dem als Ausgleich in einer über den Begriff des Wortes „Uferlinie“ entstandenen Meinungsverschiedenheit die Vereinbarung getroffen wurde, daß fortab als Uferlinie bei massiven Deckwerken die unter der Oberdeckplatte liegende Oberkante der Mauervorderfläche angesehen werden solle. Erst zu Beginn des Jahres 1899 konnte daher mit dem Bau der Ufermauer begonnen werden; zu Ende geführt wurde er im Laufe desselben Jahres. Besonders bemerkenswert ist, daß im vorliegenden

*) Eine förmliche Aufhebung der Uferlinie von 1879 hat nicht stattgefunden. Es wurde daher auch die Genehmigung zur Errichtung einer Ufermauer in der von der Stadt in Vorschlag gebrachten Uferlinie von der Strombehörde nur auf Widerruf erteilt.

Falle zum ersten Male für die Ausführung derartiger größeren wasserbaulichen Anlagen die Einholung der Genehmigung*) des Königlichen Domänen-Rentamtes verlangt wurde, die seitdem auch bei ähnlichen Gelegenheiten stets nachgesucht worden ist, nachdem das Ministerium der öffentlichen Arbeiten den gegen diese Forderung von der Stadt erhobenen Einspruch als unbegründet zurückgewiesen hat. Die Gesamtkosten des 125,65 m langen Bauwerks betrugen 117 830 M.

Herstellung einer Spundwand an der Waisenbrücke.

Für den Bau der Waisenbrücke und die damit verbundene Regulierung der anschließenden Straßenzüge war die Erwerbung des zwischen dem alten Uferbohlwerk und der festgesetzten neuen Uferlinie liegenden Teiles der Spreefläche links unterhalb dieser Brücke notwendig geworden. Da es mit Rücksicht auf etwaige Entschädigungsansprüche, die bei Verletzungen von Schiffskörpern innerhalb des städtischen Gebietsteiles geltend gemacht werden könnten, bedenklich erschien, die der Stadt gehörige Wasserfläche neben dem öffentlichen Flußlauf ohne Trennungsmarken bestehen zu lassen, außerdem aber auch das alte Bohlwerk der Reparatur bedurfte, wurde von der städtischen Bauverwaltung die Bereitstellung von Mitteln für die Zuschüttung jener Wasserfläche und Errichtung einer Ufermauer in der neuen Uferlinie beantragt, von den Gemeindebehörden aber abgelehnt. Man mußte sich daher darauf beschränken, aus den für den Neubau der Waisenbrücke noch zur Verfügung stehenden Mitteln zum Schutze des angeschütteten Erdreiches in der neuen Uferlinie eine Spundwand von 56 m Länge zu schlagen, die so angeordnet ist, daß sie beim etwaigen späteren Bau einer Ufermauer als wasserseitiger Abschluß des Fundaments benutzt werden kann.

Ausbesserung des Bohlwerks am Bellevueweg.

Die aus einem Bohlwerk mit anschließender Böschung bestehende Einfassung des am linken Ufer der Unterspree vor dem Grundstücke des Schlosses Bellevue sich hinziehenden Bellevueweges war vielfach so unterspült, daß nicht nur in der Böschung selbst, sondern auch in dem dahinter befindlichen Fußwege Versackungen eingetreten waren. Es wurde daher im Jahre 1899/1900 eine gründliche Ausbesserung vorgenommen. Die verfaulten Pfosten, Holme und Hintersetzungsbohlen wurden erneuert und außerdem zum Schutze der Böschung hinter dem ausgebesserten Bohlwerk eine Spundwand geschlagen. Die Kosten betrugen 27 556,73 M.

Die Befestigung des Holsteiner Ufers zwischen Brückenallee und Claudiusstraße.

Das nur 11 m breite Holsteiner Ufer mit seinem nur 7 m breiten Fahrdamm genügte dem lebhaften Verkehr, der sich aus der Benutzung dieser

*) Bis dahin wurde die für Bauten an öffentlichen Gewässern erforderliche staatliche Genehmigung nur von dem Polizeipräsidium und der Ministerial-Baukommission erteilt. Jetzt geschieht dies von dem Domänen-Rentamt.

Straße als Entladestelle für zu Schiffe ankommende Baumaterialien ergab, so wenig, daß bereits im Jahre 1894 auf seine Verbreiterung Bedacht genommen werden mußte. Auf drei Wegen war es möglich, die für den Verkehr erforderlichen Flächen zu schaffen, indem man nämlich entweder die Flucht der sehr breiten Vorgärten zurücksetzte, oder die zwischen der niedrigen Bohlwerksbefestigung mit anschließender Böschung und der festgesetzten 4 bis 10 m spreewärts liegenden Uferlinie befindliche Spreefläche in die Straßenanlage einbezog oder endlich in der alten Bohlwerkslinie eine bis zur Straßenhöhe heraufreichende Uferbefestigung errichtete und die frei werdende Böschung zur Verbreiterung der Straße benutzte. Die erste Lösung wurde aufgegeben, weil die Anlieger nicht sämtlich zur freiwilligen Abgabe ihres Vorgartenlandes bereit waren und das Enteignungsverfahren allzuviel Zeit erfordert hätte. Die zweite Möglichkeit scheiterte an dem Widerstande der Strombehörden, die bei dem zunehmenden Spreeverkehr einer Schmälerung der Wasserfläche des Flusses grundsätzlich widersprachen. Auch der dritte Vorschlag, bei dem sich eine Verbreiterung der Straße auf 15 m bei 9 m Fahrdamm- und zweimal 3 m Bürgersteigbreite erzielen ließ, stieß zunächst bei der Strombehörde auf Widerstand, weil nach ihrer Ansicht durch ein bis zur Straßenhöhe aufreichendes Uferdeckwerk der lebhafte Ladeverkehr sehr behindert würde. Eine Einigung kam schließlich in der Weise zustande, daß der Stadt ein Hinausrücken des Deckwerkes um 50 cm zugunsten des wasserseitigen Fußweges gestattet wurde, während sie sich verpflichten mußte, zur Vermittlung des Verkehrs vom Wasser zum Lande und umgekehrt vier parallel zum Ufer liegende Karrbahnen herzustellen. Die Ausführung der Befestigung sollte mit Rücksicht auf die im Vergleich zu einem Bohlwerke geringeren Unterhaltungskosten in Beton-Eisenkonstruktion erfolgen. Im Jahre 1898 wurde mit dem Bau begonnen. Die Weiterarbeit wurde jedoch auf Veranlassung der Königlichen Ministerial-Baukommission durch das Königliche Polizeipräsidium untersagt, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die städtische Bauverwaltung, dem bisherigen Brauche entsprechend, es unterlassen hatte, die Genehmigung des Domänen-Rentamts einzuholen. Nachdem auch diese nachgesucht und wenigstens vorläufig erteilt war, konnte der Bau im Jahre 1899 fortgesetzt und beendigt werden. Die Gesamtkosten für Regulierung des Holsteiner Ufers einschließlich der 189,5 m langen Uferbekleidung haben 80 833 *M.* betragen.

Die vom Domänen-Rentamt gestellte Sonderbedingung, die von der Stadt hergestellten Karrbahnen als Lösch- und Ladestellen dem Fiskus zu übereignen, gab noch zu langwierigen Verhandlungen Veranlassung. Eine Einigung wurde endlich dahin erzielt, daß der Staat die Kosten für Herstellung der Karrbahnen in Höhe von 3085 *M.*, ebenso wie ihre Unterhaltung übernahm.

Die Befestigung des Helgoländer Ufers.

Bei der auf Antrag der Magdeburger Bau- und Kreditbank bewirkten Festsetzung von Baufluchtlinien für die Verlängerung der Wilsnacker Straße über die Straße Alt-Moabit hinaus bis zur Spree ist auch über die Anlage des Helgoländer Ufers mit jener Gesellschaft ein Abkommen getroffen worden, das hier jedoch nur soweit interessiert, als es auf die Herstellung der infolge der Straßenanlage notwendigen Uferbefestigung Bezug hat.' Hierin verpflichtete sich die Bank zur Übernahme der Kosten für das durch die Stadt auszuführende aus einer 1 : ½ geneigten Sandsteinverkleidung bestehende Uferdeckwerk, das in einem schwachen Betonbett verlegt und auf Beton zwischen Spundwänden gegründet worden ist. Der Bau wurde im Dezember 1900 begonnen und am Ende des Jahres 1901 beendet. Die Kosten des 187,9 m langen Bauwerks betrugen 187 876 *M*.

Kleinere Ausführungen.

An kleineren Ausführungen ist die Errichtung einer Dampferanlegestelle an der geplanten linksseitigen Uferstraße zwischen Waisen- und Jannowitzbrücke für den Verkehr nach der Gewerbeausstellung zu erwähnen.

Ferner wurde die Bootsanlegestelle am Gröbenufer für die Dauer dieser Ausstellung durch Einbau von zwei Landebrücken in eine provisorische Dampferanlegestelle umgewandelt.

Auf Antrag der Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege wurde oberhalb der Mühlenwegbrücke an der linksseitigen Ufermauer des Großen Gerinnes als Zugang zu dem dort liegenden Rettungskahn eine Granittreppe ausgeführt.

Ausführungen außerhalb des Weichbildes.

An dem Kiehnwerder auf dem linken Ufer der Oberspree oberhalb Treptows trat eine den Schiffahrtsverkehr störende, der Stadt Berlin gehörige Landspitze in den Strom vor. Um dieses Verkehrshindernis aus dem Wege zu schaffen und zum Ausgleich für den dadurch entstehenden Verlust an Geländefläche wurde mit dem Stromfiskus ein Austausch von Land- bezw. Wasserfläche vereinbart, der es ermöglichte, die den Flußlauf beengende Landzunge abzugraben und längs einer neu festgesetzten, stromwärts von der vorhandenen Uferlinie am Kiehnwerder ein Bohlwerk zu errichten. Seine Herstellung in einer Länge von 545 m wurde in der Zeit von Februar 1895 bis August 1896 bewirkt.

Die Anlandung erfolgte durch die Stadtgemeinde, die Abgrabung der Landparzelle am Kiehnwerder sowie die Baggerung vor dem Bohlwerke übernahm die Königliche Wasserbauinspektion in Köpenick.

Im Jahre 1899 wurde das linksseitige Ufer auf der 824 m langen Strecke der Oberspree vom ehemaligen Mastenkrahn*) an bis zum städtischen Gasthaus in Treptow gerade gelegt und mit einer aus Klinkersteinen auf Betonschicht hergestellten Uferbekleidung befestigt.

Badeanstalten.

Die Doppelbadeanstalt in der Cuvrystraße, mit deren Errichtung im Jahre 1894/95 begonnen worden war, wurde 1895 fertig gestellt und am 1. Juli desselben Jahres eröffnet.

Als Ersatz für die öffentliche Badeanstalt unterhalb der Schleusenbrücke, die wegen der Errichtung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. abgebrochen werden mußte, wurde eine Doppelbadeanstalt an der Kleinen Jungfernbrücke im Mühlgraben in den Jahren 1895 bis 1897 ausgeführt und am 25. Mai 1897 der Benutzung übergeben.

Die oberhalb der Weidendammer Brücke vor dem Grundstücke Ziegelstraße Nr. 4 befindliche Flußbadeanstalt wurde infolge von Beschwerden der in nächster Nähe belegenen Königlichen Klinik für Ohrenkranke abgebrochen und im Jahre 1896 am linken Spreeufer unterhalb der Ebertsbrücke nach erheblicher Erneuerung schadhafter Teile wieder aufgestellt.

Ein Gleiches geschah in demselben Jahre mit den beiden bisher oberhalb der Inselbrücke vor dem Grundstücke des Inselspeichers befindlichen Badeanstalten, nachdem der zwischen den Eigentümern jenes Grundstückes und der Stadtgemeinde schwebende Prozeß wegen Belassung der Anstalten auf ihren alten Liegestellen zuungunsten der Stadt entschieden worden war. Beide Anstalten wurden, die eine oberhalb, die andre unterhalb der Ebertsbrücke am linken Spreeufer wieder aufgestellt.

Die Kosten für diese Neuherstellungen bezw. Verlegungen betrugen 95 224 *M.* und 117 931 *M.*, bezw. 5588 *M.* und 13 712 *M.*, im ganzen 232 455 *M.*

2. Der Landwehrkanal.

Hafen am Urban.

Die Ufer- und Böschungsmauern der Hafenanlage waren bereits im Jahre 1894/95 vollendet worden. Im April 1895 konnte dann ferner mit der Herstellung der Hydrantengruben für die Anschlüsse der Laufkrähne, mit der Aufstellung der Granithaltepfähle an der Nordseite der Insel und mit den Kanalisations- und Gasleitungsarbeiten auf der Insel begonnen worden.

*) Dieser befand sich etwa 500 m oberhalb der im Zuge der Ringbahn über die Spree führenden Eisenbahnbrücke.

Hieran schloß sich die umfangreiche Pflasterung des Hafengebietes sowie die Errichtung der Hochbauten. Nachdem dann im Sommer die hydraulischen Anlagen mit allem Zubehör eingerichtet und im Herbste die Südseite des Hafens eingefriedigt, sowie die Bürgersteige befestigt worden waren, wurde am 25. November 1895 der Hafen für Schiffsverkehr eröffnet. Ganz vollendet jedoch konnten die Bauarbeiten erst am 31. Juli 1896 nach der Fertigstellung der 128 m langen Ufermauer zwischen dem Hafen und der Admiralbrücke werden.

Die eigentlichen Baukosten betrugen 1 167 077 *M.* Die Landerwerbungskosten lassen sich noch nicht angeben, da über die Höhe der zu gewährenden Entschädigungen noch Prozesse schweben.

Im Jahre 1897 wurde auf dem Hafengelände nachträglich noch ein Kohlenschuppen errichtet.

3. Die Panke.

Die von Jahr zu Jahr in dem Niederschlagsgebiete der Panke zunehmende Bebauung, die, wie sich mit Sicherheit voraussehen läßt, mit Ausbau des Radialsystems XI in noch weit beschleunigterem Maße fortschreiten wird, zwingen die Stadtgemeinde, diesem Wasserlaufe als Vorfluter eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Regenmassen werden alsdann nicht mehr, wie bisher, in dem losen Boden versickern können, sondern bei der fast vollkommenen Undurchlässigkeit des städtischen Straßenpflasters zum größten Teil abfließen und gerade bei den heftigsten Regengüssen durch die Notauslässe der Panke zugeführt werden. Wenn an dieser vermehrten Wasserzuführung neben der fortschreitenden Bebauung innerhalb des Berliner Weichbildes auch der Ausbau der nördlichen Vororte sehr wesentlich beteiligt ist, so werden doch voraussichtlich die Kosten für eine notwendig werdende Verbreiterung der Panke in erster Linie von der Stadtgemeinde Berlin, als dem am unteren Flußlaufe belegenen und zahlungskräftigsten Anlieger, zu tragen sein, so daß dieser das größte Interesse daran hat, rechtzeitig das für eine erhöhte Wasserführung erforderliche Profil zu bestimmen und dahin zu wirken, daß nicht neu entstehende Bauwerke die Kosten für eine spätere Verbreiterung erhöhen. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1900 auf Grund rechnerischer Ermittelungen bezüglich der ungeteilten Panke (Schönhauser Graben) die Anordnung getroffen, den Überbrückungen statt der bisherigen Lichtweise von 7,5 m in Zukunft eine solche von 10 m zu geben und die Heranführung der Bebauung an die Achse des Wasserlaufes nur bis auf 5 m zu gestatten. Ferner wurde gegenüber einem vielfach geäußerten Wunsche, die Stadtpanke zuzuschütten, festgestellt, daß sie als Vorfluter, namentlich auch für die verschiedenen eingeführten Kondenswasserleitungen nicht entbehrt werden könne. Eine Abänderung des

bereits im Jahre 1888 für die letztgenannte Flußstrecke festgesetzten Profiles hat sich bei den darüber angestellten Ermittlungen nicht als erforderlich erwiesen. Außerdem wurde mit Rücksicht auf seine häufige Verunreinigung durch die Anlieger eine Überwölbung des Flußlaufes zugelassen, eine Überbauung aber nur durch Vorderhäuser gestattet.

An Ausführungen ist die Herstellung zweier Ufermauern zu erwähnen, die in der Kunkelstraße von der Dalldorfer Straße bis zur Gerichtsstraße und in der Straße 63 Abteilung X² von der Wiesenstraße ab nördlich auf 84 m Länge gleichzeitig mit der Anlage genannter Straßen notwendig wurden. Die Kosten betrugen 37 068 *M.* bezw. 17 198 *M.*

Ferner ist die Stadtpanke auf der Strecke von der Dalldorfer Straßenbrücke bis etwa 40 m stromabwärts durch einen festgemauerten Kanal ersetzt worden. Im Zusammenhange hiermit wurde die vorgenannte Brücke bis zur südlichen Straßenflucht verbreitert und das Wehr des sich dort abzweigenden Schönhauser Grabens verlegt. Die 17 000 *M.* betragenden Kosten hat die Eigentümerin des Grundstücks Schulzendorfer Straße 19 getragen, der durch diese Veränderungen erst die Möglichkeit gewährt worden ist, das Grundstück nach der Front der Dalldorfer Straße hin in vollkommener Weise baulich auszunutzen.

Auf die Räumung der Panke wurden verwendet 1894: 7400 *M.*, 1895: 3697 *M.*, 1896: 3450 *M.*, 1897: 3512 *M.*, 1898: 4494 *M.*, 1899: 3447 *M.*, 1900: 3779 *M.*

B) Brückenbauten.

Die außergewöhnlich umfangreiche Tätigkeit, die der Tiefbauverwaltung auf dem Gebiete des Brückenbaues in den Jahren von 1889 bis 1895 zu entwickeln vergönnt gewesen, hat auch während der Berichtsperiode, wenn auch nicht in ganz gleicher Stärke, fortgedauert. Neben den schon vor dem Jahre 1895 begonnenen und erst nach diesem Zeitpunkte vollendeten Neubauten der Oberbaum-, Kurfürsten- und Weidendammer Brücke, wurde als einzige weitere Spreebrücke die Alsenbrücke von Grund aus neu errichtet. Vollendet und dem Verkehr zur Wiederbenutzung übergeben wurden ferner die den Spreeschleusen-Kanal überschreitende Gertraudtenbrücke, die Schlesische, die Wiener und die von der Heydtbrücke, die über den Landwehrkanal führen, sowie zwei Brücken über dem Luisenstädtischen Kanal, die Wasserthor- und Köpenicker Brücke, und endlich die Fenn- und Torfstraßenbrücke über dem Spandauer Schiffahrtskanal. Begonnen und völlig vollendet sind in dem Zeitraum von 1895 bis 1901 die Potsdamer und Victoriabrücke, sowie die Schöneberger, Möckern- und Hobrechtbrücke, die alle den Landwehrkanal kreuzen, während schließlich die in Angriff genommenen Neubauten der die Unterspree überschreitenden Achenbachbrücke und der über den Spree-

schleusenkanal geführten Roßstraßenbrücke ihren Abschluß nach dem 1. April 1901 gefunden haben.

In unserem Berichte über die Jahre 1889 bis 1895*) haben wir eingehend die Grundsätze dargelegt, die für die Grundrißgestaltung, die Wahl der hauptsächlichen Baustoffe, die architektonische Formengebung usw. bei den ausgeführten Bauwerken bestimmend gewesen sind. Wir können daher bezüglich derjenigen Brückenbauten, deren Entwürfe vor dem Jahre 1895 entstanden sind, desgleichen auch betreffs der Potsdamer, Viktoria- und Schöneberger Brücke, bei deren Projekten jene Grundsätze noch in ganzem Umfange in Geltung geblieben sind, auf unsere damaligen Ausführungen verweisen. Auch sind in dem vom Magistrate im Jahre 1902 herausgegebenen Werke „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin" unter Beifügung von Schaubildern und Konstruktionszeichnungen die genannten Brücken ausführlich besprochen. Des weiteren gibt über Bauzeit, allgemeine Anordnung, Bauart und Kosten dieser Bauwerke die tabellarische Übersicht am Schlusse dieses Abschnittes Aufschluß.

Eine die Ausarbeitung der Brückenentwürfe und damit auch die architektonische Ausgestaltung der Bauwerke selbst erheblich beeinflussende Maßregel hatte der im Jahre 1897 eingetretene Wechsel in der technischen Oberleitung der Tiefbauabteilung des städtischen Bauwesens im Gefolge. Während bis dahin die Leitung der gesamten Entwurfsarbeiten, sowohl für die Konstruktion als auch für die architektonische und künstlerische Gestaltung der zu erbauenden Brücken, in der Hand des Stadtbaurates für den Tiefbau vereinigt gewesen war, wurde nach dem am 1. Mai 1897 erfolgten Ausscheiden des Stadtbaurates Dr. James Hobrecht aus dem städtischen Dienste, um dem Stadtbaurat für das Hochbauwesen einen wesentlichen Einfluß auf die architektonische Gestaltung der Brücken zu sichern, auf dessen Veranlassung durch den Magistrat bestimmt, daß die Brückenentwürfe von nun an der Beschlußfassung der vereinigten beiden Abteilungen der Baudeputation unterliegen sollten. Diese Maßregel sollte jedoch zunächst nur als ein Versuch angesehen und endgültige Entscheidung**) erst nach den gemachten Erfahrungen getroffen werden.

Von jenem Zeitpunkte an ist daher die künstlerische Durcharbeitung neu aufzustellender Brückenentwürfe unter der Oberleitung des Stadtbaurates für das Hochbauwesen erfolgt, während dem Stadtbaurat für das Tiefbauwesen die Entscheidung über sämtliche konstruktiven Anordnungen und die Oberleitung über die Ausführung der Brückenwerke verblieben ist.

Als erste Bauanlage, deren Entwurf in dieser Weise entstanden ist, erwähnen wir den Umbau der über die Unterspree führenden Alsenbrücke.

*) Teil I S. 183 bis 188.

**) Durch Magistratsbeschluß vom 11. Juli 1902 ist die Mitwirkung des Stadtbaurats für den Hochbau wieder aufgehoben worden.

In bezug auf die sehr eigenartige Planlage und die Konstruktion des in den Jahren 1858 bis 1865 durch die Königliche Staatsbauverwaltung errichteten Bauwerkes dürfen wir auf die in dem Werke „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin" enthaltenen Mitteilungen*) verweisen. Die aus Gußeisen bestehenden, bogenförmig gestalteten Hauptträger des die Spree selbst überspannenden Hauptbrückenteiles hatten durch die darin eingetretenen Spannungen derartige Beschädigungen — Risse — erlitten, daß schon im Jahre 1890 die Brücke für den Fahrverkehr gesperrt werden mußte. Wenn trotzdem noch weitere 8 Jahre verflossen sind, bevor das schadhafte Bauwerk beseitigt wurde, so hat diese Verzögerung vornehmlich darin ihren Grund, daß drei frühere Entwürfe nicht die Zustimmung der zuständigen Behörden gefunden hatten. Während es sich bei diesen, abgesehen von dem ersten, bei dem nur die Errichtung einer Fußgängerbrücke in Frage gekommen war, darum gehandelt hatte, ob man den Strom mit zwei Öffnungen oder mit drei überschreiten solle, und ob für den letzteren Fall den Öffnungen ein nahezu gleiches Lichtmaß zu geben oder die Anordnung der Ebertsbrücke zu wählen sei, d. h. eine mittlere große, von zwei schmalen Seitenöffnungen begrenzte Durchfahrtsöffnung, entschied man sich bei dem der Ausführung schließlich zugrunde gelegten Entwurfe dafür, den Flußlauf mit einer einzigen Öffnung von 50 m Spannweite, entsprechend der Normalbreite der Unterspree, zu überbrücken, und zwar mit der Absicht, dem ohnehin an der Brückenbaustelle durch eine starke Krümmung des Flußschlauches und durch die an seinem rechten Ufer befindlichen Einfahrten zu dem nördlich davon belegenen Humboldthafen behinderten Schiffsverkehr möglichste Bewegungsfreiheit und Übersichtlichkeit zu sichern.

Der in den Jahren 1898 bis 1899 errichtete neue Brückenbau überschreitet den Stromlauf unter einem rechten Winkel derart, daß seine Achse mit der Mittellinie der durch Abbruch beseitigten früheren Anlage und der von Süden her auf die Spree stoßenden Alsenstraße zusammenfällt. Da der über die Spree geführte Verkehrszug auf deren Nordseite keine geradlinige Verlängerung hat, sondern sich nach Osten und Westen spaltet, und außerdem beiderseits in noch nicht 300 m Entfernung von der Alsenbrücke zwei bedeutende Verkehrszüge, im Osten mittelst der Kronprinzenbrücke, im Westen mittelst der Moltkebrücke den Wasserlauf kreuzen, hielt man für die neue Brückenanlage eine Gesamtbreite von 17 m, von denen 11 m dem Fahrdamm zugeteilt sind, für völlig ausreichend, auch eine in der Zukunft eintretende Verkehrssteigerung ohne besondere Unzuträglichkeiten zu bewältigen.

Wie erwähnt, entbehrt die Brücke jedes Strompfeilers, da sie den Flußlauf nur mit einer einzigen Öffnung überschreitet; an letztere schließt sich in

*) Teil I S. 28/29.

südlicher Richtung eine weitere, jedoch nur 9 m weite Öffnung an zur Unterführung der den Strom auf seinem linken Ufer begleitenden Ladestraße.

Maßgebend für die Höhenlage der Brücke und der Scheitelunterkanten ihrer Öffnungen war der Hochwasserstand des Wasserlaufes an der Brückenbaustelle + 32,01 m über N.N. Durch die gewählte Durchfahrtsanordnung gelang es, eine für die Verhältnisse an der Unterspree in Berlin ungewöhnlich große lichte Durchfahrtshöhe von 4,53 m über H.W., d. i. 6,04 m über Normalwasser, zu erzielen. Das Längsgefälle in der Brückenfahrbahn beträgt vom Scheitel aus beiderseitig etwa 1 : 40, an das sich in nördlicher Richtung ein solches von 1 : 110, südlich dagegen über der Ladestraßenöffnung eines von 1 : 68 anschließt. Die Dammkrone der Ladestraße liegt unter der Brücke auf + 32,10 m über N.N., die lichte Durchfahrtshöhe über dieser Straße beträgt 3,80 m.

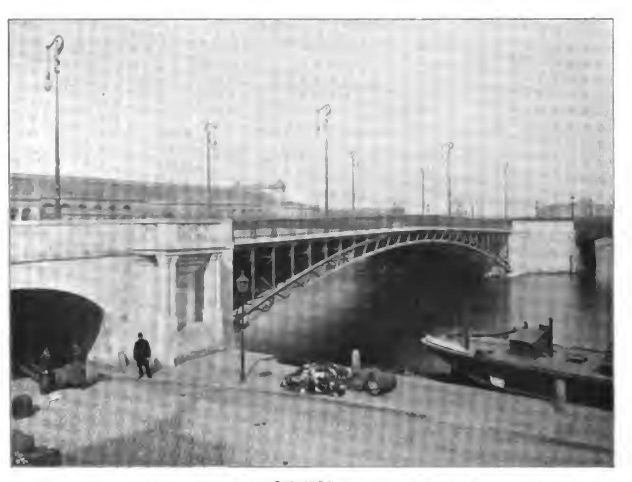
Da der Strom nur mit einer einzigen Öffnung überbrückt werden sollte, so konnte aus wirtschaftlichen und aus technischen Gründen als Baustoff der Tragkonstruktionen für die Brückentafel über dem Wasserlauf nur Eisen gewählt werden. Die Anwendung von Trägern, deren Vertikalentwickelung über der Fahrbahn sich befindet, verbot sich aus ästhetischen Rücksichten und wegen der örtlichen Verhältnisse; dagegen ließ die große, über dem Hochwasserstande verfügbare Höhe, verbunden mit dem Umstande, daß im Norden sowohl als auch im Süden der Mittelöffnung ohnedies sehr kräftige Widerlager geschaffen werden mußten, keinen Augenblick zweifeln, daß, wenn überhaupt, hier die Wahl von Bogenträgern unter der Fahrbahn geboten war.

Dementsprechend sind die 10 Hauptträger der Stromöffnung als Gelenkbogenträger aus Flußeisen, mit einem Pfeilverhältnis von etwa 1 : 10 hergestellt, und zwar zeigen die 6 Fahrbahn- und die beiden Träger unter den Bordschwellen die Form und die Konstruktion elastischer Flachbögen mit Kämpfergelenken, dagegen sind die äußeren, gleichzeitig auch das Brückengeländer stützenden Bürgersteigträger des besseren und leichteren Aussehens wegen als sichelförmige Bogenfachwerkträger ausgebildet. Über die Form und einige wichtige Maße des Tragwerkes gibt die folgende Nachweisung Auskunft:

Träger	Der Hauptträger						Der Bogenachse			Konstruktionshöhe	Teilung der Vertikalen	Der Brückenplatten	
	Anzahl	Stützweite	Höhe		Entfernung unter dem		Form	Pfeilhöhe	Pfeilverhältnis			Länge	Breite
			h	$\frac{h}{L}$	Fahrdamm	Bürgersteig							
		m	m		m	m		m		m	m	m	m
Fahrbahn- u. Bordschwell.-Träger	8	51,5	0,96	1 : 54	1,66	—	...	5,01	1 : 10	1,25	1,86	1,86	1,[illegible]
Bürgersteig-Träger	2	51,5	1,20	1 : 43	—	2,70	—	5,13	1 : 10	—	1,86	—	—

Wie aus den im vorstehenden gegebenen Abmessungen hervorgeht, sind Zwischenlängsträger nicht angeordnet. Die zwischen den Hauptträgern eingespannten Querträger sind ebenso wie der Streckgurt der Bürgersteigträger als Blechträger konstruiert; zwischen den Vertikalen sind Querversteifungen vorhanden, während Windverbände nur unter den Bürgersteigen sich vorfinden. Die Buckelplatten sind mit Kiesbeton ausgefüllt und überdeckt, auf dem das Holzpflaster der Fahrbahn ruht.

Im Gegensatz zu der der Schiffahrt dienenden Hauptöffnung ist die zur



Alsenbrücke.

Unterführung der linksseitigen Uferstraße bestimmte Seitenöffnung von 9 m Spannweite mit einem aus Klinkermauerwerk bestehenden Gewölbe überspannt, das in seinen Stirnflächen in gleicher Weise wie die Ansichtsflächen der Land- und Uferpfeiler mit Werksteinen aus Kudowa-Sandstein verkleidet worden ist, während die ornamentalen Teile und die Brüstungsgeländer über der Uferüberbrückung aus Warthauer Sandstein hergestellt sind. Die Stärke des in einer Korbbogenlinie geführten Gewölbes beträgt im Scheitel 0,51 m; sein landseitiges, mit geneigten Fugen ausgeführtes Druckwiderlager hat in Straßen-

höhe eine Stärke von 3,70 m; auf Betonschüttung zwischen Spundwänden gegründet — das gleiche Verfahren wurde bei den beiden Uferpfeilern angewandt — reicht seine Sohle noch 0,9 m unter N.W. hinab, während der linksseitige Uferpfeiler mit Rücksicht auf die Lage der Flußsohle (+ 28,19 m über N.N.) noch 2 m unter dieselbe, d. h. also bis auf + 26,19 m über N.N. herabgesenkt werden mußte. Sein mit einer Neigung von 1 : 10 geschüttetes, 2 m starkes Betonbett hat parallel zu der Richtung des von der Hauptbrückenöffnung ausgeübten Schubes eine Abmessung von 8,58 m, das darüber sich lagernde Pfeilermauerwerk aus Klinkern eine solche von 8,05 m. Der rechte Uferpfeiler ist in ganz ähnlicher Weise zur Ausführung gelangt und dabei der aus Klinkern bestehende Mauerkern in geneigten, zur Drucklinie möglichst senkrechten Schichten hochgeführt.

Bei der architektonischen Ausgestaltung der Brücke — siehe die beigegebene Abbildung — ist in durchaus bewußter Weise versucht worden, mit dem geringsten künstlerischen Aufwande ein monumental wirkendes Bauwerk zu schaffen. Eine ornamentale Ausschmückung der Bauflächen hat daher nur an einem bezw. zwei Punkten Anwendung gefunden, und zwar an den über die Brückenstirnen vortretenden Teilen des südlichen Uferpfeilers, die im Grundriß der Brücke als kanzelartige Austritte behandelt sind, im Aufriß aber durch Säulen gestützt werden, die mit einem reichen, wenn auch flach gehaltenen Ornament überzogen sind. Einen weiteren, auch aus größerer Entfernung wahrnehmbaren Schmuck hat die Anlage der neuen Alsenbrücke durch acht, an der Bordkante der Bürgersteige errichtete Lichtträger erhalten; sie bestehen aus Masten von schmiedbarer Bronze und werden an ihren oberen Enden von Schlangen umstrickt, die, mit dem Leibe weit in das Straßenprofil hineinragend, eine an ihrem Nacken aufgehängte elektrische Bogenlampe tragen. Im übrigen entbehrt die Brücke jeder weiteren baukünstlerischen Ausschmückung, selbst das die Bürgersteige in der Mittelöffnung gegen den Strom abschließende Geländer ist in einfachster Weise aus schmiedeeisernem Stabwerk zusammengefügt.

Unmittelbar nachdem am 11. Juni 1898 der Abbruch der alten Brücke zu Ende geführt war, ist der Neubau begonnen worden. Schon vor Schluß des Jahres waren die Gründungs- und Mauerarbeiten der Pfeiler und der Uferstraßenunterführung soweit gediehen, daß das Baugerüst für den eisernen Überbau der Mittelöffnung aufgestellt werden konnte, während gleichzeitig die mit der Brücke im Zusammenhange auszuführenden Uferanschlußmauern fundiert wurden. Die noch im Januar 1899 begonnene Aufstellung des eisernen Tragewerkes der Durchfahrtsöffnung war gegen Ende April 1899 beendet, so daß in den folgenden Monaten, nach Ausfüllung der Buckelplatten mit Kiesbeton, dieser mit einer wasserdichten Abdeckung von Asphaltfilz versehen, die Gesimsplatten und Bordschwellen verlegt, das Brückengeländer aufgestellt und die Unter-

bettung für das die Brückenfahrbahn bildende Holzpflaster eingebracht werden konnte. An diese Arbeiten schloß sich im Juli die Verlegung der Granitplatten für die Bürgersteige und im August die Pflasterung der Brückenfahrbahn und der anschließenden Straßen, die der letzten allerdings nur mit vorläufigem Pflaster. Am 2. September 1899 wurde der Verkehr über die neue Brücke eröffnet. Die Kosten für den Abbruch der alten und die Herstellung der neuen Alsenbrücke haben betragen im ganzen . . . . 407 934 M.
Davon entfallen auf das Brückenbauwerk selbst . . . . 398 766 „
auf den Anschluß und die Pflasterung der benachbarten Straßen 9 168 „

Noch eine zweite Brücke über die untere Spree ist in der Berichtszeit begonnen und fast vollendet worden. Das im Stadtteil Moabit zwischen der Levetzowstraße und der Straße 33 a auf den sogenannten Judenwiesen belegene Gelände war noch in den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts von einer Bau- und Terrain-Gesellschaft erworben worden; zur schnelleren und bessern Verkäuflichkeit ihrer Grundstücke wünschte diese durch Errichtung einer Fußgängerbrücke im Zuge der auf dem gegenüber liegenden Spreeufer befindlichen Straße Siegmundshof von Süden bezw. Südwesten her einen neuen Zugang zu ihrem Baulande zu schaffen. Die Strombehörden hatten gegen die Herstellung einer solchen Brückenanlage keine Einwendungen erhoben, sofern nur das Bauwerk den Wasserlauf ohne Zwischenpfeiler, also mit einer einzigen Öffnung überschreite, und dessen Konstruktionsunterkante in der Mitte des Stromes eine lichte Höhe von 3,70 m und an den Ufern eine solche von 3,50 m über dem Hochwasserspiegel frei lasse. Einen auf diesen Grundlagen aufgestellten Entwurf lehnte indessen die Stadtverordneten-Versammlung im September 1897 ab, indem sie den Magistrat ersuchte, mit der Baugesellschaft über eine Anlage zu verhandeln, die auch für den Fuhrwerksverkehr geeignet sei. Einer derartigen Erweiterung ihres Entwurfes stimmte die Gesellschaft nicht nur zu, sondern sie erklärte sich auch zu einem Beitrage von 300 000 M.*) bereit, wenn die Brücke durch die Stadtgemeinde und auf deren Kosten erbaut werde. Das von der städtischen Bauverwaltung bearbeitete Projekt einer die Unterspree im Zuge der Straße Siegmundshof überspannenden Fahrbrücke erhielt noch im Frühjahr 1899 die Billigung der städtischen Behörden. Nachdem dann im Spätherbste auch die Landespolizeibehörde den städtischen Entwurf genehmigt hatte, konnte im Februar

---

*) Nach dem von der städtischen Bauverwaltung aufgestellten Anschlag beliefen sich die Gesamtkosten der Brücke auf 300 000 M. Hiervon entfielen auf das eigentliche Brückenbauwerk 243 000 M., auf die Anrampungen in der Straße Siegmundshof und am Schleswiger Ufer 26 000 M. und für den erforderlich werdenden Umbau der den beiden letztgenannten Straßen anliegenden Baulichkeiten 31 000 M. Beträge für eine architektonische Ausgestaltung der Brücke waren in dem Anschlage ebensowenig vorgesehen, wie etwaige Entschädigungen an die anliegenden Eigentümer für Wertverminderung ihrer Häuser.

1900 der Bau der Brücke, die durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. November 1900 den Namen „Achenbachbrücke" erhalten hat, begonnen werden.

Wegen der örtlichen Verhältnisse an der Brückenbaustelle, namentlich wegen der scharfen Krümmung, in der die Spree dort aus der Nordsüd- in die Ostwestrichtung übergeht, und mit Rücksicht auf die Erhaltung eines durchaus freien Überblickes über die Schiffahrtsstraße, war die Errichtung von Mittelpfeilern nicht angängig. Man sah sich daher genötigt, den Strom mit einer einzigen Öffnung von 50 m Lichtweite zu überschreiten. Da ferner die Strombehörden für die lichte Durchfahrtshöhe ein Maß über dem Hochwasserspiegel von 3,70 m in der Mitte des Stromstriches und von 3,50 m an den Ufern gefordert hatten, konnte eine unter der Brückenfahrbahn liegende Tragkonstruktion nicht zur Anwendung kommen. So wurden denn für das Tragwerk der Brücke, auch des gefälligeren Ansehens wegen, Fachwerkträger gewählt, die, indem sie die Brückentafel überragen, mittelst vertikaler, den Verkehr quer über die Brücke nur wenig behindernder Hängeeisen die Lasten der Brückenbahn aufnehmen. Diese Haupttragrippen, zwei an der Zahl, sind zwischen Fahrdamm und Bürgersteig angeordnet, und die Bürgersteige sind dementsprechend auf konsolartig ausgekragten Querträgern gelagert. Die Gesamtbreite der Brücke beträgt 17,60 m, von denen je 3,10 m auf die Bürgersteige und 9,40 m auf den Fahrdamm entfallen; es verbleibt somit für jeden der Träger einschließlich des zwischen diesem und der Bordschwelle befindlichen Schutzstreifens ein Maß von je 1 m. Zur Vermeidung größerer Nebenspannungen, die infolge der Bogenform in den einzelnen Gurtstäben entstehen könnten, ist das Material möglichst in den von Knotenpunkt zu Knotenpunkt gradlinig gehaltenen Lamellen zwischen den vertikalen Bogenstegen des |——| Querschnittes untergebracht. Durch ihre erhebliche Breite — 0,60 m — und dank den steif konstruierten Hängeeisen besitzen die Hauptträger eine beträchtliche Widerstandsfähigkeit gegen seitlich wirkende Kräfte; man durfte daher von einem das Bild der Brücke schädigenden, durchgehenden oberen Windverband Abstand nehmen und konnte die Aussteifungen oberhalb der Brückenbahn auf Querverbindungen zwischen den beiden mittleren Vertikalen beschränken.

Der Schub der Fachwerkbögen wird durch je ein unterhalb der Querträger befindliches horizontales Stahlband aufgenommen, das eine die Steigungen der Fahrbahn entsprechende Sprengung erhalten hat.

Die Konstruktionsunterkante liegt im Mittelfelde der Brücke 3,70 m über H. W. Die Konstruktionshöhe der Brückentafel beträgt in ihrer Achse 1,20 m; hiervon hat das Pflaster der Fahrbahn 0,20 m in Anspruch genommen, die Höhe der Querträger dagegen 1,0 m. Letztere verjüngen sich nach den Bordschwellen zu, dem Straßenquerprofil entsprechend, um 0,05 m. Das beiderseitige Längsgefälle der Brücke beträgt 1 : 40.

Um den bei Straßenbrücken besonders lästigen elastischen Schwingungen entgegenzuwirken, ist auf eine möglichst steife Verbindung der Vertikalen mit den Querträgern und Fußwegskonsolen Bedacht genommen worden. Letztere haben außerdem noch in ihrer Mitte eine kräftige Längsverbindung unter einander erhalten, um bei stärkerer Beanspruchung einzelner Konsolen die benachbarten zu ihrer Entlastung mit heranzuziehen. Zur Aufnahme der Straßenleitungen sind in den Stehblechen der Fußsteigkonsolen Aussparungen von 1,0 zu 0,5 m angebracht.

Unter den Granitbelägen der Bürgersteige sind noch besondere Windverstrebungen angeordnet, deren Gurtungen durch die Geländerträger einerseits und durch die Längsträger neben den Bordschwellen anderseits gebildet werden. Auf eine Aussteifung der Fahrbahn in horizontalem Sinne durfte man im Hinblick auf die vorhandene Buckelplattentafel verzichten. Das die letztere füllende und überdeckende Kiesbetonbett dient als Unterlage für das Holzpflaster der Fahrbahn.

Beleuchtet wird die Brücke durch vier in der Achse der beiden Hauptträger errichtete, dreiarmige Gaskandelaber.

Den im Februar 1900 begonnenen Brückenbau bis zum Schluß der Berichtsperiode zu vollenden, ist der Bauverwaltung nicht gelungen. Das Haupthindernis bildete die Straße Siegmundshof*), die teilweise über 3 m tiefer lag, als die Fahrbahnoberkante der neuen Brücke, und an diese durch eine entsprechend hohe Anschüttung anzuschließen war. Infolgedessen war man genötigt, die an dem aufzuhöhenden Straßenteil auf beiden Seiten gelegenen Wohngebäude von dem teilweise um 2,5 m und mehr anzuschüttenden Straßenkörper aus in geeigneter Weise zugänglich zu erhalten oder wieder zugänglich zu machen. Die hierüber mit den Eigentümern der Grundstücke gepflogenen Verhandlungen führten wegen zu hoher Forderungen zunächst zu keinem Ergebnis, und erst nachdem der Fahrdamm ohne Rücksicht auf die Eingänge und Einfahrten zu den Grundstücken angeschüttet worden war, und es bei dieser Sachlage den Besitzern überlassen blieb, eintretenden Falles auf Verlangen der Polizeibehörde, und selbstverständlich unter Vorbehalt der gegenüber der Stadtgemeinde geltend zu machenden Entschädigungsansprüche, ihre Baulichkeiten mit der veränderten Straße selbst in angemessene Verbindung zu setzen, ist es gelungen, mit den Anliegern zu einem beide Parteien befriedigenden Abschluß zu gelangen. Allerdings haben die Verhandlungen darüber einen nicht geringen Zeitaufwand in Anspruch genommen und reichen ebenso wie die Fertigstellung der ganzen Bauanlage weit über die uns gesteckten Berichtgrenzen hinaus.

*) Die auf dem rechten Spreeufer an die Brücke anschließenden Straßen hat die Baugesellschaft „Neues Hansaviertel" bei ihrer Neuanlage schon in eine durch den Brückenbau bedingte Höhenanlage gebracht.

Das Gleiche ist auch bezüglich der architektonischen Ausgestaltung der Brücke der Fall. Wenn wir gleichwohl schon jetzt in wenigen Zeilen des Weges gedenken, den gerade diese Angelegenheit genommen, so geschieht es hauptsächlich im Hinblick auf den erwähnten Magistratsbeschluß über die Teilung der Entwurfsarbeiten für die Brücken in bezug auf Konstruktion und baukünstlerische Ausgestaltung. Schon dem ersten der Gemeindevertretung unterbreiteten Entwurf für die Achenbachbrücke hatte zwar eine Skizze für ihre künstlerische Ausschmückung beigelegen, jedoch hatte der Magistrat erläuternd dazu bemerkt, daß er auf Veranlassung der vereinigten Abteilungen der Baudeputation von einer solchen Ausschmückung Abstand genommen habe, weil es nach den Erklärungen des Stadtbaurats für den Hochbau außerordentlich schwierig sei, eine derartige eiserne Brücke künstlerisch zu behandeln. Da aber im Gegensatze zu dieser Anschauung die Stadtverordneten-Versammlung an den Magistrat das ausdrückliche Ersuchen um eine erneute Vorlage richtete, bei der auf eine „architektonische Ausschmückung der Hauptträgenden" des Bauwerkes Bedacht zu nehmen sei, so gelangte bereits gegen Schluß des Jahres 1899 ein neuer Entwurf zur Vorlage, demzufolge über den beiden Brückenlandpfeilern in der Achse der Hauptträger je zwei Pfeilerbauten errichtet werden sollten, die zur Aufnahme von Bildwerken in Bronzeguß bestimmt waren. Die Kosten hierfür waren einschließlich einiger Nebenarbeiten auf 88 000 ℳ. veranschlagt. Auch dieses neue Projekt fand nicht den Beifall der Stadtverordneten-Versammlung; sie stellte zwar die veranschlagten Mittel zur Verfügung, ersuchte aber nichts destoweniger den Magistrat „die definitive Ausführung des Brückenausschmückungsprojektes bis zur Fertigstellung der Brücke zu verschieben und ihr alsdann eine neue Vorlage zugehen zu lassen."

Verschiedene Versuche, die inzwischen unter Zuziehung namhafter, der städtischen Bauverwaltung fernstehender Architekten unternommen sind, die gestellte Aufgabe zu lösen, haben keine Entscheidung herbeigeführt. Es muß demnach einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, über die endliche Erledigung dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten.

Von den beiden in der Berichtsperiode über den Landwehrkanal gebauten Brücken ist die Möckernbrücke an Stelle eines alten, gleichzeitig mit dem Landwehrkanal im Jahre 1849 hergestellten Bauwerkes getreten, das bis zu seinem Abbruch im Jahre 1899 mit einem aus Holz bestehenden beweglichen Überbau von nur sehr geringer Breite*) versehen war, während durch die im

*) Die nutzbare Breite der alten Möckernbrücke, die bis zum Jahre 1877 den Namen Militärbrücke geführt hat, betrug 10,75 m zwischen den Geländern, die lichte Weite ihrer Durchfahrtsöffnung 7,65 m.

Zuge der Grünauer Straße über den genannten Wasserlauf geführte Hobrechtbrücke ein bisher nicht vorhandener neuer Verkehrszug geschaffen worden ist, der durch die Friedelstraße Rixdorf mit den um den Görlitzer Bahnhof belegenen Stadtteilen von Berlin und den westlich und nördlich daran anschließenden in Verbindung setzt. Die obere Böschungskante des Landwehrkanals fällt auf seiner rechten Seite, längs des Maybach-Ufers, d. h. also zwischen der unter dem Namen „Studentenbad" bekannten Erweiterung bis etwa zur Kottbuser Brücke, mit der Gemarkungsgrenze der Stadt Rixdorf zusammen. Von dieser ist



Möckernbrücke.

daher auch zunächst die Anregung zur Ausführung der Hobrechtbrücke ausgegangen, und sie hat nicht nur zu ihren Kosten 75 000 *M.* beigetragen, sondern auch die nicht unbedeutenden Anrampungen des Maybach-Ufers und der in dieses mündenden Friedelstraße auf eigene Kosten ausgeführt.

Die neuerbaute Möckernbrücke unterscheidet sich in bezug auf ihre Planlage, ihre Abmessungen und ihre konstruktive Gestaltung nur in ganz unwesentlichen Dingen von den seit dem Jahre 1888 über dem gleichen Wasserlauf errichteten massiven Brückenbauwerken, wie z. B. der Herkulesbrücke, der

von der Heydt- und der Schöneberger Brücke;*) namentlich mit der letztgenannten, nur 416 m weiter oberhalb belegenen Brücke stimmt sie bis auf den Winkel, unter dem sie den Wasserlauf überschreitet — er beträgt bei der Möckernbrücke 86° 40′, während die Schöneberger Brücke im rechten Winkel den Kanal kreuzt — und bis auf den Anschluß der Widerlagspfeiler an die den Kanal begrenzenden Ufereinfassungen fast genau überein. Wie die genannten Kanalbrücken überschreitet auch die Möckernbrücke den Wasserlauf mit einer durch einen Stichbogen von 22,78 m Halbmesser überwölbten Öffnung von 20,03 m lichter Weite, in der Längsrichtung**) des Bauwerkes gemessen; die Unterkante des Gewölbes liegt 3,40 m über dem Hochwasserspiegel, seine Pfeilhöhe beträgt 2,31 m und das Pfeilverhältnis 1 : 8,7. Im Scheitel hat das in Werksteinen aus den Brüchen von Herrenleithe (Elbsandstein) ausgeführte Gewölbe eine Stärke von 0,50 m, an den Kämpfern eine solche von 0,80 m. Die Pfeiler sind in üblicher Weise durch Betonschüttung zwischen Spundwänden fundiert worden; Die Stärke des Betonfundamentes beträgt im Mittel 3,0 m, seine Breite 6,60 m. Das darüber mit geneigten Fugen ausgeführte Widerlagsmauerwerk zeigt eine Tiefe von 5,80 bis 5,43 m. Zur Verblendung der Brückenstirnen und Pfeilerflächen, sowie auch für das ganz aus Werksteinen hergestellte Brüstungsgeländer ist Sandstein aus den Postelwitzer Brüchen verwendet. Die Brückenbahn hat eine Gesamtbreite von 19 m zwischen den Innenkanten der Geländerbrüstungen; 11 m davon sind dem Fahrdamm und je 4 m den beiderseitigen Bürgersteigen zugeteilt. Die Fahrbahn hat eine Befestigung aus Klötzen von schwedischem Kieferholz auf einer Kiesbetonunterbettung erhalten und schließt sich abgesehen von einem horizontalen Ausgleich über dem Brückenscheitel beiderseitig mit einem Neigungsverhältnis von 1 : 40 an die benachbarten Strecken der Möckernstraße und der längs des Kanals sich hinziehenden Uferstraßen an; die Anrampungen dieser Straßenzüge weisen fast durchweg ein Gefälle von 1 : 40 auf, das durch Vermittelung von Strecken mit schwächerer Neigung an die Höhenlage der von den Aufschüttungen unberührt gebliebenen Straßenteile herangeführt ist. Nur auf der westlichen Rampe des Halleschen Ufers mußte man sich zu einem Gefälle von 1 : 37,5 verstehen, um unter der nahegelegenen Überführung der Gleise der Anhalter Eisenbahn zwischen der Unterkante der letzteren und der Straßenkrone die nötige lichte Durchfahrtshöhe zu gewinnen.

Während die Möckernbrücke in ihrer konstruktiven Gestaltung nur wenig von den übrigen Brücken des Landwehrkanals abweicht, läßt sie in ihrer architektonischen Formengebung, wie aus dem beigefügten Bilde ersichtlich wird, leicht die Betätigung einer anderen künstlerischen Persönlichkeit erkennen. Zu-

*) Siehe darüber das Werk „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin“ I. S. 188 bis 193.
**) Rechtwinklig zum Strom gemessen beträgt die lichte Weite 20 m.

nächst entbehrt, abweichend von allen bisher über den Landwehrkanal erbauten Brücken, das Brüstungsgeländer jeglicher Durchbrechung, so daß beim Überschreiten der Brücke der unmittelbar davor befindliche Teil des Wasserlaufes dem Blicke der Fußgänger entzogen ist. Des weiteren ist auch auf den Schauseiten von einem die Höhenlage des Bürgersteiges andeutenden Hauptgesimse Abstand genommen, so daß die über der oberen Gewölbleibung sich erhebenden Stirnflächen ohne durchgehende Unterbrechung bis zu dem unter der Deckplatte des Brüstungsgeländers befindlichen schmalen Friese heranreichen. Dieses aus verschiedenen Wassertieren und Muscheln in ziemlich frei aufliegendem Relief gebildete Schmuckband ist in gleichen, elfmal sich wiederholenden Abständen durch länglich rechteckige Kopfplatten unterbrochen, deren Ansichtsflächen durch bildnerische Darstellung von allerhand Seegetier, wie Seepferden, Salamandern und Sepien geschmückt sind. Aus den sonst nur durch Fugenschnitt der Werksteine belebten Stirnflächen ragen, etwa in der Höhe der Brückenbahn und zwar zu jeder Seite des Gewölbscheitels, je drei nach Art der Wasserspeier behandelte, jedoch nicht als solche wirkende, im großen Maßstabe gehaltene Köpfe von Nashörnern und Nilpferden hervor. Ein weiterer Schmuck ist endlich den Schauseiten des Bauwerkes dadurch gegeben worden, daß die Schlußsteine des Gewölbes durch kräftig vortretende Idealköpfe und die Stirnflächen der Kämpfersteine durch Delphin-Ornamente ausgezeichnet worden sind.*) In ähnlicher Weise wie an seinen Außenseiten ist das Brüstungsgeländer auch in seinen inneren Flächen mit einem unter der Deckplatte sich hinziehenden, durch tief hinabreichende Kopfplatten unterbrochenen, ornamentierten Fries ausgestattet, jedoch ist das Relief an diesem wesentlich flacher geartet als das an den Stirnseiten befindliche.

Die Beleuchtungskörper sind auf ausdrückliche Anregung des Architekten, nicht in die Architektur der Brücke mit einbezogen worden; vier lediglich als Straßenzubehör dienende Gaslaternen mit je zwei Brennern auf den üblichen gußeisernen, an den Bordkanten der Bürgersteige errichteten Kandelabern dienen zur Beleuchtung des Flußüberganges.

Der Brückenbau wurde in den Jahren 1898 und 1899 ausgeführt. Da der lebhafte Verkehr durch die Möckernstraße nach dem am linken Kanalufer belegenen Anhalter Güterbahnhof nicht unterbrochen werden sollte, so bedurfte es zunächst der Errichtung einer Hilfsbrücke,**) unmittelbar unterhalb des geplanten Bauwerkes, der Rampenschüttungen in den benachbarten Straßen und des Anschlusses der anliegenden Grundstücke an die höher gelegten Straßenzüge.

*) Die Modelle zu den die Brücke schmückenden Friesen, Köpfen usw. verdanken dem Bildhauer Professor Lessing ihre künstlerische Entstehung.

**) Diese, als hölzerne Jochbrücke konstruiert, hatte eine Breite von 12,14 m zwischen den Geländern, von denen 8,14 m vom Fahrdamm in Anspruch genommen worden sind.

Diese Arbeiten nahmen die Zeit vom Frühjahr 1898 bis gegen Anfang des Jahres 1899 in Anspruch. Erst dann wurde die alte Klappbrücke abgebrochen und der Bau der neuen begonnen. Am 4. Dezember 1899 konnte sie dem Verkehr übergeben werden.

Die Kosten für den Neubau haben sich, ausschließlich eines Betrages von 25 000 ℳ, der an die Eigentümer der Häuser Möckernstraße Nr. 124 und Hallesches Ufer Nr. 32 als Entschädigung für Entwertung durch die Höherlegung der Straßen und für den dadurch erforderlich gewordenen Umbau gezahlt worden ist, auf 276 780 ℳ gestellt.

Davon sind verwendet worden:

1. für die Hilfsbrücke	10 836 ℳ*)
2. für das eigentliche Brückenbauwerk . .	225 190 =
3. für die Rampenanlagen	36 689 =
4. für die baulichen Änderungen an den benachbarten Gebäuden	4 065 =
Insgesamt . . .	276 780 ℳ

Die Hobrechtbrücke**) ist vor allen andern über dem Landwehrkanal errichteten Brücken dadurch ausgezeichnet, daß sie außer der für den Schiffahrtsverkehr bestimmten Hauptöffnung noch eine zweite, allerdings von weit geringerer Spannweite, erhalten hat, die dazu dienen soll, eine längs der rechten Kanaluferstraße — Kottbuser Ufer — in Zukunft anzulegende Ladestraße unter dem Brückenbauwerke zu unterführen. Auch in bezug auf das zur Verblendung der Schauseiten verwendete Werksteinmaterial findet die Brücke unter den über den gleichen Wasserlauf geführten nicht ihresgleichen. Denn der zu den Geländern und Gesimsen sowie zur Stirnverkleidung der Gewölbe verwendete Muschelkalkstein aus den Marktbreiter Brüchen in Oberbayern, aus dem auch die Kantenverblendung der vorspringenden Pfeiler-Vorköpfe hergestellt wurde, ist hier zum ersten Male bei dem Bau der Berliner Straßenbrücken verwendet worden. Dieses seiner geologischen Natur nach in den Bruchflächen muschelartig gestaltete Gestein gestattet nicht eine so feine und glatte Bearbeitung wie der Sandstein und benimmt daher den daraus hergestellten Bauwerken, wohl kaum zu deren Ungunsten, ebenso wie dies bei der Basaltlava der Fall zu sein pflegt, von vorn

*) Die Kosten für die Hilfsbrücke haben sich deshalb ungewöhnlich niedrig gestellt, weil die für den Umbau der Schöneberger Brücke benutzte Hilfsbrücke unmittelbar nach ihrem Abbruch hierher befördert und mit unbedeutenden Ergänzungen und Abänderungen wieder verwendet werden konnte. Veranschlagt war die Notbrücke auf 20 500 ℳ.

**) Der Name „Hobrechtbrücke" ist dem Bauwerke beigelegt worden zu Ehren des Erbauers der Berliner Kanalisationswerke und ehemaligen Stadtbaurates Geh. Baurat Dr. James Hobrecht.

herein das Aussehen des Neuen und Geleckten, während es anderseits seines gröberen Gefüges wegen kleinere Verletzungen und Beschädigungen wenig oder gar nicht in die Augen fallen läßt. Die zwischen dem Hauptgesims, der Gewölbstirn und den Pfeilereinfassungen befindlichen Flächen der Brückenschauseiten haben eine Verkleidung aus Bruchsteinen sächsischen Granites erhalten, die in cyklopenartigem Verband versetzt sind, in ähnlicher Weise, wie dies bei der über dem Spandauer Schiffahrtskanal im Jahre 1895 erbauten Fennbrücke*) und



Hobrechtbrücke.

teilweise an den Stirnen der Oberbaumbrücke**) geschehen ist. Dem Steinmaterial entsprechend sind, wie aus der vorstehenden Abbildung ersichtlich ist, auch die Architekturformen der Brücke schlicht und in großen Formen ohne Verwendung fein profilierter Gliederungen gehalten. Die Abdeckplatte des Brüstungsgeländers ruht, abgesehen von den in vollem Quadermauerwerk ausgeführten

*) Siehe „die Straßen-Brücken der Stadt Berlin" Band I S. 203 und die dazu gehörige Abbildung.

**) Siehe ebendort S. 115 bis 124.

Endpostamenten und den in gleicher Weise behandelten oberen Endigungen der Uferpfeiler auf prismatischen, mit schmalen Durchbrechungen abwechselnden Stützen rechteckigen Querschnittes, deren Ansichtsflächen durch triglyphenartige Schlitze oder in flachem Relief gearbeitetes Ornamentwerk geziert sind. Unter jenen Stützen zieht sich als einfach rechtwinklig bearbeitete Platte das die Stirnflächen des Bauwerkes nach obenhin abschließende Hauptgesims entlang, das seinerseits wieder auf konsolartig hervortretenden Tragsteinen von viertelkreisförmiger Form auflagert. Ein besonderer plastischer Schmuck ist der Brücke durch vier, an den Schauseiten der Strompfeiler angebrachte figürliche Darstellungen*) zu teil geworden, wie die beigefügte perspektivische Ansicht der Brücke deutlich erkennen läßt.

In sonstiger Beziehung weicht auch die Hobrechtbrücke nur wenig von der Grundform der übrigen Kanalbrücken ab. Sie überschreitet den Wasserlauf auf einer lang ausgedehnten geradlinigen Strecke unter einem Winkel von 87°; die lichte Durchfahrtsweite konnte daher auf die für solchen Fall festgesetzte Normalabmessung von 18,8 m beschränkt bleiben. Die lichte Durchfahrtshöhe beträgt 3,93 m über Hochwasser. Die für die rechtsseitige Ladestraße angelegte Straßenunterführung hat eine Breite von 6,5 m und über der zukünftigen Straßenkrone bis zum Gewölbscheitel eine Höhe von 3,75 m. Die nach einer Korbbogenform gestalteten Gewölbe sind mit Ausschluß der Stirnverblendung in Klinkermauerwerk ausgeführt, da bei der ziemlich hohen Lage des Kottbuser Ufers an der Brückenbaustelle und bei der eben erst beginnenden Bebauung des gegenüberliegenden Ufers auf eine möglichste Einschränkung der Konstruktionshöhe über dem Scheitel der Stromöffnung in diesem Falle weniger Gewicht gelegt zu werden brauchte, als es sonst bei den Berliner Brücken erforderlich zu sein pflegt.

Die Fundierung der Brücke erfolgte in gleicher Weise wie bei der Möckernbrücke zwischen Spundwänden auf Beton. Zwischen den Stirnen besitzt das Bauwerk eine Breite von 19,80 m, von denen je 4 m durch die beiderseitigen Bürgersteige und 11 m durch die Fahrbahn in Anspruch genommen sind. Die letztere besteht aus Steinen zweiter Klasse auf Kiesunterbettung; mit einer Neigung von 1 : 40 schließt sie sich auf der Berliner Seite an das Kottbuser Ufer bezw. die Grünauer Straße, dagegen auf der Rixdorfer Seite mit einer solchen von 1 : 56 an das Maybach-Ufer an. Sie wird ebenso wie die Möckernbrücke durch Gaskandelaber beleuchtet, die auf den Bürgersteigen ihren Platz gefunden haben.

Die Brücke wurde in der Zeit von Mai 1899 bis Juni 1900 erbaut und am 8. Juli 1900 dem Verkehr übergeben.

*) Auch diese Bildwerke, wie das übrige an der Brücke befindliche plastische Ornament, verdanken ihre künstlerische Durcharbeitung dem Bildhauer Professor Lessing.

Die Kosten betrugen

für den eigentlichen Brückenbau	152 692 M.
für die Rampenanlagen	2 934 „
im ganzen	155 626 M.

Wenn demgegenüber die Kosten der Möckernbrücke mit 276 780 M. ungewöhnlich hoch erscheinen, so erklärt sich dies daraus, daß es bei dem Bau der Hobrechtbrücke weder des Abbruches einer vorhandenen alten, noch des Baues einer Notbrücke bedurfte, daß ferner die Höhenlage des Kottbuser Ufers von vornherein schon eine günstige war, und daher dort keine nennenswerte Anschüttung nötig wurde, um einen regelrechten Anschluß der Brückenbahn an das vorhandene Straßenpflaster zu erzielen, und daß die sehr viel erheblicheren Anrampungen am Maybach-Ufer nicht durch die Bauverwaltung der Stadt Berlin, sondern durch die der Gemeinde Rixdorf auszuführen waren. Des weiteren brauchten aus den angegebenen Gründen Änderungen an benachbarten Gebäuden nicht vorgenommen zu werden. Außerdem besteht das Gewölbe der Möckernbrücke aus Werksteinen, während diejenigen der Hobrechtbrücke mit Ausschluß der Stirnverkleidungen aus Klinkermauerwerk hergestellt sind.

Von den 1895 noch vorhandenen acht älteren Brücken über dem Spreeschleusenkanal und dem Kupfergraben ist, abgesehen von der Mehlbrücke, die wegen der Neubauten auf der Museumsinsel im Jahre 1898 beseitigt*) werden mußte, bis zum Schlusse des Jahres 1900 nur die Roßstraßenbrücke durch einen Neubau ersetzt worden. Die alte, zur Verbindung der Roßstraße und Neuen Roßstraße dienende, mit hölzernem Überbau versehene Brücke war ihren Abmessungen nach so minderwertig — 6,6 m Fahrdamm und je 2,25 m Bürgersteige —, daß die Bauverwaltung schon im Jahre 1897 die Bewilligung der Mittel zu einem Neubau bei den Gemeindebehörden beantragte. Die Stadtverordneten-Versammlung setzte jedoch die Beschlußfassung über den vorgelegten Brückenentwurf aus, weil zunächst die Frage über eine Verbreiterung der Roß- und Neuen Roßstraße entschieden werden sollte. Über den Verlauf dieser Angelegenheit ist bereits in dem Abschnitte „Das Stadtgebiet und die Verbesserung seiner Straßenzüge"**) eingehend berichtet worden. Indessen hatte sich die Sachlage bezüglich der Straßenverbreiterung bald soweit geklärt, daß schon im Januar 1899 die Gemeindevertretung einem neuen Projekte für den Umbau der Roßstraßenbrücke zustimmen konnte. Der Beginn des Baues verzögerte sich jedoch trotzdem bis zum November 1899, da in der landespolizeilichen, Ende Mai 1899 erteilten

*) Die Verhandlungen, die über einen Neubau an Stelle der Mehlbrücke innerhalb der städtischen Behörden und mit verschiedenen Amtsstellen der Königlichen Staatsregierung geführt wurden, waren so verwickelter Art und haben zu ihrer Erledigung einen solchen Zeitaufwand in Anspruch genommen, daß der Ersatzbau erst 1903 begonnen werden konnte.

**) Seite 102/103 dieses Bandes.

Genehmigung einige wenn auch nur geringe Abänderungen zur Bedingung gemacht wurden, die eine nochmalige Durcharbeitung des Entwurfes erfordert haben.

In bezug auf die Weite und Höhe der Durchfahrtsöffnung wie auch in der sonstigen allgemeinen Anordnung schließt sich die Roßstraßenbrücke, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß sie den Wasserlauf nicht rechtwinklig, sondern unter einem Winkel von 81° 30′ überschneidet, genau dem Vorbilde der 1894/95 erbauten Gertraudtenbrücke*) an. Dagegen weicht sie in der Breite der Brückenbahn — 19 m statt der bei jener gewählten von 22 m — in der Bogenform — Korbbogen an Stelle eines Stichbogens — in der zur Verblendung verwendeten Gesteinsart — Sandstein statt der Basaltlava — und damit auch in der baukünstlerischen Ausgestaltung von der Gertraudtenbrücke nicht unerheblich ab.

Die Architektur des Bauwerkes wird durch die beigegebene Ansicht seiner Unterstromseite deutlich veranschaulicht. Bemerkenswert ist auch hier, wie bei der Möckernbrücke, das ohne jegliche Unterbrechung über die ganze Länge der Brücke durchgeführte Brüstungsgeländer. Auf der Oberstromseite sind die die Geländerfläche unterbrechenden Figuren fortgefallen und durch kannelürenartige, s-förmige Vertiefungen ersetzt, dagegen wird hier der Brücke durch eine über dem Gewölbscheitel angeordnete erkerartig vor der Stirnfläche hervortretende reich ornamentierte Erweiterung des Geländers ein besonderer künstlerischer Schmuck verliehen. Über diesem Vorbau erhebt sich eine zu einem Laufbrunnen ausgebildete, etwa 3 m hohe Säule, die als Hinweis auf den Namen der Brücke ein springendes Roß trägt. Das beim Bau verwendete Werksteinmaterial besteht, soweit es zur Verkleidung der Stirnen und Pfeiler gedient hat, aus dem durch seine große Härte ausgezeichneten, bei Kudowa in Schlesien gewonnenen Sandstein; aus weicherem Rackwitzer Sandstein ist das Gewölbe hergestellt; auch für die Werksteine zu den Geländerornamenten, zu dem Geländervorsprung an der Oberstromseite und zu der Säule nebst Roß hat das letztgenannte Gestein den Baustoff hergegeben.

Dank dem guten Baugrunde, der bei den vorgenommenen Bodenuntersuchungen in geringer Tiefe unter der Flußsohle festgestellt worden war, konnte die Gründung auch dieser Brücke in der üblichen Weise mittelst Betonschüttung zwischen Spundwänden bewirkt werden. Eine sonst nur bei einigen Berliner Brücken**) sich wiederholende Anordnung mußte mit Rücksicht auf die sehr erheblichen Abmessungen der mit dem Bauwerke über den Wasserlauf überzuführenden Gas- und Wasserleitungsröhren auch hier getroffen werden. Um nämlich für

*) Siehe „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin“, Bd. I S. 137 bis 140.

**) Das Gleiche war bei der Kurfürstenbrücke, bei der Friedrichsbrücke und bei der Ebertsbrücke geschehen.

letztere den erforderlichen Raum zu gewinnen, war man genötigt, das Gewölbe unter jedem der Bürgersteige auf 1 m Breite und 8,875 m Länge in seiner ganzen Stärke aufzuschneiden.

Die 11 m breite Fahrbahn ist mit Holzklötzen aus schwedischem Kiefernholz auf einer Unterlage von Kiesbeton befestigt und fällt vom Scheitel aus, über den eine kurze Horizontale eingeschaltet ist, beiderseitig mit einem Gefälle von 1 : 40 bis zu den anschließenden Rampen der Roß- und Neuen Roßstraße, in denen das gleiche Steigungsverhältnis sich noch auf eine weitere Strecke fort-



Roßstraßenbrücke.

setzt, um dann mit schwächerem Gefälle in die nicht aufgehöhten Teile beider Straßen überzugehen. In den schmalen, für den Verkehr weniger wichtigen, nahezu rechtwinklig unmittelbar vor der Brücke in die Roß- und Neue Roßstraße einmündenden Querstraßen, Neu Kölln am Wasser und Friedrichsgracht, wurden, um nicht durch weitgreifende Anschüttungen die anliegenden Gebäude in ihrer Zugänglichkeit zu sehr zu beeinträchtigen, die aufgehöhten Straßenstrecken mit einer Steigung von 1 : 35 und in der Friedrichsgracht sogar beiderseitig mit einer solchen von 1 : 30 ausgestattet. Trotz der erheblichen Aufschüttungen sind

die Kosten, die aufgewendet werden mußten, um die an den aufgehöhten Straßenteilen belegenen Gebäude den veränderten Höhenverhältnissen anzupassen, nicht sehr bedeutend gewesen, weil die auf der Westseite der Roß- und Neuen Roßstraße zwischen der Rittergasse und der Wallstraße belegenen Grundstücke ohnehin von der Stadtgemeinde für die Straßenverbreiterung angekauft und die Baulichkeiten abgebrochen worden sind. Eine größere Entschädigung von 21 000 *M.* war nur an den Eigentümer der Grundstücke Neue Roßstraße 12 und Neu Kölln am Wasser 1a zu zahlen, da wegen der Anhöhung der Straße von den dort befindlichen Wohngebäuden nicht nur die Fußböden im Erdgeschosse um 15 bis 30 cm höher gelegt werden mußten, sondern auch die bisher als Wohn-, Geschäfts- und Kontorräume benutzten Keller fortab zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht mehr verwendbar blieben; als weiterer Entgelt für die Entwertung und für die vom Besitzer zu bewirkenden baulichen Umänderungen wurde die vor dem Hause Neue Roßstraße 12 belegene Straßenlandfläche von 40 qm, die infolge der neu festgesetzten Baufluchten in Bauland umgewandelt worden war, dem Eigentümer kostenfrei überlassen.

Die räumliche Beschränkung der Brückenbaustelle und die Unmöglichkeit, ober- oder unterhalb derselben eine dem Fahrverkehr dienende Notbrücke zu errichten, ließen es geboten erscheinen, einen Teil der alten Brücke auch während des Neubaues für die Überleitung des Wagenverkehts zu erhalten, und gaben daher Veranlassung, das neue Bauwerk in zwei auch räumlich durchaus getrennten Teilen, und zwar einen nach dem andern, auszuführen. Da die für den Wagenverkehr bestimmte und daher zunächst vom Abbruche ausgeschlossene östliche Hälfte der alten Brücke nicht genügende Breite behielt, um gleichzeitig auch für den Fußgängerverkehr zu dienen, so wurde zunächst oberhalb der alten Brücke ein 3 m breiter Fußgänger-Hilfssteg errichtet, alsdann der entbehrliche Teil der alten Klappbrücke beseitigt und die Baulichkeiten auf dem Grundstücke Neue Roßstraße 13 abgebrochen. Erst nach Beendigung dieser Arbeiten konnte der Neubau der stromabwärts belegenen, westlichen Brückenhälfte begonnen werden. Seine Herstellung dauerte bis zum 29. September 1900; an diesem Tage wurde er dem Verkehr freigegeben. Inzwischen war jedoch, um die Vollendung des Brückenbaues nicht zu sehr zu verzögern, wobei sich freilich eine dreimonatliche gänzliche Sperrung der Überbrückungsstelle für den Wagenverkehr nicht hatte vermeiden lassen, auch der bis dahin noch erhalten gebliebene Rest der alten Brücke abgebrochen und mit den Fundierungen der östlichen Brückenhälfte begonnen worden. Am Schlusse der Berichtszeit war auch das neue Brückenbauwerk an sich bis auf geringe noch ausstehende Arbeiten vollendet, und am 12. Juli 1901 wurde die Brückenfahrbahn in ihrer ganzen Breite dem Verkehre übergeben.

Die Kosten des Neubaues der Roßstraßenbrücke betrugen:

für das eigentliche Bauwerk*)	260 998 *M.*
für die Anrampungen	33 290 „
für die Umänderungen an den anliegenden Grundstücken**)	3 411 „
im ganzen	297 699 *M.*

Neben diesen größeren Arbeiten sind noch eine Anzahl weniger umfangreicher von der Tiefbauverwaltung ausgeführt worden; so die Verbreiterung zweier Pankebrücken — im Zuge der Dalldorfer Straße und über die Stadtpanke in der Chausseestraße —, die Tieferlegung der bis dahin etwas steilen, und deshalb im Winter häufig nicht ohne Gefahr zu beschreitenden Fußgängerstege zu beiden Seiten der noch mit beweglicher Fahrbahn ausgestatteten Oranienbrücke, sowie endlich die Errichtung einer hölzernen Fußgängerbrücke über dem Spandauer Schiffahrtskanal. Dieses mit dem Namen „Jungfernsteg" belegte Bauwerk überschreitet den Wasserlauf etwa 170 m nordwestlich von dem oberhalb der Plötzenseeschleuse belegenen Hafen und liegt demnach außerhalb des Berliner Weichbildes im Gutsbezirk Plötzensee. Der auf hölzernen Jochen über den Kanal geführte Steg hat zwischen den Innenkanten der Geländer eine Breite von 2,75 m, ist von beiden Ufern durch Stufenanlagen zugänglich und dient in erster Linie dazu, den Weg zu dem in der Jungfernheide befindlichen Begräbnisplatz der St. Johannis- und Heilandsgemeinde von Moabit aus abzukürzen. In bezug auf die Konstruktion auch dieser Bauanlage verweisen wir auf das schon erwähnte Werk: „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin".***) Die Kosten für den im Sommer 1895 ausgeführten Bau beliefen sich auf 10 666 *M.*

Im Nordwesten wurde ferner die Anlage einer neuen durch die Königliche Eisenbahnverwaltung errichteten Eisenbahnhaltestelle auf dem Bahnhof der Stadt- und Ringbahn „Moabit" für die Stadtgemeinde Berlin Veranlassung zur Erbauung einer Fußwegüberführung über das Bahngelände, um hierdurch den Bewohnern auch der südlich von dem Bahnhofe belegenen Stadtviertel die Benutzung der Haltestelle auf nächstem Wege zu ermöglichen. Trotz zahlreicher und wiederholter auf die Ausführung der Wegeanlage dringender Anträge gelang es nach mehrfachen vergeblichen Versuchen erst im Februar 1899, das Einverständnis der Gemeindevertretung zur Ausführung jener aus Holz herzustellenden Fußwegüberführung zu erzielen und gleichzeitig die Genehmigung zu erhalten, die Bauanlage, die in ihrem ganzen Umfange eisenbahnfiskalisches

*) In dem angegebenen Betrage ist nicht enthalten eine Summe von 2080 *M* für den Erwerb von 26 qm Kanalfläche.

**) Die für die Entwertung des Grundstückes Neue Roßstraße 12 — Neu Kölln am Wasser 1a sowie für die an den Baulichkeiten dort bewirkten Umänderungen bezahlten 21 000 *M* sind nicht aus dem Brückenkonto bestritten worden.

***) Band I S. 204.

Gelände in Anspruch nimmt, durch die Königliche Eisenbahnverwaltung herstellen zu lassen. Zu dem Bauwerke, das, abgesehen von den aus Klinkermauerwerk bestehenden Fundamenten der Brückenjoche, ganz aus Holz hergerichtet ist, führt von dem Schnittpunkt der Siemens- und Putlitzstraße über das von Gleisanlagen noch freie Bahngelände ein auf beiden Seiten von Umwehrungen eingefaßter Weg von etwa 86 m Länge; von hier aus ersteigt man auf einer aus dreimal sechszehn Stufen bestehenden Treppe das eigentliche Überführungsbauwerk, das an der Nordwestecke des auf dem Bahnhof „Putlitzstraße" errichteten Stationsgebäudes sein Ende erreicht. Die Breite des Zugangsweges, der Treppenanlage und des Fußsteges beträgt zwischen den Innenkanten der Geländer beziehungsweise Umwehrungen 4 m. Die Bauart schließt sich der bei den hölzernen Jochbrücken üblichen durchaus an. Die Herstellung erfolgte im Sommer und Herbste des Jahres 1898 derart, daß gleichzeitig mit dem Stationsgebäude auch die Fußwegüberführung, die den Namen „Putlitzsteg" erhalten hat, am 1. Oktober 1898 dem Verkehr übergeben werden konnte. Der von der Königlichen Eisenbahnverwaltung für die Bauanlage verauslagte und von der Stadtgemeinde erstattete Betrag beläuft sich auf 44 884 *M.*

Um den mitten über dem Stadtteil zwischen der Siemensstraße und dem Spandauer Schiffahrtskanal in einer Höhe von etwa 6,5 m über dem eisenbahnfiskalischen Gelände plötzlich endenden Fußsteg bis an den Wasserlauf fortzuführen und eine Fußgängerbrücke über den Spandauer Kanal herzustellen wurden schon im Dezember 1898 von den Gemeindebehörden die Mittel bewilligt, jedoch verzögerte sich die Ausführung noch längere Zeit. Forderungen, die der Eigentümer eines nördlich von der Eisenbahnhaltestelle belegenen Grundstückes für teilweise Benutzung seines Geländes stellte, zwangen die Bauverwaltung, von dem ursprünglichen Entwurf einer nahezu geradlinigen Verlängerung des Putlitzsteges abzuweichen und ihn von dem bisherigen Endpunkte an, auf eine Länge von 86 m in östlicher Richtung bis zu dem an das erwähnte Privatbesitztum angrenzenden Grundstücke der Berliner Elektrizitätswerke zu führen und auf diesem die zur Ausgleichung des Höhenunterschiedes erforderlichen Treppen sowie den anschließenden, zum Südufer führenden Fußweg anzulegen. Zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen dem zuerst angelegten Teile des Putlitzsteges und dem Gelände der Berliner Elektrizitätswerke war die Anlage zweier gesonderter Treppenanlagen erforderlich, von denen die eine mit 19 Stufen zwischen dem Endpunkt des alten und dem Anfangspunkt des neuen Steges eingeschaltet ist, während die zweite mit 22 Stufen, wie bereits erwähnt, auf dem Grundstücke der Berliner Elektrizitätswerke sich befindet. Die mit dieser Gesellschaft geführten Verhandlungen über die Benutzung eines ihr gehörigen Geländestreifens zu einem der öffentlichen Benutzung dienenden Wege waren gegen Ende 1899 soweit

gediehen, daß mit der geplanten Weiterführung der Bahnüberbrückung, die ebenfalls von der Königlichen Eisenbahnverwaltung auf Rechnung der Stadtgemeinde hergestellt ist, im Sommer 1900 begonnen werden konnte. Dem Verkehr übergeben ist der verlängerte Steg, der, was Bauart und Nutzungsbreite anbetrifft, sich von dem im Jahre 1898 erbauten südlichen Teile im wesentlichen nicht unterscheidet, am 17. Januar 1901.

Die Herstellung der Bahnüberbrückung kostete . .	22 376 M.
Die von der städtischen Bauverwaltung selbst ausgeführte Regulierung des Fußweges auf dem Grundstücke der Berliner Elektrizitätswerke erforderte	3 397 „
Die Gesamtkosten der Bauanlage betragen demnach	25 773 M.

Die gleichzeitig mit der Verlängerung des Putlitzsteges nach Norden in Aussicht genommene Fußgängerbrücke über dem Spandauer Schiffahrtskanal, die den Namen „Putlitzbrücke" erhalten hat, ist ebenfalls in den Sommermonaten des Jahres 1900 hergestellt worden. Um bei dem in Zukunft etwa vorzunehmenden Bau einer Fahrbrücke durch die Fußgängerbrücke nicht behindert zu sein, und um diese auch während der Bauzeit noch erhalten zu können, ist die Planlage der Putlitzbrücke so gewählt worden, daß sie von Achse zu Achse gerechnet etwa 43 m oberhalb derjenigen Stelle den Wasserlauf überschreitet, die für die künftige Fahrbrücke bestimmt ist. Die Fußwegüberbrückung kreuzt den Kanal unter einem Winkel von 90° mit 6 Öffnungen, von denen die beiden mittleren von je 12 m lichter Durchfahrtsweite dem Verkehre der Schiffe dienen. Die lichte Durchfahrtshöhe zwischen Konstruktionsunterkante über H.W. beträgt 4,01 m. Das Bauwerk ist in der üblichen Weise als hölzerne Jochbrücke hergestellt; die Joche mit Ausnahme des zweiten zunächst des Südufers bestehen aus je 4 durch Holme und Kreuzzangen untereinander fest verbundenen, in den Untergrund eingerammten Pfählen. Bei dem zweiten Joche mußte von einem Rammen der Pfähle Abstand genommen werden, weil sich unter ihm ein zum Grundstück der Elektrizitätswerke gehöriger gemauerter Saugkanal hinzieht. Die Jochpfähle sind daher hier auf einer Langschwelle aufgezapft, die wiederum auf Querschwellen auflagert, gegen welche die Pfähle durch Fußbänder abgesteift sind. Zur gleichmäßigen Übertragung des Druckes auf den Untergrund und auf das Mauerwerk des darunter befindlichen Saugkanals ist unter den Querschwellen eine aus 20 cm starken Granitplatten bestehende Grundplatte von 3,3 m Breite eingelegt. Die Hauptträger sind über den 4 mittleren Öffnungen als verdübelte Balken mit Sattelhölzern und Kopfbändern, über den beiden äußeren als einfache Balken ausgebildet. Die Länge der Putlitzbrücke beträgt 64 m, ihre Breite zwischen den Innenkanten

der Geländer entsprechend derjenigen des Putlitzsteges 4 m. Die Ausführungskosten beliefen sich auf 12 506 M.

Zum Schluß unserer Besprechungen über die bemerkenswerteren Brückenbauten während der Berichtszeit haben wir noch der Verbreiterung einer schon seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden Brücke Erwähnung zu tun.

Die über den Landwehrkanal im Zuge des Kurfürstendammes und der Hitzigstraße führende, in den Jahren 1874 bis 1875 erbaute, massive, gewölbte Corneliusbrücke*) hatte bis zu einer im Jahre 1897 bewirkten Überführung zweier elliptischer Gasrohrleitungen von 1,12 zu 0,78 Durchmesser**) einen Fahrdamm von 9 m und Bürgersteige von je 2,85 m Breite. Da wegen des Einbaues jener Gasrohre das Gewölbe unter den Bürgersteigen, wie bei der Roßstraßenbrücke, in einer Breite von 1,4 m und in einer Länge von 6,8 m aufgeschlitzt werden mußte, wurde, um den zwischen den Schlitzen und den Brückenstirnen verbleibenden Gewölbteilen eine genügende Breite und damit eine ausreichende Stabilität zu sichern, der Fahrdamm auf 8,20 m verschmälert und die Bürgersteige entsprechend auf 3,25 m verbreitert. Da aber diese Breite dem gesteigerten Verkehr nicht genügte, so beschlossen die Gemeindebehörden auf Vorschlag der Bauverwaltung eine Verbreiterung der Cornelius-Brücke von 14,70 auf 19 m, von denen 11 m der Fahrbahn zugeteilt werden sollten.

Um einen günstigen Übergang von der Hitzigstraße nach dem Kurfürstendamm zu erzielen, wurde die Brücke nur auf der stromabwärts gelegenen Seite verbreitert. Diese Anordnung gewährte gleichzeitig den Vorteil, daß nur das auf dem unterstromseitigen Bürgersteig befindliche Gasrohr, das nach der Neueinteilung sonst im Straßendamm gelagert hätte, aus diesem zu entfernen und unter dem westlichen Bürgersteige unterzubringen war. Die Brückenverbreiterung, bei der die architektonische Gestalt des Bauwerkes unverändert blieb, auch der über die Brücke gehende Straßenbahnverkehr nicht unterbrochen wurde, ist im August 1900 begonnen worden; beendet wurde sie erst am 6. Juli 1901. Die Baukosten haben 47 418 M.***) betragen.

Im nachfolgenden geben wir noch eine Zusammenstellung der in den Jahren 1895 bis 1901 für Brücken-Um- bezw. Neubauten verausgabten Mittel.

*) Siehe „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin“ Bd. I S. 41.

**) Aus dem städtischen Gasbehälter in der Augsburger Straße mußten zwei neue Abgabeleitungen zur Versorgung der nordwestlichen Stadtteile über den Landwehrkanal geführt werden. Da die in den geeigneten Straßenzügen belegenen Brücken, wie die Lützow- und Herkulesbrücke, hierzu ungeeignet waren, auch aus Schönheitsrücksichten vermieden werden sollte, die Rohre selbständig in einem Flachbogen mit kastenförmigem Querschnitt den Kanal überschreiten zu lassen, die Gaswerke außerdem aber den Vorschlag der Bauverwaltung, die Rohre unter den Wasserlauf in Dükerform hindurchzuführen, als untunlich zurückwiesen, so war die Bauverwaltung genötigt, die Umgestaltung der Corneliusbrücke in der oben angegebenen Weise zu gestatten.

***) In diesem Betrage sind nicht enthalten 1100 M, die noch für Erwerb von stromfiskalischer Wasserfläche zu zahlen sind.

Die Aufwendungen für den Um- und Neubau der bis zum Jahre 1876 von der Königlichen Staatsregierung unterhaltenen Brücken sind aus Anleihen bestritten worden. Ausgegeben sind:

im Jahre 1895 . .	2 847 398 M.,	davon aus Anleihen	2 382 254	M.
„ „ 1896 . .	1 293 765 „	„ „ „	993 035	„
„ „ 1897 . .	954 625 „	„ „ „	884 714	„
„ „ 1898 . .	1 519 904 „	„ „ „	1 240 525	„
„ „ 1899 . .	1 490 082 „	„ „ „	785 205	„
„ „ 1900 . .	682 780 „	„ „ „	145 507	„

Auch die Unterhaltung sowohl der noch nicht umgebauten älteren Brücken als auch der seit 1876 neuerbauten hat beträchtliche Ausgaben erfordert. Sie beliefen sich einschließlich der Reparaturkosten für die von der Stadt unterhaltenden Uferschälungen und Wassertreppen auf:

	54 894 M.	im Jahre 1895
	54 652 „	„ „ 1896
	67 753 „	„ „ 1897
	54 511 „	„ „ 1898
	55 633 „	„ „ 1899
	60 881 „	„ „ 1900
zusammen	348 324 M. .	in den 6 Jahren 1895—1901

In dem sechsjährigen Zeitabschnitt vom Jahre 1889 bis 1895 betrugen die Ausgaben für die gleichen Unterhaltungsarbeiten 498 633 M. Sie haben somit um 150 309 M. oder durchschnittlich im Jahre um 25 051 M., also um 30 % abgenommen. Diese Minderausgabe erklärt sich daraus, daß die Bauverwaltung bemüht gewesen ist, die alten, zum Teil in sehr baufälligem Zustande übernommenen früheren fiskalischen Brücken möglichst bald durch Bauwerke neuester Bauart und bester Ausführung zu ersetzen. Die Ausgaben würden sich noch mehr vermindert haben, wenn nicht die Erhaltung des Anstriches der zahlreichen eisernen Brücken, wie der Michaelskirchbrücke, der Jannowitzbrücke, der Mühlendammbrücken, der Ebertsbrücke und anderer mehr bedeutende Kosten verursachte.

Als Ergänzung des vorstehenden Abschnittes lassen wir in Form einer Tabelle eine Übersicht*) über die in den Jahren 1895 bis 1901 von der städtischen Bauverwaltung über den Wasserläufen Berlins ausgeführten Brücken folgen. Außer den Angaben über die Hauptabmessungen, Zahl der Brückenöffnungen, Jahr der Erbauung usw. gewährt die Zusammenstellung zugleich einen Überblick über die Bauart der einzelnen Brücken, über die zu ihrer Herstellung verwendeten Baustoffe und endlich über die für jede Brücke aufgewendeten Beträge.

*) Die hier gegebene Tabelle bildet eine Ergänzung und Fortsetzung der in dem Berichte über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1889 bis 1895 T. I S. 202 bis 209 gegebenen Zusammenstellung derjenigen Brücken, die in den Jahren 1876 bis 1895 von der städtischen Bauverwaltung hergestellt worden sind.

Nr.	Jahr der Ausführung	Name der Brücke	Öffnungen		Lichthöhe der Mittelöffnungen über H.W.	Breite		Bauart	[illegible]
			Zahl	Lichtweite m	m	überhaupt zwischen den Geländern m	des Fahrdammes m		

I. Brücken, die vor dem 1. April 1895 begonnen

a) über der Spree und

Nr.	Jahr der Ausführung	Name der Brücke	Zahl	Lichtweite m	Lichthöhe m	Breite überhaupt m	Breite des Fahrdammes m	Bauart	[illegible]
1	1894/96	Oberbaum-[1])	7	1 Mittelöffn. 22,00 2 Seitenöffn. je 19,00 2 Seitenöffn. je 16,00 2 Seitenöffn. je 7,50 zus. 107	4,00	27,90	14,35	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe. Über dem östlichen Bürgersteige, der von einer kreuzgangartigen Halle überdeckt ist, fährt die am 17. Februar 1902 eröffnete, von Siemens & Halske erbaute Hochbahn.	90°
2	1894/95	Kurfürsten-[3])	3	1 Mittelöffn. 8,00 2 Seitenöffn. je 15,00 zus. 38,00	In den beiden Seitenöffnungen 3,10 in der mittleren 3,44	17,60	10,00	Steinerne Brücke; die Gewölbe der beiden Seitenöffnungen haben elliptische Form; das mittlere ist bis auf die Verblendung — Halbkreis — und den Teil unter dem Denkmal nach einem Stichbogen geformt.	90°
3	1895/97	Weidendammer[4])	3	1 Mittelöffn. 30,53 2 Seitenöffn. links 10,43 rechts 10,10 zus. 51,06	3,35	22,40	12,40	Flußeiserne Gerbersche Balkenbrücke mit verankerten Trägerenden. Spannweite über den Seitenöffnungen links 16,30 m, rechts 15,435 m, über der Mittelöffnung 38,50 m. Kragträger mit mittlerem eingehängtem Blechträger.	[illegible]
4	1894/95	Gertraudten-[5])	1	18,00	3,24	22,00	12,00	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe. Auf dem mittleren Geländerpostament der Unterstromseite erhebt sich das in Bronze gegossene Bildwerk der „Gertraud" von Prof. Siemering.	[illegible]

[1]) Siehe „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin" Bd. I S. 115 bis 124 und Bd. II Taf. 12—14.
[3]) " " " " " " " I " 140 " 145 " " II " 20.
[4]) " " " " " " " I " 158 " 175 " " II " 25—28.
[5]) " " " " " " " I " 137 " 140 " " II " 19.

und bis zum 1. April 1901 vollendet worden sind.

dem Spreeschleusenkanal.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	Baustoffe: der Gewölbe bezw. der Träger	Baustoffe: der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Kosten der: Notbrücke M	Kosten der: definitiven Brücke M	Kosten der: Rampen ꝛc. M	Kosten der: Veränderungen an Gebäuden usw. M	Kosten der: Gesamt-Anlage M
1 : 50	Holz	Klinker.	Schwedischer, sächsischer und märkischer Granit.	70 914	1 692 295	147 105	—	1910314[1]
1 : 40	Holz	Klinker.	Kudowa-Sandstein aus der Heuscheuer (Geländer aus dem gleichen Baustoffe). Denkmalsockel aus Laaser (Tiroler) Marmor.	20 601	514 224	6 354	3 500	544 679
1 : 40	Holz	Flußeisen.	Pfeiler aus bayerischem Granit von Kössain.	61 688	622 330	156 385	17 382	857 785
1 : 40	Holz	Rheinische Basaltlava.	Rheinische Basaltlava.	17 066	238 053	76 605	2 393	334 117

[1]) Für Benutzung der Brücke zum Zwecke der Hochbahn leistete die Firma **Siemens & Halske** einen Beitrag von 170 000 M.

Nr.	Jahr der Ausführung	Name der Brücke	Öffnungen		Lichthöhe der Mittelöffnungen über H.W.	Breite		Bauart	Die Brücke schneidet den Wasserlauf unter einem Winkel von
			Zahl	Lichtweite		überhaupt zwischen den Geländern	des Fahrdammes		
				m	m	m	m		
								b) über den	
1	1894/95	Schlesische[1])	2	je 11,00 zus. 22,00	3,30	25,00	15,00	Eiserne Blechbalkenbrücke. Entfernung der Träger unter der Fahrbahn 1,3 m, unter den Bürgersteigen 1,5 m.	85° 42
2	1895	Wiener[2])	1	23,90 in H.W.	3,43	19,70	12,00	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe mit verlorenem Widerlager.	90°
3	1894/95	Hub-[3])	3	bewegliche Mittelöffn. 9,00 2 Seitenöffn. je 4,00 zus. 17,00	0,48	14,60	2 . 5,00 =10,00	Schiffsdurchlaß über dem Hafenkanal des Urbanhafens, bestehend aus 2 völlig von einander unabhängigen beweglichen Teilen von je 7,30 m Breite und je 9,0 m Lichtweite. Brückentafel aus Blechträgern auf Taucherkolben ruhend. Hub in 5 Minuten 2,80 m. Seitenöffnungen überwölbt.	90°
4	1894/95	von der Heydt-[4])	1	normal 20,00 schräg 20,57	3,40	16,04	10,02	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe. Die schiffskörperartigen Endpostamente des Geländers und die darauf ruhenden Bronzefiguren, männliche und weibliche Nixen darstellend, sind von Prof. Herter modelliert.	75° 3
								c) über dem Luisen	
1	1895	Wassertor-[5])	1	22,70	3,20 über höchstem,	18,00	2 . 5,00 = 10	Eiserne Brücke aus parabolischen, kastenförmig ausgebildeten Blechbogenträgern, deren	90°

[1]) Siehe „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin" Bd. I S. 194 und Bd. II Taf. 37.
[2]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 189.
[3]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 199 bis 202.
[4]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 191 bis 192 und Bd. II Taf. 38.
[5]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 186 bis 187 „ „ II „ 35 u. 36.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	Baustoffe		Kosten der				
		der Gewölbe bezw. der Träger	der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Notbrücke ℳ	definitiven Brücke ℳ	Rampen ꝛc. ℳ	Veränderungen an Gebäuden usw. ℳ	Gesamt-Anlage ℳ
Landwehrkanal.								
auf je 4,28 m 1 : 200 im übrigen 1 : 70	Granitpflaster auf Asphaltbeton	Flußeisen.	Pfeiler aus rotem Miltenberger Mainsandstein. Geländer: Eisen.	23 738	160 159	5 898	—	189 795
auf 2,00 m 1 : 00 im übrigen 1 : 40	Holz	Klinker.	Stirnen und Geländer aus rotem Miltenberger Sandstein.	—	116 134	88 613	—	204 747
1 : 00	—	Blechträger aus Eisen. Klinkergewölbe.	—	—	104 556	—	—	104 556
Ausrundung m. R. = 200 im Scheitel 1 : 40	Holz	Gewölbe, Stirnen und Geländer aus rotem Mainsandstein.		4 961	255 705	100 766	21 345	382 747[5])
städtischen Kanal.								
1 : 80	Holz	Flußeisen.	Ziegel.	—	114 860	61 728	—	176 583

[5]) In diesem Betrage sind die für Entwertung der anliegenden Gebäude gezahlten Beträge nicht enthalten.

Nr.	Jahr der Ausführung	Name der Brücke	Öffnungen: Zahl	Öffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnungen über H.W. m	Breite: überhaupt zwischen den Geländern m	Breite: des Fahrdammes m	Bauart	Die Brücke schneidet den Wasserlauf unter einem Winkel von
					schiffbarem H.W.			Schub durch die Netzwerkträger der Fahrbahn aufgehoben wird. 8 Hauptträger, durch welche die Fahrbahn in zwei Teile zerlegt ist. Die Bürgersteige sind an den Außenseiten durch Fachwerksträger gestützt.	
2	1895	Köpenicker[1])	1	5,70	3,90 über höchstem, schiffbarem H.W.	22,00	12,00	Eiserne Brücke; Blechbalkenträger.	75°
								d) über dem Spandauer	
1	1895	Fenn-[2])	1	normal 18,00 schräg 19,78	3,66	20,40	11,00	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe.	65° 30'
2	1895/96	Torfstraßen-[4])	1	normal 18,00 schräg 19,78	3,68	19,00	11,00	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe.	65° 30'
3	1895	Jungfernsteg-[6])	6	Entfernung der Mitteljoche 12,36	3,56 in der Mitte	2,75	—	Hölzerne Jochbalkenbrücke, nur für Fußgänger bestimmt; auf beiden Seiten durch Stufen zugänglich. Die Treidelstege sind unterführt.	90°

[1]) Siehe „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin" Bd. I S. 185.
[2]) " " " " " " " I " 203 und Bd. II Taf. 40.
[4]) " " " " " " " I " 203 bis 204 und Bd. II Taf. 40.
[6]) " " " " " " " I " 204 und Bd. II Taf. 33.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	Baustoffe der Gewölbe bezw. der Träger	Baustoffe der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Kosten der Notbrücke M	Kosten der definitiven Brücke M	Kosten der Rampen ꝛc. M	Kosten der Veränderungen an Gebäuden usw. M	Kosten der Gesamt-Anlage M
auf der Brücke 1 : 225 Rampen l. 1 : 39,5 r. 1 : 42	Holz	Flußeisen.		—	25 919	—	—	25 919
Schiffahrtskanal.								
1 : 100	Granitpflaster auf Pack- und Schüttlage	Klinker.	Cyklopenmauerwerk aus märkischen Granitfindlingen, eingefaßt mit Bornholmer Granitwerksteinen. Geländer aus Schmiedeeisen.	18 743	194 912	13 958	—	227 619[3])
1 : 222 auf je 20 m	Granitpflaster auf Kiesunterbettung	außen: hellroter Bornholmer Granit; innen: gewöhnliche Klinker.	Ansichtsflächen mit tiefroten Handstrichziegeln i. Klosterformat verblendet u. mit hellrotem Granit eingefaßt. Geländer aus Schmiedeeisen.	—	177 313	—	—	177 313[5])
in der Mitte 1 : 100 dann bis zu den Treppen 1 : 20	8 cm starke kieferne Bohlen	Holz.	Holz.	—	10 665,50	—	—	10 665,50

[3]) Zu den Kosten dieser Brücke hat die Königliche Staatsregierung 41 750 M beigesteuert.
[5]) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 41 750 „ „

Nr	Jahr der Ausführung	Name der Brücke	Öffnungen: Zahl	Öffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnungen über H.W. m	Breite: überhaupt zwischen den Geländern m	Breite: des Fahrdammes m	Bauart	Die Brücke schneidet den Wasserlauf unter einem Winkel von

II. Brücken, die innerhalb der Zeit vom 1. April 1895 bis

a) über der

Nr	Jahr der Ausführung	Name der Brücke	Zahl	Lichtweite m	Lichthöhe m	Breite überhaupt m	Breite des Fahrdammes m	Bauart	Winkel
1	1898/99	Alsen-[1])	2	Hauptöffn. 50,00 Ladestraße 9,00 zus. 59,00	4,53	17,00	11,00	In der Mittelöffnung flußeiserne Blechbogenbrücke mit Kämpfergelenken. Öffnung über der Ladestraße gewölbt in Form eines Korbbogens.	90°

b) über dem

Nr	Jahr der Ausführung	Name der Brücke	Zahl	Lichtweite m	Lichthöhe m	Breite überhaupt m	Breite des Fahrdammes m	Bauart	Winkel
1	1897	Victoria-[2])	1	normal 20,60 schräg 21,64	3,70	17,0	11,0	Eiserne Brücken; die Hauptträger bestehen aus elastischen Bögen ⊥ förmigen Querschnitts mit Kämpfergelenken von 0,42 bezw. 0,44 Höhe. Stützweite 21,84 bezw. 26,68 m; Pfeil 2,339 bezw. 2,576 m; Stich 1:8,5 bezw. 1:10,4. An den äußeren Enden des Brückengeländers der Doppelbrücke sind auf Sockeln von poliertem bayerischen Granit vier Bronzegruppen aufgestellt nach Modellen der Bildhauer Klein, Felderhof, Prof. Janensch und Prof. Moser.	72° 10'
2	1897/98	Potsdamer[3])	1	normal 20,60 schräg 26,20	3,70	25,0	15,0	(wie oben)	51° 50'
3	1897/98	Schöneberger[4])	1	20,00	3,41	19,0	11,0	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe.	90°
4	1898/99	Möckern-[5])	1	normal 20,00 schräg 20,03	3,40	19,0	11,0	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe.	86° 40'

[1]) Siehe Beschreibung nebst Abbildung S. 243 bis 247 dieses Abschnittes.
[2]) „ „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin" Bd. I S. 198 u. 199.
[3]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 194 bis 198.
[4]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 190 u. 191.
[5]) „ Beschreibung nebst Abbildung S. 251 bis 254 dieses Abschnittes.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	Baustoffe		Kosten der				
		der Gewölbe bezw. der Träger	der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Notbrücke ℳ	definitiven Brücke ℳ	Rampen rc. ℳ	Veränderungen an Gebäuden usw. ℳ	Gesamt-Anlage ℳ
zum 1. April 1901 begonnen und vollendet worden sind.								
Spree.								
1 : 39,84	Holz	Thomasflußeisen. Gewölbe über der Ladestraße: Klinker.	Kudowa - Sandstein mit Ausnahme der mit Warthauer Sandstein verkleideten Erker und der über der Seitenöffnung befindlichen Geländer; dasjenige über der Mittelöffnung aus Schmiedeeisen.	—	398 766	9 168	—	407 934
Landwehrkanal.								
1 : 44 (Ausrundung im Scheitel m. R. = 154 auf 7,0 m)	Holz	Flußeisen.	Ansichtsflächen mit Klinkern verblendet; diejenigen längs des zwischen beiden Brücken gelegenen Dreiecks sowie der Ecken der Widerlager mit bläulichem bayerischen Granit von Kossain. Geländerpostamente aus gleichem polierten Granit.	—	440 113	417 381	—	857 494
1 : 50 (Ausrundung im Scheitel m. R. = 200 auf 8,0 m)	Holz	Flußeisen.						
1 : 38	Holz	Rheinische Basaltlava.	Rheinische Basaltlava.	16 287	198 653	60 265	14 403	289 608
1 : 40	Holz	Sandstein aus den Brüchen der Herrenleithe in Sachsen.	Sandstein aus den Brüchen von Postelwitz in Sachsen.	10 836	225 190	36 690	4 065	276 781

Nr.	Jahr der Ausführung	Name der Brücke	Öffnungen: Zahl	Öffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnungen über H.W. m	Breite: überhaupt zwischen den Geländern m	Breite: des Fahrdammes m	Bauart	[illegible]
5	1899 1900	Hobrecht-[1])	2	Hauptöffn. normal 18,80 schräg 18,826 Ladestraßenöffnung normal 6,50 schräg 6,509	3,93	19,0	11,0	Steinerne Brücke mit einer Kanal- und einer Ladestraßenöffnung; Gewölbe in Form eines Korbbogens.	[illegible]

c) über dem Spandauer

Nr.	Jahr der Ausführung	Name der Brücke	Zahl	Lichtweite m	Lichthöhe m	Breite überhaupt m	Breite des Fahrdammes m	Bauart	[illegible]
1	1900	Putlitz-[3])	6	Hauptöffn. zu je 12,00	4,01	4,0	—	Hölzerne Jochbalkenbrücke; nur für Fußgänger bestimmt.	[illegible]

III. Brücken, die in der Zeit vom 1. April 1895 bis zum

a) über der Spree und

Nr.	Jahr der Ausführung	Name der Brücke	Zahl	Lichtweite m	Lichthöhe m	Breite überhaupt m	Breite des Fahrdammes m	Bauart	[illegible]
1	1900/01	Achenbach-[4])	1	50,00	3,70	17,6	9,4	Eiserne Brücke mit zwei über der Fahrbahn liegenden 10,80 m von einander entfernten Bogenfachwerkträgern von 52,50 m Stützweite mit Kämpfergelenken, deren wagerechter Schub durch die Fahrbahnträger aufgenommen wird.	[illegible]
2	1899/1900	Roßstraßen-[6])	1	normal 18,00 schräg 18,20	3,22	19,0	11,0	Steinerne Brücke; Gewölbe in Form eines Korbbogens.	[illegible]

[1]) Siehe Beschreibung nebst Abbildung S. 254 bis 256 dieses Abschnittes.
[3]) " " S. 263 dieses Abschnittes.
[4]) " " " 258 bis 260 dieses Abschnittes.
[6]) " " nebst Abbildung S. 257 bis 261 dieses Abschnittes.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	Baustoffe		Kosten der				
		der Gewölbe bezw. der Träger	der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Notbrücke ℳ	definitiven Brücke ℳ	Rampen 2c. ℳ	Veränderungen an Gebäuden usw. ℳ	Gesamt-Anlage ℳ
l. 1 : 40 r. 1 : 56	Granitpflaster auf Kiesbettung	Klinker.	Gewölbestirnen, Pfeilereinfassungen, Gesimse u. Geländer aus Muschelkalk von Marktbreit in Oberbayern; die übrigen Stirnflächen aus sächsischem Granit von Beucha.	—	152 692	2 934	—	155 626[2])

Schiffahrtskanal.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	der Gewölbe bezw. der Träger	der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Notbrücke ℳ	definitiven Brücke ℳ	Rampen 2c. ℳ	Veränderungen an Gebäuden usw. ℳ	Gesamt-Anlage ℳ
rund 1 : 300	8,0 cm starke kieferne Bohlen	Holz.	Holz.	—	12 506	—	—	12 506

1. April 1901 begonnen, aber nicht vollendet worden sind.

dem Spreeschleusenkanal.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	der Gewölbe bezw. der Träger	der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Notbrücke ℳ	definitiven Brücke ℳ	Rampen 2c. ℳ	Veränderungen an Gebäuden usw. ℳ	Gesamt-Anlage ℳ
1 : 40 im Scheitel 1 : ∞ auf 4 m	Holz	Flußeisen.	Pfeilerverblendung aus Nesselberger Sandstein.	—	249 515	23 392	58 151	331 058[5])
1 : 40	Holz	Nackwitzer Sandstein.	Stirnen, Pfeilerverkleidung und Geländer aus Kudowa-Sandstein, Ornamente, Säule und Kanzel aus Nackwitzer Sandstein.	—	260 998	33 290	3 411	297 699

[2]) Zu den Kosten dieser Brücke hat die Gemeinde Rixdorf einen Beitrag von 75 000 ℳ beigesteuert.

[5]) Da die architektonische Ausschmückung der Brücke noch aussteht, so wird dieser Betrag sich voraussichtlich noch erhöhen.

XX.

Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnbedürfnisses.

Die Bevölkerung von Berlin, welche am 1. Januar 1895 1 656 074 Personen betrug, von denen 786 093 auf das männliche und 869 981 auf das weibliche Geschlecht entfielen, wuchs bis zur Zählung am 2. Dezember 1895 auf 797 306 männliche und 879 998 weibliche, insgesamt auf 1 677 304 Personen an (darunter 23 088 Militär) und bis zur Zählung am 1. Dezember 1900 weiter auf 903 041 männliche und 985 807 weibliche, zusammen auf 1 888 848 Personen, darunter 23 142 reichsangehörige aktive Militärpersonen einschließlich der Beamten und Ärzte.

An dieses Resultat anknüpfend ergab die monatliche Fortschreibung bis zum Schluß des Jahres 1900 ein Herabgehen der Bevölkerung auf 1 888 574 Personen, von denen 901 960 männlichen und 986 614 weiblichen Geschlechts waren. Bis zum Schluß des 1. Quartals 1901 zeigte sich als die Folge außerordentlich starken Fortzuges während des Monats März eine weitere Abnahme der Bevölkerung auf 1 887 740 (900 622 männliche, 987 118 weibliche) Personen. Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich für die Zeit vom 1. Januar 1895 bis zum 31. Dezember 1900 eine Zunahme von 115 867 Personen oder 14,74 % beim männlichen, von 116 633 Personen oder 13,41 % beim weiblichen Geschlecht und von 232 500 Personen oder 14,04 % bei der Gesamtbevölkerung.

An dieser Zunahme ist der Geburtenüberschuß mit 46 998 männlichen und 51 580 weiblichen Kindern beteiligt, d. h. 40,56 bezw. 44,20 % der Gesamtzunahme, so daß ihre bei weitem größere Hälfte dem Überschuß der Zugezogenen über die Fortgezogenen verdankt wird. Zieht man die Jahrfünfte der Volkszählungen in Betracht, so ist die Zunahme der Bevölkerung, welche zwischen 1875 und 1880: 16,08 %, für 1880/85: 17,19 und für 1885/90: 20,03 % betragen hatte, von 1890/95 auf 6,23 % zurückgegangen, dagegen von 1895/1900 wieder auf 12,61 % gestiegen.

Diese Bevölkerung verteilte sich nach den Ergebnissen der Volkszählungen von 1895 und 1900 auf die 18 Standesamtsbezirke in folgender Weise:

	Standesämter bezw. Stadtteile	Einwohnerzahl 1890	Einwohnerzahl 1895	Einwohnerzahl 1900	Zu- (+) bezw. Abnahme (—) der Einwohnerzahl 1890/95 %	1895/1900 %	1890/1900 %
I	Berlin	23 507	20 171	16 872	— 14,19	— 16,35	— 28,23
I	Köln	12 483	10 775	9 659	— 13,68	— 10,36	— 22,62
I	Friedrichswerder	5 636	4 535	3 980	— 19,53	— 12,24	— 29,38
I	Dorotheenstadt	16 364	14 125	13 120	— 13,68	— 7,12	— 19,82
II	Friedrichstadt	68 136	62 037	57 071	— 8,95	— 8,00	— 16,24
III	Friedrich- u. Schöneberger Vorstadt	101 439	98 983	101 321	— 2,42	+ 2,36	— 0,11
IVa	Friedrich- und Tempelhofer Vorstadt, westlich	158 646 [1]	59 600	63 842	+ 6,98	+ 7,12	+ 18,30
IVb	Tempelhofer Vorstadt, östlich		110 127	123 840		+ 12,45	
Va	Luisenstadt jens. d. Kan., westl.	104 223	99 722	103 979	— 4,32	+ 4,27	— 0,23
Vb	Luisenstadt " " ", östl.	73 533	81 109	87 280	+ 10,44	+ 7,61	+ 18,69
VI	Luisenstadt diess. d. Kan.	123 878	114 640	115 253	— 7,46	+ 0,53	— 6,96
VI	Neu-Köln	6 428	5 421	4 727	— 15,67	— 12,80	— 26,46
VIIa	Stralauer Viertel, westlich	108 757	107 363	111 591	— 1,28	+ 3,94	+ 2,61
VIIb	Stralauer Viertel, östlich	84 744	95 065	132 863	+ 12,18	+ 39,76	+ 56,78
VIII	Königs-Viertel	91 611	95 841	131 291	+ 4,62	+ 36,99	+ 43,31
IX	Spandauer Viertel	78 953	74 140	76 498	— 6,10	+ 3,18	— 3,11
Xa	Rosentaler Vorstadt, südlich	175 865 [2]	213 384	115 280	+ 21,33	+ 18,64	+ 43,95
Xb	Rosentaler Vorstadt, nördlich			137 869			
XI	Oranienburger Vorstadt	121 015	127 958	139 145	+ 5,74	+ 8,76	+ 14,98
XIIa	Friedrich-Wilhelm-Stadt	20 643	18 902	18 505	— 8,42	— 2,10	— 10,36
XIIa	Tiergarten-Vorstadt	10 314	17 792	21 178	+ 72,50	+ 19,03	+ 105,33
XIIa	Moabit, östlich	93 463 [1]	41 432	44 574	+ 36,60	+ 7,58	+ 70,97
XIIb	Moabit, westlich		86 422	115 217		+ 33,31	
XIII	Wedding	95 375	114 199	140 946	+ 19,74	+ 23,42	+ 47,78
	Berlin ohne Strombevölkerung	1 575 013	1 673 743	1 885 901	+ 6,27	+ 12,67	+ 19,74
	Strombevölkerung	3 781	3 561	2 947	— 5,82	— 17,23	— 22,06
	Stadt Berlin	1 578 794	1 677 304	1 888 848	+ 6,23	+ 12,61	+ 19,64

Die Entvölkerung der inneren Stadt, welche aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich ist, beruht auf der Zunahme von Geschäftshäusern, Straßenverbreiterungen u. dgl., während gleichzeitig in der Peripherie und in den Vororten neue

[1] 1890 noch nicht geteilt.

[2] Am 1. Januar 1898 sind die Grenzen zwischen den Standesämtern Xa und Xb derart geändert worden, daß zu Vergleichungen mit den Vorjahren nur die Summe beider Standesämter benutzt werden kann.

Terrains der Bebauung erschlossen und von der Bevölkerung besiedelt wurden. Die stärkste Abnahme der Bevölkerung während des Jahrzehntes 1890/1900 weist das Standesamt I auf, in dem die Stadtteile Berlin und Friedrichswerder 28,23 bezw. 29,38 v. H. ihrer Bevölkerung verloren. Ihnen reiht sich Neu-Köln im Bezirk VI mit 26,46 v. H. an. Dem gegenüber ist die Bevölkerung in der Tiergartenvorstadt während des gleichen Zeitraums um 105,33 v. H. gestiegen. Nächstdem zeigen Moabit, das östliche Stralauer Viertel und der Wedding mit 70,97 bezw. 56,78 und 47,78 v. H. der Bevölkerung die größte Vermehrung. Für 1895/1900 hatten die stärkste Zunahme das östliche Stralauer Viertel mit 39,76 %, das Königsviertel mit 36,99 und das westliche Moabit mit 33,31 %; dagegen wuchsen von den Nachbargemeinden in derselben Zeit die Bevölkerung von Schöneberg um 53,12, von Rixdorf um 50,84, von Charlottenburg um 43,00, von Wilmersdorf um 113,72 und von der Villenkolonie Grunewald um 203,57 %.

Gruppiert man die Bevölkerung nach Altersklassen und hebt besonders diejenigen heraus, welche die im Beruf nicht Selbsttätigen der Mehrzahl nach umfassen, so ergeben sich auf 10 000 Einwohner des betreffenden Geschlechtes für das Jahr 1900: 2767 männliche und 2480 weibliche Personen im Alter bis zu 15 Jahren, wogegen 134 männliche und 252 weibliche Personen 70 Jahre und darüber alt waren, daß also die weit größere Hälfte auf die im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 70 Jahren stehenden kam.

Dem Geschlecht und Zivilstand nach waren von je 10 000 Einwohnern 5878 männliche und 5398 weibliche Personen noch ledig; dagegen waren 3872 Männer und 3556 Frauen verheiratet, 201 Männer und 966 Frauen verwitwet, 40 Männer und 77 Frauen geschieden. Seit 1895 ist bei beiden Geschlechtern eine Abnahme der Ledigen und eine etwa entsprechende Zunahme der Verheirateten eingetreten. Die Zahl der Witwer hat relativ abgenommen, diejenige der Witwen aber zugenommen.

Entsprechend der Zunahme der Bevölkerung überhaupt, zeigten auch die Zahlen der Eheschließungen ein dauerndes Steigen von 17 238 im Jahre 1895 auf 20 756 im Jahre 1900. Berechnet man aus den Zahlen der Eheschließungen während der Jahre 1895 bis 1900 den Anteil der Eheschließenden an der fortgeschriebenen entsprechenden männlichen und weiblichen Bevölkerung, so heirateten in den sechs Jahren von 10 000 männlichen Einwohnern: 216, 228, 232, 229, 227; von 10 000 weiblichen: 196, 206, 207, 207, 206, 210.

Was die Geburten betrifft, so entfielen auf 1000 der mittleren Bevölkerung (die Totgeburten eingerechnet) für die Zeit 1895/1900 der Reihe nach 29,41, 29,49, 29,47, 28,91, 27,98, 27,71 Geburten. Vergleicht man die Zahlen der Totgeborenen mit denjenigen der Geborenen überhaupt, so kommen auf 10 000 Geborene der Jahre 1895/1900: 338, 348, 347, 349, 347, 356 Totgeborene,

wogegen diese Zahl, für den zehnjährigen Durchschnitt 1891/1900 berechnet, 328 betragen würde.

Die Gestorbenen während der Jahre des Berichts betragen 35 279, 32 319, 32 395, 32 363, 35 778, 37 249 unter Einrechnung der Totgeborenen. Danach kamen auf 1000 Einwohner 21,24, 19,02, 18,70, 18,25, 19,65 und 19,97 Gestorbene, während auf die Totgeborenen in denselben Jahren 1,00, 1,02, 1,03, 1,01, 0,97 und 0,99 ‰ der Bevölkerung entfielen. Mit Rücksicht auf die hier angeführten Zahlen müssen die Sterblichkeitsverhältnisse in der Berliner Bevölkerung als günstige angesehen werden. Sie sind im wesentlichen begründet in der niedrigen Geburtenziffer, da die Sterblichkeit der neugeborenen Kinder besonders hoch ist, außerdem aber in den umfangreichen hygienischen Vorkehrungen, durch welche einerseits zwei für die Gesundheit außerordentlich wichtige Faktoren, Luft und Wasser, möglichst rein erhalten werden, anderseits für möglichst einwandsfreie Nahrungsmittel und nicht zum mindesten für der Gesundheit dienliche Wohnräume gesorgt wird. Nähere Einzelheiten über die Sterblichkeitsverhältnisse, welche erst in den Sterbetafeln ihren richtigen Ausdruck finden, sind in dem Statistischen Jahrbuch von 1899 S. 131 ff. veröffentlicht worden.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der Berliner Bevölkerung nach ihrem Glaubensbekenntnis auf Grund der Ergebnisse der Zählungen von 1895 und 1900.

Religion	Bevölkerung am		Von 10 000 Einwohnern waren			Zunahme in Prozent		
	2. Dez. 1895	1. Dez. 1900	1890	1895	1900	1885/90	1890/95	1895/1900
Evangelische . . .	1 421 014	1 590 226	8 569	8 472	8 419	18,3	5,0	11,9
Evangelische Sekten .	5 578	7 009	24	34	37	32,7	49,0	25,7
Römisch-Katholische .	154 970	187 846	855	924	995	36,1	14,8	21,2
Griechisch-Katholische (einschl. Armenier)	393	594	2	2	3	48,2	3,9	51,5
Dissidenten . . .	6 630	6 409	31	39	34	41,3	35,3	— 3,3
Sonstige Christen .	1 193	2 438	11	7	13	135,2	— 28,9	104,4
Juden	86 152	92 206	502	513	488	23,2	8,7	7,0
Andere Religion . .	91	149	1	1	1	95,0	— 41,7	63,7
Unbestimmt und unbekannt	1 283	1 971	5	8	10	— 26,0	78,9	53,6
Überhaupt . .	1 677 304	1 888 848	10 000	10 000	10 000	20,0	6,2	12,6

Es erhellt daraus, daß die Zahl der Evangelischen im Vergleich zur Zunahme der Bevölkerung sich vermindert hat, während die evangelischen Sekten eine Zunahme aufweisen. Die stärkste Zunahme aber zeigen die Römisch-Katholischen,

deren Anteil an der Gesamtheit zwischen 1890 und 1900 um 14,0 pro Mille gestiegen ist. Die Anzahl der Dissidenten hat von 1895/1900 wieder abgenommen; auch bei der jüdischen Bevölkerung war nach der letzten Zählung die Zunahme nicht mehr so erheblich wie in früheren Jahren. Von den 1895 bezw. 1900 gezählten 154 970 (187 846) Römisch-Katholischen waren 8172 bezw. 12 372 oder 5,27 bezw. 6,59 %, von den 86 152 (92 206) Juden 9403 (11 651) oder 10,91 bezw. 12,63 % Ausländer.

Außerordentlich mannigfach zusammengesetzt ist die Berliner Bevölkerung hinsichtlich der Gebürtigkeit und Staatsangehörigkeit. Geborene Berliner wurden 1895 im ganzen 699 924 gezählt, wovon 332 767 männlichen und 367 157 weiblichen Geschlechts waren, 1900: 772 784, darunter 368 573 männliche und 404 211 weibliche Personen. Demnach kamen 1895 bezw. 1900 auf 1000 männliche Personen 417 bezw. 405, auf 1000 weibliche Personen 417 bezw. 410 geborene Berliner. Zieht man nur die erwachsene Bevölkerung vom 20. Jahre an in Betracht, so waren nur 225 bezw. 231 pro Mille in Berlin geboren. Von den durch die Zählung des Jahres 1900 ermittelten 1 116 064 ortsanwesenden, aber außerhalb Geborenen stammten 48 909 aus den Kreisen Ober- und Niederbarnim, 6425 aus der Stadt Charlottenburg und 7102 aus der Stadt Potsdam; aus der Provinz Brandenburg insgesamt 334 637 Personen oder 17,22 % der Bevölkerung. In Schlesien waren 137 961, in Pommern 118 779, im Königreich Preußen (ohne Berlin) zusammen 983 935 Personen oder 52,09 % der Bevölkerung geboren. 18 543 oder 0,98 % der Bevölkerung bezeichneten Österreich-Ungarn als ihr Geburtsland, 6933 oder 0,37 % der Bevölkerung Rußland. In Asien geboren waren 383, in Afrika 180, in Amerika 2201, im Reichsauslande überhaupt 37 601 Personen oder 3,37 % der außerhalb Berlins Geborenen. Von den in Berlin Geborenen bezeichneten sich als staatsangehörig in Österreich-Ungarn 3187, in Rußland 855, in Großbritannien 183, in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 195 Personen.

Von den 35 142 Ausländern überhaupt entfielen ihrer Staatsangehörigkeit nach 19 760 auf Österreich-Ungarn, 4167 auf Rußland, 1490 auf Großbritannien, 1795 auf die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Besonders interessant gestalten sich die Berufsverhältnisse der Berliner Bevölkerung. Von der Gesamtbevölkerung des Jahres 1900 von 1 888 848 Personen waren 1 026 151 Personen oder 54,33 % als Selbsttätige, die übrigen 862 697 oder 45,67 % als Angehörige zu betrachten. Zu den Gewerbtreibenden gehörten 1 368 159 Personen, d. h. 72,43 % der Bevölkerung, von denen 695 314 selbsttätig und 151 085 selbständig waren. Insbesondere beteiligten sich die Selbsttätigen an der Metallverarbeitung mit 67 497, an der Bearbeitung von Holz und Schnitzstoffen mit 46 222, an der Herstellung von Bekleidung mit 138 799, am Baugewerbe mit 53 727 und am Handelsgewerbe mit 134 377

Personen. Dem Privatverkehr gehörten 20 027 Selbsttätige an, wogegen auf den Post- und Eisenbahnverkehr (ausschließlich Straßenbahn) 27 103 kamen. Für persönliche Dienstleistungen waren 102 660 Selbsttätige oder 5,44 % der Bevölkerung vorhanden, von denen 23 849 oder 23,23 % eine eigene Wohnung innehatten. Ungelernte Arbeiter wurden 18 492 gezählt. Ohne eigentlichen Beruf bezw. mit unbekanntem Beruf wurden 101 062 Personen gezählt, ausschließlich deren Angehöriger.

Betrachtet man den Anteil der Geschlechter bei den einzelnen Berufsgruppen, so zeigt sich ein bedeutendes Übergewicht des weiblichen Geschlechtes in der Bekleidungs- und Reinigungsgruppe, in denen auf 49 278 bezw. 6236 selbsttätige Männer 89 521 bezw. 15 749 weibliche Personen kommen, und bei den persönlichen Dienstleistungen, bei denen 11 130 männlichen 91 530 weibliche Selbsttätige gegenüberstehen. Aber auch in der Textil- und der Papierindustrie ist das weibliche Geschlecht verhältnismäßig stark vertreten, indem auf 6612 bezw. 12 890 männliche Selbsttätige 6902 bezw. 8312 weibliche kommen.

Es fragt sich nun, wie sich bei einer so großen Bevölkerung mit so verschiedenartigen Lebensbedürfnissen die Wohnverhältnisse gestaltet haben. In den Jahren 1895 bezw. 1900 wurden überhaupt 24 001 bezw. 25 490 Grundstücke gezählt, von denen 23 255 bezw. 24 493 bewohnt waren. Die Anzahl der bewohnten Grundstücke hat also von 1895 bis 1900 um 1238 oder 5,33 % zugenommen. Dagegen stieg die Zahl der bewohnten Wohngebäude von 29 172 auf 37 733, also um 8561 oder 29,35 %.

Werden die bewohnten Grundstücke verteilt nach der Zahl der darin befindlichen Wohnungen bezw. der darin vorhandenen Bewohner, so ergeben sich für die Jahre 1890, 1895, 1900 die folgenden Prozentsätze:

Bewohnte Grundstücke (einschließlich Anstalten).

Zahl der Wohnungen	1890	1895	1900	Zahl der Bewohner	1890	1895	1900
1—5	16,9	16,0	14,6	1—10	5,7	5,6	5,8
6—10	17,6	17,3	15,3	11—20	7,7	7,7	7,3
11—20	33,9	33,0	31,4	21—50	27,6	28,3	26,6
21—30	18,9	19,3	20,0	51—100	36,1	35,7	34,8
31—40	7,8	8,9	10,9	101—300	22,4	22,3	24,9
41—50	3,0	3,5	5,0	über 300	0,5	0,5	0,6
über 50	1,9	2,1	2,9				
Bewohnte Grundstücke überhaupt	100,0	100,0	100,0	Bewohnte Grundstücke überhaupt	100,0	100,0	100,0

Daraus folgt, daß die Zahl der Grundstücke mit geringer Zahl der Wohnungen und der Bewohner in ständiger Abnahme, diejenige mit größerer Zahl der Wohnungen und der Bewohner entsprechend in Zunahme begriffen ist. Ein derartiger Entwickelungszustand, wie er bei den Großstädten typisch geworden ist, kann trotz aller hygienischen Vorkehrungen leicht üble Folgen haben. Um ein Bild zu gewinnen, wie sich die Zunahme der bewohnten Grundstücke in den Stadtteilen gestaltete, und wie sich diese in Bezug auf die bereits gegebene Zunahme der Einwohner verhält, vergleiche man die nachstehende Tabelle.

Stadtteile	Bewohnte Grundstücke		Bewohnte Grundstücke Zu- bez. Abnahme		Einwohner auf ein bewohntes Grundstück		
	1895	1900	1890/95 %	1895/1900 %	1890	1895	1900
Berlin	663	582	— 6,09	— 12,23	33,3	33,4	29,0
Köln	373	346	— 9,46	— 7,24	30,3	28,9	27,9
Friedrichswerder	192	179	— 5,88	— 6,77	27,6	23,6	22,2
Dorotheenstadt	392	370	— 1,75	— 5,61	41,0	36,0	35,5
Friedrichstadt	1 509	1 429	— 2,46	— 5,30	44,0	41,1	39,9
Friedrich- und Schöneberger Vorstadt	1 915	1 934	+ 4,93	+ 0,99	55,6	51,7	52,4
Friedrich- und Tempelhofer Vorstadt, westl.	1 027	1 058	+ 8,67	+ 3,02	77,7	58,0	60,2
Tempelhofer Vorstadt, östl.	1 192	1 273		+ 6,80		92,4	97,3
Luisenstadt jens. d Kanals, westl.	1 104	1 159	+ 1,66	+ 4,98	96,0	90,3	89,7
Luisenstadt jens. d. Kanals, östl.	661	727	+ 14,36	+ 9,98	127,2	122,7	120,1
Luisenstadt diess. d. Kan.	1 954	1 949	— 0,46	+ 0,26	63,1	58,7	59,1
Neu-Köln	151	141	— 7,93	— 6,62	39,9	35,9	33,5
Stralauer Viertel, westl.	1 325	1 346	+ 4,66	+ 1,58	85,9	81,0	82,9
Stralauer Viertel, östl.	988	1 291	+ 10,64	+ 30,67	94,9	96,2	102,9
Königs-Viertel	1 187	1 457	+ 8,70	+ 22,75	83,9	80,7	90,1
Spandauer Viertel	1 253	1 261	+ 1,29	+ 0,64	63,8	59,2	60,7
Rosentaler Vorstadt, südl.	2 824	1 339	+ 0,66	+ 9,90	88,9	81,8	*) 86,1
Rosentaler Vorstadt, nördl.		1 214	+ 46,98		95,8	100,2	*) 113,6
Oranienburger Vorstadt	1 431	1 460	+ 7,92	+ 2,03	91,3	89,4	95,3
Friedrich-Wilhelm-Stadt	273	275	— 2,85	+ 0,73	73,5	69,9	67,2
Tiergarten-Vorstadt	399	441	+ 52,29	+ 10,53	39,4	44,6	48,0
Moabit, östl.	450	480	+ 34,80	+ 6,67	93,5	92,1	92,9
Moabit, westl.	898	1 105		+ 23,05		96,9	104,3
Wedding	1 594	1 677	+ 12,25	+ 5,21	67,9	71,6	83,5
Stadt Berlin	23 255	24 493	+ 7,59	+ 5,32	72,9	71,7	77,0

*) Innerhalb der am 1. Januar 1898 veränderten Grenzen.

Hinsichtlich der Anhäufung der Bevölkerung in den Grundstücken, welche sich zwischen 1890 und 1895 etwas gebessert hatte, ist bis 1900 eine bedeutende Verschlechterung eingetreten, indem 1900: 77,0 Einwohner auf ein bewohntes Grundstück entfielen gegen 71,7 bezw. 72,9 der Vorzählungen. Am ungünstigsten steht, trotz geringer Besserung, immer noch die östliche Luisenstadt jens. d. K. mit 120,1 Einwohnern pro Grundstück, danach folgen unter bedeutender Zunahme der Bewohner pro Grundstück die seit dem 1. Januar 1898 neu begrenzte Rosenthaler Vorstadt nördlich mit 113,6, das westliche Moabit mit 104,3 und das östliche Stralauer Viertel mit 102,9 Bewohnern.

Die durchschnittlichen Werte der Belastung, des Nutzertrags und Feuerkassenwerts eines versicherten Grundstücks, sowie die prozentuale Zunahme derselben während der Jahre 1895/1900 veranschaulicht folgende Tabelle.

Jahr	Versicherte Grundstücke am 1. Oktober	Durchschnittliche eingetragene Belastung eines benutzten Grundstücks am Schluß des Jahres M	Durchschnittlicher Mietertrag eines benutzten Grundstücks im Laufe des Jahres M	Durchschnittlicher Feuerversicherungswert eines bebauten Grundstückes am 1. Oktober M	Die durchschnittliche Belastung ist gegen das Vorjahr gestiegen um Prozent	Der durchschnittliche Mietertrag ist gegen das Vorjahr gestiegen um Prozent	Der durchschnittliche Feuerversicherungswert ist gegen das Vorjahr gestiegen um Prozent	Zahl der freiwilligen Grundstücks-Verkäufe Prozent aller Grundstücke	Zahl der Subhastationen Prozent aller Grundstücke
1895	22 965	174 363	12 299	152 632	1,83	0,15	1,43	8,61	1,64
1896	23 307	175 789	12 411	155 129	0,82	0,91	1,64	6,53	1,68
1897	23 610	178 104	12 670	157 725	1,32	2,09	1,67	6,28	1,36
1898	23 848	181 187	12 934	160 676	1,73	2,08	1,87	6,20	0,92
1899	24 064	184 881	13 360	163 188	2,04	3,29	1,56	6,08	0,67
1900	24 219	189 807	13 842	165 872	2,40	3,61	1,64	4,74	0,34

Was die Zahl und Größe der Wohnungen angeht, so geben die Zählungen von 1895 und 1900 einen Einblick in die entsprechenden Verhältnisse. Es wurden 1895 bezw. 1900 gezählt 409 709 bezw. 470 977 bewohnte Wohnungen überhaupt unter Einrechnung von 1065 bezw. 898 Schiffswohnungen. Die Zahl der bewohnten Wohnungen hat also um 14,95 % zugenommen. Von den 408 644 bezw. 470 079 Wohnungen bestanden 2605 bezw. 4078 nur aus einer Küche und 163 bezw. 270 nur aus Gewerberäumen. Wohnungen ohne heizbare Zimmer waren (mit Ausschluß der Schiffswohnungen) 1950 bezw. 2413 vorhanden, von denen 650 bezw. 687 auch ohne Küche waren. Die weitaus größte Zahl der Wohnungen hatte nur 1 heizbares Zimmer oder 2 heizbare Zimmer, verbunden mit einer mehr oder weniger großen Zahl von nichtheizbaren Wohnräumen, nämlich 314 716 bezw. 361 856. Von ihnen bestanden 175 254 bezw. 202 658

nur aus einem heizbaren Zimmer, 100750 bezw. 120 749 nur aus 2 heizbaren Zimmern. 63 933 bezw. 74 006 Wohnungen hatten 3 oder 4 heizbare Zimmer und eine Anzahl nicht heizbare aufzuweisen.

Vergleicht man die Zahl der Wohnungen und Wohnräume mit der darin lebenden Bevölkerung, so befanden sich unter den Wohnungen, die nur aus einer Küche bestanden, 26 bezw. 91 mit 6 und mehr Bewohnern. Von 1713 bezw. 2419 Wohnungen, welche aus nur 1 nicht heizbaren Zimmer (darunter 1096 bezw. 1761 mit Küche) bestanden, beherbergten 29 bezw. 57 je 7 Personen, 11 bezw. 31 je 8 Personen, 5 bezw. 16 je 9 und im Jahre 1900 4 je 10, und je eine 11, 12 und 13 Personen. Unter den Wohnungen mit nur 1 heizbaren Zimmer wurden 108 bezw. 167 gezählt, die mehr als 10 Personen Unterkunft gaben; davon hatten 19 bezw. 26 Wohnungen 12, 8 bezw. 15 Wohnungen 13, und 1 Wohnung bezw. 4 Wohnungen 14 Bewohner.

Verteilt man die Zahl der vorhandenen Wohnungen nach der Zahl der heizbaren Zimmer und drückt diese in Prozenten aller Wohnungen aus, so ergeben sich für die Zählungsjahre 1885, 1890, 1895 und 1900 folgende Verhältnisse:

Jahr	Die Wohnungen mit							Absolute Zahl der Wohnungen überhaupt
	0	1	2	3	4	5 bis 7	8 und mehr	
	heizbaren Zimmern sind Prozent aller Wohnungen							
1885 . .	0,98	50,14	26,89	10,69	4,61	5,35	1,34	304 108
1890 . .	0,92	49,95	26,91	10,99	4,70	5,29	1,24	366 920
1895 . .	1,16	49,67	27,35	11,02	4,62	5,00	1,18	408 644
1900 . .	1,44	49,00	28,14	11,21	4,57	4,58	1,06	479 079

Es ist also der Anteil der Wohnungen ohne heizbare Zimmer sowie derjenige der Wohnungen mit zwei und mit drei heizbaren Zimmern beständig gestiegen, dagegen ist der Anteil der Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer und derjenige der Wohnungen mit fünf und mehr heizbaren Zimmern ebenso ständig herabgegangen.

Unter 409 709 bezw. 470 977 gezählten Haushaltungen (einschl. Schiffsbevölkerung) hatten 1895 bezw. 1900: 29 643 bezw. 33 156 Einmieter, 50 386 bezw. 59 608 Schlafleute, 2028 bezw. 2157 sowohl Einmieter als Schlafleute, überhaupt also 82 057 bezw. 94 921, d. h. 20,03 % bezw. 20,15 % aller Haushaltungen entweder Einmieter oder Schlafleute. Die Zahl der letztgenannten Haushaltungen ist daher während der letzten Volkszählungsperiode um 15,68 % gestiegen, d. h. stärker als die Anzahl der bewohnten Wohnungen. Unter den Haushaltungen mit Schlafleuten allein finden wir 1900 den absoluten Zahlen

nach die ungünstigsten Verhältnisse in der Oranienburger Vorstadt mit 5131 gegen 4151 im Jahre 1895, im Stralauer Viertel westlich mit 5039 gegen 4540 und östlich mit 4718 gegen 3532, sowie in der westlichen Luisenstadt jens. d. Kan. mit 4682 gegen 4595. Mit Berücksichtigung der Einmieter steht die Oranienburger Vorstadt im Jahre 1900 mit 8652 oder 1,84 v. H. aller Haushaltungen an der Spitze, dieselbe hatte im Jahre 1895 erst die zweite Stelle mit 7327 oder 1,80 v. H., es folgt die diesseitige Luisenstadt mit 7904 oder 1,68 v. H. gegen 7576 oder 1,86 v. H. im Jahre 1895 und das westliche Stralauer Viertel mit 6707 bezw. 6133 oder 1,42 bezw. 1,50 v. H. aller Haushaltungen. Von den 4348 bezw. 2768 Haushaltungen, die nur in einer Küche oder einem Gewerberaum wohnten, hatten 170 bezw. 90, d. i. 3,91 bezw. 3,25 v. H., Schlafleute aufzuweisen und von den 229 851 bezw. 202 943 Haushaltungen, die sich eines heizbaren Zimmers erfreuten, entfielen 33 024 bezw. 29 787 oder 14,37 bezw. 14,67 % auf Haushaltungen mit Schlafleuten und Einmietern. Im ganzen wurden 1895: 78 901 Schlafleute mit 534 Kindern, d. h. 4,74 v. H. der Bevölkerung, und 47 984 Einmieter bezw. Chambregarnisten mit 829 Kinder oder 2,91 v. H. der Bevölkerung, zusammen 96 295 oder 7,65 % der Bevölkerung gezählt; dagegen 1900: 98 792 Schlafleute oder 5,23 % der Bevölkerung und 55 830 Einmieter, d. h. 2,95 % der Bevölkerung, zusammen 154 622 oder 8,18 % der Gesamtbevölkerung. Es haben also zwischen 1895 und 1900 die Schlafleute um 24,37 % und die Einmieter um 14,40 % zugenommen, während die Zunahme der ganzen Bevölkerung nur 12,61 % betragen hat. Der Umstand, daß die Zahl der Schlafleute fast doppelt so stark zugenommen hat wie die Bevölkerung, ist wohl darauf zurückzuführen, daß einerseits das Jahrfünft 1895/1900 mit verhältnismäßig sehr günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein starkes Zuströmen der Arbeiterbevölkerung — insbesondere lediger Personen — veranlaßt hat, und daß anderseits fortwährend ein Abfluß anscheinend besser situierter Familien in die Vororte stattfindet.

In dieser Beziehung bildet Berlin mit seinen Vororten ein großes wirtschaftliches Ganzes; aber erst bei Gelegenheit der Volkszählung von 1900 ist es möglich gewesen, für 23 Nachbargemeinden die Grundstücks- und Wohnverhältnisse nach einheitlichen Gesichtspunkten festzustellen und mit denen von Berlin in Beziehung zu setzen. Nach dem vom Statistischen Amt herausgegebenen Tabellenwerk: „Die Grundstücksaufnahme Ende Oktober 1900 sowie die Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1900 in Berlin und 23 Nachbargemeinden“ waren im Jahre 1900 in Berlin in festen Baulichkeiten (abgesehen von 1 Wellblechbude, 4 Baubuden, 14 Reisewagen, 1 Schlafwagen und 1 Holzbaracke sowie sämtlichen Schiffen und Anstalten) 212 685 Vorder- und 205 734 Hinterwohnungen vorhanden, von denen 32 990 bezw. 18 648 mit Gewerberäumen verbunden waren.

Von den 1900 ermittelten 470 057 vermieteten, bewohnten Wohnungen in festen Baulichkeiten dienten 418 419 nur Wohnungszwecken und 51 638 auch Gewerbezwecken. Von den Wohnungen ohne Gewerberaum waren 3814 bei der Zählung ohne Mietwertangabe. Die übrigen 414 605 Wohnungen waren mit 183 846 447 *M.* bewertet, so daß auf eine Wohnung 443 *M.* Jahresmiete kamen. Für die Wohnungen mit Gewerberäumen, von denen 51 403 einen Wert von 84 677 288 *M.* hatten, betrug der Durchschnittspreis 1680 *M.*; der Durchschnittspreis einer Wohnung überhaupt würde demnach 1900 sich auf 576 *M.* gestellt haben. Vergleicht man diese Zahlen mit den für 1895 ermittelten (433, 1579, 571 *M.*), so ergibt sich, daß innerhalb der Berichtszeit der Wert einer bewohnten Wohnung überhaupt um 5 *M.* oder 0,88 v. H. gestiegen ist. Im besonderen stieg der Preis für eine Wohnung ohne Gewerberaum um 10 *M.* oder 2,31 % und für eine Wohnung mit Gewerberaum um 101 *M.* oder 6,40 %. Daß die Mietwerte der Wohnungen mit der größeren Nachfrage steigen, ist allgemein bekannt; auch ist nicht zu verkennen, daß in neuester Zeit die Wohnungen mit mehr Komfort versehen werden, und daß der Abbruch alter Gebäude mit ihren kleinen und billigen Wohnungen den allgemeinen Durchschnitt ebenso erhöht wie der durch die neue Bauordnung herbeigeführte Fortfall der billigen aber ungesunden Keller- und Dachwohnungen.

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen betrug 1895: 24 236, d. h. 5,93 %, dagegen 1900 nur 2906 oder 0,61 % aller Wohnungen; außerdem aber standen zu gleicher Zeit noch 4635 bezw. 3359 gewerbliche Gelasse leer; auch in diesen Zahlen kommt zum Ausdruck, daß 1900 eine bedeutend stärkere Nachfrage nach Wohnungen vorhanden war als am Anfang der Berichtsperiode.

XXI.

Die städtische Parkverwaltung.

Das Verwaltungsgebiet der städtischen Parkdeputation hat während der Berichtsperiode an Areal keine wesentliche Vergrößerung erfahren; die Tätigkeit dieses Verwaltungszweiges war aber deshalb keine beschränktere als bisher, denn es galt nun im allgemeinen, die zahlreichen Neuschöpfungen zu vervollständigen und einzelne derselben zur Benutzung für die Bewohner der Stadt auszugestalten und zugänglich zu machen. Außerdem sind auch nicht unbedeutende neue gärtnerische Einrichtungen getroffen worden in bezug auf die Ausschmückung einiger größerer, meist aber kleinerer öffentlicher Plätze und Promenaden, sowie Neuanpflanzungen in Straßenzügen, auf Schul- und Hospitalgrundstücken, bei Krankenhäusern und Badeanstalten und auf mehreren zur Abrundung und Vergrößerung städtischer Anlagen neuerworbenen Flächen.

In die Berichtsperiode fällt unter anderem die Herstellung von Schmuckanlagen auf dem großen Platze vor dem städtischen Viehhofe, jetzt Forckenbeckplatz genannt, auf dem Oranienplatze, auf den vier Platzecken an der Abzweigung des Luisenstädtischen Kanals vom Hauptschiffahrtskanale, dem sogenanten Wassertorplatze, auf dem Leopoldplatze in der Umgebung der neuerbauten Nazarethkirche und der Auferstehungskirche an der Friedenstraße und auf dem Kaiser Friedrichplatze bei der neuen evangelischen Garnisonkirche, sowie auf dem Schloßplatze und in der Umgebung des Kaiser Wilhelm-Denkmals an der Schloßfreiheit und an der Stechbahn. Die Schmuckplätze nehmen jetzt einschließlich der mit Schmuckstreifen versehenen Promenaden in der Mitte größerer Straßenzüge eine Fläche von 70 ha 6 a 55 qm ein. Viele von ihnen schließen größere und kleinere Spielplätze ein, um auch den kleineren Kindern Gelegenheit zu freier Bewegung zu geben, während die großen Spielplätze in den Parkanlagen von Schülern unter Aufsicht von Lehrern benutzt werden. In einigen der bereits seit längerer Zeit bestehenden Schmuckanlagen, vor dem Landsberger Tore und auf dem Mariannenplatze, wurden Springbrunnen, von einfachen Tuffsteinrändern und Blattpflanzenringen umgeben, hergestellt, ähnlich denen auf

dem Dönhoffplatze und vor der Heiligen Kreuzkirche, während für andere Anlagen, z. B. für die auf dem Lützowplatze (Herkulesbrunnen) künstlerisch ausgestaltete Fontainen-Einrichtungen in Aussicht genommen sind.

Die älteren und neu eingerichteten Schmuckstreifen auf den Mittelpromenaden in der Gneisenau-, York- und Hornstraße, in der Bülowstraße, Greifswalder Straße, Schönhauser Allee, Großen Frankfurter Straße und Allee wurden, soweit sie nicht schon eiserne Barrieren hatten, mit solchen versehen, besonders zum Schutze der zahlreichen, die Wegeflächen der Promenaden als Spielplätze benutzenden Kinder gegen die Gefahren der Straßenbahnen.

Seitdem für die Dichtung der Rohrleitungen der Kanalisation anstatt des Tones bituminöses Material, der Hauptsache nach eine Zusammensetzung von Ziegelmehl und Asphaltmasse zur Anwendung kommt, ist die Anpflanzung von Bäumen auf den Bürgersteigen wieder in größerem Umfange aufgenommen worden, da durch das neue Dichtungsmaterial verhindert wird, daß die Baumwurzeln in die Röhren eindringen. Aus dem Extraordinarium werden jährlich anstatt der primitiven hölzernen Schutzvorrichtungen eine größere Anzahl eiserner Baumschutzkörbe und Wurzelballengitter angeschafft.

Die durch den großen Fahrverkehr veranlaßte Verbreiterung des Fahrdammes der Potsdamer Straße machte die Beseitigung der alten Bäume notwendig, wofür nach der baulichen Regulierung bereits vom Potsdamer Platze bis zur Bülowstraße neue, junge Bäume angepflanzt wurden.

Bei der Regulierung der Straße Unter den Linden wird durch Anbringung von Rasenstreifen eine wesentliche Verbesserung des Zustandes der alten Bäume zu erzielen sein, da hierdurch Luft und Feuchtigkeit ungehindert jederzeit zu den Wurzeln gelangen kann.

43 500 Straßenbäume werden jetzt von der Stadt Berlin unterhalten, ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die sanitären Verhältnisse der Stadt, besonders in bezug auf die von der Peripherie entfernteren Teile.

Aber auch die Umgebung der Parkanlagen wird immer mehr zur Bebauung herangezogen, so daß eigentlich nur noch der städtische Treptower Park frei außerhalb der Bebauungszone liegt. Die älteren Parkanlagen, der Friedrichshain und Humboldthain, und von den neueren der Viktoriapark sind wegen ihrer engen Beziehung zu den sie umgebenden Stadtgebieten und den Verkehrsverhältnissen derselben bereits auf den wichtigsten Wegezügen mit elektrischer Beleuchtung versehen, welche während des Sommers im Viktoriapark auf den wöchentlich an zwei Abenden in Betrieb gehaltenen Wassersturz ausgedehnt ist, und zwar ergänzt derselbe vermittelst einer Anzahl Scheinwerfer in den verschiedensten Farben, ein Schauspiel, das jedesmal Fremde und Einheimische in großer Zahl herbeilockt.

Im Humboldthain wurde ein neues Gewächshaus erbaut für weniger warm zu kultivierende Palmen, die während des Sommers im Freien für die Ausschmückung der Anlagen verwendet werden; auch wurde dieser Neubau deshalb notwendig, weil jetzt für die Räume der städtischen Krankenhäuser eine größere Anzahl von Pflanzen abzugeben sind. Der Bau eines niedrigen Gewächshauses für die Überwinterung von Pflanzen zur Ausschmückung der Plätze, die immer größere Mengen von Blumen erfordert, ist in Aussicht genommen. Das Terrain zur Anzucht von Pflanzen für den botanischen Unterricht in den Schulen wurde durch die Hergabe einer Ackerparzelle an der Reinickendorfer Straße dem größeren Bedürfnis entsprechend erweitert. Über 2 Millionen Pflanzen und Pflanzenteile wurden an 282 städtische Schulen und an eine Anzahl privater Lehranstalten, soweit die Vorräte es zuließen, gegen Entgelt während des Sommerhalbjahres geliefert.

Nachdem die durch die Gewerbe-Ausstellung im Treptower Park verursachten Schäden wieder vollständig ausgebessert sind, wird jetzt im Plänterwalde, der die Fortsetzung des ersteren bildet, weiter an der Erschließung desselben für die Bevölkerung gearbeitet. Nach dem Erwerb von Terrain auf dem Kiehnwerder an der Spree ist auch diese bisher wüst liegende Fläche bepflanzt worden. Die Vermehrung der Spielplätze ist in Aussicht genommen und ebenso die Ausführung einer längeren Promenade am Wasser und von neuen ausgedehnten Wegezügen im übrigen Plänterwaldgebiete. Es ist durchaus notwendig, in bezug auf solche Einrichtungen gleichen Schritt zu halten mit dem besonders an Sonn- und Feiertagen immer stärkeren Verkehr der Erholung suchenden Bewohner Berlins. Auch für den Besuch dieser anmutigen, waldartigen Anlage zu Wagen ist ein breiter Wegezug mit zwei seitlichen Fußgängeralleen, der nahezu in der ganzen Länge mit Steinen befestigt ist, angelegt worden.

Auf 163 Schulgrundstücken sind Gartenanlagen oder Baumpflanzungen zu unterhalten, und die Umgebung von 14 Krankenhäusern, Hospitälern usw. und 5 Badeanstaltsgrundstücken ist mit mehr oder weniger ausgedehnten Anlagen versehen, welche die städtische Parkverwaltung zu pflegen hat. Die jährlich vermehrte Anzahl von Sitzbänken hatte am Schlusse der Berichtsperiode die ansehnliche Höhe von 3272 Stück erreicht.

Die Plänterwaldanlagen und Baumschulen liefern nach wie vor reichlich Pflanzmaterial; im letzten Berichtsjahre wurden gegen 88 000 Gehölzexemplare (Bäume und Sträucher) im Werte von mehr als 50 000 *M.* zu Unterhaltungszwecken und für neue gärtnerische Einrichtungen abgegeben. Der Bestand hat sich mit dem Heranwachsen der baumartigen Waldgehölze im Plänterwalde, der immer mehr den Charakter eines geschlossenen Waldes annimmt, naturgemäß nach der Zahl der Gehölze etwas verringert, beläuft sich aber immer noch auf mehr als $1^4/_5$ Millionen Exemplare verschiedener Größe.

Von der Pflanzenanzuchtsstelle im Humboldthain (aus Gewächshäusern, Mistbeeten usw.) wurden im letzten Berichtsjahre 156 000 Blumen- und Blattpflanzen fast ausschließlich zur Verwendung auf Schmuckplätzen geliefert, wonach ein Bestand von über 82 000 Pflanzen verblieb.

Das Ausgabe-Ordinarium für 1900 stellte 689 683 *M.* für die Unterhaltung zur Verfügung, während im Extraordinarium bewilligt waren 139 850 *M.*; im ganzen also wies der Etat der Parkverwaltung 829 533 *M.* für gärtnerische Zwecke nach.

Anhang.

Inhaltsangabe des Anhangs.

1. Zu Abschnitt I.

Die Ehrenbürger und Stadtältesten; das Magistrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

2. Zu Abschnitt XVI.

Die städtischen Gaswerke und die Straßenbeleuchtung.

1. Zu Abschnitt I.

Die Ehrenbürger und Stadtältesten; das Magistrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

I.

Gehälter der städtischen Beamten

(nach dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. März 1899).

A. Magistrats-Mitglieder.

Das Mindestgehalt der Magistratsmitglieder, insofern bei der Berufung nicht besondere Festsetzungen getroffen sind, wird vom 1. April 1899 ab von 7 000 *M.* auf 8 000 *M.* und das Höchstgehalt von 11 000 *M.* auf 12 000 *M.* erhöht. Dasselbe steigt wie bisher von 3 zu 3 Jahren um 500 *M.*

B. Bureaubeamte:

I. Bureau-Direktoren 7 000 *M.*

II. Kassen-Revisoren, sowie Rendanten der Stadt-Hauptkasse, Haupt-Stiftungskasse, Sparkasse, Hauptkasse der städtischen Werke 6 300 *M.*

III. Ober-Stadtsekretäre Anfangsgehalt 5 400 *M.* — Höchstgehalt 6 300 *M.* Zu erreichen vom Tage der Ernennung als solcher bezw. des Einrückens in das Gehalt von 5 400 *M.* nach 6 Dienstjahren in 3 Steigungen von je 2 Jahren zu je 300 *M.*

Falls ein zum Ober-Stadtsekretär ernannter Sekretär jedoch ein geringeres Gehalt als 5 100 *M.* bezieht, soll er zunächst, und während der ersten zwei Dienstjahre als Ober-Stadtsekretär, nur 5 100 *M.* erhalten.

IV. Magistrats-Sekretäre.

a) Sekretäre I. Klasse bezw. geprüfte Sekretäre. Anfangsgehalt 1 900 *M.* — Höchstgehalt 5300 *M.* Zu erreichen vom Tage der Anstellung als solcher nach 27 Dienstjahren in 14 Steigungen, und zwar in 13 Steigungen von je zwei Jahren und in einer (Stufe 8) von einem Jahre in Beträgen bei den ersten fünf Steigungen zu 300 *M.*, bei den Steigungen 6 bis 13 zu je 200 *M.* und bei der 14. Steigung zu 300 *M.*

	2 220	2 500	2 800	3 100	3 400	3 600	3 800	4 000	4 200 *M.*
nach	2	4	6	8	10	12	14	15	17 Jahren,

	4 400	4 600	4 800	5 000	5 300 *M.*
nach	19	21	23	25	27 Jahren.

Alle Sekretäre, welche am 1. April 1894 ein Gehalt von 2 900 *M.* und darüber bezogen, sollen vom 1. April 1899 ab, sobald seit ihrer letzten Gehaltserhöhung ein Zeitraum von 4 Jahren verflossen ist, in die nächst höhere Gehaltsstufe mit der Wirkung

aufrücken, daß ihnen für das Aufsteigen in weitere Gehaltsklassen das zur Erreichung dieser Gehaltsklasse festgelegte Dienstalter beigelegt wird.

Die Anstellung als Magistrats-Sekretär kann nicht vor dem zurückgelegten 24. Lebensjahre erfolgen.

b) ehemalige Sekretäre II. Klasse.

Die Steigungen sind wie zu a, jedoch nur bis zum Höchstgehalt von 4 800 *M.*

V. Titular-Sekretäre.

Die Steigungen gehen wie bei den Magistrats-Sekretären I. Klasse, jedoch nur bis zum Höchstgehalt von 4 400 *M.*

VI. Bureau-Assistenten. Anfangsgehalt 1 900 *M.* — Höchstgehalt 3 500 *M.*

Zu erreichen vom Tage der Anstellung als solcher nach 21 Dienstjahren in 8 Steigungen, und zwar in den ersten 3 von 2 zu 2, in den letzten 5 von 3 zu 3 Jahren zu je 200 *M.*

	2 100	2 300	2 500	2 700	2 900	3 100	3 300	3 500 *M.*
nach	2	4	6	9	12	15	18	21 Jahren.

Im Jahre 1900 wurden noch zwei Stufen hinzugefügt:

nach 24 Jahren 3 700 *M.*, nach 27 Jahren 3 900 *M.*

Die für die Sekretäre aller Klassen und die Bureau-Assistenten vorstehend aufgeführten Gehaltsskalen sollen auch Anwendung finden auf diejenigen Angestellten der städtischen Werke, für welche bisher gleiche Gehaltsskalen wie für die betreffenden Klassen der Gemeindebeamten festgestellt waren.

C. **Unterbeamte**:

I. Steuererheber, Ratswagemeister und Grundstücks-Aufseher.

Anfangsgehalt 1 600 *M.* — Höchstgehalt 2 200 *M.* und 700 *M.* Funktionszulage.

Zu erreichen vom Tage der Anstellung ab nach 20 Dienstjahren. Das Höchstgehalt wird erreicht in 5 Steigungen, und zwar zu je 150 *M.* in den ersten beiden Steigungen nach je 3, zu 100 *M.* in der 3. Steigung nach 3, in der 4. Steigung nach 7 Dienstjahren um 100 und in der letzten Steigung nach 4 Dienstjahren um 100 *M.*, dagegen ist die Funktionszulage in 6 Steigungen von je 100 *M.* in den ersten 4 Steigungen nach je 3 und in den letzten beiden Steigungen nach je 4 Dienstjahren zu erreichen.

II. Stadtsergeanten, Magistratsdiener und Arbeitshaus-Aufseher.

Anfangsgehalt 1 500 *M.* — Höchstgehalt 2 200 *M.*

Zu erreichen — wie bei den Steuererhebern ꝛc. — nach 20 Dienstjahren vom Tage der Anstellung ab in 6 Steigungen, die beiden ersten zu je 150 *M.*, die 4 letzten zu je 100 *M.*, davon 4 Steigungen von je 3 und 2 Steigungen von 4 Dienstjahren.

Die Kleidergeld-Entschädigung von 50 *M.* jährlich ist in bisheriger Weise zahlbar.

D. **Beamte in technischen und Spezialfächern:**

I. Magistrats-Assessoren, welche auf Lebenszeit angestellt werden.

Anfangsgehalt 4 600 *M.* — Höchstgehalt 7 500 *M.*

Nach 3	6	9	12	15	18 Jahren
5 100	5 600	6 100	6 600	7 100	7 500 *M.*

II. Schulinspektoren.

Anfangsgehalt 5 400 *M.* — Höchstgehalt 7 800 *M.*

Nach 2	4	6	9	12	15 Jahren
5 800	6 200	6 600	7 000	7 400	7 800 *M.*

E. Beamte der Bauverwaltung:

I. Bauinspektoren.

Anfangsgehalt 6 600 *M*. — Höchstgehalt 8 400 *M*.

Nach	2	4	6	8	10	12 Jahren
	6 900	7 200	7 500	7 800	8 100	8 400 *M*.

II. Stadt-Baumeister.

Anfangsgehalt 5 100 *M* mit einer Steigung von 2 zu 2 Jahren um 300 *M* bis zum Höchstgehalt von 6 900 *M*, jedoch sollen die vor dem 1. April 1899 angestellten Stadt-Baumeister nicht von 2 zu 2 Jahren, sondern die beiden ersten Male bereits von 1 zu 1 Jahr um je 300 *M*. steigen. Im übrigen gelten die für die Bauinspektoren gegebenen Bedingungen.

III. Landmesser.

Anfangsgehalt 3 000 *M*, steigend von 2 zu 2 Jahren um 260 *M* bis zum Höchstbetrage von 5 340 *M*.

IV. Techniker (Ingenieure).

a) Akademisch gebildete.

Anfangsgehalt 3 000 *M*. — Höchstgehalt 5 200 *M*.

Nach	2	4	6	8	10	12	14	16 Jahren
	3 800	4 000	4 200	4 400	4 600	4 800	5 000	5 200 *M*.

Die bisher gewährten persönlichen Zulagen fallen nunmehr fort.

b) Ohne Voraussetzung akademischer Bildung.

Anfangsgehalt 3 000 *M*. — Höchstgehalt 4 000 *M*.

Nach	2	4	6	8	10 Jahren
	3 200	3 400	3 600	3 800	4 000 *M*.

V. Stadt-Bau-Assistenten und Bau-Assistenten.

Anfangsgehalt 2 400 *M*. — Höchstgehalt 4 000 *M*.

Zu erreichen in 8 Steigungen und zwar in den ersten 4 von 2 zu 2, in den letzten 4 von 3 zu 3 Jahren zu je 200 *M*., wobei jedoch der Turnus, wenn die Anstellung im Laufe des Etatsjahres erfolgt, vom 1. April des folgenden Jahres ab beginnt.

Als Anstellung gilt der Zeitpunkt, mit welchem dem Betreffenden eine vakante, im Etat selbst vorgesehene Stadt-Bau-Assistentenstelle übertragen ist.

Die definitive Anstellung erfolgt vom 1. April 1899 ab nach einer dreijährigen Probedienstzeit.

	2 600	2 800	3 000	3 200	3 400	3 600	3 800	4 000 *M*.
nach	2	4	6	8	11	14	17	20 Jahren.

VI. Hilfstechniker im Revisionsbureau der Hochbau-Verwaltung.

Hinsichtlich dieser Beamten sollen dieselben Normen wie bei den Stadt-Bau-Assistenten gelten.

VII. Chaussee- und Wege-Aufseher.

Für die Bemessung der Gehälter sollen dieselben Grundsätze gelten wie bei den Magistratsdienern usw.

VIII. Hausväter.

Anfangsgehalt 1 800 *M*. — Höchstgehalt 2 500 *M*.

Nach	3	6	9	12	15 Jahren
	1 950	2 150	2 300	2 400	2 500 *M*.

nebst 300 *M* Emolumenten.

F. Werksbeamte:

1. Bei der Kanalisations-Deputation:
   Landwirtschaftlich-technischer Sekretär.
   Anfangsgehalt 4 000 *M*. — Höchstgehalt 5 500 *M*.
   Zu erreichen vom Tage der Anstellung als solcher nach 15 Dienstjahren in 5 Steigungen von je 3 Jahren zu je 300 *M*.

2. Bei der Deputation der städtischen Gaswerke:
   a) dauernd beschäftigte Techniker.
      Anfangsgehalt 2 100 *M*. — Höchstgehalt 3 000 *M*.
      Zu erreichen vom Tage der Anstellung als solcher nach 18 Dienstjahren in 9 Steigungen von je 2 Jahren zu je 100 *M*.;
   b) Werkmeister (wie die Gasmeister),
      3 Stellen je 3 300 *M*,
      1 Stelle zu 2 700 *M*.

II.

Ortsstatute.

A. Ortsstatut, betreffend die Anstellung der Kommunalbeamten.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird in Ausführung der §§ 8, 9 und 12, Absatz 3 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nachfolgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Zu den städtischen Betriebs-Verwaltungen im Sinne des § 8, Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1899 werden folgende Verwaltungen gerechnet:

1. die Gaswerke einschließlich der Straßenbeleuchtung,
2. die Wasserwerke,
3. die Markthallen,
4. die Kanalisationswerke und die Rieselgüter,
5. die Bade-Anstalten,
6. der Vieh- und Schlachthof einschließlich der Fleischschau,
7. die Straßenreinigung einschließlich der Abladeplätze,
8. die Desinfektions-Anstalt in der Reichenberger Straße,
9. die Park- und Garten-Verwaltung,
10. die Gemeinde-Friedhöfe,
11. das Märkische Provinzial-Museum,
12. die Volksbibliotheken und Lesehallen,
13. die Hafenanlagen,
14. die Rathswagen.

Sämtliche Beamte der vorstehend aufgeführten Betriebs-Verwaltungen gelten, falls in ihrer Anstellungsurkunde nichts anderes festgesetzt ist, als auf Kündigung angestellt.

§ 2.

Die übrigen Kommunalbeamten werden auf Lebenszeit angestellt. Nur die nachstehend aufgeführten Kategorien gelten, sofern die betreffenden Personen überhaupt als Kommunalbeamte gemäß § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1899 angestellt sind und nicht in ihrer Anstellungsurkunde die Anstellung auf Lebenszeit ausdrücklich ausgesprochen ist, ebenfalls als auf Kündigung angestellt.

1. Haushälter, Hausdiener, Turndiener, Pförtner, Portiers, Heizer, Wächter, Briefboten, Aktenwagenbegleiter, Aktenhefter, Kanzlisten, Schulwärter und Schulwärterinnen an der Blinden-Anstalt, Maschinenmeister und Maschinisten, Fahrstuhlwärter, Hausväter und Hausmütter, Materialien- und Küchenverwalter und deren Gehilfen, Aufseher und Aufseherinnen an den Erziehungs-Anstalten, den Waisen-Anstalten, dem Obdach und den sonstigen städtischen Anstalten (unbeschadet der Bestimmungen unter Nr. 6), der Backmeister und die Backgehilfen beim Arbeitshause, Chaussee- und Wegeaufseher, sowie alle zu dem Dienst- und Arbeitspersonal der städtischen Krankenhäuser, Irren- und Idioten-Anstalten, des Obdachs, des Arbeitshauses, der Waisen-Anstalten, der Erziehungs-Anstalten, sowie der Heimstätten für Genesende gehörende Personen.

2. Die Direktoren, Subdirektoren, Werkmeister, Rechnungsführer und Sekretäre an den Fach-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen sowie dem Gewerbesaal; die Turnwarte; die Desinfektoren und deren Gehilfen bei den städtischen Kranken-Anstalten und beim Obdach; die Ärzte, Assistenzärzte, Prosektoren, die Geistlichen und die Apotheker an den Kranken-, Irren- und Idioten-Anstalten, den Hospitälern, Siechen-Anstalten, dem Arbeitshaus und dem Obdach (mit Ausnahme der im § 5 aufgeführten Ärzte); die Wirtschafts-, Betriebs- und Ökonomiebeamten, sowie Verwaltungs-Assistenten an den vorgenannten städtischen Anstalten, die Depotverwalter und deren Assistenten, die Elektrotechniker, Hydrologen, Beamten des Vermessungsamtes und der Plankammer, Ingenieure, Heizingenieure und Hilfs-Heizingenieure; die Beamten des Fernsprechamts, die Direktorial-Assistenten und Hilfsarbeiter sowie Hilfsarbeiterinnen beim Statistischen Amte, die Archivare und Bibliothekare.

3. Die Beamten der städtischen oder unter städtischer Verwaltung stehenden Stiftungen.

4. Die städtischen Standesbeamten und deren Stellvertreter, jedoch mit der Maßgabe, daß ihnen nur dann gekündigt werden kann, wenn ihnen ihre Eigenschaft als Standesbeamte von der höheren Verwaltungsbehörde entzogen ist.

5. Die Bureaudiätare und Büreauanwärter bis zum Bestehen der Prüfung als Magistrats-Sekretär oder Büreau-Assistent und bis zu dem Zeitpunkte, in welchem sie ihre aktive Militärdienstpflicht entweder abgeleistet haben oder feststeht, daß sie von der Leistung derselben befreit sind.

6. Die Steuererheber, Gelderheber, Vollziehungsbeamten, Grundstücksaufseher, Stadtsergeanten, Magistratsdiener, Schuldiener, Standesamtsdiener, Arbeitshausaufseher und Arbeitshaus-Hilfsaufseher — sämtliche zu 6 genannten Beamten indessen nur bis zum Ablaufe des 5. Dienstjahres im ununterbrochenen Dienste der Stadt.

§ 3.

Beamte, welche lebenslänglich oder mit Anwartschaft auf lebenslängliche Anstellung (§ 2, Nr. 6) angestellt sind, behalten bei Versetzungen in eine andere Dienststelle, ins-

besondere auch bei Versetzungen aus der allgemeinen städtischen Verwaltung in eine Betriebs-Verwaltung, ihre lebenslängliche Anstellung oder die Anwartschaft auf diese.

Vorübergehende Beschäftigung eines kündbar angestellten Beamten in einem Amte, mit welchem lebenslängliche Anstellung oder Anwartschaft auf solche verbunden ist, ändert nichts an seinem Anstellungsverhältnis, so lange nicht für das neue Amt eine neue Anstellungsurkunde erteilt ist.

§ 4.

Soweit nach den Bestimmungen des § 1 und 2 die Anstellung auf Kündigung erfolgt, steht dem Magistrat, wenn die Anstellungsurkunde nichts anderes bestimmt, das Recht zu, das Dienstverhältnis mit dreimonatlicher Frist derart zu kündigen, daß das Dienstverhältnis mit dem Ablauf des auf die Kündigung folgenden Kalendervierteljahres zu Ende geht.

§ 5.

Die ärztlichen Direktoren und Oberärzte der Irren-Anstalten, sowie die ärztlichen Direktoren der Krankenhäuser werden auf die Dauer von 6 Jahren angestellt, derart, daß nach Ablauf einer Anstellungsperiode eine Wiederanstellung immer wieder auf den gleichen Zeitraum zulässig ist.

Unterbleibt bei einem der genannten Beamten nach Ablauf der Anstellungszeit die Wiederanstellung, so erhält der betreffende Beamte

nach 12jähriger und nach 18jähriger Dienstzeit die Hälfte,

nach 24jähriger Dienstzeit zwei Drittel seines Diensteinkommens als Pension.

Als Dienstzeit wird hierbei nur die in den genannten Ämtern zugebrachte Dienstzeit gerechnet. Im Falle der Beamte die Wiederanstellung ablehnt, hat derselbe keinen Anspruch auf Pension.

Hinsichtlich der Magistrats-Assessoren gelten die Bestimmungen des Ortsstatuts vom 10. März 1892 als Bestandteile dieses Statuts.

§ 6.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1882 in betreff der Beamten, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, gelten auch für die städtischen Beamten.

§ 7.

Der Anspruch auf die durch dieses Statut festgesetzten Pensionen fällt fort oder ruht insoweit, als der Pensionierte durch eine andere Anstellung im Reichs-, Staats- oder Gemeindedienst ein Einkommen oder eine Pension erreicht, welche mit Zurechnung der ersten Pension sein früheres Einkommen übersteigt.

§ 8.

Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts finden keine Anwendung auf diejenigen Personen, welche mittels Privat-Dienstvertrages angenommen werden.

Ebenso findet dieses Ortsstatut auf die Offiziere, Beamten und Mannschaften der Berliner Berufs-Feuerwehr keine Anwendung.

§ 9.

Beamte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Ortsstatuts unter günstigeren Bedingungen angestellt sind, bleiben im Besitze ihrer dadurch erlangten Rechte.

§ 10.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Bestätigung in Kraft.

Berlin, den 28. April 1902.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Kirschner.

Das vorstehende Ortsstatut wird hierdurch bestätigt.

Potsdam, den 3. Mai 1902.

(L. S.)
von Bethmann-Hollweg.

B. Ortsstatut, betreffend die Hinterbliebenenversorgung der Kommunalbeamten.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung für die östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 wird in Ausführung und Ergänzung des § 15 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für die Stadt Berlin folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts finden auf die Witwen und ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe oder durch Ehelichkeitserklärung legitimierten Kinder der besoldeten Magistralsmitglieder, sowie derjenigen Beamten der Stadt Berlin Anwendung, welche in Gemäßheit des § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1899 als Kommunalbeamte anzusehen sind und — unbeschadet der Bestimmung im § 2, Nr. 4 dieses Statuts — unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 1, 2, 12 des Gesetzes vom 30. Juli 1899, sowie des Ortsstatuts, betreffend die Anstellung der Kommunalbeamten vom $\frac{\text{28. April}}{\text{3. Mai}}$ 1902 Ansprüche auf Pension haben.

§ 2.

Die im § 1 bezeichneten Hinterbliebenen der dort aufgeführten Beamten erhalten Witwen- und Waisengeld nach den für die Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen, sowie den §§ 15, 24 des Gesetzes vom 30. Juli 1899 mit folgenden Maßgaben:

1. das Witwengeld beträgt höchstens 3000 *M.* und mindestens 300 *M.*, letzteres unbeschadet der Bestimmung in Nr. 4 dieses Paragraphen;
2. das Waisengeld beträgt, wenn die Mutter nicht mehr lebt, oder zur Zeit des Todes des Angestellten zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, für alle Waisen des Beamten zusammengerechnet oder, wo nur ein Kind vorhanden, auch für dieses allein mindestens 300 *M.*; ebenfalls unbeschadet der Bestimmung in Nr. 4 dieses Paragraphen;
3. eine Kürzung der Witwen- und Waisengelder unter das gesetzliche bezw. ortsstatutarische Mindestmaß findet — unbeschadet der Bestimmung unter Nr. 4 dieses Paragraphen — in keinem Falle statt;
4. auch die Hinterbliebenen derjenigen besoldeten Magistratsmitglieder und sonstigen unter § 1 fallenden Beamten, welche, obwohl an sich pensionsberechtigt, nach den Bestimmungen der Gesetze einen Pensionsanspruch zur Zeit ihres Todes

noch nicht erdient hatten, erhalten, sofern im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen des Anspruchs gegeben sind, Witwen- und Waisengeld. Falls besoldete Magistratsmitglieder nach vollendetem 7., aber vor vollendetem 12. Dienstjahre sterben, tritt ferner eine verhältnismäßige Erhöhung der Hinterbliebenenversorgung ein.

Die Berechnung erfolgt in diesen Fällen bei den besoldeten Magistratsmitgliedern in der Weise, daß angenommen wird, daß dem Verstorbenen nach elfjähriger Dienstzeit $^{28}/_{60}$, nach zehnjähriger Dienstzeit $^{26}/_{60}$, nach neunjähriger Dienstzeit $^{21}/_{60}$, nach achtjähriger Dienstzeit $^{21}/_{60}$, nach siebenjähriger Dienstzeit $^{18}/_{60}$, nach sechsjähriger Dienstzeit $^{15}/_{60}$, nach fünfjähriger Dienstzeit $^{10}/_{60}$ des Gehalts als Pension zugestanden habe; bei den übrigen Beamten in der Weise, daß angenommen wird, daß dem Beamten bei neunjähriger Dienstzeit $^{14}/_{60}$, bei achtjähriger Dienstzeit $^{13}/_{60}$, bei siebenjähriger Dienstzeit $^{12}/_{60}$, bei sechsjähriger Dienstzeit $^{11}/_{60}$, bei fünfjähriger Dienstzeit $^{10}/_{60}$ des Gehalts als Pension zugestanden habe.

Der Mindestbetrag der hiernach berechneten Witwen- und Waisengelder beträgt für sämtliche Hinterbliebenen eines Beamten zusammengerechnet 300 *M.*

Dieser Mindestbetrag wird auch dann gezahlt, wenn der Beamte vor Vollendung des fünften Dienstjahres gestorben ist.

§ 3.

Auf die nach Maßgabe dieses Statuts den Hinterbliebenen der im § 1 genannten Personen zustehenden Ansprüche werden in Anrechnung gebracht:

1. den Witwen derjenigen Personen, welche der „Witwenverpflegungsanstalt für hiesige besoldete Kommunalbeamte und Lehrer“ angehören, die ihnen an diese Anstalt zustehenden Ansprüche; denjenigen jedoch, deren Ehemänner freiwillige Mitglieder dieser Anstalt waren (§§ 2, 5 und 7 des Statuts vom $\left(\frac{\text{20. Dezbr. 1853}}{\text{3. März 1854}}\right)$, wird die von dieser Anstalt zu zahlende Witwenpension insoweit nicht angerechnet, als der Angestellte durch seine freiwilligen Beiträge zum Entstehen des Anspruchs beigetragen hat. Behufs Berechnung dieses Betrages wird in jedem Falle festgestellt, in welchem Verhältnis die Summe der von dem Angestellten vor dem 1. April 1889 geleisteten freiwilligen Beiträge zu der Gesamtsumme der von ihm unfreiwillig geleisteten und der nach dem 1. April 1889 erlassenen und von der Stadtgemeinde übernommenen Beiträge steht; die von der Witwenverpflegungsanstalt geschuldete Witwenpension wird alsdann im entsprechenden Verhältnis geteilt und nur der auf die unfreiwillig geleisteten und die nach dem 1. April 1889 erlassenen und von der Stadtgemeinde übernommenen Beiträge entfallende Teilbetrag von der nach dem gegenwärtigen Statut geschuldeten Witwenpension in Abzug gebracht;
2. den Witwen und Waisen aller Personen diejenigen Ansprüche auf Gewährung von Witwen- und Waisengeld, welche sie aus einem früheren Dienstverhältnisse ihres Ehemannes oder Vaters oder aus einem sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgrunde erworben haben, und zwar insoweit, als infolge Anrechnung der in dem früheren Dienstverhältnisse zugebrachten Dienstjahre bei der Berechnung des pensionsfähigen Dienstalters sich die Ansprüche auf Witwen- und Waisengeld an die Stadt Berlin erhöht haben. Ausgenommen von der Anrechnung sind die Ansprüche auf Zahlungen aus solchen Kassen oder Anstalten,

denen entweder die im § 1 bezeichneten Personen freiwillig beigetreten sind oder welche als Wohltätigkeitsanstalten bestimmungsgemäß Witwen- und Waisengelder zahlen oder Zuschüsse zu solchen leisten.

§ 4.

Die Bestimmungen dieses Statuts finden auch auf die Hinterbliebenen derjenigen beim Inkrafttreten dieses Statuts am Leben befindlichen Beamten Anwendung, welche schon vor dem Inkrafttreten dieses Statuts in den Ruhestand versetzt worden sind.

§ 5.

Dieses Statut tritt mit dem Tage seiner Bestätigung in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte treten für die im § 1 bezeichneten Beamten und deren Hinterbliebene alle widersprechenden früheren Ortsstatute, Reglements und Gemeindebeschlüsse, insbesondere das „Ortsstatut, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der besoldeten Gemeindebeamten und Lehrer" vom $\frac{5. \text{ Mai}}{5. \text{ Juni}}$ 1890 samt dem Nachtrage vom $\frac{14.}{17.}$ Februar 1894 — jedoch unbeschadet der Bestimmungen des § 1 des ebengenannten Ortsstatuts, sowie des § 24 des Gesetzes vom 30. Juli 1899 — außer Kraft.

Die Witwenverpflegungsanstalt für Angestellte beim städtischen Erleuchtungswesen vom 14. Januar 1874 nimmt vom Inkrafttreten dieses Statuts an neue Mitglieder nicht mehr auf.

Geben die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Statuts bei dieser Anstalt bereits beteiligten Angestellten in Gemeinschaft mit ihren Ehefrauen binnen 6 Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Statuts die Erklärung ab, auf ihre bisherigen Rechte aus dem Reglement vom 14. Januar 1874 zu verzichten, so werden weitere Beiträge von ihnen nicht erhoben und die seit dem 1. April 1900 gezahlten ihnen zurückgezahlt. Dagegen haben sie bezw. ihre Hinterbliebenen Anspruch auf Reliktenversorgung nach diesem Ortsstatut. Diejenigen, welche obigen Verzicht nicht rechtzeitig erklären, behalten bei Fortzahlung ihrer Beiträge ihre Rechte aus dem Reglement vom 14. Januar 1874. Auf das nach diesem Statut ihnen zustehende Witwengeld kommen jedoch die Bezüge aus dem Reglement vom 14. Januar 1874 zu einem Teilbetrage zur Anrechnung. Behufs Berechnung dieses Betrages wird in jedem Falle festgestellt, in welchem Verhältnis die vor dem 1. April 1900 von dem Betreffenden geleisteten Beiträge zu den nach dem 1. April 1900 geleisteten Beiträgen stehen und demnächst die von der Witwenverpflegungsanstalt für Angestellte beim städtischen Erleuchtungswesen geschuldete Witwenpension in demselbem Verhältnis geteilt. Der den vor dem 1. April 1900 geleisteten Beiträgen entsprechende Teil wird von der nach diesem Statut geschuldeten Witwenpension in Abzug gebracht.

§ 6.

Bei Berechnung des Dienstalters der Betriebsbeamten für die Reliktenversorgung wird die gesamte im städtischen Dienste zugebrachte Zeit, insbesondere auch diejenige Zeit, in welcher der Betreffende noch nicht als Beamter angestellt war, als Dienstzeit angerechnet. Nicht angerechnet wird nur die vor den Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fallende Dienstzeit.

§ 7.

Die Witwen und Waisen derjenigen Beamten, welche in der Zeit vom 1. April 1900 bis zum Inkrafttreten dieses Statuts gestorben sind, erhalten, falls das ihnen nach diesem Statut zu gewährende Witwen- und Waisengeld höher ist als das ihnen nach den

bisher geltenden Bestimmungen zukommende, Witwen- und Waisengeld nach Maßgabe dieses Statuts unter Anrechnung der bereits empfangenen Beträge.

Berlin, den 14. Juni 1902.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Kirschner.

Das vorstehende Ortsstatut wird hierdurch genehmigt.
Potsdam, den 23. Juni 1902.

(L. S.)

Der Oberpräsident.
von Bethmann-Hollweg.

C. Ortsstatut, betreffend die Hinterbliebenenversorgung der Direktoren, Rektoren, der angestellten Lehrer und Beamten sämtlicher städtischen Schulen sowie aller pensionsfähig im Dienste der Stadt und der städtischen Betriebe angestellten Personen (mit Ausnahme der Kommunalbeamten).

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für die Stadt Berlin folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts finden auf die Witwen und die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe oder durch Ehelichkeitserklärung legitimierten Kinder sämtlicher mit Pensionsberechtigung angestellten Direktoren, Rektoren, Lehrer und Beamten sämtlicher städtischen Schulen Berlins sowie sämtlicher im Dienste der Stadt oder in städtischen Betrieben pensionsfähig angestellten Personen Anwendung, auf welche nicht das „Ortsstatut, betreffend die Hinterbliebenen-Versorgung der Kommunalbeamten" anwendbar ist.

§ 2.

Die Hinterbliebenen der im § 1 genannten Personen erhalten Witwen- und Waisengeld nach den für die Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen mit folgenden Maßgaben:

1. Das Witwengeld beträgt höchstens 3000 *M* und mindestens 300 *M*., letzteres unbeschadet der einschränkenden Bestimmung unter Nr. 4 dieses Paragraphen.
2. Das Waisengeld beträgt, wenn die Mutter nicht mehr lebt, oder zur Zeit des Todes des Angestellten zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, für alle Waisen eines Angestellten zusammengerechnet oder, wo nur ein Kind vorhanden, auch für dieses allein mindestens 300 *M*., ebenfalls unbeschadet der Bestimmung unter Nr 4 dieses Paragraphen.
3. Eine Kürzung der Witwen- und Waisengelder unter das gesetzliche bezw. ortsstatutarische Mindestmaß findet — unbeschadet der Bestimmung unter Nr. 4 dieses Paragraphen — in keinem Falle statt.
4. Auch die Hinterbliebenen derjenigen unter § 1 fallenden Personen, welche nach den für sie geltenden Pensionsgesetzen einen Pensionsanspruch zur Zeit ihres

Todes noch nicht erdient hatten, erhalten, sofern im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen des Anspruchs gegeben sind, Witwen- und Waisengeld.

Die Berechnung erfolgt in diesen Fällen in der Weise, daß angenommen wird, daß der betreffenden Person nach neunjähriger $^{14}/_{60}$, nach achtjähriger $^{13}/_{60}$, nach siebenjähriger $^{12}/_{60}$, nach sechsjähriger Dienstzeit $^{11}/_{60}$, nach fünfjähriger Dienstzeit $^{10}/_{60}$ des Gehalts als Pension zugestanden habe.

Der Mindestbetrag der hiernach berechneten Witwen- und Waisengelder beträgt für sämtliche Hinterbliebenen eines Angestellten zusammengerechnet 300 *M.*

Dieser Mindestbetrag wird auch dann gezahlt, wenn der Angestellte vor Vollendung des fünften Dienstjahres gestorben ist.

§ 3.

Auf die nach Maßgabe dieses Statuts den Hinterbliebenen der im § 1 genannten Personen zustehenden Ansprüche werden in Anrechnung gebracht:

1. den Witwen derjenigen Personen, welche der „Witwenverpflegungsanstalt für hiesige besoldete Kommunalbeamte und Lehrer" angehören, die ihnen an diese Anstalt zustehenden Ansprüche; denjenigen jedoch, deren Ehemänner freiwillige Mitglieder dieser Anstalt waren (§§ 2, 5 und 7 des Statuts vom $\frac{\text{20. Dezember 1853}}{\text{10. März 1854}}$), wird die von dieser Anstalt zu zahlende Witwenpension insoweit nicht angerechnet, als der Angestellte durch seine freiwilligen Beiträge zum Entstehen des Anspruchs beigetragen hat. Behufs Berechnung dieses Betrages wird in jedem Falle festgestellt, in welchem Verhältnis die Summe der von dem Angestellten vor dem 1. April 1889 geleisteten freiwilligen Beiträge zu der Gesamtsumme der von ihm unfreiwillig geleisteten und der nach dem 1. April 1889 erlassenen und von der Stadtgemeinde übernommenen Beiträge steht; die von der Witwenverpflegungsanstalt geschuldete Witwenpension wird alsdann im entsprechenden Verhältnis geteilt und nur der auf die unfreiwillig geleisteten und die nach dem 1. April 1889 erlassenen und von der Stadtgemeinde übernommenen Beiträge entfallende Teilbetrag von der nach dem gegenwärtigen Statut geschuldeten Witwenpension in Abzug gebracht;
2. den Witwen und Waisen aller Personen diejenigen Ansprüche auf Gewährung von Witwen- und Waisengeld, welche sie aus einem früheren Dienstverhältnisse ihres Ehemannes oder Vaters oder aus einem sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsgrunde erworben haben, und zwar insoweit, als infolge Anrechnung der in dem früheren Dienstverhältnisse zugebrachten Dienstjahre bei der Berechnung des pensionsfähigen Dienstalters sich die Ansprüche auf Witwen- und Waisengeld an die Stadt Berlin erhöht haben.

   Ausgenommen von der Anrechnung sind die Ansprüche auf Zahlungen aus solchen Kassen oder Anstalten, denen entweder die im § 1 bezeichneten Personen freiwillig beigetreten sind oder welche als Wohltätigkeitsanstalten bestimmungsgemäß Witwen- und Waisengelder zahlen oder Zuschüsse zu solchen leisten;
3. den Witwen und Waisen aller Rektoren und Lehrer an den Gemeindeschulen diejenigen Ansprüche auf Witwen- und Waisengeld, welche sie auf Grund des Gesetzes vom 1. Dezember 1899 bezw. auf Grund des Ortsstatuts vom $\frac{\text{5. Mai}}{\text{5. Juni}}$ 1890 oder auf Grund des Statuts der Witwenverpflegungsanstalt vom $\frac{\text{20. Dezember 1853}}{\text{10. März 1854}}$, sowie auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1890 gegen die

Stadt oder die Staatskasse haben, unbeschadet der Bestimmung unter Nr. 1 dieses Paragraphen.

§ 4.

Die Bestimmungen dieses Statuts finden auch auf die Hinterbliebenen derjenigen beim Inkrafttreten dieses Statuts am Leben befindlichen Personen Anwendung, welche schon vor Inkrafttreten dieses Statuts in Ruhestand versetzt worden sind.

§ 5.

Sofern die Witwen oder die Waisen einer vor dem Inkrafttreten dieses Ortsstatuts angestellten oder angestellt gewesenen Person auf Grund der bisher für sie geltenden Grundsätze über die Hinterbliebenenversorgung Ansprüche auf höhere Bezüge haben sollten, als nach diesem Statut, bleiben ihnen die Ansprüche auf diese höheren Bezüge auch in Zukunft erhalten.

§ 6.

Dieses Statut tritt mit dem Tage seiner Bestätigung in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten für die im § 1 bezeichneten Personen und ihre Hinterbliebenen alle widersprechenden früheren Ortsstatute, Reglements und Gemeindebeschlüsse, insbesondere das „Ortsstatut, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der besoldeten Gemeindebeamten und Lehrer vom 5. Mai/5. Juni 1890" samt dem Nachtrage vom 14./17. Februar 1894 — jedoch unbeschadet der Bestimmung des § 1 des ebengenannten Statuts und des § 3, Nr. 3 sowie des § 5 dieses Statuts — außer Kraft.

Die Witwenverpflegungsanstalt für Angestellte beim städtischen Erleuchtungswesen vom 14. Januar 1874 nimmt vom Inkrafttreten dieses Statuts an neue Mitglieder nicht mehr auf. Geben die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Statuts bei dieser Anstalt bereits beteiligten Angestellten in Gemeinschaft mit ihren Ehefrauen binnen 6 Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Statuts die Erklärung ab, auf ihre bisherigen Rechte aus dem Reglement vom 14. Januar 1874 zu verzichten, so werden weitere Beiträge von ihnen nicht erhoben und die seit dem 1. April 1900 gezahlten ihnen zurückgezahlt. Dagegen haben sie bezw. ihre Hinterbliebenen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung nach diesem Ortsstatut. Diejenigen, welche obigen Verzicht nicht rechtzeitig erklären, behalten bei Fortzahlung der Beiträge ihre Rechte aus dem Reglement vom 14. Januar 1874. Auf das nach diesem Statut ihnen zustehende Witwengeld kommen jedoch die Bezüge aus dem Reglement vom 14. Januar 1874 zu einem Teilbetrage zur Berechnung. Behufs Berechnung dieses Betrages wird in jedem Falle festgestellt, in welchem Verhältnis die vor dem 1. April 1900 von dem Betreffenden geleisteten Beiträge zu den nach dem 1. April 1900 geleisteten Beiträgen stehen und demnächst die von der Witwenverpflegungsanstalt für Angestellte beim städtischen Erleuchtungswesen geschuldete Witwenpension in demselben Verhältnis geteilt. Der den vor dem 1. April 1900 geleisteten Beiträgen entsprechende Teil wird von der nach diesem Statut geschuldeten Witwenpension in Abzug gebracht.

§ 7.

Bei Berechnung des Dienstalters der Betriebsbeamten für die Reliktenversorgung wird die gesamte im städtischen Dienste zugebrachte Zeit, insbesondere auch diejenige Zeit, in welcher der Betreffende noch nicht als Beamter angestellt war, als Dienstzeit angerechnet. Nicht angerechnet wird nur die vor dem Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fallende Dienstzeit.

§ 8.

Die Witwen und Waisen derjenigen Beamten, welche in der Zeit vom 1. April 1900 bis zum Inkrafttreten dieses Statuts gestorben sind, erhalten, falls das ihnen nach diesem Statut zu gewährende Witwen- und Waisengeld höher ist als das ihnen nach den bisher geltenden Bestimmungen zukommende, Witwen- und Waisengeld nach Maßgabe dieses Statuts unter Anrechnung der bereits empfangenen Beträge.

Berlin, den 14. Juni 1902.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Kirschner.

Das vorstehende Ortsstatut wird hierdurch genehmigt.

Potsdam, den 23. Juni 1902.

(L. S.)

Der Oberpräsident.
von Bethmann-Hollweg.

---

2. Zu Abschnitt XVI.

Die städtischen Gaswerke und die Straßenbeleuchtung.

III.

Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Imperial Continental Gas Association vom 13. März 1901.

Die Stadtgemeinde Berlin beabsichtigt jetzt, alles Gas — möge es zu Beleuchtungs- oder sonstigen Zwecken geliefert werden — zu einem einheitlichen Preise von 13 ₰ für das Kubikmeter abzugeben.

§ 1.

Die Verträge vom 30. Mai 1881 und 25. Juni 1895, durch welchen letzteren der Vertrag vom 6. September 1887 bereits aufgehoben ist, treten mit dem in § 12, Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt außer Geltung.

§ 2.

Solange die Stadtgemeinde Berlin als Betriebsunternehmerin der städtischen Gaswerke den oben genannten Preis von 13 ₰ für das Kubikmeter Gas von den Privatkonsumenten erhebt und keinen höheren Rabatt als den in § 4 dieses Vertrages festgesetzten bewilligt, und solange in Berlin eine die Gasproduktion oder die Gaskonsumtion treffende Abgabe nicht erhoben wird, zahlt die Imperial Continental Gas Association an die Stadtgemeinde Berlin in halbjährlichen Postnumerationen am 1. Juli und 1. Januar jeden Jahres eine jährliche Rente. Der Betrag dieser Rente wird für die Zeit bis zum 1. Mai 1902 auf 477 541,37 ℳ. jährlich festgesetzt.

§ 3.

Die im § 2, Absatz 2 normierte Jahresrente von 477 541,37 ℳ. ist mit Rücksicht auf dasjenige Quantum Leuchtgas bemessen, welches im Jahre 1899 von dem seitens der Imperial Continental Gas Association produzierten Gase im Gemeindebezirk von Berlin — ausschließlich der öffentlichen Beleuchtung — verkauft worden und auf 40 873 206 Kubikmeter berechnet ist.

Von 3 zu 3 Jahren, vom 1. Mai 1902 ab, wird der Jahresbetrag der an die Stadtgemeinde gemäß § 2 zu zahlenden Rente für die nächste dreijährige Periode anderweit festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt dergestalt, daß sich die Jahressumme der Rente zu der im letzten, der anderweitigen Festsetzung vorangegangenen Betriebsjahr der Gesellschaft von derselben im Gemeindebezirk Berlin an Private zur Konsumtion abgegebenen Zahl von Kubikmetern Gas verhält wie 477 541,37 zu 40 873 206.

Die Imperial Continental Gas Association ist verpflichtet, der Stadtgemeinde rechtzeitig vor dem jedesmaligen Termin der Rentenfestsetzung die Zahl der im betreffenden Betriebsjahre in Berlin zur Konsumtion abgegebenen Kubikmeter Gas anzuzeigen. Diese Angaben erfolgen von dem Bevollmächtigten der Imperial Continental Gas Association durch eine an Eidesstatt abgegebene Versicherung desselben.

§ 4.

Die Imperial Continental Gas Association begibt sich für die Dauer des gegenwärtigen Vertrags des Rechts, ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Berlin Gas in Berlin billiger oder teurer als für 13 ₰ für das Kubikmeter abzugeben, jedoch ist sowohl die Stadtgemeinde Berlin als auch die Imperial Continental Gas Association berechtigt, ihren Konsumenten einen Rabatt von 5 % zu gewähren.

§ 5.

Die Imperial Continental Gas Association wird gegen die von der Stadtgemeinde Berlin beabsichtigte Verlegung von Verbindungsröhren von der Wilmersdorf-Schmargendorfer Gasanstalt der Stadt Berlin durch das Gebiet von Deutsch-Wilmersdorf und Schmargendorf nach Berlin keinen Einspruch erheben. Falls die Gemeinden Deutsch-Wilmersdorf und Schmargendorf von der Stadtgemeinde Berlin für die Erteilung der Genehmigung zur Verlegung dieser Verbindungsröhren eine Geldentschädigung — sei es eine einmalige Abfindung, sei es eine jährliche Abgabe — fordern, so vergütet die Imperial Continental Gas Association der Stadtgemeinde Berlin die Hälfte der gezahlten Beträge, jedoch nur in Höhe bis zu 50 000 ℳ im ganzen (siehe auch § 8).

Dagegen gestattet die Stadtgemeinde Berlin der Imperial Continental Gas Association die Weiterbenutzung bezw. Herstellung der Verbindungsröhren in den im Vertrage vom 30. Mai 1881 im § 4 angeführten Straßen und Brücken, und zwar:

1. in der Puttkamerstraße,
2. in der Königgrätzer Straße von der Bellealliancebrücke bis zum Askanischen Platz,
3. in der Alexandrinenstraße von der Kürassier- bis zur Dresdener Straße,
4. in der Sebastianstraße von dem vorhandenen Rohr bis zu dem neu zu legenden in der Alexandrinenstraße,
5. bei der Weidendammer Brücke,
6. bei der Gertraudtenbrücke,
7. bei der Waisenbrücke,
8. bei der Kavalierbrücke (jetzt Kaiser Wilhelmbrücke),

sowie die Verlegung folgender neuer Verbindungsröhren:

1. in der Königgrätzer Straße vom Askanischen Platz bis zum Potsdamer Platz, oder in einer dem gleichen Zwecke entsprechenden anderen Straße, falls auf dem erstgenannten Straßenzuge technische Schwierigkeiten entstehen sollten,
2. in der Bellealliancestraße von der Tempelhofer Grenze ab, über den Blücherplatz, am Waterlooufer, über den Landwehrkanal, bis an die Anstalt der Imperial Continental Gas Association in der Gitschiner Straße 19,
3. von der Blücherstraße 61/62 bezw. 19/20 ab bis zur Berliner Grenze an der auf Tempelhofer Gebiet liegenden Straße Hasenheide.

Die in Gemäßheit dieses Paragraphen verlegten Rohrleitungen können auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus so lange liegen bleiben, als sie zur Durchführung von Leucht- bezw. Koch- und gewerblichem Gas benutzt werden.

Die Imperial Continental Gas Association muß sich hinsichtlich der Legung respektive späteren Umlegung ihrer Verbindungsröhren den Vorschriften und Anordnungen der Baupolizei und der Straßenbau-, Straßen- und Brückenbauverwaltung unterwerfen.

Aus diesen Verbindungsröhren darf auf den von ihnen durchzogenen Strecken Gas zur Konsumtion nicht abgegeben werden, auch müssen dieselben bei den Straßen und Brücken vorzugsweise unter den Bürgersteigen verlegt werden.

§ 6.

Falls bei Umpflasterungen von Straßen oder Straßenteilen oder infolge anderer durch das öffentliche Interesse gebotener von der Stadtgemeinde Berlin auszuführender Bauanlagen die Straßenbauverwaltung oder die Straßenbaupolizei die Entfernung von unter dem Straßendamm liegenden Gasröhren der Imperial Continental Gas Association verlangt, wird dieselbe auf ihre Kosten statt der Röhren unter dem Straßendamm auf jeder Seite der Straße unter dem Bürgersteige eine Röhre, jedoch mit Beobachtung der Vorschriften der Straßenbaupolizei, legen.

§ 7.

Für die Dauer dieses Vertrags wird in dem zur Zeit gemeinschaftlichen Versorgungsgebiet den bisher von der Stadtgemeinde Berlin mit Gas versorgten Grundstücken auch in Zukunft nur von der Stadtgemeinde Gas geliefert werden, während anderseits den bisher von der Imperial Continental Gas Association mit Gas versorgten Grundstücken auch in Zukunft nur von der Imperial Continental Gas Association Gas geliefert werden darf. In den Grundstücken, in welchen die Stadtgemeinde Berlin und die Imperial Continental Gas Association bisher gleichzeitig Gas abgegeben haben, und ferner in den Grundstücken, welche bisher noch keinen Gasanschluß haben, sollen beide Kontrahenten auch in Zukunft Gas zu liefern berechtigt sein. Verzeichnisse von diesen Grundstücken werden nach Abschluß dieses Vertrags von beiden Kontrahenten gemeinsam aufgestellt werden.

Falls die Stadtgemeinde Berlin ein bisher von der Imperial Continental Gas Association mit Gas versorgtes Berliner Grundstück kauft, so ist sie berechtigt, dieses Grundstück, sofern es nicht in dem in § 8 behandelten Versorgungsgebiet liegt, fortan selbst mit Gas zu versorgen. Ebenso ist die Imperial Continental Gas Association berechtigt, von ihr gekaufte Berliner Grundstücke mit ihrem eigenen Gase zu versorgen, sofern dieselben in dem zur Zeit gemeinschaftlichen Versorgungsgebiet liegen, auch wenn an diese Grundstücke bisher nur von der Stadtgemeinde Berlin Gas geliefert worden ist.

§ 8.

Die Imperial Continental Gas Association besorgt von dem Tage ab, an welchem dieses Abkommen in Kraft tritt (cfr. § 12 Absatz 1), bis zum 1. November 1925 die

öffentliche Beleuchtung mittels Gas in dem ehemals zu Schöneberg gehörigen Teile von Berlin unentgeltlich; die Entfernung der Laternen von einander und die Leuchtkraft der Flammen soll dieselbe bleiben wie bisher. Dagegen räumt die Stadtgemeinde Berlin auch für die Zeit nach dem 1. November 1904, dem Ablaufstermin des jetzt bezüglich dieses Gebietes bestehenden Vertrages, der Imperial Continental Gas Association bis 1. November 1925 das ausschließliche Recht ein, behufs Lieferung von Gas diesen Stadtteil mit Röhren zu belegen, Anschlußleitungen herzustellen, sowie Änderungen und Ausbesserungen an Haupt- und Anschlußleitungen vorzunehmen, und verpflichtet sich, daselbst weder eine eigene Gasanstalt zu errichten oder zu betreiben und Gasleitungsröhren zu verlegen, noch die Herstellung oder den Betrieb einer Gasanstalt und die Legung von Gasleitungsröhren einem Dritten zu gestatten, jedoch ist die Stadtgemeinde Berlin berechtigt, Verbindungsröhren durch diesen Stadtteil zu legen. Die §§ 4, 5 und 6 finden auch auf dieses Gebiet sinngemäße Anwendung. Sollte die öffentliche Beleuchtung mit Gas ganz oder teilweise aufgegeben und eine andere Beleuchtungsart eingeführt werden, wozu die Stadtgemeinde Berlin jederzeit berechtigt ist, so soll an die Stelle dieser Leistung eine seitens der Imperial Continental Gas Association bar zu zahlende Entschädigung treten für jede Laterne, für welche die Stadtgemeinde auf die fernere Gaslieferung verzichtet, und zwar soll diese Entschädigung 78 *M.* jährlich betragen für jeden C-Brenner mit ganzer Brennzeit von 3675 Stunden und soll entsprechend berechnet werden für die übrigen Flammen.

Falls die Stadtgemeinde Berlin das in diesem Paragraphen getroffene Abkommen über den 1. November 1925 hinaus nicht zu verlängern beabsichtigt, steht ihr das Recht zu, binnen einer Frist von drei Jahren vor Ablauf desselben die zur Beschaffung von Gas 2c. für dieses Gebiet erforderlichen Einrichtungen und Anstalten zu treffen.

§ 9.

Die Kontrahenten verpflichten sich, die jährlichen Mieten für die entliehenen Gasmesser, welche jetzt betragen:

für	einen	zu	3	Lichten	2,40 *M.*,		für	einen	zu	80	Lichten	15,00 *M.*,
"	"	"	5	"	3,00 "		"	"	"	100	"	18,00 "
"	"	"	10	"	4,20 "		"	"	"	150	"	28,80 "
"	"	"	20	"	6,00 "		"	"	"	200	"	36,00 "
"	"	"	30	"	7,20 "		"	"	"	300	"	48,00 "
"	"	"	45	"	9,60 "		"	"	"	500	"	66,00 "
"	"	"	60	"	12,00 "		"	"	"	1000	"	96,00 "

nicht ohne gegenseitige Genehmigung abzuändern.

§ 10.

Die Kontrahenten sind berechtigt, selbstzählende Gasmesser (Automaten) aufzustellen ohne Berechnung der in § 9 festgesetzten Mieten und ohne Anrechnung irgendwelcher Kosten für die Zuleitungsrohre. Die Abnehmer dürfen das durch diese Gasmesser abgegebene Gas nicht billiger als zum Preise von 10 ₰ für 675 l erhalten.

§ 11.

Die Kontrahenten sind berechtigt, die Zuleitungsrohre kostenlos zu legen, in der Regel nur bis zum Gasmesser.

§ 12.

Dieses Abkommen soll am 1. April 1901 in Kraft treten.

Die Dauer dieses Vertrags wird, soweit nicht andere Abmachungen in diesem Vertrage getroffen sind (cfr. §§ 5 und 6), zunächst auf zehn Jahre festgesetzt. Sofern nicht

der Vertrag spätestens ein Jahr vor seinem Ablauf von einem der Kontrahenten schriftlich aufgekündigt wird, verlängert sich die Dauer seiner Geltung jedesmal auf drei Jahre.

§ 13.

Die Kosten dieses Vertrags trägt die Stadt Berlin, ebenso wie die Stempelabgaben, denen die Rentenzahlung etwa unterliegen sollte. Dagegen verpflichtet sich die Imperial Continental Gas Association, die Abgabe halbjährlich kostenfrei an die Stadthauptkasse pünktlich zu zahlen, und im Falle sie im Verzuge ist, 5 % Verzugszinsen pro Anno zu zahlen.

Berlin, den 13. März 1901.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt
gez. Kirschner. Namslau.

Imperial Continental Gas Association
gez. Delbrück.

IV.

Arbeitsordnung für die Berliner städtischen Gasanstalten.

Für die in den Berliner städtischen Gasanstalten beschäftigten Arbeiter wird hiermit die nachstehende Arbeitsordnung erlassen.

I. Annahme der Arbeiter.

Die Annahme der Arbeiter in die Beschäftigung der städtischen Gasanstalten erfolgt durch die Dirigenten derselben. Bei der Annahme hat der Arbeiter die Anerkennung dieser Arbeitsordnung durch eigenhändige Eintragung seines Namens in das hierfür bestimmte Buch, welchem die Arbeitsordnung vorgeheftet ist, zu bekunden.

Jeder in Beschäftigung tretende Arbeiter empfängt bei seiner Annahme einen Abdruck der Arbeitsordnung.

II. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses ist für beide Teile an eine Frist nicht gebunden.

Nur mit den innerhalb der Gasanstalten für den Betrieb in den Häusern, auf den Höfen und Lagerplätzen ununterbrochen länger als sechs Monate beschäftigten Arbeitern ist auf ihr Ansuchen eine einwöchige, jedem Teile freistehende Kündigungsfrist zu vereinbaren.

Die Aufnahme und Entlassung der Arbeiter erfolgt durch den Dirigenten der betreffenden Anstalt.

Im Falle der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter ist der rückständige Lohn bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes gemäß § 134 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung verwirkt. Die verwirkten Beträge werden zu Unterstützungen der Arbeiter der Gasanstalt oder der Angehörigen von Arbeitern verwendet.

III. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit dauert in der Regel von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends und für die im Nachtbetriebe mit der Gasproduktion beschäftigten Arbeiter von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh.

Für die in den Revierinspektionen beschäftigten Arbeiter dauert die Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends.

Während dieser Arbeitszeit finden Arbeitspausen statt, in der Regel von 8 bis $8^1/_2$ Uhr früh, von 4 bis $4^1/_2$ Uhr nachmittags als Frühstücks- bezw. Vesperzeit, von 12 bis 1 Uhr als Mittagszeit.

Im Winter können die Arbeitspausen zum Teil auf die Zeit der Dunkelheit verlegt werden.

Für die mit der Gasproduktion beschäftigten Arbeiter und für die Kohlenkarrer, welche mit Unterbrechungen tätig sind, bestimmen sich die Arbeitspausen nach der zwischen den einzelnen Arbeitsperioden freibleibenden Zeit. Die Pausen betragen zusammen mindestens zwei Stunden.

Etwa notwendig werdende, durch den Betrieb bedingte andere Arbeitszeiten werden den Arbeitern besonders mitgeteilt und sind von diesen einzuhalten; auch sind die Arbeiter verpflichtet, soweit es die Betriebsverhältnisse der Gasanstalten erfordern, an Sonn- und Festtagen in den gesetzlich zulässigen Fällen zu arbeiten.

Jeder Arbeiter hat an seiner Arbeitsstelle so zeitig zu erscheinen, daß er seine Arbeit mit dem Glockenzeichen beginnen kann; er darf die Arbeit nicht früher niederlegen, als bis die Glocke oder der Vorgesetzte das Zeichen dazu gibt. Bei etwaigen Verspätungen tritt eine Geldstrafe bis zur Höhe von $^1/_4$ des Tagesarbeitsverdienstes oder die Zurückweisung des Arbeiters für den ganzen Arbeitstag ein.

Der Eintritt der Arbeiter in die Anstalt und der Ausgang aus derselben nach Schluß der Arbeitszeit dürfen nur durch die von den Dirigenten hierzu bestimmten Tore oder Türen stattfinden; andere Ein- und Ausgänge dürfen die Arbeiter ohne besonderen Befehl eines Vorgesetzten nicht benutzen.

IV. Lohnberechnung und Lohnzahlung.

Der Lohn wird entweder nach einem vorher vereinbarten Tages- bezw. Stundenlohnsatz oder nach einem jedesmal vor dem Beginn der betreffenden Arbeit festzustellenden Akkordsatze berechnet.

Während der Dauer eines Akkords, welcher durch mehr als eine Lohnwoche hindurchgeht, erhalten die Beteiligten angemessene Abschlagszahlungen. Die Auszahlung des Restes erfolgt am Zahltage der Lohnwoche, in welcher der Akkord beendigt worden ist.

Jeder Arbeiter, welcher eine übernommene Akkordarbeit durch eigenes Verschulden nicht beendigt, hat für die verwendete Zeit nur Anspruch auf denjenigen Lohn, welcher ihm bei Beschäftigung im Tagelohn zusteht.

Die Abrechnung findet an jedem Mittwoch, die Lohnzahlung an jedem Sonnabend Abend statt; an diesem Tage kommt der bis zum vorhergegangenen Mittwoch Abend erlangte Arbeitsverdienst in barem Gelde zur Auszahlung.

Der Arbeiter wird des Anspruchs auf Vergütung dadurch verlustig, daß er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert wird.

Gleichgiltig ist dabei, ob die versäumte Zeit verhältnismäßig nicht erheblich ist, und ob den Arbeiter bei der Versäumnis ein Verschulden trifft.

Die Verwaltung ist berechtigt, nach pflichtmäßigem Ermessen in besonders gearteten Fällen den Lohn für die versäumte Zeit, und zwar höchstens für die Dauer von zwei Tagen, abzüglich des Betrages zuzubilligen, der dem Arbeiter für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, seinen Lohn selbst in Empfang zu nehmen; nur in Krankheitsfällen kann gegen eine glaubwürdige Anweisung des Erkrankten der Lohn desselben an einen Vertreter bezw. ein Familienmitglied ausgezahlt werden.

Die verhängten Strafen, Ersatzforderungen für Beschädigungen an Werkzeug, Material oder sonstigem Eigentum der Gasanstalt, etwaige Auslagen oder Vorschüsse, sowie die dem Arbeiter gesetzlich zur Last fallenden Beiträge können gemäß § 273 B. G.B. so lange vom Lohn zurückbehalten werden, bis der betreffende Arbeiter die ihm obliegende Leistung erfüllt hat.

Der Empfänger hat sich von der Richtigkeit des Betrages zu überzeugen, etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit des gezahlten Betrages sind sofort, gegen die Richtigkeit der Lohnberechnung spätestens am nächsten Arbeitstage anzubringen. Spätere Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

V. Verhalten bei Ausführung der Arbeit.

Jeder in der Gasanstalt beschäftigte Arbeiter ist verpflichtet, den technischen Beamten der Anstalt und seinen sonstigen Vorgesetzten Gehorsam zu leisten, die ihm zugewiesenen Arbeiten und Aufträge gewissenhaft auszuführen und das Beste der Gasanstalt in jeder Beziehung zu vertreten und zu wahren.

Etwaige Beschwerden sind zunächst bei dem Dirigenten der Gasanstalt bezw. bei dem Verwaltungs-Direktor anzubringen.

Die Arbeiter haben die ihnen übertragenen Arbeiten mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auszuführen und mit den Materialien vorsichtig und sparsam umzugehen.

Jeder Arbeiter kann beim Eintritt in die Gasanstalt oder beim Verlassen derselben durch den Pförtner angehalten werden, um sich wegen etwa unrechtmäßig mitgeführter Gegenstände auszuweisen.

Unbrauchbar gewordene Geräte und Werkzeuge hat der Arbeiter an seinen Vorgesetzten abzuliefern. Letzterer händigt ihm die Ersatzstücke aus.

Sofern der Arbeiter ein Verzeichnis der ihm übergebenen Werkzeuge empfangen hat, darf er in demselben keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Jeder Werkstattarbeiter hat darauf zu achten, daß der ihm zugeteilte Werkzeugkasten in gutem Zustande und Verschlusse erhalten bleibt.

Das Ver- und Erborgen von Werkzeugen, sowie das Öffnen fremder Werkzeugkästen oder fremder Schränke ist streng verboten.

Für den Allgemeingebrauch bestimmte Werkzeuge, welche den einzelnen Arbeitern nicht ständig zugeteilt werden, sind von dem Meister zu fordern und nach Gebrauch an denselben zurückzugeben. Ohne besondere Meldung dürfen derartige Werkzeuge nicht einem anderen Arbeiter überlassen werden.

Es ist den Arbeitern in der Werkstatt verboten, ohne ausdrücklichen Auftrag des Werkmeisters andere Werkzeugmaschinen als diejenigen zu benutzen, welche ihnen zur speziellen Bedienung oder zur Ausführung einzelner Arbeiten überwiesen sind.

Die Anfertigung von Gegenständen zum eigenen Nutzen oder für fremde Personen ist verboten.

VI. Wahrung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung.

Das Dampfkesselhaus, der Maschinenraum und die mit „Eintritt verboten" bezeichneten Räume dürfen nur von den in diesen Räumen beschäftigten Arbeitern betreten werden.

Die Unfallverhütungsvorschriften (s. Plakate) sind streng zu befolgen.

Auf Feuer und Licht, wie auf feuergefährliche Gegenstände muß sorgfältig Acht gegeben werden.

Diejenigen Betriebshäuser, welche Beleuchtung durch außerhalb am Hause angebrachte Laternen haben, dürfen nicht mit Licht betreten werden; auch darf in denselben kein Licht oder Streichholz angezündet werden.

Das Tabakrauchen während der Arbeit ist untersagt.

Die Beleuchtungseinrichtungen sind sorgsam und sparsam zu benutzen; jede an denselben etwa sich zeigende Schadhaftigkeit ist sofort zur Anzeige zu bringen.

Überhaupt ist jeder Arbeiter verpflichtet, alle der Gasanstalt drohenden Gefahren oder Nachteile nach Möglichkeit abzuwenden und seinen Vorgesetzten darüber sofort Anzeige zu erstatten.

Besuche von Verwandten, Freunden oder fremden Arbeitern dürfen in der Gasanstalt nicht angenommen werden.

Den Arbeitern ist jeder Handel innerhalb der Anstalt, namentlich mit Eßwaren, Getränken, Tabak, Zigarren usw. verboten.

Zusammenkünfte, Beratungen und Versammlungen in den Räumen, Höfen und Zugängen der Gasanstalt sind ohne Genehmigung verboten. Das Sammeln von Unterschriften, der Verkauf von Losen und Einlaßkarten, sowie die Vornahme von Geldsammlungen sind in der Anstalt verboten. Sammellisten dürfen nur mit Genehmigung des Dirigenten zirkulieren.

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, alle Mitteilungen zu lesen, welche in der Gasanstalt durch Anschlag bekannt gemacht werden.

VII. Schadenersatzpflicht der Arbeiter.

Jeder Nachteil oder Schaden, welcher der Gasanstalt absichtlich oder fahrlässigerweise durch einen Arbeiter zugefügt wird, sei es an Materialien, Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Betriebsapparaten oder anderem Eigentum der Anstalt, ist durch den Arbeiter, abgesehen von den gesetzlichen und den in dieser Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen, zu ersetzen.

Die zum Schadenersatz dienenden Beträge, welche der Dirigent der Anstalt festzustellen hat, werden bei der nächsten Lohnzahlung gemäß § 273 B. G.B. so lange zurückbehalten, bis der betreffende Arbeiter die ihm obliegende Leistung erfüllt hat.

VIII. Ordnungsstrafen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung — soweit nicht besondere Strafen bestimmt sind — werden mit Geldstrafe bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt.

Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter oder Vorgesetzte haben die sofortige Entlassung zur Folge. Erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, Verstöße gegen die Vorschriften, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassen sind und Verstöße gegen die jedem Arbeiter übergebenen und auch in der Gasanstalt an mehreren Stellen angeschlagenen Unfallverhütungs-Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitslohnes belegt.

Die Festsetzung der Strafen erfolgt namens des Verwaltungs-Direktors durch den Dirigenten der Gasanstalt.

Eine etwaige Beschwerde hiergegen ist bei dem Verwaltungs-Direktor der Gasanstalten anzubringen.

Die Strafgelder, welche unverzüglich festzusetzen und dem betreffenden Arbeiter unverzüglich mitzuteilen sind, werden zu Unterstützungen der Arbeiter der Gaswerke oder der Angehörigen von Arbeitern verwendet.

IX. Zusätze und Abänderungen der Arbeitsordnung.

Zusätze und Abänderungen zu der vorstehenden Arbeitsordnung werden durch Anschlag in der Gasanstalt bekannt gemacht und treten 2 Wochen nach demselben in Geltung.

Diese Arbeitsordnung tritt am 24. November 1900 in Geltung.

Berlin, den 17. Oktober 1900.

Direktion der städtischen Gaswerke.
gez. Fürst. gez. Schimming.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

